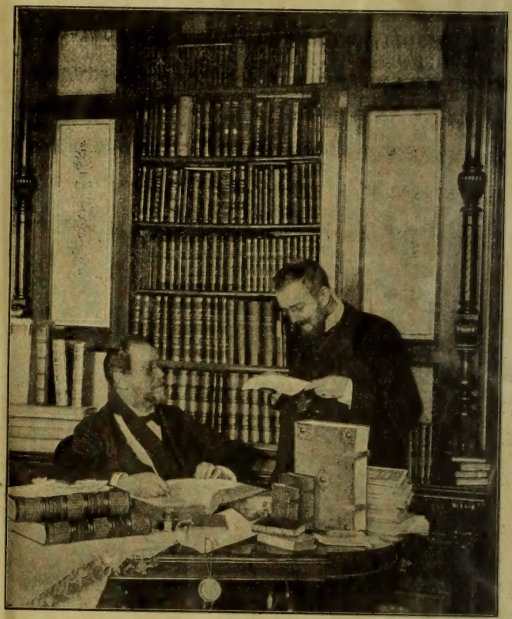

Bibliothek
Dr. MORIZ GROLIG in Wien.
№

4900

Zwei Bde, gekauft v. Richard Lauritzen in Berlin um 15 Mk.

Neidling 19/12 05.

Dr. M. Grolig.

Zusätze v. Gesellschaften in Berlin,
Börsenbl. 14/7 06, S. 6886. —
" " Max Hamwitz, Berlin, Residenzstraße Nr. 6, S. 4. Jahr 1906. —
" " Alfr. Lorentz, Leipz. 15/8 1911, 9198.c
7/9 1911, 10129.c 14/9 11, 10423.a
" " Jos. Baum & Co. Inhaber M. 18/12, 7456.b —

4900

John Carter Brown
Library
Brown University

The Gift of
The Associates of
The John Carter Brown Library

Derer

Saltzburgischen EMIGRATIONS-ACTen

Erster Band.

Gesammlet von

Johann Jacob Moser/
Hertzoglich-Würtembergischen Regierungs-Rath und Professore Juris zu Tübingen.

Franckfurt und Leipzig/
In Verlag Johann Paul Rothens.
1732.

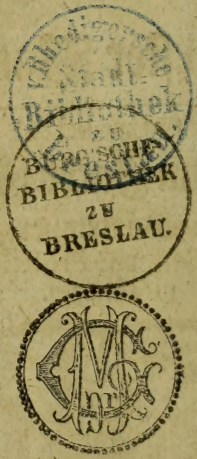
BIBLIOTHEK
ZU
BRESLAU.

Geneigter Leser.

WAs ich gleich Anfangs / als ich diese Arbeit übernommen/besorget habe/ es dörffte sich nemlich nach und nach zu mehr dann einer Continuation Materie finden/ist leyder! nur allzuviel erfolget. Der Acten-mässige Bericht und gegenwärtige Emigrations-Acta (welche eigentlich zusammen gehören und deren keines etwas enthält/ so auch in dem anderen anzutreffen wäre / *) machen nunmehro schon einen zimlichen starcken Band zusammen aus und es hat noch so gar kein Ansehen/daß es an weiterer Materie zur Continuation gebrechen werde / daß vielmehr und wenigstens / wann einer Seits die Evangelische Potenzien und Stände auf dem / was ihnen von GOtt und Rechts-wegen gebühret / und anderer Seits die Catholische auf ihrem harten Sinn noch ferner bestehen werden / es auch nicht bey dem folgenden zweyten Band dieser Acten sein Verbleibens haben dörffte / und vielleicht gar der Titul derselben geändert werden müßte / so doch GOtt gnädiglich verhüten wolle.

*) Und ist der Leser hiebey zu erinneren/daß von dem Acten-mässigen Bericht nicht weiter als eine Fortsetzung heraus ist/ folglich hat man sich an das zu End deß Indicis dieser ersten Fortsetzung befindliche NB. nicht zu kehren.

Hätte ich Zeit und Platz darzu und lebte ich in Holland / Engelland / Schweden / Dännemarck oder der Schweitz / würde eine meiner angenehmsten Arbeiten seyn / wann ich mich in ein weitläufftiges Raisonnement über diese Erstaunungs-würdige Emigrations-Begebenheit einlassen könnte und ich glaube / es würde einer nicht nöthig haben / auf Ausschweiffungen zu gedencken / wann er sich auch gleich fürnehme / ein gantzes Buch davon zu schreiben. So aber / da ich durch erstgemelte Umstände davon abgehalten werde / will ich doch wenigstens die Rubriquen (welche vernünfftiger Weise keinen Menschen beleydigen können /) hieher setzen / worüber ich meinen Gedancken und Feder freyen Lauff gelassen hätte.

Ich hätte nemlich I. betrachtet

diese *emigrirende* **Saltzburger selbsten /**

und zwar 1. als ein Theologus, nemlich: ob und was göttliches oder menschliches bey dem Ursprung der Evangelischen Religion unter dieser Leute Vor-Eltern / bey der langwierigen Erhaltung dieser Lehre in dem Saltzburgischen unter so mancherley Schicksalen / deren gewaltigen Durchbruch / der Beständigkeit derer Emigranten bey dieser Religion / ihren hin und wieder abgelegten Glaubens-Bekanntnussen / ihrem Bezeugen in göttlichen und geistlichen Dingen / wie auch gegen ihre Wohlthäter ihrer Aufnahm in denen sowol Evangelisch- als Catholischen Landen / besonders fast ihrer aller Wieder-Versammlung in dem Königreich Preussen / u. d. hervor leuchte.

2. Hätte ich diese Leute als ein Jurist betrachtet / ob und wie ferne nemlich dasjenige wahr oder unwahr

wahr zu seyn scheine / was von ihrem Verhalten vor der Emigration vor und wider sie ist geschrieben und ausgesprenget worden? ob und wie ferne sie sich derer den Emigranten in Instrumento Pacis bewilligten Beneficiorum verlustigt gemacht oder nicht? worinn diese Emigrations-Beneficia nach denen Reichs-Gesetzen bestehen? ob und was für Reichs-Constitutions-mässige Mittel ihnen zukommen / die Schadloßhaltung wegen ihrer præcipitirten Emigration und hinterlassenen Vermögens zu suchen? u. d.

Endlich so hätte ich diese Leute auch mit einem Staats- oder politischen Aug angesehen und untersucht: wie klug oder unklug sich diese Emigranten in dem gantzen Werck aufgeführt haben? und wie ihr jetziger und künfftiger gegen ihrem vorigen Zustand besser oder schlechter seyn dörffte? ꝛc.

II. Hätte ich betrachtet

Den Ertz-Bischoffen zu Salzburg / nebst seinem *Ministerio* und Beamten /

und zwar abermalen: 1. ob und wie ferne es a) vernünfftig und b) Christlich seye oder nicht / daß man mit diesen Leuten wegen Bekanntnuß einer anderen / und zwar auch Christlichen Religion / und wegen der ihnen nicht nur aufgebürdeten / sondern auch rechtlich erwiesen- oder nicht erwiesenen Ubelthaten also verfahren seye / wie man würcklich mit denenselbigen umgegangen ist?

2. Hätte ich untersucht: wie weit sich die Macht eines Landes-Herrens gegen seine Unterthanen / welche in Anno decretorio weder publicum noch privatum Religionis (worzu sie sich jetzo bekennen /) exercitium gehabt haben / erstrecke / wann er nach

der äusserſten Strenge derer Reichs-Geſetze mit ihnen verfahren will? Sodann ob der Ertz-Biſchoff zu Saltzburg/ wie auch ſeine Räthe und Beamte gelinder oder schärffer/als es alſo von Rechtswegen hätte ſeyn können/ mit dieſen Emigranten verfahren ſeye?

Und endlich/ wie der Ertz-Biſchoff ſich gegen das Hochpreißliche Corpus Evangelicum aufgeführt? ob daſſelbe befugte Urſach habe oder nicht/ ſich über ihne und ſeine Geſandte/ Räthe und Beamte zu beſchweren oder nicht? ꝛc.

3. Hätte ich erwogen: ob es denen Reglen der Staats-Klugheit gemäß gehandelt ſeye oder nicht/ daß der Ertz-Biſchoff/ um obenangezeigter Urſach willen/ ſo viele tauſend theils wohlhabende Leute aus dem Land getrieben? beſonders wann man die Saltzburgiſche Landes-Art betrachtet. Wie auch/ ob dieſes Mittel hinlänglich ſeyn dörffte/ die ſo tieff eingewurtzelte Evangeliſche Religion in dem Saltzburgiſchen völlig auszurotten oder nicht? Ingleichem ob es klug gehandelt geweſen oder nicht/ daß man dem Corpori Evangelico und anderen Evangeliſchen Potenzien ſo begegnet iſt/ wie geſchehen? ꝛc.

III. Hätte ich

deß Päpſtlichen Hofes und derer Catholiſchen in Teutſchland/

beſonders deß Churfürſtens in Bayern/ deß Catholiſchen Raths-Theils zu Augſpurg/ der Aebbte zu Kempten und Ochſenhauſen/ deß Grafen zu Oettingen-Spielberg/der Kauffbeuriſchen Unterthanen und anderer groß- und kleiner/un- und mittelbarer einzeler Perſonen/ gantzer Communen

und

und Stände Betragen betrachtet/ wie ferne nemlich solches/ z. E. resp. die Anrathung / Gewalt gegen diese Leute zu gebrauchen/ die Abschlagung deß Durchzugs/ Verhinderung / daß die Evangelische die Emigranten nicht in Dienste nehmen/ oder sonnen nach Belieben de proprio Gutes thun dörffen/ die Nöthigung/ gewiese Strassen/ mehr Wägen/ Pferdte/ ꝛc. als sie verlangt/ zu nehmen / sich wider ihren Willen / aber um ihr gutes Geld begleiten zu lassen u. d. gleichfalls a) vernünfftig/ b) Christlich / c) denen Reichs-Gesetzen gemäß und d) Staats-klug seye oder nicht?

IV. Hätte ich

die Evangelische *Potenzien* und Reichs-Stände/ samt deren Unterthanen

betrachtet und zwar 1. wiederum nach der Theologie: ob und wie ferne solche / sowol in Corpore als viele ins besondere / fürnemlich aber der König in Preussen/ ihre Christen- und Regenten-Pflichten gegen diesen vertriebenen Glaubens-Brüdern beobachtet haben? und würde ich hiebey die viele sonderbare Begebenheiten / so sich hin und wider mit dem Empfang und Verpflegung dieser Emigranten zugetragen/ von Ort zu Ort und von Stück zu Stück durchgangen und untersucht haben / ob und wie ferne sich auch in allem diesem ein Göttlicher Finger / oder etwas menschliches und natürliches oder auch etwas unerlaubtes gezeiget habe oder nicht?

2. Hätte ich als JCtus überlegt: ob und wie ferne die Evangelische Potenzien auſſer- und die Evangelische Stände innerhalb Teutschland nach denen allgemeinen Völcker- und unseres Reichs

Staats-Rechten sich dieser Emigranten anzunehmen befugt gewesen seyen oder nicht? was für Gradus sie zu observiren gehabt und ob solches geschehen oder nicht? ob und was für Genugthuung sie von dem Ertz-Bischoffen zu Saltzburg / dem Catholischen Raths-Theil zu Augspurg/denen Kauffbeurischen Catholischen Unterthanen ꝛc. forderen können oder nicht? Ob die Repressalien oder Retorsio Juris iniqui rechtmässig seye oder nicht? was zu thun erlaubt seye / wann die Catholische Gegen-Repressalien brauchen? und dergleichen mehr.

3. Hätte ich nach der Staats-Klugheit geprüfet: ob diese Sache der Mühe werth seye oder nicht/ daß man sich derselben nachdrücklich annehme? Ob man bißhero in der Sache zu schnell/ oder zu langsam / oder recht verfahren seye? Ob man die gehabte gute Tempo beobachtet habe oder nicht? Ob die gegenwärtige Umstände so beschaffen seyen/ daß die Catholische denen Evangelischen oder diese jenen nachzugeben mehrere Ursach haben? Ob es rathsam seye / mit Repressalien gegen die Catholische fürzufahren oder nicht? was zu besorgen und zu thun wäre/ wann die Catholische Gegen-Repressalien brauchten? ꝛc.

Endlich so hätte ich V. auch

den Kayserlichen Hof

und wie solcher sich in dieser Sache aufgeführet habe? besehen und zwar auch hier/ was er a) nach der Vernunfft/ b) der Christlichen Religion/ c) denen Reichs-Gesetzen und d) nach der Staats-Klugheit bey offtberührtem Emigrations-Werck zu beobachten und zu thun oder zu lassen gehabt habe auch ob solches geschehen seye oder nicht? zum Exempel/

ob

ob nach Lit. d. wohl oder übel gethan gewesen/ daß der Kayserliche Hof zu einer Zeit/ da er die Evangelischen Machten und Stände in seinen wichtigsten Hauß-Sachen um ihre Assistenz ersuchet / dem Ertz-Bischoff Trouppen wider diese Emigranten zugeschickt? daß er die Emigration selbsten durch diese Trouppen bewerckstelligen lassen? daß er viele Emigranten in seinen eigenen Landen aufheben und dem Ertz-Bischoff gefänglich überlieferen lassen? daß/ da er das Verfahren deß Ertz-Bischoffen in seinen Rescripten improbirt/ er doch denen Evangelischen nicht gleiche reele Hülffe angedeyhen lässet? daß/ da die Evangelische vorhin schon wegen der Saltzburgischen Affaire schwürig seynd/ man/ nur weil sie mit Repressalien drohen/ in Ungarn bereits so starcke Gegen-Repressalien würcklich gebrauchet? und dergleichen.

Schließlichen hätte ich den dermahligen und muthmaßlich künfftigen Zustand und Folgerungen dieser Sache/ sie gehe nun so oder so aus/ nochmahls mit vernünfftigen/ theologischen/ juridischen und politischen Augen betrachtet und sodann eine patriotische Erinnerung an die Evangelische und Catholische hinzu gethan und damit geschlossen.

Sihe/ lieber Leser/ dieses ist ein kleiner Abriß meiner Gedancken/ wirst du demselben selbsten nachdencken/ wird sich bald zeigen/ daß jede Frage oder Rubric Anlaß über Anlaß zu einem gantzen Capitel und zu vielen anderen wichtigen Neben-Fragen gebe. Ja ich bin gewiß/ daß/ ob ich gleich jetzo weiters nichts hinzu thue/ die Fragen auch nur gantz problematisch/ unpartheyisch und unverfänglich eingerichtet seynd/ dannoch ein jeder Leser/ er

seye von was Religion er wolle/wann er nur Vernunfft und Gedult hat / dadurch so viele und reiche Materie zum Nachsinnen werde erhalten haben / daß er leicht darüber so viele Zeit zubringen kan/als zu Lesung dieses gantzen Bandes erforderet wird.

Ich schliesse mit dem hertzlichen Wunsch / daß doch diejenige / welche Standes halber besonders geistlich seyn sollen und wollen/ endlich einmahl die Betrachtung bey sich recht kräfftig und mächtig werden lassen mögen / daß ja GOtt selbsten leyde/ daß ihme die Menschen auf Erden auf mancherley Weise dienen und diejenige / so hierinn in ein oder anderem/ja auch wohl grob fehlen/deßwegen nicht gleich von der Erden vertilge oder Blitz und Donner über sie erwecke / daß auch Christus und seine Apostel gleiche Gelassenheit gegen die in der Religion irrende bezeuget haben und es also unmöglich anderst seyn könne / als daß der Geist der Sanfftmuth und Liebe gegen andere / unserer Meynung nach/fehlende Glaubens-Genossen mit ein Zeichen der wahren Christlichen/ der Mord- und Verfolgungs-Geist aber ein Kennzeichen einer Anti-Christischen und GOtt mißfälligen Religion seyn müsse.

Das Neueste
Von denen
Saltzburgischen
EMIGRATIONS-ACTIS.

Erstes Stuck.

Franckfurt und Leipzig/
In Verlag Johann Paul Rothens.
1732.

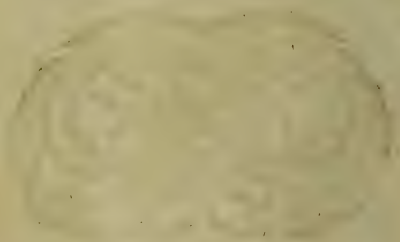

Demnach der so betitulte Acten-mässige Bericht von der jetzmahligen schweren Verfolgung derer Evangelischen in dem Ertz-Bistthum Saltzburg nebst dessen beeden Fortsetzungen zwar einen gantz ohngemeinen und nicht leicht erhörten Abgang gehabt/ dannoch aber nicht weiter wird continuiret werden: Als hat man dem curiosen Publico dagegen mit gegenwärtiger Sammlung/ welche (geliebt es GOtt/) so lang sie Abgang findet/ von 14. Tagen zu 14. richtig fortgesetzet werden wird/ dienen wollen/ in Hoffnung/ sie werde nicht weniger angenehm als vorerzehltes Werckleinseyn/ so mit diesem gar nutzlich kan verbunden werden.

a Dieu. Innhalt.

Innhalt.

Num. I. Derer General-Staaten der Vereinigten Niederlande Rescript an Ihren Ministre zu Regenspurg und Resolution wegen derer Religions-Beschwerden in denen Kayserlichen Erb-Landen und dem Römischen Reich/ fürnemlich aber im Saltzburgischen/ d d. 10. Dec. 1731.

Num. II. Chur-Bayrisches Generale an die Beamte wegen Durchlassung derer Saltzburgischen Emigranten. d.d. 15. Dec. 1731.

Num. III. Extract Cantzley-Protocolli der Reichs-Stadt Memmingen/ die allda angekommene Saltzburgische Emigranten betreffend. d. d. 3. und 5. Jan. 1732.

Num. IV. Continuation deß Ertz-Bischöfflich-Saltzburgischen Manifests gegen die zur Evangelischen Religion sich bekennende Unterthanen/ samt einigen von denselben bey dem Ertz-Bischoff eingegebenen Memorialien/ und dem darauf erlassenen Ertz-Bischöfflichen General-Befehl.

Num. V. Der Reichs-Stadt Kauffbeuren Evangelischen Antheils Schreiben an das Corpus Evangelicum die den 27. Dec. 1731. allda angekommene Saltzburgische Emigranten und andere dieses Emigrations-Werck betreffende Puncten anlangend. d.d. 6. Jan. 1732.

NB. Das Zweyte Stuck ist bereits unter der Preß.

Num. I.

Copia Reſcripti

Von denen Herren General-Staaten derer Vereinigten Niederlanden an Dero Miniſtro Monſieur de Gallieris zu Regenſpurg de dato Haag den 10. Dec. 1731.

Edler / Ehrenveſter / Weiß- und Fürſichtiger Herr!

Auf dasjenige / was Unſere Herren Deputirte über Ausländiſche Sachen rapportiret / nachdeme ſie vorhero unterſuchet / ob und was dann zum beſten derer Proteſtantiſchen Glaubens-Genoſſen / welche ſowol in denen Kayſerlichen Erb-Landen / und beſonders in Ungarn als auch in dem Reich ſich befinden / vörderſamſt aber in Anſehung der harten Proceduren in dem Ertz-Biſthum Saltzburg ſoll und kan vorgenommen werden / haben Wir für gut befunden und Euer Edel hierunten aus eben der Abſicht als in dem beygefügten Extract von der hierüber gefaßten Reſolution gemeldet worden / zu ſchreiben / worauf Wir Uns ferner beziehen / und Euer Edel in den Schutz deß Allerhöchſten empfehlen. Haag den 10. Dec. 1731.

Vt. T. Gerlacius, Præſes.

Auf Verordnung ihrer Hochmögenden derer Herren General-Staaten.

F. Fagel.

Extract aus dem Register der Resolutionen von Ihrer Hochmögenden derer Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden Lunæ die 10. Dec. 1731.

AN disem Tag ist vorgenommen worden / was nebst dem Herrn von Lynden anderer Ihrer Hochmögenden Deputirten über Ausländische Sachen rapportiret worden / als welche ihrer vom 7. Sept. a. c. und vom 4. dieses Monats aufgetragenen Commission zufolge untersuchet / ob und was man zum besten der Protestantischen Glaubens-Genossen welche sowol in denen Kayserl. Erb-Landen und besonders in Ungarn / als auch in dem Reich sich befinden / vördersamst aber in Ansehung deß harten Verfahrens gegen dieselbe in dem Ertz-Bisthum Saltzburg / worvon überall vieles gesprochen wird / soll und kan vorgenommen werden.

Hierauf nun ist nach geschehener Deliberation für gut angesehen worden / an Herrn Hamel Bruynings Ihro Hochmögenden Envoy Extraordinaire am Kayserl. Hof schreiben zu lassen / damit selbiger mit vorheriger Berathschlagung mit dem Königl. Groß-Brittannischen Ministre am Kayserl. Hofe / wie und auf was Art er solches am besten befinden wird / auf eine anständige nicht minder aber nachtrückliche Weise / sowol münd- als schrifftliche Vorstellung thun solle : Was massen Ihro Hochmögende / nachdem Sie nach und nach / sowol durch das gemeine Gerücht / als auch dasjenige / was öffentlich genug passiret ist / vernehmen müssen / wie daß die Protestantische Unterthanen in Ihrer Kayserl. Majest. Landen wegen ihrer Religion

gion auf die vielfältigen Klagen derer Protestanten in dem Reich über Beschwerden/die ihnen wiederfahren/keine Remedur erfolgen wolle/und daß gantz neuerlich gegen die in dem Ertz-Bisthum Saltzburg sich befindliche Protestantische Unterthanen auf eine sehr harte Weise verfahren werde. Was massen sage ich / Ihro Hochmögenden nicht unterlassen können/ über die ihren Glaubens-Genossen wegen der Bekänntnuß ihrer Religion wiederfahrenden Trangsahlen Mitleyden zu tragen und dahin bedacht zu seyn / denenselben durch ihre Interceßionalia eine Erleichterung zuwege zu bringen; Ihro Hochmögende hofften dahero / Se. Kayserl. Majest. werden Dero angebohrnen Mildthätigkeit und höchsten Gerechtigkeit nach/wie nicht weniger in Ansehung der Freundschafft welche Dieselbe dem Staat so manchmahl erzeiget / und die von demselben jederzeit höchst angenehm aufgenommen worden / Ihr freundliches Vorwort in diesem Stuck statt finden zu lassen/ geruhen.

Daß Ihro Hochmögende sich zwar in die Particular-Beschwerden der Protestanten sowol in Ungarn und andern Ihro Kayserl. Majest. Erb-Landen/als auch im Reich und dem Ertz-Bisthum Saltzburg nicht einlassen wollen / alldieweilen solche durch die gravirte Theile selbsten in so weit sie hiezu Gelegenheit und Erlaubnuß überkommen / oder auch durch andere besonders durch die Protestantischen Churfürsten und Stände deß Reichs bereits vorgestellet worden / und noch täglich vorgestellet werden/ einfolglich Sr. Kayserl. Majest. vollkomen bekannt sind/sondern daß Seine Hochmögende/ weilen die Klagen über die schweren und

harten Proceduren gegen obbesagte Protestanten so hoch getrieben werden/ daß sie weltkündig sind / wegen der Gemeinschafft in Religions-Sachen / ein Band das so genau verbindet/sich nicht entbrechen könnten/wegen der erdultenden schweren Betruckungen Ihrer Glaubens-Genossen ein empfindliches Mitleyden zu haben / bevorab da Sie gewisse Nachricht haben / Sie auch der Zuversicht leben/mehrbemelte Protestanten werden nichts anders verlangen / als GOtt mit reinem Gewissen in aller Stille und Einigkeit / so wie sie in ihrem Hertzen überzeuget sind / daß es mit GOttes Wort überein komme / zu dienen / und sich in Ausübung ihres Gottesdienstes derjenigen Freyheit zu bedienen/welche ihnen nach dem Recht der Natur/auch unterschiedlichen Concessionen/ Privilegien/Verträgen und solennen Tractaten zugestanden ist/daß die Religion in einer Uberzeugung deß Hertzens bestünde / folgends sie nach dem alten Sprichwort nicht durch Gewalt / sondern durch Uberführung dem Gemüth deß Menschen beygebracht werden könnte / auch wäre die menschliche Schwachheit bißweilen wol durch Strenge dahin zu bringen / daß man die iñerliche Uberzeugung von Religions-Sachen mit dem Munde verläugnet/die Uberführung deß Hertzens aber kan desto weniger nicht aufgehoben werden. Ja weilen sie GOtt allein die Herrschafft über der Menschen Gewissen reserviret hat/ so könnten alle gewaltige Mittel/ welche dergleichen Herrschafft zu erhalten angewendet werden/ihnen nicht anders/als einfältig seyn. Daß dergleichen Verfahren von Seiten Sr. Kayserl. Majest. und dem Reich gegen die Protestantische

Unter-

Unterthanen einig und allein der Religion halber / indem sie sich sonst als gute und treue Unterthanen bezeigen / bey allen Protestantischen Puissancen / sowol ausserhalb als in dem Reich viele Mißhelligkeit nothwendig erwecken müsse / besonders zu solcher Zeit / da die Protestantischen Puissancen mit Sr. Kayserl. Majest. in Freundschafft und Einigkeit vester zu verknüpffen / noch immer sich bemühen. Was ferner dieses Mißvergnügen / welches dadurch entstehet / vor üble Effecten und Folgerungen produciren könnte / und daß ausser allen Absichten / welche man wegen der harten Proceduren gegen die Protestanten machen könnte / die Weißheit und Fürsichtigkeit gewißlich erfordern wolle / diesen übeln Effecten und Folgerungen in Zeiten vorzubeugen. Ihro Hochmögende ersuchen zu dem Ende freundlich und inständigst Se. Kayserl. Majest. möchten die Klagen und Beschwerden der Protestanten sowol in Dero Erb-Landen als im Reich mildest zu Hertzen nehmen / und die Gravamina die sie haben rechtmässig abthun / oder abthun lassen / damit die Protestanten ihre Gewissens-Freyheit und Religions-Exercitium also genieſſen können / wie selbiges ihnen durch die Gesetze / Concessionen / Privilegien / Verträge und Tractaten zugestanden / und sie nicht ferner derselben zuwider beschweret werden mögen; Es würde demnach Ihro Hochmögenden äusserst angenehm seyn / woferne Se. Kayserl. Majest. auf ihre freundliche Intercession sowol als auf die Billichkeit der Sache sothane favorable Reflexion machen wolten / als Sie von Sr. Kayserl. Majest. höchsten Æquanimität und werthgeachten Freundschafft

erwarteten. Ingleichem daß Herr Hamel Bruynings sich hierinn um die Beytrettung deß Groß-Brittannischen Ministres bewerben solle / damit diese mündlich- und schrifftliche Vorstellungen im Namen Ihro Groß-Brittannischen Majest. und Ihro Hochmögenden gesamter-Hand geschehe / weilen bereits in Erfahrung gebracht worden / daß besagtem Ministre einige Zeit her allbereits deßwegen Instructiones sollen zugeschicket worden seyn; Daß Herr Hamel Bruynings auch andern anwesenden Ministern Protestantischer Puissancen zu Wien von seinem erhaltenen Befehl Nachricht geben / und selbige ersuchen solle / Ihrer Hochmögenden guten Intention hierinnen / in so ferne ihre Ordres selbiges verstatten / zu secundiren.

Auch solle der Extract von dieser Ihrer Hochmögenden Resolution dem Herrn von Gallieris Ihrer Hochmögenden Ministre zu Regenspurg zu seiner Nachricht zugesandt und ihme anbey geschrieben werden / damit er die Ministros Evang. Corporis versichern könne / wie Ihro Hochmögende von Zeit zu Zeit Deroselben löblichen Eyfer in Beförderung deß Protestantischen Interesse im Reich und absonderlich erst kürtzlich in der Saltzburgischen Angelegenheit mit vielem Vergnügen vernommen haben / selbige auch ersuchen wolten / daß sie darinnen ferner fortfahren mögen.

Man ersuchet und träget dem Herrn von Lynden und andern Ihro Hochmögenden Deputirten über Ausländische Sachen auf / von dem was oben gemeldet worden / an den Herrn Grafen von Chesterfield Extraordinaire - Ambassadeur und Plenipotentiaire Sr. Königl. Maj. Nachricht zu

ertei-

ertheilen/ mit dem Ersuchen/ daß von Seiten Sr. Belobten Groß-Brittannischen Majest. eben dergleichen Intercessionalia bey Sr. Kayserl. Majest. eingeleget/ und Deroselben Ministre zu Wien in dieser Sache mit dem Herrn Hamel Bruynings concurriren/ auch ihme nähere Ordre woferne es nöthig seyn würde/ baldest zugesendet werden möge. Man ersuchet und träget mehr bemeltem Herrn Deputirten ferner auf/ mit denen Herren Ministris Protestantischer Puissancen/ welche sich allhier befinden/ eine Conferenz zu halten/ und selbige zu requiriren/ ihre gute Officia anzuwenden/ damit von Seiten ihrer Herren Principalen dergleichen Officia bey dem Kayserl. Hof eingewendet und dadurch gezeiget werden möge/ daß die harten Proceduren gegen die Protestanten allen Protestantischen Puissancen ebenmässig zu Hertzen gehen.

Vt. T. Gerlacius, Præses.

Stimmt mit besagtem Register überein.

F. Fagel.

Num. II.

Carl Albrecht/ Churfürst.

LIebe Getreue. Wir seynd von deß Herrn Ertz-Bischoffen zu Saltzburg Liebden um die Bewilligung geziemend requiriret worden/ daß die selbiger Landen emigrirende Unterthanen durch Unsere Chur-Lande gegen eigene Verpflegung biß ins Reich den freyen Durchzug haben mögen. Wann Wir nun solches/ doch dergestalten/ zugestanden/ daß erwehnten Emigranten von denen Saltzburgischen Gräntzen über Traunstein oder

Reichenhall den nächsten oder geraden Weg über Schongau oder Landsperg / um daselbst den Lech in das Reichs-Territorium zu passiren / ohne sich in Unseren Landen aufzuhalten / von einander abzusondern / weniger sich in selben niederzulassen / nehmen sollen / mithin bey dieser Beschaffenheit die Emigranten / in was Zahl sie auch bestehen mögen / der Route nach den dir anvertrauten Gerichts Districk betreffen werden / dabey aber die Verfügung nöthig ist / daß selbe jederzeit durch Unsere Gerichts-Schreiber und dann auch durch die Amtleute / oder / wann es nöthig / durch mehrere Personen / gegen Abreichung deß gewohnlichen / und keineswegs ausserordentlichen / Deputats geführet und nach ihrem Willen / gegen abtragender eigener Bezahlung / verpfleget werden; Also ist Unser gnädigster Befehl hiemit an dich / daß du jedesmahl / auf von dem benachbarten Gericht erhaltene Nachricht / das Behörige veranstalten und die schuldigste Beobachtung nehmest / daß ihnen Emigranten / um Geld die Verpflegung nicht allein geschafft / sondern auch selbige / nachdeme sie in Uns nichts verbrochen / geziemend ohne Betastung oder Ubernahm an Geld beobachtet und ihnen einiges Leyd oder Schmähwort nicht angethan / sondern vielmehr selben aller geneigter Wille / bey Unserer höchsten Ungnad und schwerestem Straff bezeuget werde. Dessen Wir Uns zu geschehen ohnfehlbar versehen und nicht verhalten / daß Wir hierum eigene gnädigste Patenta ausfertigen lassen / denen du und der dir zugeordnete Unter-Gericht-Schreiber gebührend solchergestalten nachzukommen wissen werdet / daß weder Unserigen Unterthanen /

thanen / noch auch ihnen / Emigranten / einiger Schade zugefüget werde. Seynd dir anbey mit Gnaden ꝛc. München den 15. Dec. 1731.

Num. III.

Extractus Cantzley-Protocolli d.d. 3. und 5. Januar. 1732. von der Löbl. Reichs-Stadt Memmingen / die Saltzburgische Emigranten betreffend.

Actum Memmingen den 3. Jan. 1732.

Wurden nebenstehende 3. Saltzburgische Emigranten / als der Georg Forsttretter alt 40. Jahr / Michael Käßwurm 34. und Georg Kloner 27. Jahr alt / vorgefordert und befraget / wie es dann eigentlich mit ihrer Herausreise zugegangen / ob sie darzu gezwungen worden / was sie vor eine Route gemacht / und ihnen sonst begegnet? solten alles umständlich und der Wahrheit conform erzehlen / um ihre Aussage allenfalls eydlich behärten zu können / welche dann folgendes deponiret: Sie wären nicht allein vor alten Zeiten / sondern auch noch vor einem Jahr her / ja vor dem letzt-verflossenen Jacobi-Tag 1731. noch sämtlich in die Catholische Kirche gegangen / hätten alle äusserliche Ceremonien mitgemacht / also im Mund Catholisch / im Hertzen aber Evangelisch gewesen / und hätten solche ihre Evangelische Religion nach Möglichkeit / wie auch die ihnen ab exteris zugekommene Bücher verborgen; Nun habe die Obrigkeit zwar wohl gewußt / daß sie wenig von denen Catholischen Gebräuchen halten / aber dannoch durch die Finger gesehen / biß daß der Gruß: **Gelobt seye JEsus Christus**: vor 3. Jahren aufgekommen / da man

die Catholische/welche sich dieses Grusses bedienet/ von ihnen / die ihn unterlassen / distinguiren können; Und ob sie schon von der Cantzel ermahnet worden/ sich obgedachten Grusses zu bedienen/seye es doch nicht geschehen; dahero man je länger je mehr auf sie Acht gehabt / und was man von ihren Büchern bekommen können/ weggenommen/auch die / so ihren Glauben allzudeutlich von sich blicken lassen / aus dem Land von Zeit zu Zeit vertrieben habe/ Clara 14. Tag vor Jacobi seye eine Ertz-Bischöffliche Commission bey ihnen niedergesetzet worden / die aus dem Herrn Hof-Cantzler und 2. andern weltlichen Herren bestanden/ und sie in gutem gefraget habe / ob sie Catholisch / Evangelisch oder Reformirt seyen? dann diese 3. Glauben beschütze der Kayser? Da sie sich dann / und mit ihnen 19000. Seelen öffentlich zur Evangelischen Religion bekennet; worauf in der Kirchen wider sie und ihren Glauben scharffe Predigten gehalten/ und ihre Lehre verdammet worden / dahero seit Jacobi gar in keine Kirche mehr gegangen / und ihren Gottesdienst zu Hause theils allein / theils die Nachbarn miteinander gehalten / und dieses sich nicht hätten wehren lassen / ob man sie schon anermahnet/ in die Kirch zu gehen/ und die Zusammenkünffte zu lassen / befohlen / mit Bedrohung / daß man sonst unter sie hinein schiessen werde. Wann sie nun ihrer Obrigkeit darauf regerirt/ man habe ja gesagt/ ihre Religion beschütze der Kayser/ warum man dann sie nun so trücken wolle? wäre ihnen zur Antwort worden: Wann man Vögel fangen wolle / müsse man nicht mit Prügel drein schlagen. Vor zwey Monat seye bey ihnen ein Mandat publicirt

blicirt worden/daß die Ehehalten/Knecht/Dienstbotten und Innwohner/die sich zur Evangelischen Religion bekenneten / sich fertig machen solten / in Zeit von 14. Tagen mit Sack und Pack auszuziehen ; die Angesessene aber würden etliche Monat Frist / nachdem ihr Vermögen seye / zur Emigration haben/ woran sie sich aber nicht gekehrt / sondern sich dahero/als sie/nachdem die Kayserl. Soldaten an Michaelis-Tag in St. Johann eingeruckt/ den 24. Novembr.weggemüßt/mit ihrem wenigen Vermögen nicht parat gewesen / man hätte an gedachtem 24. Novembr. die Soldaten Plotonsweiß ausgeschicket / und sie aus den Flecken und eintzelen Wohnungen / so / wie man sie gefunden und angetroffen / alsobald weggeschleppet / und nach St. Johann und Oberndorff zusammen gebracht / ohne daß sie ihren Weib und Kindern die geringste Nachricht von ihnen geben/ oder das wenigste was sie nicht am Leib gehabt / holen und mit sich nehmen können ; wornach man sie allerseits nach Saltzburg geführet / da viele / so die Soldaten nicht weggenommen / freywillig mitgegangen / ob schon gedachte Soldaten selbige / wo möglich / zurück und abgehalten ; Durch das gantze Saltzburgische hätten sie nicht das geringste zu essen noch zu trincken bekommen / sondern sich untereinander selber erhalten müssen. Von Saltzburg wären sie 800. Seelen starck auf der Saltza biß auf Ditmaringen/ und von dar endlich nach Waichingen und Eisendorff gekommen / dann sie sich an diese beede Orte an der Bayrischen Gräntze eingetheilet / allwo sie 18. Tage/weil man sie anfänglich nicht durch Bayern gelassen/ bleiben/ und vor ihr Geld ferner

zehren

zehren müssen / doch habe man ihnen Dach und Fach von der Obrigkeit gegeben: In Eisendorff aber der Amtmann 50. Personen von denen so vermuthet / daß sie noch Geld hätten / vor sich gefordert / und von jedem einen halben Thaler erpreßt; wornach sie an die Bayrische Traunsteinische Obrigkeit ausgelieffert / und Kopff vor Kopff beschrieben worden / denen nun / so gantz unvermögend / habe der Gericht-Schreiber von Wagingen ihr Ertz Bischöfflicher Saltzburgischer Commissarius, der sie auch durch gantz Bayern begleitet / täglich 6. Kreutzer zur Zehrung gegeben / und die Maroden auf Wägen mitführen lassen / biß sie nach 6. Tagen auf Weilheim und Schongau an die Schwäbische Gräntze gekommen / allwo sie obgedachter Saltzburgische Commissarius, und Schongauische Pfleger verlassen / von dar sie sich nach Kauffbeuren begeben / auch daselbst mit grosser Liebe aufgenommen worden seyen.

Actum den 5. Jan. 1732.

NAchdeme vergangenen 3. Jan. obbenannte 3. Saltzburgische Emigranten / als der Georg Forsttretter / Michael Käßwurm und Georg Kloner vernommen worden / wie es mit ihrer Abreise und dem Herausmarsch zugegangen; Als seynd selbe heut dato abermahlen vorgefordert / und in præsentia obwohlermelter Herren Deputirten ferner befragt worden: (1.) Ob sie oder andere von ihnen Emigranten / oder ihnen zurückgebliebenen Landsleuten / und welche / sich eines grossen Ungehorsams / Aufstands und Empörung gegen ihre Lands-Herrschafft theilhafftig gemachet? worinnen

nen die Empörung und Ungehorsam eigentlich entstanden / da dann dieselbige nach abermahliger nachdrücklicher Vermahnung die reine Wahrheit zu sagen / folgendes deponiret:

Sie hätten gegen ihre vorgesetzte Obrigkeit sich allezeit alles Gehorsams und schuldiger Unterthänigkeit beflissen / besonders damahlen / wie sie wegen ihrer Religion bedrangt worden / nicht allein weil sie wohl gewußt / daß / wann sie sich nur im geringsten rühren würden / ihre Sache verspielet seye / sondern auch / weil ihr Glaub verbiete / sich denen Obrigkeitlichen Befehlen zu widersetzen; das einzige / worinn sie ungehorsam gewesen / seye / daß sie dem Befehl der ihnen seit Jacobi dreymahl vorgelesen worden / 3. biß 4. Personen nicht zusammen bey einander finden zu lassen / sondern sich dargegen in die Catholische Kirchen zu begeben / nicht nachgelebet / und zwar deßwegen / weil sie in den Catholischen Kirchen keinen Trost gefunden / sonst aber keine Ubung ihres Gottesdiensts gehabt / auch nicht alle lesen und schreiben können / dahero sie sich / um ihre Glaubens-Erbauung zu haben / zusammen thun / und so untereinander mit Lesen und Singen den Gottesdienst aus ihren Evangelischen Büchern halten müssen / doch wäre / ob gleich man sie dessen bezüchtiget / in ihren Versammlungen niemahlen das geringste wider die Obrigkeit geredet / oder berathschlaget worden / ob gleich öffters bey 40. Personen / mehr oder weniger / nachdem die Gelegenheit deß Orts gewesen / sich versammlet gehabt. Dahero man sich vor ihnen gefürchtet / als wenn sie wider ihre Gerichts-Obrigkeit / oder wohl gar ihren gnädigsten Landes-Herrn etwas

Böses

Böses im Sinn hätten / und deßwegen / ehe die Soldaten in das Land gekommen / ihnen gute Wort gegeben; wie aber dieselbigen eingeruckt / die Steuren etwa 14. Tag vor ihrer Abtreibung mit allem Rigeur eingefordert / so sie mit der gröſten Gedult ertragen / ohne sich im geringſten / auch da sie weggemußt / weder in Worten noch Wercken zu widersetzen.

(2.) Ob sie die Catholiſche Geiſtlichkeit mit Worten oder Wercken beſchimpffet / und angetaſtet / und worinn es beſtanden ? ob sich einige aus ihnen an den Catholiſchen Kirchen / Gottesdienſt / Altären / Ornat, Proceſſionen / und Ceremonien vergriffen. Nein / sie hätten mit denen Herren Geiſtlichen nicht die geringſte Händel gehabt / sondern nachdeme dieſelbe ihre Religion in denen Kirchen zu verdammen angefangen / ein Gericht nach dem andern mitten unter der Predigt sich aus der Kirchen gemacht / und niemahlen wieder hinein begeben; auſſer dem aber mit der Geiſtlichkeit gar nichts zu thun gehabt / beſchwerten sich auch zu dato nicht über dieſelben / vielmehr wären sie von ihnen mit aller Freundlichkeit und guten Worten / wieder in ihre Kirche zu gehen / ermahnet worden / seye alſo klar / daß durchgehends man sich weder an denen Catholiſchen Herren Geiſtlichen / noch dem Geringſten / so zu ſolcher Religion gehöret / im wenigſten vergriffen / wüßten keine deßhalber entſtandene Klagen / noch jemanden / der sich hierinn vergriffen hätte.

(3.) Was ihnen dann eigentlich imputirt / ſowol im Weltlichen als Geiſtlichen ihre Perſon und Lehre betrifft? Man habe sie nichts ſonderliches beſchul-

beschuldiget / sondern nur gesagt / wann sie den Glauben wie ihr Landes-Fürst nicht haben wolten / müsten sie um dessentwillen aus dem Land / nicht aber wegen vorgehabter Rebellion oder anderer Ubelthaten ; Ihrer Religion hätte man zwar allerhand aufgedichtet / und sie verhaßt zu machen gesuchet / doch mehr durch das gemeine Geschrey / als daß ihnen deßwegen der geringste Obrigkeitliche Vorhalt geschehen / man hätte sie e. g. beschuldiget / sie glaubten nicht an den Sohn GOttes / weil er ihrer Meynung nach am Creutz verzweiffelt seye / wären weder Catholisch noch Evangelisch / vertauschten ihre Weiber und geben etwa noch eine Kuh auf ꝛc. doch seyen dieses alles / wie oben gedacht / Reden vom gemeinen Volck gewesen / sie aber darüber niemahlen constituirt worden / auch ihnen derley gottlose Gedancken und Wesen nie in den Sinn gekommen / zudeme bezeugen ja die ihnen theils weggenommene / theils noch erhaltene und bey sich habende Bücher / daß sie der reinen Evangelischen Religion zugethan / folglich dergleichen weder glauben noch thun können. Actum ut supra.

(L. S.) Cantzley zu Memmingen.

Actum den 5. Jan. 1732.

MAtthias Wieland aus dem Radtstatter Gericht auf der Durach / zeigt an : daß er bey seinem Schwager Hannß Rappen / bey dem er zu Hauß gewesen / 120. fl. sodann bey Norcken / Bauern 40. fl. so sein Deponenten Weib ererbt / weiters 40. fl. bey seinem Vetter einem Bauern zu Steinach / 40. fl. eigen verdient Geld / und 3. fl. vor

Kohl-

Kohlbrenner-Lohn / ingleichem 2. fl. bey einem Mann zu Lintz (den er aber nicht zu nennen weiß) stehend habe; Sie wären eben genöthiget worden / als die Soldatesca ohnvermuthet ankommen / sogleich wie sie gestanden und gegangen fort zu marchiren / folglich hätte er seine Schuldner nimmer anfordern / noch etwas von seinen guten Kleidern und in der Thruen gehabtes Geld à 10. fl. worunter die Helffte seiner Kinder Chrisam-Geld befindlich / mitnehmen können; Es hab nur geheissen / fort fort / ꝛc. Wer nun seine Sachen / worunter auch ein zimlicher Vorrath an Schmaltz / Mehl / ꝛc. begriffen / zu Handen genommen / wisse er so wenig als einige seiner Cameraden / die mehrers vermocht / die gemeine Leute zu Saltzburg hätten sie zwar schröcken wollen / man werde sie alle zu Wasser in die Türckey führen / und man habe schon viele heimlich geköpfft / alleine seye von Herrschaffts wegen ihnen dergleichen niemahlen etwas gesagt oder vorgehalten worden.

(L. S.) Cantzley der Reichs-Stadt Memmingen.

Num. IV.

Continuatio Manifesti, den Bauern-Aufstand in dem Saltzburgischen Gebürg betreffend / samt denen seithero von ersagten rebellischen Unterthanen eingekommenen unterthänigsten Memorialien / und darauf ergangenen gnädigsten General-Befehl.

OB zwar in dem vor kurtzer Zeit heraus gegebenen- und durch offentlichen Druck public gemachten Manifest neben andern gemeldet worden ist / daß man von denen in einer besonderen

Clas

Claſs enthaltenen/und gegen Sr. Hochfürſtl. Gnaden höchſte Perſohn ausgeſtoſſenen recht erſtaunlichen Verbal-Injurien zu Vermeydung mehrerer Aergernuß lieber gar abſtrahiren wolte / ſo hat man jedoch / um dem Publico auch dißfalls nichts zu verhehlen/ ſich entſchloſſen/ jetzt-beſagt-höchſtärgerliche Verbal-Injurien in der anliegenden ſechſten Claſs mit noch mehr anderen Seditions-Proben um ſo mehr an Tage zu legen / als vorhin bekannt iſt / daß/ wann dergleichen aufrühriſche Unterthanen einmahl ſchon ſo weit ſich verleiten laſſen / und ihrem rechtmäſſigen Lands-Fürſten den ſchuldigen Gehorſam und Reſpect aufſagen / die Schmäh- und Läſterungen alsdann gegen denſelben (ſolte es auch ſchon der löblichſte Regent ſeyn) insgemein nicht lang zuruck zu bleiben pflegen.

Noch ärger aber/ ja unverantwortlich iſt / daß nach Innhalt der Claſſis VII. einige unter dieſen ſeditioſen Unterthanen ſich finden / welche ihre Läſterungen noch weiter / und ſogar auf die zweyte Perſohn in der Gottheit/ mittelſt einer im gantzen Römiſ. Reich höchſt verdammter Lehr extendirt/ auch der Mutter GOttes/und denen Heiligen nicht verſchonet: ſondern dieſe theils mit infamiſten Worten / theils mit Wercken: nicht nur denen Reichs-Satzungen ſondern auch der Augſpurgiſchen Confeſſion ſelbſt zuwider / auf das allergröbeſte geſchimpffet haben.

Hingegen will man dasjenige/ was in der Claſſe VIII. von ungleicher Einſchreibung anderer Unterthanen enthalten iſt/dem Publico nur allein zu dem Ende kund machen/damit jedermann daraus ſehen und erkennen möge / wie dieſe aufrühriſche Unter-

thanen mit distinquirter Boßheit nichts übersehen noch zuruck gelassen haben / womit sie ihren seditiosen Hauffen nur immerdar vergrösseren / und so viel an ihnen ware / dem Aufstand noch ein gefährliches Ansehen machen könnten.

Im Fall aber / da gegen besseres Verhoffen durch dieses alles / und was bereits in dem ersten Manifest mit mehrerm angezogen worden ist / die Qualitas Seditionis, und was daraus folget / noch nicht genugsam erwiesen worden seyn solte / so beziehet man sich zum Uberfluß auf die in fine sub N. 1. 2. & 3. annectirte Beylagen / worinn die Gemeinde in denen 3. Pfleg-Gerichtern Liechtenberg / Abtenau / und St. Johanns ihre verübte Grobheiten und Insolentien / zum Theil gantz frey und selbst bekennen / daß sie alles gar wohl verdienet: und dahero nur insgesamt um gnädigste Prolongation deß Emigrations-Termin biß auf nechstkommend H. Georgi unterthänigst gebetten: solche auch von Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Saltzburg (als welche nichts anders / als in ihrem Lande Ruhe und Friede zu haben verlangen / und von allem Reichs-Constitutions widrigen Religions-Haß weit entfernet seynd) aus besonderer Güte und Clemenz nach Innhalt deß unterm 29. Novembris verwichenen Jahrs an alle aufrührische 10. Gerichte ergangenen / und sub N. 4. anliegenden Hof-Raths-Befehls / (so viel die Angesessene betrifft) würcklichen / jedoch dergestalten erhalten haben / wann sie denen vorigen Dehortatoriis sowol / als dem Instrumento Pacis selbst gemäß binnen dieser Zeit in ihren Häusern ruhig bleiben: und weder durch offentliche Predigen / noch unerlaubte

Zusam-

Zusammenkünfften zu einer neuen Aufruhr Anlaß geben wurden; welche Güte dann auch jedermann um so mehr in die Augen leuchten muß, als zwischen jenen Unterthanen, so sich mit Bescheidenheit zu der Augspurgischen Confession bekennen und in währender Zeit in ihren Häusern ruhig und friedlich aufführen, und anderen, welche Schock- und Trouppen-weiß mit gröster Ungestümme zu geist- und weltlicher Obrigkeit lauffen, unter sich biß in das vierdte Monat gefährliche Zusammenkünfften halten, ihre Emissarios in dem Land zu Aufhetzung noch mehr anderer herumschicken, und mit offentlichen Predigen (derentwillen sie auch noch biß diese Stund in dem vorigen Reatu stehen) continuiren, nothwendig ein vernünfftiger Unterschied gemacht werden muß, in mehrerem Betracht, daß, wann dergleichen Land-verderbliche Tumultuanten eben die Beneficia juris & Pacis gleich denen friedsamen Unterthanen zu geniessen haben solten, wol schwerlich mehr im Römis. Reich von einer ruhig- und stillen Emigration (welche doch die hohe Compacisentes deß Westphälischen Friedens-Schluß zum vornehmsten Zweck gesetzt haben) künfftighin was zu hören seyn dörffte, sondern vielmehr alles Bund über Eck gehen müste.

Classis VI.

Worinn unter anderm die erstaunlichste gegen die höchste Persohn Sr. Hochfürstlichen Gnaden ausgestossene Injurien, Schänd- und Schmäh-Wort enthalten seynd.

Continuatio ad Capitulum V.

Lit. D.

Extract aus dem Protocoll deß Pfleg-Gerichts St. Johanns in Pangeu de dato 22. Augusti 1731.

Erfahrung an Eyds-statt von Elisabetha Weixlbaumerin.

vol. 2. fol. 686. Dieses aber wohl vernohmen/ daß er Wallner gemeldt/ Fürst wurde auch ein anderer werden/ und sie Lutherische regieren/ weiters sprechend: abstehen ist keines mehr/ fortfahren müssen wir wohl.

Lit. E.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns in Pangeu gehaltenen Inquisitions-Protocoll d.d. 25. Aug. 1731.

vol. 2. fol. 697. Allepp Schnöller/ abgedanckt Saltzburgischer Soldat/ sagt/ er gehe dort und da um/ und habe schon öffters von denen Bauren-Leuten recht spöttliche Reden gehört/ nemlich um den Saltzburger Fürsten seye es nichts/ er könne dem Land nicht helffen/ und der Kayser hilfft ihm auch nicht.

Lit. F.

Extract aus dem Protocoll deß Land-Gerichts Wagrain de dato 24. Aug. 1731.

vol. 2. fol. 738. Der Fürst kan da nicht mehr helffen/ es seynd ihme schon die Händ gebunden/ es kommt ihm ein Brieff über den anderen von Regenspurg.

Lit. G.

Lit. G.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns in Pangeu gehaltenen Inquisitions-Protocoll d.d. 26. Aug. 1731.

JAcob Gsöll / Beystand / Schmid zu Ober-Arl / erinneret an Eyds-statt / wie der nächste grosse Rath an der Schwartzach gewesen ist / so seye der Ober-Rainer zu Wagrain auf der Gassen zu ihme hinzu gegangen / hat über den Saltzburger-Fürsten angefangen zu schmählen / und gesagt / der Fürst seye nur ein Schelm / sie wollen ihm den Säbel schon zeigen / und fahret mit der Hand hin und wieder. *vol. 2. fol 777.*

Max Meixlbaumer sagt / was deß neben andern gefangen sitzen sollenden Josephen Forstreitters am Schuh-Zähr-Lehen Eheweib (so groß schwanger ist / und ehevor schon 6. Kinder hat) wider den Papsten / und andere Geistlichkeit vor ein ärgerliches Maul / und unter anderen mit Aufhebung der Hand gesagt habe / wann sie zum Fürsten zu Saltzburg kommet / so wolle sie ihm etliche Ohrfeigen ins Gesicht hinein geben / und wann wir denen Catholischen sonsten nichts thäten / so wolten sie aufs wenigst ihren Teuffel verbrennen / und selbe ausrauben / welch alles die Schattauerin / ein Naderin / und ihre Dierne / gehört / zugleich auch verstanden gehabt / als ob die Bauern zum einwerffen Pommern hätten.

Der Knecht am vorbeschriebenen Schuh-Zäher-Lehen Joseph Lanegger / so zweymahl wegen gehabt Lutherischen Büchern abgestrafft ist worden / und sich allezeit vor gut Catholisch angegeben /

hat auch ein entsetzliches Maul/massen er gesagt/er wisse schon 30. Päpste/ und seynd alle deß Teuffels worden / den jetzt geweßten / hätten 4. Katzen (so auch Teuflen gewesen) zerrissen / warumen die schwartze Kleider tragen/ware/ daß sie klagen/daß sie verdammt werden / dann der Teuffel hats auf dem Kopff schon geschorn/und gemercket/die Meß seye ein Greul vor GOtt/ und so offt einer eine höret/ so thut er ein Todt-Sünd.

Lit. H.

Extract aus einem von dem Pfleg-Gericht Zell in Pintzgeu erstatteten Bericht / und deme beygelegten Nachrichts-Schreiben de dato 29. Aug. Anno 1731.

vol. 2. fol. 771. DAhero diene hiemit so viel in unterthäniger Gehorsamkeit zur Nachricht / daß unsere Bauren nicht gesinnet seynd nachzugeben/oder unseren Gnädigisten Herrn ꝛc.ꝛc. noch längers für ihren Lands-Fürsten / Herrn und Gebiether zu erkennen / sondern seynd / so viel mir wissend/ gäntzlich entschlossen/ ihn zu vertilgen ꝛc.

Lit. I.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns in Pangeu gehaltenen Inquisitions-Protocoll, de dato 3. Sept. 1731.

vol. 3. fol. 176. VOrigen Tag erzehlet Maria Rosianin/ Kramerin allda / was massen die Lutherische Anna Sinhueberin / Bäurin zu Lehen-Obkirchen / an gestern/ da sie im Laden was weniges gekaufft / gefragt/ was habens heut verlesen? Als nun sie Rosianin geantwortet / ihr werd es wohl gehöret haben/einen gnädigen Befehl/daß die

die Bauren nicht mehr also zusammen lauffen und Rath halten sollen/ darauf sagte die Bäurin/ wollens uns auch so schröcken/ O gar nicht/ leckens uns (mit Respect) im Hindern/ und hat eine lange Feigen gemacht/ und hergezeigt/ wir lassen nicht mehr davon/ es müsse über und über gehen/ sie giengen ja so nimmer in die Kirchen.

Lit. K.

Extract aus dem bey dem Land-Gericht Wagrein gehaltenen Inquisitions-Protocoll, de dato 4. Septembr. 1731.

Sebastian Prandstetter/ Wein-Meser allhier/ (Catholisch) gibt an Eydsstatt an Tag/ vorgestern/ als Sonntag auf den Abend/ da Anzeiger/ und sein Ehewirthin beym Abend-Essen sich befunden/ seye der Lorentz Palfner/ Schlosser-Meister (der in Worten Catholisch/ und in Wercken Lutherisch sich zeiget) zu ihme hinauf kommen/ und zu ihnen zum Tisch gesessen/ zu deme Prandstetter wegen dieses groben Bäurischen Handels gesagt: was haben doch die Bauren für ein närrische Sach angefangen/ sie hätten ihnen ja wohl einbilden können/ daß dieser Handl keinen guten Ausgang gewinnen möchte? worauf Palfner geantwortet/ die Bauren haben in Willen gehabt/ den Fürsten auszutilgen. *vol. 3. fol. 235.*

Lit. L.

Extract aus dem Constituto so gegen Christoph Götschner verheyrathen Zimmerer vorgekehret worden. Actum Goldegg den 11. Sept. 1731.

Interrogat. General.

2.

vol. 3. fol 304. ES kommet vor/ er habe den 2. Sept. in einem gehabten Gespräch in Glaubens-Sachen/ bey dem Conraden Wimberger/ Wirth allda / nebst mehreren diese Wort ausdrücklich heraus gelassen/ daß die Bauren den Fürsten nicht mehr erkennen wollen / oder sich an ihme kehren.

Respons. 2. Er habe dieses wohl geredt/ und von denen Bauren gehört / anerwogen der Fürst die Bauren wegen deß Glaubens-Sachen also grob straffen lasset/ und nicht in andern Gerichts-Straffen.

Interrog. General.

3.

Von weme er diese Reden gehört?

Respons. 3. Hätte solches von Spinberger/ Hannsen Reinberger/ dann von Andräen Zächerl zu Lehen/ und anderen/ so er nicht zu benennen weiß/ gehöret / und wären solche Reden bey deß Constituten Hauß/ und Hannsen Clinger / Wirth zu St. Veit geschehen.

Lit. M.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Werffen erstatteten Bericht / de dato 16. Septembr. 1731.

vol. 3. fol. 347. AUf deß Herrn Vice-Commendanten in hohen Vestung allhier an / (Tit.) Herrn Grafen von Uberäcker / Schloß- und Land-Obristen erlassen hiebey liegenden Brieff / auch hierüber per animam von selben mir ertheilte Comission habe nicht ermanglet/ ratione der von Matthias Ellmauthaller Haußmann wi-

der

der Ihro Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. höchste Per-
sohn ausgestossen vermessener Reden die eydliche
Erfahrung einzuholen / welche hiebey schlüssig mit
deme gehorsamst übermache / daß dermahlen er-
theilten Ellmauthaler derentwillen zu Red zu stel-
len / zu thunlichister Verhütung eines sonsten hier-
aus nicht unbillig besorgenden Auflauffs um so
mehrers unterlassen habe / als bey ihme eine Ent-
weichung nicht zu besorgen / anbey aber was mit sel-
ben weiters vorzunehmen seye / die gnädigste Reso-
lution unterthänigst zu erwarten.

Lit. N.

Extract aus der eydlichen Erfahrung / so wegen wider Ihro Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. unseren gnädigisten Lands-Fürsten / und Herrn Herrn ꝛc. ꝛc. ausgelassenen scandalosen Reden eingeholet worden / de dato 10. Sept. Anno 1731.

Erste Persohn.

MArtin Gerser Bestand-Müllner an der Schlögl-Mühl / Pfleg-Gerichts Werffen / 47. oder 48. jährigen Alters / guten Beruffs / deponirt über abgelegt leiblichen Eyd / und beschehen gnugsame Meineyds-Erinnerung / als er heut 8. Tag zu Matthias Bier-Baumer Wirth allda gegen 3. Uhr Nachmittag in das Wirths-Hauß kommen / und ein Kändl Bier getruncken / ist schon vorhin der alte Haimbersperger alldorten bezechter gewesen / von deme er die Worte gehört: Der Fürst seye nichts nutz / und er thät auf ihn ꝛc.

Anderte Persohn.

Matthias Bierbaumer Burgerlicher Wirth allda zu Werffen / 51. Jahr alt / guten Leinmuths /

deponirt über abgeschworen leiblichen Eyd / und wohl erinnerten Meineyds/es seye der alte Haimbersperger Matthias Elbmauthaller heunt 8. Tag um Mittag-Zeit in seiner Abwesenheit in sein Wirths Hauß schon bezechter kommen / den er in der Wohn-Stub auf dem Polster liegend angetroffen/der hernach Nachmittag wieder zu trincken angefangen/und bey 5. oder 6. Kändl Bier bey ihme gezechet / gegen 2. oder 3. Uhr Nachmittag seyen auch andere/ als die zwey Büchsen-Meister/ Rußmann/ und Dax nebst ihren Weiberen/dann vor abgehörter Schlögl-Mühlner alldahin kommen/ und Bier getruncken / unterdessen gedachter Haimbersperger / ohne daß ihme jemand eine Ursach gegeben / in diese Wort ausgebrochen : Der Fürst seye niemand nichts nutz und ein Hundts ꝛc. welches er ihme aber abgebotten.

Dritte Persohn.

Jobst Heinrich Rußmann / Büchsen-Meister in der Hochfürstlichen hohen Vestung Werffen / 88. jährigen Alters/ thut auf abgeschwornes Juramentbetheuren / als er am Montag den dritten dieses Nachmittag in deß Matthias Bierbaumers Wirths-Hauß nebst seinem Weib kommen/und einen Trunck Bier gethan / alldorten auch deß Zächerls in der Wibm Inmann/ bey einem anderen Tisch gesessen / so schon bezecht ware / welcher anfänglich in diese Wort heraus gefahren: Ach mein GOtt! unser lieber HErr / und unser liebe Frau! Dieser Fürst ist ein Schelm/ er ist kein Fürst / er ist nur ein Zugebner/ ein Schelm ist er. ꝛc.

Vierdte Persohn.

Benedict Dax auch Büchsen-Meister in gedachter

ter Vestung / 39. jährigen Alters / sagt auf abgelegten Leibs-Eyd aus / als er Montag den 3. diß zu dem Matthias Bierbaumer / Wirth allda zu Werffen / Nachmittag einen Trunck Bier zu thun kommen / ist schon vor der alte Haimbersperger ein Haußmann in der Zächerl Wibm darinnen geweßt / und schon wohl bezechter beym Tisch gesessen / welcher von sich selbsten angefangen zu reden / und in diese Wort heraus zu brechen: Dieser Fürst ist ein Hundts ꝛc. hernach gar ein Schelm / und er seye nichts nutz.

Classis VII.

Seynd nicht wenige aus denen alldasig aufgestanden / von der Römisch-Catholischen Religion abgewichenen Unterthanen nicht so gewiß Evangelisch- oder Protestantischen Glaubens / als einer selbst nicht zu nennen wissenden Irr-Lehre / und uneingeschränckten Gewissens-Freyheit zugethan / wie theils ein solches selbsten bekennen / theils aber es durch verschiedene-wider die zweyte Persohn der Allerheiligisten Dreyfaltigkeit in ihrer GOtt- und Menschheit / wider die Mutter GOttes Mariam und die Heilige ausgiessende Läster- und Beschimpffungen / auch an denen Statuen verübend boßhafftigisten Mißhandlungen Sonnen-hell an Tag legen.

Lit. A.

Extract aus einem Ambts-Bericht deß Hochfürstl. Stadt-Gerichts Hällein / de dato 28. Julii Anno 1731.

Auf

vol. A fol. 166. Auf was Weiß eine Bildnuß deß Heiligen Augustini, welche an dem Weg/ allwo man nach St. Georgen/ oder Dürnberg zu gehen pflege/ in einer offenen Capelle stehet/ den 25. diß/ Nachts-Zeit mißhandlet worden seye/ beliebe Ew. Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. aus beykommender Anlage deß mehreren gnädigist zu befinden. Nun ob zwar auf diese hier Orts sich hervor thuende Iconoclastas dermahlen nicht zu kommen ware/ so ist jedoch alle Muthmassung/ daß solche Frevel-That/ von einigen Dürnbergern/ welche vielleicht mit anderen auffsäßig irrigen Religions-Verwandten/ durch dieses Signal causam communem machen/ folglichen andurch von denen wahren Glaubens-Satzungen sich loß zu würcken und zu trennen suchen dörfften/ müsse verübt worden seyn.

Eyd-bündige Erfahrung hierauf/ actum Hällein den 27. Julii Anno 1731.

Assessores.

Johann Georg Widmann Stadt-Gerichts-Procurator, dann Joseph Krinpacher/ Burgerl. Tischler-Meister.

Erste Persohn.

JOseph Hellpacher von Wißthall/ Pfleg-Gerichts Glanegg gebürtig/ bey 20. Jahren alt/ und dermahlen bey Lorentz Hellpacher Burgerlichen Müllner an der Kittl-Mühl/ dißorthiger Gerichtbarkeit als Lehr-Jung stehend/ aller Einreden befreyet/ gibet über abgelegten Eyd und desselben vorgehaltenen Wichtigkeit zu vernehmen; wie de-

me

me nach Eingangs berührter Nacht als den 25. dies ses um halb 10. Uhr dessen Mühlner um ein Trunck Bier geschickt / da er dann / als er dem sogenannten Färber-Brückl zugangen / unweit dieses Brückls die Statuam deß H. Augustini aus der Capellen heraus geworffen / und auf dem Boden mit abgebrochen oder abgeschlagnen Händen liegen gesehen.

Anderte Persohn.

Georg Schwartzgrember / Mühl-Jung / an gedachter Kittl-Mühl / sagt dem vorstehenden Deponenten jurato gleichförmig aus / mit dem Beysatz / daß mehr angeführte Statua nicht ungefehr / oder durch einen Wind-Stoß habe aus der Capellen heraus geworffen werden können; gestalten selbige an einem starcken 6. Zoll langen höltzernen Steffen / welcher unverletzt gewesen / eingesteckt. Die Bildnuß auch so schwer ware / daß sie nicht durch eine Persohn wäre heraus zu heben gewesen; Wer nun die Thäter gewesen / könne er gleichfalls nicht sagen / noch auf jemanden einen Verdacht schöpffen / ausser daß es vielleicht Dürnberger gewesen seyn möchten / indem sie diesen Weg zu gehen haben. Concludit.

Lit. B.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Radtstadt unterm 14. Aug. erstatteten Bericht / deß Hannsen Gottsall am Mühllehen in der Flachau / Lästerung betreffend.

DJe Burger haben auf die Ens-Brucken schon wiederumen den Schör- *vol. 2. fol. 470.*
gen (die Bildnuß deß H. Joannis Nepomuceni vermeynend) hinauf gesetzt / aber wir wol
en ihme bald wiederum herab helffen. Lit.

Lit. C.

Extract aus einem anderen Radtstättischen Ambts-Bericht de dato 20. Aug. 1731.

vol. 2. fol. 607. Fünfftens / angezogener Jäger hat uns auch die Erinnerung gethan / daß die Beschimpffung der seeligsten Mutter Gottes je mehr und mehr leyder überhand nehme / inmassen sogar der alldortige (id est St. Mörtner) Zöch-Probst / Andrä Hirscher / da der Vicarius daselbst an verwichenem hohen Himmelfahrts-Fest dieser grossen Gnaden-Mutter unter der Predig höchst verdientes Lob ausgesprochen / schimpfflichen zu melden sich bekecket: wann der Pfaff einmahl von diesem aufhören thäte / dann ich wolte lieber weiß wo seyn / als dieses unverdiente Lob anhören ꝛc.

Lit. D.

Extract aus deß Vice-Commendantens in der Vestung Hohen-Werffen Bericht de dato 22. Aug. 1731.

vol. 4. fol. 327. Welcher Kalcher Bauer (zu nechst unter der Vestung) bereits schon vor 3. Wochen sich gantz gewißlich gegen dem Kramer Josephen / Burgern verlauten lassen / daß / wann es einmahl angehen solte / sie Bauern bald die Götzen-Bilder in der Kirchen überall herunter reissen / und mit Füssen tretten wolten.

Lit. E.

Extract aus deß Pflegs-Commissarii von St. Johanns Bericht / und beygeschlossenen Protocoll de dato 6. Sept. Anno 1731.

vol. 3. fol. 177. Item erinneret sie Rosianin / es hab auch die Schuh Zäch-Bäuerin gesagt / behalt nur euren Mißstall (die Kirchen meynend) weil ihr ja so ein Freud habt daran.

Lit.

Lit. F.

Extract aus dem Radtstättischen Ambts-Bericht de dato 10. Sept. Anno 1731.

Anlag.

DEn 8. Sept. 1731. hat der Hochfürstl. Verweser in der Flachau erinneret/ daß vergangenen Montag Christian Lackner/ Flachhauerischer Berg-Knapp im Fürberg/ und dermahlen zu Wagrain Haußmann / in dem Verweß-Hauß mit der alten Schwaighoferin gezecht hab/ und nachdem er seinen Lutherischen Glauben hervor gestrichen / hat die alte Schwaighoferin gesagt / ich getraue mir euch allen mit meinem Glauben wohl vorzukommen/ ich und wir Catholische haben unser liebe Frau/ diese hilfft uns schon in Himmel. Worauf dieser Bößwicht in Beysein Georgen Thurners/ Bauers am Kohlmaiß-Lehen/ und deß Flachauerischen Bergschreibers geantwortet: er schmeisse (l. v.) auf unsre Frau. *vol. 3. fol. 172.*

Lit. G.

Extract aus denen bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns an Eyds-statt eingeholten Inquisitionen/ de dato 14. Sept. Anno 1731.

SOnsten erinneret sie Oberpichlerin sich / daß der Zechenthofer auch unlängst gesagt: der H. Peter habe Weib und Kind gehabt / möge schon seyn / daß er Papst seye gewesen / doch seye er in die Höll gekommen / und er wisse viel Päpst / daß alle verdammt seyn worden. *vol. 3. fol. 227.*

Es gehet auch ein Sagen herum/ und hat es erst dieser Tagen Herr Pfarrer allda erzehlt / als ob GOtt

GOtt der Sohn am Heil. Creutz zuletzt auch verzweiffelt hätte/ und verdammt wäre worden; Deßgleichen wäre auch die allerseeligste Mutter GOttes/ und der H. Johannes in die Höll gekommen.

Lit. H.

Extract aus einer bey dem Pfleg-Gericht zu Radtstatt an Eyds-statt eingeholten Inquisition de dato 17. Sept. Anno 1731.

vol. 3. *fol.* 370. JOhann Andrä Hutzinger / Hochfürstl. Musquetierer der Orten/gibt an Eyds-statt zu vernehmen / wie daß gestern um 2. Uhr Nachmittag/ da er sich nebst andern Cameraden bey dem sogenannten Wirths-Apperl eingefunden/ einige Bauern-Bursch/ welche er nicht gekennt / dahin kommen seye / aus welchen einer (so dem guten Wissen nach der Simon Plair ist) in Glaubens-Sachen mit dem Wirth ein Disput angefangen / und hierunter in diese gottlose Wort heraus gebrochen: Es seye genug / wann man GOtt Vatter/ und den H. Geist bekannt / die anderte Persohn seye darbey nicht vonnöthen; Auf dieses hat ein seiniger Gespan geantwortet: das geht nicht an / auf diese Weiß müßt unser lieber HErr ein Spitzbub seyn ꝛc. Auf dieses hat sich der Disput geendiget / und seynd nach einem grossen Gezanck/ und Geschrey auseinander gangen ꝛc.

Joseph Thurner / Tambour / welcher sich dahmalen gleichfalls bey obgemeltem Wirth einbefunden / thut deß obigen Hutzingers abgelegte Deposition durchgehends bestättigen mit dem Beysatz / wo es vonnöthen / wurden es auch die übrige darbey gewesste Mouſquetiers ebenfalls bezeigen können. Quibus concludit.

Lit. I.

Lit. I.

Extract aus deß Pfarrs-Vicarii in Bischoffshoffen Bericht/d.d. 20. Sept. An. 1731.

CHristus hat selbsten in Creutz verzweiffelt/ da er zu seinem himmlischen Vater gesprochen: Deus meus, ut quid dereliquisti me. Petrus ist nicht der erste Papst gewesen/ die Päpsten seynd nichts nutz ꝛc. Die Mutter GOttes samt denen Heiligen veracht/ sie auf das schimpflichst tractirt. *vol. 3. fol. 399.*

Facta, post publicationem Decreti Celsissimi Archi-Episcopi, &c. &c.

Lit. K.

Extract aus denen an Eyds-statt eingeholten Inquisitionen deß Pfleg-Gerichts St. Johanns/ de dato 18. Sept. 1731.

ITem sagt sie Stullebmerin auch/ daß der Marx Zechenthofer/ Beck/ ein solch gottslästerliches Maul habe/ daß es recht ein Grauß seye; indem er auch geredt: Unser liebe Frau/und die Heilige Mutter Anna seyn verdammt worden/ und sitzen zu tieffest in der Höll. *vol. 3. fol. 445.*

Lit. L.

Extract aus deß Pflegers zu Goldegg Amts-Bericht/ de dato 19. Octobr. 1731.

WÜrdet über die inbegriffen geweßte Beschreibung unterthänig berichtet/ daß einige Rott-Leut ungleiche Eingebung und Anführung vor sich selbst gemacht/ welches die anjetzo mitkommende acuratere Beschreibung an Tag gibet. Ubrigens ist die Beschaffenheit dieser Menschen nicht wohl zu erklären/ weilen sie nicht *vol. 6. fol. 466.*

gleich seynd/ in der Haupt-Sach aber nach jedem eigenen Belieben in einem Affter-Glauben leben wollen / und sind keineswegs einer regulirten Lehr zugethan/ sie seynd perjuri, sacrilegi, libertini, und wollen ihnen selbsten untereinander das Gesatz geben/ sie seynd perversi, anderst im Aussprechen/ und anderst in facto beschaffen.

Lit. M.

Extract aus dem Anzeigungs-Diario, oder Inquisitions-Protocoll deß Land-Richters zu Wagrain/ de dato 13. Octobr. 1731.

vol. 5. fol 255. THomas Hofer am Asperg / meldet auf der Gericht-Stuben zu mir/ man solle gleich einen jeden bey seinem Glauben lassen / wie er will; es soll auch ein jeder die Freyheit haben/ in die Kirch zu gehen oder nicht 2c.

Classis VIII.

Haben die seditiose Unterthanen andere Catholische/ als Evangelisch/ gegen ihren Willen einschreiben lassen / um dardurch ihre Partie zu vergrösseren.

Abbtenau.

vol. 6. fol. 14. PAul Schwaiger Föder / Wildprethandler / sagt sein Bruder habe ihn ohne sein Wissen und Willen Evangelisch schreiben lassen.

fol. 17. Margaretha Lännerin accusirt dißhalber ihren eignen Eheman Casparn Thurmoser.

fol. 18. Andre Schäfer & Uxor, welcher contestirt/ er seye mit seinem Weib jederzeit gut Catholisch geweßt/ und habe ihn sein Baur wider seinen Willen Evangelisch schreiben lassen.

NB. In

NB. In disem Gericht seynd auch etwelche/ die sagen/ sie haben es zu wenig verstanden/ item/ die von denen Bauern nacher Regenspurg Evangelisch vorgeschrieben worden/ bey Gericht aber sich gleich Anfangs für Catholisch angegeben.

Werffen.

Johann Niclas/ verheurather Wirths-Sohn zu Werffen/ widerspreche durchgehends zur Evangelischen Religion sich angegeben zu haben. 39.

Radtstatt.

Anna Mayerhoferin/ Georgen Kendlpachers am Trupflehen Eheweib/ welche der sogenannte Dändl wider ihren Willen schreiben lassen/ wie sie dann beym Herrn Pfarrer ausdrucklich darwider protestirt. 12.

Das Lack Diendl/ Maria N. und der Anleger Ruep Hedt/ bey Hansen Kirchgaßner zu Moß/ seynd wider ihren Willen/ von sein Kirchgaßners Eheweib/ für Evangelisch angeben/ und durch den Deibler und Rottmann aufgezeichnet worden. 76.

Die Hauß-Leut beym Innerfelser/ welche widersprechen/ daß sie sich einschreiben lassen/ allda der Baurn-Sohn (Hanß-Windter) am Sonneg eingeschrieben. 101.

Thoman Rauner & Uxor, mit 5. Kindern/ welche der Märchel Mayr ohne deren Willen aufgeschreiben. 102.

Gleiche Meynung hat es mit Hansen Mayrhofer & Uxore Kunigunda Gleiningerin/ welche damahls nit zu Hauß geweßt/ und wider sein Wissen und Willen eingeschrieben worden. *ibid.*

141. Ruep Garnhofer sive Gottschall am Koller Häußl/ sagt/er habe zu der Einschreibung keinen Willen geben / massen er gut Catholisch/wie dann hinnach der Michael Käßwurm am vorder Käßwurm ihme selbst bekennt/daß er ihn auch eingeschrieben / es möge ihm recht seyn oder nicht.

ibid. Hanß Potl/ dessen Haußmann / ist gleichfalls wider sein Wissen und Willen eingeschrieben worden.

169. Veit Hueber am Roßlehen / welcher dem Rottmann expresse bedeutet / daß er nicht Evangelisch leben wolle.

171. Christian Fäßl/ Holtz-Knecht und Herberger am Sattl-Lehen / dessen Weib und ein Kind / seynd eben ohne ihren Wissen und Willen beym Michael Käßwurm eingeschrieben worden.

ibid. Deßgleichen David Trincker / & Uxor, Magdalena Fischbacherin nebst dem Sohn David/sagen/es falle ihnen schwer/daß sie die Baurn ohne ihren Wissen und Willen für Evangelisch einschreiben haben lassen.

ibid. Christian Grueber / am Gut Grueb cum Uxore Magdalena Windterin nebst ihrem Kind/seynd durch den Käßwurm Sohn ohnwissend durch wessen Angeben beschrieben worden.

184. Matthias Püchler Haußmann am Kirch-Gaß-Häußl / dessen Weib Ursula Reitterin und 4. Kinder/welcher bey der Einschreibung nicht zu Hauß gewesen / und ob zwar wahr / daß sie die Zahl der Persohnen angesagt / so

hat

hat sie doch nicht gewußt / daß es zu diesem Ende verlangt werde / der / so eingeschrieben / seye ihr unbekandt.

Joseph Schwartzacher / Schmidt zu Oberndorff / hat sich zwar für Evangelisch schreiben lassen / in Betrachtung der ewigen Gefahr aber bey Herrn Pfarrer zu Altenmarck wiederumen convertirt / und wundert ihn höchstens / daß die Unterthanen wider sein Wissen und Willen all seine Leut beschrieben. 196.

Beym Maurer auf der Eben / seynd 7. Personen für Evangelisch beschrieben worden / davon die Guts-Besitzer nichts wissen wollen. 198.

Matthias (und nicht David wie er von denen Evangelischen aufgezeichnet worden) Gaßner am Hilcken Lehen / thut auf gethane Redstehung / wie bey geist- und weltlicher Obrigkeit wissend / sich und seine Kinder nicht nur Catholisch schreiben lassen / sondern protestiret anbey / daß die Bauren wider seinen Willen 5. Personen beschrieben haben. 201.

Georg Feyersänger am Pern-Lehen / erscheint mit wehmüthigen Klagen / daß ihm sehr bewundere / daß die Evangelische Bauren ihne / sein Weib / und noch 5. andere Evangelisch schreiben lassen / da er doch mit all denen Seinigen der Römisch-Catholischen Religion unveränderlich beygethan. 208.

Barthlme Städler an der Haabersaat-Mühl / sagt / er seye nicht zu Hauß gewesen / und hab ausser seiner ältern Tochter Magdalena / von seinen übrigen 8. Kindern keines 224.

den Willen zum Einschreiben gegeben / der Saiger Ruep Kornberger habs also beym Schäbl-Häußl wider sein Wissen und Willen eingeschrieben.

282. Hanß Wallechner am Claußl-Lehen / Ux. Magdalena Salcheggerin und 5. Kinder / ist / da er in Pintzgau in der Arbeit gestanden / ohne sein Wissen und Willen Evangelisch eingeschrieben worden.

301. Hannsen Hofer am Schwaig-Lehen / Maria Reitterin Ux. und fünff Kindern fallet schwer / daß sie die Bauern Evangelisch geschrieben haben.

315. Hannß Eder zu Mitterbach sagt / die Bäurin sein Weib seye wider seinen Willen / und hab ihn samt den Seinigen also schreiben lassen / er bleibe mit der Tochter Catharina Catholisch.

NB. In diesem Pfleg-Gericht seynd nicht wenig Fexen und lappische Leut / die Kinder in Mutter-Leib auch sogar ausser Lands sich befindende Personen für Evangelisch von denen Bauren beschrieben worden / zu geschweigen derjenigen / welche sich in der Meynung Evangelisch / seye Catholisch / für Evangelisch einschreiben lassen.

Wagrain.

Von diesem Land-Gericht ist in Volum. 6. zwar keiner angemerckt / der wider seinen Willen Evangelisch beschrieben worden / hingegen findet man in selbiger Beschreibung auch wohl etwelche für Evangelisch von der Baurschafft eingeschriebene Fexen oder unweltläuffige Personen.

St. Jo-

St. Johanns in Pongeu.

In der von dannen eingeloffenen Beschreibung der Evangelischen / ist nichts diß Orts Merckwürdiges begriffen.

Großarl.

Georg Claußberger am Ratterspferd sagt / es seye zwar der Hannß Geßlegger Lachmüller vor Ankunfft der Commission zu ihm auf das Feld kommen / mit Befragen / ob er nicht auch Evangelisch zu seyn verlange / deme er geantwortet / Catholisch-Evangelisch wie es der Priester auf der Cantzl verliesset / und wann der Lachmüllner ihne anderst habe einschreiben lassen / so protestire er einmahl für allemahl darwider. 390.

Ruep Zieterauer Lainholtzer / will von deme / daß ihn der Lachmüllner Hannß Geßlegger in die Evangelisch-Lutherische Zettel angeben / nichts wissen / wie er dann seithero seine Diern die Anna Prammaurin / so bald er vermerckt / daß sie Evangelisch seye / verjagt habe. 400.

Groß-Prettenöbm samt 8. Personen / 2. Hauß-Männern und Weiber und Kindern / Wolff Laidreither und Michael Nößlauer sagen / der Lachmüllner Hanß Geßlegger seye zwar wohl zu ihnen kommen / sie haben sich aber nicht eingewilliget Evangelisch schreiben zu lassen / sonderen wollen Catholisch leben und sterben. 409.

Goldegg.

Peter Höltzl am Hut Groß-Schoberstain / ist mit all seinen Leuten / bestehend in 8. Personen (inclusâ propriâ) Catholisch jederzeit 555.

geweßt / und weiß von keiner anderen Einschreibung / sondern widerspricht.

556. Christian Roßbacher an der Rannegg / mit Weib Eva Kendlpacherin und 5. Kindern / auch ein Menschen Catholisch / widerspricht gleichfalls sich denen Rottleuten Evangelisch angeben zu haben.

ibid. Matthias Schenegger in der Dienten / & Ux. Susanna Moßhammerin samt Kindern und Ehehalten bestehend in 9. Personen / wollen auch nichts wissen / sich Evangelisch angegeben zu haben.

Gastein.

611. Hannß Grueber / Bauer zu Ober-Haizing / ist nach der gnädigist abgeordneten Commission mit deme zu Gericht kommen / daß / weilen er bey erst hochgemelter Commission selbst nicht zugegen geweßt / ohne sein Wissen und Willen von Mattheusen Grueber Evangelisch angegeben worden seye.

612. Hannß Stueller / verheyrather Bauer / und zugleich Bestand-Mann zu Luccau / ist Catholisch / und hat auch bey der Hochlöbl. Commission N. 64. unter denen Catholischen sich mit deme angegeben / daß er unter die Evangelische wider seinen Willen seye geschrieben worden.

Extract aus dem Ambts-Bericht deß Land-Richters in der Gastein / de dato 10. Octobr. 1731.

600. & 618. Daß aber 728. Personen aufgezeichnet / so viel wissend und gantz gewiß /

wiß / Weib und Kinder / Jung und Alt / Knecht und Mägd / darunter auch noch einige bekannt gut Catholische / wider ihren Willen angeschrieben worden.

Täxenbach.

Extract aus deß alldasigen Pfleg-Ambts-Bericht de dato 13. Octobr. 1731.

620. Ubrigens befindet sich unter denen in ruck-folgender Specification enthaltenen Persohnen auch der Thomas Resch mit 7. Persohnen aufgezeichneter / wie man aber die 7. Persohnen / wer selbe seyen / aufzeichnen wollen / hat er Resch hierwider ihme von dergleichen das mindeste wissend zu seyn solennissimè protestirt / mit Bitt / ihme jenen zu entdecken / so ihne und die Seinige durch solch vermessen eigenmächtig wider sein Wissen und Willen gethane Einschreibung / in so schändlichen Verdacht gebracht / damit er wider selben solcher Vermessenheit halben billige Klag stellen / und Satisfaction suchen möchte;

Nun findet sich auch daß gedachter Resch bey der allhier geweßten gnädigist deputirten Commission sich Catholisch erklärt / auch so viel allhier wissend / niemahlen in dergleichen Fällen der mindist widrige Verdacht wider selben gewesen ist / dahero um so mehr zu vermuthen / daß der Aufzeichner dieser Persohnen / so wie dermahlen angezeigt worden / der Georg Reinberger / der Anna Hundrisserin Ehewirth / wovon keines noch bey der gnädigsten Commission seithero erschienen / aus lauter Malitz / Boßheit / oder Haß solches gethan.

P. S. Dergleichen seynd biß heutigen Tag mehr dann hundert supplicando einkommen / vorgebend / wie sie eintweders von denen Rädlführeren falsch für Lutherisch beschrieben / oder aber durch Betrohungen Mord und Brands; oder durch Vorstellung / daß Evangelisch und Catholisch ein gleiche Sach wäre / hierzu veranleitet seynd worden.

N. 1.

An Ihro Hochfürstl. Gnaden Ertz-Bischoffen in Saltzburg ꝛc. ꝛc. unser N. & N. samtlichen Bauern-Ausschüssen deß Pfleg-Gerichts St. Johanns unterthänigst und demüthigistes Bitten.

Um hierinnbemelt-höchste Gnad.

Præsent. in Cancel. Secret. 17. Novemb. Anno 1731.

Hochwürdigist Hochgebohrner Lands- und Reichs-Fürst Gnädigster Herr Herr ꝛc. ꝛc.

ES ist zwar wohl eine sehr grosse Keckheit / daß wir uns nochmahlen unterstehen Euer Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. mit diesem unterthänigsten Memorial vorzukommen / allein vertrösten wir uns / Euer Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. werden uns gleichwol mit Dero ꝛc. ꝛc. allzeit gnädigsten Gütigkeit in der hernach gesetzt-demüthigsten Bitte noch anhören.

Nun Gnädigster Herr Herr ꝛc. ꝛc. ist uns (**und zwar wohlverdientermassen**) ein ernstlich / jedoch gnädigster Befehl vorgehalten worden / in welchem unter anderen Puncten auch enthalten / daß nemlichen sich die Dienstbotten in denen nechst ver-

verflossenen acht Tägen hätten mit Pack und Sack abweg machen sollen / zumahlen aber in unserem Gericht St. Johanns viel solch kleine Bäuerl seynd die ihre Ehehalten zu dieser Zeit gleich auf einmahl nicht bezahlen könnten / nicht weniger auch wir Bauren unsere dermahl noch besitzende Lehen ohne Leut nicht zu arbeiten wußten / massen wir noch das wenigere Getrayd getroschen haben / so ja anjetzo gar hoch vonnöthen wäre / und weilen jetzt just die Kälte herzu nahet / und der Weg fast am schlechtesten ist / auch theils solch schlechte Ehehalten seynd / die fast nicht fortkommen kunten / sondern vielleicht unter Wegs bleiben müßten.

Dannenhero ergehet an Euer Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. unser / und im Nahmen der Ehehalten demüthigist um GOttes Willen flehentlichstes Bitten hiemit / Euer Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. wollen uns zu einer Special-Lands-Fürstl. Gnad / wenigist noch so viel erhören / und gnädigst zusagen / **daß wir samt denen Ehehalten doch biß auf den Frühling hier zu verbleiben haben** / damit wir gleich unser Sächl in eine Richtigkeit stellen möchten / wann wir doch etwann um eine andere Gnad vor uns nicht mehr bitten dörffen; **inmassen uns unsere gehöbte Grobheit zwar hertzlich reuet / allein weilen es geschehen / können nichts thun** / als Euer Hochfürstl. Gnaden um GOttes Willen um Verzeyhung zu bitten / und daß so viel solle geschehen seyn / ist uns selbsten höchst zuwider / wofern aber Euer Hochfürstl. Gnaden ꝛc. Dero gnädigster Befehl weiters ist / daß sich die Ehehalten ohne längern Verschub abweg begeben solten / daß es nicht anderst mehr seyn kan / so werden wir /

so

so viel uns möglich / sehen / daß wir die Ehehalten alsbalden bezahlen können / damit sie Ehehalten die Schuld nicht auf uns legen dörffen / getrösten uns aber Euer Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. werden Dero gnädigste Mildigkeit uns noch einmahl genieſſen laſſen / womit dann Euer Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. zu verhoffend gnädigster Erhörungs-Resolution nun / wir uns gantz unterthänigist und demüthigist fußfallend anempfehlen thun.

Ew. Hochfürst. Gnaden ꝛc. ꝛc.

Unterthänigst und gehorsamste
N. & N. samtliche Bauren Ausschüß deß Gerichts St. Johanns.

Daß gegenwärtige Memorials-Abschrifft dem bey der Hochfürstl. Cantzley allda befindlichen Originali von Wort zu Wort gantz gleichlautend seye / bezeiget mein Handschrifft und Pettschaffts-Fertigung. Actum Saltzburg den 24. Decembr. Anno 1731.

(L.S.) Johann Paul Strasser / Hochfürstl. geheimer Cantzley-Registrator.

N. 2.

An Jh. Hochfürstl. Gnaden in Saltzburg ꝛc. ꝛc. allerunterthänigist gehorsamstes
Suppliciren und Bitten / Cyriacen Ebmerlechners am Gut Ebmerlechen Abbtenauer Pfarr und Gerichts & Cons.

Um gnädigste Erhör und Gewehr / wie hierinn begriffen.

Præs. in Cancell. Secret. 21. Novembris 1731.

Hoch-

Hochwürdigiſter / Hochgebohrner Reichs- und Lands-Fürſt ꝛc. ꝛc.

Gnädigiſter Herr Herr.

Zufolge deß jüngſt publicirten gnädigen Mandats, ſollen alle diejenige / welche ſich ſo genannt Evangeliſch haben angeben / und ſchreiben laſſen / als die in der erſten Claſs verſtanden und exprimirte innerhalb 8. Tägen / die andere in einem Monat / die dritte und letzte aber innerhalb drey Monaten das Ertz-Stifft Saltzburg ꝛc. raumen und verlaſſen? **Und gleichwie wir nun Endts-Benannte ſolch ergangenen gnädigen Verordnungen nachzukommen / ſo willig als urbietig ſeynd**; Alſo / und alleinig bitten wir nur um dieſe hohe Gnad / daß Euer Hochfürſtl. Gnaden ꝛc. ꝛc. doch gnädig geruhen möchten (zumahlen wir in ſo kurtzer Zeit unſere beſitzend oder innhabende Stuck und Güter an den Mann zu bringen / nicht wohl möglich / oder ſeyn kan / die unmündig und an der Mutter noch ſaugende Kinderl und Wayßln / ſamt den ſchwangern Müttern bey dieſer kalt- und rauhen Winters-Zeit ohne Lebens-Gefahr nicht leichtlich fortſchleppen / weniger unſern Plunder zuſammen klauben / ein- ſo anders in Richtigkeit ſtellen / und Reiß-fertig machen könnten) angeregte drey Termin **biß auf nechſtkünfftig heiligen Georgen-Tag in Gnaden zu verlängeren** folgends wir uns ſamt denen Angehörigen ungeſaumt in Geleit GOttes **aus** Dero Land machen und begeben wolten / **im Fall wir ferners nicht mehr allda ſolten gedultet werden.**

den. Worüber zu gnädigister und gewehrlicher Erhör/ Deroselben wir uns samt Weib- und Kindern unterthänigst empfehlen.

Ew. Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc.

alleruntertänigist und gehorsamiste

Ciriac Ebmerlechner/ am Gut Ebmerlech.
Hanß Flichtlhofer/ am Gut Schipplechen.
Joseph Ebmerlechen am Pammerlechen.
Bärthlmäe Schäffer/ am Guggenlehen.
Ruepp Feuchtenpeunter/ am Stallhauß.
Barthlmäe Ebmerlechner.
Hannß Eder/ und Hannß Neubachner.
Drey Hällingerl. Hof-Holtz-Knecht.

Alle Abbtenauer Gerichts seß- und wohnhafft.

Daß gegenwärtige Abschrifft dem bey der Hochfürstl. geheimen Cantzley allda befindlichen Originali von Wort zu Wort gantz gleichlautend seye/ bezeugt mein Handschrifft und Pettschafft-Fertigung. Actum Saltzburg/ den 24. Decembr. 1731.

(L.S.) Johann Paul Strasser/
Hochfürstl. geheimer Cantzley-Registrator.

N. 3.

An Jh. Hochfürstl. Gnaden Ertz-Bischoffen zu Saltzburg ꝛc. ꝛc. höchst-nothdringlich unterthänigist gehorsamstes Anlangen und Bitten N. N. sament. angesessen Evangeliß. Unterthanen Pfleg Gerichts Lichtenberg.

Pro gnädigiste Prolongation deß angesetzten Termin, cum annexis.

Præs. in Cancell. Secret. 21. Novembr. 1731.

Hoch-

Hochwürdigister / Hochgebohrner Reichs- und Lands-Fürst /

Gnädigister Herr / Herr / ꝛc. ꝛc.

VErmög publicirt-gnädigistem Befehl / sollen wir Ends unterthänigst-sammentl. angesessen Evangelische Unterthanen / und zwar welche unter 150. innerhalb eines / von 150. fl. biß 500. fl. zwey / und die ein mehrers Vermögen versteuren drey Monaten unsere Güter verkauffen / und aus diesen Hochlöbl. Ertz-Stifft und Saltzburgischen Landen emigriren.

Wann nun Gnädigister Lands-Fürst und Herr / Herr ꝛc. ꝛc. wir diesem gnädigst emanirten Emigrations-Patent so bald möglichst gehorsamist nachzuleben in tieffester Submission uns erbieten / dahingegen aber dieser gnädigist angesetzte Termin sowol zu Verkauffung deren Güteren / als allerseitiger Richtigkeits-Pflegung viel zu kurtz zu seyn von selbsten sich ergiebet / sintemahlen die mehriste aus uns mit Gerhabschafften versehen seynd / mithin gerne seheten / daß die arme Pupillen durch eine so eylfertige Hindanziehung nicht um das Ihrige kommeten / auch wir sowol unsere Creditores befriedigen / als auch von unsern Schuldnern die zu machen habende Prætensiones einbringen / folglich ein jeder zu dem Seinigen kommen könnte.

Solchemnach gelangt an Euer Hochfürstliche Gnaden ꝛc. ꝛc. unser höchst-nothdringliches unterthänigist gehorsamstes Anlangen und Bitten / dieselbe geruhen aus angebohren Welt-berühmter Clemenz uns noch diese letzte und höchste Gnad angedeyen zu lassen / und den angesetzten Termin

biß

biß auf künfftig heilige Georgi in höchsten Gnaden zu prolongiren/damit allerseitige Richtigkeit gepflogen werden/und jeder Theil zu dem Seinigen gelangen könne/ massen wir nicht verlangen/ daß jemand einen Kreutzer verliehren solte/welches doch bey so schneller Emigration ohnvermeidlich geschehen müßte / auch selbe den Catholischen zum grösten Schaden gereichete : Im Fall aber diese unterthänigist anbegehrte höchste Gnad eines verlängrenden Termin zu erlangen unmöglich wäre / ist gleichfalls unser fußfälliges Bitten / daß Euer Hochfürstl. Gnaden ꝛc.ꝛc. unsere Güter um die eydliche Schätzung an sich zu lösen mildreichist geruhen möchten / alsdann werden wir in allen dem gnädigisten Befehl gehorsamist nachzuleben/ und auf die bestimmte Zeit aus unserem Vatterland zu emigriren keineswegs ermanglen. Zu so gnädigister Bitt-Erhör und Hochfürstl. höchsten Gnaden wir uns unterthänigist gehorsamst empfehlen.

Ew. Hochfürstl. Gnaden ꝛc.ꝛc.

unterthänigist gehorsamste

N. N. sammentlich angesessene Evangelische Unterthanen / Pfleg-Gerichts Liechtenberg.

Daß gegenwärtige Memorials-Abschrifft/ dem bey einer Hochfürstl. geheimen Cantzley allda befindlichen Originali, von Wort zu Wort gantz gleichlautend seye / bezeugt mein Handschrifft und Pettschaffts-Fertigung. Actum Saltzburg den 24. Dec. 1731.

(L.S.) Johann Paul Strasser / Hochfl. geheim. Cantzl. Registr.

N. 4.

N. 4.

Copia, Hochfürstl. Hof-Raths-Befehl an die auch Hochfürstl. Pfleg-Gerichter/ Abbtenau/ Werffen/ Radstatt/ Wagrein/ St. Johanns/ Großarl/ Goldegg/ Gastein/ Tärenbach/ Salfelden.

OBwohlen vermög deren unterm 30. Octobr. letzthin ausgefertigt/ dann den 11. dieses hinnach publicirt gnädigsten Emigrations-Patenten/ jene ansäßige Unterthanen / die sich zu anderer als Christ Catholischen Religion bekennt haben/ nach Gestalt deren Vermögens-Versteurungen/ innerhalb 1. 2. oder 3. monatlichen Frist / das Ihrige nach Möglichkeit zu verkauffen / sodann bey Vermeydung angesetzter Straff / das Land zu raumen gehalten wären/ haben doch Ihre Hochfürstl. Gnaden Unser Gnädigster Lands-Fürst und Herr ꝛc. auf unterthänigstes Anlangen anberegt ansäßiger der Emigration unterwürffiger Unterthanen/ höchst Dero gnädigst angebohrne Milde und Clemenz abermahlen fürwalten lassen / und obersagte Emigrations-Mandata dahin erleichteren wollen; Daß

Erstens der vorhin für die Hauß- und Hof-Besitzere/ nach Unterschied der Versteurung länger oder kürtzer anberaumte Ab- und Auszugs-Termin, nunmehro/ ohne einigen Unterscheid biß auf nechstkünfftigen H. Georgi verlängert: innerhalb dieser Zeit aber die Uncatholisch sich erklärte Güter- oder Hauß-Innhaber (wann doch selbige indessen denen unterm 30. Aug. ergangenen Dehortatorien in allem ruhig nachgeleben) zu Raumung deß Lands nicht angestrenget/ sondern biß dahin bey dem Ihrigen

rigen gelassen werden; von solch hiemit fürs letzte angesetzten Termin aber so gewiß aus dem Land weiter ziehen sollen / als im widrigen / zwar nicht vermuthenden Fall/selbige ohne weitere Gnad und Verlängerung/mit Gewalt wurden aufgehebt/zur Straff gezogen / und gestalten Dingen nach aus dem Land fortgeführet werden.

Andertens geruhen höchst ernannt: Ihro Hochfürstl. Gnaden ꝛc.ꝛc. mehrermelt-ansäßig uncatholische Unterthanen die Lands-vätterliche Milde/obwolen unverdienter/noch weiters angedeyen zu lassen/und zuzugeben/ daß jenige / so sich zur schuldigisten Gehorsam gebührend bequemen / ihre Güter aber unter solch nunmehro verlängerten Termin nicht haben verkauffen können/ überhin frey stehen solle/solche rucklassende Habschafften an unbeweglichen Gütern biß H. Michaeli deß 1734. Jahrs in ihrer/als Eigenthumer Namen/durch andere doch gut Catholische/eigenem Belieben nach/verwalten zu lassen/und diese zu Verkauff- und Gelder-Eintreibung/Abzahlung deren Zinsen und Schulden/ dann anderer Richtigkeits-Pflegung zu begwalten. Solten dann

Drittens unter denen Unansäßigen (für welche diese Zeit-Friste gar nicht gemeynet) sich einige Söhn oder Töchter befinden / deren Eltern angesessen/ und einfolglich vor künfftigen H. Georgi/ in Krafft dieses zu emigriren nicht gehalten seynd / wird solchen Kindern die ihren Eltern zugelassene Frist gleichfalls zugestanden / mit deme doch / daß sie währender Zeit bey ermelt ihren Eltern Wohnung und Auffenthalt nehmen sollen/ausser es wolten deren einige/ ohne fernern Verschub / von selbsten

sten freywillig fortziehen / so ihnen ohnverwehret bleibet.

Ubrigens hat er[habet ihr]denen ehevor publicirten Emigrations-Patenten durchaus nachzugeleben/ und selbige / mit dieser Bescheidenheit doch zu vollziehen/daß bey Fortschaffung deren Unangesessenen / vorderist die ledige und mehr gefährliche Bursch fürgenommen/ jene aber/ so mit klein- und saugenden Kindern beladen; dann die hoch-schwangere Weiber/auf beschehenes Anlangen und Bitten/ so viel es thunlich / verschonet / und biß all andere Unangesessene abgezogen/ gedultet werden.

Damit nun öfters ermelte ansesßige Emigranten solch gnädigister Verordnung nach/sich zu verhalten wissen/ als solle er [sollet ihr] dieselbe eigens fürberuffen lassen; und so viel es diesen oder jenen betreffen mag/jedem das Behörige deutlich erinneren und auftragen. An deme beschiehet Jh. Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. Unsers Gnädigsten Lands Fürsten und Herrn / Herrn gnädigster Will und Meynung. Saltzburg/den 29. Nov. 1731.

Num. V.

Dictatum Ratisbonæ, d. 10. Jan. 1732. per Chur-Sachsen.

Schreiben an ein Hochpreißlich Corpus Evangelicorum von Burgermeisteren / Stadt-Amman und Rath Aug. Conf. der Reichs-Stadt Kauffbeuren/de dato 6. Jan. 1732. die allda am 27. Decembris letzt-abgewichenen 1731. Jahrs angelangte und mehrentheils wiederum weiter transportirte gegen 800. Evangelische Saltzburger Emigranten so anders betreffend.

Cum adjunctis Lit. A. usque K. inclusivè.

Deß Heil. Röm. Reichs Evangelischer Churfürsten / Fürsten und Ständen zu gegenwärtiger allgemeinen Reichs-Versammlung Gevollmächtigte höchst-ansehnliche fürtreffliche Herren Räthe / Bottschafften und Gesandte.

Hochgebohrne / Hoch- und Wohlgebohrne / Hoch- und Wohl-Edelgebohrne / Hoch-Edle / Gestrenge und Hochgelehrte / Gnädige / Großgünstige Hochzuehrende Herren.

EUer Excellenzien / Hoch- und Wohlgebohrnen Gnaden / wie auch unseren Großgünstig-Hochzuehrenden Herren / haben wir hiermit in unterthänig- und gehorsamen Respect anzuzeigen / welchergestalten am jüngst verwichenen Festo St. Joannis, deß Nachts / da die Stadt-Thore schon verschlossen gewesen / gegen 800. Hochfürstl. Saltzburgische Emigranten männlichen und weiblichen Geschlechts / so sich zu der Evangelischen Religion bekennen / und um dieser freyen Bekänntnuß willen all das Ihrige zurück lassen und den Wanderstab ergreiffen müssen / unter Begleitung eines Gerichts-Botten von dem Chur-Bayrischen Pfleg-Gericht Schongau / dahin sie Tages vorhero durch einen Hochfürstl. Saltzburgischen Commissarium convoyret / zu Dierlerieth aber von ihme verlassen worden / in hiesiger Stadt sich gantz unvermuthet und ohne die mindeste vorgängige Wissenschafft eingefunden.

Demnach aber ermelter Gerichts-Bott / Namens

mens Antoni Büchler / weder eine Liste solcher Evangelischen Emigranten / noch irgends eine andere schrifftliche Kundschafft aufzuweisen gehabt / vorgebend / daß solche von dem Hochfürstl. Saltzburgischen Commissario mitgenommen worden / so haben Wir zu einiger Erkundigung der Sache erstgedachten Antoni Büchler in unsere Stadt-Cantzley verhören / und die bey seinen Gerichts-Pflichten gethane Aussage ad Protocollum nehmen lassen / welches sub Lit. A. sich angebogen *Lit. A.* findet / woraus dann auch mit mehrerm zu ersehen / daß diese arme Saltzburgische Unterthanen um der Evangelischen Religion willen aus dem Ertz-Bischöfflich-Saltzburgischen Land und Gebieth durch Soldaten fortgewiesen / und durch die Chur-Bayrischen Lande von Gericht zu Gericht begleitet / die arme ein jeder täglich mit 6. kr. verpfleget / auch der Churfürstl. Befehl ausgeschrieben worden / daß sie von niemand der Religion halber bekräncket werden sollen; Alles nach breiterm Innhalt vorangezogener Stadt-Cantzley Verhör Protocolli sub A. worinnen zwar auch enthalten / ob solten diese Evangelische Exulanten hieher geführt zu werden expresse anbegehrt haben; Nachdeme aber sie selbsten hierüber vernommen worden / wolten sie hiervon das mindeste nicht wissen / sondern sagten vielmehr / wie ihnen allerseits verborgen gewesen / wohin man sie führe / nur allein / daß sie gewünschet und geseufftzet / an einen Evangelischen Ort zu ihrem Seelen-Trost gebracht zu werden. Weilen nun offtgedachter Gerichts-Botte / wegen von ihm beschehener Einliefferung dieser Evangelischen Emigranten / um eine beglaubte Urkund sich gemeldet

hat/so ist ihme solche in forma, wie die Ab-
Lit.B. schrifft sub Lit.B. es zeiget/mitgetheit/gleich bey der Ankunfft dieser armen Leute aber / welche meistens übel bekleidete Dienstbotten gewesen/und einige unmündige Kinder bey sich gehabt / von Uns die Veranstaltung zu ihrer Reception, um welche sie durch vorangeschickte etlich und 40. Consorten / so aber kaum vor dem Thorsperren herein gekommen / sehr wehmüthig angehalten / und die vor dem Stadt-Thor in guter Ordnung biß zur Einlassung Gewartete/das Christl. Lied: Ein veste Burg ist unser GOtt 2c. sehr andächtig gesungen haben/auf das eyfrigste besorget/da dann einige in die Evangelische Wirthshäuser einlogirt/eine grosse Menge aber theils in Unsere eigene / theils von Unserer liebwerthen Evangelischen Burgerschafft in ihre Häuser freywillig und unter Vergiessung vieler tausend Thränen aufgenommen/auch/so viel die Umstände hiesigen armen und kleinen Orts es leyden wollen/ in geist- und leiblichen biß am nechstabgewichenen heiligen Sonntag / nemlich den 30. Dec. jüngsthin inclusive, wohl und reichlich verpfleget worden / gestalten an dem Gedächtnuß-Tage der unschuldigen Kindlein / sie nicht nur die von einem Christ-Evangelischen Ehe-Paar allhier gestifftete / und diß Jahr zum erstenmahl gehaltene Früh- sondern auch Mittags eine besonders auf sie gerichtete Predig angehöret/und in solchen Gottesdiensten einen innbrünstigen Eyfer und hertzliche Begierde zu GOttes Wort bezeiget/auch durchgehends/ Zeit ihres Auffenthalts allhier/ in Worten und Wercken sich Christlich/ehrbar/sittlich/ demüthig/ still und eingezogen aufgeführet/ mit Betten/

Singen/

Singen/ und Lesung geistreicher Bücher sich allein ergötzet/ mit allem wohl begnüget/und die empfangene Gutthaten höchst-danckbarlich genossen haben/deren ihnen von Unserer liebwerthen Evangelischen Bürgerschafft durch Mittheilung geistreicher Bücher/besserer Kleider/ zu Deckung ihres Leibes in so kalter Winter-Zeit/ weilen ihnen zu Mitnehmung ihrer Haabschafft nicht so viele Zeit solle gelassen worden seyn / auch durch gute Speiß und Tranck und einigen Geldes mit vieler Liebe zugeflossen/ohne was dieselbe auf eyfrige Vermahnung in obgedachten zweyen Predigten in die besonders hierzu aufgestellte Kirchen-Becken eingelegt / und hierunter in der That ein mildthätig und liebreiches Hertz gewiesen / auch viele solcher Erbarmungswürdiger Flüchtlinge/theils und zwar die Erwachsene in ihre Dienste / theils / was noch unmündige gewesen/zu weiterem Unterricht im Wort GOttes und zu Erlernung eines Handwercks mit freyem Willen an-und aufgenommen/die Krancke aber in dem Lazareth-Hauß ihre Pfleg und Wart gefunden haben/und noch dato geniessen/wie dañ nach beygehender Liste sub Lit. C. von diesen Christ-Evangelischen Emigranten annoch 63. Seelen sich allhier befinden / die gantze Anzahl aber angebogene weitere Liste oder Specification sub Lit. D. ausweiset/mit deren Verfertigung etliche Personen den 29. Dec. den gantzen Tag hindurch/biß um 8. Uhr deß Nachts zu thun gehabt; die auch auf Unsere Verordnung denenjenigen/so lesen kõnen/und noch keine Bücher gehabt/ den Catechismum Lutheri, das Spruch-Büchlein und den Himmels-Weg gratis, zu Handen gestellet haben. Die-

Lit. C.

Lit. D.

Dieweilen nun an eben diesem Tag Unsere vier Catholische Herren Raths-Verwandte im Löbl. Burgermeister-Amt durch ein abgeordnete Deputation über den längeren Auffenthalt dieser Saltzburgischen Evangelischen Emigranten sich in forma beschweret/ und gegen all-Widriges solennissimè verwahret / neben deme auch andere Umständ nicht gelitten haben/selbige annoch weiters hiesiger Orten zu verpflegen / zumahlen nach der Relation obgedachten Chur-Bayrischen Gerichts-Bottens/ wie angezogenes Verhör-Protocollum sub A. besaget / annoch gegen 19000. Seelen die March-Route auf hieher nehmen sollen/als sind Wir nach reifflich gepflogener Deliberation einmüthig schlüssig worden/diejenige/ so allhier nicht haben können untergebracht werden/in drey Routes einzutheilen/ und zwar die aus dem Gericht St. Johannis, so in 326. Köpffen bestanden/ nacher Memmingen/ die aus denen Gerichten/Wagrein/Saalfelden/ Gastein und St. Veit à 197. Köpff / nach Augspurg/ und die aus dem Gericht Rastatt à 150. Köpff/nach der Stadt Kempten/unter Begleitung einiger Unserer Evangelischen Bürgern/zu Verhütung aller Confusion und Desordre transportiren zu lassen. Zu dem Ende an diese drey Wohllöbl. respectivè Evangelische und mixtirte Städte hier angeschlossene Requisitions- und Vorworts-Schreiben sub Lit. E. & F. mutatis mutandis von Uns und einem allhiesig-Ehrwürdigen Ministerio ausgefertiget/und denen Begleitungs-Deputatis, nebst offenen Requisitions-Patenten/ wie die Anlag sub Lit. G. besaget / und einer Liste der mit sich führen-

Lit. E. & F.

Lit. G.

führenden und begleitenden Evangelischen Emigranten/zu deren Legitimation und Beförderung ihres Transitus durch fremde Territoria, zugleich das in die Kirchen-Becken gefallene Geld zu jener Verpflegung und respectivè Allmosen von dem Uberschuß / auch 4. wohlbespannete Wägen / zu Fortbringung der Presthafften/Alten und Kinder/ auch weniger Geräthschafften mitgegeben worden. Ehe nun aber diese 3. Transport verwichenen Sonntag/als den 30. Dec. beschehen seynd/haben mehr-ermelte Evangelische Emigranten vorhero sowol die Früh-Predigt/ als auch/nachdem sie mit Speiß und Tranck nothdürfftiglich versehen worden / am Mittag eine an sie gegangene besondere Christ-Evangelische Abschieds- und Seegens-Rede in unserer Evangelischen Dreyfaltigkeits-Kirche mit gröster Devotion unter vielen Thränen und hertzinniglicher Begierde zu dem Wort GOttes angehöret / solche mit Anstimmung deß Gesangs: Ein veste Burg ist unser GOtt ꝛc. welches sie unter sich allein abgesungen / geendiget und darauf in schönster Ordnung/nach nochmahligem Seegens-Wunsch von uns zugegen gewesen Bürgermeistern Stadt-Amman/ Geheimen / und Stadt-Officialien / nemlich dem Stadt-Syndico und Cantzley-Verwalter/auch einem auf der andern Seiten der Kirchen-Thür gestandenen Ehrwürdigen Ministerio, nachdeme sie Gericht vor Gericht und Kopff vor Kopff nochmahlen abgezehlet worden / unter Anführung ihres zugegebenen Begleitungs-Deputati sich paarweiß aus hiesiger Stadt hinweg begeben/ und also ihren Weg nach obgedachten 3. Orten wie eine Heerde Schaaf / voller Demuth und

Gedult / in GOttes Namen weiters fortgesetzet. Welches dann dasjenige wäre/was diesen Armen und Mitleydens-würdigen Evangelis. Mitchristen/ dem geringen Vermögen nach/an Geist- und Leiblichen hiesigen Orts Gutes uñ Liebes erweisen köñen.

Nun hätten wir zwar nimmermehr vermuthet / daß einige Hoch- und Löbliche Herrschafften den stillen / ruhigen und innocenten Transitum dieser um der öffentlichen Bekänntnüß deß Evangelii willen emigrirenden Armen/und so viel bey ihrem hiesigen Auffenthalt man an ihnen wahrgenommen / sehr demüthig-gelassenen/friedfertig- und sanfftmüthigen Leuten im mindesten difficultiren / hindern oder sperren solte; Zumahlen sie ihre ordentliche gedruckte Päss von der Fürstl. Haupt- und Residenz-Stadt Saltzburg/samt uñ sonders bey sich

Lit. H. gehabt/in terminis wie die Anlag sub Lit. H. zu erkennen gibt; Neben diesem zum Theil auch noch mit besondern geschriebenen Abzugs-Scheinen von ihren Gerichtern / laut

Lit. I. Lit. I. versehen gewesen / und von hier aus gemeltermassen zu ihrer Verpfleg- und Fortbringung mit genugsamen Mitteln/und behöriger Nothdurfft / auch zum Uberfluß die Begleitungs-Deputati mit offenen Requisitions-Patenten an die höchst-hoch- und Löbl. Herrschafften/versehen/solche auch vor Betrettung eines jeden fremden Territorii bey denen respectivè hoch- und niedern Beamten aufzuweisen / von uns instruirt / nicht weniger alle gute Ordre zu halten / mündlich anerinnert worden. Euer Excellenzien/Hoch- und Wohlgebohrnen/Gnaden/wie auch unsern Groß-günstig-Hochzuehrenden Herren können wir aber

unan-

unangezeigt nicht lassen/ daß/ nachdeme der auf die Strasse nacher Kempten verordnete Begleitungs-Deputatus bey dem Hochfürstl. Kemptischen Pfleger zu Kemnath/ Herr Baron von Freyberg/ mit mehrerwehntem offenen Requisitions-Patent und dessen Vorweisung/ wegen deß Reichs-Constitutions-mässigen freyen und ungehinderten Durchzugs der ihme in die Begleitung zugegebenen Evangelischen Emigranten sich mit Höflichkeit gemeldet/ dieser von demselben sogleich abgeschlagen/ und auf einen dißfalls habenden Fürstlichen Befehl zu Entschuldigung solcher Inhibition provociret/ auch alles Remonstrirens ungeachtet/ darauf beharret/ und keinen Mann durch das Fürstl. Kemptische Territorium zu führen/ unserm Deputato beditten/ zugleich ihme vorgegeben worden/ daß auch die benachbarte Reichs-Prælatur, Yrsen/ und das Hochfürstl. Hoch-Stifft Augspurg/ sogar Se. Hochfürstliche Durchl. zu Würtenberg nicht einen eintzigen Saltzburgischen Emigranten durch Dero Territoria werden ziehen lassen; das mehrere aber was Se. Hochfürstl. Gnaden zu Kempten gnädigst resolviret/ werde man/ von Dero Land-Commissario Kespohrer ohnfehlbar zu vernehmen haben.

Wie nun dieses dem Löbl. Burgermeister-Amt der Begleitungs-Deputirte/ der sich wieder hiehero zurück gewandt/ nach allen Umständen angezeiget/ und ferneren Verhaltungs-Befehl sich ausgebetten/ solchen auch dahin erhalten hat/ die arme Emigranten in dem der hiesigen Stadt eigenthümlich angehörigen Dorff/ Oberbeuren/ in das sogenannte Schlössel und Wirthshauß zu verlegen/ und biß auf weitere Ordre allda zu verpflegen/ er hierauf

diesen

diesen Befehl zu exequiren / die Flüchtlinge dahin ordentlich ziehen lassen / und diese vor deß Ammans Hauß mit ihme stille gehalten ; So haben unsere dasige eigene Catholische Unterthanen / Manns- und Weibs-Personen / unter Anführung ihres Pfarrers sich sogleich mit aller Hefftigkeit dargegen gesetzt / keinen einzigen Mann ins Dorff marchiren zu lassen / mit widerspenstigem Trotz sich öffentlich erkläret / und sogar / als Ihnen von dem Obrigkeitlichen Befehl die Meldung geschehen / auf eine Rebellische Weise / unter grossem Geschrey und Zusammenrottirung his formalibus sich vernehmen lassen : „Die Herren zu Kauffbeuern hätten „ihnen nichts zu befehlen / sie werden und könnten „diese Leute nicht ins Dorff ziehen lassen / dörfften „bey Kempten in Verantwortung kommen / wo„gegen sie ihre Herren nicht schützen könnten ꝛc.

Ob nun gleich der Begleitungs-Deputirte und noch 2. andere proprio motu mitgereißte Evangelische Bürgere / deren einer ein Senator, der andere ein Gerichts-Assessor, diese revoltirende Baurs-Leute / in specie den Pfarrer daselbst auf bessere Gedancken durch glimpffliche Vorstellungen zu bringen getrachtet / hat jedennoch aller Zuspruch nichts verfangen / sondern es ist der Pfarrer nebst denen Bauren mit Trotzen / Pochen und schimpfflicher Abweisung der in aller Stille / Gelassenheit und Ruhe sich verhaltenen Emigranten fortgefahren / endlich in bedrohliche Worte ausgebrochen / daß / daferne der Rückmarsch nicht wäre vorgenommen und beschleuniget worden / vielleicht keiner der armen Emigranten und ihrer Begleitenden deß Lebens wäre sicher gewesen / mithin jene eben zu

solcher

solcher Stunde in hiesige Stadt unter mehrmahliger Anstimmung deß Christlichen Lieds: Eine veste Burg / ꝛc. wiederum eingezogen/ als wir meistentheils mit Zuziehung unsers Stadt-Syndici und Raths-Consulentens/ auch deß Catholischen Geheimen/und unsers Cantzley-Verwalters/um eben dieses incidentis willen/in Conferentia Evangelica versammlet gewesen/bey welcher dem Catholischen Geheimen Remonstranda remonstriret und von diesem alles Gute versichert / endlich auf eine Abordnung unsers Stadt-Syndici und ermelten Catholischen Geheimen Namens Johann Neth / an den Hochfürstl. Kemptischen Pfleger nacher Kemnath/der Antrag gemachet/von jenem aber/mit seinen Collegiis Catholicis sich vorhero hierüber zu besprechen/ein Abstand genommen/und daraufhin nach weiterer Erwegung der Sache resolviret worden/ solchen von dem Hochfürstl. Kemptischen Pfleger verweigerten Durchzug auf dessen veranlassenden Verantwortung ankommen / und also die Abordnung an ihn zu unterlassen; welch letzteres dann auch besagtem Catholischen Geheimen durch einen Cantzelisten ex commissione nostra so fort hinterbracht / und darbey angezeiget worden / wie man diß Orts andere Mesures vorzunehmen gesonnen sey: Worbey der ex alia commissione erschienene Secretarius der Hochlöbl. Reichs-Prælatur Yrsen sich vernehmen lassen: Wie von seinem Gnädigen Herrn nicht könne gesagt werden / daß er den Transitum der Saltzburgischen Emigranten zu verwehren resolviret / inmassen er dißfalls seines Wissens noch zur Zeit keinen hinlänglichen Bericht / mithin sich weder negativè noch affirmativè

tivè heraus gelassen/vielmehr bey denen ihme nunmehro zu wissen gemachten Umständen zu præsumiren habe/daß er sothanen Transitum durch seine Herrschafften gestatten werde: Hingegen der sich endlich eingefundene Hochfürstl. Kemptische Land-Commissarius Kespohrer / ohne sonderliche Curialien und ohne mitgehabtes schrifftliches Creditiv, auf vorherige Meldung durch einen Einspänniger/non attentis remonstrationibus, den Fürstlichen Befehl wegen Difficultir- und Denegirung deß zum Uberfluß requirirten Reichs-Constitutions-mässigen still- und ruhigen Transitus, unter diesen Prætexten angezeiget und beharret hat; (1.) Weilen man solchen Transitum nicht vorhero bey seinem Gnädigsten Fürsten specialiter requirirt/(2.) der Kemnathische Pfleger ohne der Fürstlichen Regierung Befehl solchen nicht gestatten können/(3.) ein Dominus Territorii, solcher Leute halber / die in Communione beysammen gelebt und einen schlechten Wandel geführet / sich billich zu prospiciren habe/ (4.) wer eine Caution wegen durch solche Leute entstehen könnender Feuersbrunst und Brand-Schadens leisten wolte; (5.) Daß die Stadt Kempten selbst keinen einzigen Mann einnehmen; Seine Hochfürstl. Gnaden zu Kempten aber (6.) in Dero Landen keine solche Bettler leyden werde / und was noch weiters pro & contra möchte versprochen worden seyn. Nachdeme nun diesem Hochfürstl. Kemptischen Land-Commissario unsere Resolution dahin eröffnet worden / wie man gleichwol auf Sr. Hochfürstl. Gnaden Verantwortung solche Reichs-Constitutions-widrige Durchzugs-Verweigerung ankommen

men lassen / und allerhöchsten Orts sich deßhalben beschweren müste/hat zwar derselbe auf eine weitere Information der Sache/ Extradirung der Liste/ und deß Requisitions-Patents / und hierüber per Staffeta einzuholenden Fürstl. Verhaltungs-Befehl den Antrag gemacht / jedoch zugleich zu erkennen gegeben/wohin dieses Ansinnen gemeynet/und daß Se. Hochfürstl. Gnaden allbereit durch ungleiche Berichte præoccupiret sey/dahero man diß Orts auf seiner Resolution beharret / und inzwischen die arme Emigranten auf das sogenannte Weber- und Wirths-Hauß zur güldenen Crone allhier logiret/auch die Nacht über mit Speiß und Tranck versorget/deß andern Tages darauf aber/ nemlich den 31. Dec. unter vorigem bürgerlichen Begleitungs-Deputato in der Stille nach Memmingen transportiret / auch ex parte der Löbl. Reichs-Stadt Kempten sich geäussert hat/daß von selbiger zu Aufnahm / Verpfleg- und weiterer Translocirung offtgedachter Evangelischer Emigranten bereits alle Veranstaltung gemacht worden/ wie beygebogene Copia-Schreibens sub Lit. K. weitläuffig besaget/und zugleich *Lit. K.* die Anregung thut / ob wäre der Transitus per Territorium Campidonense armata manu verhindert worden: worbey wir dann freylich nicht bergen können / daß unterschiedliche beglaubte Nachrichten uns beygekommen/ es hätten in denen von hier nacher Kempten auf der Strasse liegenden Dörffern die Bauren mit Helleparten Wache halten und den Durchzug sperren müssen. Ob nun dieses denen Reichs-Constitutionen / zumahlen dem Religions- und Westphälischen Friedens-

Schluß

Schluß gemäß / oder solchen Sanctionibus pragmaticis zuwider sey / wird eines höchstpreißlichen Corporis Evangelici höchsterleuchten Dijudicatur diß Orts gäntzlich anheim gestellet.

Demnach aber noch gegen 19000. Seelen dieser zur Evangelisch-Lutherischen Religion sich bekennenden Hochfürstl. Saltzburgischen Unterthanen/ anhero durch das Chur-Bayerische sollen geführet werden / wie dieses schon oben gemeldet worden/und allerhand grosse Schwürigkeiten/ sowol allhier in der Stadt/unter unserer anvertrauten Evangel-und Catholischen Burgerschafft durch allerhand ungleiche / theils sehr schimpfflich / theils bedrohliche Reden: Worzu zumahlen die am abgewichenen Neuen Jahrs-Abend von einem P. Jesuita gehaltene dem Vernehmen nach sehr gefährliche und irritirende Predigt noch mehreren Anlaß gegeben; Als noch mehrers / nach Bericht unserer bereits wieder glücklich revertirten Begleitungs-Deputirter/ auf dem Land / zumahlen in denenjenigen Catholischen Dorffschafften / wo die Transports haben müssen durchgeführet und gar einlogiret werden; sich nur bey denen ersten Transports allbereit geäussert haben/überhaupts auch diß ortiger Evangelischen Burgerschafft / wegen ihrer ohnehin geringen Nahrungs Mittel/ohnmöglich wäre / ihre sonst begierige Hülffreichung solch elend-verfolgten Glaubens-Genossen leisten zu können / dafern sie nicht anderwärts her aus gleichem Glaubens-Eyfer succurirt / wir aber gegen alle widrige Anfälle durch höhere und mächtigere Hülffs-Hand unterstützet würden;

So ist hiermit unsere unterthänig-demüthig-

und

und gehorsamste Bitte/ Euer Excellenzien Hoch- und Wohlgebohrne Gnaden/wie auch unsere Hochzuehrende Herren/uns/dieser Con- und Succurrenz halber auch / wie wir uns berührter Evangelischer Emigranten und in specie deß sichern Transitus wegen per vicina Territoria Catholica fernerhin zu verhalten; Nicht weniger/wie wir die Widerspenstigkeit unserer Catholischen Unterthanen anzusehen haben; und zwar / weilen periculum in mora, durch eine Staffetta, mit Dero hocherleuchten Conßliis an Handen zu gehen gnädig und hochgeneigt geruhen wolten. Schließlich bey der neuen Jahres Revolution höchstbeglückte Rathschläge zur Römischer Kayserl. Majest. und deß gesamten Römischen Reichs / auch Dero Allerhöchst- Höchst- und Hoher Herren Principalen Ersprieſſen/zugleich alle selbst desiderirende Seelen- und Leibes-Wohlfahrt Euer Excellenzien / Hoch- und Wohlgebohrnen Gnaden/ wie auch unsern Großgünstig-Hochzuehrenden Herren in particulari unterthänigst- auch gehorsamst und grundmüthigst apprecirend/benebens unser gesamtes Stadt- und Evangelisches Wesen zu beharrlicher Gnade / hohen Patrocinio und Wohlneigung unterthänig-geziemend recommendirend und mit aller Devotion und Hochachtung verharrend

Euer Excellenzien/Hoch- und Wohlgebohrnen/Gnaden ꝛc.

Datum den 6. Januarii 1732.

unterthänig gehorsamste
Burgermeistere/Stadt-Ammann und Rath Aug. Conf. zu Kauffbeuren.

Beylagen.

Lit. A.

Löbl. Reichs-Stadt Kauffbeuren Cantzley-Verhörs-Protocollum deß Churfürstl. Bayrischen Wohllöbl. Pfleg-Gerichts Schongau Gerichts-Bottens wegen Einliefferung der Saltzburgischen Emigranten/ d.d. 28. Dec. 1731.

Actum Kauffbeuren/ Freytags den 28. Dec. 1731. in der Stadt-Cantzley.

Wurde von Löbl. Burgermeister-Amt allhier Antoni Büchler/ Gerichts-Bott von Schongau/ anhero zur Cantzley verschafft/ um von selbigen wegen gestern Abends am Thor-Schliessen anhero geführter Saltzburgischer Emigranten/ die gehörige Erkundigung einzuziehen.

Dieser vermeldet hierauf/ bey seinen obhabenden Gerichts-Botten-Pflichten/ deren er nachdrücklichst erinnert worden/ wie er von diesen Leuten/ denen Saltzburgischen Emigranten selbst vernommen/ daß sie von denen Kayserl. Soldaten/ weilen sie sich zur Catholischen Religion nicht bekennen wollen/ sondern die Evangelische Religion anzunehmen verlanget/ gefänglich aufgehoben/ und aus dem Saltzburgischen Land vertrieben worden: zu dem Ende auch von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayren gnädigster Befehl an sämmtliche Gerichte ergangen/ ihnen den freyen Durchpaß zu verstatten/ von einem Gericht zum andern zu begleiten/ ihnen Dach und Fach zu geben/ auch um ihr Geld zehren zu lassen: ohne ihnen der Religion halber die mindeste Beleydigung zuzufügen: gestalten sie dann auch in Begleitung eines Saltzburgischen Commissarii vorgestrigen St. Stephans-Tag Nachmittags

mittags um 3. Uhr nach Schongau kommen / und daselbst übernachtet ; am heiligen Christtag aber hätten sie zu Weilheim Rasttag gehalten / woselbst die Armen die letzte Etappen täglich jeder 6. kr. von dem Saltzburgischen Commissario bekommen / diejenige aber so Geld gehabt / hätten sich selbst verpflegen müssen; der Saltzburgische Commissarius hätte sie nicht weiters als biß Schongau begleiten wollen / indem er von seinem Gnädigsten Fürsten nicht weiters befehliget seye: Sie möchten hernach gleichwolen hinlauffen wo sie wolten: allein die Leute hätten prætendirt / sie an einen Evangelischen Ort einzulieffern / und expresse auf Kauffbeuren verlangt / ansonst sie wider den Commissarium, so ein Saltzburgischer Gerichts-Schreiber / den Namen / und woher aber wisse Deponent nicht / die Leute würden denselben schon anzuzeigen wissen / rebellirt hätten: dieser seye nun zwar von Schongau gestern um 11. Uhr Vormittags vorausgeritten / biß auf Dierlried / hernach aber seye er auf Eberschwang zugeritten / und er Deponent hätte auf Befehl seines Herrn Pflegs-Commissarii, Joseph Gabriel Kanß / die Leute vollends anhero begleiten müssen / und zwar aus gutem Willen und Barmhertzigkeit / da er ihm Deponenti das Botten-Geld aus eigenem Beutel bezahlt : da er dann mit etlich 40. Mann voraus marchirt / um noch bey offenem Stadt-Thor anzukommen / und damit nicht der gantze Hauff auf einmahl erst in der Nacht ankomme / und die Hereinlassung difficultirt werden möchte: Es seye in allem an Manns- und Weibs-Bildern / auch Kindern 783. Köpff / vermög von dem Saltzburgischen Commissario vorgezeigter / aber wieder mit sich genomme-

nommener Listæ und Patenten / würden auch noch 5. Wägen mit Krancken / Kindern ꝛc. nachfolgen: und seyen es über 800. gewesen / davon aber einige zurück gekehret / und hätten sie alle wieder zurück kehren dörffen / wann sie sich nur zur Catholischen Religion bekennen wollen: allein es seye aller Zuspruch vergebens gewesen / sie wolten auf der Evangelischen Religion leben und sterben / wie sie solche von ihren Vor-Eltern gelernet hätten / allein seyen sie zum Theil sehr schlecht unterrichtet / und wüßten selbst nicht / was sie eigentlich glaubeten: diese jetzige Leut seyen meistentheils arme Dienstbotten / doch seyen einige auch mit etwas Geld versehen / so denen Armen Brod verschafft hätten; Es seye auch jeder mit 2. Päßen versehen / einen geschriebenen hätten sie von jedes Gericht / den gedruckten aber von der Stadt Saltzburg: und hätten sie beyde bezahlen müssen per 6. & 12. kr. / dem Vernehmen nach aber solten noch auf 19000. Köpff nachfolgen / welche schon besser bey Mittel wäre: und solten sie alle disen Weg nach und nach kommen: mehrers wisse Deponent nicht anzuzeigen: anbey wolte er wegen Uberbringung dieser Leute ein Recipisse oder Urkund sich ausgebetten haben: Endet damit seine Anzeige / welche Deponenti ordentlich verlesen / und von selbigen wiederholter bestättiget worden. Actum ut supra.

(L.S.) Cantzley Kauffbeuren.

Lit. B.

Copia Uberbringungs-Urkund von Löbl. Reichs-Stadt-Kauffbeuren Cantzley dem Churfürstl. Bayrischen Pfleg-Gerichts-Botten von Schongau ausgestellt / wegen der Saltzburgischen Evangelischen Emigranten / d. d. 28. Dec. 1731.

Daß

DAß Rückbringer dieses/Antoni Büchler/Gerichts-Bott von dem Churfürstl. Bayrischen Wohllöbl. Pfleg-Gericht Schongau / gestern Abend am Thorschliessen etliche 100. Saltzburgische Emigranten/so sich zur Evangelischen Religion bekennen/wohl anhero geführt und begleitet habe: wird hiemit auf dessen geziemendes Ansuchen beurkundet: zugleich aber Freund-Nachbarlich ersucht/ weilen dem Vernehmen nach noch etliche 1000. nachfolgen sollen / selbige auch an andere benachbarte Evangelische Orte zu verweisen. Signatum den 28. Decembris 1731.

Cantzley Kauffbeuren.

Lit. C.

Lista dererjenigen Saltzburgischen Emigranten / so allhier bey denen Evangelischen Bürgern in Dienst und respective Auferziehung / welche selbigen auch bestens anrecommendirt / aufgenommen worden.

1. JOhann Drigler/ 16. Jahr alt/ seel. Hannß Driglers hinterlassener Sohn/dessen Mutter und 5. Geschwistrige noch zu Hauß seyn/und wohl nachkommen werden / aus dem Gericht St. Veit / so von Soldaten weggenommen worden. Dienet dermahlen bey Jacob Hader jünger/ Webern allhier: hat einen Paß.
2. Ruprecht Speicher / 14. Jahr alt / Ruprecht Speichers Sohn/welcher mit seinem Weib und noch 4. Kindern hier gewesen/wovon 4. hier geblieben und 1. mit den Eltern wieder fort: aus dem Gericht Radstatt/so von Soldaten mit Gewalt weggenommen worden/ dienet dermahlen bey Barthol. Schweyer / jünger Webern allhier/hat keinen eigenen Paß.

3. Christian und Matthias Lampferspacher / 14. und 12. Jahr alt / Gebrüdere.

4. seel. Matthias Lampferspacher Söhne / deren Stief-Vatter / und rechte Mutter noch zu Hauß sey / und wohl nachkommen werden: 1. Bruder seye hier gewesen / und 3. Geschwistrige noch zu Hauß: aus dem Gericht St. Johannis sind mit Gewalt weggetrieben worden / dienen dermahlen bey Christian Kohler und Johann Jacob Schreyer / jünger beeden Webern allhier / haben einen Paß.

5. Paul Obereigner / 12. Jahr alt / Gerichts Radstatt / dessen Vatter Sebastian Obereigner / ein angesessener Bauer und Mutter / mit 5. Geschwistrigen noch daheim seyen / und wol nachkommen werden: so mit Gewalt 2. Stund von seiner Heimath weggenommen worden / hat einen Paß / dient bey Matthäus Schweyer / Evangelischen Vorsinger allhier.

6. Veit Winckhler / 12. Jahr alt / aus dem Gericht St. Veit / dessen Vatter Philipp Winckhler / so an einem Bein-Bruch kranck ligt / und Mutter mit 6. Geschwistrigen noch zu Hauß seyen und nachkommen werden: ein Bruder seye hier gewesen / mit welchen er aus den Diensten weggenommen worden / hat einen Paß / dient bey Johannes Schweyer / jünger Weber.

7. Ruprecht Adelberger / 14. Jahr alt / in dem Gericht St. Johannis gebürtig / dessen Vatter Jacob Adelberger / ein Wirth / annoch zu Hauß und Catholisch seye / die Evangelische Mutter aber schon gestorben / hat einen Bruder in dem Gericht St. Veit / welcher nachkommen werde: mit

Gewalt

Gewalt weggenomen worden. Hat einen Paß/ dient bey Johann Friederich Ottwein Schlosser.

8. Bartholome Prandner/ etwa 15. Jahr alt/ aus dem Gericht St. Johannis/ dessen Vatter und Stieff-Mutter mit 9. Geschwistrigen noch zu Hauß seyen/ und wohl nachkommen werden/ ein Bruder seye hier gewesen / ist mit Soldaten weggetrieben worden/ hat einen Paß: dient bey Johannes Abröl/ Weber allhier.

9. Joseph Krackel 12. Jahr alt: aus dem Gericht St. Veit/ dessen Vatter Matthäus Krackel ein Berg-Knapp / mit 4. Geschwistrigen noch zu Hauß/ und wol nachkommen werden; Die Mutter seye schon lang gestorben/ die Stieff-Mutter aber Catholisch/ seye aus dem Beth weggenommen worden: hat einen Paß: dient bey Johannes Simmele/ Weber allhier.

10. Gertraud Capacherin/ 23. Jahr alt: aus dem Gericht St. Johannis: eine ledige Dienst-Dirne/ seel. Matthäus Capachers Tochter/ deren Mutter mit 8. Geschwistrigen noch wol nachkommen werden: hat einen Paß / seye mit Gewalt weggenommen worden: dient dermahlen bey Matthäus Schweyer/ Evangelischen Vorsinger.

11. Christina Linthalerin/ bey 13. Jahr alt: aus dem Gericht St. Johannis: seel. Michael Linthalers Tochter: die Mutter seye noch zu Hauß / und werde wol nachkommen: hat keine Geschwistern; seye mit Gewalt weggenommen worden: hat einen Paß: dient dermahlen bey Philipp Jacob Wernitz/ Weber.

12. Maria Keinerin/ bey 16. Jahr alt: aus der Kauriß gebürtig/ in dem Gericht St. Johannes aber

Bedient: deren Vatter Ruprecht Keiner / ein Berg-Knapp/ mit 4. Kinder noch zu Hauß/ die Mutter ist gestorben: die Stieff-Mutter aber lebt noch: mit Gewalt weggenommen worden: hat einen Paß: dient dermahlen bey Johann Adam Wagenseil/ Drucker und Tuchscheerer.

13. Margaretha Wiserin/ 16. Jahr alt: aus dem Gericht Radstatt: deren Vatter Michael Wiser mit 1. Kind noch zu Hauß/ die Mutter ist gestorben: ist mit Gewalt ausgetrieben worden: hat einen Paß / dient dermahlen bey Johannes Kollmann mittel Weber.

14. Elisabetha Schwartzeneggerin 18. Jahr alt/ aus dem Gericht Wagrein: deren Vatter Christian Schwartzenegger mit der Mutter und 5. Kindern noch zu Hauß: ist mit Gewalt verjagt worden / hat einen Paß: dient bey Tit. Herrn Cantzley Directori Ritter allhier.

15. Gertraud Hinderleütnerin 15. Jahr alt / aus dem Gericht St. Veit: seel. Georg Hinderleütners Tochter/ die Mutter mit 6. Kindern ist noch zu Hauß: mit Gewalt vertrieben worden / hat einen Paß: dient bey Johann Haßlach/ Hafner.

16. Margaretha Wibnerin bey 23. Jahr alt: aus dem Gericht St. Veit: deren Vatter Georg Wibner/ mit der Stief-Mutter und 4. Kindern noch zu Hauß: seye freywillig mitgegangen/ hat einen Paß: dient bey Andreas Kohler/ Weber.

17. Maria Lacknerin/ Dienstmagd / 20. Jahr alt: aus dem St. Johannes-Gericht/ deren Vatter Blasi Lackner/ uñ Mutter/ nebst 7. Geschwistern noch zu Hauß sind: mit Gewalt weggenommen: dient bey Johann Waldner/ Webern allhier.

18. Mar-

18. Margaretha Püchlerin/34. Jahr alt/aus dem Gericht Radstatt / deren Söhnlein Johann Scharffeter bey einem Bauren zurück gebliebē/ mit Gewalt weggenomen: dient allhier bey Mathäus Hindermeyer/Evangelis. Pfarr-Meßner.

19. Eva Raunin / 20. Jahr alt / aus dem Gericht Radstat: seel. Christian Rauns Tochter/ist ein Vatter- und Mutter-loser Waiß / hat 3. Geschwistrigen zu Hauß: ist schon eingeschrieben gewesen / doch freywillig mitgegangen / hat einen Paß: dient bey Herrn Johann Jacob Mayr / mittel/ Handelsmann allhier.

20. Matthias Läner/bey 18. Jahr alt: aus dem Gericht St. Johannis/seel. Jacob Läners Sohn/ ist ein Waiß/ und hat keine Geschwistern / freywillig mitgegangen / dient bey Herrn Onold / Papierern allhier.

21. Barbara Ainnicherin / bey 29. Jahr alt: aus dem Gericht St. Johannis/seel. Ruprecht Ainnichers Tochter: ist ein Waiß/hat eine Schwester hier/und eine zu Hauß: ist freywillig mitgangen: hat einen Paß / dient bey Hannß Jerg Simmele/ jünger Weber allhier.

22. Catharina Mayerin/ bey 25. Jahren alt: aus dem Gericht Gastein / seel. Balthasar Mayers Tochter/hat einen Bruder hier gehabt/und noch die Mutter und 4. Geschwistern zu Hauß: ist mit Gewalt weggetrieben worden / dient bey Herrn Wachtmeister Hörmann ꝛc.

23. Ursula Dietmeyerin / 20. Jahr alt: aus dem Gericht Radstatt: deren Vatter Sebastian Dietmeyer/samt seinem Weib/und dieser Tochter mit Gewalt vertrieben worden/ und 4. Kin-

der dahinten lassen müssen: dient bey Johannes Kuefs seeligen Wittib.

24. Ursula Steinerin / bey 17. Jahr alt; aus dem Gericht St. Johannis: deren Vatter Simon Steiner mit der Mutter und 3. Geschwistern noch zu Hauß: ist freywillig mitgangen: dient bey Hannß Jörg Schweyer / jünger Weber.

25. Maria Maiserin / bey 24. Jahr alt: aus dem Gericht Wagrein: der Vatter Urbanus Meiser ist schon lang gestorben / hat 3. Schwestern zurück gelassen: ist gezwungen worden / dient bey Michael Wiedeman / Weber.

26. Anna Kellerin / 17. Jahr alt: aus dem Gericht St. Johannis / der Vatter Georg Keller ist mit der Mutter und 5. Kindern noch zu Hauß: 2. aber sind hier / uñ 1. Bruder wieder fort: ist freywillig mitgangen / dient bey Jacob Brack / alt Weber.

27. Eva Kellerin / eine Schwester zu der obigen / bey 13. Jahr alt / aus dem Gericht St. Johannis / dient allhie: bey Michael Kohle: / Stadt-Diene:.

28. Catharina Praußin / 37. Jahr alt: aus dem Gericht St. Johannis / der Vatter Georg Prauß ist gestorben: hat 2. Geschwistern hinterlassen / und samt 1. Bruder mit Gewalt vertrieben worden / welcher wieder fort: dient allhier beym Mathäus Loher / Weber.

29. Ursula Hochreiterin / bey 30. Jahr alt: aus dem Gericht St. Johannis / der Vatter Stephan Hochreiter ist gestorben / und 4. Geschwistern samt der Catholischen Mutter zu Hauß verlassen: ist mit Soldaten weggetrieben worden: dient bey Abraham Schweyer / Weber.

30. Anna Wiserin / bey 24. Jahr alt: aus dem Radstatter:

statter-Gericht gebürtig/ seel. Christian Wisers Tochter: hat die Catholische Mutter und 8. Geschwistrige verlassen: wovon nur ein Bruder Evangelisch und noch zu Hauß ist/ mit Gewalt vertrieben worden/ dient allhier bey Johann Martin Mayr/ Schneider.

31. Simon Piltzegger/ 15. Jahr alt: aus dem Gericht St. Johannis/ der Vatter heißt/ Leonhard Piltzegger/ hat 5. Geschwistern verlassen: ist freywillig mitgegangen: dient allhier bey Herrn Schlätz/ Färber.

32. Dessen leibliche Schwester Anna Piltzeggerin 23. Jahr alt: eine ledige Dienst-Dirn/ ist freywillig mitgangen/ dient allhier bey Herrn Johann Sigmund Rehlinger/ Kunstdrucker.

33. Maria Hoffmännin/ etlich und 20. Jahr alt: Radstatter-Gericht/ deren Vatter und Mutter gestorben/ hat 3. Geschwistern zu Hauß verlassen: ist mit Gewalt vertrieben worden: dient bey Sigmund Schweyer/ Weber.

34. Philipp Khendler in die 16. Jahr/ aus dem Gericht St. Johannis: ist ein Vatter- und Mutterloser Waiß/ sein eigener Bruder ist hier gewesen/ ist gezwungen worden/ lernet bey Andreas Hindermeyer das Weber-Handwerck.

35. Gertraut Amoßerin/ 17. Jahr alt: aus dem Gericht Gastein/ der Vatter Hannß Amoser samt der Mutter und 3. Geschwistern sind noch zu Hauß: ist mit Gewalt weggetrieben worden/ dient bey Benjamin Heim/ Riemer.

36. Anna Speicherin 17. Jahr alt/ aus dem Radstatter-Gericht/ eine Schwester zu denen obigen sub Num. 2. beschriebenen Buben/ dient allhier bey Matthäus Widemann/ Becken.

37.

37. Michael Wallner/ein lediger Dienstknecht bey 40. Jahren alt / aus dem St. Johannis-Gericht / hat keine Eltern und Geschwistern mehr / ist mit Soldaten weggetrieben worden / dient bey Herrn Rehlinger/ Kunstdruckern.

38. Christina Leineckerin/eine ledige Dienst-Dirne/ bey 20. Jahren alt/aus dem Gericht Gastein/der Vatter ist gestorben/die Mutter aber lebt noch/ hat 2. Geschwistern / welche noch in dem Land sind/ ist mit Soldaten vertrieben worden / dient allhier bey Jacob Hader/ alt/ Weber.

39. Anna Kumblängerin/eine ledige Dienst-Dirne 20. Jahr alt/ aus dem Gericht St. Johannis/ Peter Kumblängers Tochter/hat 5. Geschwistrige verlassen und noch 2. mit anhero gebracht / deren eine Schwester hier in Diensten / und 1. Bruder weiter gereißt / mit Gewalt vertrieben worden / dient dermahlen bey Johannes Bracken/ Webern.

40. Maria Scheiblprandnerin / Dienstmagd bey 29. Jahren alt: aus dem Gericht St. Veit/und gedient im St. Johannis-Gericht/ der Vatter ist gestorben / die Mutter aber lebt noch / hat 2. Geschwistrigte/ob sie noch zu Hauß? das wisse sie nicht / oder auf der Reise seyen / seye von denen Soldaten mit Gewalt vertrieben worden/dient allhier bey Johann Mayr/Burgern u. Färbern.

41. Elisabetha Oberstallnerin/ledigen Stands/bey 20. Jahren alt/aus dem Gericht St. Veit gebürtig/und gedient in St. Johannis Gericht/Vatter und Mutter seyen tod/habe aber noch 7. Geschwistrige zu Hauß/seye von denē Soldaten mit Gewalt vertrieben worden / dienet bey Georg Geyrhalder/jünger Burgern u. Becken allhier.

42. Anna Meßnerin/ ledigen Stands/ bey 23. Jahren alt / habe in dem Gericht Radstatt gedient/ und seye aus dem Kayserl. genannt Schlanning/ gebürtig/ der Vatter seye noch im Leben/ die Mutter aber gestorben / habe 3. Geschwistrige / so 2. annoch in Kayserl. Landen / und eines seye auf der Reise/ seye von denen Soldaten vertrieben worden/ dient bey Johann Jacob Wiest/ Burgern und Webern allhier.

43. Ursula Plonckhnerin/ ledigen Stands/ bey 17. Jahren alt / aus dem Gericht St. Johannis / auch allda gedient / der rechte Vatter seye noch im Leben/ und habe eine Stieff-Mutter/ 4. Geschwistrigen seyen heraus/ und 5. noch zu Hauß/ seyen mit Gewalt von denen Soldaten vertrieben worden/ ihre Eltern aber wissen nichts davon/ dient bey Johann Ulrich Bachschmied/ Burgern und Webern allhier/ den Paß habe der Bruder mit/ worinnen alle 4. geschrieben gewesen.

44. Apollonia Bernpergerin/ ledigen Stands/ bey 23. Jahren alt/ aus dem Gericht St. Johannis oder grossen Saal gebürtig / der rechte Vatter lebe noch/ und habe eine Stieff-Mutter/ auch 3. Geschwistrige/ so noch zu Hauß/ sie seye freywillig mitgegangen/ diene bey Jacob Gaab / jung Bürgern und Webern allhier.

45. Gertraud Oberpüchlerin/ ledigen Stands/ bey 26. Jahren alt/ aus dem Gericht St. Johannis/ der rechte Vatter und Mutter leben noch / wie auch 3. Geschwistrige zu Hauß/ seye mit Gewalt von denen Soldaten vertrieben worden / dient bey Herrn Heinrich Christoph Gerhardt/ Burgern und Goldschmid allhier.

46. Magda-

46. Magdalena Oberpüchlerin/ledigē Stands/bey 16. Jahren alt: eine Schwester zu obiger Gertraud Oberpüchlerin ꝛc. dient bey Hn. Johannes Berkmüller/ Burgern und Handelsmañ allhier.

47. Elisabetha Oberpüchlerin/ledigen Stands/bey 19. Jahren alt/auch eine Schwester zu vorigen zwey Oberpüchlerinnen ꝛc. dienet bey Herrn Jörg Jacob Heintzelmann/ jünger/ Burgern und Handelsmann allhier.

48. Wolff Paumbgarstner/ ledigen Stands/und Baurenknecht/ bey 23. Jahren alt/ aus dem Gericht Wagrein/der Vatter und Mutter lebe noch/und seyen zu Hauß/ wisse aber nicht/ ob sie auch nachkommen/ indeme selbige nicht beschrieben worden/habe 5. Geschwistrige zu Hauß/und ein Bruder allhier/ seye mit Gewalt von denen Kayserl. Soldaten vertrieben worden/ dient bey denen Herren Steckhischen Erben.

49. Johannes Paumgarstner/ein lediger Baurenknecht 21. Jahr alt/aus dem Gericht Wagrein/ deß obigen Wolff Baumgarstners Bruder ꝛc. bleibt allhier in Diensten/ bey Michael Widemann/ Färber.

50. Maria Kumblängerin/eine ledige Dienst-Dirne 24. Jahr alt/ aus dem Gericht St. Johannis/ hat ihren Vatter Peter Kumblänger samt der Mutter und 5. Kindern zu Hauß verlassen/ eine Schwester zu der obigen Kumblängerin N. 39. ist mit Gewalt vertrieben worden/ dient bey Herrn Jacob Bachschmid/ Gerichts-Assessori.

51. Magdalena Plancknerin 20. Jahr alt/ aus dem Gericht St. Johannis/ eine Schwester zu der sub Num. 43. beschriebenen Ursula/dient bey Michael Kohler/ Webern allhier.

52.

52. Gertraud Lacknerin / eine ledige Dienstmagd 22. Jahr alt: aus dem Gericht Radstatt / Georg Lackners Tochter / welchen sie mit 8. Kindern hinterlassen / ist mit Gewalt weggenommen worden / dient allhier bey Georg Schmidt jünger Rothgerber.

53. Carl Grundner / Zimermann / samt dessen Weib

54. Margaretha Haimblin / und 4. Kindern /

55. Georg /

56. Magdalena /

57. Maria / und

58. Margaretha / resp. 40. 41. 13. 11. 4. und 1½. Jahr / aus dem Gericht Wagrein ist mit Gewalt aus dem Beth genommen worden / bleibt allhier / als ein Einwohner / bey Johann Jacob Schweyer / Waffenschmid allhier.

59. Anna Stegenwalderin / eine ledige Dienstmagd / und 19. Jahr alt / aus dem St. Johannis-Gericht / deren Eltern mit 7. Kindern sie zu Hauß hinterlassen / ist mit in Trieb kommen / und verjagt worden / hat eine Schwester hier / dient bey Herrn Daniel Geyerhalder / Bortenmacher.

60. Gertraud Leitnerin / 15. Jahr alt / aus dem St. Johannis-Gericht / deren Vatter gestorben / die Mutter Rosina Scheibelbrandnerin aber mit hier gewesen / seye ihrer Mutter nachgelauffen / dienet bey Herrn Johann Sigmund Rehlinger / Gerichts-Assessor.

61. Barbara Stegenwalderin / eine ledige Dienst-Dirne / im 26. Jahr alt / aus dem St. Johannis-Gericht / ein Schwester zu der oben Num. 59. beschriebenen Anna Stegenwalderin / dient bey Matthäus Wagenseil / Kistlern.

62. Ger-

62. Gertraud Pramauerin / eine ledige Dienst-Dirn/im 22. Jahr alt/aus dem St. Johannis-Gericht/hat noch 3. Geschwistrigen/samt Vatter u. Mutter zu Hauß/ist freywillig gegangen/dient bey Christian Bachschmid / Schneider allhier.

63. Catharina Steinbergerin eine ledige Dienst-Dirne 18. Jahr alt/ aus dem Gericht St. Johannis hat ihre Eltern mit 2. Geschwistrigen zu Hauß verlassen/und 2. mit heraus gebracht/welche aber wieder weiter gereißt/ seye mit Soldaten verjagt worden / dient bey Herrn Andreas Schroppen/Gerichts-Assessori &c. allhier.

Designatio der anhero gekommenen Saltzburgischen Evangelischen Emigranten: deren einer nach dem andern vorgefordert/ und folgendergestalt beschrieben worden.

Aus dem Gericht St. Johannis.

1. Georg Forstreuter / Zimmermann / 40. Jahr alt/aus dem Gericht St. Johannis/hat zu Hauß Weib und 2. Kinder: seye von denen Kayserl. Soldaten an der Arbeit weggenomen worden.

2. Joseph Forstreuter/obigen Bruder/ein Bauren-Knecht/ 44. Jahr alt/ seye selbst mitgangen.

3. Christian Forstreuter / auch Bruder / Dienst-Knecht/ 31. Jahr alt: selbst mitgangen.

4. Georg Forstreuter/obiger Bruders Sohn/lediger Dienstknecht: 20. Jahr alt: selbst mitgangen.

5. Caspar Leutner / lediger Zimmerknecht / 34. Jahr alt: selbst mitgegangen.

6. Dessen Schwester Gertraud Leutnerin / ledig/ 24. Jahr alt: so weggenommen worden.

7. Barthol. Stückle/Bauren-Knecht/ 30. Jahr alt/gebürtig aus dem Gericht Wagrein/aber in St. Jo-

St. Johannis-Gericht gedienet / von denen Saltzburgischen Soldaten weggenommen.

8. Dessen Bruder Lorentz Stückle / Baurenknecht / 25. Jahr alt / eben von dar / so weggenommen worden aus dem Tennen / und paar und paar zusammen gebunden.

9. Wolffgang Rösch / lediger Baurenknecht / 40. Jahr alt : von St. Johann auf dem Berg Rettenstein / selbst gangen.

10. Georg Neufang / Baurenknecht / 20. J. alt / aus der Vorstatt St. Joh. Gerichts / weggenomen.

11. Georg Seidel / lediger Baurenknecht / 20. Jahr alt / von Nimbach / seinem Bauren / so zu Saltzburg gefangen ligt / selbst nachgegangen.

12. Ruprecht Gründler / Hirtenknecht / ledig / gegen 40. Jahr alt / aus dem Gericht St. Veit gebürtig / gedient im Gericht St. Johannis / von denen Soldaten weggenommen.

13. Dessen Schwester Maria Gründlerin / ledig / gegen 30. Jahr alt / weggenommen.

14. Peter Stuhlimme / lediger Dienstknecht / etliche 40. Jahr alt / freywillig mitgangen.

15. Rosina Durchholtzerin / Dienstmagd / etliche 20. Jahr alt / freywillig nachgangen.

16. Marx Mayer / Hammerschmids-Knecht / 24. Jahr alt / weggenommen.

17. Joseph Creutzberger / lediger Baurek. 21. J. alt.

18. Dessen Bruder Thomas Creutzberger / Leinweber-Knapp / 25. Jahr alt / so weggenommen worden / und jener ihm nachgefolget.

19. Oßwald Büchele / samt Weib u. 2. Büblens auch

20. 1. Tochter : welche Büblen hier angenommen worden.

21. Ein Tagwercker/ 50. Jahr alt/ weggenommen.
22. Andreas Brandstetter/ lediger Baurenknecht/ 36. Jahr alt: weggenommen.
23. Johann Wollhauer/ lediger Haußknecht bey dem Präuen/ Andreas Mildthaler/ St. Joh. Gerichts/ 50. Jahr alt: seye mit in Trieb kommen/ ohne seinen Lohn und Kleider zu bekommen.
24. Johann Stuhliger/ Dienstknecht von St. Johann/ 17. Jahr alt/ weggenommen: dessen Catholische Mutter zu Radstatt wohne.
25. Jacob Reuter/ lediger Baurenknecht/ 22. Jahr alt: weggenommen.
26. Dessen Bruder/ Peter Reuter/ Schaaf-Bub/ 15. Jahr alt: freywillig.
27. Dessen Schwester/ Barbara Reuterin/ ledig/ 33. Jahr alt: weggenommen.
28. Johann Grafenberger/ lediger Baurenknecht/ oder Hirt/ 30. Jahr alt: freywillig.
29. Paul Brandstetter/ lediger Baurenknecht/ 34. Jahr alt/ freywillig.
30. Thomas Ossenegger/ lediger Baurenknecht/ 20. Jahr alt: freywillig/ gebürtig aus der Raures.
31. Dessen Bruder Barthol. Ossenegger/ lediger Baurenknecht/ 22. Jahr alt: weggenommen.
32. Ruprecht Maurer/ lediger Dienstknecht/ 45. Jahr alt: seye statt seines Bauren Sohns mitgenommen worden.
33. Andreas Lackner/ 18. J. alt/ sey von seinem Vatter weggenomen worden/ nebst 2. Brüdern/ als:
34. Matthäus und
35. Johañes Lackner } Bauren-Kinder durch die Soldaten weggenommen.
36. Balthas. Niderlechner/ lediger Dienstknecht/ 18. Jahr alt/ mit Gewalt von der Arbeit weggenommen.

37. Jacob

37. Jacob Grafenberger / lediger Baurenknecht / bey 30. Jahren / freywillig mitgangen.
38. Ruprecht Lackner / lediger Baurenknecht / 26. Jahr alt: freywillig.
39. Catharina Birnbaumin / Dienstmagd / 25. Jahr alt / mit Gewalt.
40. Gertraud Birnbaumin / Dienstmagd / bey 30. Jahren / mit Gewalt.
41. Johannes Pürchbaumer / Dienstknecht / bey 22. Jahren / mit Gewalt weggenommen.
42. Philipp Schwaighofer.
43. Magdalena Schwaighoferin und
44. Matthias Schwaighofer / alle 3. ledigen Standes und Baurenkinder / alt 30. 20. und 15. Jahr.
45. Jacob Reiner / Dienstknecht / im 15. Jahr / mit Gewalt weggenommen.
46. Joseph Bürgschwaiger / samt dessen Weib
47. Margaretha Zehenthoferin / und 2. Kinder /
48. Georg und
49. Johann / alt resp. 33. 23. 5. und 3. Jahr / mit Gewalt weggenommen.
50. Simon Steffler / Baurenknecht / alt 20. Jahr / freywillig.
51. Oßwald Steffler / Baurenknecht / 30. Jahr alt: freywillig.
52. Barthol. Steffler / Baurenknecht / alt 19. Jahr: mit Gewalt weggenommen.
53. Margaretha Perlbergerin / ledigen Stands / 24. Jahr alt: mit Gewalt.
54. Ursula Reschin / ledigen Stands / alt 22. Jahr / mit Gewalt.
55. Maria Mayerhoferin / ledigen Stands / alt 20. Jahr / mit Gewalt.

56. Matthias Bühler/Tagwercker/alt 57. Jahr/ mit Gewalt.
57. Anna Pichlerin/ alt 20. Jahr/ mit Gewalt.
58. Elisabetha Schißlingerin / ledigen Standes / alt 19. Jahr/ mit Gewalt.
59. Andreas Lettner / lediger Baurenknecht / alt 32. Jahr/ mit Gewalt.
60. Johann Vierthaler / Baurenknecht / alt 25. Jahr/ mit Gewalt.
61. Catharina Vierthalerin/ alt 20. Jahr/ hat
62. ein unehlich Kind von 1½. J. bey sich/mit Gewalt.
63. Maria Maurin / ledigen Stands / 24. Jahr alt / mit Gewalt.
64. Barbara Maurin/ledigen Stands/18. Jahr alt / mit Gewalt.
65. Apolonia Reinerin / Bettel-Weib / alt 50. Jahr/ mit Gewalt.
66. Anna Lehnerin/ledigen Stands/alt 20. Jahr/ mit Gewalt.
67. Maria Schißlingerin / ledigen Stands / 28. Jahr alt/ mit Gewalt.
68. Barbara Pichlerin / Wittib / 52. Jahr alt / mit Gewalt.
69. Catharina Reschin/alt 12. Jahr/mit Gewalt.
70. Georg Wibner / ledigen Stands / 23. Jahr alt/ mit Gewalt.
71. Jacob Pfind/nebst seinem Weib
72. Maria/alt 52. und 51. Jahr/mit Gewalt weg-
73. Martha und (genommen.
74. Barbara/ ingleichem
75. Ursula Stefferin/ alle drey Bauren-Dirnen/ 30. 24. und 20. Jahr/ mit Gewalt.
76. Bartholom. Meixner/Baurenknecht/bey 27. Jahr/mit Gewalt.

77. Georg

77. Georg Dorffer / ledigen Stands / 22. Jahr alt / mit Gewalt.
78. Stephan Prandner / ledigen Stands / 18. Jahr alt / mit Gewalt.
79. Ruprecht Grafenberger / Dienstknecht / 23. Jahr alt / freywillig.
80. Thomas Niedermoser / Dienstknecht / 30. Jahr alt / freywillig.
81. Joh. Seidl / Dienstk. 25. Jahr alt / mit Gewalt.
82. Leonhard Pilzberger / Tagwercker / alt 54. Jahr / freywillig.
83. Johann und
84. Joseph Adlberger / beede ledigen Stands / 24. und 21. Jahr / mit Gewalt weggenommen.
85. Barbara und
86. Ana Stegwalderin / beede ledigen Stands / 26. u. 19. Jahr / freywillig. NB. sind hier in Diensten.
87. Barbara Huberin / 13. Jahr alt / mit Gewalt.
88. Joseph Holtzinger / Dienstknecht / mit Gewalt.
89. Matthias Grafenberger / Dienstknecht / alt 22. Jahr / mit Gewalt.
90. Martin Burgschwaiger / Dienstknecht / 36. Jahr / mit Gewalt.
91. Wolffg. Holtzner / Hirt / alt 30. J. mit Gewalt.
92. Catharina Burgschwaigerin / Wittib / samt 2. Kindern / freywillig. NB. Die Kinder hat man ihr nicht abfolgen lassen.
93. Anna Paindnerin / nebst einem unehligen Kind / welches ihr aber mit Gewalt weggenommen worden / alt 34. Jahr / mit Gewalt.
94. Maria Pergerin / 13. Jahr alt / mit Gewalt.
95. Elisabetha Niedermoserin / ledigen Standes / 60. Jahr alt / mit Gewalt.

96. Anna Prandeggerin/ ein Bettel-Weib/Wittib/ 50. Jahr alt/ freywillig.
97. Peter Kapeler/Tagwercker/samt seinem Weib
98. Margaretha/alt 54.uñ 42. Jahr/mit Gewalt.
99. Matth. Leutner/Baurenk. 34. Jahr/freywillig.
100. Peter Kapeler/ alt 15. Jahr/ mit Gewalt.
101. Kollmann Pfarrlsteiner / Dienstknecht / 34. Jahr/ freywillig.
102. Matth. Gruber/Hirt/26. J. alt/mit Gewalt.
103. Gertr. Limlauin/Dienstm. 19. J. alt/freywillig.
104. Jac. Stegenwalt/Dienstk. 23. J. mit Gewalt.
105. Maria Lottermoserin/
6. &7. samt 2. Buben bey 60. Jahren/mit Gewalt.
108. Rupr. Neufang/Baurenk. 40. J. freywillig.
109. Simon Gruber/Baurenk. 29. J. mit Gewalt.
110. Peter Höltzl/Dienstknecht/ 20. J. freywillig.
111. Urban Hochbrugger / Baurenknecht / 36. Jahr/ freywillig.
112. Georg Knauß/Baurenk. 30. Jahr/freywillig.
113. Martin Lodermoser / Baurenknecht / 23. Jahr/ freywillig.
114. Maria Eggerin/Bauren-Magd / 32. Jahr alt/ mit Gewalt.
115. Michael Stühler/17. Jahr alt/mit Gewalt.
116. Catharina Wallerin/Bettelweib/60. Jahr/ mit Gewalt.
117. Maria Leuthnerin/ Diensimagd / 20. Jahr/ mit Gewalt.
118. Martin Gerspacher / Baurenknecht / 25. Jahr mit Gewalt.
119. Thomas Schönberger / Dienstknecht / 31. Jahr/ freywillig.
120. Margaretha Klamperin / Diensimagd/ 40. Jahr alt/ mit Gewalt.

121.

121. Hannß Brandstetter/ Dienstknecht/ bey 50. Jahren/ mit Gewalt.
122. Anna Ramspacherin/ Dienstmagd/ bey 30. Jahren/ freywillig.
123. Georg Creutzsaller/ Baurenk. 17. J. freywillig.
124. Andreas Ramspacher/ Baurenknecht/ 28. Jahr/ freywillig.
125. Christoph Oberpichler/ Haußmann/ 54. Jahr mit Gewalt.
126. Rupr. Gaßner/ Baurenk. 28. J. mit Gewalt.
127. Matthias Dofferer/ Baurenknecht/ 20. Jahr/ freywillig.
128. Christina Leitnerin/ Haußweib/ bey 80. Jahren alt/ mit Gewalt.
129. Leonhard Wetzlhofer/ Baurenknecht/ 22. Jahr alt/ freywillig.
130. Ruprecht Dofferer/ Bauren-Sohn/ bey 20. Jahren alt/ freywillig.
131. Peter und
132. Georg Dofferer/ samt ihrer Schwester
133. Brigitta/ alle 3. ledigen Stands/ 21. 15. und 22. Jahr/ freywillig.
134. Rupr. Ramsauer/ Baurenk. 25. J. freywillig.
135. Caspar Sedelhofer/ Baurenknecht/ 26. Jahr mit Gewalt.
136. Georg Kendler/ Dienstknecht/ 26. Jahr/ mit Gewalt.
137. Christian Puchstainer/ Innwohner/ 32. Jahr/ mit Gewalt.
138. Stephan Winckler/ Baurenknecht/ 22. Jahr/ freywillig.
139. Georg Erdtl/ Baurenknecht/ bey 20. Jahren/ freywillig.

140. Joseph Hueber/Baurenk. 20. J. freywillig.
141. Magdalena Maurin/26. Jahr/mit Gewalt.
142. Stephan und
143. Philipp Harreter/ sodann
144. Maria und
145. Sibilla Harreterin/alle 4. ledigē Stands/25. 23. 21. und 15. Jahr. mit Gewalt u. freywillig.
146. Maria Perlin/Dienstmagd bey 30. Jahren/ mit Gewalt.
147. Johañes Kalcher/Dienstk. 32. J. mit Gewalt.
148. Georg Steinbacher / Baurenknecht / 40. Jahr/ mit Gewalt.
149. Sebastian Lamperspacher/Dienstknecht/20. Jahr/ freywillig.
150. Wolffgang Creutzsaller/ Baurenknecht/32. Jahr/ freywillig.
151. Ruprecht Reinbacher / Dienstknecht / 45. Jahr/ mit Gewalt.
152. Ruprecht Hutegger ledigen Stands / 36. Jahr alt/ mit Gewalt.
153. Ruprecht Schleininger / Baurenknecht/ 30. Jahr/ freywillig.
154. Rosina Scheiblbrandnerin/ledigen Stands/ 40. Jahr alt/ mit Gewalt.
155. Gertraud Scheiblbrandnerin/15. Jahr alt/ mit Gewalt. Bleibt allhier.
156. Joh. Neüreiter/Baurenk. 35. J. mit Gewalt.
157. Simon Neüreiter/Baurenknecht/46. Jahr/ mit Gewalt.
158. Barbara Windbergerin / Dienstmagd bey 30. Jahren/ freywillig.
159. Thomas Haßler/Dienstk. 30. J. mit Gewalt.
160. Wolffg. Haßler/Dienstk. 30. J. mit Gewalt.

161. Jo-

161. Johannes Gaßner/ Baurenknecht / bey 25. Jahren alt/ freywillig.
162. Caspar Kansleütner/ Baurenknecht/bey 30. Jahren/ freywillig.
163. Christoph Maurer/ Baurenk. 17. J. freywillig.
164. Ursula Ederin / ledigen Stands / bey 45. Jahren/ mit Gewalt.
165. Paul Lodermoser/ und dessen Schwester
166. Margaretha/ 22. und 17. Jahr / beede ledigen Stands/ freywillig mitgangen.
167. Georg Kallhofner/ Baurenknecht/42. Jahr/
168. mit einem Sohn von 15. Jahren/ mit Gewalt.
169. Margaretha Niedermoserin/ledigen Standes/ 52. Jahr/ mit Gewalt.
170. Eva Seyerlin/ledige Dienstmagd/52. Jahr/ freywillig.
171. Catharina Scharfederin/ Dienstmagd / 17. Jahr/ mit Gewalt.
172. Maria Schaffin/ Dienstm. 17. J. mit Gewalt.
173. Maria Schoberin/ Dienstmagd / 28. Jahr alt/ mit Gewalt.
174. Simon Brandstetter/ lediger Dienstknecht/ 35. Jahr alt/ mit Gewalt.
175. Matthäus Laidreuter / lediger Dienstknecht/ 29. Jahr alt/ mit Gewalt.
176. Jacob Glatzhofer / lediger Baurenknecht / 30. Jahr alt/ mit Gewalt.
177. Thomas Neufang/ Bauren-Sohn/ 18. Jahr mit Gewalt.
178. Johann Gruber / Gabelmacher am Angerholtz/ 30. Jahr alt/ freywillig.
179. Simon Schlamminger / Webers-Knapp / 32. Jahr alt/ freywillig.

180. Ursula Lechnerin/30. Jahr/samt 1. Mägdlein
181. Maria Buneggerin/9. Jahr alt/mit Gewalt
182. Joh. Abeck/lediger Baurenk. 22 J. freywillig
183. Georg Sünhuber/ 24. Jahr alt/ und
184. Caspar Sünhueber/33. Jahr alt/beede Ge-
brüdere und Bauren-Söhne/mit Gewalt.
185. Matthäus Durchholtzer/ Baurenknecht/26.
Jahr alt/ mit Gewalt.
186. dessen Schwester / Catharina Durchholtze-
rin/ 30. Jahr alt/ mit Gewalt.
187. Joseph Holtzinger/ lediger Dienstknecht/ 21.
Jahr / mit Gewalt/von Vorderunterspergk.
188. Christina Piltzeggerin / ledigen Stands/ 20.
Jahr alt/ freywillig.
189. Barbara Reinerin/Dienstm. 21. J. freywillig.
190. Maria Klinglerin / Wittib / von St. Veit/
mit Gewalt.
191. Stephan Haßlinger/ lediger Baurenknecht/
27. Jahr alt/ freywillig.
192. Sebastian Harreuther / Baurenknecht/ 17.
Jahr alt/ mit Gewalt.
193. Thomas Bichler/ein lediger Webers-Knap/
29. Jahr alt/ gezwungen.
194. Maria Lacknerin/Dienstm. 20. J. gezwungen.
195. Wolffgang Egger/ Weberknapp/ 40. Jahr
alt/ gezwungen.
196. Ruprecht Harreiter / lediger Baurenknecht/
21. Jahr alt/ freywillig.
197. Veit Tradner / Baurenk. 23. J. freywillig.
198. Hannß Seyerl / Baurenk. 19. J. freywillig.
199. Michael Egger / verheuratheter Webers-
Knapp/ und dessen Ehe-Weib/
200. Veronica Steinerin/gebohren zu Wagrein/
mit Gewalt.

201. Si-

201. Simon Abweg/ lediger Baurenk. 30. Jahr.
202. Eva Kanzleitnerin/ ledige Dienstmagd / 34. Jahr alt/ freywillig.
203. Lorentz Schiel/ 32. Jahr / lediger Baurenk.
204. Matth. Brandstetter/ 22. J. lediger Baurenk.
205. Ruprecht Klingler / 23. Jahr/ lediger Baurenknecht/ mit Gewalt genommen.
206. Wolffgang Durchholtzer/ 17. J. lediger Baurenk/ bey seinem Vatter gewesen/ mit Gewalt.
207. Dessen Schwester Elisabetha Durchholtzerin/ 24. Jahr.
208. Joseph Seidel/ 40. Jahr/ ledigen Stands/ Baurenknecht/ freywillig.
209. Joseph Fellechner/ 20. Jahr/ ledigen Stands/ freywillig.
210. Philipp Kindler/ 33. Jahr/ lediger Baurenknecht/ mit Gewalt.
211. Nicolaus Bittner / 46. Jahr / ledigen Stands/ mit Gewalt.
212. Joseph Durchholtzer / 21. Jahr / ledigen Stands/ freywillig.
213. Johann Creutzsaller/ 35. Jahr / Wittwer / Baurenknecht/ mit Gewalt genommen.
214. Joseph Schweighofer / 21. Jahr / ledigen Stands/ Baurenknecht/ mit Gewalt.
215. Philipp Durchholtzer/ 55. Jahr alt/ ein Weib und 5. Kinder hinterlassen/ freywillig.
216. Barbara Mahrlin/ 36. Jahr / ledige Baurenmagd/ mit Gewalt weggenommen.
217. Wilhelm Alleser/ 30. Jahr/ ledigen Stands/ freywillig.
218. Georg Lechner/ 45. Jahr / lediger Baurenknecht/ freywillig.

219. Ma-

219. Maria Glazhoferin / 50. Jahr / ledigen Stands/ Einwohnerin/ weggenommen.
220. Sibylla Schlawengerin / 26. Jahr / ledige Dienstmagd/ weggenommen.
221. Christina Rosenreuterin/ 31. Jahr/ Dienstmagd/ weggenommen.
222. Gertraud Schwartzenbergerin / 26. Jahr/ ledige Dienstmagd/ weggenommen.
223. Christoph Klammer / 30. Jahr alt / lediger Baurenknecht/ freywillig.
224. Jacob Klingler/ 20. Jahr/ lediger Baurenknecht/ weggenommen.
225. Georg Fleckſperger/ 36. Jahr/ lediger Baurenknecht/ freywillig.
226. Christoph Machtgruber/ 37. Jahr/ ein lediger Baurenknecht/ freywillig.
227. Jacob Niedermoſer/ 46. Jahr/ lediger Baurenknecht/ freywillig.
228. Georg Seidel/ verheyrathet / Weib und 2. Kinder zurück gelaſſen/ Baurenk. freywillig.
229. Margaretha Harreiterin/ 21. Jahr / ledige Dienstmagd/ weggenommen.
230. Thomas Gruber/ 44. Jahr / verheyrathet / Weib und ein Kind zurück gelaſſen / Tagwercker/ weggenommen.
231. Maria Neufangin/ 23. Jahr/ ledigen Standes/ mit Gewalt.
232. Johann Adam Arlberger/ 33. Jahr/ lediger Baurenknecht/ weggenommen.
233. Caſpar Creutzſaller/ 24. Jahr/ lediger Baurenknecht/ freywillig.
234. Matthäus Hochpruger / 30. Jahr / ledigen Stands/ Baurenknecht/ weggenommen.

235. Sibylla Durchholtzerin / 50. Jahr ledige Dienstmagd/ weggenommen.
236. Gertraud Mayerhofferin/ 28. Jahr / ledige Dienstmagd/ weggenommen.
237. Cathar. Obergaßnerin/ 30. J. Dienstm. mit Gewalt/ 2. unehliche Kinder zurück gelassen.
238. Joseph Niedermoser / 50. Jahr / lediger Baurenknecht/ weggenommen.
239. Michael Bacher / 20. Jahr / lediger Baurenknecht/ weggenommen.
240. Michael Ecker/ 25. Jahr / lediger Baurenknecht/ weggenommen.
241. Christian Haßler/ 28. Jahr/ lediger Einwohner/ weggenommen.
242. Matthäus Bacher/ 32. Jahr/ lediger Baurenknecht/ weggenommen.
243. Veronica Stühlbenerin/ 20. Jahr/ Dienst-Dirn/ freywillig.
244. Kunigunda Gruberin / 40. Jahr / ledige Baurenmagd/ weggenommen.
245. Agnes Gruberin/ 40. Jahr/ ledige Baurenmagd/ weggenommen.
246. Margaretha Gruberin / 35. Jahr / ledige Baurenmagd/ weggenommen.
247. Maria Gruberin/ 35. Jahr/ ledige Baurenmagd/ freywillig.
248. Rosina Emlauerin/ 22. Jahr/ Baurenmagd/ freywillig.
249. Anna Unterbergerin/ 58. Jahr/ ledige Baurenmagd/ weggenommen.
250. Barbara Kohlhofin / 23. Jahr / Baurenmagd/ weggenommen.
251. Magdalena Mayelspergerin/ 40. Jahr/ ledige Dienstmagd/ weggenommen.

252. Catharina Lacknerin/ 30. Jahr/ledige Baurenmagd/ freywillig.
253. Margaretha Burgschweigerin / 25. Jahr/ Baurenmagd/ freywillig.
254. Jörg Huber/63. Jahr/lediger Innwohner/ von Wagrein gebürtig/ weggenommen.
255. Rosina Claußnerin/ 32. Jahr/ ledige Baurenmagd/ freywillig.
256. Thomas Stegenfaller/ 45. Jahr/ lediger Baurenknecht/ weggenommen.
257. Wolffgang Schober/ 22. Jahr/ ledig/ bey seinem Vatter gearbeitet/ freywillig.
258. Magdalena Schwabin/etlich und 20. Jahr/ ledigen Stands/ freywillig.
259. Oßwald Veldlehner / 33. Jahr alt/ lediger Baurenknecht/ gefangen worden.
260. Magdalena Lodermoserin/ bey 60. Jahren/ verheyrathet/ weggetrieben.
261. Anna Lottenmoserin/ 20. in 30. Jahr alt/ ledigen Stands/ freywillig.
262. Eva Gschwandnin / bey 30. Jahren/ ledig/ ward gesucht.
263. Eva Stöcklin/Dienstmagd/zwischen 30. und 40. Jahren/ ledig/ gezwungen.
264. Catharina Gruberin/etwa 25. J. gezwungen.
265. Bartholomäus Höltzl/ etlich und 30. Jahr/ Dienstknecht/ ledig/ freywillig.
266. Thomas Nidermoser / 26. Jahr / lediger Dienstknecht/ freywillig.
267. Bartholomäus Lottenmoser / 70. Jahr alt/ ein verheyrather Tagwercker.
268. dessen Weib 60. Jahr alt.
269. Matthäus Gruber/ etwa 41. Jahr/ lediger Dienstknecht/gezwungen.

270. Bartholomäus Laidreiter/ bey 40. Jahren / lediger Dienstknecht/ gezwungen.
271. Maria Steinerin / bey 24. Jahren / ledige Dienstmagd/ freywillig.
272. Christoph Leuthner/ 16. Jahr alt/ freywillig.
273. Wolff Creutzfaller / 38. Jahr alt / lediger Dienstknecht/ freywillig.
274. Maria Hundriserin/ 19. J. freyw. } Geschwist.
275. Georg Hundriser/ 31. J. gezwung. } Geschwist.
276. Thom. Hundriser/ 28. J. gezwun. } Geschwist.
277. Christina Mahrlin/ bey 60. Jahr alt/ Wittib/ gezwungen/ voriger 3. Geschwistern Mutter.
278. Philipp Hundriser/ 25. Jahr/ lediger Dienstk. gezwungen/ voriger 3. Geschwistrige Bruder.
279. Georg Riser/ bey 32. J. lediger Dienstk. freyw.
280. Cath. Krehrin/ Dienstm. bey 20. J. mit Gew.
281. Maria Schwabin / Dienstmagd / bey 35. Jahr/ mit Gewalt.
282. Cyriacus Schwab / ledigen Stands / 31. Jahr/ mit Gewalt.
283. Maria Lottermoserin/ Dienstmagd / bey 24. Jahr/ mit Gewalt.
284. Peter Windberger / Dienstknecht / bey 20. Jahren/ mit Gewalt.
285. Ruprecht Rainer / Dienstknecht / bey 30. Jahren/ freywillig.
286. Matthias Salchegger/ Dienstknecht/ bey 25. Jahren/ mit Gewalt.
287. Philipp Angermann/ Baurenknecht/ bey 25. Jahren/ freywillig.
288. Bartholomäus/ und
289. Wilhelm Planckner / beede leedigen Standes/ 30. und 24. Jahr alt/ freywillig.

290. Hannß

290. Hannß Steinberger/Dienstknecht/29. Jahr alt/ mit Gewalt.
291. Barbara Steinbergerin / Dienstmagd/ 17. Jahr/ mit Gewalt.
292. Catharina Steinbergerin/ Dienstmagd/ 18. Jahr/ mit Gewalt / bleibt hier.
293. Antoni Kuñetinger/Baurenk. 21. J. freywillig.
294 Jac. Brandstatter/Baurenk. 31. J. mit Gew.
295. Margaretha Wincklerin/ Dienstmagd / 32. Jahr/ mit Gewalt.
296. Barb. Hecherin/Dienstm. 21. J. mit Gewalt.
297. Elisabetha Neydeggerin / Dienstmagd / 20. Jahr/ mit Gewalt.
298. Barb. Neydeggerin/Dienstm. 21. J. mit Gew.
299. Aña Neydeggerin/Dienstm. 30. J. mit Gew.
300. Anna Seidlerin/Dienstm. 30. J. mit Gewalt.
301. Georg Steffn/Baurenk. bey 19. J. freywillig.
302. Thom. Steffner/Baurenk. bey 24. J. freyw.
303. Balthasar Glatzhover/Dienstknecht/bey 19. Jahr/ gezwungen.
304. Maria Glatzhoverin / ledigen Stands / 50. Jahr alt/ freywillig.
305. Gertraud Brandeggerin/ Dienstmagd / 40. Jahr alt/ freywillig.
306. Sim. Schwab/Dienstk. bey 40. J. gezwunge.
307. Ursula Reinerin/Dienstm. bey 19. J. freyw.
308. Maria und
309. Sabina Vastnerin / Dienstmägd / bey 30. und 20. Jahr/ freywillig.
310. Andr. Neureiter/Baurenk. bey 20. J. freyw.
311. Gertr. Reschin/Baurenm. bey 30. J. gezwun.
312. Andreas Krehn/Baurenk. 24. J. gezwungen.
313. Hannß Oberbüchler/ Bauren-Sohn / 25. Jahr/ gezwungen.

314. Chri-

314. Christoph Reinberger / Baurenknecht / 26. Jahr / gezwungen.
315. Hanß Klingler / Baurenk. bey 33. J. gezwung.
316. Augustin Ebner / Bauren-Sohn / 22. Jahr alt / mit Gewalt.
317. Joh. Schlädinger / Baurenk. 32. J. mit Gew.
318. Thom. Schönberger / Dienstk. 25. J. mit Gew.
319. Max Creutzsaller / Weber / Knapp / bey 24. Jahr / mit Gewalt.
320. Matthäus Creutzsaller / Dienstknecht / bey 23. Jahr / mit Gewalt.
321. David Praun / Baurenk. bey 30. J. mit Gew.
322. Hanß Bacher / Webers / Knapp / bey 38. Jahren / mit Gewalt.
323. Magdalena Hareiterin / Dienstmagd / bey 20. Jahren / mit Gewalt.
324. Hanß Moser / und sein Weib /
325. ein Bergmann / bey 55. u. 57. J. mit Gew. samt
326. einem Kind.
327. Georg Gumpold / Baurenk. 28. J. gezwungē.
328. Sim. Gubhard / Baurenk. 26. J. mit Gewalt.
329. Hanß Hundriser / lediger Knecht / 25. J. gezw.
4. davon sind hier geblieben.
26. Köpff / so nach Wohl-Löbl. Reichs-Stadt Memmingen transportirt worden.

Aus dem Gericht Wagrein.

. Hannß Gumpold / lediger Baurenknecht / 58. Jahr alt / mit Gewalt.
. Wolff Viehofer / lediger Bauren-Sohn / 28. Jahr alt / mit Gewalt.
. Hanß Seidel / lediger Baurenk. 25. J. mit Gew.
. Thomas Viehofer / lediger Bauren-Sohn / hat noch seine Eltern / 25. Jahr alt / freywillig.

5. Ruprecht Viehofer/ lediger Baurenknecht/60. Jahr alt/ mit Gewalt.
6. Martin Eisenhofer/ lediger Baurenknecht/ 28. Jahr alt/ mit Gewalt.
7. Georg Gimblauer/ Baurenk. 18. J. mit Gewalt.
8. Johann Fellechner / lediger Dienstknecht / 27. Jahr alt/ mit Gewalt.
9. Conrad Neuritter/ Tagwercker/ ledigē Stands/ etlich und 20. Jahr alt/ mit Gewalt.
10. Georg Mayer / lediger Baurenknecht / 30. Jahr alt/ mit Gewalt.
11. Ruprecht Schweinbuchler / lediger Baurenknecht/ 20. Jahr alt/ mit Gewalt.
12. Maria Hundriserin/ ledige Magd / 16. Jahr alt/ mit Gewalt.
13. deren Schwester / Christina Hundriserin / Dienstmagd / 18. Jahr/ ꝛc.
14. Anna Schweighoferin/ ledige Bauren-Tochter/ 15. Jahr alt/ Gerichts Radstatt.
15. Maria Eggerin/ ledige Dienstm. 18. J. freywillig.
16. Ruprecht Egger/ lediger Faßbänder/ über 40. Jahr alt/ gehet am Stecken/ mit Gewalt.
17. Hannß Rainer/ Taglöhner/ 62. Jahr alt/ gebundener weggeführt; samt dessen Ehe-Weib.
18. Maria Rautnerin.
19. Caspar Wimmberger / lediger Dienstknecht/ 30. Jahr alt / mit vorherigen gebundener weggeführt worden/ mit fernerer Anzeig / daß noch mehr Leut nachgefolget wären/ wann die Soldaten nicht durch Werffung der Granaten sie hievon abgehalten/ und hinterrrieben hätten.
20. Christian Gubhard/ Baurenk. 20. J. mit Gew.
21. Paul Brandstetter / Baurenknecht / bey 28. Jahr/ freywillig.

22. Tho-

22. Thomas Schweighofer / Baurenknecht / 32. Jahr / mit Gewalt.
23. Marx Fellecher / Dienstk. 20. Jahr / freywillig.
24. Hannß Leutner / Baurenk. bey 30. Jahr / freyw.
25. Andreas Leutner / Baurenk. bey 35. J. gezwun.
26. Peter Schwaighofer / Baurenknecht / 26. Jahr alt / mit Gewalt.
27. Christian Gumbold / ein Becken-Jung / welcher von dem Teig weggenomen worden / gegē 30. J.
28. Wolff Reisenauer / Bauren-Sohn / 26. Jahr / mit Gewalt.
29. Paul Creutzsaller / Beckenk. bey 28. J. mit Gew.
30. Maria Brandstetterin / 50. Jahr / verheyrathet mit Hannß Moser / welcher zu Saltzburg geblieben / weggenommen / Einwohnerin.
31. Hanß Felchner / 20. J. Baurenk. weggenomen.
32. Sebastian Sichel / 31. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
33. Wolffgang Schwanger / 26. Jahr / lediger Baurenknecht / freywillig.
34. Vitus Gandel / 27. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
35. Hannß Fritzenwallner / 22. Jahr / Baurenknecht / weggenommen.
36. Oßwald Hofer / 43. Jahr / lediger Taglöhner / weggenommen.
37. Hannß Steiner / 27. Jahr / lediger Baurenknecht / freywillig.
38. Antoni Langbrandner / 25. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
39. Paul Gumpold / 28. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
40. Stephan Haßlinger / 26. Jahr / lediger Baurenknecht / freywillig.

41. Wolffgang Bacher / lediger Baurenknecht / weggenommen.
42. Andreas Emelhaler / 20. Jahr / lediger Taglöhner / weggenommen.
43. Thomas Pfarrachsteiner / 32. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
44. Matthias Drattner / 20. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
45. Hannß Thurner / 20. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
46. Balthasar Höltzl / 27. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
47. Jacob Bacher / 35. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
48. Stephan Deüdelhauser / 16. Jahr / Baurenknecht / weggenommen.
49. Ruprecht Steinlechler / 18. Jahr / Baurenknecht / weggenommen.
50. Maria Gumpoldin / 40. Jahr / ledige Baurenmagd / freywillig.
51. Joseph Drattner / 22. Jahr / ledig / beym Vatter gearbeitet / weggenommen.
52. Philipp Lechner / 22. Jahr / lediger Weberknapp / weggenommen.
53. Simon Bauß / 40. J. Bergknapp / weggenom̃.
54. samt seinem Eheweib Catharina / 59. Jahr.
55. Martin Holtzlechner / 50. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
56. Rosina Adelhoferin / 47. Jahr / ledige Baurenmagd / weggenommen.
57. Joseph Wallner / 32. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
58. Hannß Kindelbacher / 24. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.

59. Sybilla Deutelhauserin/ 14. Jahr/ Baurenmagd/ weggenommen.
60. Christian Premstaller/ verheyrathet/ samt
61. seinem Weib und 1. Kind.
62. Zimmermann/ freywillig.

Aus dem Gericht St. Veit.

NB. sind alle mit Gewalt vertrieben worden.

1. Georg Zimerebner/ Dienstk. ledig/ 31. Jahr alt.
2. Martin Kröll/ ein Webersknapp/ 18. Jahr alt.
3. Hannß Limpacher/ Dienstk. 18. in 20. Jahr alt.
4. Jacob Neureiter ein lediger Beysitzer/ 31. J. alt.
5. Maria Neureiterin/ samt
6. einem Kind/ 35. Jahr alt.
7. Martin Lackner/ lediger Dienstk. 20. Jahr alt.
8. Lorentz Sternbaum/ lediger Innwohner/ 60. J.
9. Andreas Resch/ lediger Dienstk. 32. Jahr alt.
10. Gertraud Driglerin/ eine Dienstm. 20. J. alt.
11. Thomas Drigler/ ein Dienstk. ledig/ 32. J. alt.
12. Thomas Farbner/ ein lediger Taglöhner/ 32. J.
13. Joseph Wallner/ ein Dienstk. 24. Jahr alt.
14. Jacob Angermann/ ein Dienstk. 21. Jahr alt.
15. Thomas Winckler/ ein Dienstk. 17. oder 18. J.
16. Magd. Auzin/ ein armes Haußweib/ ledig/ 66. J.
17. Aña Durchholtzerin/ 24. J. alt/ ein Dienstdirne.
18. Hanß Kendelbacher/ ein Dienstknecht/ 21. Jahr.
19. Oßwald Prandstetter/ ein Dienstbub/ 18. Jahr.
20. Hanß Schwaiger/ ein Dienstk. 24. Jahr/ ledig.
21. Barth. Bliem/ ein lediger Dienstk. 30. Jahr alt.
22. Mag. Neuschmidin/ ein Dienstdirn/ 30. J. ledig.
23. Hannß Huber/ ein lediger Knecht/ 28. Jahr alt.
24. Georg Resch/ ein lediger Dienstk. 36. Jahr alt.
25. Magdalena Seyerin/ 14. J. } die Tochter und
26. Walburg. Höningerin/ 52. J. } das Weib von

27. Sebastian Seyer/etl. 50. Jahr/ein Jñwohner.
28. Peter Gruber/ ein lediger Dienstk. 26. Jahr.
29. Christian Schönberger/lediger Dienstk. 22. J.
30. Augustin Reuter/ein lediger Dienstk. 22. Jahr.
31. Philipp Pfenwerst/ein Dienstknecht/28. Jahr.
32. Sebastian Durchholtzer/Dienstk. bey 22. Jahr
33. Catharina Leinerin/ein ledig Haußweib/60. J.
34. Matthias Klingler/ ein Dienstk. 21. Jahr alt.
35. Magd. Pronathin/ein ledig Haußweib/59. J.
36. Eva Claußnerin/ein ledige Dienstdirne/25. J.
37. Aña Pacherin/ verheyrathet/46. Jahr alt/von dem Mann/und 3. Kindern vertrieben worden.
38. Veit Langreiter/ein Dienstknecht/21. Jahr alt.
39. Andreas Schartner/ein Dienstknecht/19. Jahr.
40. Michael Neufang/ein lediger Dienstk. 28. Jahr
41. Elisab. Reinerin/ein ledige Dienstdirn/ 26. J.
42. Mar. Hundriserin/ein ledig Dienstmensch/35.
43. Wolffg. Adlinger/ein lediger Dienstbott/24. J.
44. Mar. Abstorfferin/ein ledig Dienstmensch/40.
45. Mar. Vorwallnerin/ein ledige Dienstdirn/24.
46. Christina Vorwallnerin/ Dienstm. 19. Jahr.
47. Regina Hundriserin/ein ledig Dienstmensch/27.
48. Georg Brandstetter/ein lediger Jñwohner/55.
49. Maria Gaßnerin/ein Dienstbott/20. Jahr alt.
50. Barbara Mühlthalerin/ein Dienstbott/18. J.
51. Ursula Crackin/ein Dienstmensch/19. Jahr alt.
52. David Clinger/lediger Tagwercker/63. Jahr.
53. Barth. Schachtner/lediger Dienstk. 35. Jahr.
54. Hannß Embacher/ein lediger Dienstbott/19. J.
55. Hannß Veichtinger/ Dienstknecht/ 20. Jahr.
56. Agatha Schwaigerin/Dienstmagd/20. Jahr.
57. Maria Abstorfferin/ein ledige Dienstm. 20. J.
58. Sebast. Pranebner/lediger Dienstk. 36. Jahr.
59. Elisa-

59. Elisabetha Pafnerin/Wittib/etl. und 40. Jahr.
60. Catharina Pranebnerin/ledige Magd/24. J.
61. Joseph Leuthner/Dienstknecht/ledig/18. Jahr.
62. Margaretha Schwaigerin/Dienstm. 25. Jahr.
63. Apolonia Krederin/Dienstmagd/23. Jahr alt.
64. Andreas Voithofer/lediger Dienstk. 38. Jahr.
65. Christina Schwaigerin/Dienstmagd/20. Jahr.
66. Regina Lacknerin Dienstmägdel/16. Jahr alt.

Aus dem Gericht Gastein.

NB. alle gezwungen worden.

1. Simon Mayer/lediger Dienstknecht/30. Jahr.
2. Bartholom. Ostering/ Dienstknecht/20. Jahr.
3. Blasi Mayer/ Dienstknecht/ 20. Jahr alt.
4. Wilhelm Gruber/ Dienstknecht/22. Jahr alt.
5. Michael Lechner/Bauren-Sohn/ ledig/ 38. J.
6. Georg Schafflinger/Dienstk. ledig/etl. 40. Jahr.
7. Hannß Anmoser/lediger Dienstk. 28. Jahr alt.
8. Johann Reuter/ lediger Knecht/ 28. Jahr alt.
9. Hanß Gruber/Dienstknecht/ledig/35. Jahr alt.
10. Ruprecht Prandstetter/lediger Dienstk. 36. J.
11. Balthasar Gruber/lediger Dienstk. 36. Jahr.
12. Michael Gruber/Dienstknecht/43. Jahr/ledig.
13. Hannß Wenger/Dienstknecht/35. Jahr/ledig.
14. Hannß Paur/ Dienstknecht / 27. Jahr/ ledig.
15. Balthasar Pacher/Dienstknecht/20. Jahr alt.
16. Thom. Zitrauen/Dienstknecht/bey 35. Jahren.
17. Veit Ebner/ Baurenknecht/ bey 24. Jahren.
18. Hannß Ebner/Baurenknecht/bey 26. Jahren.
19. Thomas Gruber / Baurenk. bey 40. Jahren.
20. Peter Pfeiffenberger/Baurenk. bey 26. Jahre.
21. Christ. Pfeiffenberger/Baurensohn/bey 23. J.
22. Eva Rathgebin/Dienstmagd/bey 24. Jahren.
23. Ruprecht Schock/Dienstknecht/bey 21. Jahr.

24. Magdalena Müllerin/Dienstm. bey 23. Jahr.
25. Hannß Rothensperger / Baurenk. 24. Jahr.
26. And. Gruber/lediger Webersknapp/bey 30. J.
27. Hannß Ebner/ein Baurenknecht/21. Jahr alt.
28. Hannß Langbrandner/lediger Baurenk. 35. J.
29. Margaretha Gruberin/Dienstmagd/20. Jahr.
30. Margaretha Reiterin/Dienstmagd/30. Jahr.
31. Maria Thurnerin/ein Dienstdirn/ 21. Jahr.
32. Catharina Gruberin/ein Dienstbott/21. Jahr.
33. Maria Ertlein/ein Dienstmensch/35. J. ledig.
34. Magd. Hintermayrin/Dienstm. 39. J. ledig.
35. Anna Tärerin/ein Dienstmagd/etl. 20. Jahr.
36. Barbara Tärerin/Dienstm. etl. 30. Jahr/ledig.
37. Cath. Hausteinerin/Dienstmensch/etl. 20. Jahr
38. Apolon. Neufangin/Dienstmensch/60. J. ledig
39. Catharina Göritzerin/Dienstmensch/30. Jahr.
40. Maria Schockin/ein Dienstbott/18. Jahr alt.

Aus dem Gericht Saalfelden.

1. Ruprecht Püchler/lediger Dienstk. 33. J. freyw.
2. Hanß Müllauer/ein Müllerk. 30. J. gezwungen.
3. Hanß Meißner/ein Baurenk. 22. J. freywillig.
4. Peter Pfeffer/lediger Dienstk. 30. J. freywillig.
5. Martin Pfeffer/Baurenk./40. Jahr/gezwungē.
6. Hannß Pfeffer/unverheyratheter Müllerknecht/ 38. Jahr/ gezwungen.
7. Hannß Heyer/ein lediger Haußmann/35. Jahr alt/ gezwungen.
8. Hannß Reiner / ein lediger Haußmann / 45. Jahr alt/ freywillig.
9. Andreas Riedelsperger / ein lediger Baurenknecht/ 41. Jahr alt/ gezwungen.
10. Casp. Hertzog/lediger Dienstk. 30. J. freywillig.
11. Wolffgang Riedelsperger/ein lediger Baurensohn/35. Jahr alt/gezwungen.

12.

12. Martin Rieder/ein lediger Baurenknecht/bey 46. Jahr alt/ gezwungen.
13. Bartholomäus Rieder / ein lediger Baurenknecht/ 42. Jahr/ freywillig.
14. Hannß Rieder/lediger Baurenk. 27. J. gezw.
15. Zacharias Taxer/ ein lediger Dienstknecht/bey 36. Jahr/ gezwungen.
16. Anna Prigglin/Dienstmensch/23. J. freywillig.
17. Lorentz Grabner/armer Mañ/68. J. freywillig.
18. Philipp Föhlinger/Haußmann/33. J. gezwun.
19. Hannß Moßhamer/Dienstk. 40. J. gezwungen.
20. Hannß Madreiter/Dienstk. 40. J. ledig/gezw.
21. Andreas Grundner/ Bauren-Sohn / ledig/ alt 34. Jahr/ gezwungen.
22. Augustin Heyer/ Bauren-Sohn / ledig / 27. Jahr alt/ gezwungen.
23. Georg Klaußner/lediger Dienstk. 36. J. gezw.
24. Caspar Pfindel/Haußmañ/38. J. gezwungen.
25. Stephan Priggl/Dienstk. 24. J. gezwungen.
26. Ruprecht Rohrmoser/Dienstknecht/47. Jahr/ ledig/ gezwungen.
27. Simon Hofer/ Weberknapp / 39. Jahr alt/ ledig/ freywillig.
28. Hañß Mayer/Dienstknecht/30. J. gezwungen.
29. Thomas Prandstetter/ Müller / Haußmann/ 60. Jahr alt/ gezwungen.

Köpff. 62. Aus dem Gericht Wagrain.
66. - - - - St. Veit.
40. - - - - Gastein.
29. - - - - Saalfelden.

197. Köpff/so nach Wohllöbl. Reichs-Stadt Augspurg transportirt worden.

Aus dem Radstatter-Gericht.

1. Sebastian Dietmeyer/ Tagwercker/40. Jahr/
2. samt dessen Ehewürthin Gertraud.
3. Hannß Steinbachen / lediger Baurenknecht /
4. Veit Seferer / lediger Bergknapp / 22. Jahr alt/ freywillig gangen.
5. Thomas Kaßwurm/Bergknapp/40. Jahr alt/
6. samt dessen Eheweib und Tochter
7. Elisabetha/11. J. alt/mit Gewalt weggenomen.
8. Georg Specher / Kohlmeisters Sohn im Flachau-Handel/ dessen Vatter auch allhier sich befindet/und an Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Saltzburg gegen 70. fl. Holtz-Lohn zu fordern hat/20. Jahr alt/ freywillig mitgangen.
9. Leonhard Prandstetter/auf der Flachau/lediger Baurenknecht/ 23. Jahr alt/ mit Gewalt fortgenommen: dessen Vatter und Mutter noch zu Hauß sind.
10. Ruprecht Emmer/ lediger Baurenknecht/ 33. Jahr alt/ freywillig.
11. Sebastian Seidel/ lediger Baurenknecht/21. Jahr alt/ mit Gewalt.
12. Philipp Steinlehner / lediger Baurenknecht / 37. Jahr alt/ mit Gewalt.
13. Maria Ebnerin/ Dienstmensch/ 22. Jahr alt/ freywillig gangen.
14. Maria Wimberin/ ledige Bauren-Tochter / 29. Jahr alt/ freywillig.
15. Margaretha Seidlin / ledige Dienstmagd / 24. Jahr alt/ freywillig.
16. Elisabetha Severin / Schmeltzens Tochter / 24. Jahr alt/ freywillig.
17. Paul Augstrasser/ Holtzhacker / 32. Jahr alt/ mit Gewalt.

18. Paul

18. Paul Zitterauer / lediger Baurenknecht / 20. Jahr alt / mit Gewalt.
19. Ruprecht Ganhofer / lediger Baurenknecht / 30. Jahr alt / freywillig.
20. Elisabetha Auerin / ledigen Stands / über 40. Jahr alt / freywillig.
21. Ruprecht Dilla / lediger Baurenknecht / 24. Jahr alt / mit Gewalt.
22. Hannß Oberaigen / Dienstknecht / 24. Jahr alt / mit Gewalt.
23. Ruprecht Fischbacher / Baurenknecht / 21. Jahr alt / mit Gewalt.
24. Barbara Gottschallin / ein Dienstmagd / 39. Jahr / ledig / mit Gewalt.
25. Ruprecht Helpfer / ein lediger Baurenknecht / 30. Jahr alt / freywillig.
26. Hannß Grießenbacher / ein Dienstknecht / 24. Jahr alt / freywillig.
27. Paul Alnichhoffer / ein lediger Bergknapp / 27. Jahr / freywillig.
28. Maria Alnichhofferin / ein Dienst-Dirn / bey 20. Jahren / freywillig.
29. Martin Lackner / ein lediger Dienstbott / bey 26. Jahren / gezwungen.
30. Martin Haller / Baurenk. 29. Jahr / gezwungen.
31. Gertraud Alnichhofferin / Dienst-Dirn / bey 20. Jahren / gezwungen.
32. Veit Frizenballner / Dienstk. 30. Jahr / gezwun.
33. Thomas Farbner / Baurenk. 40. J. gezwungen.
34. Michael Durchholtzer / Baurenknecht / 24. Jahr / mit Gewalt.
35. Conrad Durchholtzer / Baurenknecht / 28. Jahr alt / mit Gewalt.

36. Chri-

36. Christian Hochmann / Baurenknecht / 30. Jahr / mit Gewalt.
37. Margaretha Reinerin / Dienstmagd / 32. Jahr / gezwungen.
38. Barbara Käßwurmin / Bauren-Tochter / bey 38. Jahr / freywillig.
39. Paul Lechenhofer / Baurenknecht / bey 18. Jahren / freywillig.
40. Anna Steinin / ledigen Stands / bey 20. Jahren / freywillig.
41. Bernhard Dingelhueber / und dessen Eheweib
42. Maria / Bergknapp / bey 38. und 31. Jahr / mit Gewalt vertrieben. NB. Diesem hat man einen Knaben / vermög bey sich gehabten Schein / mit Gewalt weggenommen.
43. Ruprecht Scharfeter / Baurenknecht / 21. Jahr alt / mit Gewalt.
44. Rupr. Käßwurm / Blaichk. samt seinem Weib
45. Anna / 60. und 62. Jahr alt / mit Gewalt genommen.
46. Matthias Ebner / Baurenknecht / 16. Jahr alt / gezwungen.
47. Hannß Meyrl / Taglöhner / bey 45. Jahren / freywillig.
48. Elisabetha Dachsnerin / bey 23. Jahr / freywillig. Bleibt hier.
49. Hannß Meßinger / Baurenknecht / bey 60. Jahren / freywillig.
50. Hannß Feuersegner / Baurenknecht / bey 24. Jahren / freywillig.
51. Christian Käßwurm / Baurenknecht / bey 29. Jahr / mit Gewalt.
52. Hannß Lehnbühler / Baurenknecht / 31. Jahr alt / mit Gewalt.

53. Anna

53. Anna Spechin/Dienstmagd/bey 22. Jahren/ freywillig.
54. Ruprecht Seyerl/Baurenk. 20. J. mit Gewalt.
55. Ruprecht Sinegger/ Bauren-Sohn/bey 22. Jahr/ mit Gewalt.
56. Hannß Reiner / Taglöhner bey 58. Jahren/ mit Gewalt.
57. Marx Seyerl/Baurenk. 18. Jahr/mit Gewalt.
58. Matthias Niderstrasser/Dienstknecht bey 30. Jahren/ mit Gewalt.
59. Veit Lebenhofer/Dienstknecht/bey 31. Jahr/ mit Gewalt vertrieben.
60. Georg Steinbacher / Baurenknecht / bey 26. Jahren/ freywillig.
61. Hannß Maurer/ Baurenknecht / 24. Jahr alt/ freywillig.
62. Christian Seyerl / Baurenknecht / bey 28. Jahren/ gezwungen.
63. Thomas Seyerl/Baurenknecht/bey 30. Jahren/ freywillig.
64. Hannß Steinbacher/15. Jahr alt/mit Gewalt.
65. Philipp Fischbacher / Holtzknecht/ samt dessen
66. Eheweib und
67. } 2. Kinder/ mit Gewalt hinweggenommen.
68. }
69. Rosina Ertzlederin / Dienstmagd / 18. Jahr alt/ mit Gewalt.
70. Balthasar Schneller / Baurenknecht / 22. Jahr alt/ mit Gewalt.
71. Barbara Steinbachin / Dienstmagd / 18. Jahr alt/ mit Gewalt.
72. Bartholomä Thurner / Baurenknecht / 28. Jahr alt/ freywillig.

73. Georg

73. Georg Glauner/ Baurenknecht/ bey 21. Jahren/ freywillig.
74. Michael Käßwurm/ Baurenk. 32. J. freywillig.
75. Catharina Spechin / Dienstmagd / bey 20. Jahren/ freywillig.
76. Rosina Niderstraßerin/ Dienstm. 17. J. freyw.
77. Matthias Ampelspacher / im 12. Jahr / mit Gewalt. Bleibt hier.
78. Maria Peißerin / Einwohnerin bey 50. Jahren/ freywillig.
79. Niclaus Reuter/ 40. Jahr alt/ ledig/ Baurenknecht/ gezwungen.
80. Bartholomä Wohnholtzer/ 19. Jahr alt / lediger Baurenknecht/ gezwungen.
81. Barbara Thurnerin / 20. Jahr / Baurenmagd/ freywillig.
82. Conrad Hoffmann / 34. Jahr / lediger Baurenknecht/ gezwungen.
83. Christian Langbrucker / 20. Jahr / lediger Baurenknecht/ mit Gewalt.
84. Matthäus Eißenhofer/ 18. Jahr / ledig / bey der Mutter gedienet/ mit Gewalt.
85. Ruprecht Moßlechner / 32. Jahr / lediger Einwohner/ freywillig.
86. Matthias Wieland/ Ehemañ mit
87. Maria Robin/ samt
88.
89.
90. 4. Kindern.
91.
Taglöhner/ mit Gewalt hinweg genommen.
92. Rupr. Spächer/ Kohlmeist. Ehem. samt seinem
93. Weib und
94. Ein Kind
mit Gewalt weggenommen.

95. Mat-

95. Matthias Maurer 52. Jahr/ lediger Taglöhner/ mit Gewalt.
96. Hannß Eisenhofer/ Ehemann samt
97. Weib und
98. 1. Kind/ Kohlbreñer/ mit Gewalt weggenoñen.
99. Jacob Drencker/ 46. Jahr/ Kohlbrenner mit
100. Weib und
101. }
102. } 3. Kinder/ mit Gewalt weggenommen.
103. }
104. Hannß Hager / 33. Jahr / lediger Baurenknecht/ freywillig.
105. Ursula Hinöschin/ 30. Jahr/ mit
106. Unehlichen Kind/ freywillig.
107. Catharina Schrauterin/ 30. Jahr/ freywillig.
108. Margar. Schrauterin/ 30. J. ledig: freywillig.
109. Georg Rab / 36. Jahr / Ehemann / Bergknapp/ mit Gewalt.
110. Veit Käßwurm/ 30. Jahr/ ledig/ beym Vatter gedient/ freywillig.
111. Hannß Salcker/ 20. Jahr/ lediger Baurenknecht/ weggenommen.
112. Paulus Käßwurm / 22. Jahr / lediger Einwohner/ freywillig.
113. Ruprecht Scheidel/ 33. Jahr/ lediger Holtzknecht/ freywillig.
114. Hannß Moser/ 23. J. lediger Baurenk. freyw.
115. Georg Dratnick / 26. Jahr / lediger Eisen-Arbeiter/ mit Gewalt.
116. Simon Büchler / 30. Jahr / lediger Holtzhacker/ weggenommen.
117. Ruprecht Winter/ 30. Jahr / lediger Baurenknecht/ weggenommen.

118. Tobias Bärhaub / 33. Jahr / lediger Baurenknecht / weggenommen.
119. Christian Bur / 16. Jahr / beym Vatter gedienet / mit Gewalt.
120. Gertraud Lämmerhoferin / 29. Jahr / ledige Dienstmagd / freywillig.
121. Rosina Elmerin / 32. J. ledige Dienstm. freyw.
122. Christian Hundrieser / 58. Jahr / lediger Bergknapp / mit Gewalt.
123. Adam Bloier / 32. Jahr / ledig beym Vatter gedient / mit Gewalt.
124. Balthasar Klaner / 25. Jahr / lediger Einwohner / freywillig.
125. Balthasar Klaner / 29. Jahr / lediger Baurenknecht / freywillig.
126. Margaretha Schaffeterin / 26. Jahr / ledig / beym Vatter gedient / mit Gewalt.
127. Margaretha Gaßnerin / 33. Jahr / ledige Baurenmagd / mit Gewalt.
128. Rosina Meidelbergerin / 14. Jahr / Baurenmagd / weggenommen.
129. Maria Widmeisin / 23. Jahr / ledige Baurenmagd / gezwungen.
130. Hannß Felßer / 19. J. lediger Baurenk. freyw.
131. Jerg Felßer / 46. J. lediger Baurenk. gezwung.
132. Barbara Widmaisin / 18. Jahr / ledige Baurenmagd / gezwungen.
133. Barbara Schnellerin / 18. Jahr / ledige Baurenmagd / gezwungen.
134. Gabriel Maurer / 23. Jahr / lediger Dienstbott / mit Gewalt.
135. Paul Seidel / 33. J. lediger Baurenk. freyw.
136. Veit Steinbacher / 68. Jahr / Einwohner / Wittwer / mit Gewalt.

137. Ja-

137. Jacob Strinbacher / 27. Jahr / Baurenknecht / gezwungen.
138. Jerg Lirzert / 30. Jahr / lediger Baurenknecht / gezwungen.
139. Burckhard Lürzert / 30. Jahr / lediger Baurenknecht / gezwungen.
140. Adam Veitgasser / 23. Jahr / lediger Baurenknecht / gezwungen.
141. Andreas Eißenhofer / 19. Jahr / lediger Baurenknecht / mit Gewalt.
142. Rupr. Lechbiler / 33. J. ledig / Hirt / gezwungen.
143. Christian Kechenigge / 36. Jahr / Ehemañ mit
144. }
145. } 2. Kindern weggenommen.
146. Georg Ebner / lediger Baurenknecht / 33. Jahr alt / mit Gewalt.
147. Matthes Bihler / samt
148. Weib und
149. Ein Knecht mit Gewalt weggenommen.
150. Paul Heckelberger / lediger Baurenknecht / 25. Jahr alt / freywillig.
151. Thomas Pichler / lediger Baurenknecht / 22. Jahr alt / freywillig.
152. Magdalena Häcklin / ledige Dienstmagd / 27. Jahr alt / mit Gewalt.

thut 152. Köpff.

So anfänglich nach Löbl. Reichs-Stadt Kempten repartirt / weilen aber selbige durch die Hochfürstl. Kemptische Lande nicht passirt werden wollen / hernach ebenfalls nacher Wohllöbl. Reichs-Stat Memmingen transportirt worden. Signatum Kauffbeuren den 31. Dec. 1731.

Lit. E.

Copia Notifications- und Vorworts-Schreibens an die Wohllöbl. Reichs-Stadt Augspurg ꝛc. von Herren Bürgermeistern / Stadt-Ammann und Rath Aug. Conf. zu Kauffbeuren / d. d. 29. Decembr. 1731.

Die Aufnahm und Beförderung der Saltzburgischen Evangelis. Emigranten betreffend.

P. P.

ES geruhen Euer ꝛc. aus dem hier angebogenen Protocollo sub A. mit einer Deroselben angestammten Glaubens-Freudigkeit zu vernehmen / wie aus GOttes wunderbahrer Vorsehung / unter denen Wohllöbl. Evangelischen Reichs-Städten Wir die Erste gewesen / welche gegen 800. Saltzburgische Emigranten und über der freyen Bekänntnüß deß Evangelii hart verfolgte Glaubens-Genossen / männlichen und weiblichen Geschlechts / in Unsere arme Hütten auf- und angenommen haben; Dann vorgestern bey später Abends-Zeit sich anfänglich etliche und 40. in dem Löbl. Bürgermeister-Amt um solche Reception, sehr wehemüthig angegeben / die übrige aber Nachts um 6. Uhr / auch noch gestern Frühe / einige Krancke und Kindbetterinnen / unter Begleitung der Ihrigen eingefunden / die Wir sammentlich theils in unsere Evangelische Wirthshäuser Rottenweiß einquartirt / theils Unsere übrige Evangelische / obwohlen meistentheils selbsten arme Burgere / selbige als ihre Glaubens-Brüder- und Schwestern in grosser Menge gantz willig und aus eigenem Christl. Antrieb in ihre Häuser zu sich genomen / nicht nur gütlich verpfleget / mit Verbesserung ihrer Leibs-Kleider beschencket / und

unter-

unterschiedliche in Dienste gemiethet: sondern auch bey gestriger zweymahliger Aufstellung der Becken vor denen Kirchen-Thüren ihnen eine sehr reichliche Beysteuer und Zehrpfenning/wie dann kein einziger gewesen/der seine Mildthätigkeit unterlassen hätte/von ihrem wenigen Seegen dargereichet haben/worzu dieselbe sowol in der von einem allhiesig Christl. Ehe-Paar/auf den unschuldigen Kindleins-Tag erst in diesem Jahr gestiffteten und gestern zum erstenmahl gehaltenen Morgen-Predigt/als auch in der am Nachmittag darauf um dieser Heylbegierigen Emigranten willen angestellten Extraordinaire-Predigt/aus Gottes Wort mit herrlichen Gründen ermuntert/mit gröster Freudigkeit aber hierbey noch wahrgenommen worden/wie eyferig und devot die gantze Menge dieser betrübten/friedfertig- und demüthigen auch armen Exulanten/in denen beeden Gottesdiensten sich in guter Ordnung eingefunden/und wie ernstlich es ihnen um einen wahren Grund und Unterricht/in der seeligmachenden Evangelisch-Lutherischen Religion/als worinnen die meisten noch zimlich schwach und billich unter die Anfängere zu zehlen sind/mit einem ungeheuchelten Hertzen/mithin recht innbrünstig zu thun seye/dahero sie sich auch/weilen sie ihr Vatterland und alle das Ihrige verlassen/um nur einmahl in dem Gewissen ihres Glaubens halber befriediget zu werden/zu ihrem Auffenthalt/nach solchen Evangelischen Orten sehnen/allwo sie zu ihrem so heylsamen Zweck/nach und nach gelangen können.

Demnach nun Wir mit unserer liebwerthen Evangelis. Burgerschafft an diesen Erbarmungs- und Mitleydens-würdigen doch freudigen und

standhafften Bekennern / der ungeänderten Augspurgis. Confession am Geist- und Leiblichen das Unsere nach bestmöglichen Kräfften Zeit ihres Hierseyns gethan/ und die schuldige Christen-Liebe ausgeübet/ leyder! aber/ nach selbsten bekañten Umständen das Vermögen nicht haben / denenselben weitere Gutthat/ so gern wir auch wolten/ zufliessen zu lassen / zumahlen/ wie aus oben berührtem Protocollo sich ergiebet/ annoch eine grosse Menge die Zuflucht hiehero zu nehmen / entschlossen seyn sollen; So haben dann uns bemüssiget befunden / zu Beförderung dessen / was GOtt an diesen Flüchtlingen/ durch seine heimliche Wunder- und Liebesvolle Leitung zu ihrer aller Seelen Wohlfahrt angefangen/ dieselbe in die 3. Wohl-Löbliche Reichs-Städte/ Augspurg/ Memmingen und Kempten / durch eigene hierzu bestellte Commissarios, welche sich durch offene Patente legitimiren werden / begleiten zu lassen/ und mit diesem Unserem geringfügigen Vorwort-Schreiben denenselben zu statten zu kommen. Ersuchen also Euer 2c. hiemit höflichst und inständigst / Dieselbe/ nach Dero preißwürdigen Eyfer vor die Bekänntniß Unserer Evangelis. reinen Lehre hochgeneigt geruhen wollen / einen Theil solcher Emigranten gern und willig aufzunehmen/ und zu vollkommener Erreichung ihres GOtt wohlgefälligen Zwecks/ ihnen allen möglichen Vorschub und hülffliche Hand / durch Rath und That/ mildiglich angedeyhen zu lassen; An welch Christl. Deferirung Uns auch keineswegs zu zweifflen gebühret / da insonderheit Euer 2c. von selbsten der hochbegabten Einsicht sind/ daß diese Wohlthat der Seegens-reiche GOtt tausendfältig in Zeit und

Ewig-

Ewigkeit ersetzen wird/ welcher dann auch bey dem Beschluß dieses alten Jahrs Dieselbe sowol in publico als in privato mit geist- und leiblichem Seegen überschütten/und sein H. Evangelium auch auf Dero spateste Nachkomenschafft biß an das Ende der Tage fortpflantzen lassen / und uns insgesamt/ fernerhin hierbey ungekränckt erhalte wolle. Womit Wir nebst Sincerirung Unserer Dienst-Begierde verharren. Kauffbeuren den 29. Dec. 1731.

Euer ꝛc.

Bürgermeistere/Stadt-Amman und Rath Aug. Conf. allda.

Lit. F.

Copia Oberherrl. committirten Recommendations-Schreibens an die Evangelische Ministeria in Augspurg/Memmingen und Kempten/ d.d. den 29. Dec. 1731.

Per die Saltzburgische Emigranten ꝛc. von dem Evangelischen Ministerio zu Kauffbeuren.

P. P.

Euer Hoch- und Wohl-Ehrwürden unsere Hoch- und Vielgeehrte Herren mit gegenwärtiger collegialischer Zuschrifft anzugehen / veranlasset uns die Göttliche Fügung/welche verschiedenen bißhero unter dem Joch deß Römischen Stuhls seufftzenden Unterthanen/ deß Ertz-Stiffts Saltzburg endlich so weit Lufft gemacht/daß sie Erlaubnüß erhalten / emigriren zu dörffen / da dann ehegestern Abends den 27. Dec. gegen die 800. Seelen / sich unvermuthet / unter Begleitung eines Churfürstl. Amts-Gerichts-Botten / von dem Chur-Bayrischen Amte Schongau vor unsern Thoren angemeldet/

meldet/auch nach Erkundigung ihrer Pässe/ eingelassen/und dabey Anstalt zu ihrer Verpflegung gemachet worde. Sie haben sich auch bey dem gestern just das erstemahl an dem Gedächtnüß-Tag der unschuldigen Kindlein durch eine besondere Stifftung verordneten- und gehaltenen Gottesdienst/ nicht nur alle mit grosser Devotion eingefunden/ sondern es hat auch unsern Hochzuehrenden Herren und Oberen gefallen/ weil sie das erstemahl an einen Evangelis. Ort gekomen/und grosse Begierde nach der Evangelis. Lehre bezeuget haben/ Anstalt zu machen/daß auf den Nachmittag ein extraordinairer Gottesdienst/sowol zur Ermunterung dieser Ankömmlinge/als auch zur Erweckung unserer Gemeinde/gehalten werden möchte/welches dañ auch Obrigkeitlichem Befehl nach geschehen/ ihnen die Heyls-Ordnung kurtz und deutlich vorgeleget/ sie zur Beständigkeit/und dem wahren Wesen in Christo nachdrücklich ermuntert/unsere Gemeinde zu ihren obhabenden Christen-Pflichten aber/ auf das beweglichste ermahnet und dieser Seelen Wohlfahrt dem Ober-Hirten Christo im Gebett eyferigst anbefohlen/ auch ein Kind/ das aus ihrem Mittel dieser Tagen gebohren worden/in unserer Kirchen-Versamlung getaufft worden. GOtt hat auch die durch uns gethane Erweckung bey unserer Gemeinde so geseegnet/daß dieselbe durch reichliche Einlage in die zu einer Collecte vor diese Emigranten aufgestellte Kirchen-Schüßlen/ ingleichem durch viele Wohlthat/und Aufnahm ihre Liebe und Mitleyden rühmlichst bezeuget haben. Nachdem aber hiesigen mixtirten kleinen Orts zu Versorgung dieser Armen/und Seele- und Leibes-Hülffe bedürffende Leu-

te

te genugsame Anstalt nicht gemacht werden mag? und also unsere Hochzuehrende Herren und Obere sich gemüssiget befinden/ selbige (ausser denen so hier und dar/ von unsern Evangelis. Burgern in Diensten genommen worden sind) fernerweit an Evangelis. Stände bestens zu recommendiren/ so ist uns von selbigen in gestrig gehaltener Evangelis. Raths-Conferenz Oberherrl. committirt worden/ auch unsers Theils/ diese Arme der Evangelis. Kirchen sich zugesellende Seelen/ Euer Hoch- und Wohl-Ehrwürden unsern Hochgeehrten Herren und Amts-Brüdern bestens zu recommendiren/ welches wir um so lieber thun/ um so mehr wir nicht nur mit heissem Wunsch Verlangen und GOtt bitten/ diese gute Hertzen zum völligen hellen Mittag seiner Erkänntnüß zu bringen: sondern auch von Euer Hoch- und Wohl-Ehrwürden genugsam versichert sind/ daß selbige von selbsten nach ihrem Lobwürdigen Eyfer um die Erweiterung deß Reichs JEsu Christi alles beytragen werden/ was zu dieser Seelen zuforderist Geistl. und sodann Leibl. Wohlseyn dienlich ist/ wie wir dann hiemit dieselbe Euer Hoch- und Wohl-Ehrwürden auf das allernachdrücklichste/ zu geneigter und liebreicher Aufnahme nöthigen Unterricht und Erbauung und nachdrückliche Vorsprach/ bey gutthätigen Hertzen in dero Gemeinden wollen empfohlen haben/ nicht zweifflend/ der treue Ertz-Bischoff unserer Seelen/ werde durch Dero treueyferige Amts-Verrichtungen an ihnen und für sie vielen reichlichen Seegen auf sie fliessen lassen/ welches wir mit andächtiger Fürbitte zu secundiren/ und in andern dergleichen Fällen/ nach Vermögen zu demeriren/ so schuldig als bereitwillig

sind/die wir unter Anwünschung geseegneter Arbeit in dem Weinberg deß HErrn / und eines mit vollkommenem Wohlseyn ausgehenden / und in unmäßlicher Seegens-Fülle im Amt/Gemüthe/Leib und Familie, sich anfangenden Neuen Jahrs/in geziemender Hochachtung und Collegialischer Ergebenheit verharren/

Euer ꝛc.

Kauffbeuren den 29. Dec. 1731.

zu Gebett und angenehmen Diensten
bereitwilligste
Pastor, Diaconus und Adjunctus
Rev. Min. Aug. Confess. allhier.

Lit. G.

Copia offenen Requisitions-Patents an alle benachbarte Hoch- und Wohl-Löbliche Herrschafften.

Wir Bürgermeistere / Stadt-Ammann und Rath/Aug. Conf. deß H. Röm. Reichs-Stadt Kauffbeuren/ thun hiemit kund und zu wissen: welchergestalten vorgestrigen St. Johannis-Tag Abends am Thor-Schliessen gantz ohnvermutheter Weiß / gegen 800. Seelen / an Manns- und Weibs-Personen/auch Kindern/der Saltzburgis. Emigranten/so sich zur Christ-Evangelis. Religion bekennen / durch den Gerichts-Botten von dem Churfürstl. Bayrischen Wohllöbl. Pfleg-Gericht Schongau/ als wohin sie Tags vorhero / durch einen Hochfürstl. Saltzburgis. Commissarium begleitet/ferners anhero geführet und gebracht worden: welchen Wir dann / nebst Unserer anvertrauten Evangelis. lieben Burgerschafft/als Unsern sich bekennen-

essenden Evangelis. Glaubens-Genossen alle mög-
liche Verpfleg- und Versorgung/ sowol im Leib- als
Geistlichen diese Tage über nach Unsern wenigen
Kräfften aus Christ-schuldigster Liebe und Freund-
schafft geleistet haben / zum Theil auch gäntz-
lich in allhiesige Dienste/ mithin auch völlige ferner-
weite Berathung auf- und angenommen worden:
Alldieweilen Uns aber deren allseitige Unterbrin-
gung an hiesig-kleinem Ort unmöglich seyn wollen:
Als haben Wir allerdings vor nöthig erachtet/ sel-
bige mit deren gutem Willen in etliche Routes ab-
zutheilen / und fernerweit auch an andere benach-
barte Wohllöbl. Evangelis. Reichs-Städte durch
eigens Abgeordnete transportiren und begleiten zu
lassen/ gestalten dann Vorweiser dieses/ Herr Georg
Jacob Heinzelmann/ jünger/ einer löbl. Gemeind
Verwandter/ Handels-Herr und Burger allhier/
deren . . Seelen nacher Wohllöbl. Reichs-Stadt
Augspurg/ zu deren fernerweiter Christ-mildester
Verpfleg- Versorg- und Translocirung zu über-
bringen hat: Zu dem Ende ergehet hiemit und in
Krafft dieses offenen Patents an alle benachbarte
Hoch- und Wohllöbl. Herrschafften / durch deren
Gebiete die Reise zu nehmen / auch deren hohe und
niedere Herren Beamte / Unser respectivè unter-
thänigst-gehorsamst- geziemend- und höfliches Re-
quiriren und Ansuchen/ diesen armen Saltzburgis.
Evangelis. Emigranten durch alle und jede Terri-
toria, den Reichs-Constitutions-mässigen stillen /
freyen/ und ungehinderten Durchzug / auch die be-
nöthigte Tag- und Nacht-Quartiers und Verpfle-
gung in denen Wirthshäusern / unter Wegs vor
gebührende Zahlung/ und ohne alle Religions-Be-
krän-

kränckung / besonders nach selbstiger allerhöchster Kayserl. Verordnung / und dem preißwürdigsten Vorgang Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayern ꝛc. auch in Conformität ihrer bey sich habenden ordentlichen Pässen von der Hochfürstl. Residenz-Stadt Saltzburg / gnädigst / gnädig und gütig angedeyhen zu lassen: Welche ohnfehlbar anhoffende Reichs-Constitutions- und Friedens-Schlußmässige Willfahrung Wir in allen Occurrentien anwiederum respectivè unterthänigst-gehorsamst-geziemend Freund-Nachbarlich zu demeriren und zu reciprociren allstets unermanglen werden. Geben den 29. Dec. 1731.

(L.S.)

Lit. H.

Copia Stadt Saltzburgischen gedruckten Passes.

WIr Stadt-Syndicus, Bürgermeister und Räthe der Hochfürstl. Haupt- und Residenz-Stadt Saltzburg; Bekennen hiemit offentlich / daß bey Uns in der Stadt allhier (GOtt seye Lob!) und dieser Jurisdiction, frisch gesunder Lufft / und einige Gefahr der abscheulichen Pest / oder anderer Contagion nicht vorhanden: Ersuchen dahero hiemit alle und jede Hoch- und Niedere Stands-Personen / nicht weniger die an Pässen und verwahrten Orten liegende Kriegs- und andere Herren Officiers / auch gemeine Soldaten und sonst jedermänniglich / nach Erfordern eines jeden Stands / gebührlich bittende / Sie wollen gegenwärtig / der Religion halber aus dem Saltzburgis. Land emigrirende Elisabetha Schwarzeneggerin / ledigen Stands / Gerichts Wagrein gebürtig / nicht allein aller Orten frey / sicher und ungehindert pass- und repassiren lassen / sondern auch im Fall der Noth und auf geziemendes Ansuchen / allen guten Willen / Vorschub und Beförderung bezeigen. Solches seynd Wir um eines jeden Stands-Gebühr möglichsten Fleisses zu erwiederen und zu beschul-

eschuldigen willig. Geben unter Vordruckung Unsers g
einer Stadt kleinern Secret-Innsiegel/den 28. Nov. 1731.

(L.S.)

Lit. I.

Copia Abzug-Scheins/Christina Langeggerin angehörig.

Dumahlen Vorweiserin diß/die zu der Evangelis. Religion sich bekennend habende Christina Langeggerin Dienstirn am Haimoß/diß Land-Gerichts Gastein aus diesem hoen Ertz-Stifft ꝛc. zu emigriren und aus dem Lande sich zu egeben/ so hat man selbiger zu solchem Ende behülfflich zu eyn/nicht ermanglen und keineswegs ihrer Geburt/Gezeugüß mittheilen/ und so viel Obrigkeitlich bezeugen wollen/ aß besagte Langeggerin von Ruppen Langegger/ gewesten Elainheißlern/und dessen Eheweib Catharina Rockhin/ehrch erzeugt/auch (so viel wissend) in ihren verrichteten Bauen-Diensten/ aufrecht und redlich ansonsten sich verhalten/ och aber wegen der verlassenen Römis. Catholis. Religion/ elche in diesem hohen Ertz-Stifft und Lande alleinig geübet nd zugelassen/ aus eben solchem zu emigriren und sich zu beeben gehalten worden/ also ist derselben hierüber dieser Abg-Schein/zu wahrem Urkund/unter meiner Fertigung (jeoch in allweg ohne Præjudiz) Obrigkeitlich ertheilt worden.

Datum Hof in Gastein den 26. Nov. Anno 1731.

Sr. Hochfürstl. Gnaden in Saltzburg ꝛc.
Land-Marckt- und Berg-Richter allda.

(L.S.) Frantz Christoph Stockhammer.

Lit. K.

Copia Schreibens von dem Löbl. Reichs-Stadt Kemptischen Herrn Cantzley-Verwaltern

icent. Jacob Fischern an den Löbl. Reichs-Stadt Kauffbeurischen Herrn Cantzley-Verwaltern Johann Ulrich Rittern/d.d. den 31. Dec. 1731.

P. P.

Nachdeme Reverendum Ministerium allhier von Reverendo Ministerio à costi gestern ein Recommendations-

Schreiben erhalten / worinnen von denen in Wohllöblicher Reichs-Stadt Kauffbeuren dieser Tagen angekommenen Saltzburgischen armen Emigranten umständlicher Bericht mitgetheilt/und diejenige/ so hier durch passiren möchten/ zu Christlicher Liebe und Barmhertzigkeit / bestermassen anrecommendirt worden; als hat man von hiesiger Geistlichkeit nicht ermangelt / sothanes Schreiben Consilio Secretiori in continenti zu communiciren / um die nöthige Vorsorge in Zeiten beobachten zu können/ wie man dann auch heute dieser armen Emigranten angehofften Ankunfft halber die behörige Veranstaltung gemacht; man hat aber mit nicht geringer Verwunderung noch diesen Vormittag vernehmen müssen / daß ein Theil von solchen Saltzburgis. armen Emigranten zwar von Costi aus ihre Route anhero nehmen wollen / sie seyen aber an denen Stifft-Kemptischen Confinen angehalten und zurück gewiesen worden. Dañenhero nomine Dominorum Principalium (so sich höflich empfehlen lassen) meinen Hochgeehrtesten Herrn Cantzley-Verwalter gantz dienstlich ersuchen solle/ dieselben geruhen/ durch gegenwärtigen hiesigen Einspänninger/in Reichs-Städtischen Vertrauen/ mich unschwer zu berichten/ was es dieser armen Leute halber vor eine Bewandsame habe / ob sie von Stifft Kempten armata manu an- und abgehalten / auch wieder nach Costi zurück gewiesen worden? Die cautirende Bemühung bitte zu excusiren/und dargegen Occasion an Hand zu geben/in derley und andern Occurrentien das Reciprocum an Tag legen zu können/gestalten nebst schönster meiner Empfehlung/ und hertzlicher Apprecation aller selbst desiderirenden Seelen- und Leibes-Prosperitäten zu bevorstehendem Jahrs-Wechsel/mit aller Consideration unabänderlich beharre

Meines Hochgeehrtesten Herrn und Patroni

Kempten/den 31. Dec. An. 1731.

gantz ergebenster Diener
Licent. Jacob Fischer /
Cantzley-Verwalter.

Das Neueste
Von denen
Saltzburgischen
EMIGRATIONS-ACTIS.
Zweytes Stück.

Franckfurt und Leipzig/
In Verlag Johann Paul Rothens.
1732.

Rhedigeriana
Stadt-
Bibliothek
zu
Breslau.

Innhalt.

Num. I. Hertzoglich-Würtembergisches Rescript an die geist- und weltliche Beamte deß Closter-Amts Blaubeuren/ die Saltzburgische Emigranten betreffend. de dato 14. Jan. 1732.

Num. II. Extract-Schreiben aus Ulm de dato 24. Jan. und 7. Febr. 1732. die allda angekommene Saltzburgische Emigranten betreffend.

Num. III. Königlich-Preussisches Patent, die Aufnahm derer emigrirenden Saltzburger in die Preussische Lande betreffend. de dato 2. Febr. 1732.

Num. IV. Das von denen Senioribus deß Evangelischen Ministerii zu Augspurg mit einigen Saltzburgischen Emigranten vorgenommene Examen wegen ihres Glaubens. de dato 28. Jan. und 13. Febr. 1732.

Num. V. Deß Corporis Evangelici Inhæsiv-Vorstellungs-Schreiben an Ihro Kayserliche Majestät / das Saltzburgische

gische Emigrations-Wesen betreffend. de dato 26. Jan. 1732.

Num. VI. Rest deß Ertz-Bischöfflich-Saltzburgischen Manifests wider die zur Evangelischen Religion sich bekennende Unterthanen.

Num. VII. Extract-Schreibens aus Kauffbeuren / die allda ferner angekommene Saltzburgische Emigranten betreffend. de dato 27. Jan. 1732. nebst einem Extract-Schreibens aus Augspurg de dato 26. Jan. gleichen Innhalts / und einem Hertzoglich-Würtembergischen Schreiben an die Stadt Kauffbeuren / das Saltzburgische Emigrations-Wesen betreffend. de dato 11. Jan.

NB. Das Dritte Stuck ist bereits unter der Preß.

Num. I.

Von GOttes Gnaden/ Eberhard Ludwig/ Hertzog zu Würtemberg/ ꝛc. Der Röm. Kayserl. Majest. deß Heil. Röm. Reichs und Löblichen Schwäbischen Crayses General-Feld-Marechall, auch Obrister sowol über ein Kayserlich Dragoner- als Schwäbisch Crayß-Regiment zu Fuß ꝛc.

UNsern Gruß zuvor/ Ehrsamer/ Liebe Getreue! Demnach von zerschiedenen Orten her bey Uns die Nachricht eingeloffen / daß von denen Saltzburgischen Emigranten/ so sich zur Evangelisch-Lutherischen Religion offentlich bekennen/ und um deß Evangelii willen aus ihrem Vatterland hinweg zu ziehen sich genöthiget gefunden / hiernechstens auch zerschiedene in Unserm Hertzogthum und Landen ankommen dörfften / und zwar aus der Revier von Kauffbeuren / Kempten / Memmingen / Ulm und von der Orten/ und nun mit diesen armen Leuten billich ein Christliches Mitleyden zu tragen / benebenst auch

wie denenselben nicht nur ein Interims-Unterschlauff und Verpflegung zu verschaffen / sondern auch wo und wie dieselbe etwa in Dienste oder sonsten unterzubringen seyn möchten / der Bedacht billich in Zeit zu nehmen seyn wird / da nun diese Leute aus bemelten Gegenden allem Vermuthen nach in denen obern Städten und Aemtern Unsers Landes wohl zuerst ankommen dörfften / noch zur Zeit aber weder die Zeit ihrer Ankunfft (welches doch allem Vermuthen nach / gar bald geschehen dörffte) noch auch die Anzahl derselben bekannt ist; Als habt ihr fordrist nicht nur mit denen Speciälen und Stabs-Beamten zu Münsingen / Urach / Heydenheim / Göppingen / Pfullingen / Tübingen und Schorndorff wegen Aufnahm dieser Commiserations-würdigen Leute sogleich vertraulich zu communiciren; sondern auch an obbemelte / und zwar jeden Orts nechstgelegene Reichs-Städte zu schreiben und euch zu erkundigen / wann etwa dergleichen Leute sich Unsern Landen nähern? und in wie viel Personen selbige bestehen möchten? Darauffhin Ihr die Beamte Euch einer Repartition etwa nach dem Steuer-Fuß / wie viel jede Stadt und Amt an sothaner Anzahl zu übernehmen haben möchte? miteinander zu vergleichen / sodann ein jeder von Euch das Quantum in seine Stadt und Amt hinwiederum ebenfalls zu subrepartiren / und denen ankommenden Emigranten den nöthigen Unterschlauff mit Dach und Fach bestmöglichst anzuweisen: Wegen deren Interims-Verpflegung aber habt Ihr die Veranstaltung dahin zu machen / daß denenjenigen / welche aus eigenen bey sich habenden Mitteln sich selbsten zu verpflegen nicht im Stand

wären /

wären / mit Zuziehung deß bey jeden Communen vorhandenen Frucht-Vorraths / auch der vermöglichen Piorum Corporum und Hospitäler bey Euch / ihnen täglich ein proportionirtes Quantum zu ihrer unentbehrlichen Nothdurfft angewiesen / und solches denenjenigen / bey welchen die Leute einquartirt / an Früchten oder Brod oder auch an Geld abgereicht werden möge / dargegen aber selbige mehrgedachten Emigranten die nothdürfftige Speisung einsweils zu geben haben / nicht weniger solle ein jeder Unserer obermelten Beamten bey Ankunfft dergleichen Leute selbige sogleich examiniren / welche von ihnen etwa Handwercker erlernt haben möchten / und sodann bey denen Zünfften die Anstalt verfügen / daß dieselbe in Arbeit aufgenommen werden möchten / deßgleichen auch diejenige / so keine Handwercker erlernt / doch aber ihrer Leibes-Constitution halben im Stand sind mit Taglöhnen oder sonsten durch ihre Hand-Arbeit etwas zu verdienen / auf alle Weiß und Weg unterzubringen / auch denen Weibs-Leuten einige Dienste zu verschaffen trachten / damit sie dardurch in den Stand gesetzt werden mögen / ihr Stücklein Brod selbsten zu erwerben / mithin aus der Verpflegung gebracht werden könnten. Dahingegen denen Kindern / und auch denenjenigen / welche Kranckheit- oder anderer Leibs-Gebrechlichkeit wegen etwas zu verdienen nicht im Stand seyn solten / die Interims-Verpflegung biß auf anderweitige Verordnung abgereicht / insonderheit aber die Kinder in die Schulen geschickt / auch denen übrigen Personen welche eine Information in der Evangelisch-Lutherischen Religion vonnöthen haben / und verlangen

langen werden/ durch jedes Orts Geistliche / Præceptores und Schulmeistere hierunter getreulich an die Hand gegangen/die Kinder mit benöthigten Schul-Büchlen/als dem Catechismo, Sprüchen- und Communicanten-Gesang- und Confirmations-Büchlen und andern willfährig versehen/die Krancken aber/wo Apothecken und Medici befindlich / mit der Nothdurfft einesweils versorgt und etwa auch in Hospitäler verlegt werden sollen. Wie es aber hiebey die Meynung keineswegs hat/ daß dergleichen Leute in euren anvertrauten Diœcesen/ Städt und Aemtern allein verbleiben/oder auch denenselben die Verpflegung allein zugemuthet werden solle/ sondern vielmehr derentwegen / so bald wir nur nähere Nachricht von denenselben eingenommen haben werden / in Unserm gantzen Hertzogthum eine allgemeine gnädigste Verordnung ergehen / auch sonsten alles Nöthige vorkehren zu lassen/ gnädigst gesinnet sind / mithin dieses / was Wir hierunter vorjetzo gnädigst anbefehlen / nur Interims-Weise und provisionaliter biß auf eine anderweite allgemeine Veranstaltung zu verstehen ist: Also habt Ihr nicht nur die Interims-Aufnahm und nothdürfftige Verpflegung solcher armen betrangten Leute auf alle nur möglich und thunliche Weise alles Ernsts angelegen seyn zu lassen / sondern Ihr habt auch allen Aufwand und ihre verschaffende Nothdurfft sorgfältigst zu consigniren / und solches mit Benamsung der Anzahl der bey Euch angekommen- und übernommenen Leute / und derer unterschiedlichen Qualitäten zu der dieserhalb von Uns gnädigst verordneten Deputation und zwar zu Handen deß Regierungs-

Raths-

Raths-Secretarii und Registratoris Christoph Ludwig Gablers einzusenden / und sodann zu seiner Zeit wegen Bonification deß Vorschusses / und auch sonstiger Veranstaltung das Weitere verfügen zu können / wobey dann auch Ihr der Specialis und Vogt auf was Art und Weise diese Leute in Zukunfft am füglichsten unterhalten werden könnten / eure unterthänigste Berichte und Vorschläge zu ermelter Fürstlicher Deputation zu erstatten habt: Denenjenigen aber welche nicht in eurer Stadt und Amt verbleiben / sondern nach ihrer Ankunfft sich weiter zu begeben gedächten / habt Ihr mit Ertheilung Päße und Zugebung Botten willigst an Hand zu gehen / sonderheitlich aber ihnen zu verstehen zu geben / daß sie ihren Zug auch Rechts gegen Francken / Nürnberg und denen Hochfürstlichen Onolzbachischen und Bayreuthischen Landen zu nehmen hätten / und sich nicht alle in diß Hertzogthum und Landen wenden sollen / damit derselben Auffenthalt und Verpflegung nicht etwa dem Land zu schwer gemacht werden möchte / und da diese arme Leute / welche um deß Evangelii und der wahren allein seeligmachenden Religion willen / in dem Elend herum ziehen müssen / aller Christlichen Liebe und Erbarmung höchstens würdig seynd; also versehen Wir Uns sowol zu Euch / Unsern geist- und weltlichen Beamten / sondern auch zu Unsern getreuen Unterthanen gäntzlich und gnädigst / Ihr und dieselbe insgesamt werdet die dermahlige Bedrängnuß dieser Exulanten wohl zu Hertzen ziehen / so mithin alles dasjenige / was zu derselben Ermunterung in ihrem Christlichen Sinn / auch Erquickung in ihrem Elend nur immer gereichen mag /

aus Christlicher Liebe und Pflicht sowol vor jetzo bey deren Interims-Aufnahm und Verpflegung / als auch auf Unsere fernere gnädigste Verordnung in Zukunfft ihnen werck- und mildthätig zu bezeugen keinen Anstand nehmen. Daran beschieht Unser Will und Meynung und Wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen. Lugwigsburg den 14. Januar. 1732.

Ex speciali Decreto Sereniſſimi Domini Ducis.

Num. II.

Ulm / den 24. Jan. 1732.

DEn 8. hujus kamen 200. und etlich und 60. der armen Saltzburgischen Emigranten in hiesige Gegend/und sobald man von ihrer Ankunfft Nachricht hatte/gieng ihnen fast die gantze Stadt entgegen / und empfieng sie vor dem Herdbrucker-Thor mit grosser Freude. Sie hielten ihren Einzug mit Absingung etlicher geistreichen Lieder / wobey auch die Begleitende mitgesungen und viele tausend Thränen vergossen. So bald sie auf dem Rathhauß ihre Päſſe vorgeleget und die Anweisung ihrer künfftigen Wohnungen schrifftlich empfangen/ wurden sie in den Neuenbau geführet / und mit Geld und Brod nach Nothdurfft versehen. In den ersten Tagen hielte man mit ihnen in der Barfüsser-Kirche Catechisationen unter grossem Zulauff deß Volcks / wobey Herr Senior Frick eine stattliche Rede gehalten / und alsdann mit seinen Herren Collegis die Leute examinirt. Nun aber sind sie nach ihrer Wissenschafft in 3. Claſſen eingetheilt

theilt worden/ und werden die Erste von den Herren Geistlichen zu Hause vollends zum H. Abendmahl præparirt / die Zweyte von den Candidatis Ministerii, und die Letzte von den Schulmeistern unterrichtet. Die gantze Stadt ist mit Vorsorge und Wohlthun an diesen armen Leuten beschäfftiget. Von der Obrigkeit empfangt jede Person täglich 2. Pfund Brod und 6. Kreutzer/ auch werden ihnen die benöthigte Schul-Bücher ausgetheilt / und wird nach und nach getrachtet / wie sie in Stadt und Land mögen unterbracht werden. Von der Burgerschafft bekommen sie reichliche Geschencke an Geld / Kleidern / weissem Gezeuge und andern Nothwendigkeiten/werden auch häuffig gespeiset / so daß die mehrere ihr Tag-Geld erspahren können. Dieser Tagen sind abermahlen einige allhier angekommen / welche mit einem Recommendations-Schreiben an Herrn D. Hagmeyer nach Tübingen verlangten/und nachdem sie hier etliche Tage ausgeruhet und verpflegt worden/ gab hiesige Obrigkeit jeder Person ein Gulden auf den Weg/ viele aber von den Bürgern begleiteten sie/ unter Absingung geistlicher Lieder / biß für das Thor: Morgen werden sie ohne Zweiffel zu Tübingen anlangen. GOtt gebe/daß sie auch daselbst ihre Seelen-Nahrung reichlich finden mögen. Die Sache selbst kommt mir ohngemein groß und wichtig vor/ und muß ein so starcker Einzug solcher lieben Leute / dergleichen wir allhier auf einmahl gehabt / einem rechtschaffenen Christen eine grosse Gemüths-Bewegung verursachen/welche auch die meisten unter uns gefühlet / und solche in der That bezeugen. Es ist ein offenbahres Werck GOttes/

da GOtt seine Fußstapffen weiset / er wird es auch herrlich hinaus führen/und diejenigen mit Seegen überschütten / die an ihrem Ort dazu behülfflich sind. Es ist auch als eine neue Erweckung für die samtliche Evangelische Kirche anzusehen / daß wir also um so viel mehr keine Entschuldigung haben. Wie es aber mit diesen Emigrationen weiter gehen werde/ wird die Zeit lehren; so viel ist gewiß / daß der Rechtglaubigen noch eine grosse Anzahl in dem Saltzburgischen sich finde.

Ulm/ den 7. Febr. 1732.

IN Fortsetzung dessen / was die Saltzburgische Emigranten betrifft/diene ich zur sichern Nachricht/ daß letzthin 500. derselben über Augspurg in das Fränckische gezogen / welche zimlich viele Geräthschafft / auch Pferde und anders Vieh bey sich gehabt / um derentwillen auch in Augspurg unter den Catholischen und Evangelischen grosser Lermen hat entstehen wollen. Gestern aber Nachmittag um 2. Uhr sind abermahlen 425. solcher Personen über Memmingen und Wain in hiesige Landschafft eingeruckt / welche / weil wir in der Stadt selbsten noch Uberfluß an Unversorgten haben / auf unsere jenseits der Donau liegende Dorffschafften / als Holtzschwang / Reuthi / Hausen / Jedelhausen / Steinheim / Pfuhl und Offenhausen verlegt und von hier aus mit Geld und Brod verpflegt worden. Die Herren Geistliche haben Befehl / diese Leute zu bewillkommen/ und ihnen / die Tage ihrer Rast über / den erforderlichen Zuspruch zu thun. Ob der Aufbruch auf Sonnabend oder länger hinaus geschehen werde / muß die morgende Raths-Session

sion erst zeigen: So viel ist bereits veranstaltet/ daß sie in das Hertzogthum Würtemberg gewiesen und begleitet werden sollen. Es wollen auch diese Leute vor gewiß sagen/daß noch andere 1500. bald nachkommen werden / die bereits auch schon auf dem Weg seyn sollen. Unsere zuvor allhier geweßte Saltzburger haben ihre Landsleute mit Verlangen erwartet/und bereits einer sein junges Weib mit vieler Freude wieder bekommen. In der Stadt sind noch biß 80. Personen unversorgt/ welche jedoch nebst den andern / die in Diensten stehen/ihren fleissigen Unterricht empfangen/so daß alle Sonntage etliche zum H. Abendmahl gelassen werden/ dabey sie sich sehr freudig und begierig erzeigen / auch in der Beicht meistentheils die ihnen vorgeschriebene kurtze Beicht-Formuln dergestalten amplificiren und aus eigenem Geistes-Trieb vergrössern / daß die Herren Geistliche über die ausbündige und kernhaffteste Expressionen sich nicht genug verwundern und erfreuen können.

Num. III.

Königlich-Preussisches Patent, die An- und Aufnahm derer aus dem Ertz-Stifft Saltzburg emigrirenden Evangelischen Glaubens-Genossen in Ihro Königlichen Majestät Lande betreffende: de dato Berlin/ den 2. Febr. 1732.

Wir Friederich Wilhelm/ von GOttes Gnaden/ König in Preussen/ Marggraf zu Brandenburg/ deß H. Röm. Reichs Ertz-Cammerer und Chur-Fürst; Souverainer Printz von Oranien/ Neufchatel und Valengin, in Geldern/ zu Magdeburg/ Cleve/ Jülich/ Berge/ Stettin/ Pommern/ der Cassuben und Wenden/ zu Mecklenburg/ auch in Schlesien zu Crossen Hertzog; Burggraf zu Nürnberg/ Fürst zu Halberstadt/ Minden/ Camin/ Wenden/ Schwerin/ Ratzeburg und Meurs; Graf zu Hohenzollern/ Ruppin/ der Marck/ Ravensberg/ Hohenstein/ Tecklenburg/ Lingen/ Schwerin/ Bühren und Leerdam/ Marquis zu der Vehre und Vlißingen/ Herr zu Ravenstein/ der Lande Rostock/ Stargard/ Lauenburg/ Bütau/ Arley und Breda ꝛc.

THun kund und fügen hiemit zu wissen/ daß Wir aus Christ-Königl. Erbarmen und hertzlichem Mitleyden gegen Unsere in dem Ertz-Bischoffthum Saltzburg auf das hefftigste bedrängte und verfolgte Evangelische Glaubens-Verwandte/ da dieselbe bloß und allein um ihres Glaubens willen/ und weilen sie demselben wider besseres Wissen

und

und Gewissen abzusagen sich nicht entschliessen können noch wollen / ihr Vatterland zu verlassen gezwungen werden / ihnen die hülffliche und mildreiche Hand zu bieten / und zu solchem Ende dieselbe in Unsere Lande aufzunehmen / und in gewissen Aemtern Unsers Königreichs Preussen / unterzubringen und zu versorgen Uns resolviret haben.

Weßhalb dann auch nicht nur an deß Herrn Ertz-Bischoffs zu Saltzburg Lbdn. durch die von Unserm zu Regenspurg subsistirenden Gesandten Dero dortigen Comitial-Ministro gethane diensame Vorstellung / Unser freundliches Suchen ergangen / daß diesen Dero emigrirenden Unterthanen / welche Wir / so viel deren nach Unsern Landen sich zu begeben gewillet und Vorhabens sind / als Unsere nechstkünfftige Unterthanen consideriren und ansehen / zu einem sowol ungehindert- als ungedrungenen Abzug die Päsſe frey geöffnet / auch ihrer Haabseligkeiten wegen / Reichs-Constitutions-mässig verfahren werden möge / als welches Wir Unseren Unterthanen Römisch-Catholischer Religion hinwiederum ersprießlich angedeyhen zu lassen geneigt sind; Sondern Wir ersuchen auch alle Churfürsten / Fürsten und Stände deß Reichs / deren Lande durch besagte Emigranten werden berühret werden müssen / dieselbe frey / sicher und ohnaufgehalten passiren / ihnen auch zu Fortsetzung ihrer mühseeligen Reise dasjenige / was ein Christ dem andern schuldig / erweisen zu lassen / geruhen; Gestalt Wir solches bey allen sich dazu findenden Gelegenheiten danckbarlich zu erwiederen willig und bereit sind; Ubrigens aber offterwehnten nach Unseren Landen gehenden Saltzburger-Emigranten

ten hierdurch die gnädigste Versicherung ertheilen/ daß denselben zu Regenspurg/ wie auch folgends in Unserer Stadt Halle/und so weiter durch Unseren zu ihrer Führung abgeordneten Commissarium, die ordinaire Diæten gleich anderen/nach Unseren Preussischen Landen vorhin abgegangenen Colonisten / nemlich vor einen Mann täglich hiesigen Geldes 4. Groschen (oder 15. Kreutzer) vor eine Frau oder Magd 3. Groschen/(oder 11. Kreutzer/ einen Pfenning) und vor ein Kind 2. Groschen/ (oder 7. und ein halben Kreutzer) gereichet/ ihnen auch bey ihrer Etablirung in Preussen/ alle diejenige Freyheiten/ Privilegia, Rechte und Gerechtigkeiten/welche anderen Colonisten daselbst competiren und zustehen/ ebenfalls zugute kommen sollen.

Daferne auch wider alles bessere Erwarten sie an dem Abzuge verhindert / oder auch / daß sie an ihrem hinterlassenen Vermögen verkürtzet oder beeinträchtiget / und deß vollständigen Genusses derer Friedens-Schluß-mässigen Beneficiorum widerrechtlich priviret werden wolten; So wollen Wir solches nicht anders/als wann es Unseren angebohrnen Unterthanen wiederfahren wäre / achten und halten/und sie deßfalls durch die dazu überflüssig in Händen habende Mittel und Wege schad- und klagloß stellen/ in der gesicherten Hoffnung/ es werden alle Evangelische Puissancen / wo nicht bereits ein gleiches darunter resolvirt haben/dennoch Unserem Exempel folgen/und Uns allenfalls in dieser Sache mit allem behörigen Ernst und Nachdruck/wenn es dessen bedürffen solte/assistiren und beystehen.

Deß zu Urkund haben Wir diesen offenen Brieff eigen-

eigenhändig vollzogen / und mit Unserem Königlichen Insiegel bestärcket/denselben auch zum Druck zu befördern / und die gedruckte Exemplaria überall / wo es nöthig / insonderheit aber offtbemelten Emigranten zu ihrem Schutz und Consolation auch Versicherung/ zu distribuiren und auszutheilen befohlen. Berlin den 2. Febr. 1732.

Friederich Wilhelm.

(L.S.)

H.v.Podevvils. Thulemeier.

Extract derer Königlich-Preussischen Patenten/d.d. Berlin den 10. April. 1723. und 17. Febr. 1724. die Vortheile und Privilegia, so denen in Preussen sich niederlassenden Handwerckern / von allerhand Professionen/ auch sonst arbeitsamen deß Acker-Baues und der Viehzucht kundigen Leuten/angedeyhen sollen/ betreffende.

Auf Ihrer Königl. Majest. in Preussen ꝛc. ꝛc. allergnädigsten Befehl sind bereits zu Unterbringung und Versorgung derer nach Preussen sich begebenden Colonisten in denen Städten und auf dem platten Lande sowol/ als wegen ihres Gottesdienstes durch Anlegung unterschiedener neuer Evangelisch-Lutherischer und Reformirten Kirchen / alle mögliche Veranstaltungen gemachet worden. Damit aber männiglichen bekannt gemacht werde/ worinne die Vortheile/ welche diejenige geniessen sollen / so sich in Preussen anzusetzen gedencken/ eigentlich bestehen/so ist ausser dem/daß das Land an sich sehr gut und austräglich ist/besonders zu wissen: daß

Die

Die Manufacturiers und Handwercks-Meister oder Gesellen von allerhand Professionen / welche sich in den Preussischen alten und neuen Städten ansetzen wollen/freyes Burger- und Meister-Recht bekommen sollen / und wenn sie wüste Plätze anzubauen resolviren möchten/ werden ihnen solche unentgeltlich angewiesen/ihnen auch nebst dem freyen Bau-Holtz/ entweder die nöthige Mauer-Steine und Dach-Ziegel/auch Kalch gegeben/oder fünffzehen pro Cent nach der Taxe deß Hauses / aus der Accise-Casse jedes Orts baar bezahlet.

Die sich in gedachten Städten ansetzende Handwercks-Bursche und Gesellen sollen über dem / so bald sie den Burger-Eyd abgeleget / und als Meister das freye Meister-Recht angenommen / auch allda geheyrathet haben / ein gantz Jahr von aller Einquartierung/ Servis und andern Burgerlichen Lasten/ sie haben Namen wie sie wollen / gantz frey gelassen werden : Die Neubauenden in Städten aber sollen noch über dieses durchgehends neun Jahre von der Einquartierung/Servis und andern Burgerlichen die Königl. Cassen nicht angehenden Lasten/ frey bleiben.

Die Tuch-Rasch-Zeug-Frieß- Strumpff- und Hutmacher- Meister oder Gesellen / so in oberwehnten Städten sich setzen wollen/bleiben/so bald sie Burger und Meister geworden / auch dort geheyrathet haben/ von dem Tag ihrer Vertrauung an 3. Jahre von der Einquartierung / Servis, und allen andern Burgerlichen Lasten frey / und wird ihnen aus der Accise-Casse nöthiges Geld zu einem Weber-Stuhl/so bald derselbe fertig/baar gezahlet/ auch denen/ so auf eigene Kosten nach Preussen

kommen/

kommen / solcher Stuhl geschencket / die andern aber erstatten den Vorschuß in 4. Jahren / jedoch ohne Zinß.

Wenn es auch einem oder anderm Woll-Arbeiter an zureichendem Verlag und Debit seiner Waare fehlen würde / müssen sie sich bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer schrifftlich melden / welche dann bereits instruiret ist / vor den Verlag der dortigen unvermögenden Woll-Arbeiter zureichend zu sorgen / ihnen auch den nöthigen Debit zu verschaffen.

Die Land-Leute und Bauren / so von auswärtigen Ländern und Provintzien auf eigene Kosten dahin gehen / und aus eigenen Mitteln nicht nur das Bauer-Gehöffte worzu ihnen jedoch das freye Bau-Holtz gefolget werden soll / anbauen / sondern auch allen darzu gehörigen Besatz an Vieh / Pferden / Acker- und Hauß-Geräthschafft / ingleichem das Saat- und Brod-Getrayde nach Proportion zweyer Hufen Saat-Land / die bey jedem Hofe / ohne das nöthige Wiesewachs / gegeben werden / und in welche beyde Hufen zusammen præter propter 5. Wispel an Berlinischem Maasse / nach Abzug eines Drittels als Brache / einfallen / selbst herbey schaffen und besorgen sollen / 9. Frey-Jahre von allen Præstandis zu genieſſen haben.

Denen Fremden / so zwar auf eigene Kosten die Reise thun / aber mit einem gantz fertigen Hof / exclusivè deß Inventarii, auf Ihro Königl. Majestät Kosten versehen / sollen 3. Frey-Jahre /

Denen aber / so auf Ihro Königl. Majestät Kosten beydes die Reise thun / als auch alldort etabliret werden / sollen / ohne Unterscheid 2. Frey-

Jahre

Jahre zu statten kommen; wiewol Se. Königl. Majest. ihnen / bey vorkommenden Umständen / Dero Gnade auch weiter angedeyhen lassen wollen.

Es hat ein jeder 2. Hufen Landes / jede Hufe zu 30. Morgen / und jeden Morgen zu 300. Rheinländischen Ruthen gerechnet / anzunehmen / und bekommt jeder neu anziehender Bauer / welcher entweder auf Königliche oder seine eigene Kosten die Reise dahin gethan / folgenden Besatz und Hofwehre / als

4. Pferde /
4. Ochsen /
3. Kühe / nebst
120. Scheffel an allerhand Getrayde

zur Saat / wie auch die nöthige Subsistenz vor seine Familie auf ein Jahr lang / und über dem das benöthigte Acker-Geräthe an Wagen / Pflügen / Sensen und dergleichen; Und soll dieser Besatz ihnen nicht nur zu rechter Zeit und auf einmahl in natura gegeben / sondern auch einem jeden sogleich sein Besatz-Buch ertheilet / und in selbiges alles / was er bekommen / accurat angeschrieben werden.

Denenjenigen / so diese Reise nicht auf ihre eigene Kosten verrichten können / sollen ausser dem freyen Transport zu Lande oder zu Wasser / annoch unterwegens zum Unterhalt und Zehrung / und zwar jeder Manns-Person täglich 4. gute Groschen / jeder Frauens-Person 3. gute Groschen / jedem Kinde 2. gute Groschen / von dem Tage ihrer Abreise an / biß sie an den Ort / wo sie etabliren werden / angelanget sind / gereichet werden.

Geben Ihre Königliche Majestät allen denen-

jenigen /

jenigen/ so sich in Städten oder auf dem Lande établiren wollen/ die allergnädigste Versicherung/ daß weder sie noch ihre Kinder und Gesinde wider ihren freyen und guten Willen/ weder unterweges noch zur Stelle/ zu Soldaten genommen und geworben werden/ gestalten Dieselbe an Dero Generals und übrige commandirende Officiers dergleichen Ordres ergehen lassen/ daß sowol Ankommende als Anzusetzende und Eingesessene der Werbung halber nichts zu besorgen haben/ und beständig unangefochten bleiben sollen.

Damit aber ein jeder genau wissen möge/ wie es sowol wegen der Unglücks-Fälle inn- und ausser den Frey-Jahren gehalten/ als auch/ was für Præstanda von jedem/ nach Verfliessung der Frey-Jahre/ abgeführet werden sollen: So wollen Jh. Königl. Majest. wegen deß ersten Puncts/ wann einige der Neuangesetzten in den Frey-Jahren einen generalen Mißwachs oder Vieh-Sterben haben solten/ auf der Preussischen Krieges- und Domainen-Cammer Vorstellung Dero allergnädigste Resolution darüber/ wie in der Chur-Marck und allen anderen Dero Provintzien gebräuchlich ist/ ertheilen; Nach Exspirirung der Frey-Jahre aber haben die Neuangesetzte/ bey sich ereignenden Unglücks-Fällen/ sich dessen/ was Jh. Königl. Maj. sodann dem gantzen Lande zu statten kommen lassen/ gleichfalls zu getrösten.

Was aber den zweyten Punct/ die nach denen Frey-Jahren zu entrichtete Præstanda betrifft/ so haben Jh. Königl. Maj. eine General-Vermessung der Littauischen Aecker/ woselbst diese Leute angesetzt werden sollen/ vornehmen lassen. Solch-

chernach wird die Hufe puren Saat-Landes so taxiret/ daß alle Præstationes, sie haben Namen wie sie wollen/ mit eingeschlossen / derjenige / welcher Acker von solcher Bonität empfänget/ so das fünffte Korn und drüber träget / an Jh. Königl. Maj. die Helffte von dem Ertrage / von der Sorte Acker aber/ welche das vierdte biß zum fünfften Korn träget/ den dritten Theil davon / wenn das dritte biß zum vierdten Korn fällt / ein Viertel davon / und endlich der/ welcher von der Sorte Acker / so unter das dritte Korn träget/ empfangen hat/ den fünfften Theil davon an Jh. Königl. Maj. abgeben soll. Wobey jedoch zu mercken / daß bey Formirung solchen Anschlages nur allein auf die Aecker/ wie sie gegenwärtig liegen / nicht aber / wie sie durch gute Cultur verbessert werden können / die Absicht genommen worden. Dabey dann einem jeden Wirth so viel Wiese-Wachs / als zu Ausfütterung deß Besatz-Viehes nöthig ist / ohne daß solches in Anschlag kommet/ reichlich gegeben wird; Was aber an Præstandis, so in natura oder an Diensten abgetragen werden / einem Wirthe zugeleget worden/ solches alles soll von dem Anschlage abgezogen/ auch sogar dasjenige / was an Geistliche und andere gegeben werden muß/ mit abgeschrieben werden; Wobey denn gleichfalls Hut/ Trifft und Holtzung/ auch theils Orten Fischerey / oben eingegeben wird.

Ubrigens haben sich alle nach Preussen bereits gezogene, als noch künfftig dahin ziehende Coloni und Unterthanen / Jhrer Königlichen Majestät mächtigen Schutzes und Landes-Vätterlich-Königlichen Gnade und Hulde/ nebst aller von Dero

Preus-

Preussischen Regierung auch Kriegs- und Domainen-Cammer zu bezeugenden Hülffe und Beystandes zu versehen.

Num. IV.

Das von denen Senioribus deß Evangelischen Ministerii zu Augspurg mit einigen Saltzburgischen Emigranten vorgenommene Examen wegen ihres Glaubens/d.d.28. Jan. und 13. Febr. 1732.

NAchdem ein Hochlöbl. Geheimer Rath Aug. Conf. vermög einer an die beede Herren Seniores Rev. Minist. allhier unterm 27. Jan. A. C. erlassener Signatur vor gut und nöthig angesehen / von denen allhier sich befindenden Saltzburgischen Emigranten vor der zur Einquartir- und Versorgung derselben angeordneten Deputation wegen ihres Glaubens Grund und Wissenschafft im Christenthum specialiter examiniren zu lassen; solches Geschäffte auch beede wohlgedachte Herren Seniores, benanntlich Herr Samuel Urlsperger / Pastor bey St. Anna/und Herr Johannes Weidner/Pastor zu St. Ulrich/ selbst über sich genommen / und zu solchem Ende aus ihnen/ bemelten Emigranten/ folgende Personen / als Rupert Posch / 67. Michael Offensperger gegen 30. Michael Mühibacher 42. Rupert Heißer 66. Martin Keller 39. Georg Leutreuter 19. Hannß Trencker 24. Simon Steiner 33. Jahr alt/samtlich aus dem Hochfürstlich-Saltzburgischen Pfleg-Gericht und Probstey Werffen/und dann Stephan Haßlinger 26. Jahr alt / aus dem Wagreiner-Gericht / als welche deß

Lesens kundig / zu ersagtem Examen gezogen / als hat man sowol die an sie gestellte Fragen / als auch deren Antworten von Mund aus ad Protocollum geschrieben / wie deß mehrern folget:

Quæst. 1. An wen glaubet ihr?

Resp. An JEsum Christum / durch dessen Gnade wir wollen seelig werden. Uberhaupts an die Heil. Dreyfaltigkeit / GOtt Vatter / Sohn und Heiligen Geist.

Quæst. 2. Wie heisset also der Dreyeinige GOtt?

Resp. GOtt Vatter / GOtt Sohn / und GOtt Heiliger Geist.

Quæst. 3. Wißt ihr dieses gewiß?

Resp. Ja / durch das Zeugnuß deß H. Geistes.

Quæst. 4. Was glaubt ihr von dem Dreyeinigen GOtt?

Resp. Er ist ein Allmächtiger GOtt / der Himmel und Erden / und alles erschaffen hat; allgegenwärtig / allweise / gerecht / barmhertzig / ꝛc.

Quæst. 5. Was glaubt ihr aber insonderheit von JEsu Christo?

Resp. Michael Mühlbacher: Er ist GOttes Eingebohrner Sohn / der empfangen ist vom Heil. Geist / und gebohren von der reinen Jungfrau Maria / hat gelitten und ist wieder auferstanden von den Todten: und ist gen Himmel gefahren. Georg Leutreuter: Er ist GOttes Sohn / und Mariä Sohn.

Quæst. 6. Glaubt ihr alle dieses?

Resp. Ja / wir glauben dieses alle.

Quæst. 7. Glaubt ihr / daß euch GOtt anfänglich in unsern ersten Eltern Adam und Eva in Unschuld und ohne Sünde erschaffen?

Resp. Ja.

Quæst. 8.

Quæst. 8. Seyd ihr aber auch in dieser anerschaffenen Unschuld geblieben?

Resp. Nein / durch deß Teuffels Neid ist kommen die Sünde in die Welt.

Quæst. 9. Wie ist die Sünde auf euch kommen?

Resp. Durch Adams Fall.

Durch wen?

Resp. Michael Offensperger: Durch unsere erste Eltern/und von ihnen sind wir Kinder deß Zorns von Natur/ dann es heißt: Es ist keiner rein/ auch nicht einer. Idem. Die Sünde ist von Adam durch unsere Eltern uns angebohren worden.

Quæst. 10. In was seyd ihr durch die Sünde gefallen?

Resp. In GOttes Zorn und Ungnad. Michael Mühlbacher: Wir sind aus der Gnade GOttes in GOttes Zorn gefallen/und haben die ewige Seeligkeit verlohren.

Quæst. 11. Hat aber GOtt auch einen Willen gehabt/euch aus diesem Elend/darein ihr durch die Sünde gefallen seyd / wieder zu erretten und zu erlösen?

Resp. Ja.

Quæst. 12. Durch wen hat er beschlossen euch zu erlösen?

Resp. Durch Christum den HErrn.

Quæst. 13. Hat GOtt euch durch Christum alleine erlösen wollen / oder ist ausser ihm kein anderer Mittler? Ist Christus allein euer Erlöser?

Resp. Durch Christum allein / durch keinen andern Mittler / dann es ist in keinem andern das Heyl/und ist kein andere Name gegeben den Menschen / dadurch wir seelig werden können / als der Name JEsus. Michael Offensperger: Es ist nur

ein GOtt und ein Mittler zwischen GOtt und dem Menschen / nemlich der Mensch Christus JEsus / und Johann. 5. stehet geschrieben: Warlich / warlich ich sage euch / wer mein Wort höret / und glaubet dem / der mich gesandt hat / der hat das ewige Leben / und kommt nicht in das Gericht / sondern er ist vom Tod zum Leben hindurch gedrungen.

Quæst. 14. Von was hat euch JEsus Christus erlöset?

Resp. Von GOttes Zorn und dem ewigen Tod.

Quæst. 15. Glaubet ihr / daß er euch auch von allem Bösen erlöset habe?

Resp. Ja. Georg Leutreuter / dann es hat GOtt die Welt also geliebet / daß er seinen Eingebohrnen Sohn gab. ꝛc.

Quæst. 16. Was hat euch dann JEsus Christus dagegen erworben; wann er euch von GOttes Zorn und von der Verdammnüß erlöset?

Resp. GOttes Gnade und Barmhertzigkeit. Rupert Posch: Das ewige Leben.

Quæst. 17. Da nun JEsus dieses gethan hat / was wird von uns erfordert / wann wir wollen seelig werden?

Resp. Wir müssen glauben an Christum JEsum. Rupert Heisser und Michael Offensperger: Es stehet in der Schrifft Joh. 3. Also hat GOtt die Welt geliebet / daß er ꝛc.

Quæst. 18. Ist also der Glaube nöthig zur Seeligkeit?

Resp. Ja. Rupert Posch: Wer zu GOtt kommen will / der muß glauben. Michael Offensperger. Joh. 5. stehet: Wer mein Wort höret und glaubt / der wird seelig.

Quæst. 19.

Quæst. 19. Sind die gute Wercke zur Seeligkeit nicht auch nöthig?

Resp. Nein. Michael Mühlbacher / wo aber der wahre Glaube ist / da zeigen sich gewiß auch gute Wercke der Liebe und der Barmhertzigkeit / als wie die Frucht an dem guten Baum. Michael Offensperger: Wenn wir durch gute Werck wolten seelig werden / so hätte Christus für uns umsonst (vergebens) gelitten. Michael Mühlbacher: Es stehet Luc. 17. Wenn ihr alles gethan habt / was euch befohlen ist / so sprecht: Wir sind unnütze Knechte.

Quæst. 20. Ist also der Glaube allein nöthig zur Seeligkeit?

Resp. Ja / dann wir werden aus Gnaden seelig.

Quæst. 21. Wann nun die Evangelische Kirche sagt / daß man allein durch den Glauben seelig werde / darff man dann keine gute Werck thun?

Resp. Das verbieth die gute Werck nicht. Rupert Posch / Martin Keller / Rupert Hausser / und Michael Offensperger. Der Glaub ist todt ohne die Wercke; Ein guter Baum bringet gute Früchte.

Quæst. 22. Woher lernet man aber dieses alles / was ihr jetzo von GOtt / von der Heil. Dreyeinigkeit / von der Erb-Sünde / von JEsu Christi Erlösung / und vom Glauben an ihn ꝛc. seyd gefraget worden?

Resp. Aus der Heil. Schrifft. Michael Mühlbacher: Man hat von uns haben wollen / wir sollen das geschriebene und ungeschriebene Wort GOttes annehmen / wir glauben aber allein / was geschrieben ist in der Schrifft.

Quæst. 23. Was ist die Heil. Schrifft?

Resp. GOttes Wort.

Quæst. 24. Soll man dann die Heil. Schrifft lesen?

Resp. Ja/ wie der Spruch sagt: Suchet in der Schrifft/ dann ihr meynet / ihr habt das ewige Leben darinnen/ und sie ists/ die von mir zeuget.

Quæst. 25. Thut man dann recht/ daß man die Heil. Schrifft zu lesen verbiethet?

Resp. Nein/ es ist unrecht. Rupert Haisser/ es heisset: Gehet hin und lehret alle Völcker. GOtt hat also keinen Menschen ausgenommen. Michael Mühlbacher: Wers verbiethet / der thut / was in der Bibel steht/ Matth. 23. v. 13. Ihr schließt den Himmel zu den Menschen / ihr kommet selbst nicht hinein / und die da hinein wollen / die laßt ihr nicht hinein.

Quæst. 26. Glaubet ihr/ daß die Heil. Schrifft/ besonders in Glaubens-Sachen / und was uns zur Seeligkeit zu wissen nöthig ist / klar und deutlich seye / daß auch ein gemeiner Mann daraus lernen kan/ wie er soll seelig werden?

Resp. Ja / denn Christus der HErr sagt: Suchet in der Schrifft/ dann ihr meynet/ ihr habt das ewige Leben darinnen/ und sie ists auch/ die von mir zeuget.

Quæst. 27. Was haltet ihr von der Tauff/ müssen dann alle Menschen getaufft werden?

Resp. Ja/ alle Menschen. Simon Steiner und Michael Offensperger. Matth. 28. stehet: Gehet hin in alle Welt/ und lehret alle Völcker / und tauffet sie im Namen deß Vatters / deß Sohnes/ und deß Heil. Geistes. Hannß Trencker/ Ruprecht Posch/ und Georg Leutreuter/ es heißt auch Marci 16. Wer da glaubet und getaufft wird / der wird seelig/ wer aber ꝛc.

Quæst. 28.

Quæst. 28. Müssen also auch die Kinder getaufft werden?

Resp. Ja. Michael Offensperger. Die Heil. Schrifft sagt: Lasset die Kindlein zu mir kommen/ und verhindert sie nicht / dann ihrer ist das Reich GOttes / und wer nicht gebohren ist aus Wasser und Geist / der kan nicht kommen in das Reich GOttes.

Quæst. 29. Werden aber alle Getauffte seelig?

Resp. Nein.

Quæst. 30. Welche getauffte Menschen werden dann seelig?

Resp. Die da glauben und getaufft seyn/wie die Schrifft sagt.

Quæst. 31. Wie lange aber muß der Mensch glauben?

Resp. Biß an unser Ende/ wie es stehet: Wer beharret biß ans Ende ꝛc. Michael Mühlbacher add. Seyd getreu biß in euren Tod/ so will ich euch die Cron deß ewigen Lebens geben.

Quæst. 32. Was meynet ihr/ will GOtt / daß alle Menschen seelig werden?

Resp. Ja/ wie Johannes sagt im 3. Cap. Also hat GOtt die Welt geliebet ꝛc.

Quæst. 33. Woher kommts aber/daß nicht alle Menschen seelig werden?

Resp. Weil nicht alle Menschen glauben.

Quæst. 34. Weil wir nun von der Heil. Tauff/ als dem einen Sacrament / welches Christus eingesetzet/ mit einander gesprochen haben / so wollen wir auch von dem andern Sacrament Neuen Testaments handlen/ wißt ihr/ wie dasselbe heisset?

Resp. Das Heil. Abendmahl.

Quæst. 35. Wer hat dasselbe eingesetzt?

Resp. Christus der HErr/in der Nacht vor seinem End.

Quæst. 36. Was empfangen wir im Heiligen Abendmahl?

Resp. Christi wahren Leib und wahres Blut.

Quæst. 37. Unter was empfangen wir Christi Leib und Blut? unter was für äusserlichen sichtbaren Zeichen?

Resp. Unter dem geseegneten Brod und Wein.

Quæst. 38. Ists nöthig / daß man nebst dem wahren Leib unter dem geseegneten Brod auch das wahre Blut Christi unter dem geseegneten Kelch darreiche oder geniesse?

Resp. Ja/ weil Christus beedes eingesetzt.

Quæst. 39. Sollen es aber alle Menschen in beyden Gestalten geniessen? oder sollen alle Menschen Christi Leib unter dem geseegneten Brod/und sein Blut unter dem geseegneten Wein empfangen/ oder ist eines allein genug?

Resp. Beydes zusammen. Rupert Posch/Michael Offensperger/Christus hat auch gesagt: Trincket alle daraus. Michael Mühlbacher/und Paulus an die Corinth. 2. sagt zu der gantzen Christlichen Gemeind: Der Mensch erfahre sich selbst/und esse von diesem Brod/und trincke von diesem Kelch. Wer nun unwürdig isset und trincket ꝛc.

Quæst. 40. Sind nur diese zwey Sacrament / oder sind deren mehr?

Resp. Nur diese zwey.

Quæst. 41. Wie viel sind dann in der Römisch-Catholischen Kirchen?

Resp. Sieben.

Quæst. 42.

Quæst. 42. Warum seynd dann die andere fünff keine Sacrament?

Resp. Weil sie Christus nicht eingesetzt.

Quæst. 43. Was haltet ihr von dem Predig-Amt/ ist solches eine Göttliche Ordnung?

Resp. Es ist eine Göttliche Ordnung. Simon Steiner / es stehet: Gehet hin und prediget das Evangelium allen Creaturen. Marc. 16. Rupert Haisser add. und Matth. 28.

Quæst. 44. Dörffen aber die Prediger mit GOttes Wort und den Heil. Sacramenten umgehen/ wie sie wollen?

Resp. Nein / dann sie thun wider GOttes Gebott. Michael Mühlbacher add. Man muß GOtt mehr gehorchen als den Menschen. Apostel-Geschicht 5. v. 30. (soll heissen 29.)

Quæst. 45. Was haltet ihr von der weltlichen Obrigkeit?

Resp. Daß sie von GOtt gesetzet seye/ der man muß gehorsam seyn in allen Sachen / die nicht seyn wider GOttes Gebott und das Gewissen. Michael Mühlbacher: dann es heißt: Gebt dem Kayser / was deß Kaysers ist/ und GOtt / was GOttes ist. Man muß dem wunderlichen Herrn so gut Gehorsam erzeigen/ als dem geschlachten.

Quæst. 46. Was hoffet ihr nach diesem Leben?

Resp. Die ewige Freud und Seeligkeit. Rupert Posch / und Hannß Trancker / die uns Christus erworben.

Quæst. 47. Haben sich aber der ewigen Seeligkeit die Unbußfertige auch zu getrösten?

Resp. Nein / die kommen in die ewige Verdammnuß.

Quæst. 48.

Quæst. 48. Wird diese Ewigkeit der Auserwählten in dem Himmel / und die Ewigkeit der Verdammten in der Höllen nie mehr aufhören?

Resp. Nein/ dann ewig ist ohne Ende.

Quæst. 49. Warum getröstet ihr euch der ewigen Seeligkeit?

Resp. Durch Christi Blut und Verheissung.

Quæst. 50. Wie könnt ihr euch der Seeligkeit durch Christi Blut getrösten / da es doch von euch geheissen/ ihr glaubet/ Christus sey am Creutze verzweifflet?

Resp. Behüt uns GOtt dafür/daß können wir nun und nimmer glauben. Ja wohl/ man hat es von uns also ausgesagt / aber wir glauben das nicht. Rup. Heisser add. wenn er verzweifflet wäre/ so wäre er nicht auferstanden. Michael Mühlbacher / und am Creutz hat er gesagt: Vatter in deine Händ befihl ich meinen Geist.

Quæst. 51. Es hat aber Christus gleichwol gesprochen: Mein GOtt! mein GOtt! warum hast du mich verlassen?

Resp. Rup. Posch. Wohl / die Menschheit hat wohl gezittert an dem Oelberg / daß ein Engel vom Himmel kommen/und ihn gestärcket/hat aber auch gesagt: Mein GOtt! mein GOtt! Das bezeugt ihm ja noch ein Vertrauen auf GOtt.

Quæst. 52. Was glaubt ihr von den Heiligen/ soll man diese nicht anruffen?

Resp. Nein/wir haben keinen Befehl und Verspruch. Hannß Trencker/es heißt Matth. 11. Kommet her zu mir alle/die ihr ꝛc. Rup. Heisser/und Joh. 16. stehet: Warlich/warlich ich sage euch/so ihr den Vatter ꝛc. Michael Mühlbacher. Ruffe mich an in der Zeit der Noth/ Psalm. 50.

Quæst. 53.

Quæst. 53. Was glaubt ihr von der Meß / ist die Meß ein wahrer Gottesdienst?

Resp. Wohl nicht / es ist von GOtt nicht eingesetzt.

Quæst. 54. Ist die Ohren-Beicht nöthig / und von GOtt befohlen?

Resp. Nein.

Quæst. 55. Wem soll man dann die Sünde fürnemlich bekennen?

Resp. GOtt dem Allmächtigen mit hertzlicher Reu und Leyd.

Quæst. 56. Was haltet ihr vom Unterscheid der Speise / darff man gewisse Speise an gewissen Tägen essen / andere aber nicht?

Resp. GOtt hat nichts befohlen. Rup. Heiser: Es heißt: Was zum Mund eingehet / verunreiniget den Menschen nicht.

Quæst. 57. Was haltet ihr von dem Fegfeuer?

Resp. Nichts. Michael Mühlbacher: Die Heil. Schrifft sagt nichts davon / sondern nur von zwey Orten / nemlich von der ewigen Seeligkeit / und von der Hölle. Michael Offensperger / es heißt ja: Das Blut JEsu Christi reiniget uns von allen Sünden / so brauchen wir keine Reinigung im Fegfeuer.

Quæst. 58. Was haltet ihr von dem Papst / ist er auf Erden Christus Statthalter?

Resp. Na wohl nicht. Michael Offensperger: Nit nichten.

Quæst. 59. Wer ist das Haupt der Kirchen?

Resp. Christus JEsus / der in die Welt kommen ist / uns seelig zu machen.

Quæst. 60.

Quæst. 60. Glaubt ihr von gantzem Hertzen / daß die Evangelische Kirche die wahre Kirche sey?

Resp. Ja/darauf wollen wir leben und sterben. Rup. Posch: Ja/ das glauben wir mit Mund und Hertzen. Michael Mühlbacher add. dann es heißt: Wer mich bekennet auf Erden vor denen Menschen / den will ich wieder bekennen vor GOtt meinem himmlischen Vatter. Röm. 10. Michael Offensperger: und Matth. 10.

Quæst. 61. Wollet ihr dabey beharren biß an das Ende?

Resp. Ja.

Quæst. 62. Könnet ihr aber dieses aus eigenen Kräfften?

Resp. Nein. Rup. Posch / Michael Mühlbacher/ Simon Steiner: Durch GOttes Gnade; Durch die Gnade deß Heil. Geistes.

Quæst. 63. Was müsset ihr aber thun / solche Gnade deß Heil. Geistes zu erhalten?

Resp. GOtt müssen wir darum bitten.

Quæst. 64. Ist es aber genug / wann man nur so mit Worten darum bittet?

Resp. Nein. Rup. Posch: Von Hertzen muß man betten. Michael Offensperger: Die wahrhafftige Anbetter müssen GOtt anbetten im Geist und in der Wahrheit.

Quæst. 65. In wessen Namen muß man betten?

Resp. Im Namen JEsu Christi.

Quæst. 66. Was heisset im Namen JEsu betten?

Resp. Michael Mühlbacher: Im Glauben auf das Verdienst Christi.

Actum & finitum Augspurg den 28. *Jan.* 1732.

Das

Daß in dem auf Oberherrliche Verordnung mit denen Saltzburgischen Emigranten gehaltenen Examine dieselbe sich in ihren Antworten auf unserer/der beyden Seniorum, ihnen vorgelegte Fragen/ also/ wie hier stehet/ vernehmen/ daß auch in denen von uns unterzogenen Ministerialibus mit solchen Leuten/ sonderlich denen/ welche deß Lesens kundig/ gehaltenen Privat-Examinibus und Discursen dieselbige obige Antworten gleichförmig hören lassen/ und also genugsame und standhaffte Ursachen/ warum sie aus ihrem Vatterland emigrirt und sich zu unserer Evangelischen Religion/ nach Innhalt der unveränderten Augspurgis. Confession bekennen/ angezeiget/ solches wird hiemit/ nach unseren Amts-Pflichten/ auf Verlangen so willigst als schuldigst attestirt. Augspurg den 13. Febr. 1732. in dem gewohnlichen Kirchen-Convent.

Samuel Urlsperger / Senior Ministerii und Pastor bey St. Anna.
Johannes Weidner / Senior Ministerii und Pastor zu St. Ulrich. Aug. Conf.
M. Gustav Adolph Jung/ Pastor zu St. Jacob.
Hieronymus Menting / Pastor ad Spiritum Sanctum.
Philipp Gottfried Harder / Pfarrer zum Barfüssern.
M. Andreas Segmayr/ Pfarrer zum H. Creutz.
Friederich Rentz/ Diaconus zum H. Creutz.
Samuel Widemann/ Diaconus I. Minorit.
M. Johann Gottfried Eßig/ Diac. Min.
M. Johann Martin Christell/ Diac. Min.
Georg Michael Preu/ Diac. Jac.
M. Johann Ulrich Hildebrand/ Diac. Anna.
Albrecht Ludwig Jacob Harder/ Diac. Ulr.
M. Johann Georg Städelen/ Diac. Min.

Num. V.

Num. V.

Inhæsiv-Vorstellungs-Schreiben an Ihro Römische Kayserliche Majestät/vom Corpore Evangelicorum unterm 26. Jan. 1732. abgelassen/das Saltzburgische Emigrations-Wesen betreffend.

Allerdurchlauchtigster / Großmächtigster und Unüberwindlichster Römischer Kayser/auch in Germanien/ Hispanien / Hungarn und Böheim König / ꝛc.

Allergnädigster Kayser / König und Herr/

Aus einem von Euer Kayserl. Majest. unterm 6. Decembris nuperi an Dero hiesige Principal-Commission, zur Resolution auf unseres wegen der so mühseeligen Saltzburgischen Emigrations-Angelegenheit d.d. 27. Octobr. a.p. geziemend und allerunterthänigst beschehenes der Nothdurfft Vorstellen und Bitten/ erlassenen höchst-venerirlichen Rescript seynd wir deß mehrern vergewissert worden / welchergestalten Euer Kayserl. Majest. deß Herrn Ertz-Bischoffs zu Saltzburg Hochfürstl. Gnaden gleich anfänglich erinnert und nachdrücklich ermahnet haben / mit Seinen zur Augspurgischen Confession sich bekennenden Unterthanen fürsichtig und solchergestalt in Sachen / sonderlich

in

n Verstattung der Emigration, zu handeln/damit
nicht nur in der That gegen die Reichs-Satz- und
Ordnungen nichts unternommen und gehandelt/
ondern auch aller Schein hierunter vermieden/
nd das gantze Werck also gerichtet werde/ auf
aß man alle überzeugen könne/daß man gemelten
Unterthanen alles/was sie nach denen Reichs-Sa-
zungen anverlangen können/ vollständig angedey-
hen lassen wolle; Zu diesem Ende auch Euer Kay-
erl. Maj. ferner als Supremus Pacis Westphali-
cæ Executor handeln wolten.

Wie nun vor diese allergerechteste Willens-
Meynung und allergnädigste Fürsorge/ so unsern
Höchst- und Hohen Principalen/Obern und Com-
mittenten zu grossem Vergnügen und Trost gerei-
het/ Euer Kayserl. Maj. in Deroselben Namen
wir hierdurch den allerverbindlichsten und respe-
ctivè allergehorsamsten Danck öffentlich und ein-
hellig erstatten; Also solte uns dann auch wahrhaff-
ig nichts liebers und erwünschters seyn/ dann
wann man Saltzburgischer Seits höchst-gedach-
en Reichs-Vätterlichen Erinnerungen und Er-
nahnungen gebührend nachkäme/ folglich Euer
Kayserl. Maj. wir deßhalber auf keine Weise wei-
er verunruhigen und behelligen dürfften.

Jedoch/ Allergnädigster Kayser und Herr/ die
kundbare klägliche Erfahrung zeigt und erfordert
biß gegenwärtige Stunde noch immer ein anderes.
Sintemal nicht alleine de dato 31. Octobris a. p.
ein solches dem sub A. hier beyliegenden ohnverän-
derten Abdruck gleichlautendes Emigrations-Pa-
tent zum Vorschein gekommen ist/ über welches
man sich nicht genug verwundern kan/weil es in al-

ten und jeden seinen Puncten/ Clausulen und Articulen/ ja fast in jeden Zeilen dem Westphälischen Frieden und zu gleicher Zeit Euer Kayserl. Maj. eigenen allerlöblichst declarirten Sentiments handgreifflichst/und ohne einmal den Schein geschweige die Sache selbsten zu salviren/ entgegen läufft/ als davon die nur wenigen Anmerckungen sub B. & C. jene wider die Evangelische Religion überhaupt gebrauchte ohnerlaubte Anzüglichkeiten/ diese die Emigrations-Verfügungen selbsten erwegende zwar kurtze doch deutliche Proben geben; Sondern nachdem Wir auch hierauf das Nöthigste und Eylfertigste hiesiger Hochfürstl. Saltzburgischen Gesandschafft am 15. Decembris a. p. vermittelst deß Pro Memoria sub D. zu Gemüthe geführet haben/ in denen gegen Ende nur ermelten Monats erfolgten Antworten/ statt erwehntes dem Westphälischen Frieden allzu præjudicirliche und gefährliche Emigrations-Patent so gestalten Dingen nach ohnvermeidlich und gäntzlich zu revociren/ höchstens nur einige Modificationes und Temperamenta beliebet werden wollen/ die aber wiederum mit dem Westphälischen Frieden noch gar bey weitem nicht übereinstimmen/folglich auch dessen Compacifcentes Status Evangelicos noch lange nicht zufrieden stellen mögen/ wie aus dem Pro-Memoria sub E. so wir dahero der Hochfürstl. Saltzburgischen Gesandschafft ferner zu überreichen uns gemüssiget sehen/ weitläufftiger erhellet. Ja es seyn inzwischen von Kauffbeuren/Augspurg/Memmingen/ Kempten und Ulm die zuverläßlichen Nachrichten eingelauffen/ was massen daselbst bereits bey die 1000. Emigranten angelanget/ so man jedoch

doch keineswegs emigriren lassen/sondern noch zur Zeit ohne allen Fug/Macht und Recht darzu/auch mit in mancherley ihren übrigen Umständen/zumal bey jetziger so rauher Winters-Zeit Erstaunens- und Erbarmungs-würdiger Schärffe/re vera aus dem Lande gejagt und vertrieben/zu dem andern von 14. Tagen zu 14. Tagen ein gleiches Tractament freymüthig und ohnbedencklich androhet; denen Gefangenen 70. biß 80. Köpffen/worunter vielleicht die meisten/wo nicht gantz unschuldig/doch mindestens sehr schlechter Verbrechen schuldig seyn dürfften/weder den Proceß formiret/noch sie wiederum auf freyen Fuß stellet; die Pässe eintzeln und gutwillig abzuziehen Begehrenden noch fortwährend versperrt hält; den Verkauff ihrer Haabseeligkeiten verschiedentlich zu hemmen und impracticabel zu machen trachtet; manchen/sonderlich Weibern und Kindern/um sie wiederum zur Catholischen Religion zu bringen/auf verschiedene unbilliche Art hefftig zusetzet/und was dergleichen beschwerlichste bekannte und unbekannte Vexationes mehr seyn mögen.

Am meisten ist vorjetzo die Frage von dem Termino Emigrationis, und daß man Saltzburgischer Seits noch immer auf dem unerfindlichen Prætext bestehet/die Unterthanen hätten sich durch ihre Sedition und Rebellion beneficiorum Instrumenti Pacis verlustig gemacht/mithin selbst denen Angesessenen allenthalben noch unverdiente Gnade wiederführe/die Unangesessene aber/als von welchem Instrumentum Pacis durch die Worte §. 36. Articuli V. Aut retentis bonis aut alienatis &c. bloß derer Angesessenen erwehnende/gar nicht disponi-

rete/ohne diß sonder einige Absicht auf die Religion oder andere Verbrechen vom Landes-Herrn zu aller Zeit expellirt werden könnten. Es seyn aber/ so viel den ersten Einwurff betrifft/ die in einem sogenannten Saltzburgischen Manifest und dessen Continuation endlich ohnlängst heraus gegebene vermeyntliche Seditions-Beweißthümer dergestalt schlecht beschaffen/ daß sie ehender dessen und derselben Autores beschämen solten/ für die Unterthanen aber wider alle jenseitige Intention zu einer Defensions-Schrifft dienen können/ weil man nemlich durch etliche Monate über so operosissimè colligirte mehr dann 150. partheylichste Denunciationes so gar nichts Wichtigeres/ und in foro criminali Standhaltendes an das Tages Licht zu bringen vermocht. Ja wann auch etliche einfältiger und betrunckener Leute unbesonnene und verwegene Reden zu einer Special-Inquisition hinlänglich schienen/ solche Indicia jedoch zuförderst glaubwürdiger denn durch blosse derer Denuntiationen Extracte, zumal man schon sonsten Exempel hat/ daß in dieser Emigrations-Materie Saltzburgische Acta publica Ab- und Zusätze leyden/ zu bestättigen wären/ dann erst durch unpartheyischere Untersuchungen/ als man denen Hochfürstl. Saltzburgischen hauptsächlich Partes Gravantes constituirenden Räthen und Beamten in dieser bereits so weit gediehenen Sache zutrauen kan/ folglich durch eine Reichs-Constitutions-mässige Local-Commission klar gemacht werden müßten/ ehe man von Verlust Westphälischer Friedens-Privilegien/ auch nur was singulos, zu geschweigen dann universos belanget/ und mittlerweile jener culpa & dolus

dolus, dicta & facta diesen an sich nimmer præjudiciren können / irgends sprechen / weniger denselben gar exequiren möge. Den zweyten die Unangesessenen alleine angehenden Einwurff betreffende / als welche man nicht unter dem Instrumento Pacis toties quoties generalissimè gebrauchten Namen Subditorum begreiffen will / hat ja / ausser daß man sie hingegen in puncto ihrer wider den Landes-Herrn ausgestossen seyn sollender sträfflicher Reden gar wohl proSubditis zu nehmen weiß / der Westphälische Frieden nothwendig disponiren müssen / wie es mit derer Emigranten Gütern gehalten werden solle / so in dicto Articulo V. §. 36. geschehen / sonder daß übrigens der folgende §. 37. als von einer gantz neuen Condition, nemlich dem Termino emigrationis handelnde / zwischen Angesessenen oder Unangesessenen den mindesten Unterscheid machet / demnach hier vielmehr das bekannte Brocardicum: Lege non distinguente nec alii distinguere debent, Platz greiffet / oder posito, sed non concesso, das Instrumentum Pacis hierunter dunckel wäre / biß dieserwegen dessen Interpretation von Euer Kayserl. Maj. und gesamten aus Catholischen und Evangelischen Ständen bestehenden Reiche erfolget / von deß Herrn Ertz-Bischoffs zu Saltzburg Hochfürstlichen Gnaden nichts einseitiges statuiret / weniger cum damno irreparabili vollstrecket werden mag. Am allerwenigsten seyn diese angesessene Leute allschon zur allerunbequemsten härtesten Winters-Zeit / ohne daß man ihnen zur Reise sich anzuschicken Zeit gestattet / nur ihre Kleider / geschweige andere Haabseeligkeiten in Häusern zu holen und mitzunehmen

erlaubet/ in Dörffern/auf dem Felde und Straſſen aufzufangen / mit militariſcher Gewalt aus dem Lande gleichſam Regimenter-Weiſe fort- und bloß auf einer oder höchſtens zwey Straſſen Catholiſche und Evangeliſchen benachbarten Reichs-Ständen jählings und beſchwerlichſt auf den Halß zu jagen / die Familien zu lepariren / die noch mindeſtens biß Georgii verbleiben dürffende Angeſeſſene dadurch ihrer Ehehalten zu berauben; Wie gleichwol alles dieſes / laut von denen erſten 1000. dergeſtaltigen Emigranten/oder vielmehr deß Landes Verwieſenen nunmehr hier angelangten zuverläßlichſten Berichten practiciret worden / ja auf ſolche ſchmertzhaffte und empfindliche Art deren noch mehrere bereits in würcklichem Anmarſch gegen Kauffbeuren ſeyn ſollen.

Wir können hierbey gäntzlich auch nicht unberühret laſſen / was zwar Saltzburgiſcher Seits eben noch nicht vorgeſchützet/jedoch ſonſten von andern Perſonen eingewendet und behauptet wird / als ob nemlich die im Weſtphäliſchen Frieden geſetzte dreyjährige Friſt denenjenigen nicht zu ſtatten käme / welche ſelbſten / wie in præſenti caſu die Saltzburgiſchen Unterthanen / zu emigriren begehrten. Da doch hier wiederum nicht alleine ſothanes theure von allzu gekünſtelten und weit hergeſuchten Interpretationen billich befreyet ſeyn ſollende Reichs-Geſetze nicht diſtinguiret / ſondern auch deſto unbegreiflicher fällt / wie zur Emigration freywillig ſich erbietende / und daß man ſie daran nicht hindere/beweglichſt anſuchende Unterthanen in einige Stücke deterioris conditionis ſeyn mögen / als diejenigen / welchen der Landes-

Herr

Herr zu emigriren proprio motu auferlegt? viel-
mehr besagtes Erbieten und Ansuchen nothwendig
salvis quibuscunque Juribus & Privilegiis, son-
ten man ihnen auch wol durch ein Argument von
solcher Natur die übrigen beneficia Instrumenti
Pacis und das Vermögen disputiren möchte / sich
verstehet / biß sie ein oder deß andern ausdrücklich /
wohl unterrichtet und wohlbedächtig / sich begeben.
Inzwischen unsers Orts denen Saltzburgischen
Unterthanen / so bald sie nur deß Herrn Ertz-Bi-
schoffs Hochfürstl. Gnaden dazu mit Verkürtzung
deß Westphälischen Friedens zu zwingen ablassen /
gar nicht wiederrathen wollen / so bald es ihnen
möglich / je eher je lieber zu emigriren.

An Euer Kayserl. Majest. gereichet derowegen
ferner im Namen Unserer höchst- und hohen Her-
ren Principalen / Obern und Committenten Unser
hochbedrungenes und obliegendes respectivè al-
lerunterthänigstes Bitten und Ersuchen / Dero
Eingangs erwehnten höchst-preißwürdigsten / von
dem gravirenden Theile aber seithero noch so gar
wenig befolgten Willens-Meynungen / Erinnerun-
gen und Ermahnungen nunmehro den bedürffen-
den würcklichen Nachdruck zu geben / demnach deß
Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden durch
Dero allerhöchste Authorität entweder dahin zu
disponiren / daß Dieselben noch in der Güte ihren
vor Evangelischen Religion sich bekennenden Un-
terthanen alles und jedes gönnen und ohnge-
kränckt und ohngeschmählert angedeyhen lassen /
was ihnen der Westphälische Frieden in- von der
Religion herrührenden Emigrations-Fällen / es
sey nun ratione derer Fristen und Güter / wie auch

Eröffnung derer Päße / daß die Leute in gröſſere und kleinerer Zahl / welchen Weg ſie erwehlen fortkommen können / oder ſonſten überhaupt (nachdem doch alle und jede jenſeitige / vergangene jetzige und künfftige / directè vel per indirectum ſich äuſſrende / oder nach bißherigem Beyſpiel zu beſorgende Beeinträchtigungen kaum zu ſpecificiren ſeyn) nur immer beygelegt und mitgetheilet oder aber / als Supremus Pacis Executor, falls Ihre Hochfürſtliche Gnaden dennoch über Vermuthen auf bißherigen Ihren Exceptionen beharren ſolten / ſolche durch eine / wegen gröſſter Gefahr in Verzug / baldigſte Reichs-Conſtitutions-mäſſige Local-Commiſſion, als worzu nunmehro die Sache vollkommen reiff ſeyn wird / unterſuchen und entſcheiden / dann im gantzen Wercke / nach ſeinen verificirten Umſtänden / durch eben ſothane Commiſſion die Billichkeit verfügen zu laſſen.

Auch leben Wir nicht minder der zuverſichtlichſten und allergehorſamſten Hoffnung / Euer Kayſerliche Majeſtät werden quæſtionirten Emigranten / damit ſie / zumahl in Betracht ihrer auſſerordentlichen Menge / deſto füglicher nach Evangeliſchen Landen fort- und daſelbſt unterkommen können / den freyen Durchzug durch Dero eigene Lande ſowol allergnädigſt geſtatten / als demnach Zweiffels frey ohne Euer Kayſerl. Majeſtät allerhöchſten Vorbewuſt beſchehen ſeyn möchte / daß / wie Saltzburgiſcher Seits ſelbſten gemeldet wird / auſſer denen erſtern 200. Perſohnen / ſeit dem durch Tyrol ſchlechter Dings keine mehr paſſiret werden wollen.

Womit

Womit wir unsers Orts Zeit Lebens in aller unverbrüchlichster Ehrfurcht und Veneration verbleiben

Euer Kayserl. Majestät

Regenspurg den 26. Jan. 1732.

Allerunterthänigst-Treugehorsamste

Der Evangelischen Churfürsten/ Fürsten und Ständen zu gegenwärtigem Reichs-Tag Gevollmächtigte Räthe/ Bottschafften und Gesandte.

Beylagen.

Lit. A.

NB. Ist schon in dem Acten-mässigen Bericht p. 65. befindlich.

Lit. B.

1.) Nachdeme das Patent schon eingestanden/ daß viele Saltzburgische Unterthanen zu der von ihnen so benahmsten Evangelischen Religion oder Augspurgischen Confession sich bekannt/ heisset es gleich drauf/ man habe ihnen unter gewissen Bedingungen ad interim gestatten wollen/ihrer *Sectischen* Religion und Glaubens abzuwarten.

2.) Ziehet das Patent nicht alleine als gantz ohnverantwortlich/ sondern auch als ein grosses Aegernüß vor die benachbarte Kayserliche und Chur-Bayrische Lande an/ im Saltzburgischen einig andere als die Catholische Religion zu toleriren.

3.) Wird als eine Haupt-Ursache dargestellet/warum dieselLeute von der Wurtzel aus zu vertilgen/ um so viel billicher auszureuten wären/weil doch zu vermuthen stünde/sie würden in ihrer Widerspenstig- und Halßstarrigkeit/sich nicht wiederum durch ihre Seelsorger und geistliches Hirten-Amt auf den Weg der Rechtgläubigen führen zu lassen/ forthin wie bißhero verharren.

4.) Heissen zur Evangelischen Religion sich bekennende Bürger und Handwercker Meineydige/ da sie doch zur Zeit ihrer Aufnahme ihr Catholisches Glaubens-Bekänntnüß optima fide abgelegt haben können / darum aber ins künfftige die Religion zu ändern / sonder darüber in das hieher so gar nicht applicable crimen perjurii zu verfallen/ ihnen billich frey bleibet.

5.) Gibt man durch die Worte: **und andere einer im Römischen Reiche niemahls** *tolerirt* **gewesten Ketzerey Ergebene** ꝛc. *Item*: **diejenige / so sich zu einer in dem Römischen Reiche** *tolerirten* **Religionen bekennet haben / sonsten aber** *in puncto Seditionis & Rebellionis* **oder** NB. **anderer Ketzereyen halber obverstandener massen sich besonders nicht** *gravirt* **befinden** ꝛc. nicht undeutlich an Tag / daß man auch im Reiche tolerirte Ketzereyen statuire/und wen man wieder die Reichs-Gesetze und Friedens-Schlüsse dadurch verstehe. Sedition und Rebellion seynd zwar entsetzlichste Crimina, allein die Worte genommen wie sie gelten/ keine Ketzereyen.

6.) Noch deutlicher explicirt sich obiges / wann das

das Patent die Evangelische Religion zu dreyen unterschiedenenmalen bloß eine im Reich *tolerirte* Religion nennet / welches Prædicat sich auf selbige so wenig schicket / als man jenseits wird zugeben wollen / daß die Catholische nur eine im Reiche tolerirte Religion sey. Nun haben aber beyde vermöge derer Reichs-Constitutionen und Friedens-Schlüsse völlig gleiche und einerley Befugnüsse und Rechte.

) Sollen diejenige / so deß Patents Vermuthen nach unwissend was es sey / sich zu der von ihnen so genannten Evangelischen Religion geschlagen / derentwillen alleinig die Lands-Verweisung wohl verdienet haben.

) Heissen diejenige / welche weder offentlich noch in der Stille zu einer andern als der Catholischen Religion sich biß dato bekannt / gleichwol ihrer Lebens-Art halber sich verdächtig gemacht / (mithin etwann in ihren Gewissen noch zweiffelhafftig seyn mögen) ebenfalls so fort und überhaupt ein verderbliches aus der Wurtzel zu hebendes und zu vertilgendes Unkraut.

Lit. C.

) JUxta Art. I. deß Hochfürstl. Saltzburgischen Emigrations-Patent de dato 31. Octobr. 1731. sollen alle zur Evangelischen Religion nunmehro publice vel privatim sich bekennende Unterthanen nicht nur emigriren; welches schon recht / und man cœteris paribus mit Danck utiliter annimmt; sondern auch bey Vermeydung schwerer-gestalten Dingen nach an Gut-auch Leib-und Leben gehenden Straff fördershin

das

das Ertz-Stifft und darzu gehörige Lande meyden. In Instrumento Pacis Westphalicæ Art V. §. 36. heisset es von einem jeden es sey gutwilligen/ es sey gezwungenen Emigranten: »dem »soll freystehen entweder mit Behaltung »oder Veräusserung seiner Güter abzuzie »hen / die Behaltene durch Diener zu ver »walten / und so offt es die Sache erfor »dert / sein Gut zu besichtigen / seine *Pro* »*cesse* zu führen oder die Schulden einzu »treiben/ frey und ohne Geleits-Brieffe »sich dahin zu verfügen.

2.) Juxta Art. 2. sollen alle Saltzburgische unangesessene Innwohner / Beysassen / Tagelöhner / Arbeiter / eingelegte Personen / Knecht oder Dienstbotten beyderley Geschlechts innerhalb acht Tägen / von Zeit der Publication an / mit tragenden Sack und Pack so gewiß abziehen / als sie wiedrigenfalls die obige Gut-Leib- und Lebens-Straffe ohnausbleiblich und ohne Hoffnung einiger Gnade zu erwarten hätten. In Instrumento Pacis dicto Art. §. 37. ist stipulirt: »daß der *Termin* zum Abzuge denen/ so nach »*publicirten* Frieden die Religion ändern / »nicht unter drey Jahren/ es sey denn daß »sie eine geraumere und längere Zeit erlan »gen möchten/ angesetzt werde.

Von solchen schleunigst auszuziehen befehlichten Personen nimmt man indessen gleichwol noch per verba Articuli 2di. welche das zwölffte Jahr erreichet ꝛc. die unter 12. Jahren befindliche Kinder aus / alleine Zweiffels frey nicht

zu

zu Verbesserung/ sondern zu Verschlimmerung deß Gravaminis, nemlich nicht um solche Kinder/ die doch ohne diß bey ihren Eltern/ Vormündern und nahen Befreundten ihrer Subsistenz und Education wegen verbleiben müssen/ weniger etwann zu übereylen/ sondern sie gar als der Emigration ohnfähig mit Gewalt im Lande zu behalten/ und zur Catholischen Religion zu zwingen/ welches aber fast noch unbefugter/ unrechtmässiger und ohnerträglicher wäre/ als derer Kinder Eltern/ Vormünderen/ Geschwisteren und übriger nahen Anverwandten allzujählinges und allzufrühzeitiges Verjagen und Austreiben.

) Juxta Art. 4. sollen die zur Evangelischen Religion sich bekennende Bürger und Handwercker unter dem nichtigen Prætext eines eo ipso begangenen perjurii das Bürger- Meister- und Handwercks-Recht verwürcket haben. In Instrumento Pacis erfordert Art. V. §. 35. »Es »seyen aber die Unterthanen gleich Catho»lischer Religion oder Augspurgischer *Con»fession*, so sollen sie nirgendswo wegen der »Religion verachtet/ auch nicht aus der »Kauffleute/ Handwercker oder Zünffte »Gemeinschafften ausgeschlossen werden »ꝛc. ꝛc. Wann diese Saltzburgische Bürger und Handwercker zu seiner Zeit/ nemlich innerhalb drey Jahren gezwungen/ oder gutwillig noch früher emigriren/ cessiret alsdann in Saltzburgischen Landen ihr Bürger-Recht und die Ausübung ihres Handwercks schon von selbsten/

sten/ bleibt ihnen hingegen billig biß zu solchen ihrem Abzuge. Wiewol auch die Macula einer Verwürckung und ex delicto herrührenden Unfähigkeit/ so man ihnen aufzuhengen trachtet/ auf die Saltzburgische Lande alleine nicht einmahl deutlich gnug restringiret ist / ausser in so ferne deß Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstliche Gnaden ohne diß bloß in ihren Landen von Bürger-Recht und Handwercks-Fähigkeit disponiren / andern Reichs-Ständen aber hierunter nichts fürschreiben können.

4.) Articulo 5to. wird præsupponirt / die Unterthanen hätten sich der Emigration halber melden sollen. Instrumentum Pacis cc. ll. stellt das Abziehen oder mit völliger Freyheit exercitii Religionis privati verknüpfftes Verbleiben in ihre Willkühr / biß ersteres der Landes-Herr ihnen befehle. Wegen der allegirten ältern Mandaten kommt es darauf an / ob solche auch Reichs-Constitutions-mässig eingerichtet gewesen seyn?

5.) Ibidem wird ferner præsupponirt / sie hätten sich allerseits deß Beneficii Emigrationis, so man ihnen folglich nur noch ex gratia gestatte / verlustig gemacht. Alleine es siehet nicht allein mit dem Beweiß der angegebenen Sedition überhaupt sehr schlecht aus/ mindestens respectu derer allermeisten neuen Augspurgischen Confessions-Verwandten / sondern es ist auch wohl ohnläugbar / daß wer nichts capitales verbrochen / nach ausgestandener geringern Fehlern proportionirter Straffe ohnverkürtzter Emigrati-

grations-Freyheit gleichwol noch genieſſen könne/ und de jure & ex debito genieſſen müſſe.

) Das Ende dieſes 5ten Articuls legt endlich denen Angeſeſſenen auf/ das Ihrige innerhalb reſpective Ein-zwey- oder drey Monaten ſo gut ſie können zu verkauffen/ dann binnen ſolcher kurtzen Friſten bey obandictirter Gut-Leib- und Lebens-Straffe auch zu emigriren/unter gleichmäſſiger Bedrohung das Land zu meyden/ endlich ſelbſt währender ſo kurtzer Friſten höchſtens nur einen Knecht und eine Magd von ihrer Religion zu halten. Wenige Zeilen / aber viele Membra Mandati,und præciſè eben auch ſo viele irrige Sätze. Diſpoſitio Inſtrumenti Pacis lautet durchgängig gantz anders/und/ um ſolche geſchwindern Erſetzens halber nochmahls anhero zu ſetzen/ folgender maſſen:

»Art. V. §. 36. Da aber ein Unterthan / ſo »weder öffentlich noch *privatim* ſeiner Reli»gion *Exercitium* im Jahr 1624. gehabt / »oder auch erſt nach *publicirten* Frieden die »Religion ändern wird / von ſich ſelbſten »abziehen wolte / oder von dem Landes»Herrn ſolches zu thun befehliget wäre / »deme ſoll frey ſtehen/entweder mit Behal»tung oder Veräuſſerung ſeiner Güter ab»zuziehen / die Behaltene durch Diener zu »verwalten / und ſo offt es die Sache erfor»dert/ ſein Gut zu beſichtigen/ ſeine *Proceſſe* »zu führen oder Schulden einzutreiben / »frey und ohne Geleits-Brieffe ſich dahin »zu verfügen. *Ibidem* §. 37. Es iſt aber ver»glichen/

»glichen/ daß denenjenigen Unterthanen/ »so weder öffentliches noch *Privat-Exerci-* »*tium* ihrer Religion besagtes Jahr gehabt/ »der *Termin* zum Abzug nicht geringer als »unter 5. Jahren/ denen aber/ so nach *pu-* »*blicirten* Frieden die Religion ändern/ »nicht unter drey Jahren/ es sey dann/ daß »sie eine geraumere und längere Zeit erlan- »gen möchten/ angesetzt werden soll.

7.) Per Artic. 6tum ingleichen unten Art. 9no in specie distinguiret das Patent selbsten zwischen Schuldigen und Unschuldigen/ ob gleich nicht in solcher genüglicher masse/ als es allen Ansehens letztere noch besser verdieneten. Folglich seyn auch ihrenthalber schon bemerckte mannigfaltige generaleste Einschränckungen oder ehender gäntzliche Vernichtigungen der Emigrations-Freyheit desto unbefugter und unstatthaffter.

8.) Art. 7mus & 8vus nicht minder schon oben Art. 3tius geben überhaupt das stärckste Odium Religionis zu erkennen/ recapituliren auch die bereits sattsam widerlegte Passus von allzukurtzen Fristen/ Verkauffung deß Seinigen und ewiger Vermeydung deß Landes; weßhalber man sich denn ebenfalls lediglich ad priora beziehet. Ingleichen solten wohl diejenige der Landes-Verweisung oder anderer an Gut und Leib gehender Straffen so fort würdig seyn/ die für Gerichte gefordert zwar ohne erweißliche Heucheley zur Catholischen Religion sich bekennt/ nach der Hand aber einen Gewissens-Trieb zur Evangelischen bekämen/ und deßhalber/ um weiter nachzuden-

zudencken / einige im Reiche ohne diß mit Fug nicht unter die verbottene zu rechnende Evangelische Bücher sich zulegten?

c.) Worzu soll ad Artic. 9. & 10mum denen Worten Instrumenti Pacis: frey und ohne Geleits-Brieffe ꝛc. klar zuwider / wann die Emigranten auch schon zuläßlicher Verrichtungen wegen ins Land kämen / gar bald beym Abzuge selbsten das Convoyren von Gericht zu Gerichte / und das Geleits-Brieff-Nehmen dienen? ferner läsſet es sich in so kurtzer Frist von acht Tägen ꝛc. nicht sehr zeitlich anmelden / oder alsbald und wol gar vor verkaufften Gütern baare Nachsteuer entrichten.

d.) Die im Art. 11. enthaltene Instructiones und Comminationes für die Unter-Obrigkeiten und Beamten seyn nur auf allen Seiten desto besorglicher / als eines Theils der Eyfer / Reichs-Constitutions-widrige Dinge mit aller Gewalt zu vollbringen und durchzutreiben / daraus abermahlen deutlich erhellet / andern Theils jedermann / so dem Westphälischen Frieden mit Rath oder That entgegen handelt / Innhalts desselben Art. XVII. §. 4. Er sey Geistlich oder Weltlich / in die Straffe deß Frieden-Bruchs ipso jure & facto verfällt.

e.) Ob es mit Publication deß Patents eben an allen Orten richtig und ordentlich zugegangen / läsſet man noch dahin gestellt seyn.

f.) Man darff übrigens nicht gedencken / als wann wider vorstehende Articul und das gantze Patent nicht noch ein mehrers anzuführen stünde / wann

man sich pro hic & nunc darbey länger zu verweilen gedächte. Uber dieses seynd in narratione facti Umstände enthalten/welche denen Emigranten wegen ihnen sonsten in denen hefftigsten Terminis beygemessener Sedition und Rebellion handgreifflich zu statten kommen. Auch siehet man nunmehro gar klärlich/daß die Monats Julii angeordnete Hochfürstl. Commission die Leute ehender bloß zur Ruckkehr zur Catholischen Religion nöthigen/denn ihnen geziemende Emigrations-Freyheit verkündigen sollen / oder interimisticè ein solches Exercitium Religionis privatum, als ihnen der Westphälische Friede in folgenden Worten beygeleget: Art. V. §. 34. »Es ist ferner beliebet worden/daß die Unterthanen der Catholischen / so der Augspurgischen *Confession* zugethan / wie auch »die Catholische der Augspurgischen *Confessions* Verwandten Unterthanen / so *Anno* »1624. das öffentliche oder *Privat Exercitium* »ihrer Religion zu keiner Zeit deß Jahrs gehabt / ingleichen auch diejenige / welche »nach *Publication* deß Friedens etwann in »künfftiger Zeit eine andere Religion als »deß Landes-Herrn ergreiffen und annehmen würden/sollen geduldet werden/und »mit freyen Gewissen in ihren Häusern / »ohne Gefahr der *Inquisition* oder *Turbirung*/ »*privatim* ihrer Andacht abwarten können. »Es soll ihnen auch nicht verwehret werden / in der Nachbarschafft / so offt und »weß Orts es ihnen beliebig / dem öffentlichen Religions-*Exercitio* beyzuwohnen /

»oder

»oder ihre Kinder fremden und auswärti-
»gen ihrer Religion zugethanen Schulen/
»oder zu Hause *privatis Præceptoribus* in die Un-
»terweisung zu geben.

Sonsten man sie auch nicht durch Verlegung aller Päsſe auf das schärffste und engeste hätte einsperren müssen.

Lit. D.

NB. Ist auch schon in deß Acten-mässigen Berichts-Fortsetzung p. 129. befindlich.

Lit. E.

NB. Ist ibid. p. 179. anzutreffen.

Num. VI.

Rest deß Ertz-Bischöfflich-Saltzburgischen Manifests wider die zur Evangelischen Religion sich bekennende Unterthanen.

NB. Der Anfang dieser Schrifft ist in deß Acten-mässigen Berichts Ersten Fortsetzung zu befinden; damit nun/ wann der geneigte Leser diese beede Sammlungen zusammen hält/ er alles von Actis publicis, was nur zu Handen zu bringen möglich gewesen ist/ vollständig antreffen möge/ so hat man/ nachdeme besagter Bericht nicht weiter fortgesetzet wird/ den Rest dieser Schrifft (auf welche man Saltzburgischer Seits so grossen Staat macht/) wenigstens hier beybringen und dadurch zugleich seine Unpartheylichkeit in Colligirung aller zu dieser Materie gehörigen Actorum publicorum zu Tag legen wollen.

Lit. C.

Extract aus einer von dem Pflegs-Commissario zu St. Johanns im Pongeu im Monat Julio 1731. geschehenen Gerichtlichen Anzeig.

Gelobt sey JEsus Christus!

ICh Ends Unterschriebener gehe den 4. Julii diß Monats in meinem mir gnädigst anvertrauten Besuch in Unter-Waldmeisterey Verrichtungen nach / so begibt es sich in meinem Wiederzuruckgehen / daß ich bey dem Rueppen-Geyer / Bauern am Gut Unterberg in dem Hochfürstl. Wohllöbl. Pfleg-Gericht St. Johanns zukehret habe / und sprach zu demselben / was sie doch um GOttes Willen angefangen haben / und uns einen solchen Schrecken einjagen bey dem Marckt? Also sprach mehr-bemelter Geyer: Ja wir könnten einmahl nimmer hausen / wann es nicht anders hergehet / als wie jetzt / weil nichts erkennt ist / wie der H. Coadjutor prediget von wegen der Glaubens-Sachen. Also haben unser sieben Gerichter zusamm geschworen / wann es nicht anderst wird / und man uns bey dem alten Verbleiben will lassen / so muß der Coadjutor der erste / sein Pfarrhof / hernach der Pfleger ꝛc. und in einer Nacht in allen Gerichtern zugleich aus seyn / dann wir haben einander mit dem Looß-Schiessen schon das Looß-Zeichen abgeredet / und gegeben / und innerhalb 6. Wochen wird solches geschehen / wann man uns nicht bey dem Alten verbleiben laßt / dann wir seynd bey dem Kayser ꝛc. ꝛc. einkommen um Hülff / ꝛc. Den Jägermeister müssen wir auch schon haben ꝛc.

Anton Dominicus Baumgartner /
Jäger zu St. Johanns in Pongeu.

Lit. D.

Extract aus dem Pfleg-Radtstattischen Amts-Bericht / d. d. 15. Jul. Anno 1731.

Ich

Ich finde mich äusserist gedrungen zu seyn / de-
Jnenselben durch eignen Botten eylfertigst in Un-
erthänigkeit zu berichten / welchergestalten gleich
njetzo nach 4. Uhr die in der Beylag enthaltene
Unterthanen aus der Forstauer- und Tauracher-
Zech mit diesem bedaurlichen Anbringen sich bey
nir einbefunden haben / was massen sie von einigen
iesig übel gesinnten Nachbaren / (welche dermah-
en nicht benahmsen zu dörffen sie gehorsamlich bit-
en) starck angesucht werden / daß die Forstauer /
leichwie andere Zechen / der Rebellen Vorgeben
ach / unfehlbar thun werden / Morgen gantz fruhe-
eitlich den Viertel-Mann / und einen Ausschuß na-
her Werffen abschicken sollen / dann alldort wer-
en aus all- interessirten Pfleg-Gerichter zahlrei-
he Ausschuß erscheinen / und werden sich zugleich in
esagtem Werffen zusammen schwören / und der-
estalten verbindlich machen / daß sie die gnädigst
bgeordnete Commission gleich am ersten Ort mit
inem solchen Gewalt ansehen wolten / daß ihnen
as freye Religions-Exercitium als der eintzige
Haupt-Punct ihrer Aufruhr zugestanden wurdet.
Ob nun denen daselbst etwa erscheinend-hiesig
belgesinnten Unterthanen als an einem fremden
Ort / und biß nicht der grössere / und zu besseren Ge-
ancken geneigte Pöbel entgegen stehet / ein gnädi-
es Gehör verstattet werden wolle / geb ich meines
enigen Orts nicht die geringste Maaß / sondern
iederhole nochmahlen / dieses ein Anbringen
on so getreuen Unterthanen seye / worauf doch
ne ohnmaßgebliche gnädige Reflexion zu ma-
en ist.

Lit. E.

Extract aus der weiters vom Pfleg-Gericht Radtstatt gehorsamsten Berichts.

Abschrifft/ de dato 16. Julii 1731.

UBer meinen angestert nothgedrungen abgestatteten Bericht thue deroselben durch gegenwärtig verstellte Handwercks-Bursch hiemit weiters in Gehorsam nachrichtlichen anfügen/daß die in anschlüssiger Specification enthaltene sechs wohl begütert. Ubrigens auch gantz glaubhafft Unterthanen um 12. Uhr Mittags-Zeit bey mir das bedaurliche Anbringen gethan haben / daß sie nemlich / gleichwie die gestrige / nicht nur zu dem Beytritt dieser schändlichen Empörung/wiewohlen vergebens angesucht worden seynd / sondern sie haben sich auch zu Bezeugung ihrer schuldigsten Treu dahin beeyfert / die zur Aufruhr geneigte Nachbaren nach allen Kräfften abzumahnen / allein hat solches bey theils einen gar schlechten Effect gefunden / inmassen heut Frühe mit höchster Erstaunung vernehmen müssen / daß aus denen treuhertzig Abgemahnten etliche nacher Werffen zu der gefährlichen Rott abgangen seynd / worunter auch der angestert überschrieben einaugete Stephan Haager / welchen ich mit aller Behutsamkeit unter die Haupt-Rebellen zehle/ obgedachte 5. Unterthanen haben auch gantz frey beygesetzet / daß dieser aufrührische Pöbel gesinnet seye/die Hochfürstl. Commission von Werffen so lang und viel nicht zu entlassen/biß Ih Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. zu ihrem freyen Religions-Exercitio gnädigst einwilligen. Uber dieses solle auch unerinneret nicht lassen / wie daß die allhiesige Burger in der gröSten Consternation leben/ ingestalten

alten dieselbe denen einlauffenden Nachrichten
ach / nicht unbillich in der höchsten Sorg stehen /
aß bey unglücklicher Ablauffung eines gütigen
Commissions - Mittel dieses tumme Volck von
arumen einen Anlauff anhero wagen / und durch
ie mein / und deß mir gnädigist zugeordneten
Stadt-Richters / samt der dem dermahligen Wis-
en nach getreuen Burgerschafft nach wenigen
Kräfften leistender Gegenwehr einen unwieder-
ringlichen Schaden verursachen wurden ; aller-
nassen bereits insgemein gesprochen wird / daß das
on Seiten dieser treulosen Unterthanen schändli-
hes Vorhaben dahin abzielen solle / daß in ange-
führt unfruchtbarer Ablauffung dieser so hohen
Commission sie geraden Wegs anhero gehen / und
hrem schon gestert 14. Täg gemacht gefährlichen
Anschlag nach / sich deß Hochfürstl. Zeug-Hauß be-
nächtigen wollen.

Specification jeniger Unterthanen / so die getreu und gehorsame Anzeig gethan haben.

1.) Wolff Wiesenegger / Gastgeb.
2.) Jacob Fischbacher / am Gut Fischbach.
3.) Hannß Steinbacher / am Nägelhoff.
4.) Frantz Puechsteiner / am Voglbüchel.
5.) Hannß Winter / am Meyrlehen.
6.) Martin Ebmer / am Ebmerlehen.

Lit. F.

Extract aus dem Hochfürstl. Pfleg-Gericht Radtstättischen Amts-Berichts de dato 22. Julii Anno 1731.

SEit deme haben zwar verschieden widersässige Unterthanen und Aufwickler (worunter Ste-

phan Haager-Bauer am Haaglechen im Enswald/ Ruepp Stuelebner/ Schmidt zu Hittau/ Joseph Schwartzacher/ Schmidt in Oberndorff/ Ruepp Seethaller an der Knäbl-Leithen in der Obern-Fritz/ Veit Käßwurm am Gottschall/ und dessen Bruder Hannß Käßwurm am Schieß-Lechen beede in der Taurach/ die Haupt-Rädlführer abgeben) von Brennen/ und Plünderen gegen diejenige/ so ihnen nicht anhangen wollen/ sehr harte Betrohungen ausgestreuet ꝛc.

I. Haben nach geendigt-hoher Commission ob angezogen Käßwurmische Gebrüder/ und andere ihres gleichen mehr bey ihrem ebenfalls suspecten Vettern Adamen Käßwurm/ Burgerlichen Bierbräuen allda sich zusammen gerottet/ ein grosses Jubel-Geschrey angefangen/ Lutherische Lieder (zu welchen der Bräu die Geigen tapffer hören lassen) offentlich gesungen/ die Lutherische Bibel auf den Tisch gelegt/ und in gantz ungescheuter Frevelhafftigkeit gemeldet: anjetzo hat GOtt die längst-gewünschte Zeit anbrechen lassen/ in welcher wir demselben in unserer wahren Lehr aufrichtig dienen/ und unseren Widersachern frey unter die Augen stehen können.

II. Solten auch vorbenambst höchst-vermessene Adhærenten bey Wolffen Kendlbacher Lebzeltern offentlich zu melden sich nicht geschiehen haben his formalibus: **Nechst kommenden Sonntag wollen wir das Hochfürstl. Zeughauß stürmen.**

III. Haben sich von der Zeit der von allhier abgereißt-hohen Commission gegen 64. Unterthanen

bey

ey mir befunden / und der mehrere Theil zu der
ahren Catholischen Religion bekennet/und schrei-
en lassen/beynebens auch gantz frey hervor gebro-
hen/ sie haben der Sach besser nachzudencken/und
it vernünfftigen Leuten zu überlegen keine Zeit
nd Weil gehabt / inmassen man ihnen bald unter
iesem bald unter jenem Prætext bey der Commis-
on zu erscheinen angesagt/andere aber/absonder-
ch was Bluts-Freundschafft-Schwager-und Ge-
atterschafft/ untereinander verknüpfft/aufgewick-
t/die übrige aber durch allerhand schwere Betro-
ungen hierzu gezwungen.

Lit. G.

xtract aus der Verzeichnuß derjenigen
ersonen/ so sich bey der Hochfürstl. Commission
für Evangelisch-Lutherisch angegeben / hinnach aber
bey dem Pfleg-Gericht Radtstatt wieder für
Catholisch einschreiben lassen.

Hilipp Sinegger / am Gut Ens/ erinneret bey
solcher Einschreibung / der Stephan Haager
n Enßwald hat zu ihm gesagt: wann nicht alle zum
vangelischen Glauben fallen werden / wollen sie
le abbrennen.

Hannß Trücker am vordern Gottschall hat allda
der Stadt beym Bräu Käßwurm sich offentlich
rlauten lassen / daß sie die Catholisch abbrennen
ollen.

Lit. H.

xtract aus deß Landrichters in Großarl
ner dickermelten Hochfürstl. Commission, sub
21. Julii 1731. übergeben schrifftlichen Relation, wie
sich bey etwelch Großarlischen Unterthanen in
puncto Religionis der Zwyspalt erhebt hat.

NAch diesem verfügte sich der mehrere Theil herab in deß Jacoben Ainerers (welcher aber Catholisch) besitzendes Wirthshauß / allwo der Valentin Schaidreuter zu Cartheiß / und Paul Rohrmoser zu Ober Goldegg ihre Verbindung beschrieben / mit dem Schluß / daß sie nunmehro sich zertheilen / jedoch von Hauß zu Hauß gehen wollen / noch mehrere / und die andere Unterthanen in ihr Gesellschafft zu bringen / wie dann beschehen / und der Wolff Rohrmoser zu Edt / dann der Paul Rohrmoser zu Ober / Goldegg gestrigen Freytag den 20. diß das Unterland / der Hannß Geslegger an der Aihamuhl die Mitterlang / der Christian Gschwändt an der Zitterau / und sein Sohn das Elbnthal / der Valentin Saidreuter zu Cartheiß aber / Item Thomam Anderer zu Aschau / und Matthias Haubmscher zu Schränbach das Hinterland durchstrichen / und ausgangen seynd / um ihre Lutherische Zahl zu vermehren / und theils durch Trohwort / zum Theil wohin auch mittels guten Verheissungen auf ihre Seiten zu bringen.

Lit. I.

Extract aus dem Pfleg-Radtstättischen Amts Bericht / de dato 27. Julii An. 1731.

DJe muthige Bursch scheuet sich nicht / ein- und anderen Catholischen in das Angesicht zu sagen: wann Soldaten kommen / schlagen wir euch Catholische sammentlich tod / und brennen euch ab / machen uns sodann aus dem Staub. Von dergleichen nicht allein der Stadt allda / sondern auch andern Guten auf dem Land angetroheten Ubeln wäre gar viel zu überschreiben ꝛc.

Lit. K.

Lit. K.

xtract aus einem weiteren Pfleg-Radt-stättischen Amts-Bericht/ d.d. 28. Jul. 1731.

DAs schmertzliche Seufftzen und Klagen dero hiesig-getreuen Burger und auch Land-Gerichts-Unterthanen aus dem Catholischen Hauffen veranlassen mich Euer Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. mit dieser andertmahlig-unterthänigsten Berichterstattung anwiederumen höchst unbeliebig zu beruhigen/ welchergestalten dieselbe durch bereits öffters beschehene Anfrag mit wehmüthigst vorgestellen/ ob sie dann bey dieser gefährlich ausgehend/ und immerhin verwirrter anscheinenden Sache auf ein- oder andere Weiß/ sich gar keines Trosts zu versehen haben. Dieses ihr führendschmertzliches Klagen bewundere meines Orts um so weniger/ inmassen die zahlreiche Zeugnussen von selbsten bedaurlichst an Tag legen/ daß der abgefallene Theil denen Catholischen nicht nur beym Tag/ sondern auch bey der Nacht zu Fuß und zu Pferd für die Hauß-Thür kommet/ und selbe/ wo die Güte nichts verfanget/ mit Todschlagen/ auch Sengen und Brennen zu dem Abfall zu zwingen trachten. Dermahlen ist zwar dem Allerhöchsten zu Danck kein würckliche Gewaltthätigkeit vorbeygangen/ allein beginnet es an Seiten deß widerwärtigen Hauffen durch fast täglich bald da/ bald dort habende Conventicula, und andurch entstehende gefährliche Aufhetz- und Betrohungen von Tag zu Tag gefährlicher auszusehen ꝛc.

Stellen sie ihnen gantz vernünfftig von selbsten vor Augen/ falls die obere Gerichter Krafft ihres

dem

dem Verlauten nach / höchst vest geschwornen Bunds denenselben ohnfehlbar Hülff leisten sollen / daß das letztere Ubel das erste weit übertreffen dörffte / angemerckt dieses erbitterte Volck offentlich zu melden keinen Scheu traget / jetzt warten wir nur so lang / biß der Fürst Soldaten schicket / sodann schlagen wir nicht allein dieselbe / sondern auch alle Catholische zu tode / und plündern alles aus ꝛc. Und diese harte Betrohung ist bereits öffters beschehen.

Unter diese gehorsamsten Berichts-Erstattung hat sich Hannß Thurner bey mir einbefunden / und hat mir mit weinenden Augen geklagt / was er von der widrigen Parthey für schwere Betrohung und Schmach-Wort erdulten müste / wie sie ihm dann frey unter das Gesicht gesagt / falls er sich nicht eines anderen besinnet / wollen sie ihme Hauß und Hof biß auf den Grund abbrennen. Diese grausame Befrevlung ist hin und wider vielfältig beschehen ꝛc.

Beynebens solle auch gehorsamst anzufügen nicht umgehen / daß seit meinem ersten unterthänigst erstattetem Bericht auf ein neues auf das Zeughauß loßzugehen vielfältig getrohet worden.

Lit. L.

Extract aus einem Nachricht-Schreiben deß Land-Richters zu Wagrein / de dato 28. Julii Anno 1731.

Vol. 2. fol. 158. DEn 26. Julii Matthias Thorer sagt an Eyds-statt aus / daß er vor 8. Tagen beym Pichl Valentin Bauren in der Großarl in der Arbeit gewesen / gegen welchen er sich mit Fleiß

Fleiß Evangelisch gestellt. Darauf er ihme Thorer erzehlt/daß sie Bündische in Willen hätten/die Stadt Saltzburg zu stöhren / dann es wäre ihnen prophezeyhet/ daß die Grau-Röckler / wann diese kommen / und sonst niemand / Saltzburg übergewältigen wurde / aber sie Bauren müsten erst am künfftigen Pfingstag zu Hueb in der Großarl Rath halten/ durch welche Strassen sie hinaus wolten / durch Werffen trauen sie ihnen nicht / wegen deß Schloß und Paß Lueg/müssen nur etwann für Lofer / weilen noch lindere Päß alldorten seynd / sie wolten unvermerckt gäch in der Nacht alle auf seyn: Jetzt haben wir einen braven König/sagte er/ der so viel Völcker hat / als der Kayser / und der Kayser hat sich zu denen Lutherischen verschworen/ sie zu schützen. Wann wir uns nun unsers Königs halten/ so will er uns mit gnugsamen Volck beystehen.

Seithero vernimme/daß die Bauren über Abbtenau auf Saltzburg zu wolten/ und daß sie auch in die Schweitz Gesandte um Hülff abgeschickt hätten.

Lit. M.

Extract aus deß Land-Richters in der Rauriß erstatteten Amts-Bericht / de dato 29. Julii 1731.

EUer Gnaden ꝛc. würdet ohne Zweiffel noch in frischen Andencken ruhen/was ich denenselben vorgestert zu Täxenbach von der allhiesigen Knappschafft in Unterthänigkeit mündlich referiret habe / daß mir nemlichen die Anzeig beschehen/welchergestalten die Baurschafft zu St. Johanns denen sammentlichen Knappen in dem Gold-Berg Litterae

teras zugesendet / wordurch sie letztere zu Bekennung deß Evangelischen Glauben waren angefrischt: auch alsogleich bewogen worden/daß sie biß auf 4. oder 6. würcklich eingewilliget/und hierüber dem Hutmann das Hand-Gelübd sollen erstattet haben.

Lit. N.

Extract aus dem Pfleg-Werffnerischen Amts-Bericht/de dato 30. Julii An. 1731.

Vol. 2. fol. 174. ZU welchem Ende der schon beschriebene Webermeister bey der Pfarr Peter Reinbacher/ (welcher währender Vernehmung jederzeit an solche Ort sich postiret / wo alle Beruffene vorhero nothwendig vorbey gehen müssen) vor allen sich gebrauchen hat lassen; gestalten er sich nicht geschiehen / die Herzugekommene heim und offentlich zu seinem verrucht-aufwicklerischen Beginnen quovis modo zu bereden/ auch zu continuirender Aufruhr die andere Gerichter ebenfalls möglichst zu verhetzen.

Ein nicht bessere Aufführung ist angestern von dem im Pfleg-Gericht Radtstatt auf der Gränitz ansässigen Schmidt Ruppen Stuellember nechst Hüttau in dem alldortig diß gerichtlichen Wirthshauß offentlich verspühret/ und anheut dem gnädigen Commissions-Verbott è diametro zugegen von denen sammentlichen aufrührigen Gerichtern eine wiederholte Zusammenkunfft der täglich in Pfleg-Gericht vornehmenden zu geschweigen / auf der Schwartzach gehalten worden/wie dann unter dem rebellischen Pöbel von geist- und weltlichen Obrigkeiten / auch Catholischen Todtschlagen / Hauß

Hauß und Hof abbrennen dermahlen das gemeine Sprichwort gehet ꝛc.

Anima.

Nachdeme auch gleich in instanti um halber 10. Uhr Nachts etwelche Burger / in specie aber der Joseph Huber Burgerlicher Riemer-Meister / welcher gestert zu Goldegg auf dem Kirchtag sich eingefunden / und von alldortig gemeiner Pursch / wie es inner 3. oder 4. Tägen brechen müßte / gehört / mir hinterbracht haben / daß 7. biß 8. Bauren aus deß Joseph Oberpichlers Wirths-Behausung / wohin selbe durch die hintere Thür von dem Berg herunter gekommen seyn werden / zu dem gegen über wohnenden Evangelisch sich erklärten Kirschner Meister Peter Lindner sich begeben / und derohalben wegen einer Feuer-Einlegung oder anderen vornehmenden Ubels sich besorgen / habe gleich die Veranstaltung gemacht / daß die Burgerschafft bey so gefährlichen Aussehen die gantze Nacht auf guter Hut stehen / und von all passirendem unverzügliche Nachricht mir ertheilen solle.

Thue also meine unterthänigste Bitt um unmaßgeblich gnädigste Resolution, und zulänglichen Succurs-Ertheilung gehorsamst wiederholen.

Lit. O.

Extract aus der von Leopolden Rieder / Burgermeister und Bierbräuern zu Saalfelden / & Cons. in Namen der gantzen Gemeinde deß Pfleg-Gerichts Liechtenberg / zu End obstehenden Monats Julii 1731. eingereicht-unterthänigsten Bittschrifft.

EUer Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. ist ohne allen Zweiffel vorhin gnädigst bekannt der nunmehrig

rig höchst-gefährliche Zustand unseres lieben Vatterlands / auch böse und unchristliche Vorhaben / theils dero hierinnen befindlichen in Puncto Religionis und deß alleinig seeligmachenden Christ-Catholischen Glaubens irrig und widerspenstigen Unterthanen in dem Saltzburgischen Hoch- Ertz-Stifftlichen Gebürg herum.

Wann dann gnädigster Lands-Fürst und Herr Herr ꝛc. ꝛc. unter diesen Tumultuanten / in specie dem sogenannten Enterberger / hiesigen Pfleg-Gerichts Liechtenberg / denen bereits eingeholt-glaubwürdigen Nachrichten gemäß / vest beschlossene Absicht dahin zielet / wann sie etwann künfftig mit billicher Schärffe zu ferners schuldigen Gehorsam gezwungen wurden / mit unzweiffel-besorglichen Beyziehung ein so anderen ihres Glaubens theilhafftigen Nachbarn uns zunechst anstossende Rechtglaubige- und biß auf den letzten Bluts-Tropffen beständig getreue Unterthanen sowol gegen Euer Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. als dem wahren Catholischen Glauben / wie sie bereits allem sicheren Vernehmen nach / betrohlich seynd mit Gewalt und Feuer zu unterdrucken / und zu verderben / wie wir dann als dermahlen von aller Hülff entblösset / fast alle Tag einen höchst-verderblichen Einfall leyder zu besorgen haben. Dahero dann / und weilen solchenfalls nicht allein Euer Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. gantzes Gericht Liechtenberg den völligen Untergang und Verderben / sondern wir als Dero / wie vorhin gnädigst bekannt / je und allezeit getreueste Unterthanen der Rebellen so wütigen Muthwillen ein Schlacht-Opffer zu werden / zu gewarten haben.

Als

Als gelanget an Euer Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. in Namen der gesammten Burgerschafft und gantzen Gerichts-Gemeinde Dero Hochfürstl. Pfleg-Gerichts Liechtenberg unser hiemit fußfallend-unterthänigstes Anlangen und Bitten / auch höchstgedrungene Zuflucht.

Erstlichen / daß uns nun arm betrangten Unterthanen mit einigen wohlerfahrnen Kriegs-Officiren / inmassen der kürtzlich allhero abgeordnet gewesste Herr Lieutenant dem Vernehmen nach wiederum anderwärts hin commandirt worden ist / neben einer in dergleichen Gefahr zulänglich regulirten Mannschafft: dann

Andertens / zu Bewaffnung der Land-Miliz wenigst mit 300. brauchbaren Flinten / nebst einigen Doppelhägen / und schon ehevorhin vertrösteten Pulver und Bley gnädigst beygesprungen: und

Drittens / wann doch wider alles Verhoffen diese höchst-gefährlich-und weit aussehende Rebellion in Güte nicht solte beygelegt werden können / uns von der solchenfalls ohne Zweiffel erfolgenden würcklichen Execution, und verderblichen Thätlichkeiten / und damit Anfangs ermelte rebellirende Enterberger zu dem Ende einzutringen kein Gelegenheit finden / mit erklecklicher Mannschafft zu succurriren ꝛc.

Ad Lit. O.

Eben dergleichen / und fast noch mehr lamentirliches unterthänigst schrifftliches Anlangen um zulängliche Hülff und Schutz hat Sr. Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. auch die Burgerschafft zu Werffen wider die mit Mord / Brand und Plünderungen betrohlich von dem Römisch-Catholischen Glauben

ben abgefallene Unterthanen unterm 4. Aug. dis Jahr eingereicht.

Lit. P.

Extract aus denen von Bischoffshoffen an den Fürstl. Chiemseeischen Hof-Richter zu End obstehenden Monats Julii Anno 1731. abgegangenen Schreiben.

DJeweilen die Unterthanen in dem Gebürg nunmehro sich bey denen Pfleg-Gerichtern schier alle offentlich ohne Scheu für Evangelisch einschreiben lassen / auch würcklich keiner weder Sonntag / noch Feyrtag mehr in die Kirchen / sondern theil Schock-weiß in die Höltzer und Almen / oder einschichtige Häuser auf die Berg gehen / und durch ihre schon hierzu benannte Lehrer die Evangelische Lehr vortragen lassen / ist nur das so erbärmlich zu hören / daß sich einige unterstehen / die noch gerecht Catholische sowol verheyrathe / als ledige Mann- und Weiblichen Geschlechts gleichsam mit Gewalt mit ihrem hefftigen Zusprechen häuffig an sich zu ziehen / und schier die meiste aus Forcht sich Evangelisch einschreiben lassen ꝛc. Was hieraus entstehen wird / muß man mit Forcht und Sorgen erwarten / ja wann nicht bald eine zimliche Anzahl Hülffs-Völcker herein kommen / so ist es so viel als geschehen / sie wollen nach ihrem ungescheuten Verlaut / mit Mord und Brand / auch Rauben / verfahren / es mag hernach gehen / wie es wolle.

Lit. Q.

Extract aus einem von dem Pfleg-Gericht Saalfelden erstatteten Amts-Bericht / de dato 30. Julii 1731.

Hinge-

HIngegen der rebellirend uncatholische Gegentheil nicht nur allein sich Tag und Nacht bearbeitet/ jene/ so ihres gleichen an sich zu ziehen / einfolglich in Mitte der drey verstandenen Pfleg-Gerichtern einen Aufstand zu erregen/ sondern auch denenselben in zahlreicher Mannschafft / so dem Vernehmen nach/mit Geschütz/Pulver/Bley/und sogenannten Kolben zu Genüge bewaffnet beyzustehen / es möchten Jh. Hochfürstl. Gnaden dannenhero gnädigst geruhen/sie getreue Unterthanen/ sowol mit einer zulänglichen Mannschafft zu dermahliger Besetzung der Schlösser / und künfftiger Anführung der Gemeinde / als auch genugsamen Gewehr samt darzu gehöriger Munition gnädigst zu versehen.

Lit. R.

Extract aus dem Inquisitions-Protocoll deß Hochfürstl. Pfleg-Gerichts St. Johanns in Pongeu/ de Anno 1731.

DEn 28. Julii gibt Elisabetha Götsch- *Vol. 2i*
nerin verwittibte Schneider-Mei- *fol. 207.*
sterin allhier 60. jährigen Alters/ehrlichen § 211.
Wandels und Berufs/ an Eyds-statt zu vernehmen / was massen der Wolffgang Prambegger am Gut-Berg am Cederberg diß Pfleg-Gerichts St. Johanns hausend / so eingeschriebner Feur-Schütz/ am nechst-verwichenen Heiligen Jacobi-Tag seiner Schwester Maria Prambeggerin Bäurin zu Straß in Beyseyn ihrer erzehlt/ daß die Evangelische Bauren anjetzo den gewonnenen Handel haben / sie dörffen nur gleich auf Regenspurg schreiben/so werdens ihnen 8000. Mann zu Hülff schicken/so dann die Catholische/deren gar

wenig seynd / völlig ausreuten ; über die Stadt Saltzburg wollens auch seyn/ alles vertilgen/einen anderen Fürsten setzen / und Lutherische Prædicanten aufnehmen. Der Kayser seye auch nur Evangelisch / helffe dahero eben ihnen. Er Prambegger habe seine Büchsen schon bräv gerichtet.

Ad Lit. R.

Regina Kämplin/ Augustin Hofers/ Burgerlichen Gastgebens und Fleischhackers allda Ehewirthin/ ehrlichen Wandels und Berufs / erinneret an Eyds-statt / am nechst verstrichenen Montag seye der Simon Hofer ein Baur von Wagrain bey ihnen gewesen/ und haben getruncken / sodann auf Befragen / wie dann die Bauren gemeynet seynd/ oder wie sie es vor ihnen haben/ gesagt: Du dörffst dir nicht förchten / wir müssen ehender über Saltzburg gehen; wann man sie aber lassen wird / wie sie seynd / so verlangen sie auch jemand nichts zu thun.

Den 30. Julii erinneret Elisabeth Weixlbaumerin Georgen Endfeldner Innwohner / und Bierführers dahier Ehewirthin an Eyds-statt: Es haben angestern als gewesten Sonntag die Evangelische bey ihrem Haußherrn Max Zechenthofer / Wirth und Beck allda Vor- und Nachmittag wieder ein Predig gehabt. Die erstere hat der Reichardt Unterberger Bauer zu Schwaig-Oberkirchen / und die andere der Wirth selbst verrichtet / und jeder hierzu einen grossen Kragen und grossen Hut aufgesetzt. Darauf haben sie/ Baurn/ braff getruncken / und um 4. Uhr Nachmittag tragtens deß Matthiassen Lackners Baurns am Goldlehen Kind ins Hauß / mit Vermelden / die Geistlichen

haben

haben es (weilen sie es auf Lutherische Manier tauffen lassen wollen) nicht getauffet. Da wurde ein grausamer Tumult und Geschrey unter denen Bauren / und unter andern schryen sie: eben jetzt haben wir ein Ursach. Sodann wurde das Kind ins Brod-Gewölb getragen / und vom Wirth vorernannten Maximilian Zechenthofer getauffet. Endlichen gienge dieser unter die Hauß-Thür / sprechend: Bauren / Pulver und Bley müsts genug haben / sonst ist es nichts. Die Gasteiner haben auch ihre Säbl schon braf schleiffen lassen / und es solle diese Wochen nicht vorbeygehen / es wird was geschehen. Deßgleichen hat auch Hannß Pacher Austragmann am Reutherhoff zu Michaeln Mayrhoffer Schlosser-Meister allhier auf der Gassen überlaut gesagt: richte mir die Büchsen / und fein gut / er wolle es abholen lassen. Es haben auch gestern dort und da einen Schuß gethan.

Den 31. Julii Maria Schattauerin / Probsten Prenbergers Schneidermeisters Eheweib / erinneret an Eyds-statt: sie habe gestern bey Wolffgangen Zechen / Catholischen Becken 2. Prötzen gekaufft / wie solches der Lutherisch Beck Max Zechenthofer gesehen / heißt er sie hinzu / wolte wissen / warum sie nicht die Prötzen bey ihm geholet? schmählete / und wolte sie schier schlagen. Als sie sich mit dem Maul gewehret / sprach derselbe: schau nur auf / es wird dich einmahl reuen / trohet ihr mit dem Finger / und sagte: es werden nicht 8. Tag vorbeygehen / so wird es anderst werden. Und diese Reden hat er zweymahl wiederholet / auch anbey gemeldet / ob sie nicht von der Stadt Jerusalem sagen gehört / es müste ein Schaaf-Stall und ein Hirt werden. ꝛc.

Maria Rospacherin Wolffgang Zechens Burgerlichen Becken allda Eheweib/ sagt an Eyds-statt aus: Sie/ und die Rosina Stäcklin Wirthin waren angestern Nachmittag in ihren Brod-Laden gestanden/ und haben den Max Zechenthofer/ auch Becken dahie/ und den Hannsen Pacher am Ritterhoff in deß Andreän Millthaler Gastgebens eben allda als ihres Nachbaurns Hauß/ allwo sie lang getruncken/ zwar bezechter miteinander laut geschryen/ und unter anderen den Zechenthofer zu einigen bey ihme gestandenen laut sagen gehört: Denckts und schauts zu euren Sachen/ jetzt ist es nicht mehr Narrethey sondern Ernst.

Lit. S.

Extract aus dem von dem Gericht-Schreiber Zell in Pintzgeu erstatteten Bericht

de dato 1. Aug. Anno 1731.

Vol. 2. fol. 225. Deme ich Amts-schuldigist beyfüge/ daß/ obwolen hier Gerichts (GOtt Lob!) der Zeit offentlich sich alles gut Römisch-Catholisch/ darbey dem Hohen Ertz-Stifft treu zu seyn/ und zu verbleiben bekennet/ und vernehmen lasset/ jedoch von denen Irrglaubigen immerwährende Abschickungen Tag- wie Nachts-Zeiten in- und durch allhiesigen Amts-District hin und wieder beschehen/ bevorab der vom Lutherthum sehr eingenommene N. N. welcher sich aus der Leogang auf das Winckler-Gut zu Jeßdorff diß Gerichts eingekaufft/ vor 2. Jahren zu Piessendorff offentliche Glaubens-Bekanntnuß ablegen müssen/ seithero wiederumen sein Gut verhandlet hat/ hin- und her geschwärmet/ bald dort/ bald da seinen Aufhalt nimmt/ und sein Ketzer-Gifft also aus-

ausgiesset / daß hierüber sich die rechtglaubige Unterthanen selbsten schon öffter / und letztlich erst gestert bey mir beschweret / und um dessen Ausschaffung gebetten haben / solchergestalten sich leichtlich ereignen möchte / daß ein- so anderer Unterthan durch sie überworffen wurde.

Lit. T.

Extract aus dem von dem Land-Richter in der Gastein erstatteten Bericht / de dato 2. Augusti Anno 1731.

ES werden von ein- und anderen Luthe- *Vol. 2.*
rischen / absonderlich dem Weißger- *fol. 231*
ber-Sohn / und Mattheisen Ritter am Camberg viel auf ihr Seiten zu bringen gesuchet.

Lit. V.

Extract aus deß Pflegs-Gerichts St. Johannß in Pongeu gehaltenen Inquisitions-Protocoll, de dato 2. Aug. Anno 1731.

SEbastian Reutter / Burger und Fleischhacker diß Orts / sagt an Eyds-statt aus / er habe vor 2. Tagen mit Hansen Märchlschwaiger zu Märchlschwaig hausend beym Müllthaller-Wirth allda im Gewölb getruncken / und den gefragt / wie sie es dann meynen / daß sie der Burgerschafft einen solchen Schrecken einjagen / auch selbigem von Wiederzuruckgehen gesagt; So gabe ihme Reutter der Märchlschwaiger hierauf zur Antwort: Euch Burger gehet es nichts an / aber über die Herren wirds gehen. Auf weiteres Fragen / was dann für Herren? sprache er endlichen: über die Potentaten. Weichen thun wir nicht mehr (zu verstehen von ihrem gemachten Bund) und solte es die Köpff gel-

ten. Und diese Reden habe der Märchlschwaiger etlichmahl wiederholet / gestalten es dann auch der Wirth / nemlich der Müllthaller / Maximilian Weixlbaumer / und der Antoni Rosian gehöret.

Ersternannter Müllthaller / Weixlbaumer / und Rosian haben auf beschehenes Befragen solche Reden auch genugsam gehört / und verstanden zu haben confirmirt.

Eodem die, Maria Oberpichlerin ledige Dienst-Magd bey obigem Rosian erinneret an Eyds statt: es habe ihr vor bereits einer Stund deß Maximilian Zechenthofers Wirth und Beckens allda Dienst-Diern weinend erzehlet / wie daß sie am nechst-verstrichenen Sonntag / da viel Bauren bey ihnen getruncken / den Josephen Forstreutter am Schuhzähr-Lechen / und den Josephen Kalcher am Gut Kampp / beede diß Gerichts sessend / miteinander redend gehört / es hätten sich 11. Gerichter verschwöret / am nechsten Sonntag wollen sie auf der Schwartzach noch einmahl zusammen kommen / und den rechten Schluß machen / wann sie über uns Catholische seyn / und uns angreiffen wollen. Sie Märl-Diern wolte gern selber zu Gericht hergehen / und alles / was sie gehört / erzehlen / sie könne aber nie aus / massen ihr Herr und Frau allzustarck Obacht auf sie geben.

Lit. W.

Extract aus dem von Herrn Pfarrer in der Abbtenau erstatteten Bericht / de dato 4. Augusti. Anno 1731.

Vol. 2. f. 243. 244 & 245.

Es hat mich eben erst gestert Nachts wegen Uberfallung unser Rüst-Cammer ein Burger ermahnet. Schwartzenbacher saget /

saget / wiederholt gehört zu haben / daß die obrige Bauren heunt Nacht als Samstags uns allhier überfallen wollen.

Und besorgen die Burger / gleichwie vor Zeiten geschehen / daß / weilen sich nechsten Sonntag als Morgen alle rebellische Bauren / so sich mit Gewehr genug versehen / bey St. Johanns sammlen / sodann nechste Wochen auf uns Abbtenauer werden loßgehen / so deß Gappen immerwährendes Herumgehen / Leutaufreden / und Wegaussehen / sehr glaubwürdig machet ꝛc.

Lit. X.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Werffen erstatteten Bericht / de dato 4. Augusti. Anno 1731.

GEstalten dann der zu Bischoffshof befindliche Hof-Urbarische Gastgeb / und Fleischhacker / Leonhard Oberpichler / welcher bey der vor 8. Tagen erfolgten Vernehmung der Bischoffshoferischen Gemeinden deß gleichfalls Evangelisch sich erklärten Rueppen Beckens Behausung / allwo jedermann vorbey passiren muste / sich postirt / und alldorten viele zu seinem Irrthum gütig oder betrohlich zu verleiten / eyfrigst sich bemühet / nebst etwelch / mir nicht minder bekannt / boßhafften Adhærenten gemeiniglich von einer allgemeiner Catholischen Massacre zu reden pfleget / auch bey selben sowol die verbotten gegenseitige Conventicula, als Ketzerischer Bücher Vorlesungen ungescheuet fortgesetzet werden / deßgleichen auch bey dem allhiesigen Kirschner-Meister Petern Lindner / den verwichenen Montag in der Nacht 8. Dienstknecht zur Evangelischen Einschreibung beredt hat / geschiehet. ꝛc. *Vol. 2. fol. 271.*

Lit. Y.

Extract aus dem vom Pfleg-Gericht Radt statt erstatteten Bericht/ de dato den 7. Augusti Anno 1731.

DAhingegen verharret die hartnäckige ledig Bursch noch in ihrer frevelhafften Wuth/und erkecken sich allerhand Betrohungen immerfor auszustossen ꝛc.

Lit. Z.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Golling erstatteten Bericht / de dato 7. Augusti Anno 1731.

VOn glaubwürdigen Personen ist anheut wiederumen versicherte Nachricht allhero gekommen/ daß die abtrinnige Gebürger-Bauren / und zwar erstlich einer / sodann aber ihrer 5. den Weg durch die Abbtenau in das mir gnädigst anvertraute Pfleg-Gericht recognosciret / und allenfalls auf solchem Weg heraus zu brechen sich entschlossen haben.

Lit. A a.

Extract aus dem vom Land-Gericht Gastein erstatteten Bericht / de dato 8. Augusti Anno 1731.

EUer ꝛc. abermahlen unterthänig zu berichten die von meinem unterhabenden Amtmann am verflossenen Montag als den 6. Augusti mir geschehene Andeutung / daß er verwichenen Sonntag den 5. diß Nachmittag bey Georgen Schemberger Burgerlichen Gastgeb allda den Lutherischen Michael Grueber/ Bauren zu Dorff angetroffen/ den Amtmann ersehend / der Bauer gleich angeredet / dessen Discurs mit folgenden Formalibus angestellt/

stellt / ihne Amtmann anredend: Wie gehts dir Kalthauser? Der Amtmann antwortet: Gut. Der Bauer: wie ich bin/ so bleib ich. Der Amtmann: ich auch also. Der Bauer: es ist aber ein Unterschied/ ich hab zwar vernommen / daß kein einiger Bauer nicht mehr ihme getraue herauf zu gehen/ weil man mit Geschoß und anderen schon versehen ist; ich hab es aber doch probirt/ ich hoffe/ weil ich niemand nichts thue / wird mir auch nichts geschehen. Amtmann/ ich hab nichts gehört von disem/ daß man sich mit Gewöhr versehen thut/ dann wir uns nichts geförchtet. Der Bauer: es ist ä so kein Aussetzen mehr / daß nicht entweders der Catholischen ihre Köpffe unter unseren Füssen / oder unsere unter ihren liegen müssen. Nach welchem sich der Amtmann von solchem Bauren begeben / und das Weitere nicht mehr erwarten wollen.

Lit. Bb.

Protocolls-Extract de dato Saalfelden den 8. Aug. Anno 1731.

CAspar Machreich/ abgedanckt Saltzburgischer Soldat deponirt/ was massen er sich mit Meditat, und Oelwerch in denen Hochfürstl. Pfleg-Gerichtern Radtstatt/ Werffen / Goldegg / St. Johanns und Tarenbach herum gezogen / da er dann/ wie es bey solchen Läufften gehet / bald gut: bald schlimmes gehört / und zwar von denen noch sehr wenigen Catholischen mehristentheils Forcht und Betrübnuß / wegen zu gewarten habender Verfolgung / von denen Lutherischen aber (deren der gröste Theil) frohlocken und Freud / daß sie einmahl das rechte Liecht bekommen. Doch habe

er

er auch so viel wahrgenommen / als die Saltzbur
gische Soldaten zu Radtstatt angelangt / daß de
nen daselbstigen Unterthanen das Hertz zimlich ge
suncken / dann sie deß Willens gewesen Radtstat
zu besetzen / und sodann auch Werffen zu überkom
men / der Schmidt zu Hittau habe schon angefan
gen denen Bauren lange Spieß und Stecken z
beschlagen.

Lit. C c.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gerich
Radtstatt erstatteten Bericht de dato
10. Augusti Anno 1731.

VOn 4. Zöchen allda ist die Gemeind also ver
stockt / daß niemand / auch die Guten der heu
tigen Aussag nach / Sonn- und Feyertäg in die Kir
chen zu gehen sich getrauen ꝛc. Allem ist die ledig
Bursch also insolent, daß sie frey Lutherisch / und
andere zu diesem Glauben zu persuadiren sich beke
cken thun / förchte wohl / es werde diesem Ubel an
derst nicht / als durch regulirte Miliz (massen sie
über die anheut angekommene Feuer-Schützen nur
lachen) abzuhelffen seyn. Die Aufwickler lauffen
dato noch herum / und stärcken die unbesonnene in
ihrem Irrthum / wie dann bereits geschehen / daß
in der Flachau / wann der Herr Vicarius von dem
Religions-Wesen etwas zu melden angefangen /
hinaus zu gehen / sich unterstanden haben.

Lit. D d.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht
St. Johanns haltenden Inquisitions-
Protocoll de dato 12. Aug. Anno 1731.

MAgdalena Stöcklin / erinneret / es solle der
Wolff Pramegger Baur gesagt haben: es
werden

verden der Catholischen ihre Köpffe bald untern Bäncken herum kuglen.

Lit. E e.

Extract aus einem von dem Pfleg-Gericht Tärenbach eingeloffenen Bericht de dato 12. Aug. 1731. und beygeschlossenem Protocoll, Tärenbach den 10. Aug. Anno 1731.

Uepp Palfner/einer von denen Principal-Rädlführeren hat sich auf dessen *fol.422.* llbm zu Hoch-Kössa verlauten lassen; die ehriste Tärenbacher wären schon gut Evangelisch/ ber ein Theil ist noch übel; aber nur Gedult! wir ollen ihnen schon weiter helffen. *Vol. 2.*

Eodem dato.

Zeiget Hannß Gschwandtner an / wie daß der Michael Schlick zu Stadl bey dem Andre Mayr Bastgeben im Marckt allhier in offentlicher Zech-Stuben sich verlauten lassen/da er gehört/daß Tit. Herr Hauptmann Auer solle hieher kommen: was at der Hauptmann hier zu thun? laßt ihn nur kom-en / wollen ihme schon weiter helffen / wann er mmt/ bringen wir ihn um. Der Wirth hat sich eßhalben wider ihn gesetzt / und selbem abgebot-n/ habe aber nichts verfangen / und dieses haben ehrere Personen angehört / daß er vermeldet / an werde mit denen Soldaten bald fertig seyn.

Lit. F f.

Extract aus einem an Se. Hochfürstl. Gnaden Ertz-Bischoffen zu Saltzburg gestellt / unterm 13. Aug. 1731. eingesendten unterthänigsten Anlangen von N. & N. Catholischen Unterthanen der Pfleg-Gerichts St. Johanns in Pongeu.

Wie schmertzlich uns anjetzo kommet / daß wir von denen Unglaubigen also gehalten / und

gleichsam mit Lebens- beraubigen Worten mehri
stens tractirt werden/können wir Euer Hochfürstl
Gnaden ꝛc.ꝛc. in unterthänigster Demuth und We
hemüthigkeit nicht leicht in den Tag legen / masse
wir fast alle Tag nichts gewissers als den Tod zu ge
warten haben ꝛc.

Consequenter auch schon in während diese
Confusion viel durch unterschiedliche Einführ- und
schmähliche Betrohungen seynd von dem seeligma
chenden Christ- Catholischen Glauben getrieben
worden ꝛc.

Immassen uns Catholischen die Lutherische er
weißlicher massen/ja kurtz den Tod ankünden thun

Verhoffen aber mit einer ergiebigen Beschutzi
gung ehemöglichst gnädigst begnadet zu werden,
dann wanns noch lang anstehen solte / so kunte er
unmöglich was Gutes absetzen / massen sich di
Bauerschafft und andere auf der Unglaubigen
Seiten Begriffene fast schon genug mit Geschüz
und Waffen versehen haben. Bitten demnach
nochmahlen unterthänig und demüthigist / ja fuß
fälligst/ um JEsu Christi Willen / innständigst um
Hülff.

Lit. Gg.

Extract aus deß zu Radtstatt einquar
tirten Herrn Hauptmanns Bericht/de dato
13. Aug. 1731. und beygeschlossenen weiteren
Nachrichten aus Wagrain.

GEorg Rettmoser / deß Reckens allhier Fuhr
Knecht/ hat zu vernehmen gegeben/ von Si
mon Wibner zu Prillstein/ der Lutherisch / gestern
in Anhören der andern Knecht gehört zu haben,
daß auf der Schwartzach der rechte Schluß soll
gemach

gemacht werden / daß sie keine Soldaten erwar-
ten / sondern eher die Catholische umbringen wol-
en.

Ein Baur in der Klein-Adl sagte auch / daß auf
der Schwartzach solle beschlossen werden / keinen
Soldaten zu erwarten / sondern die Catholische
eher umzubringen.

Lit. H h.

Extract aus dem von Radtstatt anhero er-
statteten Bericht / de dato 14. Augusti
Anno 1731.

SEchstens haben wir von obgemeltem Nörth-
linger-Jäger eben anheunt vernommen / daß
ngestert zwey unbenennte Bauren vor der Kir-
hen-Thür stehen geblieben / und die ein- und aus-
angene Leut abgezehlt / und mit deme getrohet ha-
en sollen: NB. Wir wollen euch schon finden ꝛc.

VII. Tobet und wütet die ledige Pursch noch am
nehristen / also zwar / daß von denenselben mit
Beyhülff der hart hausenden viel verdorben / auch
a und dort bey geringen Stuck Brod in denen
Herbergen herumfahrenden / folglich zum Beut
nachen sehr begierigen Innwohnern die erste Un-
elegenheit äusserist zu besorgen ist / wie dann diese
lle / dem klaren Ansehen nach sich so lang und viel
icht zur Ruhe legen werden / biß Euer Hochfürstl.
Gnaden ꝛc. ꝛc. ein mehrere regulirte Mannschafft
er Orten zu schicken ein gnädigstes Gefallen tra-
en / immassen diese rasend- und ungezäumte / auch
n sich selbsten sehr verwegene Leut / unter anderen
chweren Betrohungen offentlich auszustossen kei-
en Scheu tragen / NB. auf nechst-kommend-heili-
en Bartholomäi wollen sie ausbrechen ꝛc.

X. Wür-

X. Würdet unserem nicht unzeitigen Vermuthen nach / Dero hoher Wildbann nicht geringen Schaden leyden / dann ob schon wenigist die hiesige Jäger dato noch keinen sonderlichen Schaden anzuzeigen wissen / so haben wir doch anderwärtige Nachricht / daß nächtlicher Weil hin- und wieder viel Schuß geschehen / absonderlich aber wird sich gar ohnfehlbar bey anruckend-hellem Mondschein der gröste Schaden an Tag legen. Unterdessen ware dieses grossen Schadens halber die erste Prob / da uns Herr Pfarrer zu Altenmarckt anvertrauet / daß ihme erst kürtzlichen um Mitternacht mit erschrockenem Anklopffen ein frisch geschossener Hirsch von unbekannter Bursch angefeilt worden seye / mit der weiter gehorsamsten Anmerckung / daß der hiesig eigenen- und durch eyferige Correspondenz anderwärtig erworbenen Erfahrung nach / die ledig- auch abgehaußt- in der Noth steckende Rebellen ungescheut vorgeben / daß sie alles / was sie immer auftreiben können / zusammen schiessen wollen / und zumahlen die Jäger sich selbsten nicht mehr sicher sehen / mithin diesen Muthwillen dem leydigen Gewalt überlassen müssen; Als stellen wir doch unsere Hoffnung dahin / falls Euer Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. Dero höchste Vorsorg auf die obangeführt- ohnmaßgebigste Weiß mildreichist zu bemercken gedencketen / daß auch dieser grosse Muthwillen in viel Weg unterbrochen wurde / absonderlich / da mehr berührte Jäger / wie sie auch eines Theils nicht zu verdencken / nicht in Abred stehen können / daß sie sich auf die Weite nicht auszugehen getrauen ꝛc.

XIII. Hat

XIII. Hat Gottschall am Mühl-Lehen in der Flachau in Beyseyn Hannsen Thurner / und Barthlmä Thurner am Prechtl-Lehen im Wirthshauß zu Altenmarckt gantz rasend diese Scomata ausgestossen.

I. Sie Zwey seynd bey geist- und weltlicher Obrigkeit wohl daran / und haben sich bloß ihnen zu Gefallen für Catholisch schreiben lassen.

II. Hat er dieselben öffters Päpstliche Schelmer und Hunds &c. geheissen.

III. Hat er wider geist- und weltliche Obrigkeit entsetzlich geschmähet / auch von Todtschlagen öffters Meldung gethan.

IV. Sie haben die jetzige Pfaffen nicht mehr vonnöthen / sie bekommen schon gar bald Evangelische Prædicanten.

V. Muß man aus denen Kirchen die Götzen-Bilder heraus werffen / dann sie leyden kein andere Bildnuß als das Crucifix.

VI. Die Burger haben auf die Ennß-Brucken schon wiederum den Schörgen (die Bildnuß deß H. Joannis Nepomuceni vermeynend) hinauf gesetzt / aber wir wollen ihme bald wiederumen herab helffen.

VII. Hier ist es nichts / aber so bald die letzte Post von Regenspurg kommt / gehen wir Bauren durch die Abbtenau nacher Saltzburg / alldorten schlagen wir die Herren todt / und werden sodann braf Geld bekommen.

XIV. Freytag den 3. Augusti ist uns verläßlich angezeigt worden / daß die unter denen Haupt-Rebellen begriffene zwey Unterthanen am Gottschall-Lehen wider dero allda eingeruckte Mann-

schafft diese frevelhaffte Wort auszustossen sich erkühnet: NB. Was wolt es um dieses wenige Häuffel seyn / diese schlagen wir gar bald zusammen ꝛc.

Lit. I i.

Extract aus dem von denen Hochfürstl. Pfleg-Gerichtern/Zell in Pintzgeu/Mitterfill und Liechtenberg insgesammt anhero erstatteten Bericht/ de dato 18. August. 1731.

WAnn nun Gnädigster Herr Herr ꝛc. ꝛc. deren Feinden deß wahren Glauben und lieben Vatterlands eintzige Absicht dahin zielet / wie sie selbes untertrucken / ihr Ketzerthum empor bringen / und besteiffen können / welches aus deren täglichen Reden / Ansichziehung mehrerer Gemeinden / Aussendung deren Spionen / Bestellung verschiedener Abbrenner / harten Betrohungen / unterfangend offentlichen Lehren / mehr als überflüssig abzunehmen. ꝛc.

Lit. K k.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Täxenbach anhero erstatteten Bericht/ de dato 16. Augusti 1731.

PHilipp Rathgeb / Dienst-Knecht bey Tobiasen Käßwurm / welchen sein Bauer auch auf die Lutherische Religion zu bringen würcklich getrachtet / zeiget anheut an / welcher gestalten vorige Nacht ein unbekannter / und der Kleidung nach / Radtstätterisch / oder Uberthäurerischer Kerl zu dem Bauren-Hauß obigen Tobiasen Käßwurm kommen / und weilen der Bauer noch nit zu Hauß / in seiner Abwesenheit mit dessen Weib eine heimliche Unterredung gepflogen / habe aber nichts erhorchen können.

können. Die Bäurin seye fast noch schlimmer/als der Bauer selbst/ trachte alles zu verführen/wie sie dann über ihne Denuncianten und seinen Mit-Knecht/so von Radtstatt/ und auch nicht besser/als der Bauer und Bäurin seyn wird/ gerichtet/ und sie angelernet/ heimlicher Weiß umzuschleichen/ und zu trachten/ wie sie eine Larmern-Baum anzünden möchten/ damit alles unter/ und über sich gienge.

Ferners zeiget Denunciant an/es hätten sich der Lackner/ der Thomas Hochleithner/ Reutter Bauer/ und Ruepp Palfner mit sein Denuncantens Bauren verlauten lassen/wann es ihnen nicht nach ihrem Kopff gehe/ und die Sach vor sie nicht gut ausschlage/so wollen sie alles ehevor anfangen/ und anstellen/ und solle es denen Catholischen auch nicht besser ergehen.

Lit. L l.

Extract aus dem Amts-Bericht deß Hochfürstl. Pflegs-Gerichts zu St. Johanns in Pongeu/de dato 20. Augusti. Anno 1731.

UNd annebens gehorsamst erinneren soll und wollen/daß alldieweilen die Lebens gefährliche Betrohungen der Evangelischen nicht nachlassen/ die noch gut Catholische Burger und andere beständig um Hülff & respective exercirte Soldaten seufftzen und bitten/ damit wir doch gleichwol einmahl sicher wären/ dann wann einmahl ein Angriff geschiehet/ so erfolget solcher dem allgemeinen Sagen nach in diesen Gerichtern zugleich ꝛc. *Vol. 2. fol. 587.*

Lit. M m.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns in Pongeu gehaltenen Inquisitions-Protocoll, de dato 21. Aug. Anno 1731.

Vol. 2. fol. 88. JOseph Hueber / Gerichts-Diener Knecht allda / entdecket / als er anheut frühe Brod sammlen am Viertelberg gewesen / und zu Jacoben Schladminger am Scheibl-Lehen zu Vereitting gekommen / hab er im Feld / NB. ehe der Bauer ihne wahrgenommen / gehöret / daß der Baur zu seinen Leuten gesagt / jetzt muß es über und über gehen / es kan nicht mehr anderst seyn / wann die nacher Regenspurg geschickte Männer aufgefangen worden seynd ꝛc.

Eodem.

Carl Farmer Hutherermeister diß Orts St. Johanns / saget an Eyds-statt aus / er habe angestiert mit dem Leonharden Piltzegger zu Creutzsaal hausend / so ein Baurn-Ausschuß & respective Rädlführer beym Michael Reinetshueber Wirth allda eine Weil getruncken / und von der Aufruhr geredet / endlichen nun da der Creutzsaaller rauschig worden / von ihme verstanden / auf Michaeli wollen sie nicht mehr warten / dann es gienge ihnen zu lang zu / zu Bartholomäi müssen Aenderungen werden / es müssen entweders sie Evangelisch oder Catholischen weichen.

Lit. N n.

Extract aus dem bey dem Land-Gericht Waigrain gehaltenen Inquisitions-Protocoll de dato 11. August. Anno 1731.

Vol. 2. fol. 596. MAria Artzbergerin Wirths-Tochter allhier / sagt auf Zuredstellung / daß nechsten

nechsten Sonntag unter Kirch-Zeit der Ruepp Kalchhoffer St. Veiter Gerichts zu ihr ins Hauß kommen / mit Erzehlen / daß er auch jetzt in Rath auf der Schwartzach gewesen / allwo beschlossen worden / daß jetzt bey 20. auf Regenspurg / und alldort am Reichs-Tag diese Sach jetzt solle beschlossen werden / sie wollen jetzt Prædicanten mit sich herbringen / und wann man ihnens nicht lasset so wird es arg werden. Auch ist auf der Schwartzach beschlossen worden / daß wann Soldaten kommen / so wollen sie keinen nicht zu essen geben / werden sodann gern wieder heimgehen / und wann die Gesandtschafft zuruck kommt / so müssen wir noch ehevor ein Rath halten / wann wir alle auf seyn wollen / anfänglich werden wir für und für die Herren erschlagen / denen anderen Leuten aber / die sich nit zu unseren Glauben bekennen / wirds auch nicht besser gehen. Weiters meldend / es sollen neulich 4. unsrig Wienerische Gesandte gefangen seynd worden / wann wirs für gewiß wusseten / wolten wir bald auf seyn / zu Regenspurg haben uns viel zugesagt / und werden uns auch die Schweitzer helffen.

Lit. O o.

Extract aus dem Pfleg-Radtstatterischen Amts-Bericht / de dato den 20. Aug. 1731.

IV. HAt uns anheut der Jäger zu St. Martin die wiederholte Bestättigung gethan / daß angestert als Sonntags unter in selbiger Vicariat-Kirchen gehaltenen Heil. Gottesdienst schon wiederumen 2. Bauren vor die Kirch-Thür sich gestellt / die aus- und eingehende Personen abgezehlt / und ihnen schimpfflich getrohet haben. *Vol. 2. fol. 607.*

Lit. P p.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht St. Johanns in Pongeu erstatteten Bericht de dato 26. Augusti 1731.

Vol. 2. fol. 696. EUer Gnaden ꝛc. werden hoffentlich meine in dieser verstrichenen Wochen überschickte zwey Bericht-Schreiben samt denen Beylagen rechts empfangen / und daraus / in was vor einen gefährlichen Stand wir Catholische uns hier befinden / gnädig vernommen haben; zumahlen aber wir leyder! hierauf weder Antwort noch Hülff erhalten / uneracht wir deren schon zweymahl gnädig vertröstet seynd worden / hingegen die Gefahr / massen aus beyliegenden Erfahrungen mehrers erhellet / von Tag zu Tag sich vergrösseret / wie dann auch der H. Land-Hauptmann Herr Baron Auer ꝛc. heut von Mittersill herunter geschrieben / es seye zu besorgen / daß die Rebellen inner wenig Tagen ausbrechen dörfften / und daß solcher Ursach willen auf Goldegg 50. Mann beordert seyn worden / als bitte Euer Gnaden ꝛc. hiemit nochmahlen unterthänigst ja Fuß-fallend / Sie geruhen doch um GOttes Willen Ihro Hochfürstl. Gnaden ꝛc. dahin gnädigst zu persuadiren / daß Sie uns / als der wir ja in offnist / und gefährlichisten Ort seynd / wenigst ein 250. oder 300. Mann regulirte Soldaten / und damit auch bey 50. Burger hierzu exercirt werden könnten / die Nothdurffts-Geschütz / und anderes ohnverzüglich herein schicken möchten / biß etwann ein Kayserlicher oder Bayrischer Succurs kommet / dann in Güte kan es ohnmöglich mehr abgehen / oder aber / wofern man sich wider Verhoffen die Hochfürstl. sehr viel gekoste

ste Pflegs-Behausung mich/die Geistlichen und die Catholische Burger (welche nunmehro/weilen auf ihr so beweglich eingesendtes Memoriale eben nichts erfolget/ sehr schwürig werden/ und sagen wollen/ sie sehen schon/ daß sie kein Gehör haben/ und daß man gleich uns auf die Fleischbanck führen will/ und Stifft und Steuren gleich umsonst geben müssen/ und derentwegen mir hart zureden/ und zusprechen/ ich als ihr zwar unwürdig vorgesetzte Obrigkeit soll ihnen beystehen von der grösten und äusseristen Gefahr zu beschützen/ und zu erretten ausser Stands/ und Kräfften befinden solle/ meiner Wenigkeit schrifftlich gnädigst zu erlauben/ daß ich alsogleich ins Tyrol/ auf Hopfgarten und ins Zillerthal um Hülffs-Leut reithen durffte. ꝛc.

Die Lebens-Gefahr aber habe mir wohl vergrössert/ indeme die Evangelische gar böß seynd/ daß es nicht noch länger verschwiegen blieben ist/ daß sie mittler Zeit die obern Gerichter auch alle unter sie gebracht hätten ꝛc.

Lit. Qq.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns gehaltenen Inquisitions-Protocoll, de dato 25. Aug. Anno 1731.

Ulrich Stöckl/Burger und Bier-Wirth allda/ erinneret/ es habe der Martin N. ein Haußmann und Korbmacher im Strohlehen Häußl/ so Evangelisch/ gesagt/ um Martini werd kein Herr mehr leben. *Vol. 2. fol. 697.*

Maria Baumgartnerin Rueppen Windts Burgerlichen Hafners allhier Ehewirthin erzehlet/ sie habe angestert als H. Barthlmäi-Tag zu Nachts bey deß Max Zechenthofers Beckens-

Hauß beym Stuben-Fenster eine Zeitlang gelöset/ und gehöret/ daß viel Leut in der Stuben gewesen/ und diesen der Schernfanger ein fremder Weber-Knapp geprediget/ und unter anderen gesagt/ es rede der Geist aus ihm/ und um Martini werden wenig Herren mehr leben/ etwann einer oder zwey/ wann er nicht mehr da/ sondern weiß wo wird seyn/ so werde man an ihne gedencken/ und sehen daß er wahr gesagt habe.

Ursula Aeschlreuterin Wirthin in der Vorstadt/ sagt an Eyds-statt aus/ sie haben schon öffter von denen Baurn reden gehöret/ daß wann die nacher Regenspurg Abgesandte (wie man sagt) gefangen liegen sollen/ so werde es nicht gut hergehen/ und dörffen halt wir Catholische das Haar herleyhen müssen. Um die Ausgaben seye ihnen weiter nichts/ sondern nur um den Glauben/ jetzt sagen sie hat mans angriffen/ und also müssen sie sich auch wehren.

Andreä Mühlthaler/ Burgerlicher Gastgeb allda erinneret/ es seyen angestert zu Nachts einige Baurn herzu geritten und haben die Prædicanten erwartet/ auch sich bey Mar Zechenthofer Becken/ über Mitternacht aufgehalten/ und haben ein Geschrey gehabt.

Den 26. August. Entdecket er/ daß er dieses nicht allein von seinem Evangelischen Baurn Wolffen Piltzegger zu Ober-Arl/ sondern auch von anderen sagen gehört/ daß wann diejenigen/ so nacher Regenspurg abgeschickt seynd worden/ gefangen seyn sollen/ so wird es nicht gut hergehen.

Dann saget ein hiesig Evangelische Kuchel-Diern/ Namens Maria Neufangin/ zu einer anderen

deten neben ihr dienend-Catholischen Vieh-Dirn / jetzt haben die Catholische noch Zeit wann sie sich bekehren wollen / aber nicht lange mehr / hernach wirds anderst heissen.

Nach Erzehlung deß Andräen N. Schneider-Knechts bey Hannsen Brunner / Schneidern allda / so habe er gesehen / daß der Pernegger ein hiesig Lutherischer Baur angestern als Sonntag mit vorernannten Schernfanger um 2. Thaler gewettet / es werden die Herren biß auf Martini untergehen / der Schernfanger aber hat gewettet / zu Martini noch nicht / und haben ein jeder 2. schöne Thaler auf den Tisch gelegt / und hernach solche dem Max Zechenthofer Wirth und Becken indessen aufzubehalten gegeben.

Hat auch der Hundriß-Bauer gesagt / wann Prædicanten herkommen / so muß er in Pfarrhoff seyn / den Pfarrer wollen sie schon daraus jagen / diesen mögen hernach gleichwolen die Catholische unterhalten.

Nach Sag vorigen Weixelbaumers haben die Bauren Trummel und Pfeiffen / massen man es am Freytag probiren hören.

Lit. R r.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Radtstatt erstatteten Bericht / de dato 27. Augusti 1731.

WEilen die noch vor kurtzer Zeit ausgestossen ärgerliche Laster-Wort / und frevelhaffte Betrohungen dahin geloffen / NB. vor heuer geschehe nichts / und wollen ruhig seyn auf das ander Jahr aber wird es recht zum Ernst gehen / dann dermahlen seynd sie noch nicht *Vol. 2. fol. 730.*

recht eingerichtet / diese Frechheit ist sogar ohne Grund nicht zu halten / weilen man von der Anno 1525. fast auf gleiche Art sich erhoben / und gleichmässige Vorstellung sich eine Zeit gelegte Aufruhr / erst das andere Jahr darauf / id est 1526. in die volle Flammen ausgebrochen ist / diese unsers Behalts nicht unbillich fassende Præsumption besteiffet sich auch in deme / da die Oberländerische dergleichen frevelhafften Vorwand auszustossen / ebnermassen keinen Scheuen tragen ꝛc.

Lit. Ss.

Extract aus dem Protocoll deß Land-Gerichts Wagrain / de dato 24. Aug. 1731.

Vol. 2. fol. 738. GEorg Seidel am Ober-Röcklehen / sagte zu unserm Vicari-Knecht / wie wirds doch zugehen / wann dieser Handel nicht bald ausgehet / so wirds erst aufs Jahr recht abscheulich zugehen.

Lit. Tt.

Extract aus dem vom Pfleg-Gericht Liechtenberg erstatteten Bericht / de dato 27. Augusti 1731.

Vol. 4. fol. 405. ANheunt vernehme / was massen die Rebellen in der Leogang zimlich keck werden / und deren offentliches Haupt Barthlmä Hayer (indeme das heimliche der Matthias Hörtzog Baur zu Hauß) gegen der Maria Theresia Margreitherin (so der Piembpacherin Wirthin in der Leogang Mutter) sich vorige Wochen in der Margreitherin Wohnung / zwar etwas bezechter verlauten lassen / er wolle sich hiemit von ihnen beurlauben / solten selben nichts vor übel haben /

ben/ dann sie nicht mehr aneinander sehen / und er so lang zu Hauß verbleiben werde/ biß in 14. Tägen alles über und über gehe ; Weiters benachrichtete mich obbesagte Wirthin in der Leogang / daß/ als erst verwichenen Samstag ihres Manns Frantzen Piembpachers Müllner / Caspar Zöchlinger Namens/ einiges Malter ausgeleert / und der Wirth ihn befragt / was vermeynst / haben wir genug biß der Krieg kommet ? er Zöchlinger geantwortet/ es wird vor den Krieg nicht aufzehrt / er kommt viel ehender werd es schon sehen / wie es hergehen wird ꝛc.

Lit. U u.

Extract aus dem vom Pfleg-Gericht Radstatt erstatteten Bericht / und deme beygelegten ferneren Nachrichten/ und Kundschafften de dato 4. Sept. Anno 1731.

VOr etlichen Tagen sagt uns ein Müllner der gut Catholisch / und unweit von der Stadt ist/ daß kurtz zuvor Abends etliche Bauren er bey ihme abwegs vorbey gehen gesehen / die er umgangen / und an einem unvermerckten Ort reden gehört / wie sie nemlich der Stadt/ weil die Soldaten nunmehro schon da/ am besten zukommen möchten/ wann sie an etlichen Orten Feur legten / und also ein Confusion machten / dahin die Burger luffen / und unterdessen den anderen schon Meister werden wolten / darvon er aber keinen aus der Dunckel erkennen können. *Vol. 4. fol. 490.*

Wieder einige lassen sich verlauten / wann ihre Abgesandte / wie man sagt/ sollen gefangen seyn / welches sie aber nicht glauben / wird es nicht gut hergehen / und sonderlich die St. Johannser tro-

hen/

hen / daß um Martini keine Herren mehr leben sollen ꝛc.

Unlängst seye bey dem Märl zu St. Johanns von selbigen Bauren ein Zusammengang gewesen / seynd aber gar nicht übereins kommen / dann theils haben den Angriff / andere nit / thuen / theils auch wieder in die Kirchen zu gehen / die mehriste aber diß gar nicht zugeben wollen ꝛc.

Lit. W vv.

Extract aus einem von dem Land-Richter zu Wagrain / an das Pfleg-Gericht Werffen erlassenen Schreiben / d.d. 1. Sept. 1731.

Vol. 3. fol. 57. Nunmehro haben die widrige von der Gefangennehmung ihrer Gesandten Lufft bekommen / und sich schon vernehmen lassen / sie wollen doppelt so viel oder gar hundert wieder fortschicken / sodann 14. Tag warten / und sofern diese auch nicht kommen / oder aufgefangen wurden / so wollens alle auf seyn / und den Angriff thun / mithin wäre es wohl Zeit über Zeit / daß die getreue Catholische in diesen unseren Refieren durch Soldaten oder Feur-Schützen nach aller Möglichkeit versichert / und beschützt wurden ꝛc.

Lit. X x.

Extract aus dem bey dem Land-Gericht Wagrain gehaltenen Inquisitions-Protocoll d.d. 2. Sept. Anno 1731.

Vol. 3. fol. 70. Item habe Wolff Gumpold am Zetter-lehen zu ihme Artzberger vermeldet / wann unsere Gesandte gefangen seynd / so wollen wir euch Burger gleich erschlagen / ihr seyds uns gleich ein Händl-voll.

Lit. Y y.

Lit. Y y.

Extract aus dem bey dem Land-Gericht Wagrain gehaltenen Inquisitions-Protocoll, d.d. 27. Aug. 1731.

MAria Artzbergerin Wirths-Tochter deponirt/ der Grafen-Roß-Knecht allda in Marckt habe gemeldet/ denen Catholischen wollen wir Köpff abmachen/ es werden die Köpff hüpsch umschlaggetzen unter den Bäncken. *Vol. 3. fol. 102.*

Lit. Z z.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Goldegg erstatteten Bericht/ de dato 3. Sept. 1731.

WAs ich Euer Gnaden ꝛc. ꝛc. unterthänig schuldigst anzufügen gehabt hätte/ wie sich die Unterthanen über ihre Angelobungen und positiven Erklärung in allen zu gehorsamen/ verhalten/ ist alles in dem jüngst ergangenen/ und angestert von mir deutlich/ nachtruckich publicirten Befehl also enthalten/ weiß daher o neues anders nichts unterthänig zu unterbringen/ als daß sich die Malcontenten in Einhelligkeit verlauten lassen sollen/ in ihren Glauben (mit welchem seelig zu werden nicht zweifflen thuen) unverinderlich zu verbleiben/ mithin Ihro Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. nicht vor ihren Herren erkennen/ sondern wollen (wann die nacher Regenspurg abgangene Botten arrestirt seyn sollen/ und nicht entlassen werden/ auch ihnen in hoc casu nicht favoriren) Angriff thuen/ und scheuen sich keiner Soldaten/ auch nicht ihre eigene Wohnungen in Brand zu setzen/ damit alles ehevor ruinirt wurde ꝛc. *Vol. 3. fol. 160.*

Lit. Aaa.

Aus dem bey dem Pfleg-Gericht Täxenbach gehaltenen Inquisitions-Protocoll

de dato 3. Sept. 1731.

Vol. 3. fol. 172. MIchael Reimitsch Meßner bey Unser Lieben Frauen am Elend nächst dem Empach etlich 30. Jahr alt / 100. Gulden versteurend Gut ehrlichen Muths / zeiget gehorsamlich an/welchergestalten verflossenen Samstag den 1. diß Nachmittag ein fremder ihme unbekannter Bauer so sich aus dem Goldegger-Gericht von Schwartzach der Tienten zu her zu seyn ausgegeben; übrigens eine Sensen/als ob er aus der Rauris von einem Berg Magd herkommete / bey sich gehabt/bey ihm Meßner ein 16. Theil Brandwein getruncken / damit sich fast bey einer guten Stund aufgehalten/ unter dieser Zeit hat gedachter Baur von ihme Meßner unterschiedliche Sachen sich auszuforschen angemasset/und zwar hauptsächlich/ hat selber ihn Deponenten befragt: ob bräff Geld bey der Kirchen? werde wohl eines da seyn? auch ob von silbernen Sachen was verhanden haben sonst schöne Sachen/und auf beschehenes Antworten/es seye nichts da/was in die Stöck komme/nehmen die Zöch-Pröbst wohl heraus/ und die Silber-Sachen laßt man auch nicht da / sondern bringts auf den Empach. Hierauf der Baur weiters gefragt / er Meßner werde wohl auch Geld haben / und dergleichen / und der Deponent mit nein! geantwortet / hat er ihn gefragt: ob er Meßner sich nicht förchte? und auf abermahliges nein antworten/ ist der Baur fortgefahren / und hat gefragt: was man dann mit denen Lutherischen anfangen werde?

werde? was man von ihnen rede? und da er vermeldet / denen Lutherischen kan es ja nicht gut gehen / die Rädlführer seynd ohnedem schon gefangen / gab der Baur zur Antwort / es ist l. v. verlogen / sie seynd noch zu Regenspurg und warten auf den Schluß bey dem Reichs-Tag / die Lutherische König werden ihnen Lutherischen schon helffen.

Weiters zeiget er an / wie daß Georgen Mayrs / gewesst Burgerlichen Wirths allhier Eheleiblicher Sohn Thomas Mayr der Zeit zu St. Johanns das Metzger-Handwerck erlernend / ansonsten aber seines Wissens ein gut Catholischer Christ / erzehlet habe / wie verbittert daselbst die Lutherische Bauren seynd / und wie sich aufführen / und verlauten lassen / wann man ihnen was thun wolte / wurden sie sich nicht lang saumen / sondern gesammter Hand Saltzburg zueylen / sie zweifflen nicht / sie wolten es leicht bekommen.

Ferners setzte dieser Thomas bey / es seye jetzt alles hart zu bekommen / wann man ihnen Lutherischen ihren Glauben nicht lobet / und gut heisset / bekommt man nichts zu kauffen / sie bochen gleich damit / und gebens einem anderen / der ihnen recht gibet / offt ein Kalb um ein Gulden / und noch mehr wohlfeiler / mit welchen sie auch viel an ihre Seiten bringen können.

Lit. Bbb.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns in Pongeu gehaltenen Inquisitions-Protocoll de dato 3. Sept. Anno 1731.

MOntag den 3. Sept. erinneret Wolff gang Kähl / gewesster Sattler-Meister dahie zu St. Johanns / an Eyds-statt / *Vol. 3. fol. 176.*

daß

daß der Matthias Reisigl/Evangelischer Schmid/ in der Vorstadt hausend / offentlich auslasset / die Herren werden nicht lang mehr leben.

Lit. Ccc.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns in Pongeu gehaltenen Inquisitions-Protocoll, de dato 3. Sept. Anno 1731.

Vol. 3. fol. 177. Sebastian Pichler Fischer zu Schernberg und zu St. Johanns meldet/er höre dort und da sagen: Wir Catholische werden es wohl sehen/ wie es uns gehen wird/ und so viel er vermeynt/ so wolten sie halt nach verrichten Feld-Bau auf seyn; Anfangs wollens die Pfaffen/sodann die weltlichen Herren/und nachgehends auch die andere Catholische umbringen.

Lit. Ddd.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns in Pongeu gehaltenen Inquisitions-Protocoll, de dato 6. Sept. Anno 1731.

Vol. 3. fol. 181. Michael Reinetshueber Burger und Gastgeb allda gibt an Eyds-statt an Tag es habe angestern der Wirth von der Lend Michael Zächerl/ so sich für Catholisch schreiben lassen / dann der Georg Piltzegger ein alter Bauer zu Sedlhof / und der Hannß Ebmer ein Bauren-Ausschuß am Gut Hintereinbach / beede deß Pfleg-Gerichts St. Johanns hausend / und beede Evangelisch / bey ihme Reinetshueber / getruncken / und von denen nacher Regenspurg geschickten Bauren zu reden angefangen / auch der Wirth gesagt/ er hätte gehöret/ ob solten dieselben eingefangen worden seyn / der Ebmer hingegen sprache hierauf / er glaube es nicht / und wann dieses

ses wär/ so wäre es wohl alles auf/ gienge wohl am-
ehesten unter und über / darnach sagt auch der
Georg Pitzegger/ja hernach müßts wohl alles auf
seyn. Diese Reden welche sie auch wiederholet /
habe der Reinethueber genugsam gehöret und ver-
standen; und nachdem es nun anheut im Marckt
ruchbar worden/so ist unter denen Catholischen ein
zimlicher Auflauff und Schrecken entstanden.

Lit. Eee.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns in Pongeu gehaltenen Inquisitions-Protocoll, de dato 6. Sept. 1731.

HAnnß Rauch Catholischer Schmidt / *Vol. 3.* allda erinneret an Eyds statt/es habe *fol.224.* der Ruepp Moser am Closter Peterl. Gut Lembach hausend / so Evangelisch angestern bey ihme gesagt / wann die Bauren nicht mehr zuruck kommen / so müssen sie auf seyn / da nun er Rauch deme geantwortet / mein/ was wolts thun? seyds doch um und um umfangen / so sprach derselbe / es ist ein Ding. Der Schernfanger aber hernach Nachmittag am Gut Froschau/und zu Nacht beym Klocker im Halldorff geprediget/und wie der Christian Milthaler am Naglehen alldorten (so Catholisch) erzehlet/ so habe er Schernfanger gesagt/ im Michaeli werden die Herren fliehen/ um Martini wird man wenig mehr sehen / und werden die Catholische in denen Wälderen umspringen als wie die wilden Thier.

Matthias Lentz/ Bierwirth allda erinneret / es habe der Wolffgang Prambegger Evangelischer Bauer am Gut Berg gesagt/wann die nacher Regenspurg geschickte gefangen sind / so müssen sie auf seyn.

Wilhelm Hueber/ Gerichts-Diener allhier erzehlet/ was massen die schon lange Zeit krancklie-gende Anna Kalchnerin/ Weberin in der mitteren Vorstadt/ so gut Catholisch gewesen/ und sich unlängst speisen lassen/ deren Vetter Joseph Kalcher Evangelischer Bauer zu Kampp mit seiner Lehr verführet/ und auf seine Seite gebracht/ und unter anderen zu derselben gesagt hat/ was wilst dich lang in Freydhoff begraben lassen/ gienge doch niemand zur Kirchen mit dir. ꝛc.

Antoni Rosian/ Burger und Kramer diß Orts St. Johanns/ sagt an Eyds-statt aus/ es seye heut der Hannß Märchelschwaiger Evangelischer Bauer zu Marchlschwaig/ zu ihme in Laden gangen/ und er wegen ihres Handels mit diesem zu reden kommen; als nun er Rosian zu deme gesagt/ es wäre halt ein Vergleich zum besten/ gab ihm der Märchelschwaiger zur Antwort/ ja wohl vergleichen/ er wolle sich ehender köpffen lassen/ als zuruck kehren/ seye nur einen Todt schuldig/ nachgeben thuen sie nicht mehr/ es mag gehen wie es will/ Blut für Blut/ und weil die andere Bauren nicht mehr zuruck kommen/ so wolle er auf Regenspurg gehen/ wills sehen/ ob er auch aufgefangen wird. ꝛc.

Montag den 10. September, obiger Gerichts-Diener-Knecht/ entdecket auch/ daß der Wolffgang Niedermoser/ Eisen-Steinhauer/ (welcher sich zwar vor Catholisch hat schreiben lassen/ jedoch aber denen Wercken nach mehrern Theils Evangelisch sich zeiget) angestern zu ihme gesagt/ aussetzen thun die Bauren nicht/ Blut muß es abgeben.

Lit. Fff.

Extract aus dem bey dem Land-Gericht Wagrain gehaltenen Inquisitions-Protocoll, d. d. Sept. 1731.

MAr Anthofer / Schuesters-Sohn allhier / 15. jährigen Alters / sagt auf Zuredstellung / daß Michael Eisenhofer an der mitteren Seiten / bey dem / und seinem Nachbaren er angelegt geweßt / zu ihme vermeldet / ich kan dich nicht mehr haben / ich halte wegen deiner keinen Fasttag / zudem hab ich zu wenig Trayd geiglet / wann du aber meines Glaubens / das ist / Evangelisch wilst werden / so will ich dich auf und auf gewändten / und noch kösten / Anthofer aber widersetzte / ich bleib wie mich meine Eltern gelernet haben; auch hat ihme der Eisenhofer gesagt / ich hätte dich wohl behalten / aber wir seyn euch Catholischen Spinn feind. *Vol. 3. fol. 234.*

Lit. Ggg.

Extract aus der bey dem Pfleg-Gericht Radtstatt gegen den Frantz Xaveri Hirsch Gemeiner von der Leib-Compagnie, vorgekehrten Deposition de dato 10. Sept. Anno 1731.

DA er nun mit demselben beym Untern Bräu / Adam Käßwurm / so damahlen nicht zu Hauß gewesen / neben einen Blaß Bier / das in einem anderen Hauß geholt worden Kandl Wein austrincken geholffen / habe der Kerl / welchen die Bäurin Joseph genennet / nemlich bezechter zum Deponenten gesagt / er solle ihm für die Stadt das Geleit hinaus geben; weil nun Deponent denselben Tag das Verwilligungs-Zeichen zu einem solchen Gang erhalten / seye er *Vol. 3. fol. 275.*

willig mit ihme beym Schlädminger-Thor hinaus passiret/ im Fürgehen bey dem auf der Tauracher-Strassen stehend gemaureten Bild-Stock deß H. Antoni von Padua / habe ihme der Joseph in Frontispicio etlichmahl gewiesen/und gefragt: was Deponent darvon halte? deme er zur Antwort geben/ daß es Kugl-Mail seyen/ja freylich widersetzte der Joseph / es muß wer ein Scheiben hieran gehänckt und sein Püchsen probirt haben / mit welchem sie den Weg weiter und über die Brucken gesetzt/von welcher der H. Johannes von Nepomuck unlängst ins Wasser hinab gestürtzt worden / Deponent habe den Huth vor der H. Bildnuß abgezogen/ welches sein Gespan nicht gethan / sondern das Angesicht auf die Seiten gewendt/als derselbe aber bey der andern Brucken den Huth gezuckt / und Deponent selben gefragt: warum solches beschehen? da er doch keine Bildnuß sehe/ und dieses bey der ersten Brucken von ihme unterlassen worden/habe jener gewiederet: zu der Gedächtnuß/daß unser HErr über das Wasser gegangen / bey der vorigen Brucken aber ist es mir nicht gelegen gewesen; Hierauf seynd sie weiters ohne viel zu reden biß in die Au fortgerucket / daselbst habe ihn der Joseph gefragt: ob er ihm nicht förchte? es möchte ihm etwann ein Unglück begegnen / deme er widersetzt: Warum? ich siehe hinter und vor mir niemand/und glaube du werdest mir auch nichts thun/ worauf der Joseph replicirt / hast du doch ausser deß Ding (auf das Bajonet deutend) kein Gewöhr bey dir/ und das wäre schon genug/widersetzte Deponent, dann sobald ich einen unrechten Griff vermerckete / so wäre Griff und Stich eines bey mir /

ich

ch stechete es dir durch den Bauch hinein / daß es
beym Rucken wieder heraus schauen müste: Ey
sagt er / das thäte mir nichts / und wann es nicht ein-
gienge / versetzte Deponent, so wolte ich dir mit des-
selben Rucken so lang und viel auf die Hirnschalln
schlagen / biß du todt wärest / worauf der Joseph
endlichen gesagt / es geschicht dir nichts / aber ihr
Soldaten / was wolts doch machen? wir seynd in
die 30000. Mann starck / so bald wir gewiß wissen /
daß unsere abgeordnete 23. Bauren gefangen
worden / und noch einer oder der andere / dem Ver-
nehmen nach / aufgehebt werden solle / wird uns kein
Burger oder Soldat / oder seye er / wer er auch
wolle / vor der Stadt sicher seyn / schauts hernach /
wie es ihnen gehen wird / es kan ohne Blut-Ver-
giessung doch nicht mehr ablauffen / dann Radtstatt
samt dem Zeughauß / das Schloß zu Mauttern-
dorff und Werffen müssen wir haben / welches
nicht viel Mühe brauchen wird / so bald wir dieser
Meister / gehen wir geraden Weg auf Saltzburg
loß.

Lit. Hhh.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns gehaltenen Inquisitions-Protocoll de dato 14. Sept. Anno 1731.

Samstag den 15. Sept. Georg Endtfeldner / Bierführer / so Catholisch / erinneret an Eyds-statt / er habe in seine Ohren gehört / daß der Hannß Mosser / Evangelischer Bierführer / zu Jacob Arlperger / auch Bierführern / (welcher sich vor Catholisch angegeben) in Hereinführen von Kaltenhausen gesagt / nach Michaeli wollens die Christen angreiffen. *Vol. 3. fol. 328.*

Maximilian Weixlbaumer Gerichts-Procurator der Orten gibet an Tag / er habe die Christina Mittelsteinerin Hauß-Weib durch ihre Tochter Magdalena Wernischin / so bey seiner Mutter Catharina Ursula Weixlbaumerin Wittib allda dienet / jetztermelt seiner Mutter sagen lassen / sie habe in denen Tagwerchen dort und da bey denen Bauren reden gehört / daß sie bald angreiffen werden.

Hierüber wurde die Dienst-Magd zu Gericht begehrt / und gefragt: ob deme also seye oder nicht? auf welches dieselbe unerschrocken geantwortet / ja ihr Mutter habe vor etlichen Tagen zu ihr gesagt / weil du bey der Frau Weixlbaumerin in Dienst bist / so muß ich dirs doch vertrauen / und sie durch dich warnen lassen / daß die Mutter dort und da im Tagwerchen bey denen Bauren reden gehört / sie werden bald angreiffen.

Lit. Iii.

Extract aus dem bey dem Land-Gericht Wagrain gehaltenen Inquisitions-Protocoll de dato 13. Sept. Anno 1731.

Vol. 3. fol. 374. GErichts-Diener seye heunt bey Georgen Röcken an der Stadl-Leuthen / so ein Ausschuß / gewesen / der ihne gefragt: ob wohl die Gesandten gefangen seyen? und wann sie gefangen seynd / so wirds wohl nicht gut werden / und muß wohl ein Aufstand geschehen / item warum nimmt sich der Kayser darum an? hat er doch selbsten viel solche Leut / und dergleichen grosse Städt unter sich.

Den 16. Sept. sagt auf Zuredstellung Michael Puechstainer am untern Röck-Lehen / eintzig Catholischer Ausschuß / sein Nachbar Georg Seidl

am

am obern Röck-Lehen / habe unlängst um einen Reichs-Thaler mit ihme Puechstainer gewettet / der Krieg / das ist / die Lutherische Völcker kommen ehender für die Stadt Saltzburg / als die Kayserliche Soldaten allhero zu uns ins Saltzburger-Land / so Puechstainer wiedersprochen. Die gemeinen Leute freuen sich / jetzt werden bald die fünff Könige kommen.

Lit. Kkk.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Täxenbach erstatteten Bericht / de dato 21. Sept. Anno 1731.

WJe ich dann nur alleinig von Philipp- *Vol. 3.* pen Rathgeb / Dienst-Knecht bey *fol. 408.* Tobiasen Käßwurm so viel ausforschen können / daß sich seine Bäurin verlauten lassen / die Catholischen sollen nur fleissig acht geben / es werden wohl dannoch selbe vorhero müssen Haar lassen / ehe sie Lutherische gleich so hin von Hauß gehen / auch sollen einige Johannser vermeldet haben / ehe / daß denen Catholischen etwas solte zuruck gelassen werden / ehender wolten sie die eigene Häuser und Höf in Brand stecken / ꝛc. Und also thuen auch andere solche Glaubens-Abtrünnige / wegen der schon längstens ausgestossenen Troh-Wort / so und so mit denen Catholischen zu verfahren / ihnen Hauß und Hof abzubrennen / nunmehro zu scheu und zu fürchten beginnen / in sorglichen Bedencken / daß selbe endlichen um so mehr ihr Trohungen wahr machen möchten / alldieweilen sie so zu sagen von Tag zu Tag stoltz und üppiger werden / wie mir dann auch schon zu gar offt verschiedenenmahlen / da ich was auszuforschen gedachte / von ein

so anderen zur Antwort ertheilt worden / man redet viel zu hart / ist man doch nicht sicher / ob nicht diese üble Leut uns Hauß und Hof abbrennen / man muß immer neben ihnen umgehen / sie trohen und pochen stets / und ist einer also vor ihnen nie sicher / also und dergleichen Furcht lassen die Leut spühren / woraus endlichen nicht unreiff zu urtheilen / und zu besorgen / daß die gottloß Abtrünnige theils mit Troh- und Schreck-theils mit Schmeichel-Worten immer mehrere an ihre Seite ziehen dörfften.

Lit. L ll.

Extract aus dem von dem Vicario am Mühlbach Pfleg-Gerichts Werffen erstatteten Bericht de dato 14. Aug. Anno 1731.

Vol. 2. fol. 578. GLeichwie ich in meiner Seel-Sorg an dero Decanats-Jurisdiction anliege / als habe ich nicht umhin könnt den miserablen und dermahlen fatalen Religions-Zustand nur meines wenigen Vicariat unterthänigst zu berichten. Dann als ich den 11. Sonntag nach Pfingsten den Text deß H. Pauli 4. erit enim tempus, cùm sanam doctrinam non sustinebunt, &c. in der gehaltenen Predig angezogen / und explicirt habe / seynd mit gröster Aergernuß schon ein Tag zuvor abgeredter massen / mit Zittern / und hell Aufweinen der übrig gut Catholischen 30. biß 40. Lutherische beyderley Geschlechts / mit grossen Getöß und Poltern aus der Kirchen geloffen / welche dann auch noch selben Sonntag die erste Lutherische Predig in einem dergleichen Hauß gehabt / auch mit solcher alle Sonn- und Feyertäg / gleich anderen Orten / als Werffen / St. Johanns / und St. Veit ꝛc. allhier bey mir continuiren / mit spöttlicher Verachtung

achtung aller Kirchen-Ceremonien/Scapulier/und Rosenkräntz/deren ein zimlichen Bausch bey Nacht an meiner Vicariat-Thür gehenckter / gefunden habe. ꝛc.

Lit. M m m.

Extract aus einem Pfleg-Werffnerischen Amts-Bericht / de dato 22. Augusti Anno 1731.

WAs nun den Schmidt zu Hittau und hiesigen Kirschner belanget / seynd zwar dermahlen beede noch zu Hauß/ und fahret forderist ersterer in seiner aufrührischen Bestärckung seiner Adhærenten und Verhetzung wider die Catholische mit beständiger Vernichtung deß Römisch-Catholischen Glaubens offentlich fort / wie solches erst verwichenen Sonntag bey zu Bischoffhofen abgehaltenen Kirchen-Fest gantz neuerlich erfolget ist/ dargegen letzterer etwas stätter anjetzo sich aufführet/in der Stille jedoch seinen Anhang zu vermehren keine Mühe spahret ꝛc. *Vol. 2. fol 671.*

Ein nicht mindere Belohnung verdienete auch Hannß Hueber / welcher her und her sowol in offentlichen Wirthshäuseren / als sonsten dem Catholischen Glauben / sonderbahr erst kürtzlich bey dem Jacob Höltzl / Wirth und Crameren zu Bischoffshofen recht ärger- und gottslästerlicher Weiß durchgehächlet / und alle Anwesende bey ihren Irrthum und Widersetzlichkeit beständig zu verharren / auf alle ersinnliche Weiß angefrischet hat / deßgleichen ebenfalls der Hannß Lechner Baur zu Lechen am Buechberg nebst dem Mayr im Pliembab / Hannsen Stainwendter in dieser Rebellions-Affaire vor anderen als taugliche Sub-

jecta sich darstellen/keine Catholische Kirchen/wohl aber deren offentlich haltende Predigen / und Lutherischer Bücher Verlesung/fleissig besuchen / ja wohl gar in deren Behausungen solche abhalten lassen ꝛc.

Lit. Nnn.

Extract aus dem Protocoll oder Diario deß Hochfürstl. Land-Gerichts Wagrain / de dato 19. Aug. Anno 1731.

Vol. 2. fol. 688. HEunt seynd bey der Bauerschafft diß Gerichts an sechs unterschiedlichen Orten Lutherisch Lesungen und Predigen gehalten worden/hierunter an einem Ort/nemlich beym Mayr im Dorff/ sogar ein altes Weib Maria Wallnerin / und zu Hinter-Tieffenbach unser Mauth Wegmeister die Prædicanten-Stell vertretten ꝛc.

Der Pöbel führet sich auf/ als wann ihre Religion allhier erlaubt wäre / und sie mit solchen / mit ihren Bücheren und Lehr/ niemand förchten dörfften/ sagen insgemein Ihro Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. können nichts darein reden / sondern die Sach muß nur zu Regenspurg abgemacht werden.

Lit. Ooo.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Radtstatt erstatteten Bericht / und dem beygelegten ferneren Nachrichten / und Kundschafften de dato 4. Sept. Anno 1731.

Vol. 4. fol. 491. HEunt seynd im Marckt und auf der Bauerschafft an 5. Orten Lesungen und Predigen von ihnen selbst gehalten worden / darunter ein Baur weisse Fürtücher umgehängt/

gehängt/ einen dicken Kragen / und hoch viereckig aufgestulpten Huth aufgesetzt/auch auf einen Tisch/ der bißweilen gar mit etwas bedeckt/gestanden.

Zu Wagrain haben sich seit der Commission nur 2. wieder zu dem Catholischen Glauben schreiben / aber wohl mehr von den Lutheranern verführen lassen/weilen sie mit ihren Reden und Büchern auch sonst zuviel Freyheit haben/deßwegen die Gute schier nicht von Hauß oder in die Kirchen sich getrauen/aus Sorg ihrer Betrohungen/und weilen sie ihnen die Gottesdienst zu vermeyden von Hauß zu Hauß ansagen lassen. ꝛc.

Daß der Baurn Abgesandte von dem Kayser zu Lüntz / wieder haben müssen (wie sie sagen) ausgelassen werden / und daß er ihnen noch darzu helffen solle/ können sie nicht genugsam frolocken / und mehrer impertinenter seyn / wo sich keine Soldaten befinden / mit solch infamen / und ärgerlichen Reden / so schier nicht zu melden ist / und weder Geist- noch Weltlich- Catholische scheuen / wie sie auch recht zu trutz unter der Kirchzeit/und nechstens darbey / Zusammenkunfft machen / darzu erst trohen/ wie sie es machen wollen. ꝛc.

Den letzt verrufft- und gnädigsten affi- *Vol. 4.*
girten Befehl betreffend/sagte einer/wann *fol. 507.*
dieser gedruckt und vom Kayser mit Hand-
schrifft und Pettschafft wäre / hätte es mehr Ansehen / und wüßten dannoch nicht ob sie es vollziehen/ zu geschweigen / diesen nur von Schreibern / und ohne Siegel / sie glauben / und thun nichts / was nicht von Regenspurg kommt.

Lit. Ppp.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Radtstatt erstatteten Bericht / und deme beygelegten Einschluß / de dato 10. Sept. Anno 1731.

Vol. 4. fol. 544. IN dem Werffner-Gericht fahren sie fleissig fort ihren Glauben möglichster massen auszubreiten / und zu bevestigen / zu dem Ende da und dorten Predigen halten. Ingleichen noch mehr zu Bischoffhofen / allwo offt 4. biß 5. Predigen seynd / darzu sie ihnen von Hauß zu Hauß ansagen lassen.

Die Mühlbacher aber / weilen das Thal zimlich weit / an statt deß Ansagen auf ein Hauß-Dach oder Pichel / wo ein solche Andacht gehalten wird / und sie es am besten sehen können / ein Leylach oder anderes weisses Tuch zum Zeichen aufstecken / auch wohl gar / wo sie dieses nicht sehen können ein Trummel rühren / darzu ein eigener Knecht bestellt ist / damit sie fleissig / wie es auch beschiht / erscheinen. NB. Weil sich einmahl ein solcher Prediger beklagt hat / mit diesen Worten: Es wundere ihm nicht mehr / daß man offt so saumseelig und schlecht bey dem Päpstischen beygewohnet / weilen ihme solches beschehen. ꝛc.

Diese Begebenheiten seynd zwar vor Publicirung deß jüngst gnädigsten Befehls ꝛc. vermög dessen alles offentliche Predigen und Zusammenlauffen bey Straff verbotten worden / geschehen / sie wollen aber seit deme / und ungeachtet dessen / hierinnen nicht pariren / da sie noch selben Sonntag Nachmittag solches übertretten haben ꝛc.

Lit. Qqq.

Lit. Qqq.

Extract aus dem bey dem Land-Gericht Wagrein gehaltenen Inquisitions-Protocoll, de dato 3. Sept. Anno 1731.

GEorg Lechner verheyrather Schmidt- Knecht allhier / sagt an Eyds-statt aus / daß er gestern Nachmittag zum Obern-Röcken auf die Genigau gangen / unterweges seye am Schwaighoff der Hannß Gräffenberger am Seidl-Lehen daselbst zu ihme kommen / und ein Weil mit ihm gangen / auch den Lechner hierunter gefragt / was habens heut für einen Bettl an deß Metzgers Thür genaglet / wissen die Narren nicht / was sie anheben sollen / diese Baader-Zettlen / werden nicht lang oben bleiben / sondern bald herab gerissen / und zum s. v. Hintern auswischen gebraucht werden / dann sie nicht mehr werth seynd / sie meynen / es sollen uns alle Zusammgäng / Lesen und Singen verbotten seyn / das gehet wohl nicht an / das Wort GOttes lassen wir uns wohl nicht wehren / dann GOtt gesagt / wo zwey und drey in meinem Namen versammlet sind / da bin ich mitten unter ihnen; dieses Aufhefften macht uns nichts / wir gehen zusamm / so offt es uns beliebt. Zuletzt hat ihm der Gräfenberger gesagt / daß er obbemelte sogenannte Zettlen wohl selbst gesehen und gelesen habe ꝛc. *Vol. 3. fol. 72.*

Lit. Rrr.

Extract aus dem von dem Herrn Pfarrer zu Bischoffhofen anhero erstatteten Bericht / de dato 4. Sept. Anno 1731.

GEhet ein Fleischhacker-Knecht herein auf das Gey in alle Winckel der Lutheri- *Vol. 3. fol. 92.*

therischen Bauren / tröstet sie in ihrem Irrthum / tragt alles herein / wie es in Saltzburg zugehet; ist ein Vatter aller Lügen / instruiret sie / wie sie leben müssen: ein grosser Feind der Catholischen / stosset offentlich in denen Zech-Häuseren scandalose und scabiose Reden aus wider die Mutter GOttes / Papsten und Kirchen.

Ist denen Unterthanen elapsa Dominica, id est die II. Septembris das emanirte Hochfürstl. Decretum publicirt worden / den Tag aber vorhero ein gut Catholischer Rottmann (der Gemein bey dieser Publicirung zu erscheinen / und in die Kirchen zu gehen / anzusagen) ausgeschickt worden / etwelche aber gaben ihm zur Antwort / der Ertz-Bischoff ꝛc. ꝛc. zu Saltzburg habe mit ihnen nichts zu befehlen / wann sie einen Befehl von Regenspurg empfangen / wollen sie schon gehorsamen.

Lit. Sss.

Extract aus einem von dem Land-Gericht Wagrain abgelassenen Bericht / de dato 1. Sept. Anno 1731.

Vol. 3. fol. 101. HIngegen werden durch die Lutherische Predigen mehrer Catholische Lutherisch / auch sogar in Marckt / fast alle Bauren / die sich bey der Commission Catholisch einschreiben lassen / seynd an Unser Lieben Frauen Himmelfahrts- und Bartholomäi-Tag auch nicht in Kirchen zum Gottesdienst kommen / ausser zwey oder drey / und wollen sich mit dem entschuldigen / es seye von Hauß zu Hauß angesagt worden / es solle niemand in Kirchen gehen / also müssen sie ihre Nachbarn förchten.

Lit. Ttt.

Extract aus dem von Radtstatt anhero erstatteten Bericht/und deme beygelegten gehorsame Anzeig/ de dato 4. Sept. Anno 1731.

VOn denen angestert als Sonntag den 2. Sept. zu Publicirung deß dem 30. jüngst verflossenen Monats August. wegen der obschwebend-leidigen Troublen gnädigist ausgefertigten Befehls an 4. Orten abgeschickten Schreibern.

Ober-Schreiber.

Dieser ist in die Flachau abgeschickt worden / und erinneret zu seiner Zurückunfft / daß / als er ohngefehr um halb 8. Uhr bey dem vorderen Käßwurm/ Wolffen Käßwurm vorbeygangen/habe er von vielen Personen schon von weitem Lutherische Gesänger singen gehöret / als er um halbe 11. Uhr zuruck und nacher Hauß gangen / hat dieses Lutherische Geschrey annoch geduret / und weilen sein Ober-Schreibers Gegenwart ihnen nur gar zu wohl bewußt geweßt/ selbige auch die Hauß-Thür und alle Fenster offen halten / als ist nicht unbillig zu vermuthen daß sie mit ihrem Geschrey aus purem Trutz und Boßheit sehr lang angehalten haben. *Vol. 3. fol. 111.*

Lit. Vvv.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht Goldegg gegen Christian Guggenberger / Wirth im Weng/ vorgekehrten Constituto de dato 4. Sept. Anno 1731.

3. Ob die Bauren nicht ein- und ansersmahl bey ihme Guggenberger verheyrathen Wirth in Weng Zusammenkunfften *Vol. 3. fol. 156.*

ten

ten gehabt / und wie offt / wann es das letztemahl beschehen ?

3. Kan dieses nicht laugnen / daß die Gemein 3. Zusammenkunfften gepflogen / und zwar das letztemahl vergangenen Sonntag Vormittag / wer aber eigentlich darbey geweßt / könne er nicht sagen.

4. Was sie dann bey diesen Zusammenkunfften gethan ?

4. Hätten das Evangelium und einige Predigen ihnen vorgelesen.

5. Wer diese Bücher gelesen ?

5. Der Weber Michael alldorten.

6. Wer das letztemahl bey ihme gewesen ?

6. Der Hochleithner seye Nachmittag zu ihme kommen / und hätte gesagt / es wäre zu Goldegg ein Befehl verlesen worden / daß alle Zusammenkunfften und all anders verbotten seye / sie aber hätten miteinander gesprochen / es wollen erwarten was von Regenspurg kommt / er vor seine Person kehre sich nicht daran / sondern thue was die Bauren wollen / hätte zwar auch wohl gesagt / er kehre sich nicht an die Befehl / was der Fürst abgehen läßt / sondern sie haben sich schon zusammen geschworen wegen deß Glaubens / es gelte das Leben oder den Kopff / ansonsten müßten sie GOtt nur vor einen Veitl halten. Beschlüßt.

Lit. W vv vv.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns in Pongeu gehaltenen Inquisitions-Protocoll de dato 3. Sept. Anno 1731.

Vol. 2. fol. 176. DEn gnädigsten Befehl so am Sonntag verlesen / und affigiret worden / nemlich

nemlich wegen deß verbottenen Zusammenlaufens / wollens an denen Lutherischen Häusern hier nicht leyden/und hat der Max Zechenthofer Beck/ allwo er jetzt angeschlagen/ gesagt / es sey ein neuer Gruß von Pabsten.

Lit. X x x.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht St. Johanns in Pongeu gehaltenen Inquisitions-Protocoll, de dato 6. Sept. Anno 1731.

EN unterm 30. passato ausgefertigt, *Vol. 3.* gnädigsten Befehl ꝛc. wie sie nemlichen die Unterthanen zu verhalten haben / *fol. 224.* hat deß Ruppen Furens/Bier-Wirth in der Vorstadt Eheweib / Rosina Ebmerin / nicht gar einen Tag an ihrer Hauß-Thür angeschlagener gelitten/ (dann man hat solchen von darumen in der Vorstadt auch anschlagen lassen/ damit er mehrer kund gemacht würdet) sondern solchen mit diesen herab zu thuen begehret / und weinend gebetten / ihr Mann seye nicht zu Hauß / die Leut möchten verneynen/er wär ein Rädlführer/und wann er heimkommete / so risse er doch selben herab; als man nun ernannten Befehl ratione geforchtner Despectirung auf die Nacht von alldorten abweg thuen/ und den anderen Tag an deß Maximilian Zechenthofers/ Wirth/und Beckens Hauß-Thür anschlagen lassen/ hat dieser Anfangs darzu gelachet/ und Spott-weiß gesagt / es seye ein neuer Gruß von Papsten / nach zweyen Tägen aber solchen ebenfalls wieder herab zu thun begehret/vorgebend/die Leut sageten/ es seye ihm ein Befehl ans Hauß angeschlagen worden / daß niemand mehr hinein gehen solle / und weilen er die Abwegthuung öffters

wiederholet/ als ich endlichen (bedenckend / daß es allbereits schon überall wissend hab / und am gewohnlichen Ort/nemlich bey vorbeschriebenen Rosian ohnedem noch affligirter ist/) zu Vorbiegung grossen Spotts denselben wieder herab thuen/und zu Gericht bringen lassen / wie dann er Zechenthofer angestern zum Gerichts-Diener-Knecht / Josephen Hueber/ würcklich gesagt/wann er den Befehl nicht abweg hätte gethan / so hätte er solchen zum hintern Fenster / nemlich L. v. Hintern butzen gebrauchet / als nun er Hueber gemeldt / es wäre wohl schön gewesen den Hochfürstl. Befehl ꝛc. darauf sprach der Zechenthofer / wir fragen nichts um den Fürsten/und der auch dabey gewesste Evangelische Philipp Forstreutter sagte / wannst mir den Befehl an die Hauß Thür gemacht hättest/so hätte ich dich mit einem Scheidt verjaget.

Lit. Yyy.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Wagrain gehaltenen Inquisitions-Protocoll de dato 3. Sept. Anno 1731.

Vol. 3. fol. 234. Auf nechsten H. Bartholomäi-Tag in der Fruhe / als er Anthofer noch beym Nachbarn Christian Mayr in Schaafel-Hütten / und in der Kost gewesen / hat vorbesagter Eisenhofer seine Kinder herab geschickt/ er Anthofer solle auch hinauf zu ihnen gehen/ aber nichts meldend/ was er thun solle / als er nun hinauf kommen/hat der Eisenhofer ein weiß härbes Hemmet (an statt deß Chor-Rocks) angelegt/dann einen schwartzen Halß-Flor / und einen hoch spitzet grünen Huth/ darauf ein Busch gewesen/ aufgesetzet/ ist sodann in der Stuben auf den Tisch gestanden/

den/und hat neben seiner auf einen Stellel ein mit-
ters und ein kleines Buch liegend gehabt / hat biß-
weilen etwas aus einem Buch gelesen/ sodann sol-
ches jedesmahl wieder auf die Seiten gelegt / und
geprediget / unter anderen Unser Liebe Frau seye
kein Fürbitterin/ sondern gleich ein Weib / wie ein
anderes Weib; Es seye kein Fegfeur/ sondern nur
Himmel und Höll / so ihme Anthofer alles übel ge-
fallen/er habe wohl von der Stuben hinaus gehen
wollen / so ist aber der Joseph Schwartzenegger
Dienst-Knecht zu Schwartzenegg vor die Thür ge-
sessen/ und hat ihn nicht heraus gelassen. Zu dieser
Predig seynd beruffen worden/ und erschienen die
Baursleut von Schwartzenegg / Obern-Untern-
Steffen / auch untern- und mittern Seiten/ samt
Knecht/ Dierner / Söhn und Töchtern / was ein
wenig hat gehen können. Zuletzt habens ein But-
ter-Schmaltz/ auch vermuthlich einen Brandwein
denen Zuhöreren hergeben / er Anthofer aber seye
darvon gangen.

Lit. Zzz.

Extract aus dem bey dem Pfleg-Gericht Werffen gehaltenen Inquisitions-Protocoll de dato 6. Sept. Anno 1731.

WOlffgang Hueber / Burger allda zu Werffen/ zeigt verläßlich an / daß/ als verwichenen Sonntag bey der Pfarr Werffen der gnädigste Befehl der Gerichts-Gemeinde nach dem Gottesdienst abgelesen worden/ ein Baur den Lechner am Buechberg / so beym Wirthshauß unter der Osen / allwo der Hannß Bliemb/ Kramer / sein Lädl hat / gestanden / gefragt habe/ was dieses für ein Befehl seye/und wie

Vol. 3. fol. 313.

solcher laute? darauf der Lechner ihm zur Antwort geben / was es um diesen s. v. Dreck seye / er habe ihm wohl eingebildet / daß der s.v. Dreck also heraus kommen werde / hernach selber von dorten weg- und über den Platz hinunter gangen / da ihm wiederumen ein anderer Baur um Erläuterung dieses Befehls angestanden / er aber die vorige Wort laut wiederholet habe.

Lit. Aaaa.

Extract aus dem von dem Herrn Dechanten zu Werffen erstatteten Bericht de dato 11. Sept. Anno 1731.

Vol. 3. fol. 322. SEit meinen letzthin den 29. elapsi unterthänig erstatteten Religions Bericht / ist es in hac casu mehreren theils in statu quo verblieben / und ob man zwar wohl hätten verhoffen sollen / daß die Evangelisch-Gesinnte auf das jüngst publicirt Hochfürstliche Mandat und scharffe Inhibition aller Conventiculen / Predigen und anders / sich so billig als schuldigist submittiren / und mit ihren bißhero verübten Mißhandlungen einhalten wurden / ist doch zu dato annoch zu erfahren / daß sie nicht allein mit so scharf verbottenen Zusammenkunfften und Predigen wie ehevor ungescheuet fortfahren / sondern über das sich erfrechet haben / wider dieses Hochfürstl. Inhibitions-Mandat, und in instanti bey Verlesung dessen / ja auch sogar wider die höchste Person Ihro Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. selbsten allerhand lästerliche Scomata auszustossen, ꝛc.

Lit. Bbbb.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Werffen erstatteten Bericht/ und deme beygelegten Inquisitions-Protocoll de dato 16. Aug. 1731.

UBrigens solle auch unangefügter nicht lassen/daß deß unterm 30. elapsi anhero erlassen / und dem anderten diß darauf offentlich verlesen gnädigsten Befehl ungeachtet die so scharff verbottene Rottirung/und Predigen keineswegs unterlassen werden / sondern seit deme Innhalt der Beylag diese wissentliche Predigen gehalten worden seyen / und solche in Gegenwart der Amtleut fortzusetzen auch offentlich heraus sagen / wie Ihro Hochfürstl. Gnaden ꝛc. ꝛc. mit ihnen/ Unterthanen / als deren Gegentheil biß zu der Sachen vollständiger Erörterung vorderist in puncto Religionis nichts zu befehlen haben / kein Scheuen mehr getragen werde. *Vol. 3. fol. 347.*

Erfahrung an Eyds-statt.

Michael Purchner Musquetirer in der Vestung/ 24. jährigen Alters/sagt dermahlen an Eyds-statt/ als Sonntag den anderten diß der Hochfürstl. Befehl bey der Pfarr durch den Ober-Schreiber abgelesen worden / und er Deponent diß auch anzuhören auf den Platz gestanden / habe er nach Vollendung solchen von einem nicht zu nennen Wissenden/und nur dem Ansehen nach bekannten Bauren in der Fritz diese Wort zu einem anderen Bauren sprechend verstanden: dieser Befehl macht kein Aergernuß/ sondern nur so viel/ als wann ich in die flache Hand blase / welches er auch also gethan habe.

Lit. Cccc.

Extract aus dem von dem Pfleg-Gericht Radtstatt erstatteten Bericht / de dato 12. Octobr. Anno 1731.

Vol. 5. fol. 181. Ist auch angezeigter massen deß hiesigen Ober-Jäger-Knecht in der Forstau / heut um Mittags-Zeit auf der Pürsch dergestalten mit Schrotten gefährlich geschossen worden / daß seines Aufkommens keine Hoffnung zu machen. NB. Ist deß andern Tags hierauf verstorben.

Lit. Dddd.

Extract aus dem bey dem Land-Gericht Waigrain gehaltenen Inquisitions-Protocoll de dato 11. Octobr. Anno 1731.

Vol. 5. fol. 255. Georg Grueber / Gerichts-Diener allhier / zeigt an / daß / als er heut von dessen Gerichts-Verrichtungen auf dem Heimweg begriffen ware / seye ihme ausserhalb deß Marckts allda der Georg Thurner / Baur am Kallmaiß Lechen Radtstatter-Gerichts säßig / etwas berauschet / begegnet / der ihme also gleich bezüchtiget / er hätte ihne / Thurner unlängst einen Lutherischen s. v. Schelmen geheissen; Item / sagete er: ihr Teuffels-Schörgen / ihr gehet wegen dieses Auflauffs alleweil hin- und wieder ausforschen / und seyd Anhetzer auf die Bauren / ihr könnt mit denen Bauren / verfahren. Wie nun Gerichts-Diener diese Inzüchten wiedersprochen / hat ihn Thurner nicht allein mit dem Geißl-Stab

zwey-

zweymahl auf den Kopff / sondern auch mit der Faust achtmahl ins Angesicht / und hierdurch alle dreymahl zu Boden geschlagen / also / daß der Hueber mit einem Beul oberhalb deß lincken Schlaffs / dann verschwollnen / und innwendig aufgeschlagenen Obern-Lefftzen / auch s. v. kothigen Rock zu Gericht kommen / so ich Land-Richter alles selbsten gesehen; er begehrt Abtrag vor dieses injurioſe und schmertzhaffte Tractament 5. Gulden / und auf künfftige Versicherung vor ihme / weilen er als zugleich Frohn-Bott auch im Radtstatterisch- und sonderlich in der Flachau / allwo sich der Thäter befindet / immerzu zu thun hat.

Num. VII.

Extract-Schreibens aus Kauffbeuren vom 27. Januarii 1732.

VErgangenen Mittwoch Nachmittag ist abermahl einer von denen Saltzburgischen Evangelischen Emigranten mit gar gutem Paß versehen / aus dem Pfleg-Gericht Werffen allhier angelangt / mit der Nachricht / daß abermahlen 500. Seelen solch vertriebene arme Evangelische Glaubens-Genossen über Schongau anhero im Anmarsch seyn / und um willige vorläuffig demüthigst gebetten haben wolten; Weil nun Tags vorhero im Senat. Ord. vom Löblichen Catholischen Magistrats Antheil allhier wegen jüngster Reception dieser Saltzburgischen Emigranten ein sehr bedencklliches Remonstrations- und Reservations-Schreiben ad Protocollum commu-

ne übergeben worden / hat man ex parte Evangelicorum zu Verhütung aller Ungelegenheit vor dienlich und nöthig erachtet / dieser neu-ankommenden Emigranten halber noch Abends um 4. Uhr totum Senatum utri. Relig. in Curiam zu convociren / und Dominis Catholicis hierunter das Benöthigte vorzustellen / welche zwar anfänglich ein- und andere Exceptiones, Præcautiones & Reservationes eingewandt / doch endlich die Reception dieser 500. armseeligen Exulanten auf eine Nacht und rasttägliche Station, jedoch allein auf Kosten und Gefahr deß Löblichen Evangelischen Magistrats theils acconsentirt / wannenhero so fort alle Veranstaltungen zu deren Verpflegung in denen Evangelischen 10. Wirthshäusern allhier / auf iedes 50. Mann / täglich pro jeden Kopff 8. Kreutzer gemacht worden ; Alleine eben da man vom Rathhauß herunter gieng / überkam durch einen fremden Glaß-Mann die Nachricht / daß diese Emigranten von Schongau über Dancklingen nach Augspurg verwiesen worden / dahero wegen andringender Nacht und grausamer Kälte sofort ex parte Evangel. die vorsorgliche Verfügung geschehen / einen Expressen zu Pferd diesen armen Leuten nachzuschicken / um sich ihrer nach Möglichkeit anzunehmen / damit sie nicht auf dem weiten Feld zugrund gehen möchten / weil bereits auch Nachricht beykommen / daß man sie zu Hochfurth und andern Catholischen Orten durchaus nicht einlassen wollen / woran dann gar wohl beschehen / wie angebogenes Extract-Schreiben de dato Augspurg den 26. Jan. besaget / welchen

eben

ben Beyschluß dieses erhalten; Woraus aber mit höchstem Befremden und Bedauren zu erse-ben / wie übel man Catholischer Seits mit diesen rmen Glaubens-Genossen an mixtirten Orten nd in Catholischen Territoriis daran seye / und ieraus noch weiß nicht was entstehen könne / ann nicht baldest ob moræ periculum ab Illu-tri Corpori Evangel. selbst durch allerhöchste Kayserliche Authoritäts-Interponirung mäch-igste Hülffe verschaffet wird. Gestern ist der Anschluß auch von Seiner Hochfürstl. Durch-eucht zu Würtemberg anhero eingetroffen / und st davon der gnädigste vertröstete Effectus ab-uwarten.

Nro 1.

Extract Schreibens vom 26. Jan. 1732.

WEil Uberbringer dieses aus dem Saltzburgischen Gericht Werffen gestern in 507. Personen anhero gekommene meist ledige Emigranten von Wohl-Löblicher Stadt Kauffbeuren nachgeschickt worden / mich ersucht / ihm ein paar Zeilen mitzugeben / so habe demselben nicht entgegen seyn wollen. Es ist selbiger unterwegs denenselben aufgestossen / weil aber die Emigranten durch einige Vorausgeschickte schon hin- und wieder Quartier gemacht / so hat ers müssen dabey bewenden lassen / inzwischen aber weil sie doch gar niemand zu ihrer Convoy oder Aufführung bey sich gehabt / hat er meines Erachtens gar wohl gethan / daß er bey ihnen geblieben. Was vor Motus die Catholischen wieder machen / solches

ches ist aus beyliegendem Post Scripto zu erse-
hen; Ich will nun gerne sehen / wohinaus die
Sache endlich wolle / daß Magistratus Catholi-
cus à cœtu um sich movirt / kommt gantz gewiß
von hiesigen her / dann wohl wissend / daß von
demselben ein Catholischer Einspänniger zum Ein-
laß hinaus dahin geschicket worden / was weiter
passirt / unermangle zu communiciren.

Post Scriptum.

DOmini Catholici haben heute de facto die
Thore nicht eröffnen lassen sondern versper-
ret gehalten / ein verzweiffelt opiniolè Signatur
und Decret denen Augspurgischen Confessions-
Verwandten Thorwartern zugestellt / und ist
man in dieser Sache heut biß um halb 3. Uhr
im Rath gewesen / haben sehr miteinander an-
gebunden / endlich aber auf disseitige Conditio-
nes nachgeben / haben selbe 3. Thor eröffnet / je-
doch doppelt besetzt lassen / und darff man biß
zu weiterer Auskunfft Saltzburgische von diesen
neu-angekommenen in Dienst herein nehmen.

A. Rapt.

Nro 2.

Copia gnädigsten Reicripti und Antwort-Schreibens von Seiner Hochfürstlichen Durchleucht zu Würtemberg an den Löblichen Magistrat Augspurgischer Confession der Reichs-Stadt Kauffbeuren / de dato Ludwigsburg den 11. Januarii 1732.

Die Saltzburgische Evangelische Emigranten betreffend.

Von

Von GOttes Gnaden Eberhard Ludwig / Hertzog zu Würtemberg und Teck / ꝛc.

Unsern günstigen Gruß zuvor!

Ehrsame Weise / Liebe Besondere.

WAs Ihr an Uns als Crayß-Ausschreibenden Fürsten wegen der / bey Euch in einer zimlichen Anzahl angekommener Saltzburgischer Emigranten / zumahlen aber wegen der Schwürigkeiten / so Ihr theils ihres Auffenthalts halber bey Euren Catholischen Burgern und Unterthanen zu Ober-Beuern / theils aber da ihr solche Leute weiter schicken wollen / bey deß Herrn Fürsten von Kempten Liebden ratione transitus durch Dero Territorium vorgefunden / unterm 6. hujus erlassen / solches alles ist Uns in mehrern vorgetragen worden; Und haben Wir zumahl an Euer rühmliche Gutthätigkeit gegen diese arme nothleydende Leute mit besonderm Vergnügen daraus vernommen. Gleichwie Ihr nun allforderist wohl gethan habt / diesen Vorgang so gleich an das Corpus Evangelicum nach Regenspurg zu berichten / indeme nicht zu zweiffeln / daß man allda alsdann mittelst erlassender nachdrücklicher Vorstellung ad Augustissimum auf eine Reichs-Constitutions-mässige Remedur in der Haupt-Sache / zugleich aber auch wegen der von Catholischen Burgern / auf Anstifften ihrer Geistlichen bezeigten ärgerlichen Aufführung und Opposition bedacht seyn werde / als da Wir zumahl

Unserer

Unserer Comitial-Gesandtschafft besonders aufgetragen zu Eurem Vorstand alles diensame anzumercken; Also haben Wir auch übrigens nicht nur an Seine Liebden den Fürsten zu Kempten und andere vorgelegene Catholische Hoch- und Löbliche Stände geschrieben / daß wegen Reichs-Constitutions-mässiger freyer Passirung in Dero Landen geschehen möge / sondern auch Seine Liebden den Herrn Bischoff zu Costantz ersucht hierinnfalls um so mehrers in partes Curarum zu tretten / falls dergleichen Reichs-Constitutions-widrige Schwürigkeiten denen Evangelis. Hoch- und Löblichen Ständen zu nicht geringer Beschwerde gereichet / auch leichtlich allerhand Motus daraus entstehen können / denen so folglich als Mit-Crayß-Ausschreibender Fürst sowol als Wir in Zeiten zu præveniren die Obsorge tragen würden. Wir zweiffeln nicht / es werde solches so ein- als andern Orts wegen der darunter waltenden Billichkeit allen gewührigen Ingress finden ; Sind aber / falls sich noch weiter einiger Anstand hervor thun solte / fernere Nachricht von Euch gewärtig. Ludwigsburg den 11. Jan. 1732.

Eberhard Ludwig/
Hertzog.

V^t. Moser.

Das Neueste

Von denen

Saltzburgischen EMIGRATIONS-ACTIS.

Drittes Stück.

Franckfurt und Leipzig/
In Verlag Johann Paul Rothens.
1732.

Innhalt.

Num. I. Ausführliche Relation von der Saltzburgischen Evangelischen Emigranten Ankunfft in deß Heil. Reichs-Stadt Kempten und allda genossener Verpflegung.

Num. II. Deß Königlich-Groß-Brittannischen Chur-Braunschweigischen Gesandtens in Wien Jh. Kayserl. Maj. übergebenes Pro Memoria wegen der Religions-Gravaminum, besonders auch im Saltzburgischen. d. d. 19. Febr. 1732.

Num. III. Derer Evangelischen Gemeinden zu Werffen/ Bischoffshofen und St. Johannis Schreiben an das Corpus Evangelicum.

Num. IV. Hertzoglich-Würtembergisches Generale, die Ersammlung einer Collecte für die Saltzburgische Emigranten betreffend. d. d. 29. Jan. 1732.

Num. V. Nicolai Forstreuters / eines Saltzburgischen Emigrantens/ Schreiben an seinen Bruder Joseph.

Num. VI. Extract Schreibens aus Regenspurg d. d. 29. Jan. 1732. die Verrichtung derer Saltzburger Emigranten bey dem König in Preussen betreffend.

Num. VII. Extract Schreibens aus Kauffbeuren/ das Saltzburgische Emigrations-Wesen betreffend. d. d. 31. Jan. 1732.

Num. VIII. Extract Schreibens aus Augspurg/ die allda angekommene Saltzburgische Emigranten betreffend. d. d. 2. Febr. 1732.

Num. IX. Anderer Extract Schreibens eben daher und de eodem dato, gleichen Innhalts.

Num. X. Extract Schreibens aus Biberach/ d. d. 26. Febr. die alldasige Anstalten wegen der Saltzburgischen Emigranten betreffend.

Num. XI. Extract Schreibens aus Nördlingen die allda angekommene Saltzburgische Emigranten betreffend. d. d. 5. Febr. 1732.

Num. XII. Extract Schreibens aus Regenspurg/ das Saltzburgische Emigrations-Wesen betreffend. d. d. 18. Febr. 1732.

Num. XIII. Deß Saltzburgischen Gesandten punctirte Beantwortung deß Corporis Evangelici letzteren Pro Memoria.

Num. XIV.

Num. XIV. Deß Chur-Brandenburgischen Gesandtens zu Regenspurg dem Saltzburgischen Gesandten allda zugestelltes Pro Memoria, die Saltzburgische Emigranten betreffend. d. d. 19. Mart. 1732.

Num. XV. Reichs-Hof-Raths-Conclusa, die wegen der Saltzburgischen Emigranten in Augspurg entstandene Motus betreffend. d. d. 10. & 13. Mart. 1732.

Num. XVI. Conclusum verglichen in Conferentia Evangelicorum den 15. Martii 1732. die Saltzburgische Emigranten-Angelegenheit betreffend.

Num. XVII. Extract Relationis aus Regenspurg/das Saltzburgis. Emigrations-Wesen betreffend. d. d. 15. Mart. 1732.

Num. XVIII. Pro Memoria so auf Befehl Sr. Königl. Maj. zu Dännemarck-Norwegen durch Dero ausserordentlichen Abgesandten Herrn Christian August von Berkentin, sonderlich wegen der Saltzburgisch- und Ungarischen Religions-Gravaminum dem Kayserlichen Ministerio in Wien im Februario 1732. übergeben worden.

Num. XIX. Copia Königl. Dännemarckischen Rescripti, an den Magistrat der Stadt Altona/& in simili mut. mutand. an die Städte Glücksstatt und Friederichsstatt/ de dato Friederichsberg den 24. Martii 1732.

Num. XX. Ausführliche Nachricht von dem/was zu Halle mit denen Saltzburgischen Emigranten vorgegangen.

Num. XXI. An das Corpus Evangelicorum zu Regenspurg Ersuch-Schreiben von Pfleger/ Burgermeister und Räthen Aug. Conf. deß Heil. Reichs-Stadt Augspurg/ die daselbstige Saltzburgische Emigranten-Sache betreffend.

Num. XXII. An die Römisch-Kayserliche Majestät Anzeige/ Klag und Bitte deß Magistrats-Theils Aug. Conf. contra den Catholischen Magistrats-Theil der Stadt Augspurg/ gedachten Catholischen Raths-Theils gegen den Raths-Theil Aug. Conf. occasione der Saltzburgischen daselbst angekommenen Emigranten verübte/ und weiters begehrende Eigenmächtig- und Gewaltthätigkeiten betreffend.

NB. Das Vierdte Stück ist bereits unter der Preß.

Aver-

Avertissement.

Nachdeme in dem Ersten Stück der Saltzburgischen Emigrations-Acten Num. III. ein Extractus Reichs-Stadt-Memmingischen Cantzley-Protocolli sich befindet / welcher durch das öfftere Abschreiben / ehe er zum Druck gekommen / dergestalt verstümmelt und vitiöß geworden / daß er theils Orten fast gar nicht verständlich ist; Als hat man sich bemüssiget gefunden / um diese Piece mehrers leßlich und deutlich zu machen / die eingeschlichene Errata aus dem Original, folgender massen zu verbessern.

Druck-Fehler cum Emendatione.

Pag. 9. lin. 10. del. nebenstehende. lin. 11. vor Forstitretter / Forstreuter. lin. 21. del. her. ead. pag. lin. 23. setze loco hätten biß Evangelisch gewesen / incluf. wären also im Mund Catholisch / im Hertzen aber Evangelisch gewesen / hätten alle äusserliche Ceremonien mitgemachet. ead. pag. lin. 25. del. hätten. pag. 10. lin. 4. vor bedienen / gebrauchen. ead. pag. lin. 10. vor Clara / Etwa. ead. pag. lin. 20. nach dahero / setze sie. pag. 11. lin. 7. post verba gekehret / del. sondern sich. ead. pag. lin. 8. includat. nachdem biß eingeruckt. ead. pag. lin. 11. vor ein Comma ein Punctum. pag. 12. lin. 23. vor Forstitretter / Forstreuter / ead. pag. lin. 27. vor obwolermelter / setze / der darzu verordneten. ead. pag. lin. 29. vor ihnen / ihren. pag. 13. lin. 1. vor entstanden / bestanden. ead. pag. lin. 15. nach Persohnen / setze / sich. ead. pag. lin. 16. del. sich. ead. pag. lin. 31. vor dahero / setze / darum. pag. 14. lin. 17. nach angefangen / setze / habe. ead. pag. lin. 31. nach imputirt / setze worden. ead. pag. lin. ult. vor betrifft / betreffend. pag. 15. lin. 17. vor derley / dergleichen.

Num. I.

Ausführliche Relation von der Saltzburgischen Evangelischen Emigranten Ankunfft in deß Heil. Reichs-Stadt Kempten und allda genossener Verpflegung.

IN der Reichs-Stadt Kempten sind Anno 1732. den 2. Jan. von denen ersten zu der unveränderten Augspurgischen Confession sich bekennenden Saltzburgischen Emigranten 153. beyderley Geschlechts angelangt / die ihren Weg durch das Tyrol genommen. Zu diesen sind bald darauf noch 2. von der Reichs-Stadt Kauffbeuren gekommen; Und ist also die erste Parthey dieser Leute bey uns 155. starck worden / von welchen also gleich 96. Personen / theils als Beysassen und Dienstbotten / auch als Lehr-Jungen von zerschiedenen Burgerlichen Meistern / auf- und angenommen; Theils betagte Leute aber in dem Spital und Armen-Hauß ad dies vitæ versorgt worden; Die übrige 59. aber haben die Stadt und derselben pia Corpora so lange sie bey uns bleiben kunten / täglich mit 12. Kreutzer vor jede Person in Wirths-Häusern verpflegen / und von der bey der gesammten Burgerschafft von Hauß zu Hauß / durch einen Herrn Raths-

und Herrn Gerichts-Deputirten erbettenen Collect bey dem Abzug ein jedes mit einem Gulden pro viatico versehen / auch selbige den 8. Jan. unter dem Geleit deß Stadt-Adjutanten und seines Adjuncti, nebst dem Einspänninger / nach der Reichs-Stadt Leutkirch transportiren lassen.

Von diesen armen und schlecht bekleideten Leuten sind bey dieser harten Winters-Zeit / und anhaltenden Kälte zerschiedene am Seitenstechen / und andern Fiebern unterwegs erkrancket / aber auch GOtt Lob wieder glücklich allhier curirt und alle insgesamt von denen Herren Geistlichen täglich examinirt / auch in der einmahl freywillig erkannt- und bekannten Evangelischen Religion / biß auf den Tag ihres Abzugs unterrichtet und gestärcket / deßgleichen diejenige so lesen können / mit dem kleinen Catechismo Lutheri, und allhiesiger gedruckten Kinder-Lehr / oder Catechismus-Erklärung in Fragen und Antwort bestehend / versehen worden.

Ehe aber noch diese durch das Tyrol bey uns eingerucket / hat man schon den 31. elapsi Mensis & Anni bey 160. Personen / die unter denen 800. mit begriffen waren / welche zum ersten durch Bayern passiret / von Kauffbeuren erwartet; auch bereits alle Anstalten zu deren liebreichen Aufnahm und Verpflegung gemachet. Es sind aber ersagte 160. Personen / ob sie schon gedruckte und geschriebene Päss von der Stadt Saltzburg und denen Saltzburgischen Beamten / auch ein Requisitions-Patent von einem gesamten Wohl-Löblichen Evangelischen Magistrat der Reichs-Stadt Kauffbeuren vorgezeiget / an denen Fürstl. Stifft Kemptischen

Gräntzen

Gräntzen angehalten / und bey damahliger harten Kälte wieder zuruck gewiesen worden / aus denen jenigen Ursachen / wie Salv. Titul. Herren Burgermeister / Stadt-Ammann und Rath A. C. der Reichs-Stadt Kauffbeuren ausführlich angezeiget / in Dero an ein Hochpreißlich Corpus Evangelicorum in Comitiis Imperii Ratisbonensibus de dato Januarii jüngsthin abgelassen / und den 10. ejusdem per Chur-Sachsen ad Dictaturam gebrachten Schreiben / ꝛc. ꝛc.

Als man noch mit der erstern Versorgung zu thun hatte / sind den 24. Jan. abermahl 108. dieser Emigranten durch das Tyrol allhier ankommen / und in ihrem Hierseyn wie die obige verpflegt und unterrichtet / auch alle bey ihrem Abzug mit einem Viatico, und wer unter ihnen lesen konnte / mit dem Catechismo oder Frag-Büchlein versehen worden.

Von diesen Letztern haben 11. Dienste bey der Burgerschafft bekommen / die übrige aber sind mit etlich wenigen von der ersten Parthey den 28. ejusdem nach der Reichs-Stadt Ysni auf obbeschriebene Art abgeführet worden. Bey dem Abmarsch haben sie / wie die Erstere mit lauter Stimm durch die Stadt das bekannte Lied gesungen: **Von GOtt will ich nicht lassen / ꝛc.** bey dem Einzug aber stimmte die erste und andere Parthey an / das von Joseph Schaitberger ehemahls vertriebenen Bergmann aus Saltzburg / nunmehro seel. verfertigte Lied: **Ich bin ein armer** *Exulant &c.* Bald nach diesem Abzug und zwar am Liechtmeß-Tag hat man die hier verbliebene Evangelische Saltzburger aufs neue zusammen beruffen / und unter sie

dasjenige / was von der für sie gemachten Collec
übrig war / zu Förderung ihrer Nothdurfft an Klei
dern mildiglich ausgetheilet / auch Montags den 4
Febr. darauf von Seiten der Herren Prediger der
Anfang zu dieser armen Emigranten nähern und
offentlichen Unterricht in denen Hauptstucken der
Evangelisch-Christlichen Lehre gemacht / und dami
biß auf diese Stund alle Tag in der Wochen / deß
Samstags und Sonntags allein ausgenommen,
continuirt; und solle geliebtes GOtt diese heilig
Arbeit biß auf Ostern also fortgesetzet werden. Un
terdessen will gleich jetzo verlauten / daß noch meh
rere dergleichen Arme durch die Miliz mit Gewalt
aus dem Saltzburgischen vertriebene Leut in gros
ser Anzahl aus dem Tyrol allhier zu Kempten / als
an dem ersten Evangelischen Gräntz-Ort anlangen
möchten / zu deren Verpflegung und Transportie
rung / hiesige ohnedem von allen Seiten hart be
trangte / und bekanntermassen mit keinen Dorff
schafften versehene Evangelische Reichs-Stadt
Kempten / von auswärtigen Evangelischen Glau
bens-Genossen ein Subsidium Charitatis um JEsu
Christi willen sich auszubitten necessitiret werden
dörffte. Datum den 19. Febr. Anno 1732.

Cantzley der Reichs-Stadt
Kempten.

Vt. Jacob Fischer / J. U. L.
Cantzley-Verwalter / mppr.

Erste

Erste Beschreibung derjenigen zu der unveränderten Augspurgischen Confession sich bekennenden 153. Saltzburgischen armen Emigranten / die zuerst durch das Tyrol marchirt / und allhier in der Reichs-Stadt Kempten angekommen / auch guten Theils allda verblieben / die übrige aber nacher Leutkirch transportirt worden.

ANno 1732. den 2. Jan. langten von denen Saltzburgischen Emigranten durch das Tyrol (unter dem Geleit einiger Hochfürstl. Stifft-Kemptischer Reuter vom Land-Ausschuß) die sie auf den Gräntzen angenommen / und biß zu der Reichs-Stadt Kempten Fried-Saul oder Gräntz-Marck zu St. Leonhardt gelieffert / allwo sie von ersagter Stadt darzu verordnetem Adjutanten Herrn Daniel Beusch unter Escorte etlicher Soldaten von gemeiner Stadt Crayß-Contingent recipirt / in die Stadt auf die Burger-Stuben gebracht / und daselbst von Ihro Wohl-Ehrwürden Herrn Prediger Jacob Zeller / mit einer geistreichen Rede empfangen worden.

An Personen oder Köpff . . . 153.
Und von Kauffbeuren kamen noch darzu 2.
Zusammen Köpff . . . 155.
Von diesen Emigranten bliebe allhier Köpff 96.
Den 8. dito aber marchirten wieder nach Leutkirch ab . . . . . 59.

Davon ein jedes fl. 1. pro Viatico (ausser zweyen Kindern denen man zusammen fl. 1. gereicht) empfangen / und samtlich biß anhero in denen Wirths-Häusern defrayrt worden.

Von obgemelten Personen blieben allhier nachfolgende / Als:

1. Christian Hueber von Radtstatt/24. Jahr alt/ in Diensten bey Tit. Herrn Johann Jacob Jenisch/ deß Geheimbden Raths.
2. Johannes Horner von Radtstatt / 21. Jahr alt/ in Diensten bey Herrn Jacob Fehr / Handelsmann.
3. Helena Windpiehlin von Abbtenau/30. Jahr alt/in Diensten bey der verwittibten Frau Felßin.
4. Catharina Gruberin von Hoff in Gastein / 21. Jahr alt / ist Magd bey Johannes Röhlin / Sternen-Wirth.
5. Thomas Mandlleiter von Radtstatt/23. Jahr alt/ in Diensten bey Herrn Christian Kesel/deß Raths.
6. Johannes Mandlleiter von Radtstatt / 24. Jahr alt / ware in Diensten bey Frau Magdalena Flachin/ gebohrne Rüstin/ in der goldenen Ganß ; Ist den 28. Jan. nach Ybny gezogen / und hat auf die Reiß bekommen 1. fl.
7. Clement Mayrhoffer von Radtstatt/23. Jahr alt / ware kranck bey Johannes Röhle / Sternen-Wirth ; Ist den 28. Jan. nach Ybny gezogen und hat auf die Reiß empfangen 1. fl.
8. Thomas Cattstaller von St. Veit / 60. Jahr alt/ ist alt und krumm / bey ersagtem Sternen-Wirth geblieben.
9. Gertraud Reinischin von Täxenbach/16. Jahr alt/ist Magd bey obigem Sternen-Wirth.
10. Anna Maria Reinischin von Täxenbach / 20. Jahr alt/in Diensten bey Michael Flach/Becke.
11. Anna

1. Anna Reinischin von Tärenbach / 22. Jahr alt; Anfänglich in Diensten bey Leonhard Elterich / Nestler in der Vorstadt / jetzo bey Jacob Bühelin / Becken.

2 Catharina Mayrhoferin von Radtstatt / 21. Jahr alt / anfänglich Magd bey Herrn Jacob Pfeiffer / deß Gerichts und Bären-Wirth; Ist den 28 Jan. nach Ißny gezogen / und hat auf den Weg bekommen 1. fl.

3. Barbara Hackhlin / von Radtstatt / 28. Jahr alt / ist in Diensten bey Herrn David Stetter deß Raths / und Creutz-Wirth.

4. Georg Hoffmann / von Radtstatt / 26. Jahr alt / ware kranck / bey Herrn Jacob Röhlin Weiß Rößlin-Wirth / ist den 28. Jan. nach Ißny gezogen / und hat auf den Weg bekomen 1. fl.

5. Andreas Schostner / von Radtstatt / 23. Jahr alt / ware kranck / bey dito, ist den 28. Jan. nach Ißny gezogen / und hat pro Viatico empfangen 1. fl.

6. Ruprecht Eder / von Abbtenau / 19. Jahr alt / wie Vorgehender.

7. Georg Kogler von Radtstatt / 24. Jahr alt / similiter.

8. Catharina Seidlenin von Radtstatt / 26. Jahr alt / in Diensten bey obigen Herrn Röhlin / kranck.

9. Thomas Mitesteiner aus der Rauriß 40. Jahr alt / in der Schmidt-Zunfft bey Jacob Salb / Beysassen.

10. Eva Kattstallerin sein Weib / aus der Rauriß / 50. Jahr alt / bey dito.

11. Andreas Piltz von Radtstatt / 27. Jahr alt / ware bey Johann Christoph Schmid / Bauren-

latz / Wirth in Diensten / und hat den 28. Jan. auf den Weg nach Ißny empfangen 1. fl.

22. Johann Bergleitner von Sallfelden / Liechtenberger-Gericht / 34. Jahr alt / bey Jacob Zorn / Lamm-Wirth.

23. Johann Baldmann von Täxenbach / 38. Jahr alt / ware bey Jacob Yhlin / Stadt-Knecht / im Hauß / und ist den 28. Jan. nach Ißny gezogen / hat schon empfangen 45. Kreutzer / ferner auf die Reiß 30. kr.

24. Maria Pregnerin sein Weib / von Täxenbach / 32. Jahr alt / bey deto, will reisen / wie oben / und empfangt 1. fl. 15. kr.

25. Andreas Perger von Täxenbach / 63. Jahr alt / ist in das Spital allhier recipirt worden.

26. Martin Gründtner von Radtstatt / 25. Jahr alt / ist von Herrn Georg Wieland / deß Raths / als Pfleger zu St. Stephan / in Dienst deß Armen-Hauß angenommen.

27. Simon Maurer von Radtstatt / 40. Jahr alt / simile.

28. Catharina Mayrin von Radtstatt / 17. Jahr alt / in Diensten bey dem Schiff-Wirth / Johannes Langenmayr.

29. Georg Behele von Radtstatt / 22. Jahr alt / in Diensten bey Johann Pfeiffer / Schwartz-Adler-Wirth.

30. Margretha Pernerin von Abbtenau / 22. Jahr alt / anfänglich Magd bey Heinrich Bachschmid / Rothgerber / anjetzo bey dem Matthäus Weitnauer / Glaser.

31. Anna Lacknerin von Radtstatt / 37. Jahr alt / in Diensten bey Gabriel Mayr / Becken.

32. Jo-

32. Johannes Lackner von Radtstatt / 20. Jahr alt/in Diensten bey Herrn Obmann Johannes Zorn/deß Gerichts.

33. Georg Halbenhueber von Tärenbach / 20. Jahr alt/bey Herrn Geiger/Färber/in Diensten.

34. Maria Schichlingerin von Abbtenau / 37. Jahr alt/ ist bey Heinrich Kisel/ Metzger.

35. Gertraud Scheiblingerin von Abbtenau/ 20. Jahr alt / in Diensten bey Herrn Christoph Beüsch/ Mahler.

36. Maria Schererin von Tärenbach/ 40. Jahr alt/ware in Diensten bey Gabriel Großelfinger/ Rothgerber/reißte den 28. Jan. nach Ybny/und ist ihr 1. fl. verehrt worden.

37. Caspar Kräckl aus der Rauriß/18. Jahr alt/ bey Peter Burckh/ Hueffschmidt.

38. Veit Hollaus aus der Rauriß/ 18. Jahr alt/ bey Tobias Gufer/ Gürtler.

39. Andreas Elbner von Radtstatt / 23. Jahr alt/ kame zu Hannß Ulrich Schachemayr/Pappierern zu Kottern / und reißte hernach den 28. Jan. nach Ybny/ bekame 1. fl. pro Viatico.

40. Blasius Hirscher / von Abbtenau / 47. Jahr alt/bliebe zuerst bey Johann Christoph Schmid/ Baurenlatz-Wirth/ anjetzo aber befindet er sich bey David Schmalenberg / Weißgerber / den 16. Jan. empfieng 45. kr.

41. Gertraud Zinerin sein Weib/ von Abbtenau/ 50. Jahr alt/ bliebe anfänglich bey deto auch in Diensten / ist deß Hirschers Eheweib / logiret dermahlen bey vorerjagtem Schmalenberg / empfieng 45. kr.

42. Barbara Hirscherin ihre Tochter / von Abb-

tenau/ 12. Jahr alt/ hat Thomas Langenmayr/ Thorschreiber/ angenommen.

43. Caspar Horner von Radtstatt/ 25. Jahr alt/ in Diensten bey Herrn Johann Zorn/ Löwen-Wirths seel. Wittib/ ist in das benachbarte Stifft Kempten gekommen/ und solle von dar fortgeführet worden seyn.

44. Matthias Hofer von Abbtenau/ 17. Jahr alt/ lernt das Handwerck bey Wolffgang Friederich Dumreicher/ Schlosser.

45. Barbara Elbnerin von Radtstatt/ 24. Jahr alt/ ist bey Emanuel Sigmund/ Strümpffstricker.

46. Catharina Alnethrin von Caprun gebürtig aus Täxenbach/ 24. Jahr alt/ bey Herrn Georg Wieland/ deß Raths.

47. Magdalena Mittersteinerin aus Marckt Gaißpach/ 15. Jahr alt/ in Diensten bey Heinrich Gufer/ Nadler.

48. Martin Mittersteiner/ aus der Rauriß/ 12. Jahr alt/ wurde von Herrn Abraham Wieland/ Kramer/ angenommen.

49. Maria Mittersteinerin aus der Rauriß/ 10. Jahr alt/ wurde anfänglich von Herrn Schneider Obmann/ Johann Ambrosio Hertzog/ angenommen/ wolte aber nicht bey ihm bleiben/ ist anjetzo wieder bey ihren Eltern/ bey Jacob Salb/ Beysassen.

50. Barbara Hoßlingerin von Täxenbach/ 24. Jahr alt/ anfänglich in Diensten bey Tobias Gufer/ Gürtler/ hat auf die Reiß den 28. Jan. nach Ybny empfangen/ 1. fl.

51. Maria Pergerin aus der Rauriß/ 17. Jahr alt/

alt/in Diensten bey Wolffgang Jacob Kluffinger/ Weber.

52. Gertraud Stegewalderin aus der Rauriß/ 56. Jahr alt/ist bey dem Spital-Knecht/in Michael Kluffinger Rothgerbers Behausung / an der Bräuner-Gassen.

53. Margretha Peyrlin von Tärenbach/ 20. Jahr alt/ bey Leonhard Kisel/ Lodner/ in Diensten.

54. Magdalena Rohrmoserin von Tärenbach/ 26. Jahr alt/ anfänglich bey Georg Ohnebergs/ Beckens seel. Wittib in Diensten/ ist den 28. Jan. nach Ybny gezogen / und hat pro Viatico empfangen 1. fl.

55. Eva Reinischin / von Tärenbach / 30. Jahr alt/ anfänglich bey Johannes Gufer dem ältern/ Nadler / soll hernach auf Memmingen gekommen seyn.

56. Christian Peüchler ohne Paß/ von Radtstatt/ 18. Jahr alt/ in Diensten bey Johann Langenmayr/ Schiff-Wirth.

57. Maria Baumännin von Tärenbach/ 17. Jahr alt/ anfänglich bey Caspar Pfender/ Becken/ in Diensten/ ist den 28. Jan. nach Ybny gezogen / und hat pro Viatico empfangen 1. fl.

58. Barbara Schweigerin von Tärenbach / 21. Jahr alt/ zuerst bey Heinrich Zorn / Trauben-Wirth / will nach Ybny reisen / wie oben / empfangt 1. fl.

59. Maria Spießhoferin von Abbtenau/ 34. Jahr alt/ in Diensten bey Michael Funck/ Becken.

60. Maria Mittersteinerin/ von Tärenbach/ 24. Jahr alt / Magd / bey Samuel Bachschmidt / Färber.

61. Mar-

61. Margaretha Pflaumin von Tärenbach / 25. Jahr alt / bey Johannes Röhlin / Zeugmacher.
62. Magdalena Prandlin von Tärenbach / 17. Jahr alt / bey Johannes Mager / Büchsenmacher.
63. Salomä Neupacherin / von Abbtenau / 21. Jahr alt / bey Johannes Orting / Färber.
64. Maria Grieſenbacherin / von Radtſtatt / 21. Jahr alt / in Dienſten bey Matthäus Jäck / Becken.
65. Roſina Tritſcherin / von Radtſtatt / 24. Jahr alt / bey Johann Jacob Schütz / Becken in Dienſten.
66. Barbara Tritſcherin / von Radtſtatt / 25. Jahr alt / zuerſt bey Johannes Schmidt / Käßmeiſter / jetzo aber bey Johann Schütz / Becken.
67. Margaretha Pleinbin / von Radtſtatt / 25. Jahr alt / Magd bey Martin Röhlin / Stockern-Wirth.
68. Margretha Sacheggerin / von Radtſtatt / am Dienſt bey Jacob Zornſack / Pfeiffen-Wirth.
69. Ambroſius Anlaſſer / von St. Veit / 34. Jahr alt / in Dienſten bey Herrn Obmann / Johann Danheimers ſeel. Wittib.
70. Maria Mittereggerin / von Abbtenau / 22. Jahr alt / anfänglich bey Gabriel Bachſchmidt / Becken / iſt nach Leutkirch gezogen den 27. Jan.
71. Helena Rormoſerin / von Tärenbach / 33. Jahr alt / iſt bey Hannß Bernhardt Heydeckers / Sailers ſeel. Wittib.
72. Magdalena Lacknerin / von Radtſtatt / 36. Jahr alt / in Dienſten bey Jacob Zorn / Lamm-Wirth.

73. Georg Junger / von Täxenbach / 22. Jahr alt / bey Caspar Weixler / Färber.

74. Anna Wieserin / von Radtstatt / 21. Jahr alt / bey David Kohler / Roth-Ochsen-Wirth.

75. Anna Normoserin / von Täxenbach / 25. Jahr alt / bey Christoph Daumüller / Färber.

76. Rosina Ertzlederin / von Radtstatt / 18. Jahr alt / bey Daniel Auchter / Sailer.

77. Christina Kornbergerin / von Radtstatt / 25. Jahr alt / bey Johann Zorn / Christian Sohn / Metzger.

78. Catharina Tritscherin / von Radtstatt / 18. Jahr alt / in Diensten bey Herrn Christoph Schmeltz / Waagmeister.

79. Ruprecht Hirscher / von Abbtenau / 22. Jahr alt / zuerst bey Johann Peter Guth / Huthmacher / jetzo beym goldenen Löwen / bey Johann Zorns seel. Wittib.

80. Joseph Oberreith / von der Rauriß / 20. Jahr alt / war Knecht bey David Kohler / jetzo bey Johannes Blencken / Blaichermeister.

81. Maria Rauschgethin / von der Rauriß / 18. Jahr alt / Magd bey Martin Gebhardt / Sattler.

82. Maria Sineggerin / v. Radtstatt / 17. Jahr alt / in Dienst bey Hr. J. J. Hünlin / Præcept. Claff.

83. Caspar Kranebether / von Radtstatt / 24. Jahr alt / in der Vorstadt bey Marx Schachemayrs / Pappierers seel. Wittib.

84. Rosina Mandlpegerin / von Radtstatt 25. Jahr alt / bey Johann Zorn / Becken.

85. Thomas Püchler / von Radtstatt / 23. Jahr alt / bey Elias Bachschmidt / Pappierern zu Kotterer.

86. Mat-

86. Matthäus Schäffer/von Abbtenau/40. Jahr alt / ware bey Herrn David Stetter inlogirt / ist aber hier geblieben / nunmehro beym Schloßer Wolffgang Friederich Dumreicher den 16. Jan. empfängt er 45. Kreutzer.

87. Georg Hoferweller/von Abbtenau/40. Jahr alt / ware bey Herrn David Stetter Creutz-Wirth einlogirt/ ist aber hier geblieben/ bey ersagtem Wolffgang Friederich Dumreicher / Schlosser / den 16. Jan. empfängt er 45. Kreutzer.

88. Maria Gaßnerin/ von Abbtenau / 50. Jahr alt / war bey Ferdinand Schaffenroth / Mohrenkopff-Wirth einquartiert / ist aber hier verblieben / jetzo bey Rosina Marschallerin / einer vormahls Vertriebenen aus Tefereggen.

89. Elisabetha Bürsteinerin/ von Radtstatt / 66. Jahr alt/ bey dito einquartirt gewesen/ und jetzt bey dem Drey-König-Wirth/ Jacob Zorn.

90. Joseph Gronestetter/ von Radtstatt/22. Jahr alt / ist bey Herrn Wolffgang Jacob Stattmüller/ Cramer und Saltz-Factor in Diensten.

91. Philipp Kinlbacher/von Tärenbach/30. Jahr alt/in Diensten bey dem Färber Christoph Daumüller/ den 8. Jan. empfieng er 1. fl.

92. Ruprecht Steiner/ von Radtstatt/30. Jahr alt/ ware bey Johannes Kisel / Hecht-Wirth/ und hat den 28. Jan. auf die Reiß nacher Ybny empfangen 1. fl.

93. Michael Steiner/ von Radtstatt / 23. Jahr alt / ware bey Martin Zorn / Metzgern im Schlößle / reißt wie oben nach Ybny / und empfangt 1. fl.

94. Adam

94. Adam Signecker/ von Radtstatt/ 24. Jahr alt / bey Johann Jacob Kesel Bierbräu und Leinölschlager.

95. Simon Piltz / von Radtstatt/ 25. Jahr alt / ist in das Hospital als ein Knecht und Futterer angenommen worden.

96. Anna Schoberin/ von Radtstatt / 56. Jahr alt/ befindet sich bey der Geheimden Frau Föhrin.

Diese blieben also in der Reichs-Stadt Kempten / welchen / wie auch denen andern so weiters gezogen/ viel gutherzige Seelen über das/ was selbe vor sie zur Collect, (so von Herrn Constantino Opitio, deß Raths und Herrn Paul Furtenbach/ deß Gerichts Ostiatim eingesammlet worden) beygetragen / noch ein und anderes geschencket haben.

Diese haben sich anfänglich nicht angemelder / Als:

NB. Anna Rohrmosin/ von Tärenbach/ 26. Jahr alt/ ist bey Gabriel Pfender/ Strumpffstricker.

Bartholomä Prantner/ von St. Johannes/ 15. Jahr alt / ist bey Georg Heinrich Schilthauer/ Schlosser / lernet das Handwerck / erstlich zu Kauffbeuren angelangt / von dar nach Memmingen kommen und letztlich hieher.

Folgende marchirten Anno 1732. den 8. Jan. Morgens um halb acht Uhr nach der Reichs-Stadt Leutkirch unter dem schönen Gesang: **Von GOtt will ich nicht lassen/ &c.** so sie selbsten angestimmet. Zeit ihres hiesigen Auffenthalts/ sind ihnen wie auch denen allhier Verbliebenen/ täglich

auf

auf der Burger-Stuben / von hiesigen drey Herren Geistlichen nacheinander / als Herrn Jacob Kesel/Rev. Minist. Seniore, Herrn M. Georg Jacob Mellin/und Herrn Prediger Jacob Zeller/die 6. Hauptstücke aus dem Catechismo Lutheri erkläret / mit ihnen jederzeit auf das eyfrigst- und andächtigste das liebe Gebett verrichtet / letztlich aber alle von ersagtem Herrn M. Mellin zur Standhafftigkeit im Glauben ermahnet ; Deßgleichen denen weiters nacher Leutkirch Reisenden zum Valet ein sehr trostreicher Seegen mitgetheilet worden/wohin sie auf Verordnung einer Wohl-Löbl. Obrigkeit allhier / der Stadt-Adjutant Herr Daniel Beusch / und Herr Johann Jacob Schmidt Hirsch-Wirth / als dessen Adjunctus , und der Stadt-Einspänninger Leonhardt Rist/convoyirt haben.

Georg Seidel/ von Radtstatt/ 19. Jahr.
Johannes Seethaler/ von Radtstatt/ 39. Jahr.
Thomas Etspacher/ von Radtstatt/ 61. Jahr.
Georg Mayrhoffer/ von Radtstatt/ 19. Jahr.
Matthias Seethaler/ von Radtstatt / 37. Jahr.
Nicolaus Eggart von Sallfelden/ 20. Jahr.
Peter Pockhorner/ von Tärenbach/ 26. Jahr.
Ruprecht Federmoser/von Tärenbach/24. Jahr.
Lorentz Stecher/ von der Rauriß/ 26. Jahr.
Christian Rohrmoser/ von Tärenbach/ 41. Jahr.
Georg Rohrmoser/ von Tärenbach/ 36. Jahr.
Johannes Schrömpff von Tärenbach/40. Jahr.
Matthias Hundrieser/ von Tärenbach/31. Jahr.
Colman Gerhof/ von Abbtenau/ 23. Jahr.
Adam Sprel/ von Abbtenau/ 29. Jahr.

Sebastian

Sebastian Bockhorner/ von Tärenbach/ 30. Jahr.
Wolffgang Scheidel/ von Radtstatt/ 44. Jahr.
Thomas Tritzer/ von Radtstatt/ 36. Jahr.
Peter Tritzer/ von Radtstatt/ 23. Jahr.
Hannß Raschgat/ von Tärenbach/ 23. Jahr.
Simon Entfelder/ von Tärenbach/ 33. Jahr.
Christoph Kräckel/ von Rauriß/ 33. Jahr.
Martin Kräckel/ von der Rauriß/ 24. Jahr.
Georg Grießenbacher/ von Radtstatt/ 23. Jahr.
Georg Sperl/ von Radtstatt/ 27. Jahr.
Christian Türmer/ von Radtstatt/ 20. Jahr.
Augustin Bosch/ von Radtstatt/ 23. Jahr.
Johann Gernhofer/ von Radtstatt/ 22. Jahr.
Matthias Steiner/ von Radtstatt/ 32. Jahr.
Hannß Mayr/ von Radtstatt/ 63. Jahr.
Martin Grälen/ von Radtstatt/ 22. Jahr.
Christian Hofer/ von Radtstatt/ 25. Jahr.
Ruprecht Grän/ von Radtstatt/ 32. Jahr.
Zacharias Turner/ von Radtstatt/ 40. Jahr.
Hannß Maurer/ von Radtstatt/ 28. Jahr.
Matthias Lackner/ von Radtstatt/ 34. Jahr.
Georg Helperer/ von Radtstatt/ 29. Jahr.
Christian Reitpeer/ von Radtstatt/ 28. Jahr.
Lorentz Lockewalder/ von Radtstatt/ 41. Jahr.
Jacob Kranebether/ von Radtstatt/ 26. Jahr.
Georg Niderstrasser/ von Radtstatt/ 26. Jahr.
Michael Steinbacher/ von Radtstatt/ 34. Jahr.
Bartholomä Püchler/ von Radtstatt/ 30. Jahr.
Sebastian Zeferer/ von Radtstatt/ 38. Jahr.
Christian Moßlehner/ von Radtstatt/ 35. Jahr.
Joh. Georg Scheibler/ von Tärenbach/ 40. Jahr.
Matthias Hinderleithner/ v. Tärenbach/ 25. Jahr.
Johannes Bachler/ von Radtstatt/ 32. Jahr.

Barbara Mayrin / sein Weib / von Radtstatt / 24. Jahr alt.
Waldpurga Bachlerin / sein Kind / von Radtstatt / 1. Jahr alt.
Ruprecht Neubacher / von Abbtenau / 27. Jahr.
Anna Pitzin / sein Weib / von Abbtenau / 37. Jahr.
Joseph Neubacher / sein Kind / von Abbtenau / 2. J.
Margretha Hofmayrin / von Radtstatt / 32. Jahr.
Maria Pfeiffenbergerin / von Tärenbach / 40. Jahr.
Martha Mayrin / von Radtstatt / 50. Jahr.
Ursula Grällin / von Radtstatt / 40. Jahr.
Anna Abstorferin / von Tärenbach / 50. Jahr.
Maria Pregerin / von Radtstatt / 33. Jahr.

59. Personen giengen auf Leutkirch / zu einem Viatico empfangen / 58. fl.

96. Personen blieben hier / wie oben zu ersehen.

155. Personen in allem zum erstenmal angekomen.

Cantzley der Reichs-Stadt Kempten.

Zweyte Beschreibung derjenigen zu der unveränderten Augspurgischen Confession sich bekennenden 108. Saltzburgischen armen Emigranten / die Anno 1732. den 24. Jan. in der Reichs-Stadt Kempten / durch das Tyrol / unterm Ceremoniel wie sub 2. dito beschehen / ferner ankommen. Und nach Ybny den 28. hujus Morgens um halb neun Uhr (da sie biß daher in denen Wirthshäusern defrayirt worden) unter eben dergleichen Begleitung / wie man es bey den vorigen nach Leutkirch transportirten Emigranten angeordnet / weiters marchirt sind / davon aber 11. Personen allhier verblieben.

Von denjenigen / die den 2. Jan. arriviret / seynd auch noch 18. Personen mit diesen ausgezogen / und also in allem 115. nach Ybny abgangen.

Anno

ANno 1732. den 24. Jan. langten abermahlen in der Reichs-Stadt Kempten an / nachfolgende Saltzburgische Emigranten und zogen wieder den 28. dito nach Yßny unter Göttlichem Geleit / weiter fort / **welche alle aus dem Gericht Liechtenberg.**

Adam Riedelsperger / 31. Jahr alt.
Sebastian Hayer / 27. Jahr alt.
Andreas Prandstätter / 27. Jahr alt.
Jacob Prandstätter / 24. Jahr alt.
Hannß Prandstätter / 46. Jahr alt.
Georg Prandstätter / 26. Jahr alt.
Georg Prandstätter / 33. Jahr alt.
Nicolaus Riedlsperger / 44. Jahr alt.
Christian Riedlsperger / 19. Jahr alt.
Peter Hörl / 32. Jahr alt.
Hannß Riedlsperger / 41. Jahr alt.
Sebastian Hayer / 27. Jahr alt.
Ruprecht Reihl / 37. Jahr alt.
David Hayer / 31. Jahr alt.
Hannß Pranoth / 29. Jahr alt.
Hannß Holtzer / 26. Jahr alt.
Christian Hörl / 41. Jahr alt.
Sebastian Riedlsperger / 31. Jahr alt.
Sebastian Pfeffer / 22. Jahr alt.
Hannß Prandstätter / 22. Jahr alt.
Hannß Mattreither / 35. Jahr alt.
Hannß Riedlsperger / 19. Jahr alt.
Andreas Pürnbacher / 27. Jahr alt.
Andreas Rieder / 36. Jahr alt.
Georg Rieder / 22. Jahr alt.
Stephan Riedlsperger / 21. Jahr alt.

Wolffgang Riedlsperger/ 50. Jahr alt.
Bartholomä Foidl/ 24. Jahr alt.
Ruprecht Lechner/ 55. Jahr alt.
Matthias Pyberger/ 30. Jahr alt.
Peter Pyberger/ 26. Jahr alt.
Georg Pyberger/ 20. Jahr alt.
Peter Praidtfueß/ 19. Jahr alt.
Jacob Jezpacher/ 32. Jahr alt.
Thomas Pergleithner/ 30. Jahr alt.
Stephan Pergleithner/ 21. Jahr alt.
Georg Pergleithner/ 24. Jahr alt.
Ruepp Kerschbaumer/ 32. Jahr alt.
Caspar Rainer/ 40. Jahr alt.
Thomas Jetzbacher/ 30. Jahr alt.
Martin Heütl/ 64. Jahr alt.
Maria Ederin/ sein Weib/ 45. Jahr alt.
Ursula Hamerschmidin/ Stieff-Tochter/ 17. Jahr.
Wolffgang Eder/ 37. Jahr alt.
Joseph Perwein/ 58. Jahr alt.
Bartholomä Mattreitter/ 18. Jahr alt.
Christian Purchner/ 20. Jahr alt.
Hannß Purchner/ 18. Jahr alt.
Matthias Schmidt/ 21. Jahr alt.
Stephan Rottenberg/ 21. Jahr alt.
Nicolaus Rottenberg/ 24. Jahr alt.
Thomas Schmidt/ 27. Jahr alt.
Joseph Wärstatter/ 28. Jahr alt.
Hannß Härtel/ 38. Jahr alt.
Caspar Härtel/ 32. Jahr alt.
Caspar Strasser/ 50. Jahr alt.
Christian Purgstainer/ 66. Jahr alt.
Matthias Purgstainer/ 33. Jahr alt.
Sebastian Wöhrer/ 19. Jahr alt.

Paul Riedr/ 53. Jahr alt.
Peter Grienwald/ 18. Jahr alt.
Hannß Grienwald/ 18. Jahr alt.
Andreas Grienwald/ 30. Jahr alt.
Urban Willepacher/ 24. Jahr alt.
Georg Prügl/ 50. Jahr alt.
Wilhelm Prügl/ 17. Jahr alt.
Christian Rieder/ 30. Jahr alt.
Simon Mayrhofer/ 23. Jahr alt.
Matthias Mayrhofer/ 25. Jahr alt.
Magdalena Pfindlin/ 56. Jahr alt.
Salome Fritzin/ 40. Jahr alt.
Ursula Riedlspergerin/ 22. Jahr alt.
Christina Millauerin/ 26. Jahr alt.
Magdalena Millauerin/ 24. Jahr alt.
Ursula Prandstätterin/ 26. Jahr alt.
Anna Prandstätterin/ 19. Jahr alt.
Maria Riedspergerin/ 30. Jahr alt.
Maria Hörlin/ 19. Jahr alt.
Maria Hörlin/ 28. Jahr alt.
Magdalena Hörlin/ 37. Jahr alt.
Barbara Hörlin/ 26. Jahr alt.
Catharina Piderlin/ 19. Jahr alt.
Christina Piderlin/ 21. Jahr alt.
Anna Piderlin/ 25. Jahr alt.
Catharina Preinbacherin/ 66. Jahr alt.
Catharina Adtstadlerin/ 38. Jahr alt.
Anna Jetzpacherin/ 27. Jahr alt.
Barbara Eggerin/ 43. Jahr alt.
Margaretha Praidtfuesin/ 16. Jahr alt.
Barbara Pfefferin/ 32. Jahr alt.
Barbara Riederin/ 37. Jahr alt.
Eva Hertzogin/ 22. Jahr alt.

Magdalena Pybergerin/ 29. Jahr alt.
Maria Schmuckin/ 36. Jahr alt.
Ursula Ellenderin/ 21. Jahr alt.
Martha Knöpffin/ 40. Jahr alt.
Gertraud Härtlin/ 54. Jahr alt.

Folgende blieben hier / als:

Leonhard/ Schappacher / 24. Jahr alt / bey Johannes Kisel/ Hecht-Wirth/ als Knecht.
Eva Rottenpergerin / 16. Jahr alt / in Diensten bey Herrn Martin Funck/ Kramer.
Martin Härtl/ 34. Jahr alt/ bey Johann Jacob Karch/ Zeug-Schmidt.
Maria Härtlin / 20. Jahr alt / in Diensten bey Caspar Pfender/ Schul-Becken.
Maria Purgstainerin/ 26. Jahr alt / in Diensten bey Herrn Johannes Zorns seel. Wittib / Löwin-Wirthin.
Magdalena Hertzogin / 21. Jahr alt / bey Leonhard Eltrich/ Nestler in der Vorstatt.
Magdalena Riederin/ 25. Jahr alt / in Diensten bey Herrn Matthäus Danheimer / Gerber / Obmann.
Barbara Hertzogin / 19. Jahr alt / in Diensten bey Martin Röhlen/ Storcken-Wirth.
Christina Eberin / 22. Jahr alt / in Diensten bey Herrn Johann Zorn/ Metzger/ Obmann.
Christina Riederin / 43. Jahr alt/ ligt kranck bey Herrn David Stetter/ Creutz-Wirth.
Magdalena Mühlingerin / 17. Jahr alt / Magd bey Herrn Peter Funck/ Præcept. Class.

Die erste und zweyte Parthie haben in den Wirthshäusern verzehrt 275. fl. welches der Stadt

Stadt Pflegschafften / oder Pia Corpora, als die Spital- St. Stephans- St. Anna- Allmosen- Wayssen- und Kirchen zu St. Magno- Pflegen dermahlen abführen müssen / vermög Geheimen Raths-Schluß. De dato 16. Febr. Anno 1732.

Cantzley der Reichs-Stadt Kempten.

Num. II.

Pro Memoria so auf Befehl Sr. Königlich- Groß- Brittannischen Majestät durch Dero Teutschen Ministro Herrn Johann Wilhelm von Dieden zum Fürstenstein/wegen deß Religions-Wesen en general, specialiter aber der Saltzburgisch- und Ungarischen Gravaminum halber dem Kayserlichen Ministerio in Wien den 19. Febr. 1732. übergeben worden.

Pro Memoria.

SEine Königl. Groß- Brittannis. Majest. haben Dero hier subsistirenden Teutschen Ministro specialen allergnädigsten Befehl ertheilt/ in einer Sach geziemende angelegentlichste Vorstellung zu thun / welche höchstgedachter Sr. Königl. Majest. und allen übrigen Evangelischen Fürsten und Staaten so billich als trifftigst zu Hertzen tringet. Sie sehen zu eben der Zeit / da durch augenscheinliche Göttliche Güte die dem Römis. Reich Teutscher Nation, ja fast der gantzen Christenheit obgeschwebte Gefahr nicht nur fürs Gegenwärtige abgewendet / sondern auch für dem künfftigen all-

gemeinen Wohl- und Ruhestand ein sehr heylsamer Grund geleget worden/ die daraus entstehende wahre Freude nur allein darinnen noch unvollkommen / daß Dero Potentaten / welche zu disem hochwichtigen Werck das Ihrige mit Hertz und Hand beygetragen haben/ armseeligen/ unschuldigen Glaubens-Brüdern in mehr dann einem Ort/ und auf mehr dann einerley Art bekümmert / angefochten und verfolgt werden. Alle besondere Fälle anzuführen / würde der Menge halber unmöglich/als bey deren Reichs und Welt-kündiger Notorietät mehr als überflüssig seyn. Die von Seiten der Evangelischen Ständen deß Reichs an Se. Röm. Kayserl. Majest. von vilen Jahren her ergehende Vorstellungen bewähren/mehr als zu klärlich / wie viele alte Beschwerden im Reich wider die ergangene Kayserl. Edicta noch nicht abgestellet / wie viel neue und harte Gravamina seithero entstanden / und wie viel ihrer alltäglich erwachsen/so daß nicht nur deren gravirten Gerechtsame / Haab und Güter / sondern auch nunmehro ihre Pfleg-Befohlene / Bluts-Freunde und Kinder heimlichen Nachstellungen / ja offenbahren Vergewaltigungen bloß gestellet / und biß auf erfolgende sehnlich erwartende Hülffe und Abstellung preiß gelassen sind.

Man will sogar den so theuer festgestellten Statum Anni Decretorii nicht mehr für die beständige Normam in causis Ecclesiasticis gelten lassen/ sondern contra illum Statum die Manutenenz deß Status Pacis Badensis, mithin ein in Religions-Sachen unmöglich statt findendes Summariissimum statuiren / ohne daß auch nur muthmaßlich

zu

u erwarten wäre / wo? und zu welcher Zeit / von
wem / und durch welches Reichs-Gesetz dieses gan-
ze neue und unbekannte dem Instrumento Pacis
Westphalicæ è diametro contraires Principium
eingeführet worden.

Man führet nicht sowol einen einzlen Casum als
vielmehr eine Menge vieler tausend Gravaminum
an / indeme man deß Saltzburgischen Wesens ge-
dencket / die im Westphälischen Friedens-Schluß
so deutlich / so austrucklich und so heilig sancirte Be-
neficia, die in deren Conformität erlassene Kayserl.
wiederholte Erinnerungen und Befehle / haben
die weder Gesatz noch Verbott / weder Zihl noch
Maaß kommenden Zwangs-Sucht nicht derge-
stalt mildern / einschräncken noch fesseln können /
daß nicht noch weiters nachtrucklich und geschärff-
e Reichs Constitutions-mässige Mittel höchst nö-
thig seyn sollen. In Sr. Kayserl. Maj. selbst eigenen
Erb-Königreichen und Landen findet sich nicht al-
enthalben diese Gemüths-Billichkeit / davon sich
an dieser Provinzien glorwürdigsten Ober-Haupt
ein so herrliches Muster zeiget. Auch hier will
man keine besondere Fälle anführen / da deren Um-
stände ohnehin sattsam / ja allhier genauer als aus-
wärts bewußt seyn werden / allwo man aus denen
öffentlichen Nachrichten mehr die zuverlässige Exi-
stenz gedachter Beschwerden / als die besondere
Bewandtnuß jeder specialer Casuum vernommen
hat. Seynd gleich die Teutschen Reichs-Gesetze
auf den grösten Theil dieser Lande nicht applicable,
so herrschet doch auch daselbst in nur gedachten
grossen Regenten die überall und immer gleiche Ju-
stiz, welche einer jeden Nation und Religion das

Seinige angedeyen lassen / und männiglich bey d
me kräfftig schützen wird / was Recht / Gebühr
Herkommen und Billichkeit erfordert / insonde
heit wird dieselbe hoffentlich nimmer gestatten / da
durch Abnöthigung einer dem Evangelischen Glau
ben zuwider / und auf Heucheley auslauffendes Ey
des-Formul das veste Band menschlicher Socie
tät welches in allen Reichen und Landen Haupt un
Glieder zusammen hält / verunehret und verspo
tet / getreue und gehorsame Unterthanen / die ihr
Glaubens-Freyheit ungestöhret geniessen / und vo
allen / ihrer Religion widrigen Ceremonien / Pro
cessionen und dergleichen völlig befreyet seyn sol
len / noch weiter empfindlich an Glauben / Lehre un
Gewissen selbst gekräncket / dadurch rechtschaffen
Gemüther dem Landes-Herrn und Publico zum
Nachtheil von Aemtern und Bedienungen ausge
schlossen / hingegen leichtsinnigen oder gar gewissen
losen Leuten Thür und Thor geöffnet / ja ein nach
Römisch-Catholischen selbst-eigenen Principii
ohnerlaubter Mißbrauch Heil. Namen / und derer
gezwungene und simulirte Nachsprechung mit dem
Munde / ohne in diesem Fall möglichste Beystim
mung eines Evangelischen Hertzens wissentlich be
gangen werde.

Das grosse und hertzliche Antheil welches Se.
Königl. Groß-Brittannische Majest. an dem Zu
stand der Evangelischen Glaubens-Verwandten
beyder Confessionen nehmen / ist eine zwar starcke /
doch aber nicht die alleinige Beweg-Ursach dieser
anbefohlnen / und fast so submissest-als höchsten
Fleisses obgelegenen geziemenden Vorstellung und
respective Intercession um gerechteste / forder sam-

ste

e und nachtrücklichste Abstellung/Hemmung und
Verhütung aller alten / neuen und künfftigen Be-
hwerden / sondern es wünschen auch höchstge-
acht. Se. Königl. Majest. dabey mehr als etwas
n der Welt / daß durch Handhabung einer / der
atürlichen und Christlichen Sitten und Regi-
nents-Lehren gemäßen und menschlichen Societät
eylsamen und Dero Stifftern und Erhaltern ge-
älligen Freyheit guter und aufrichtiger Hertzen
nd Gewissen über Seiner Kayserl. Majest. ge-
eiligte Persohn über Dero preißwürdige / und
ö Ott gebe ! noch Secula durchwährende Regie-
ung / und über das gantze Durchleuchtigste Ertz-
dauß der reiche Seegen Strom-weiß kommen
nd walten möge / welcher die Sammlung deß
Waitzens / und die Ausreutung deß Unkrauts /
Menschen nicht vertrauen / sondern sich dem Her-
enskündiger und unfehlbaren Richter gäntzlich
orbehalten wollen. Wien/den 19. Febr. 1732.

Johann Wilhelm von Dieden
zum Fürstenstein.

Num. III.

Copia eines Brieffs / so ein- in das Saltzburgische Abgeschickter/ bey seiner Retour mit nach Regenspurg überbracht.

Communicirt Regenspurg den 20. Febr. 1732.

Ihre Churfürstliche Durchleucht und Reichs-Ständen.

2c. 2c.

WIr haben vernommen aus dem uns gedruckt- und abgeschickten Brieff / daß wir mit gross-

ser

ser Unwahrheit angeben seyn worden / als wan
wir gar keine Christen wären / und ungebührlich
Sachen sollen geredet haben / wider Christum
Mariam und andere Heiligen GOttes / das sie
von den Christen gar nicht gebühret zu reden / un
haben vernommen / daß solches weiter zu bean
worten nicht vonnöthen scheinet; denn wir beken
nen uns zu der reinen Evangelisch-Augspurgische
Confession, und wollen auch mit der Hülffe GO
tes dabey leben und sterben / es mag uns darüber
gehen / wie es der Allmächtige GOtt will schicken
denn wir uns von gantzem Hertzen / von gantze
Seele in seinen Willen ergeben / er mache es mit
uns / wie es ihm gefällt. Wie es aber mit uns an
jetzo gehet und stehet / so wisset / daß man uns den
21. Jan. zu Gericht citiret / einen Hochfürstlichen
Befehl abgelesen und ausgefraget; was für einen
Glauben wir haben / ob wir Catholisch-Evange
lisch / oder Calvinisch-Evangelisch / oder Lutherisch
Evangelisch wären? so haben wir gesagt: Luthe
risch-Evangelisch / und als wir geantwortet / wir
wollen dabey leben und sterben / hat man uns auf
getragen / daß wir zwar biß auf Georgii können
unsere Güter besitzen / aber doch sollen wir unter
währender Zeit unsere Güter verkauffen / oder um
einen Bestandmann umsehen. Allein wir können
uns hart darein schicken / zwar haben wir uns we
gen deß Zeitlichen schon entschlossen / das alles wol
len verlassen / um GOttes und seines heiligen
Worts willen / dann wir wissen wohl / was Chri
stus sagt / Matth. am 10. Cap. Wer nicht ver
läßet Häuser oder Acker / Weiber oder Kinder um
meinetwillen / der ist meiner nicht werth. Den 28.

Jan.

n. hat unsere Hochfürstl. Obrigkeit zu St. Jo
annes allen Evangelischen Handwercks-Mei
ern die Arbeit verbotten/und bey schwerer Straff
ufgetragen/solche zu lassen/und nicht zu betretten/
nd weilen deren viel sind/ die Weib und Kinder /
ber wenig Mittel haben / so wird ihnen solches
art kommen/ daß die Arbeit abgeschafft ist. Man
achet allerhand Betrohungen unter denen Leu
n / nur daß sie möchten von dem Glauben abste
en. Viele Eltern haben ihre Kinder aus dem
Bericht/ und sind Evangelisch geschrieben / die will
an ihnen nicht zulassen / und sprechen zu ihnen:
ffts nicht genug/ daß ihr zum Teuffel fahrt/wollts
ire Kinder auch zum Teuffel haben. Eine gantze
Gemeine bittet auch für die/so in Arrest liegen/daß
nen geholffen werden möchte. Was aber Gut
der Geld anbelanget / so will man uns das Capi
l nicht geben / oder einen guten Theil zuruck hal
en / und ist auch wegen der Häuser oder Aecker
ein Ausspruch geschehen / hat auch das Ansehen
icht / daß wir verkauffen können. Wir haben /
GOtt sey es in Ewigkeit von Grund unsers Her
ens gedancket / nun vernommen / daß sich die ge
amten Evangelischen Reichs-Könige und Für
en / ꝛc. über uns arme betrangte Leute so hertzlich
ngenommen / dessen wir uns vor diese Gnad in
Ewigkeit nicht genug bedancken können; der gütige
llmächtige GOtt wolle ihnen solches vergelten
nd bezahlen / der ein Vergelter und Bezahler ist
lles Guten.

Wir wissen für gewiß / daß durch diesen uns
berschickten Brieff sehr viele arme Seelen erhal
en und gestärcket werden / und bitten weiter von

Grund

Grund unsers Hertzens die Majestäten / Durch
lauchten und Hochgebiethende Herren Herren
wollen uns den gnädigen Schutz noch ferner nech
GOtt dem Allmächtigen in allen Gnaden mitthe
len/denn es ist die Verfolgung über uns leyder! seh
groß/und werden allerseits hart getränget/denn e
werden jetzo die Leute auf ein neues in Verhafft g
nommen/ auch die lange innen gehalten/keiner fre
gelassen. Bitten derohalben von Grund deß Her
tzens nochmahlen die Hochgebiethende gesamt
Herren Gesandtschafften ꝛc. ꝛc. wollen doch / so e
seyn könnte / mit ehester Gelegenheit daran seyn
daß wir ausziehen können. Denn es hungert un
dürstet uns gar sehr nach der rechten Seelen
Speise deß Hochwürdigen Abendmahls JEs
Christi / und nach rechten reinen Lehrern und Pre
digern / die uns GOttes Wort und Sacramen
recht vortragen.

Werffen/Bischoffshofen un
St. Johannis.

Num. IV.

Von GOttes Gnaden/Eberhard Lud
wig / Hertzog zu Würtemberg / de
Röm. Kayserl. Majest. deß Heil
Röm. Reichs u. deß Löbl. Schwä
bischen Crayses General-Feld-Mar
chall und Obrister sowol über ei
Kayß. Dragoner- als Löbl. Schwä
bisches Crayß-Regiment zu Fuß.

UNsern Gruß zuvor. Ehrsamer/ Liebe Getreue
Demnach aus denen schon eine geraume Zei
her

ero eingelauffenen offentlichen Relationen sowol/
ls denen bey Uns ins besondere eingekommenen
Notifications-Schreiben bekannt worden/ was
nassen vielen tausend eingebohrnen Ertz-Bischöff-
ich-Saltzburgischen Unterthanen/ wegen ihrer of-
entlichen Bekanntnuß zur Evangelisch-Lutheri-
chen Religion/ durch ein publicirtes Obrigkeitli-
hes Edict die Emigration aus ihrem Vatterland
nter einem kurtz anberaumten Termin, angekün-
et und aufgelegt worden/ von denenselben auch
llbereit in denen benachbarten Reichs-Städten
eß Schwäbischen Crayses/ als Augspurg/ Ulm/
Memmingen/ Kauffbeuren und Kempten sich eine
nercksliche Anzahl eingefunden haben/ und von all-
asigen Evangelischen Innwohnern mit gröster
iebe und Freude aufgenommen/ benebenst auch/
nter anderen Wohl- und Gutthaten reichliche
Collecten vor sie ersammlet seyn sollen; so haben
Wir aus Christ-Fürstlicher Neigung und Com-
assion vor diese der Evangelischen Religion wil-
en hart betrangte Emigranten und Exulanten Uns
icht allein dahin gnädigst resolvirt/ daß diese aller
Commiseration würdige Leute in Unserm Hertzog-
hum und Landen mit gleichmässiger Liebe und Er-
arnung aufgenommen/ sondern auch zu derselben
nehreren Consolation und besseren Unterhaltung
ine Universal-Collecte vor dieselbe/ und zwar
ctiatim, durch verpflichtete Personen einge-
ammlet und deren Belauff zu Unserer Fürstlichen
Kirchen-Kastens-Verwaltung urkundlich einge-
chicket werden solle.

Gleichwie nun der bejammerns-würdige Zu-
tand dieser um deß Evangelischen Glauben willen
ehr hart betrangter Leute männiglich vor Augen

lieget / so daß wohl kein Christlich-gesinntes Ge
müth sich der Liebe und werckthätigen Erbarmun
gegen dieselbige entziehen wird / wie in solchem auc
obbemelte Reichs-Städte allschon mit rühmliche
Exempeln voran gegangen seynd: Als haben Wi
das gnädigste Vertrauen zu Unseren Landes-Un
terthanen / sie werden sich solcher Liebe und Erbar
mung gegen ihre höchstbetrangte Glaubensgenos
sen keineswegs entziehen / sondern vielmehr m
freudig- und willfährigem Gemüth denenselben
ein jeder nach seinem Vermögen / an Hand geher
Damit aber dieselbe noch mehrers hierzu animire
werden mögen; so ist hiemit Unser gnädigster Be
fehl an Euch / Unsern Special-Superintendenten
daß Ihr vor Ersammlung dieser gnädigst verord
neten Universal-Collecte und nach Empfang die
ses / sowol in loco bey Euch selbsten / als auch sor
sten aller Orten in der gnädigst anvertrauten Dioe
ces die unverweilte Anstaltung dahin verfügen sol
let / daß Unsern Unterthanen der aller Erbarmungs
würdige Zustand und Nothdurfft dieser elende
und aller Hülffe dürfftigen Leute durch nachtrück
liche und bewegliche Predigten vorgestellet und s
dadurch zu einer milden Beysteuer desto mehrer
aufgemuntert werden mögen. Ihr aber / de
Staabs-Beamte / habt zugleich vor die Einsamm
lung und richtige Einliefferung solcher Collecte z
Unserer Fürstlichen Kirchen-Kastens-Verwaltun
die gebührende Vorsorge zu tragen.

An deme beschiehet Unsere Meynung / und wi
verbleiben Euch in Gnaden gewogen. Ludwigs
burg den 29. Jan. 1732.

Ex speciali Resolutione Serenissimi Domini Ducis.

Num. V

Num. V.

Die Gnade GOttes deß Vatters / die süsse Liebe JEsu Christi / samt der trostreichen Beywohnung GOttes deß H. Geistes seye / bleibe und vermehre sich in euch allen. Amen.

Hertzallerliebste Brüder!

ES hat mich vor etlichen Tagen ein hiesiger Kauffmann zu sich holen lassen / und mir gesagt / daß ihr mich allerseits freundlich grüssen lasset und euch nunmehro in Ulm befindet / auch / wo es möglich wäre / gern mündlich mit mir sprechen möchtet / worzu ich auch willig und bereit wäre / euch samtlich zu besuchen / so aber kan es dermahlen nicht seyn / aus Ursach / weil ich mich zu einem hiesigen Burger verdingt und Dienst angenommen habe. Ferner habe von dem Kauffmann vernommen / daß ihr gern sehet / wann ich mich eurer annehmen thäte und euren dermahligen miserablen Zustand der hiesigen Hochangesehenen Evangelischen Gesandtschafft wehmüthig vorstellen solte / damit durch deren Vorbitt euren Hinterlassenen mittelst Göttlicher Hülffe der freye Paß / heraus zu reisen möchte verstattet werden: so dienet euch zur Nachricht / daß ich solches schon etlichemahl mit Thränen gesucht / wobey mir auch alle mögliche Hülffe zu verschaffen versprochen worden; weil aber dieses Werck nicht allein auf Menschen / sondern hauptsächlich auf GOtt beruhet / der uns am besten und ehesten helffen kan / so wollen wir unser Vertrauen

auf ihn nicht fallen lassen / sondern denselben noch
ferner mit reinem Hertzen und vereinigter Andach
im Namen JEsu Christi um Hülff und Errettung
anflehen und gewißlich glauben / er wird unser ar
mes Gebett erhören / Krafft seines heiligen Worts
Ruffe mich an in der Noth / so will ich dich erretten
so solt du mich preisen. Ps. 50. und geschicht es nich
allezeit nach unserem Willen / doch gewiß zu unsere
Seeligkeit. Ihr solt aber auch wissen, daß wir mem
lich ich und der Peter Holdersteiner die Zeit nich
vergeblich allhier zugebracht / sondern inzwische
bey 250. Meilen Wegs in der Welt herum gere
set sind und euer Noth und Anliegen bey vorneh
men Protestantischen Höfen / als nemlich beym Kö
nig in Schweden und dann beym König in Preu
ssen aufs allerbeweglichste vorgestellet / allwo wi
auch gnädige Audienz erhalten und uns bestmög
lichste Hülffe zu leisten versprochen haben. We
wir nun von unsern Widersachern hin und wiede
fälschlich angegeben worden / als ob wir in unsern
vermittelst Göttlicher Gnaden-Verleyhung ange
nommenen Evangelischen Glauben nicht richti
wären und nur an die erste und letzte Persohn i
der Gottheit / als an GOtt den Vatter und Hei
Geist / nicht aber auch an die mittlere Persohn / al
an GOtt den Sohn / glaubten: so seynd wir z
Berlin aus Befehl deß Königs von zwey Geistli
chen examinirt und unsers Glaubens Bekanntnu
ses halber gefordert worden / welches wir beyd
auch durch Göttlichen Beystand / nicht allein abe
für uns allein / sondern auch im Namen eurer aller
abgelegt haben / welches wir euch zugleich hiemi
nachrichtlich übersenden wollen. Im übrige
möcht

nöchte auch wohl gerne wissen / wie es euch / liebe Brüder / ergehet / und wie es um die hinterlassene iebe alte Mütter / Brüder / Verwandte / Bekann- e und alle andere Glaubens-Brüder anjetzo ste- het / und wo sie sich hin und wider zerstreuet befin- den / welches ihr mir mit etlichen Zeilen zu meiner Nachricht und grösterm Verlangen berichten wolt. Dessen ich mich nebst dem Holdersteiner von euch versehe / und wir euch allesamt zu tausendmahl freundlich grüssen und euch allesamt der Gnade GOttes wohl empfehlen.

Ich Nicolaus Forstreutter /
in höchster Eyl.

An Joseph Forstreutter / aus dem Pfleg-Gericht St. Johannis in dem Pangeu / im Saltzburgi- schen. Aus Regenspurg über Ulm nach Eßlingen.

Num. VI.

Extract Schreibens aus Regenspurg vom 29. Jan. 1732.

DJe beyde Saltzburgische Deputati, so vori- gen Jahrs zu Cassel beym König in Schwe- den gewesen / und sodann nach Berlin verreiset seyn / seynd wieder hier angelangt / so viel mitbrin- gend / daß Ihro Königliche Majestät sich erbotten / 4. biß 5000. Mann in Dero Lande einzunehmen und gewisse Districte anweisen zu lassen / damit sie solche bewohnen und zu ihrer Nothdurfft bauen könnten.

Num. VII.

Extract Schreibens aus Kauffbeure de dato 31. Jan. 1732.

Deß Herrn Hertzogs zu Würtemberg Hoc fürstliche Durchleucht haben in Dero gn digstem Schreiben an hiesige Stadt Dero Ve gnügen über die gute Aufnahm der Exulanten b zeugt / dabey notificirt / wie Höchstdieselbige d Herrn Bischoffs zu Costantz Hochfürstliche Gn den in Ansehen deß Crayß-Ausschreib-Mit-Am in partes curarum gezogen / an alle benachbar Catholische Herrschafften das Nöthige beordre sonderlich dem Stifft Kempten die denegatione transitus untersagt/wegen der Beamten Aussag als wolten sie keinen Mann nicht in Dero Wü tembergische Lande passiren lassen / Rechenschaf gefordert / an Dero Gesandten in Regenspurg der Stadt Kauffbeuren Bestes immerfort zu b sorgen/ Ordre gestellt und jederzeit in Gnaden g wogen bleiben werden. Von Regenspurg ist we tere Nachricht/ daß allda auf Veranlassen Kauf beurens eine allgemeine Cassa für diese Exulante aufgerichtet werde. Am Kayserlichen Hof wir der Evangelischen Statuum gute Aufnahm diese Leute als ein Officium humanitatis angesehen worinn sie nicht können gehindert werden. Vo 8. Tagen kam ein neuer Exulant von Schonga hieher/ welcher Nachricht brachte / daß ihrer 500 aus dem Gericht Werffen auf dem Anzug hieher seyen. Es brachte aber bey Thorschliessen ei Glaßträger den Bericht / er seye mit ihnen vo

Schon

Schongau ausgegangen / sie hätten sich aber müs-
en seitwärts nach Augspurg hinwenden. Hierauf
urden 2. Reitende denen Exulanten nachge-
hickt / zu sehen / ob sie sicher und gewiß nach Aug-
purg kommen; diese traffen sie aber ohne Beglei-
ung von Saltzburg oder Bayern an / und zwar /
a eben in denen Dörffern ein Aufstand sich wider
e erheben wolte. In Augspurg aber seynd sie
icht eingelassen worden / wie Euer - - von dan-
en die mehrere Notiz hievon und von dem schwer-
erantwortlichen Aufführen deß Catholischen
Con-Magistrats haben werden / dahero ein Hoch-
Edler Magistratus A. C. zu Augspurg an hiesige
Stadt begehrt / alle künfftige Emigranten hieher
narchiren zu lassen / wofür sie alle Satisfaction of-
erirten und zu dem Ende auch 800. fl. überschick-
en. Wir erwarten heute 1000. neue Fremdlin-
e / welche den zum Ausziehen anberaumten Ter-
nin deß 23. Aprilis lieber anticipiren wollen / um
rösseren Verfolgungen zu entgehen / und / was sie
ur gekonnt / mit sich genommen haben / auch s. v.
lles Vieh. Unsere hiesige seynd den 21. hujus in
hrem Glauben examinirt und individuatim auf-
geschrieben worden. Ihre Antworten waren
erfect gut Evangelisch-Lutherisch; einige haben
ich mit herrlicher Erkanntnuß GOttes sehr distin-
guirt. Man hat ihnen einen von Wien erhalte-
nen Wechsel à 50. Reichs-Thaler ausgetheilt / daß
nach Proportion der Nothdurfft von 5. biß 18.
Batzen einem zu Theil geworden. Ein in Vene-
dig etablirter hiesiger Burger und Handelsmann
hat ihnen 100. fl. assignirt. GOttes Güte hat sich
auch in diesem Stück noch mehr an diesen Leuten

erwiesen/ da ex. gr. unsere Leute in denen Feyerta
gen fast alles oder das meiste verzehret hatten / s
haben doch in denen 4. Tagen / welche diese 881
ausgehungerte Exulanten allhier gewesen/die Be
cken keinen einigen Laib Brod mehrers als sonsten
bachen dörffen / ausser was man auf die Reise ih
nen mitgegeben/ und denen Metzgern/welchen vo
denen heiligen Ferien das Fleisch unverkaufft ge
blieben/ ist auch fast nichts abgekaufft worden/ und
nichts desto weniger seynd alle auf das reichlichst
gespeiset und gelabet worden. Nechstkünfftig
Wochen wird in Memmingen auf Veranlassung
eines Evangelischen Raths zu Augspurg eine Con
ferenz seyn / und wegen Besorgung und weiterer
Transports der 20. biß 30000. Nachkommenden
Deliberation gepflogen werden / worzu von hier/
auch Ulm/ Biberach/ Lindau/ Leutkirch / Yßni und
Kempten invitiret worden. Wann Biberach
einen Deputirten darzu schickt / wird dieser wohl
eine zimliche Pille zu verschlucken haben / indem
von Seiten Wohl-Löblicher Stadt Memmingen
Anfangs diß Monats ein Schreiben dahin abge
gangen / daß sie auch einigen Numerum der Emi-
granten annehmen möchten / wie dann auch von
dem Herrn Reichs-Prælaten zu Ochsenhausen der
Transitus per Territorium requiriret worden.
So gnädig nun dieser sich erzeigt/ da er / wie ich ei
ne Cantzley-Copiam davon gelesen / rescribirt /
nicht nur den Transitum willigst für diß- und künff-
tigemahle zu gestatten/ sondern auch den March zu
facilitiren / ein freyes Nacht-Quartier mit nöthi-
ger Verpflegung auf seine Speses offeriret hat / so
wenig hat hingegen der Magistratus A. C. zu Bi-
berach

rach sich dieser Leuthe werckthätig annehmen
ollen / gestalten das Antwort-Schreiben zwar
ele Commiseration bezeuget / alleine den Trans-
ort für damahlen und künfftighin sich abgebetten.
Wie ich aber höre / so haben nur zwey Herren von
iesem leyder! sehr schlechten Schreiben gewußt /
ev. Ministerium sich mißvergnügt hierüber an-
elassen / die übrige Rathsherren sich beschwert /
nd die Burgerschafft gar böse Reden über diese
ræjudicirliche Abfertigung von sich hören lassen.
s werden auch meine Herren Biberacher nicht
inderen können / daß ihr Schreiben nebst dem hin-
egen desto geneigteren deß Herrn Prælaten zu
chsenhausen seinem nicht solte in Druck kommen /
deme nicht das mindeste / was in dieser Affaire
eschehen ist und wird / zuruck bleiben / sondern al-
s public gemacht wird. Ein specielles Examen
ber / ob / und wie hart Exulanten seyen in Patria
ractirt worden / hat man allhier noch nicht ver-
ommen / es wird aber auch dieses nicht unterblei-
en. Man ist ihnen im Land nicht mehr so gar
art / jedoch sitzen die Haupt-Anweiser in der Reli-
ion / welche anderen aus der Göttlichen und ande-
en geistreichen Schrifften vorgelesen / noch in
Saltzburg in sehr tieffen Gefängnüssen / und dar-
nter ein Mann von 80. Jahren / welche deß
Nachts überfallen / und mit verhüllten Häuptern
ortgeschleppet worden seynd. Staats-Ver-
ständige approbiren diese Ejection so vieler Unter-
hanen nicht / in Betracht / daß das Land exhauri-
et wird. ꝛc. Die Bücher / so sie gehabt / bestehen
meistens in Bibeln / Luthers Catechismis, Aug-
spurgischen Confession, Schaidbergers / deß ehe-

mahligen Vertriebenen/ Send-Brieffen / Arnd
wahrem Christenthum/ Paradieß-Gärtlein ꝛc.

Num. VIII.

Extract-Schreibens aus Augspurg
de dato 2. Febr. 1732.

Mittwochs um 12. Uhr gienge der Abmarsch derer letzthin angekommenen Saltzburgischen Emigranten vor sich / und man remarquirte an allen diesen Leuten beyderley Geschlechts einen solchen freudigen Muth / als wann sie zur grösten Herrlichkeit geführet würden.

Es haben sich Kinder von 6. Wochen / ein viertel/ ein halb / und ein Jahr / ingleichem von zwey / vier/ sechs/ und folglich von allen Sorten Jahren/ biß sogar einige Alte von 60. Jahren dabey befunden / und wo sie ein wenig stille stunden / fiengen sie ein geistliches Lied an zu singen. Die Thore seynd seithero biß auf 3. beständig geschlossen gehalten / und keinen Emigranten (die hier in Diensten kommen solten) erlaubt worden / in die Stadt zu kommen / und hat man sogar die Kutschen / und unter andern auch deß Herrn Schnurbeins seine eigene Kutsche visitiret und angehalten / und verlanget / daß er den Saltzburgischen / der doch schon vom vorigen Troup gewesen/und die Livreé angehabt/ hat absteigen lassen müssen. So bald aber der Herr von Schnurbein solches bey dem Herrn Stadt-Pfleger anzeigen und sich als Rathsherr darüber beschweren lassen / ist besagter Saltzburgischer gleich herein gelassen worden. Jetzt seynd nun wieder alle Thor eröffnet worden.

Num. IX.

Num. IX.

Extract-Schreibens aus Augspurg vom 2. Febr. 1732.

DAß die Studenten vor 8. Tagen im Lazareth die Fenster solten eingeworffen haben / hat sich nicht / wol aber befunden / daß von der Menge deß Volcks einige Fenster-Flügel eingedruckt worden.

Ihro Gnaden Herrn von Garb ꝛc. Kayserlicher Resident &c. haben selbigen Sonnabend bey Einem Hochlöblich-Erbarn Magistrat die Anfrage nehmen lassen / warum die Thore gesperret gehalten würden / worauf Evangelischer seits geantwortet worden / daß man daran keinen Antheil nehmete / und daß es von denen Herrn Catholischen eigenmächtig beschehen.

Derer Herrn Catholischen Antwort bestunde darinnen / daß sie es gethan / um allen Aufruhr zu vermeiden / wann aber der Herr Resident befehlen würde / die Thore zu eröffnen und allenfalls eine Revoltè entstehen würde / die Verantwortung auf sich nehmen wolte / solten die Thore gleich eröffnet werden. Worauf der Hr. Resident auch geantwortet: man hätte denselben wegen der Sperrung nicht befraget / also wolten sie sich auch damit weiter nicht meliren / die Herrn Catholische möchten diese Gewaltthätigkeit gleichwol zu verantworten haben / zumal da man von einer Revoltè im geringsten nichts abmercken könte / und würde der Herr Resident von der Sachen Beschaffenheit Ihro Kayserl. Majestät behörige Nachricht zu geben / nicht ermangeln.

Bey Rath hat es nun recht scharffe Debates gegeben / und obwolen man Evangelischer seits denen Catholischen den Westphälischen Friedens-Schluß vorgelegt und alle Einwürffe daraus beantwortet / hat man Catholischer seits doch kein Gehör gegeben / derowegen auch der Rath biß Nachmittag um 3. Uhr versammlet gewesen und hernach 3. Thore eröffnet worden/welche man mit doppelter Mannschafft besetzet/ und auch auf jeden Posten doppelte Schild-Wachten gestellet / und dadurch gezeiget / was vor eine knechtische Furcht man Catholischer seits habe / da kein Feind und kein Ansehen vorhanden gewesen/ daß dergleichen erfordere.

Die Saltzburgischen Emigranten haben nicht einmal in die Stadt verlanget/ und wann es ihnen auch wäre zugestanden worden/ so hätte sich vor so wenige Männer / Weiber und Kinder / die kein Gewehr/Degen noch andere Dinge/ ja kaum Haselstöcke zum marchiren gehabt/ wol nicht förchten dürffen / woraus erhellet / daß die Religion mehrentheils die Ursache gewesen.

Montags wurde abermalen extraordinaire Rath gehalten/worinnen Catholischer Seits vorgebracht wurde/daß man Evangelischer Seits sich erklären solte/ wie viel man dann von denen Saltzburgischen Emigranten noch in die Stadt zu nehmen gesonnen wäre/ worauf man sich aber auf keine Anzahl eingelassen / sondern daß man nehmen könte und würde / so viel die Burgerschafft deren benöthigt wäre; Die Herrn Jesuiten & Catholici nehmeten ja auch so viel Studenten und Dienstbotens herein / als sie wolten / ohne die Evangelische

darum

arum zu befragen; Ferner beschuldigten die Her-
en Catholische denen Herrn Evangelischen / daß
iese an die Emigranten nach Saltzburg geschrie-
en / daß sie nur anhero kommen möchten / man
olte sie / so viel nur kommen würden / auf- und in
Dienste nehmen; Weilen dieses aber eine Un-
ahrheit / so verlanget man den Beweißthum / der
ber in Ewigkeit nicht wird können vorgeleget
erden.

Nachdeme nun diejenigen aufgezeichnet wur-
en / die man hier in Dienste zu nehmen gesonnen /
uch über dieses Montags à parte in Hn. Schau-
rs Garten ein geistliches Examen mit verschiede-
en Saltzburgischen Emigranten / ihres Glaubens
egen von beyden Herrn Seniorn Herrn Urlsper-
er und Herrn Weidner / Herrn Burgermeister
Morell, auch 2. Deputirten deß Raths gehalten /
nd ein Instrument darüber aufgerichtet worden /
at man zur Abreise derer übrigen Emigranten die
Veranstaltung gemachet / und diese auf Mitt-
ochs Vormittags fest gestellet.

Unsere Herrn Geistliche haben sich insgesammt
iele Mühe gegeben / und bey jedem Logiment ein-
efunden / und besagten Emigranten eine geistliche
Vermahnung und Trost-Predigt gehalten / auch
arauf Abschied genommen und ihnen den See-
en deß HErrn mit auf den Weg gegeben.

Mitwochs frühe wurden sie alle in dem Schieß-
Graben zusammen gebracht / allwo sich viele 1000.
Evangelisch- und Catholische / vornehme und ge-
inge Personen eingefunden / um den Abmarsch
ieser Leute mit anzusehen / der sich aber biß um 12.
Uhr zu Mittags verzögert. Indessen hielte Herr

Magister

Magister Hillebrand in dem Schieß-Graben-Wirthshauß (auf dem sonstigen Tantz-Saale) früh von 8. biß 9. Uhr eine nochmalige Abschieds-Predigt und verfügte sich darauf wieder in die Stadt. Nach gehaltenen Convent (so alle Mittwochs geschiehet) fuhren beyde Herrn Seniores, Herr Pfarrer Harter und Herr Pfarrer Meiting aus eigener Bewegung auch noch in den Schieß-Graben / denen die Herrn Magistri Widemann / Christel / Preu und Stadelein ꝛc. eine halbe Stunde auch hernach folgeten / die Emigranten theilten sich in 6. Theile / und hörten von denen erwehnten Herrn Geistlichen unterm freyen Himel eine nochmalige Trost- und Vermahnungs-Predigt an / denen noch viele tausend Evangelisch- und Catholische Personen auch mit beygewohnet; Es haben auch viele Catholische Studenten mit zugehöret / die theils aus eigenem Triebe deß Weinens sich nicht enthalten können / und zu vermuthen ist / es dörffte das heilige Wort GOttes bey manche ins Hertze gedrungen seyn / und noch gute Früchte bringen.

Die Herrn Capuciner waren auch so neu-begierig / daß sie in ihrem Closter auf den Boden gegangen und über die Mauren herauß gesehen / da ihnen dann unsere Herrn Geistliche in ihrem geistlichen Habit in die Augen fallen müssen.

Es wurde auch selbigen Morgen und in so kurtzer Zeit denen Emigranten von denen allda sich befindlichen Personen 204. fl. und etliche Kreutzer Allmosen zusammen gelegt und mitgegeben / und man kan sich nicht genugsam verwundern / daß alles in so guter Ordnung blieben / und an einem solchen

chen Ort geprediget wurde / der denen Catholischen sowol als denen Evangelischen gehöret / dahero man die Güte GOttes nicht genugsam kan loben und preisen.

Ihro Durchl. der Bischoff ꝛc. haben deß Catholischen Magistrats gewaltthätiges Verfahren nicht gut gesprochen / ja vielmehr ungnädig angenommen / daß man deß Ertz-Bischoffs von Saltzburg seine denen Emigranten gegebene Pässe nicht mehrers respectire / wie dann auch Jh. Durchl. zu ferner und ungehinderter Reise und Passirung in dero Landen alle mögliche Verfügung machen lassen.

Num. X.

Extract-Schreibens d. d. Biberach den 26. Febr. h. a.

WEgen der guten Saltzburger-Leuten ist mir nichts particulieres, wol aber so viel bekañt / daß man ex parte Magistratus Evangelici, ex causis add- & deductis, & à Magistratu Memmingensi approbatis, sich NB. NB. einen *Transport*, (wider welchen auch in antecessum Domini Catholici sich verwahrt) abgebetten und sonsten alle Benevolenz und Concurrenz angesichert; massen dann nicht allein zerschiedene Partheyen von denen aus Wain / Ulmer-Herrschafft / hiehero ankommend / viel Gutthaten à Civibus Evangelicis empfangen; sondern man auch bereits die Obrigkeitliche Veranstaltung dahin gemacht / daß nächstkünfftige Wochen bey denen Evangelischen Civibus ac Subditis eine vorräthliche Collect solle gesammlet und denen Advenientibus, nach advenant,

nant, darmit Christlöblich beygesprungen werden; also daß niemand sich über uns / mit Fuegen zu beschweren Ursach haben solle ꝛc. ꝛc.

Verwunderlich ist / daß Chur-Bayern diesen armen Emigranten jedem Tags 2. Pfund Brodt und 6. Kr. an Geldt reichen lassen. Wie dann auch Ochsenhausen gegen Löbl. Stadt Memmingen sich anheischig gemacht / denen hieher gehen sollenden Leuten nicht allein freyen Paß und Sicherheit / sondern auch die Defrayirung anerbotten.

Num. XI.

Extract eines Schreibens aus Nördlingen vom 5. Febr. 1732.

ES sind am vergangenen Freytag als den 1. Febr. Abends um 4. Uhr die von der Löblichen Stadt Augspurg anhero gesandte 331. Saltzburgische Emigranten in hiesiger Gegend angelanget / welchen sogleich zwey Herrn Geistliche entgegen gesandt worden / welche diese vorm Seimlinger-Thor / auf der Wiesenbach genannt / mit folgenden Worten angeredet: Kommt herein ihr Gesegnete / was stehet ihr draussen ꝛc. Nach dieser gehaltenen Anrede sind diese Emigranten nebst ihrer bey sich habenden Bagage-Wägen / (deren 10. gewesen) worauf auch etliche alte Leute gesessen / in die Stadt marchiret / da man dann ihre Bagage in dem sogenannten Zahlhauß abgeladen / und die Bündel / deren 281. gewesen / in ein gewisses Gewölb eingesperret worden / alsdann sind sie auf dem Marckt bey dem Rathhauß rangiret worden; in einem Creyß / allwo man ihnen die Billets ausgethei-

getheilet / welche in die Wirthshäuser logirt worden / allwo man ihnen aus dem Hospital von Obrigkeits wegen jeden ein halb Pfund Fleisch und Brodt angeschafft / auf die ersten 3. Täge sie nachgehends täglichen 6. Kr. sollen zu verzehren haben. Samstag haben sich die Emigranten (als am Tage Mariä Reinigung) fleissig in der Früh-Predig eingefunden / da dann Herr Superintendent die Gemeinde erinnert / daß man morgen als am Sonntag eine Collecte vor diese arme Emigranten sammlen wolte / in welcher 771. fl. gefallen; An eben diesem Sonntag hat man diesen besagten Emigranten in der St. Georgen-Kirchen um die Cantzel herum in die Stühle zu sitzen angewiesen / zu Abend sind sie wiederum in die Predigt kommen / Montag darauf giengen sie in die Bettstunde / nach der Bettstunde hat man denen / welche lesen konten / in dem Waysen-Hauß die Büchlein von der Augsp. Confession ausgetheilet / von dar sind sie mit denen Waysen-Kindern in die Herr-Gotts-Kirche gegangen / allwo man mit ihnen catechisirt. Den Dienstag geschiehet solches Examen abermalen mit ihnen. Theils Leute von der Burgerschafft schicken ihnen zu essen / theils nehmen 4. oder 5. Personen mit sich nach Hauß und geben ihnen zu essen / viele werden nicht hier bleiben / und wollen diese Emigranten nicht voneinander / wann man sie schon in Dienst aufgenommen hat / lauffen sie wieder zu ihren Cameraden. Diese Feyertäge über sind viele Bauersleute vom Land herein gekommen / die Kirchen besucht und diese Exulanten aus der Kirche gehen sehen / wann obige in die Kirchen gehen / so gehet der Wirth / wo

sie

sie einlogieret/ voran / dann folgen sie ihme je zwey und zwey nach / und also wieder aus der Kirchen / der Herr Cantor Schöpperlein und Studiosus Bleicher predigen ihnen täglich in denen Wirthshäusern. Gestern sind drey Paar durch Herrn Doctor Häckeldey copulirt worden / heute Dienstag sind 13. nacher Pappenheim so begehret worden/ abmarchiret.

Num. XII.

Regenspurg/ den 18. Febr. 1732.

DEr sich noch hier aufhaltende Königliche Preussische Commissarius, welcher zu Transportirung der Evangelisch-Saltzburgischen Exulanten in die angewiesene Lande seines Allergnädigsten Herrn mit Königlichem Paß expresse anhero geschickt worden / hat sich dieser Tagen zum Herrn Saltzburgischen Gesandten verfüget / und ihme hievon Notification gethan / absonderlich 1.) verlanget / daß die Familien von diesen Leuten nicht sollen separirt / sondern nach Möglichkeit beysammen gelassen werden; 2.) daß man denjenigen so in Allerhöchstgedacht-Seines Allergnädigsten Königs Lande zu ziehen freywillig Belieben trügen / den nechsten Weg hieher / und nicht in Umschweiff weisen / auch 3.) das Ihrige so gewiß und unfehlbar verkauffen/ und verabfolgen lassen sollen / als im Fall einige Klagden bey Sr. Kayserl. Majest. einkommen würden/ Dieselbe zur Ergäntzung desjenigen / so ihnen Exulanten unbillicher Dingen innen behalten worden/ Dero hier und dar ansässige Catholiquen mit aller Strenge und Ernst anhalten lassen wurden; welchen letztern Punct der Herr

Saltz

Saltzburgische etwas hart achten wollen / unge-
acht solcher der Billichkeit gemäß / sonsten aber hie-
von zu referiren übernommen. Indessen ist zwar
der schon einige Tage erwartete Transport noch
nicht eingetroffen / wohl aber einzele Personen /
welchen allen und jeden / so sich gedachter massen
an Ort und End zu verfügen und ansässig zu ma-
chen Vorhabens / ernannter Königlicher Commis-
sarius einem Mann 4. einem Weib 3. und einem
Kind 2. gute Groschen deß Tags abzureichen / auch
sonsten zum baldmöglichst- und sichersten Fortkom-
men alles anzuwenden und vorzukehren / fort hier-
unter keine Kösten zu spahren allergnädigst beor-
dert ist.

Nachdem mit letzter Wiener-Ordinaire die
Nachricht eingelauffen / daß jüngstens an Ihro
Kayserliche Majestät von Evangelischen Corporis
wegen erlassenes Inhæsiv-Schreiben in Allerhöch-
ste Hande geliefert worden / als gediehe solches
gleich ad Dictaturam, und wurde sofort mit seinen
Beylagen dem Druck übergeben / woran noch bis
gegenwärtig gearbeitet wird. Man hat sonsten
Nachricht / daß Ihro Kayserliche Majestät in sol-
chen Terminis an Seine Hochfürstliche Gnaden
zu Saltzburg geschrieben / als wohl niemahlen an
einen so vornehmen Reichs-Fürsten und Ertz-Bi-
schoffen beschehen / wie er sich ja in allen Stücken
dem Westphälischen Frieden gemäß erweisen / oder
gewärtig seyn solle / daß unverhofften Falls sich
Ihro Kayserl. Majest. im Stand befinden / ande-
re Media an Hand zu nehmen / welches um so mehr
Chagrin causirt / als man Saltzburgischer Seits
die Päpstliche Befehle mehr als die Kayserliche

vor Augen zu haben und selbigen nachzuleben immer gesinnet gewesen.

Num. XIII.

Punctirte Beantwortung / deß der Hochfürstl. Saltzburgischen Gesandtschafft von dem Chur-Sächsischen Legations-Secretario den 28. Jenner letzthin zugestellten Pro Memoria.

AD §. & Punctum I. incipit: **Nun erstattet man zwar** ꝛc. Weil man biß auf die Zeit deß heraus gegebenen Manifesti noch immerdar allein in Processu informativo versirt ist / so haben freylich weder singuli noch universi juridicè de hoc, vel illo crimine convincirt werden können. Man lasset aber die von denen Unterthanen verübte / und von ihnen selbst bißhero unwidersprochene Facta reden / und ist schon genug / daß überhaupt alle diejenige / welche mit einer so grossen Ungestümme gegen ihren Lands-Fürsten seditiosè aufgestanden seynd / oder sich zu den aufrührischen Hauffen geschlagen haben / nicht ex asse für unschuldig gehalten / noch für solche angesehen werden können / welchen das Instr. Pac. und die darinn Artic. V. §. 34. & seqq. denen pacificè sich aufführenden Emigranten zu guten stipulirte Beneficia biß auf den letzten Buchstaben angedeyhen sollen. Es kan auch die gantze Welt urthlen / ob dann solche Leute / welche durch einen so unvermutheten Aufstand ein gantzes Land in den grösten Allarm gebracht haben / am Ende noch gleichsam einer Belohnung würdig seyen? und wohin es endlich kommen wurde / wann

ein

ein Lands-Fürst weder seinen verpflichteten Beam-
ten/noch anderen biß hieher treu-verbliebenen Un-
terthanen/ und deren lamentirlichen Memorialien
(die doch alle insgesamt der Betrohungen / und
Furcht halber durchgehends übereinstimmen/folg-
lich auch nicht überhaupt für gewissenloß gehalten
werden können / noch allenfalls durch Advocaten-
Streich schlechterdings sich übern Hauffen werf-
fen lassen wurden) einen Glauben beymessen solle?
auch ob man nicht Ursach über Ursach gehabt habe/
um dem grösseren Ubel vorzukommen/die behörige
Anstalten zu verfügen? wie sich sonsten diejenige/
welche ihren Glauben veränderen / und einen an-
dern annehmen wollen/biß ad tempus emigratio-
nis zu verhalten haben / ist im obigen allegirten
§. 34. deß Westphälischen Friedens deutlich ent-
halten / nemlich/ daß sie sich in ihren Häuseren bey
ihrer Privat-Andacht ruhig halten: und zu keinem
Tumult mit Herumschwermung in dem Land/Hal-
tung grosser Raths-Versammlungen/offentlichem
Lesen und Predigen/ (wie sie doch dieses alles selbst
nicht in Abrede stellen) Anlaß geben sollen. Man
hat ja noch biß diese Stund keinen einzigen aus de-
nen Angesessenen von Hauß und Hof vertrieben /
wurde ihnen auch noch nichts in Wege gelegt ha-
ben/ wo sie sich nur stille und ruhig gehalten hätten.
Wann sie aber nach der Hand / und vor Emigra-
tion der Unangesessenen mit Versperrung der
Päß nicht mehr so häuffig aus dem Land/und etwa
allhero nach Regenspurg gelassen worden seynd/ist
keine andere Ursach/als weil einestheils die Erfah-
rung gelehret / daß sie ehedessen nicht der Religion
zu Liebe heraus gangen / sondern nur ihren Gnä-

digsten Lands-Fürsten / und ihnen vorgesetzte Obrigkeiten mit unerfindlich- und erdichteten Auflagen noch mehr zu blamiren gesucht haben; anderntheils man aber besorgen müßte / daß bey eröffneten Päßen vor der Zeit auch die Rädlsführer entweichen dörfften. Will man aber auf die vorige Zeiten reflectiren / wo sie noch alle / wenigst denen Worten nach / und äusserlich Catholisch zu seyn sich angeben haben / so fallet alles / was von dem Exercitio ihrer nur im Hertzen gehabter menschlicher Einsicht aber verborgener Religions-Ubung / und verlangt seyn sollender Schickung ihrer Kinder an auswärtige Schulen gemeldet wird / von selbsten hinweg / und ist nicht einmahl ad casum præsentem applicable, angesehen / es ja auf lauter Exotica hinaus lauffen müßte / wann die Eltern auf einer Seiten sich für Catholisch angeben / auf der anderen Seiten aber ihre Kinder an auswärtige / und ihrer eigenen Religion / (wozu sie sich damahl selbst bekennet haben) widrige Schulen zu schicken verlangt hätten. Nicht zu gedencken / daß zu dergleichen Verschickungen wohl der wenigeren Unterthanen Vermögen (wie leicht zu erachten) hinlänglich gewesen seyn wurde / auch daß am Ende dergleichen Eltern welche ihre unmündige Kinder in einer anderen Religion / als wozu sie sich selbst bekennen / unterrichten lassen wolten / an allen Orten der Welt eine billiche Straff sich zuziehen müßten. Wenigst ist dergleichen Leichtsinnigkeit derer Eltern im Römischen Reich noch nicht erhört worden.

Ad Punctum II. incipit: **Bleiben denen Salzburgischen Unterthanen** ꝛc. Kan ja diesen Leu-

ern bey obigen Umständen / und da keiner aus ihnen
völlig für unschuldig gehalten werden mag / das
völlige Triennium um so weniger zu gutem kom-
nen / als zwischen ungestümmen Emigranten / wel-
he nebst dem Exercitio publico Religionis auch
hre Güter behalten / und dahero von der Emigra-
ion allein ihren eigenen Worten zuwider / nach
er Hand nicht einmahl etwas hören: oder wissen
ollen / und anderen so die Religion ohne Auflauff
nderen / und sich durante triennio in ihren Häu-
ern stille und ruhig halten / nothwendig ein ver-
ünfftiger Unterschied gemacht werden muß / ange-
hen das Instr. Pac. nur diesen / und nicht jenen das
Wort spricht / oder aber man müste endlich gar
arauf fallen / und darfür halten / daß es denen
Compaciscentibus gleichgültig gewesen wäre / ob
Friede / oder Unruhe in einem Lande seye? so man
ch jedoch diß Orts nicht vorzustellen vermag.

Ad Punctum III. incipit: **So widerfährt de-
nen Leuten** ꝛc. Ist kein Zweiffel / die Compaci-
centes deß Westphälischen Friedens werden die
Emigration Respectu der ihre Religion änderen-
den Unterthanen cum Effectu verstanden: nicht
aber denenselben zugleich Mittel an Hand gege-
ben haben / per indirectum solche zu eludiren;
massen / wann es die Meynung gehabt haben solte /
die Behalt- oder Verkauffung der Güter auch ul-
tra Triennium zu extendiren / so könnten die emi-
grirte Personen immerdar unter dem specioſen
Vorwand bey ihren Güteren zusehen zu wollen /
sich in das Land ziehen / und wann sie etwa kaum
einige Tage aufs neue abwesend wären / wieder
zuruck kehren / folglich da ihnen keine Zeit ihres

Verbleibens gesetzt worden ist/ in Effectu mehr in dem Land / als ausser demselben sich authalten. Man will aber bey diesem Punct gleichwol sich gerne schiedlich finden/ und ultrò geschehen lassen / daß die Emigrirte auch nach verflossenen 3. Jahren die Freyheit behalten / ihre Güter nach ihren Gefallen entweder zu verkauffen / oder aber dieselbe durch anständige Catholische Verwalter administriren zu lassen / wann nur die in dem Art. V. §. 36. mehrbesagten Friedens-Schluß gesetzte Wort: quoties Ratio id postulat. Ihrer Generalität halber nicht mißbrauchet: und ihnen derentwillen eine gewisse Frist ihrer Anwesenheit von etwa 3. Tägen (dann ein mehrere Zeit bey so engen Haabseeligkeiten nicht vonnöthen ist) angesetzt / sie sich auch sonsten / so lange sie im Lande seynd/ ruhig und friedlich betragen werden. Solten sie aber nach Innhalt deß Instr. Pac. bemüssiget seyn / ad prosequendas lites, vel exigenda debita persöhnlich in das Land zu kommen / so wurde ihnen schleunig- und unpartheyische Justiz angedeyhen / und zu einem langen Aufenthalt eben so wenig Anlaß gegeben werden. Was aber weiter noch bey diesem Puncto gemeldet wird / daß nemlich von denen Beamten die Verkauffung der beweg- und unbeweglichen Güter denen Possessionatis schwer gemacht werden solte / ist abermahl ein- denen Herren Augspurgischer Confessions-Verwandten Gesandten beygebracht- grundfalscher Rapport, und werden Ihre Hochfürstliche Gnaden ihnen sehr verbunden seyn / wann Ihro ein dergleichen Beamter / welcher die gnädigste Befehle nicht der Gebühr nach vollziehen / oder

wohl

wohl gar gegen dieselbe handlen wurde / nahm-
afft gemacht: oder deß Ungehorsams überwiesen
werden wolte. Dieses ist hingegen in facto ge-
wiß / daß / nachdem verschiedene Leute aus Ziller-
thal / Mitterssill / und Hopffgarten sich als Kauffer
angemeldet / zugleich aber auch erfahren haben /
daß man alles in doppelten Anschlag bringe / sie
sich unverrichter Sachen wieder nach Hauß bege-
ben haben; Welches eben ein Zeichen ist / was es
diesen Unterthanen der Emigration halber (so sie
doch vorhin pro formâ so sehnlich verlangt haben)
für ein rechter Ernst seye?

Ad Punctum IV. incipit: **Wollen erwachse-
ne mündige / und** *ad annos Discretionis &c.* Weiß
man zwar von selbsten wohl / was die gemeine
Rechte de hæreditate viventium disponiren / weil
aber die bißherige Erfahrung mehr als zu viel gibet /
daß dergleichen von ihren Eltern entfernten Kin-
dern / casu mortis existente, an statt einer Erb-
schafft insgemein nur das leere Absehen übrig blei-
be / so hat man diese Sache eben nicht ad trutinam
juris, sondern æquitatis lancem genommen / und
wenigst für billich gehalten / daß die etwa zurück-
bleibende Kinder nicht gar brodloß gelassen wer-
den sollen. Man verlanget sich aber auch in die-
sem Punct nicht länger aufzuhalten / theils weil die
portio filialis bey dergleichen Erbschafften ohne-
dem insgemein nicht viel austraget / theils weil
man noch nicht gehört hat / daß derjenige / so für
uns alle Sorg traget / einen Christen verhungern
lassen habe.

Ad Punctum V. incipit: **Ohne sich wegen
der Unangesessen &c.** Nimmet man zuforderist

für bekannt an / daß man sich in die Frage / ob denen Unangesessenen nicht gleich denen Angesessenen (wann zumahl diese sich ruhig und friedlich aufführen) das völlige triennium ad emigrandum zu gönnen seye ? nicht einzulassen verlange ; es geschiehet auch daran sehr wohl / weil einestheils mens compaciscentium aus denen Worten : aut retentis aut alienatis bonis überflüssig abzunehmen / anderntheils aber auch die Thesis, quod jus incolatûs dependeat à jure superioritatis territorialis, an sich unstreitig ist, und eben dahero dergleichen Incolæ von denen Publicisten nur subditi parvi temporis genennet werden / qui contra Magistratûs voluntatem mansionis jus nullum habent, & quocunque tempore juberi possunt, ut migrent. Author Medit. ad Instr. Pac. Spec. IV. pag. 532. & 628. Wie dann auch die Incolæ propriè keine Subditi seynd / noch unter diesem Nahmen / wo es auf das Belieben / oder Emigriren ankommet / ob defectum Domicilii fixi, Lauterbach. Tom. 3. lib. 50. tit. 1. §. 10. cum aliis, verstanden werden können. Ja es zeiget das Instr. Pac. selbst / daß sub nomine subditorum die Incolæ nicht begriffen seyen / weil beede in dem Artic. 3. §. 1. notanter in puncto amnestiæ inter se contra-distinguirt werden / so ja nicht vonnöthen gewesen seyn würde / wann die Incolæ schon unter dem Nahmen der Subditorum verstanden wären. Im übrigen aber hätte man zwar wünschen / und diesen Leuten wohl gönnen mögen / wann die Emigration in einer gelinderen Saison hätte geschehen können / allein weil sie eben diejenige seynd / von welchen / als nichts zu verliehren habenden / sich

Ruhe

Ruhe und Friede im Land am allerwenigsten ver-
sprechen lasset/ ein Lands-Fürst auch nicht schuldig
ist/ die würckliche Thätlichkeiten zu erwarten/ so ist
man auch nicht zu verdencken / daß mit ihnen vor
anderen der Emigrations-Anfang gemacht wor-
den seye/ ist auch nachgehends gegen andere solches
um so mehr zu continuiren / gezwungen worden /
als da der zweyten Parthey der ersteren zu folgen
sub præfixo termino angesagt worden / dieses
aber / weil jene noch auf denen Gräntzen waren /
nicht bewürcket werden mögen / dieselbe einen
neuen Muthwillen an sich verspühren lassen / und
offentlich glorirt haben/es wäre ihrem Lands-Für-
sten der Einhalt beschehen / noch mehrere aus de-
nen Unangesessenen zur Emigration anzuhalten.
In facto aber ist gantz irrig/ daß man auch die erste-
re übereylet / oder intendirt habe/ die Familien zu
separiren ; massen ihnen einige Täge vorhero zur
Emigration durch wiederholte Erinnerungen an-
gesagt / folglich denenselben Zeit genug gelassen
worden ist/ ihre Sachen/ und was sie etwa mit sich
nehmen wolten / in Ordnung zu bringen. Nach-
dem sie aber in der Güte das Land nicht meyden /
oder emigriren / sondern sich zur Gegenwöhr setzen
wollen / so muste man freylich einen unbeliebigen
Gewalt mit ihnen brauchen / welchen jedoch die
Kinder nicht erfahren haben / als denen vielmehr
beditten worden/ daß sie/ wann sie wolten/ oder die
Eltern solches verlanget hätten / bey ihnen verblei-
ben könnten. Wann jedoch bey dem Auflauff ein
oder das andere Kind gegen seinen Willen mitge-
zogen worden seyn solle / ist solches præter inten-
tionem und nur der Ursachen halber geschehen/

weil die Kinder von ihren Eltern vorhin schon se
parirt/ und in anderen Gerichteren waren / daß e
sich aber mit der ersten Emigration auf denen
Gräntzen etwas länger verweilet / ist solches gleich
falls gegen disseitiges Vermuthen erfolget: Es rüh
ret auch aus einer üblen Information her/ wo man
glaubet / daß die Päß in dem Gebürg dermahl je
mand verschlossen / und denen Singulis, wann sie
auch eintzeln Weise emigriren wollen / solches ver
wehret seye/ vielmehr verlanget man ihnen hierun
ter nichts in Weg zu legen/ ist auch wohl zufrieden,
wann sie künfftighin durch mehr differente March-
Routen ins Reich mit Sack und Pack convoyrt
werden wollen / denenjenigen aber / durch deren
Territoria sie marchiren müssen / vermag man
auch keine Leges vorzuschreiben.

Ad Punctum VI. incipit: **Ist wie** *in notorietate*
beruhet ꝛc. Wo dieses nicht einmal für eine sträff-
liche Aufruhr gehalten werden will/ wann hundert
biß zweyhundert Unterthanen auf einmal zur O-
brigkeit lauffen/ und sich mit einer nicht bald erhör-
ten Ungestüme zu der Aug. Conf. bekennen / und
eingeschrieben werden wollen / auch noch über das
in noch grösserer Menge unter sich Berathschla-
gungen halten/ zusammen schwören / und was der-
gleichen ejuratæ fidelitatis Judicia mehr seynd/
auch sie selbst nicht in Abrede stehen können/ so weiß
man nicht/ was endlich für eine insolente Betrag-
nuß der Unterthanen zu einer Aufruhr erforderet
werde; zu verwundern ist nur / daß man dem An-
sehen nach/ alle diese Leute für gantz unschuldig/ und
aller in dem Westphälischen Friedens-Schluß de-
nen Emigranten zu guten stipulirter beneficio-
rum,

um, tanquam re bene gestâ, würdig achten wolle!
aß aber dieser gefährliche Tumult in keine sonder-
iche Thätlichkeiten ausgebrochen/ solches hat man
ben nicht diesen Leuten/ noch ihrem sattsam geäus-
erten bösen Willen / sondern denen im Land da-
egen gemachten fürsichtigen Veranstaltungen zu
ancken.

Ad Punctum VII. incipit: **Wie ohne diß die** *ormale Revocation &c.* Wo man die gantze Sa-
he (wie billich) in Terminis malitiosæ Seditionis
immet / so wird der Verfasser deß publicirten
Emigrations-Patent schwerlich einer Unerfahren-
eit in denen Legibus publicis, noch weniger aber
ines Seinem gnädigsten Lands-Fürsten gegebe-
en üblen Consilii beschuldiget werden können;
nan halte nur das Instrumentum Pacis gegen die
chon oben allegirte unlaugbare Facta der Unter-
hanen/ und erwege bey sich/wer bey so bewandten
Umständen denen Reichs-Gesetzen mehr zuwider
ehandelt habe? nicht zu gedencken / daß Ihre
Hochfürstl. Gnaden zu Saltzburg in verschiedenen
Puncten von diesem Patent aus besonderer Mil-
e/Clemenz und Gnade (so sie ihren Unterthanen/
bwol unverdient / biß zu ihrem Abzug bezeigen
vollen) bereits von selbsten abgangen seyen / und
owol den Terminum Emigrationis Respectu der
Angesessenen / ihnen biß auf eine mehr wetterliche
Zeit/nemlich H. Georgi nächst-kommend/ prolon-
girt / sonsten auch wegen Behalt- oder Veräusse-
rung ihrer Güter bereits oben ad Punctum III. sich
ergestalt generosè erkläret haben/ daß von Ihro
nan ein mehrers hoffentlich nicht verlangen wer-
de/es wäre dann Sache / daß man einem Lands-

Fürsten/

Fürsten / der nichts als Friede und Ruhe in seinem Lande suchet/ auch diese mißgönnen wolte; so man jedoch nimmermehr verhoffen / sondern eines weit besseren sich gesichert halten will.

Ad Punctum VIII. incipit: **Das dreyer Gerichter anhalten um** *Prolongation* &c. Es seynd nicht drey/ sondern / da das Pfleg-Gericht-Werffen/und die daselbstige Gemeinde dazu gekommen/ vier Gerichter / welche mit der Prolongation deß gebettenen Emigrations-Termini überflüssig zufrieden seynd / und zum Theil diese Hochfürstliche Gnade nicht verdient zu haben / von selbsten bekennen; hat nun die Gemeinde zu St. Johanns ihre Mißhandlungen und Grobheiten / auch dahero alles in ihrem Memoriali verdient zu haben / selbst bekennet / und fast aus Gewissens-Trieb einen Scheu getragen/ bey ihren gnädigsten Lands-Fürsten sich noch eine unverdiente Gnade auszubitten/ so haben es die noch übrige Gerichter gewißlich nicht weniger Ursach gehabt / weilen bekannt ist/ daß sie alle insgesammt aus sonderen Muthwillen diesen Land- und Leut-verderblichen Aufstand erwecket / oder doch wenigst daran gleichen Antheil genommen. Wann demnach mittels deß unterm 29. Nov. verwichenen Jahrs in das Gebürg erlassenen Hof-Raths-Befehl diese Prolongatio Termini auch auf die übrige 6. aufgestandene Gerichter extendirt worden / so ist solches in der ungezweifelten Hoffnung geschehen / daß dieselbe als in gleichem Reatu stehende / diese Hochfürstliche Gnad ebenfalls mit geziemenden Danck erkennen wurden/ so auch noch zu erwarten stehet.

Daß sonsten inter spontè, & coactè Emigran-

es ratione termini ein Unterscheid zu machen seye/ ehret der schon oben allegirte Author Meditat. Specim. IV. §. 37. Lit. I. und da die aufrührische Unterthanen in ihrem unterm 16. Jun. verwichenen Jahrs in Regenspurg bey denen Hrn. Aug. Conf. verwandten Gesandten übergebenen Memoriali ihrem gnädigsten Lands-Fürsten und Herrn Zweifels ohne mit gutem Bedacht die Alternativam gesetzt haben / entweder ihnen das freye Exercitium Religionis in dem Lande zu gestatten / oder aber ihnen die Emigration zu verwilligen / so ist ja die Wahl Seiner Hochfürstlichen Gnaden hierunter frey gestanden; Nachdem Sie nun aber das Letztere vor dem Ersten erwählet / so seynd auch höchst Dieselbe nicht zu verdencken / wann sie Ihrer Unterthanen freywillige Declaration, prout jacet, acceptirt haben / und mögen diese vielmehr sich noch glücklich halten / daß sie noch einen weiteren Termin, nemlich biß ad S. Georgium nechstkommend / aus besonderer Hochfürstlichen Milde / und Gnade erhalten haben.

Gleichwie nun aber sowol aus voriger / als dieser Erklärung und punctirter Antwort sattsam an dem Tag lieget / wie bey Seiner Hochfürstlichen Gnaden zu Saltzburg Recht und Billichkeit allen übrigen Considerationen vortringet / also tragen Sie auch keinen Zweiffel / daß / wann nur der Westphälische Friedens-Schluß / und wahre Intention der Compaciscenten ad casum præsentem, und dessen Umstände genommen würd / sich das Weitere gar bald und leicht ergeben: mithin auch zeigen würde / daß Ihre muthwillig / und zu gröstem Nachtheil deß Lands sich empörte Unterthanen der

in mehrbesagtem Friedens-Instrument enthalte
nen / und nur denen Unschuldigen zu gutem stipu
lirter Beneficiorum wenigst propitia Lege & Ju
stitia sich nicht mehr zu erfreuen: sondern bey soge
stalten Umständen derselben / wo nicht in totum
doch in tantum unwürdig gemacht haben; da in
übrigen man von der Hand wohl versicheren kan
daß denen annoch in Verhafft Sitzenden / gleich
wol aber an guter Verpflegung keinen Mange
leydenden 52. Aufwiegleren gewißlich nichts Un
verdientes widerfahren: folglich Seine Hochfürst
liche Gnaden zu Saltzburg auch in diesem Stuc
zeigen werden / wie sehr Sie bemüht seyen / Ruhe
Friede / und gutes Vernehmen im Reich beständi
beyzubehalten / als wozu auch Zweiffels ohne De
ro treu-gehorsamster Gesandter das Seinige s
will-als schuldig unermiedet beyzutragen / bey alle
Vorfallenheiten sich angelegen seyn lassen würd.

Num. XIV.

Deß Chur-Brandenburgischen Ge sandtens zu Regenspurg dem Saltzburgi schen Gesandten allda zugestelltes Pro Memoria die Saltzburgische Emigranten betreffend / d. d. 9. Martii 1732.

ES haben Ihro Königl. Maj. in Preussen mi
hertzlichem Erbarmen und Mitleiden vernom
men / was massen seithero gegen die im Ertz-Stift
Saltzburg befindlich-Evangelischen Unterthanen
mit vielen schweren Bedrängungen auf verschiede
ne Weise verfahren worden; da insonderheit di
von ihnen erforderte Erklärung / welcher Religion
si

ie zugethan? als sie mit Hindansetzung aller zeitli-
hen Absichten auf ein freymüthiges Bekänntniß
ur Evangelischen Religion ausgefallen/ auch von
iner zahlreichern Menge/ als man vermuthet/ge-
chehen/ vor einen gefährlichen Aufstand ausgege-
en/ und die Bekenner als Rebellen unter diesem
lossen unerwiesenen Vorwand nicht nur derer in
enen Reichs-Constitutionen klar und deutlich
nthaltenen Beneficiorum, sondern deßjenigen/
as die allgemeine Christliche Liebe erfordert/
urch eine der Art und Weise nach nicht weniger/
ls der Jahrs-Zeit harte und gewaltsame Aus-
reibung beraubet worden. Ihro Königl. Maj.
efremden diese Reichs-Gesetze widrige Procedu-
en um so mehr/ da dieselben in der gewissen Uber-
eugung/ daß GOtt allein ein HErr über die Ge-
issen seye/ und die hierunter anwendende mensch-
che Zwang-Mittel zwar verantwortlich/ niema-
en aber ersprießlich seyn können/ denen in Dero
anden in grosser Anzahl befindlichen Catholischen
nterthanen nicht minder als denen Evangelischen
hren Königlichen Schutz und Landes-Vätterliche
Vorsorge ohne Unterscheid angedeyhen lassen; je-
en auch ihre Religions-Ubung nicht einschrän-
ken/ sondern an verschiedenen Orten/ wo sie nicht
ergebracht/ allergnädigst verstatten. Dannen-
ero Sie um so mehr verhoffen können/ daß sol-
hes in Catholischen Landen gegen die daselbst be-
indliche Evangelische durch gütliche Bezeugung
würde erwidert werden/ wenigstens aber durch
nzulässige Bedräng- und Verfolgung denensel-
en/ Ihro Königl. Maj. nicht würden genöthiget
werden/ Dero bißherige gnädige Bezeugung/ gegen

Dero

Dero Catholische Unterthanen zu ändern/und zun
Schutz Dero Glaubens-Verwandte gantz ver
schiedene Wege einzuschlagen.

Dem Hochfürstlich-Saltzburgischen Herrn Ge
sandten wird verhoffentlich gantz wol erinnerlich
seyn/wie von dieser Jhro Königl. Maj. intentio
durch unterschriebenen Dero Comitial-Gesand
ten demselben verschiedentliche so deutlich- al
offenhertzige Eröffnung geschehen / nebst ersuchen
sein bestes dahin anzuwenden / damit deß Herr
Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden Dero Evan
gelischen Unterthanen den vollständigen Genu
der aus dem Westphälischen Frieden ihnen zuste
henden beneficiorum angedeyhen / und dadurc
denenselben ein unstreitiges Recht wiederfahre
zu lassen / Dero Catholischen Glaubens-Genosse
in Jhro Königl. Majest. Lande aber zugleich eine
nicht geringen Vortheil zu verschaffen beliebe
möchten. Wie wenig aber sowol diese Vorstellun
gen / als diejenige / so vom sämmtlichen Corpor
Evangelico geschehen / bißhero zuwege gebracht
zeigen die noch immer fortgehende gewaltsam
Austreibungen und Verschliessung derer Päss
wodurch das an sich klägliche beneficium emigran
di auf zweyfache Art vernichtet wird / da die Leut
theils wider ihren Willen / ante terminum trien
nii abzuziehen genöthiget / und diejenige / so gern
vorher ausgiengen / wegen ihres künfftigen Un
terkommens aber vorläuffige Messures nehmen
müssen/nicht aus dem Lande gelassen werden. Bey
diesen Umständen und dadurch täglich anwachsen
den Noth Dero Glaubens-Genossen im Ertz
Stifft Saltzburg / haben Jhro Königl. Maj. aus

ngebohrner Christ-Königlicher Milde sich aller-
nädigst entschlossen / denenselben die hülffreiche
Hand zu bieten / und ihnen nicht nur die Aufnahm /
Insetz- und Versorgung in Dero Landen / bene-
ficenst den freyen Transport dahin durch ein höchst
eigenhändig unterschriebenes und dahier in Druck
ergangenes Patent sub dato Berlin den 2. Febr.
zuzusagen / sondern auch zugleich zu declariren ge-
ruhet / wie Sie dieselbe / so viel deren in Dero Lan-
den sich niederzulassen gewillet / als Dero nächst-
künfftige Unterthanen allergnädigst ansehen / und
ihnen gleich denen Angebohrnen allen Schutz und
Hülffe angedeyhen zu lassen gesonnen; mithin da
alle wider Verhoffen an dem Abzug / freyen Dispo-
sition ihres nachlassenden Vermögens oder son-
stigen Genuß der Friedens-Schluß-mässigen be-
neficiorum solten gehindert werden / Sie dieselbe
deßwegen durch die überflüssig in Handen ha-
bende Mittel schad- und klagloß halten würden.
Wie dann Ihro Königl. Majest. nach Anleitung
deß Instrumenti Pacis Westphalicæ besagte
Mittel würcklich vorzukehren / und damit so lange
anzuhalten / biß diesen unschuldig-bedrängten Leu-
ten behörige Satisfaction geschehe / sich nicht ent-
brechen werden / auch hierunter die Concurrenz
aller übrigen Evangelischen Puissanzen und Stän-
de sich ungezweifelt versprechen.

Es wünschen indessen Allerhöchst-gedachte Ihro
Königl. Majest. daß diese dem Hochfürstlich-
Saltzburgischen Herrn Gesandten auf dero aller-
gnädigsten Special-Befehl geschehende Vorstel-
lung / und Ihrer Königl. Maj. an deß Herrn Ertz-
Bischoffs Hochfürstl. Gnaden ergehendes freund-

liches Ersuchen von der Würckung seyn möge/daß gegen oftterwehnte Saltzburgisch-Evangelisch Unterthanen nichts Reichs-Constitutions- und Westphälischen Friedens-Schluß widriges fer nerhin vorgenommen/ insonderheit aber durch Er öffnung der Päße und freyen Ab- und Zugang in und auser Landes ihnen Gelegenheit gelassen wer de/ wegen ihres künfftigen Unterkommens mi Jh. Kön. Maj. deßhalb anhero geschickten Comis sario und sonsten die nöthige Abrede zu nehmen.

Wie nun hiedurch die Aufrechthaltung der Reichs-Gesetze nicht weniger als beyderseitiger Religions-Verwandten Nutzen und Bestens be fördert werden kan/ als wird um so weniger in Zweifel gestellet/ daß wohlgedachte Hochfürstlich Saltzburgische Herren Gesandten seine Officia durch gründliche Vorstellungen bey deß Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden anzuwenden/ von Deroselben zuversichtlich zu erwartenden gu ten Ausschlag baldige Nachricht zu ertheilen sich nicht entziehen werde. Regensp. den 9. Mart. 1732.

Carl Ludolph Freyherr von Danckelmann.

Num. XV.

Reichs-Hof-Raths-Concluſa, die wegen der Saltzburgischen Emigranten in Augspurg entstandene Motus betreffend/ d. d. 10. & 13. Mart. 1732.

Lunæ 10. Mart. 1732.

SAltzburg Ertz-Stifft/ in specie die dasige Emigranten betreffend/ sive der Kayserl. Re sident

dent zu Augspurg/ Freyherr von Garben / in Li-
eris ad Imperatorem sub dato 28. Jan. & præs.
. Febr. nup. erstattet allerunterthänigsten Be-
icht von besagten Emigranten zu zweyenmalen
ngelangten Hauffens / und darüber zwischen bee-
en Magistrats-Theilen entstandenen Mißhell-
nd Zwistigkeiten / in Erwartung allergnädigsten
ayserl. Verhaltungs-Befehls / mit Anlagen
ub Lit. A. & B.

Idem Freyherr von Garben in aliis Literis ad
mperatorem sub dato 31. Jan. & præs. 7. Febr.
up. erstattet ferneren Bericht weiters fürgegan-
enen Verlauffs zu Kayserlicher allergnädigster
rkanntnuß und Verordnung. appon. Lit. C.
z D.

Idem in iteratis Literis ad Imperatorem sub
ato 4. & præs. 11. Febr. nup. erstattet fernerwei-
en Bericht zu Kayserlicher allergnädigster Ver-
rdnung. appon. Lit. E. & F.

In eodem Herr Alexander Sigmund/ Bischoff
u Augspurg/ in Literis ad Imperatorem sub dato
. & præs. 8. Febr. nup. exhibendo allerunterthä-
igste Begleitung deß vom Magistrat Catholi-
chen Theils daselbst abgelassenen allerunterthä-
igsten Berichts zu Kayserlicher allergnädigster
Verordnung.

In eodem Pfleger / Burgermeister und Rath
u Augspurg Catholischen Theils in Literis ad Im-
eratorem sub dato 2. & præs. 8. Febr. nup. ex-
ibitis per Ferdinandum à Praunsmandel inclu-
lunt wegen der daselbst angekommenen Emigran-
en vollständige Relation zu Kayserl. allergerechte-
ten Erkanntnuß.

Idem in aliis Literis ad Imperatorem sub date 14. & præs. 19. Febr. nup. exhibitis per dictum à Praunsmandel exhibendo fernern Verlauf zu Kayserlicher allergnädigster Verordnung/cum adjunctis Lit. A. & B.

Idem in iteratis Literis ad Imperatorem sub dato 18. & præs. 28. Febr. nup. exhibendo ferne re allerunterthänigste Beschwerung/sammt Bitt pro clem. manutenendo.

In eodem Pfleger / Burgermeister und Rath A. C. zu mehrgedachtem Augspurg per Danielem Hieronymum à Praun übergeben allerunterthä nigste Anzeige und Klage / sammt Bitte um Erlas sung allergnädigster geschärffter Verordnung unt Rescripti dehortatorii & inhibitorii. appon. Fact speciem sub Lit. A. cum Adjunct. num. 1. usque 32. incl. in duplo.

Referuntur exhibita.

Jovis 13. Mart. 1732.

Saltzburg Ertz-Stifft / in specie die dasige Emi granten betreffend.

Absolvitur Relatio & conclusum: Fiat Votum ad Sacram Cæsaream Majestatem.

Num. XVI.

Conclusum verglichen in Conferentia Evangelicorum den 15. Martii 1732. die Saltzburgische Emigranten-Angelegenheit betreffend.

NAchdem in der bekannten Saltzburgischen Emigrations-Angelegenheit die bißherige / an

Sei

Seiten Corporis Evangelici der Hochfürstlich
Saltzburgischen Gesandtschafft beschehene so best
egründete als freundschafftliche Vorstellungen
rösten Theils/ja im Haupt-Wercke völlig frucht
oß geblieben seyn/indem man vielmehr Hochfürst
ch-Saltzburgischer seits die zur Evangelischen
Religion sich bekennende unangesessene Unterthan
en noch so gar zur rauhesten Winters-Zeit und
onsten vorzüglichst empfindlicher und unbefugter
Weise de facto & manu militari auszutreiben/ be
ändig fortgefahren/ wegen deren Angesessenen
ber gleichfalls unbeweglich dabey beharret/ daß
ieselbe insgesamt auf nächstkünfftigen Tag Geor
ii anni currentis das Land räumen/ ja auch diese
leine Frist sich noch vor eine unverdiente Gnade
chätzen/ und künfftig nicht länger dann auf 3. Tä
e ins Land zurück kommen sollen; mithin respectu
eyder Partheyen/ nemlich Angesessener und Un
ngesessener die unveränderliche Regul, Richt
chnur und Vorschrifft deß Westphälischen Frie
ens in specie das darinnen ohne Unterscheid so
lärlich stipulirte Triennium, keineswegs beob
chtet/ sondern wolbedächtlich und geflissentlich
berschreitet und durchlöchert; Womit man hin
egen dergestaltiges ungleiches Betragen zu be
chönigen trachtet/ gantz von keiner Erheblichkeit
t/ massen alles nächst der in Instrumento Pacis
ationetermini Emigrationis unerfindlichen/dem
ach sattsam verwerfflichen distinction zwischen
Angesessenen und Unangesessenen/ Subditos & In
olas (vornemlich wann letztere/ wie in præsenti
Casu keine Fremde/ sondern Eingebohrne seyn)
ediglich entweder auf gantz unerwiesene Supposita

und Inculpationes hinaus laufft / oder so viel di vermeyntlichen facta illicita betrifft / welche den Vorgeben nach in notorietate & Confesso beruhen sollen / selbige weit klärer und unlaugbarer in einer solchen Beschaffenheit sich darstellen / daß darum denen Emigranten die aus dem Westphälischen Frieden ihnen zustehende Beneficia mit nichten geschmählert / weniger gar entzogen werden können; Anderer Beängstigungen und Bedruckungen / welche die Saltzburgischen Beamten quæstionirten armen Leuten öffentlich oder heimlich / directè vel indirectè zufügen mögen / und wovon Corpus Evangelicorum wegen / jenseitiges das Gegentheil versichernder Declarationen ohngeachtet / in der That noch immer gesperret bleibender Päße / so genau nicht informiret ist / doch starcke und handgreiffliche Indicia davon hat / noch zur Zeit zu geschweigen; zu dem / daß man etwan Hochfürstlich-Saltzburgischer Seits selbsten noch in bessere Wege einschlagen und gütlich remediren wolle / keine weitere Apparenz sich zeiget / vielmehr hiesiger Saltzburgische Herr Gesandte von untreundlichen und ungeziemenden Betragen gegen Corpus Evangelicorum erst kürtzlich wiederum eine neue Probe an den Tag geleget / da er fast eodem tempore & pari passu, als er Corpori Evangelico auf sein letzteres pro Memoria eine ob Gravitatem Causæ erbettene und erinnerte schriftliche Antwort zu ertheilen / unter an sich bedencklichen Ausflüchten abgeschlagen / dergleichen doch drucken und feilen Kauffs-weise divulgiren lassen; Endlich der fatale Termin Georgii, so der Sache den letzten Stoß geben dörffte / mit Macht heran nahet:

Als ist dann auch in Corpore Evangelico über biges alles gebührend deliberiret/und nach reiffer Erwegung anheute beschlossen worden/zu Rettung ieler nothleidenden und unschuldig verfolgten Glaubens-Genossen und mit Aufrechthaltung deß Westphälischen Friedens theuersten deß Reichs Grund-Gesetzes / denen Hochfürstlich-Saltzburgischen widerrechtlichen Principiis und Anmassungen nichts einzuräumen / noch ihnen irgends zu weichen / oder dabey zu acquiesciren / sondern / die gefährlich / und in welcher Crisi vor jetzo die Sache stehe / denen Höchst- und Hohen Principalen / Obern und Committenten / vermittelst einer Gemeinschafftlichen Relation aller- und unterthänigst vorzutragen / ausser Zweifel gestellet / dieselbe werden hinlängliche Reichs- Constitutions - und Friedens - Schluß - mässige Mittel und Wege / absonderlich worzu Sie der XVII. Articul Instrumenti Pacis sattsam authorisiret / zu ergreiffen und vorzukehren geruhen / daß wegen seitiger in diesem Saltzburgischen Emigrations - Geschäffte sich ereignender Friedens - Infractionen oder anderen ohnjustificirlichen Beschwerden schuldige Reparation und Satisfaction erlanget / ferner vielbesagten Westphälisch - auch Religions - Friedens und übriger dahin einschlagender Reichs - Verfassungen Geringschätzigkeit / Ubertrettung und Durchlöcherung cum effectu gesteuret werden möge.

Num. XVII.

Extract Relationis aus Regenspurg das Saltzburgische Emigrations-Wesen betreffend/d.d. 15. Mart. 1732.

In Conferentia Evangelicorum **Sonnabends** den 15. *Martii* 1732.

Ist 1. Corpus Evangelicorum einzig und allein mit dem Saltzburgischen Emigranten Wesen bemühet gewesen / um diesen-betrangten Evangelischen Glaubens-Genossen auf ein- oder andere Wege Reichs-Constitutions-mässige Erleichterung zu verschaffen. Und weilen der Herr Saltzburgische Gesandte sowol als deß Herrn Bischoffs Hochfürstliche Gnaden sein Gnädigster Herr / wegen dieser Affaire auf die ihnen beschehene freund- und gründliche Vorstellung nichts als Animositäten verspühren lassen/ so wurde beliebt/ eine gemeinsame Relation an allerseits höchst- und hohe Herren Principalen / Obere und Committenten dieserwegen zu erstatten/damit dieser Sache mit Nachdruck begegnet werden könnte ; zu welchem Ende auch ein Project per Dominum Saxonicum verlesen/nach ein- und anderen dabey gemachten Admonitis ajoustirt / auch dessen fordersamste Einschickung unanimiter zu bewerckstelligen durch ein besonderes Conclusum festgestellet und dieses letztere Nachmittags inter Evangelicos zu communiciren / die gemeinsame Relation aber aus erheblichen Ursachen noch zur Zeit bestens zu secretiren beliebt worden.

2. Wurde

2. Wurde angezeigt/ daß dem Deputirten der Stadt Augspurg Evangelischen Theils wegen derer jüngst alldorten angekommenen Saltzburgischen Emigranten und daher entstandenen Irrungen gegen den Catholischen Magistrats-Theil zu intimiren/wie Corpus Evangelicorum wohlmeynend anriethe/ dahin anzutragen/ daß Magistratus Catholicus denen Evangelischen sowol eine Versicherung de non præjudicando in futurum geben/als auch in der That selbsten von dergleichen Anmassungen abstrahiren möchte.

3. Da auch von der Fürstlich-Oettingischen Regierung Nachricht eingelauffen/ wie bereits 2. Transports Saltzburgischer Emigranten zu 1388. Köpffen dahin gekommen/ und nechstens wieder 800. zu erwarten stünden/ deren Versorgung und Weiterbringung aber beschwerlich fiele/ weßwegen sie um Hülffe gebetten; so wurde zwar gehoffet/ daß durch den Königlich-Preussischen Commissarium, welcher ohnlängst von hier in dasige Gegend abgereiset/ der Beschwerde in etwas abgeholffen worden/ jedoch für gut angesehen/ allerseitige Herren Principalen zu ersuchen/ daß sie sonderlich diejenige/ so etwa dergleichen arme Emigranten nicht selbst zu verpflegen bekommen/ eine milde Beysteuer/ die theils zu einem Viatico vor dieselbe employirt werden/ theils denenjenigen Ständen/ welche mit denen Durch-Marchen am meist- und häuffigsten betroffen werden würden/zu einigem Soulagement hinwieder gereichet werden könnte/an Dero hiesige Gevollmächtigte zu remittiren belieben möchten. Welche diese arme Glaubens-Genossen betreffende Angelegenheit einem

jeden der anwesenden Herren Gesandten und Gevollmächtigten bestens recommendirt und aufgetragen worden / davon gehörig zu referiren und worzu man sich hierunter zu erklären gesonnen / Ordre einholen zu wollen ꝛc.

Num. XVIII.

Pro Memoria so auf Befehl Sr. Königlichen Majestät zu Dännemarck-Norwegen durch dero ausserordentlichen Abgesandten Herrn Christian August von Berkentin, sonderlich wegen der Saltzburgisch- und Ungarischen Religions-Gravaminum dem Kayserl. Ministerio in Wien im Februar. 1732. übergeben worden.

DAß GOtt die Herrschafft über die Gewissen der Menschen sich allein vorbehalten habe / und daß diejenige / welche in Glaubens-Sachen nicht durchgehends einerley Meynung mit uns hägen / nicht anders als mit Liebe und Sanfftmuth zu gewinnen / keinesweges aber mit Härte und Gewalt zu verfolgen und zu unterdrucken seyen / solches ist ein in göttlich- und weltlichen Rechten gantz klar- und unwidersprechlicher Satz. Nirgends aber soll auch billich mit mehrerer Aufrichtigkeit selbigem nachgelebet werden / als in dem Römischen teutschen Reich / woselbst in Ansehung derer allda recipirten drey Christlichen Religionen durch die Reichs-Gesetze / und besonders per Instrumentum Pacis Westphalicæ allen und jeden sich ereignenden Fällen solchergestalt Maaß und Zihl

gesetzet

gesetzet worden / daß / wenn Letztern / welches gleichwol das wahre Band zwischen Haupt und Gliedern / und wovon die Ruhe und Wohlfahrt Teutschlandes hauptsächlich abhanget / nicht durch so viele und täglich sich häuffende auch grösten Theils noch unerörterte Beschwerden und Bedrängnüssen zuwider gehandelt würde / die Evangelische nicht so viele Klagden / als eine Zeit hero geschehen / zu moviren sich würden genöthiget finden. Unter allen diesen Gravaminibus ist gleichwohl keines / das wegen seiner besondern Umständ mehrere Aufmerckſamkeit verdiene / auch einer schleuniger Remedur bedörffe / als das **Saltzburgische**; Je mehr man selbiger und alles dasjenige / so darinn von Anfang her biß anjetzo von deß Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstlichen Gnaden vorgenommen worden / einsiehet und erweget / auch dabey in Betrachtung ziehet / wie gar wenig Er nicht nur an die von gesamtem Corpore Evangelicorum & præcipuis ejus membris ihme vielfältig gethane Vorstellungen / sondern auch sogar an die dem Verlaut nach / von Seiner Kayserlichen Majestät selbst Ihme wiederholt-zugefertigte allerhöchste Verordnungen / und Reichs-Vätterliche Vermahnungen sich gekehret / je mehr ergiebet sich / daß Seiner Kayserlichen Majestät allerhöchstes Friedens-Executions-Amt wo jemahls / gewißlich besonders in diesem Saltzburgischen Wesen auf das innständigste und nachdrücklichste zu imploriren seye. Weilen nun auch dieses vom gesamten Corpore Evangelicorum bereits in denen beyden / sub dato 27. Octobris 1731. & 26. Janua-

Januarii 1732. allerunterthänigst-eingesandten Vorstellungs-Schreiben sehr umständlich / denen Reichs-Constitutionen gemäß beschehen; So haben Ihro Königliche Majestät zu Dännemarck-Norwegen selbigem darinn beyzutretten / und dasjenige / was bey Seiner Kayserlichen Majestät von gedachtem Corpore sowol in Ansehung der Saltzburgischen- als auch übrigen Religions-Gravaminum im Reich vorgestellt und gebetten worden / mit Dero Vor-Wort in Ihrem allerhöchsten Namen durch Dero unterzeichneten ausserordentlichen Abgesandten geziemend zu unterstützen sich nicht entlegen können / deß zuversichtlichen Vertrauens / daß / gleichwie Seiner Kayserlichen Majestät währender Dero glorreichesten Regierung wie in allen andern- also auch in denen Religions-Sachen so viele ausnehmende ruhmwürdigste Merckmahle Dero Gerecht- und Billichkeit / Liebe und Eyfer blicken lassen / also auch Dieselbe allerhöchst geruhen werden / deß Ertz-Bischoffs zu Saltzburg Fürstliche Gnaden nunmehro durch die vorzukehrende Reichs-Constitutions-mässige Mitteln zu Erfüllung deßjenigen / darzu Er durch den Westphälischen Frieden verbunden / alles Ernstes anzuhalten. Ferner haben auch Ihro Königliche Majestät zu Dännemarck-Norwegen oberwehnten-Dero ausserordentlichen Abgesandten anbefohlen / bey Seiner Kayserlichen Majestät annoch in einem andern Religions-Geschäfft in Ihrem allerhöchsten Namen mit einer Vorbitte einzukommen / von deren guten Würckung Sie sich eine desto grössere Hoffnung machen / als solches

eine

eine Sache betrifft / welche lediglichen von Sie-
ner Kayserlichen Majestät selbsteigenen und all-
einigen Willkühr abhanget / nemlichen die un-
term 6. April vorigen 1731.sten Jahrs im Kö-
nigreich Ungarn emanirte / und die dasige Reli-
gions-Gravamina betreffende Verordnungen /
darinnen unter anderen Evangelici beyder Con-
fessionen beym Antritt ihrer Bedienungen den
Eyd nach dem in der Römischen Kirche gebräuch-
lichen Formular, mit Anruffung der Jungfrau
Maria und derer Heiligen abzustatten sollen ge-
halten werden.

So sehr nun eines Theils zu beförchten / daß
durch Verweigerung deß nach solcher Formular
abzustattenden Eydes selbige / da sie doch sonst
dem Vernehmen nach / in denen sogenannten
Locis articulatis gedachten Königreichs per Le-
ges publicas & Privilegia Regia mit zu denen
Aemtern und Bedienungen gezogen werden /
wider Seiner Kayserlichen Majestät allerhöch-
ste Willens-Meynung davon völlig dörfften
ausgeschlossen werden; So gewiß ist es auch an-
dern Theils / daß kein mit Mund und Hertz zur
Evangelischen Religion sich bekennender Christ /
der in einem actu solenni cultus Religiosi als
der Eyd-Schwur ist / für sündlich hält / dem
allwissenden GOtt jemand an die Seite zu se-
tzen / auch nicht glaubet / daß die Jungfrau Ma-
ria und die Heilige von dem / was auf Erden
vorgehet / Wissenschafft haben / noch ihre Hülf-
fe und Zeugnüsse ihme zu statten kommen könne /
daß gleichwol ein solcher ohne augenscheinliche
Heucheley / und daraus nothwendig folgende

Verle-

Verletzung seines- auch gewissermassen dessen / s
es veranlasset selbsteigenen Gewissens / ein solch
Eydes-Formul nachsprechen könne / und falls
auch gleich zu Zeiten ein- oder anderer ein solches
gethan / kan und muß doch denen übrigen / di
ihr Gewissen dardurch nicht beschweren wollen,
selbiges zu keinem Præjudiz gereichen.

Gleichwie nun Seine Königliche Majestät zu
Dännemarck- Norwegen in Betrachtung dieser
Umstände nicht umhin können / Ihren Glaubens-
genossen auch in diesem Frangenti mit einer kräff-
tigen Fürsprache bey Seiner Kayserlichen Ma-
jestät zu Hülff zu kommen / und daß selbige bey
ihren ehemahligen Gewissens- Freyheiten / wie
in allen übrigen / also auch in diesem Stuck ru-
hig und unbeeinträchtiget mögen gelassen werden,
innständigst zu ersuchen; Also versichern Dieselbe / daß auch Sie hinwiederumen sowol in der-
gleichen als auch andern Vorfallenheiten Sei-
ner Kayserlichen Majestät jederzeit die aufrich-
tigste Proben Dero- gegen Sie hegenden Hoch-
achtung und Freundschafft gleichermassen zu er-
theilen niemahls ermanglen werden.

Wornechst zu Seiner Kayserlichen Majestät
allerhöchsten Gnade und Hulden der hier un-
terzeichnete Königliche ausserordentliche Abge-
sandte sich allerunterthänigst demüthigst empfieh-
let. Wien / im Februario 1732.

Christian August von
Berkentin.

Num. XIX.

Copia Königlich-Dännemarckischen Rescripti, an den Magistrat der Stadt Altona / & in simili mut. mutand. an die Magistrats der Städte Glückstatt und Friederichsstatt / de dato Friederichsberg den 24. Martii 1732.

Christianus VI.tus &c. &c.

Euch wird Zweiffels ohne guter massen bekannt seyn / was die Evangelische Eingesessene deß Ertz-Bisthums Saltzburg / eine Zeit hero der Religion halber / für gar harte Verfolgungen und Drangsahlen ausgestanden und annoch beständig leyden. Nun hat zwar das Corpus Evangelicorum auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg gegen sothane unbarmhertzige und unchristliche Pressuren / alle nachdrückliche Vorstellung und Instances dahin gethan / daß denen ermeldten bloß und allein um der wahren Evangelischen Religion willen so sehr bedrängten Leuten / entweder das freye Religions-Exercitium alldort ungekränckt gelassen / oder auch denenselben nach Maaßgebung deß Instrumenti Pacis Westphalicæ, wenigstens die Emigration verstattet werden möchte; Es ist aber solches alles bißher nicht nur ohne Effect gewesen / sondern man verfähret vielmehr Catholischer Seits gegen diese arme Leute noch immer härter / so daß / falls ab Seiten derer Protestantischen Puissances nicht andere Mittel angewandt werden / die

Noth

Noth und das Elend der mehrermeldten Saltzburgischen Evangelischen Unterthanen kein Ende nehmen wird. Wann Wir dann insonderheit mit sothanen armen bedrangten Leuten / als unsern Glaubens-Genossen / ein Christ-Königliches Mitleyden tragen / auch Uns derselben bißhero bestermassen allergnädigst angenommen / und Uns nicht entlegen können / noch fernerhin alles / was zur Rettung dieser Leute gereichen kan / beyzutragen; Als haben Wir zu solchem Ende unter andern vor gut und dienlich befunden / Euch hiermit allergnädigst anzubefehlen / daß in Unserm Nahmen ihr / denen in Unserer Stadt Altona / (Glückstadt / Friedrichs-Stadt) befindlichen Catholischen Patribus alles Ernsts intimiret / daß sie / durch unablässige bey dem Ertz-Bischoffen zu Saltzburg zuthuende Remonstrationes und Instances dahin zu disponiren / sich äusserst zu bemühen hätten / damit derselbe gegen seine die Protestantische Religion bekennende Unterthanen / in Conformität deß Westphälischen Friedens-Schlusses verfahren / und die bißherig harte und nie zu justificirende Pressuren gegen dieselbe gäntzlich einstellen möchte / mit der Anzeige / daß Wir auf den widrigen Fall Uns gemüssiget sehen würden / denen sowol zu Altona / als anderswo in Unsern Reichen und Landen sich aufhaltende Catholicken das Exercitium Religionis so lange zu inhibiren / biß ermeldter Ertz-Bischoff wegen seines gewaltigen Verfahrens gegen seine der Protestantischen Religion zugethane Unterthanen eine völlige Satisfaction gegeben haben würde. Worauch ꝛc. ꝛc.

Num. XX.

Ausführliche Nachricht von dem / was allhier zu Halle mit denen Saltzburgischen Emigranten vorgegangen.

DEn 21. April gegen Abend langten unter Anführung eines Königlich-Preussischen Commissarii 800. und etliche 20. Saltzburgische Emigranten an Männern / Weiber und Kindern / bey Paaren und unterm Gesang geistlicher Lieder / die Krancken aber auf einigen Wagen / allhier an. Deß folgenden Tages / als den 22. wurden dieselben vor der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Deputations-Cammer ihrer Ausschaffung wegen / und was jeder im Saltzburgischen am Vermögen zurück gelassen habe / umständlich vernommen / da es sich denn befunden / daß es nicht an dem / daß diese Emigranten / wie man Saltzburgischer Seits bißhero vorgeben wollen / lauter ungesessene Leute wären / vielmehr haben dieselben documentirt und genugsam dargethan / daß sie an liegenden Gründen / Häusern / ausstehenden Schulden / Viehe / Hauß-Rath und dergleichen / mehr denn 20000. Fl. werth / zurück lassen müssen / und also denen mehresten unter ihnen / denen Reichs-Constitutionen zuwider / zum Verkauff dessen keine Zeit gegeben worden sey. In denen von denen Saltzburgischen Beamten ihnen ertheilten Pässen hat man diesen Unterscheid wahrgenommen / daß man einige von ihnen bloß Glaubens-Emigranten genennet / andere hingegen für Refractarios und Aufwiegler angegeben / welche

letzteren gleichsam nur aus Fürstlichen hohen Gna
den zu emigriren Erlaubnuß erhalten hätten. De
man aber diese letztern eigentlich befraget / worin
nen ihr Verbrechen und Widersetzlichkeit bestan
den habe / haben dieselben versichert / daß sie blos
um deß willen für Aufwiegler wären angesehen
worden / weil 1.) einige unter ihnen hätten nach
Wien gehen / und Ihro Kayserl. Maj. um aller
gnädigsten Schutz und Hülffe anflehen wollen / au
dem Wege aber ergriffen worden wären. 2.) Wei
man einige / die sich mit andern / ihrer Noth wegen
berathschlaget / auf dem Felde / ob wol unbewehrt
angetroffen habe. 3.) Wären auch diejenigen un
ter die Aufwiegler mitgezehlet worden / die zu de
nen Reise-Kosten nach Wien etwas beygetragen
oder sonst andern von ihren Mitgenossen mit Gel
de ausgeholffen hätten. Diese sogenannte Auf
wiegler habe man denn sogleich in Ketten und
Banden / oder doch in die Gefängnisse gebracht
die deßwegen allenthalben ziemlich angefüllet ge
wesen wären. Wie denn einige von denen allhie
anwesenden Emigranten 26. Wochen lang in Ket
ten und Banden / oder doch im Gefängniß behal
ten / und also geschlossen biß an die Saltzburgisch
Grentze geführet worden. Da man denenselben
währender Gefangenschafft beständig gedrohet
daß / wo sie nicht Catholisch werden wolten / sie mi
dem Leben nicht davon kommen würden. Nebs
diesem haben auch alle die übrigen bezeuget / wi
sie im Saltzburgischen sehr viel Drangsalen und
Verfolgungen ausstehen müssen / und endlich mi
Gewalt ausgejaget worden wären / so / daß man
che auch nicht einmal die höchste Nothdurfft mi
sich

ich nehmen können / wie denn einige gar schlecht
ekleidet hieher gekommen / und nicht einmal ein
Hembde mehr auf dem Leibe gehabt. Einige hät-
en ihre Kinder und andere von denen Ihrigen
urück lassen müssen / theils aber von ihren Ver-
vandten wären noch in der Gefangenschafft. Die
Wuth ihrer Verfolger wäre auch so weit gegan-
gen / daß selbige bey dem Auszuge unter sie / wie
unter das Wild geschossen; wie denn einem Emi-
granten / den es mit betroffen / von einem Chirurgo
allhier annoch die zurück gebliebenen Schrote aus-
gezogen worden. Daß man übrigens weder auf
Krancke noch auf schwangere Weiber reflectiret /
erhellet daraus / daß von den erstern etlich und 20.
Personen unter Weges gestorben / und etliche
Weiber mit Kindern niedergekommen. Wie sich
denn auch sonst alte und gebrechliche Leute / Blinde
und Taube unter ihnen befunden. Indessen ha-
ben sie sich allesammt frölich und vergnügt bezeiget /
daß sie nur endlich einmahl aus ihrer Noth und
schweren Drangsalen entkommen / und nunmehro
GOtt nach ihrem Gewissen dienen könten. Diese
arme Emigranten / welche um deß Evangelii willen
so viel ausgestanden und das Ihrige verlassen
müsten / hat man denn allhier / wie billich und Christ-
lich / mit aller Liebe und Mitleiden aufgenommen /
und sind dieselben / auf gute Veranstaltung der
Königl. Kriegs- und Domainen-Deputations-
Cammer / auf den Neumarckt / in eine Vorstadt /
die Krancken aber in die sogenannte Moritz-
Burg und sonsten wol einlogiret / auch von Ei-
nem Wohl-Löblichen Magistrat dieser Stadt
mit Speise und Tranck erquicket worden.

Nach geschehenem Verhör hat man selbige deß andern Tages auf den Nachmittag auf die Königliche Residentz geführet / woselbst unter grossem Zulauff von dem Königlichen Consistorial-Rath und Inspectore, auch Pastore Primario der Kirchen zur Lieben Frauen allhier / Herrn Francken / mit dem Gruß Christi an seine Jünger: **Friede sey mit euch** / eine erbauliche Anrede an dieselben gehalten / und ihnen gezeiget worden / wie ihnen nunmehr das Evangelium deß Friedens reichlich verkündiget werden würde. Nach Beschluß dessen sind dieselben von dem Herrn Archi-Diacono Ockeln catechisiret worden / da denn einige gar verständig und schrifftmässig auf die ihnen vorgelegte Fragen zu antworten gewußt / daß man auch daher abnehmen müssen / daß diese bedrängte Protestanten unter aller Bedrückung die Heilige Schrifft unter sich fleissig gelesen / und daraus / wie sie auch selbst bezeuget / vor allem andern ihren Unterricht genommen / und sich in ihrem Leyden getröstet und aufgerichtet haben. Nach Endigung dieser Handlung ist ihnen daselbst Lutheri Catechismus / auch einige Gesang- / und andere erbauliche Bücher ausgetheilet worden. Die / welche von Fremden und Einheimischen dabey zugegen gewesen / haben ihnen ein reichliches Allmosen mitgetheilet / und endlich haben sowol Vornehme / als andere Bürger dieser Stadt einige von ihnen zu sich kommen lassen / und dieselben in ihren Häusern zu Abend sehr liebreich bewirthet / dergleichen von andern auch deß folgenden Tages zu Mittage geschehen.

Den

Den 23. Nachmittags sind dieselben insgesamt/ die nicht durch Kranckheit verhindert gewesen/ durch 4. Studiosos Theologiæ gleichfalls paarweise und unter Absingung einiger geistlichen Lieder/ die sie selbst angefangen/ auf das hiesige Waysenhauß/ in guter und ungestöhrter Ordnung/ auf den sogenannten Singe-Saal geführet/ und ist ihnen von dem Directore desselben/ dem Herrn Pastor Freylinghausen/ über das erste Capitel der ersten Epistel Petri/ und sonderlich über den 15. 17. 18. 19. und 20. Vers eine Erbauung gehalten/ darinnen ihnen der **Kern der Evangelischen Lehre**/ und was für Früchte dieselbe bey uns bringen müsse/ vorgetragen/ und diese Handlung mit dem letzten Vers aus dem Liede: **Es spricht der Unweisen Mund wohl**/ beschlossen worden. Nach diesem haben alle und jede/ nach ihrem Verlangen und Umständen/ eine Bibel/ oder ein Neu Testament/ denn auch einige Arnds wahres Christenthum und Paradieß-Gärtlein/ auch andere erbauliche Bücher erhalten. Darauf sind sie in den Speise-Saal deß Waysenhauses gebracht/ und daselbst insgesamt gespeiset/ und unter währendem Essen von dem Professore Theologiæ und Con-Directore deß Waysenhauses/ Herrn Gotthilff August Francken/ nochmahlen über die Worte Matth. 24/ 13. eine Ermahnung gehalten/ und endlich nach der Mahlzeit/ nach Verlesung eines Stücks aus dem CVII. Psalm/ mit einem Gebett und Gesang der Schluß gemacht worden. An Gelde sind auf dem Waysenhause allein/ sowol denen anwesenden/ als auch denen abwesenden Kranckeu/ 400. Reichs-Thaler ausgetheilet worden/ welches theils

von Auswärtigen überschicket / theils von einigen Freunden allhier/vornehmen und geringen Standes/ zusammen geleget worden. Wie denn sowol die Præceptores und Scholaren deß Königlichen Pædagogii allhier / als auch andere Schüler in denen Lateinischen Schulen deß Wayſenhauſes/deßgleichen einige vom Geſinde und Aufwärtern darinn/sich dabey gar liebthätig erwieſen haben. Vor allen andern haben die Emigranten darüber eine beſondere Freude bezeuget / wenn ſie mit Biblen beſchencket worden/ ſie wol geküſſet / und dabey zu erkennen gegeben / daß GOttes Wort ihnen das allerliebſte wäre / und ſie dieſes ſehr hoch ſchätzen / daß ſie ſolches nunmehro frey und ohne Furcht leſen oder ſich vorleſen laſſen könnten / da man ſie vorhero deßwegen ſehr hart beſtraffet / ihnen nicht allein die Bibeln und andere Bücher weggenommen/ ſondern hauffenweiſe verbrennet / und wenn ſie nicht verbrennen wollen / ſolche zerhacket und in die Miſt-Gruben geworffen habe.

Den 24. dieſes iſt denn ein Theil derſelben wiederum von hier aufgebrochen/und haben ihre Reiſe über Berlin nach Preuſſen fortgeſetzet / und geſtern ſind ihnen die übrigen gefolget. Die Krancken und Gebrechlichen ſind auf Wagen fortgebracht worden/auf welche noch einige/wie auch bey dieſer Emigranten Einzuge in die Stadt geſchehen/ ihnen Geld zugeworffen haben. Wie ſich denn allhier ſowol Vornehme als Geringe gegen dieſelben mit Austheilung weiſſen Zeuges / Leinwand / Kleider und anderer Nothwendigkeiten ſehr mildthätig erwieſen. Von deß Wayſenhauſes wegen ſind ihnen mit Genehmhaltung der Königlichen

Depu-

Deputations-Cammer 4. Studiosi Theologiæ, die
ich freywillig dazu verstanden/ zugegeben worden/
die sie nach Berlin begleiten/ um sie unterwegs zu
erbauen/ und in dem Christlichen Glauben meh-
rers zu unterrichten. Im übrigen haben diese ar-
me Emigranten sich durchgehends und allenthal-
ben so bewiesen/ daß man nichts anders denn eine
besondere Redlichkeit/ Treuhertzigkeit und wahre
Furcht GOttes an ihnen verspühret. Bey eini-
gen hat man mit Verwunderung eine besondere
gute Einsicht und Erkänntniß in GOttes Wort
wahrgenommen/ so/ daß ihr Umgang vielen erbau-
lich/ und dieselben bey allen und jeden lieb und an-
genehm gewesen. Daß sie Socinianische Irr-
thümer hegten/ davon hat man nicht das mindeste/
vielmehr aber eine gar gute Erkänntniß von Chri-
sto bey ihnen verspühret/ so/ daß dergleichen Be-
schuldigungen ein blosses Gedichte sind. Im übri-
gen haben dieselbe sehr gerühmet/ wie ihnen in de-
nen Margräflich-Anspach- und Bayreuthischen/
Gräflich-Reusischen/ auch Chur- und Fürstlich-
Sächsischen Landen auf ihrer Reise viel Gnade/
Liebe und Gutes von Hohen und Niedern wieder-
fahren. Wie ihnen denn auch von Weissenfelß
aus noch 300. Reichs-Thaler an Gelde hieher
nachgeschicket worden. Auch haben sich die Fran-
zösische Refugies zu Erlangen und andern Orten
sehr liebreich gegen sie bewiesen. Dahingegen hat
man von denenjenigen/ die sie begleitet/ mit Ver-
wunderung hören müssen/ wie übel man denensel-
ben an theils Orten in Catholischen Landen begeg-
net/ und wie von deren Einwohnern die ihrentwe-
gen ausgegangene Obrigkeitliche Befehle wenig

respectiret/ und dieselben / statt deß vorgegebenen guten Tractaments/ sehr schlecht angesehen / deren Fuhren und anderer Nothdurfft wegen übertheuret / und kaum deß Nachts mit Obdacht versehen worden/ da sie gleichwol übereinander liegen / und ihre Kinder deß Nachts an ihre Leiber binden müssen / damit ihnen selbige nicht weggenommen würden/ weil man ihnen ungescheuet gesagt/ daß/ wenn sie / die Alten / schon zum Satan führen/ so müsse man doch ihre unschuldige Kinder annoch zu retten suchen.

Die Commissarien und Führer selbst / so ihnen an Catholischen Orten zugegeben worden / haben mit Lutherischen Hunden um sich geworffen / und ihnen auch sonst schlecht begegnet. Welches alles man nicht von ihnen/ sondern von denen/ die sie begleitet / vernommen. Denn sie selbst haben sich über nichts beklaget / noch weniger aber wider ihren vorigen Landes-Fürsten auch nur ein hartes Wort von sich hören lassen. Unterwegens haben sich auch einige Juden wohlthätig gegen sie bewiesen/ und/ als einer von diesen befraget worden/ wie es komme/ daß er gleichwol diesen Leuten / die doch Christen wären / Gutes erzeiget? hat derselbe geantwortet: daß es ja Menschen wären / die nach dem Bilde GOttes geschaffen/ und daß GOtt befohlen habe/ daß man sich gegen Fremdlinge gütig beweisen solle/ dergleichen seine Vorfahren auch in Egypten gewesen wären / und ihnen daher das Hertz derer Fremdlinge am besten bekannt sey. Von diesen möchten andere / die sich Christen nennen/ billich ein gutes Exempel nehmen/ und dencken/ wie es ihnen gefallen würde / wenn ihnen ein gleiches

ches begegnete / so man ihnen doch nicht wünschet. Inzwischen muß man auch noch dessen gedencken / daß gleichwol auch einige Römisch-Catholische hiesiges Orts die Emigranten mit Geld und Wein erquicket / als welche allhier aller Königlichen Gnade / Schutzes und Guten genieſſen / und unter verünfftigen und Christlichen Leuten wohnen / wo man den Verfolgungs-Geist für ein Zeichen deß Antichrists hält. Auch hat ein Römisch-Catholischer Soldat / der Anfangs mit diesen Emigranten nicht zufrieden gewesen / weil er gesehen / daß es ehrliche und unschuldige Leute wären / sie beschencket und ihnen wol seine gantze Löhnung / so viel er bey sich gehabt / hergegeben. Künfftig ein mehrers.

Num. XXI.

An das Corpus Evangelicorum zu Regenspurg Ersuch-Schreiben von Pfleger / Burgermeister und Räthen Aug. Conf. deß Heil. Reichs-Stadt Augspurg / die dasige Saltzburgische Emigranten-Sache betreffend.

Hochwürdig- Hoch- und Wohlgebohrne / Hoch-Edelgebohrne / Hoch-Edle / Gestrenge / und Hochgelehrte / deß H. Röm. Reichs Evangelischer Churfürsten / Fürsten und Stände bey gegenwärtigem Reichs-Tage Bevollmächtigte Höchst-ansehnliche Herren Räthe / Bottschaffter und Gesandte /

Gnädig- auch Großgünstig-Hoch- geehrteste Herren!

EUer Hochwürden / Excell. und Unsere Großgünstig Hochgeehrteste Herren geruhen gnädig und hochgeneigt zu vernehmen: Was gestalten wir durch deß allhiesig-Wohllöbl. Cathol. Raths-Theils liebloses / hartes und unbefugtes Verfahren gegen die aus dem Ertz-Stifft Saltzburg der Evangelischen Religion halber emigrirten / und an der Zahl bey 200. den 31. Decembr. a.p. von Kauffbeuren / wie auch den 24. Jan. nechsthin über Schongau / und Landsperg weiter in 500. Köpffen mit Herrschafftlichen Pässen und Attestatis, allhier angelangten Unterthanen sowol / als auch durch desselben bey deren von uns resolvirten Reception, Versorg- und Verpflegung würcklich verübte / und noch weiter zu besorgende Eigenmächtig- und Gewaltthätigkeiten Uns bemüßigt befunden / Ihro Römisch-Kayserl. und Königl. Cathol. Majestät den gantzen wahren Hergang der Sache / nach Innhalt beyliegend- allergehorsamster Anzeige / Klag- und Bitte / und der beygefügten Facti Speciei sub Lit. A. nebst deren Beylagen sub Num. 1. ad 32. inclusivè, mit der allerunterthänigsten Bitte / klagend vorzustellen. Allerhöchstermeldt Dieselbe aus beygebrachten Ursachen wollen allergnädigst geruhen / wohlgedachten Cathol. Raths-Theil das eingeklagte liebloseund unbefugte Verfahren / zumahlen durch Abhaltung Unserer Glaubens- Genossen von hiesiger Stadt- und Land / Sperrung der Stadt-Thoren / Zurückhaltung

ung der gemeinschafftlichen Better vor die Ar-
ne / zumahlen Krancke und Kinder / erzwunge-
ne Interims-Restriction der Einnahm dieser / und
hres gleichen der Evangelischen Religion zuge-
hanen Leuten auf eine gewisse Anzahl und An-
nuthung solcher Restriction auf ein beständiges;
auch andere ausgeübte Eigenmächtig- und Ge-
valtthätigkeiten / und vielfältige Bekränckungen /
owol mit und nebst demselben habenden Obrig-
eitlichen Gemeinsamen / als auch besonderen Re-
igions-Gerechtsamen / ratione præteriti nach-
drücklich zu ahnden / und zu untersagen; ratio-
ne futuri aber selbigen sowol überhaupt zu einer
bessern Betragnuß gegen Uns / und Unsere Glau-
bens-Genossen; als auch insonderheit zu einer
gemeinschafftlichen Regiments-Verwaltung / und
Besorgung allgemeiner Ruhe / mit und neben
Uns anzuweisen; hauptsächlich aber die Ausübung
aller einseitig- und eigenmächtig-höchst-gefährli-
chen Proceduren / und die Stöhrung gemeiner
Ruhe durch Mißbrauchung der Thor-Schlüs-
sel / Schliessung der Thore / Versagung deß
Durchzugs / und Ausrastens armer Emigranten /
wie auch Unserer und der Evangelischen Bur-
gerschafft Aufnahm derselben in ihre Dienste /
und milde Verpflegung / durch eine geschärffte
Kayserliche Verordnung und Rescriptum de-
hortatorium & inhibitorium de non amplius
turbando in Unsern Gereinsamen Obrigkeitli-
chen- sowol / als besondern Religions-Gerecht-
samen / offtgedachten Catholischen Magistrats-
Theil mit allem Nachdruck zu inhibiren / und de-
ren Abstellung zu injungiren.

Und

Und gleichwie nun der Saltzburgischen Emigranten Sache bey **Ihro Römisch-Kayserlich- und Königlichen Catholischen Majestät** sich **Ein Hochlöblich** Corpus Evangelicorum zu Regenspurg/vermittelst abgelassener allerunterthänigster Vorstellungs-Schreiben/Reichskundiger massen bereits höchst-rühmlichst angenommen; Also ersuchen **Euer Hochwürden/Excell. und Unsere Großgünstig-Hochgeehrteste Herren** wir hiermit unterthänig/gehorsam- und höchst-angelegenst/ Sie geruhen gnädig und hochgeneigt/ diese bedenckliche Begebenheiten/ so mit denen allhier angelangten Emigranten vorgegangen/**Dero Höchst- und Hohen Herren** *Principalen*/ **auch Obern und** *Committenten* bestens dahin zu recommendiren/ daß an mehr Allerhöchst-gedacht **Ihro Kayserl. Maj. von gesamten Hoch- und Löbl. Evangelischen Reichs-Ständen** solcherley Vorstellung ferner allerunterthänigst geschehe/ damit dergleichen etwann noch nachkommende Emigranten in ihren Emigrations-Gerechtsamen wider das Instrumentum Pacis Westphalicæ weiter nicht gekräncket; Wir aber in Conformität unsers allerunterthänigsten recht- und billichmässigen Petiti gegen das eigenmächtige Verfahren deß Wohl-Löblichen Catholischen Magistrats-Theils mächtig geschützet werden mögen.

Welche erzeigende hohe Gnade und hochgeneigte Willfahrung um **Euer Hochwürden/Excell. und Unsere Großgünstig-Hochgeehrteste Herren** wir bey aller Gelegenheit möglichst zu demeriren äusserst beflissen seyn werden/

Uns/

lns / und das hiesig-Evangelische Wesen anbey
nterthänig- und geziemend empfehlend /

Euer Hochwürden / Excell. und
Unserer Großgünstig- und
Hochgeehrtesten Herren

atum den 16. Febr. 1732.

unterthänig-gehorsam- und
dienstwillige

Pfleger / Burgermeister und Räthe
Aug. Conf. der Stadt Augspurg.

Num. XXII.

In die Römisch-Kayserl. Majestät
Inzeige / Klag und Bitte deß Magistrats-
theils August. Conf. contra den Catholischen
lagistrats-Theil der Stadt Augspurg / gedachten
athol. Raths-Theils gegen den Raths-Theil
ug. Conf. occasione der Saltzburgischen daselbst
angekommenen Emigranten verübte / und wei-
ters zu besorgende Eigenmächtig- und
Gewaltthätigkeiten betreffend

llerdurchlauchtigster / Großmäch-
-tigster und Unüberwindlichster Rö-
mischer Kayser / auch in Hispanien /
zu Hungarn und Böheim König /

Aller-

Allergnädigster Kayser / König und Herr Herr /

EUer Römisch-Kayserlich- und Königlich Catholische Majestät finden wir uns äus serstens nothgedrungen / durch Einsendung eine Speciei Facti, welche nach und nach iplo facto ho durante hat müssen zusammen getragen werden (auch daher von jetzt passirten Sachen hin- uni wider in Præsenti redet /) samt deren Beylage sub Lit. A. & Num. 1. ad 32. inclus. allergehor samst anzuzeigen / was allhier seither den 30. Dec vorigen Jahrs biß auf den 3. ten diß jetzt laufen den Monaths Februarii, mit und wegen Ankunft Reception, Versorg- und Verpfleg- wie auch re spectivè Weiterschickung derer aus dem Ert Bisthum Saltzburg der Evangelischen Religio halber emigrirten Unterthanen vorgegangen / un zwischen dem Magistrat beeder Religionen mit und gegeneinander verhandelt worden ist / un wie der Catholische Raths- Theil nicht nur g gen diese arme Leute höchst liebloß / sondern au gegen uns den Magistrats- Theil Aug. Conf. vie fältig- einseitig- und eigenmächtig / hauptsächli aber in Ansehung der beederseitigen Einigkeit s wol als allgemeine Ruhe und Sicherheit höchst g fährlich verfahren sey; Und man sich auch für de künfftige in dergleichen Fällen von selbigen / in a len diesen Stücken / nicht nur keines bessern / sonde eines noch weit ärgern Verfahrens / und dara entstehenden betrübten höchst- üblen Zustande ja gar einer innerlichen offentlichen Unruh u

gänt

ängtzlichen Zerrüttung hiesigen Stadt-Wesens
u besorgen habe / wann nicht durch Göttliche All-
nacht / und **Euer Kayserlichen Majestät** al-
ergnädigst-gerechtest- und mächtigste Hülff-Hand /
oie man disseits deß zuversichtlich- und respecti-
è allerunterthänigsten Vertrauens lebt / diesem
nscheinenden Unwesen noch in Zeiten vorgekom-
nen / und abgeholffen werden solte. Anerwo-
gen aus dieser Facti Specie (mit deren Wieder-
olung **Euer Kayserliche Majestät** zu belä-
tigen allerdevotest billich unterlassen) allenthal-
en erscheinet / daß / so viel **Erstlich** die Lieb-
osigkeit deß hiesig-Catholischen Magistrats-Theil /
gegen diese unsers Wissens unschuldige Saltz-
urger-Emigranten betrifft / selbiger zwar in der
Ersten zwischen ihme und uns / dem Evangeli-
chen Magistrats-Theil / in Sachen gehaltenen
Conferenz mit dem Munde bezeigt; Man habe
einer Seits selbst eine Compassion mit diesen
Leuten / und gönne man ihnen gantz gerne / wann
hnen viele Barmhertzigkeit und Wohlthaten er-
eiget würden: Die thätige Bezeigung aber die-
er Contestation nicht nur zurück geblieben / und
Catholischer Seits weder publicè noch privatim
einig **würcklich**-eigene Compassion (als wozu
man ohnedem disseits sich keine Hoffnung jemahls
gemacht / und deßwegen auch an selbigen nicht
das mindeste gesinnen hat mögen /) mercken las-
sen / sondern die bey der Aug. Conf. verwand-
ten Burgerschafft diese gantze Zeit über geäusser-
te / fast ungemeine Liebe und deren thätige Aus-
brüche in die Aufnahm dieser Erbarmungs-wür-
digen Leute und Glaubens-Genossen in die geist-

und leibliche Verpflegung in hiesige Stadt gleich
anfänglich einige Täge durch den diesen seine
Orts verwehrten Eintritt in diese Stadt seh
beschränckt und gehindert / und endlich gleichwo
diesen das Erstemahl angekommenen Leuten sol
cher Eintritt in die Stadt / aber weiter nicht al
nur solche in Diensten nehmen zu können / mit
bewilliget worden / mithin / nach sein deß Catho
lischen Magistrats-Theil schon damahl geäusser
ten Intention die zu Diensten unfähige / abe
eben deßwegen der Gutthätigkeit und persöhnli
chen Verpflegung durch die Evangelische Bur
gerschafft / am meisten benöthigte Leute / entwe
der gantz unversorgt gelassen / oder mit höchste
Beschwerde / ausser der Stadt / (wie denen her
nach weiters angekommenen biß zu ihrer den 30
Januarii erfolgter Abreise / der mehresten ꝛc. würck
lich geschehen) hätten versorget werden müssen
Und hat man disseits / wie übel von Seiten deß
Catholischen Magistrats-Theils diese Emigran
ten angesehen worden / aus denen von selbigen
den 12. Jan. abhin an uns den Magistrats-The
Aug. Conf. sub Num. 15. gestellten Fragen (vo
deren Unbefugnüß unsere allerunterthänigst
Vorstellung nächst hierunten folget) gantz deut
lich abnehmen können; Indeme selbiger diese Leu
te / ungeachtet er von uns deß Bessern von ih
nen mit Wahrheit schon berichtet gewest / gern
als verdächtige / und unserer Religion nicht zu
gethane / und dann als gefährliche / folglich mi
einem Wort als hier länger nicht zu duldend
Leute tractirt hätte / und deßwegen / auf ein
gantz unerhörte Weise / von uns nicht nur fü

ihr

hre Personhnen / sondern für alle und jede Leut
e / die ihrentwegen eine Unruhe anfangen ꝛc. die
Gewehrschafft zu verlangen / nicht erröthet ist.
Daß aber dergleichen damahls schon gehegte In-
ention wir dem Catholischen Magistrats-Theil
icht ohne Grund beylegen / hat die wenige Ta-
e hierauf erfolgte That und gantze bißherige Be-
eugung an den Tag gelegt / indeme selbiger die
en 25. Januarii angekommene in circa 500. neue
Saltzburger-Emigranten / unter angeführtem
Vorwand einer besorgenden Unruhe / aus der
Stadt gesperret / und uns alle diese Leute / biß zu
hrem Abmarch ausserhalb der Stadt respecti-
è 10. 20. und hundertweiß ꝛc. in die daselbst
iehende Wirths- und Garten-Häuser / Häm-
ner und Mühlen / so von Evangelischen Bur-
gern besessen werden / wie auch deß gemeinschafft-
ichen Lazareths Evangelischen Theil oder Flü-
el / mehrers einzustecken / als zu logiren / auch
öchst beschwerlich zu versorgen bemüssiget / ja
eine Unbarmhertzigkeit (deß Unfugs dermahlen
u geschweigen) so weit getrieben hat / daß er we-
igstens sein deß Catholischen Magistrats-Theils
n Num. 20. geäusserter eigenen Erklärung nach /
iese unschuldige Leute durch Hinaussperrung deß
Land-Volckes / welches um hiesige Stadt gantz
Catholisch ist / in Leibs- und Lebens-Gefahr ge-
etzt / ihnen auch noch über das die in dem gemein-
chafftlichen Lazareth, und in Verwahrung deß
ermahlen Catholischen Lazareth-Vatters ge-
tanden / auch gemeinschafftliche Bethe und Stroh-
Säcke heraus zu geben / diesem verbotten hat /
olglich die daselbst in der grösten Kälte angekom-

 mene /

mene / und hievon sowol / als von dem starcken March sehr abgemattete/auch theils hart erkranckte Leute / auch Kinder / weilen man disseits die für Geld veranstaltete Herbeyschaffung deß hiezu benöthigten Strohes wegen vorjährigen Getrayd-Mißwachses / zumahlen in der Eyl nicht hat zu Stand bringen können / in einer zwar eingewärmten Stube vom 25. Januarii Nachmittag biß 26. dito Mitternacht stehen / oder auf dem harten Boden liegen müssen / biß endlich nach Verfliessung solcher Zeit die Abfolglassung dieser Bethe und Stroh-Säcke auch von dem Catholischen Stadt-Pfleger mitbewilligt / und von dem Catholischen Ober-Pfleger über gedachtes Lazareth befolgt worden ist. Daß aber auch diß mehrers aus Beysorge einer üblen Nachrede als einer Mildhertzigkeit geschehen / hat sich aus dem weitern Erfolg ergeben / da von allen diesen aus der Saltzburgischen Pfleg- und Probstey Werffen emigrirten / abermahlen von dort aus mit Obrigkeitlichen Attestatis ihres ehrlichen Verhalts halben versehenen / mithin unverdächtigen 500. Persohnen ohne alle in facto vel jure gegründete Ursach / folglich aus blossem Haß gegen dieselbige nicht eine einige Persohn von erst erwehntem Catholischen Raths-Theil in die Stadt gelassen / endlich aber nach Verfliessung etlicher Tage / nemlich den 1. Februarii, so viele als von denen hier bereits seyenden noch an der Zahl von 300. abgehen / herein zu lassen / mit uns beliebt / diese Mitbeliebung aber anfänglich durch die in Num. 27. den 29. Januarii beygefügte gehässige Bedingnüß inacceptable gemacht worden / indem

dem derselbe eine solche verbindliche Zusage gefordert / welche wider alle Christ- und menschliche / auch nur dem Vieh erweisende Liebe und Erbarmung / und alle natürliche Völcker- und Reichs-Rechte lauffet / daß wir nemlich / wann mehrere Saltzburgische Emigranten kommen / solche / nebst ihme Catholischen Magistrats-Theil von unsern Gräntzen gar abhalten / oder / wenigstens solchen Emigranten nicht einen einigen Rast-Tag gönnen sollen; Mit dem Beysatz: daß / wann wir dieses nicht gleich eingehen / alle hier schon befindliche Emigranten mit Gewalt aus der Stadt geschafft / das Unheyl aber / so hieraus entstehen möchte / von uns verantwortet werden solle.

Endlich aber ist auf unser vielerwehntem Catholischen Raths-Theil hierüber sub eod. ertheilte Antwort Num. 28. desselben Resolution den 30. Januarii sub. Num. 29. dahin ausgefallen: Daß / wann je von künfftig ankommenden mehrern Saltzburgischen Emigranten bey hiesiger Stadt ein Rast-Tag gemacht werden müste / hergegen auch die Thore wiederum würden zusperren: und da von solchen Evangelischer Seits / über die dermahlen verglichene 300. Persohnen noch mehrere hierbey behalten / oder künfftig angenommen werden wolten / als bißher Catholischer Seits offerirte als nicht offerirt anzusehen seyn. Weilen aber sich in Ansehung dieser armen Leute dißseits die Hände also binden zu lassen / wir weder für rathsam noch für verantwortlich erachtet / ist dieser Punct **Ew. Kayserl. Maj.** allergerechtesten Entscheidung / gleichwie jener / also auch dißseits den 31. Jan. und 1. Febr. besag Num. 30. & 31. heimgestellt worden.

Gleichwie nun aber aus diesem wahrhafften kurtzen Auszuge der beygebogenen Specie Facti unsers Mit-Magistrats Catholischer Religion gegen die arme Emigranten quæst. geäusserte Liebloſigkeit gründlich gezeiget worden ist: Also ersehen **Euer Kayserlich- und Königlich-Catholische Majestät** aus solcher Specie Facti und deren Beylagen ferner und zum **Anderen** höchsterleucht / wie der Catholische Magistrat-Theil gegen uns den Evangelischen Magistrats-Theil vielfältig einseitig und eigenmächtig / hauptsächlich aber in Ansehung der beederseitigen Einigkeit sowol als allgemeinen Ruhe und Sicherheit höchst gefährlich verfahren seye: Anerwogen derselbe einseitig und eigenmächtig nicht nur 1.) denen Emigranten quæstionis lange Zeit den Eintritt in hieſige Stadt versagt / und durch würckliche Inhibitiones unter den Thoren verwehrt / mithin nicht nur diese Leute selbst in ihrem Recht deß freyen Zugs / und der ihnen als ehrlichen / und der in dem Römischen Reich sowol / als die Catholischen recipirten Evangelischen Religion zugethanen Personhnen zustehenden Passirlichkeit / sondern auch zum 2.) uns / als eine Evangelische Reichs-Städtische Obrigkeit in unseren habenden Gerechtsamen / unsere Glaubens-Verwandten / so offt und so viel / als uns beliebt / und NB. dem gemeinen Wesen und Ruhe-Stand hieſiger Reichs-Stadt nicht nachtheilig ist / sowol in Dienste / als mildthätige leib- und geistliche Versorgung an- und aufzunehmen / nicht wenig gekräncket und gestöhrt / und zu deſſen Beschönung 3.) weder Seine Hochfürstliche Gnaden deß

Herrn

Herrn Ertz-Bischoffen zu Saltzburg / und deren Beamten etlich hundert Attestatis, noch auch unseren auf unserer Geistlichkeit nunmehr auch laut Num. 25. der Speciei Facti schrifftlich attestirter und eigner Erfahrung gegründeten Versicherung / daß diese Emigranten der Evangelischen Religion zugethan seyn / einigen Glauben beymessen / sondern von uns sogar dessentwegen in seinem sub Num. 15. anliegenden Decret, vom 12. Januarii einen Beweiß fordern/andurch aber/ (indeme Beweiß zu fordern niemanden als einer Obrigkeit oder einem Richter zustehet) uns seinem Mit-Magistrats-Theil in der That etwas aufzutragen / hauptsächlich aber das uns zustehende Judicium: Wer unserer Glaubens-Lehre beygethan / und als ein solcher in hiesiger Stadt zu passiren sey / uns zu benehmen / und sich beyzulegen / höchst eingreiffig / und zumahlen wegen der Consequenzien in allen anderen Fällen / in welchen es auf Entscheidung solcher Frage: Welcher Religion nemlich jemand zugethan sey? ankommt / höchst gefährlicher Weise sich angemasset. Wie auch 4.) an statt/ daß demselben gleichwol frey gestanden wäre / wie wir unsers Orts gethan haben / diesen Leuten / wie all-anderen hier ankommenden Fremden / ihre Pässe abfordern / und durch den Amts-Burgermeister ihrer Religion besonders / oder nebst dem Amts-Burgermeister unserer Religion ebenfalls inspiciren zu lassen / uns ihrem Mit-Magistrats-Theil hierüber quæstionirt / und zur Rede gestellt. Item 5.) Ungeachtet ordentlicher Weise/ und wann kein besonders-fürwaltender Umstand nicht ein anders

erfordert / eine Obrigkeit um solche Leute / denen man den Aufenthalt in einer Stadt nicht versagen kan / wie auch um diesen Aufenthalt und alle dessen Umstände sonderlich ihr Alter und Geschlecht / je nicht bekümmert: die Emigranten Quæstionis aber Land- und Stadt-kündiger Weise von Anbeginn biß hieher jederzeit solchen Aufenthalts fähige Leute geweßt / und noch sind; dannoch / und zwar abermahlen nicht von diesen Leuten selbsten / oder durch das Burgermeister-Amt / sondern immediatè von uns nach allen Umständen / und præcisè in der uns recht schimpfflicher Weise ordentlich vorgeschriebenen Art und Form / ja auch ohne allen Anstand abgefordert / und 6.) Daß alles zu wissen verlangte nicht nur er / der Catholische Magistrats-Theil / sondern auch die Catholische Burgerschafft zu wissen nöthig habe / beygefügt hat. Welch letzterer Umstand / daß nemlich auch die Catholische Burgerschafft all diß / und insonderheit / wo diese Leute sich aufhalten? wissen müsse. Zumahlen bey miteinschlagenden anderen diese gantze Zeit über geäusserten Worten und Wercken / nicht wenig / sondern hauptsächlich darum bedencklich fallen: und gefährlich anscheinen wollen: daß man von Seiten deß Catholischen Magistrats-Theils / beständig so mündals schrifftlich von denen gegen diese Emigranten widrig-gesinnten Leuten / inner und ausser der Stadt Unruhe / Tumult / und NB. Thätlichkeiten gegen sie Emigranten zu besorgen vorgegeben / und gleichwol nicht nur für sich wissen wollen / sondern / daß auch die Catholische Burgerschafft wissen müsse / **wo diese Leute einquartirt seyn?**

ausdrück-

ausdrücklich behauptet/mithin dieser hievon Nachricht zu geben / folglich die arme unschuldige Emigranten der Wuth ihrer angeblich-Widrigesinnten aufzuopffern/ zwar / (wie wir das Vertrauen zu demselbigen noch haben/) nicht gesinnet geweßt/ aber gleichwol hierzu Gelegenheit und Anlaß zu geben / kein Bedencken gehabt. Auch über das/ ohngeachtet all solcher sorglichen Bezeugung/(wie wir / wann dergleichen Sorge bey uns fürgewaltet hätte / eventualiter in unseren Votis & Decretis contestirter massen / ohne anders gethan haben würden/) zu Beschützung dieser armen unschuldigen Leute / weder selbst einige Anstalt gemacht / noch auch daß dergleichen (auch nur im wenigsten) von uns geschehe / leyden wollen/ sondern/da der Stadt-Pfleger A.C. den 25. Jan. nur zu Verhütung der allzustarcken Eindringung in das Lazareth vor der Stadt/(in welchem ein grosser Theil der Emigranten sich befunden/) und daher besorgender Confusion etliche Mann von der Wacht dahin commandiret / solches besag Num. 18.improbiret/und hiergegen ausdrück-und feyerlich protestiret hat/ und an statt 7.) Sein Obrigkeitlich-Amt in der angebrachten äussersten Noth mit und neben uns auszuüben / uns dem Raths-Theil A. C. zugemuthet hat / daß wir nicht nur wegen der Emigranten Quæstionis,wann diese/(welche doch so wenig als eine Heerde Schaafe/so ohne Hirten und Hunde in der Irre laufft / bewaffnet / und so wenig / als diese die Wölffe zu zerreissen gewohnt/ jemanden anzufallen/ Lust und Vermögen gehabt/ oder gezeigt/) eine Unruhe anfangen/ oder Schaden und Gefahr verursachen solten/ sondern

auch für männiglich/ so dieser Leute halben dergleichen Unruhe ꝛc. erregen würde/ Gewehrschafft leisten sollen/ mithin in omnem Eventum uns als Autores rixarum & tumultûs ansehen/ und sich deßwegen an uns halten/ und den Ersatz alles Schadens von uns gewärtigen wollen: Da wir doch durch Einlassung dieser Leute in hiesige Stadt und dero Territorium gethan/ was wir gegen sie/ als eine ihres Glaubens-Genossene Reichs-Städtische Obrigkeit zu thun befugt und schuldig geweßt/ am allerwenigsten aber dardurch eine Gelegenheit zu einer Unruhe gegeben zu haben/ begreiffen können: Da wir in etlichen Tagen/ und nach und nach 200. aus ihrem Vatterland/ meistens wie sie gegangen und gestanden/ und insonderheit/ wie gemelt/ ohne alle Wöhr und Waffen Emigrirte/ und darunter begriffene viele Kinder/ halb gewachsene/ und Weibs-Leüte/ welche ihres ehrlichen Verhalts und ihrer Gesundheit halben Lands-Herrschafftliche Päße gehabt/ und vorgewiesen/ auch anbey durch den langen March und die kalte Witterung in solchen Stand gesetzt geweßt/ daß sie nur GOtt für die Ruhe/ in welche sie gekommen/ zu dancken/ und wir daher von ihnen einige Unruhe oder Tumult zu besorgen/ wol nicht die geringste vernünfftige Sorge gehabt/ folglich aber auch mit Anmuthung einer Gewehrschafft wegen dieses unsers Facti, und der hieraus jenseits ohne allen Grund besorgten widrigen Würckungen unbeläſtigt hätten sollen gelassen werden. Es ist aber die Animosität und Eigenmächtigkeit/ wie auch gefährliche Bezeugung in Ansehung deß gemeinen Ruhe-Stands und Beinträchtigung deß Catholischen Magistrats-

Theils

Theils gegen uns/und in deren mit ihnen habenden
Obrigkeitlichen Rechten nicht geblieben / sondern
ener 8.) auf eine im gantzen Heil. Röm. Reich /
und zumahl in einer paritätischen Reichs-Stadt
nicht erhörte Weise so weit gegangen / daß er den
Catholischen Amts-Burgermeister Leopold Antoni
Emmhoff/wie auch die Catholische Stadt-Guarde-
Officiers, respectivè dahin entweder verleitet/oder
genöthiget/und befehlicht/daß sie von ihme Cathol.
Raths-Theil/ oder gar nur von dem Stadt-Pfle-
ger selbiger Religion/ohne unser deß Evangelischen
Magistrats-Theils Wissen und Zuthun einseiti-
ge Befehle angenommen / gedachter Catholische
Amts-Burgermeister die Schlüssel zu denen
Stadt-Thoren und deren Oeffnung vorent-
halten / die Catholische Officiers aber unter den
Thoren / so lang sie offen geweßt / lange Zeit
einen Emigranten herein gelassen / ja hernach
so gar die unter denen offenen Thoren Wacht
haltende Soldaten / wie diese vorgeben / auf
ihren Befehl die hie schon recipirt geweßte Emi-
granten / welche zu ihren Lands-Leuten vor die
Stadt hinaus gegangen / ohngeachtet die Herr-
schafften / in deren Diensten sie gestanden / ent-
weder im Hinaus- oder Hereingehen bey ihnen
geweßt / auch daß sie ihre Dienstbotten seyn/
und sie als bekannte Burger jederzeit dafür ste-
hen wollen / der Wacht ausdrücklich vermeldt
haben / gleichwolen nicht wieder in die Stadt las-
sen wollen: und was dergleichen verübter Un-
fug mehr seyn mag; Dessentwegen wir uns /
Brevitatis studio auf angebogene Speciem Facti
und deren Beylagen lediglich bezogen haben wol-

len / indem zu Euer Kayserl. und Königlich-Catholischen Majestät Welt-g
priesener allerhöchsten Erleuchtung wir das aller
devoteste Vertrauen setzen / es werde allerhöch
Dieselbige diese nur summarisch-angeführt
Stadt- und Land-kündige That-Handlunge
also beschaffen zu seyn / allergerechtest erachten
daß / wann hierdurch bey uns / oder der E
vangelischen Burgerschafft / wo nicht ein würck
liches Mißtrauen und Verdacht wegen gefäh
licher Absichten / wenigstens doch ein Unwille
nebst denen gewöhnlichen hieraus entstehende
üblen Folgen besorgt worden / oder entstande
wäre / diese Sorge in der That Metus justi
simus, mithin weder uns der Obrigkeit / noc
der Burgerschafft / Augsp. Confession zu ver
dencken geweßt wäre / wann wir zur benöthig
ten Sicherstellung unserer Person und Güter
gegen die einseitige Bemächtigung der gemeine
Stadt-Thore (so aber / weiler hieraus leich
lich eine Collision, und eine höchst schädliche in
nerliche Spaltung und mutuelle That-Hand
lungen unter der Burgerschafft und übrigen Ein
wohnern hiesiger Stadt / wie auch dem Land
Volck / hätten erfolgen können / wohl bedächt
lich unterblieben ist) einige Gegen-Verfügun
gen und Anstalten gemacht hätten; Anerwoge
ja ein Magistrat und eine Burgerschafft Augsp
Conf. gantz ohne alle Empfindung seyn müßte
wann sie sehen und hören könte / daß aus eine
vom Catholischen Raths-Theil vorgegebene
Besorgung eines Auflauffs derer gegen die Emi
granten Widrig-Gesinnten / das ist / dem Ca
thol

holischen Land- Volck und hiesigem Pöbel die Stadt- Thore Angesichts ihrer einseitig gesperret / und sie mithin / da hierwider keine Veranstaltung gemacht worden / in der Stadt dieser Leute Muthwillen / die Emigranten ausser der Stadt aber der vom Catholischen Magistrats- Theil selbst schon gedachter massen geäusserten Forcht / nach der Wuth und dem würcklichen Angriff deß Bauren- Volcks ausgesetzt: und gleichwie sie die Burgerschafft Augspurgis. Conf. weder wegen gesperrter Thore / dem Gewalt entweichen / noch auch / nach denen Erklärungen deß Catholischen Magistrats - Theil / ch einigen Obrigkeitlichen Schutzes / cum effectu (indem diese dem Evangelischen Magistrats-Theil allein die Gewährung alles Unheyls aufbürden wollen) zu getrösten gehabt: Also auch denen unschuldigen Emigranten / auf den Fall Catholischer seits besorgter Gewalt- Ausübung deß wider Catholischen Magistrats- Theil in der Beylag sub Num. 20. selbst herkommen laßt / weilen es seine Feilschafft nicht zu Marckt bringen kan / schwürigen Land- Volcks gegen sie gleichfalls / gleichwie die Retirade in die Stadt / also auch deren Beschützung von hier aus abgerickt werde: und solches bey ihme Evangelis. Magistrat und der Burgerschafft dieser Religion gantz keine Bedencklichkeit und Sorge einiger / in sich selbst zwar sich nicht geäusserten / wohl aber aus dieser Bezeugung deß Catholischen Magistrats- Theils erst entstehender Gefahr verursachen hätten sollen. Zumalen da 9.) laut Num. 27. &c. ad Speciem Facti noch die Bedrohung

drohungen deß Catholischen Magistrats-Thei
hinzu gekommen / daß derselbige nicht nur d
neu-angekommene 500. Emigranten von hie
gem Territorio ab / sondern auch die hier scho
befindliche / wann wir der Raths-Theil Augs
Conf. uns nicht schlechterdings seinen unbefu
ten Ansinnungen fügen / aus der Stadt / un
zwar mit Gewalt treiben wolle. Und also
wann dieser Casus sich ereignet hätte / ander
nicht zu thun geweßt wäre / als daß wir und d
Burgerschafft unserer Religion / als Leute / d
weder sehen / hören / noch sich rühren können
uns aufführen / und unsere in der grösten Stil
sitzende / von uns in Diensten und Verpflegun
genommene arme und unschuldige Glauben
Genossen der blossen Discretion und eigenmäch
tiger Entreiß- und Fortschaffung in das weiter bi
tere Elend / geschehen lassen / oder Gewalt g
gen Gewalt setzen / mithin ad Imitationem de
Catholischen Raths-Theils einen förmliche
Tumult mit veranlassen müssen. Ferner komm
uns 10.) unbegreifflich für / können auch nich
glauben / daß einiger / wollen nicht sagen / Chr
sten-Mensch / sondern nur ein halb-vernünf
tig- und gesitteter Mensch / gut heissen könne
was bereits oben von deß Catholischen Mag
strats gegen die Emigranten respectivè würc
lich bezeigte und angedrohte Liebloß- und Hä
tigkeit beygebracht worden ist: Insonderheit abe
haben wir der Evangelis. Magistrats-Theil / al
eines der wichtigsten Gravaminum, allergeho
samst anzuführen / daß der Catholis. Magistrat
Theil / oder / (welches nunmehr / und nach desse

Num. 23. befindlichen Erklärung / daß derselge in dieser Sache für einen Mann stehe / Eines /) der Catholische Stadt-Pfleger / oder der Geime Jllsung / sich nicht entblödet haben / uns den ebrauch einer unstreitig-gemeinsamen Sache / mlich deren in dem gemeinsamen Lazareth vor m Thor für die Krancke / und auf Sterbensuffte gewiedmete Stroh-Säcke und Betten / bst denen darzu gehörigen Uberzügen zu versan / und auf disseitiges Begehren / dem dermaln Catholis. Verwalter gedachten Lazareths / der ese in Verwahrung hat / den Befehl zu deren (so el man für die neu-angekommene Emigranten thig habe /) Abfolg-Lassung mitzugeben / in Antort zu vermelden: Man begehre sich dieser Leute lber in nichts zu mengen / mithin in unsere Oigkeitliche gemeinsame Gerechtsame einen aberaligen und zwar um so bedencklichern Einbruch thun / als vernünfftig die Beysorge uns kommt / ß gleichwie der Catholis. Raths-Theil in dieser migranten-Sache / so viel an ihme geweßt / nicht r diesen Emigranten (ungeachtet ihres eigenen weßten Landes-Herrn in denen ihnen ertheilten / d dem Catholischen Stadt-Pfleger gleich anglich communicirten Päßen enthaltener / an e Obrigkeiten lautenden Requisition **ihnen len billichen Vorschub zu thun**) nicht den ringsten guten Willen erwiesen; oder eines reutzers werth Allmosen angedeyen lassen; sondern auch uns für unsern Antheil / hieran zu hindern getrachtet / und auch würcklich / so viel er gennt / gehindert habe: Also derselbige für das nfftige in anderen Nothfällen / und insonderheit /

wann

wann durch Göttliches Verhängniß / eine Pesti
lentzische Seuche allhier einreissen/und auch Evan
gelische betreffen solte / die einseitige Versagun
deß Gebrauchs derer auf solche Fälle gerichtete
gemeinsamen Bette ꝛc. zu reassumiren / kein Be
dencken haben werde. Welches ungerechte un
recht unchristliche Verfahren aber / sowol uns / al
der Burgerschafft unserer Religion/um so schmertz
licher fallen muß / als wenig der Catholische Magi
strats-Theil von uns dergleichen wird anzuführe
wissen / und auch uns disseitiger bißherigen Be
tragniß gegen jenseitige Arme und Krancke wo
nicht im geringsten zu befahren hat. Wir ermüde
aber **Ew. Kayserlich- und Königl. Ca**
tholische Majestät mit diesen und mehrer
dergleichen / ob schon wahrhafftig- und höchst nö
thigen Erzehl- und Vorstellungen länger allerun
terthänigst zu behelligen / und wollen von Derose
ben Allerhöchsten Milde nur noch diß in ordine a
hæc gravamina allergehorsamst anzufügen/ die a
lergnädigste Erlaubnuß ausbitten / daß uns zwo
nicht unbekannt / es auch die anligende species fa
cti und deren Beylagen zeigen / welchergestalte
der Catholis. Raths-Theil zwar fast beständig / z
Bemäntel- und vermeynten Rechtfertigung all
seines jetzt erzehlten so ungerecht- als gefährliche
Verfahrens 1.) die Besorgung grosser höch
schädlichen Unruhe und 2.) die Nothwendigke
solchen Verfahrens/um dieser vorzukommen/vo
geschützt/ und wir vermuthen/ daß er solcher Vo
schützung sich noch weiter bedienen / und vielleic
auch 3.) die von ihme nach und nach in ein und a
dern geschehene Abänder- und Milderung sein

rklär- Anmuth- Bedroh- und Verfügungen zu
nem Behelff anführen werde / wir aber auch zu
l dessen Ablehn- und Entkräfftung genöthiget
d / sowol den Ungrund ermeldter Besorgung
d die Unzulänglichkeit gedachter Verfügungen /
Erlangung der angeblich- jenseitigen Intention,
s auch die schlechte Würckung angezogener A-
nder- und Milderungen / mit wenigen allerge-
rsamst vorzustellen / und dann 4.) die endlich her-
r gebrochene und selbst entdeckte wahre Ursach
d Absicht alles jenseitigen Verfahrens / und auch
ssen Ungrund Unnothwendigkeit und Illegalität
rtzlich allerunterthänigst zu zeigen.

Es ist nemlich was 1.) den Ungrund jenseitiger
esorgung einer Unruhe betrifft / aus der gantzen
ygebogenen specie facti und deren Beylagen er-
ytlich / daß zum Grund solcher Besorgung (biß /
e gemeldt / auf die Letzte man mit einer gantz an-
ren Besorgnuß / oder Ursach offterwehnten
erfügungen hervor gebrochen) nichts anders als
r angebliche Widerwillen / oder widrige Sinn
wol deß zumalen unter hiesiger Jurisdiction an-
blich nicht stehenden Pövels und anderer Per-
nen / in der Stadt / als auch deß Land- Volcks
sser der Stadt gegen die Emigranten gelegt und
geführt worden ist. Wann aber hierwider nun-
ehro Stadt- Land- ja Reichs- kündig worden ist /
ß die Emigranten Quæst. durch ihre Aufführung
cht im geringsten rechtmässigen Haß und zwar so
r nicht erwecken können / daß auch ihr gnädigster
ndes-Fürst zwar / weilen ihre / nemlich die Evan-
lische Religion / in dero Landen nicht üblich / sel-
ge nicht mehrers dulden wollen / übrigens aber

sie

sie an statt deß Hasses der Bezeugung alles guter Willens und Vorschubs würdig achte / und hier zu in denen ihnen ertheilten Päſſen und Atteſtaten männiglich recommandiret habe: es mithin ein rechtmässiger Haß / und zwar wegen der Religion seyn müßte / welchen das allhiesige gemeine- und das Land-Volck gegen diese Leute hegen solle: als will je der Evangelische Magiſtrats-Theil nicht hoffen / daß im Römiſ. Reich diß neue Principium zur Beybehaltung der gemeinen Ruhe aufkomen solle, und werde gestattet werden / daß dieser Haß gebilliget / und zu Verhütung aller gefährlichen Ausbrüche deſſelben / nicht die bey allen klein und groſſen Staaten und Bürgerlichen Stadt-Regimenten jederzeit üblich geweßte und noch übliche rechtmässige / in einer jeden Patriotiſchen und beherzten Obrigkeit / Händen und Machten stehende gütliche und Zwangs-Mittel mit Nachdruck vorgekehret / oder auch wenigſtens nur verſucht / ſondern vielmehr der unſchuldig Verhaßte aus Stadt und Land gejagt werden solle / und möge: da aber der allhiesige Catholiſche Magiſtrats-Theil nach diesem Principio theils mit würcklich gewaltsamer Abhalt- und Ausſchaffung der Saltzburgiſchen Emigranten gedrohet / theils mit Ausſchlieſſung derſelben von hieſiger Stadt bereits verfahren hat / ſolches Verfahren gleichwie gegen der geſammten Ehrbaren und Chriſtlichen Welt ſich beſchönen / am allerwenigſten aber vor Einem der Gerechtigkeit und Huld ſo preißwürdigſt ergebenen Kayſer / als Dero Majeſtät Welt-bekannter Dingen ſind / ſich rechtfertigen laſſen werde. Und zwar um ſo weniger / als es / wann auch wider

alle

le disseits habende Zuversicht / bey jemanden in
esiger Stadt und auf dem Land ein so grosser
eligions-Haß wider diese Leute vorhanden seyn /
id sich äussern solte / daß dessen gefährliche thät-
he Ausbrüche zu besorgen wären: es nicht nur
öchst unbillich / sondern wider allen respectivè al-
r und unterthänigsten Respect lauffend / folglich
öchst sträfflich seyn würde / nur zu gedencken / ge-
yweige zu sagen / daß diejenige Potentaten und
herren / von deren Landen wir umgeben sind / und
elche durch ihre allermildeste Befehle und würck-
che Bezeugungen / ihre für diese arme Leute he-
ende Allerhöchst und höchste Gnade der gantzen
Welt / und insonderheit deren Unterthanen bereits
ezeigt haben / nahmentlich **Ewer Kayserlichen**
Majestät selbst / Se. Churfürstl. Durchlaucht
n Bayern / wie auch deß allhiesigen **Herrn Bi-**
choffen Hochfürstl. Durchlaucht / ꝛc. gleich-
wolen ihren Unterthanen einige feindselige Aus-
rüche und Angriffe gestatten / oder ihnen mit Ge-
walt zu verwehren / nicht mächtig genug seyn solten.
Es hat aber / GOtt Lob / die That selbst es bezeu-
get / daß dieser / wie Welt-kündiger massen aller
Orten zu Zeiten zu geschehen pfleget / auch hier da
und dorten glimmende Haß gleichwolen so groß
nicht geweßt / daß er in einige Thätlichkeit ausge-
brochen wäre / indeme (nach disseitig jederzeit gegen
selbiger gehabten guten Zutrauen) weder die Bur-
gerschafft noch jemand anderer allhier / noch auch
das Land-Volck disseitigen Wissens zu einigem Tu-
mult oder Auflauff sich angeschickt / sondern gantz
ruhig gehalten / die hin und wieder aber auch so gar
auf dem Rath-Hauß von einzelen Personen aus-

gestossene gehässige oder bedrohliche Reden/zumalen in einer Paritætischen Stadt/von dem Gewicht nicht seyn müssen noch können / daß deßwegen von Einem Religions-Theil einseitig so eclatante und in der gantzen Welt Augen fallende Verfügungen gethan werden müssen / als allhier / bey allen jetzterzehlten wahren Umständen/ von Seiten deß Catholischen Raths-Theils ohne alle Noth geschehen ist. So unnöthig aber diese Verfügungen : so unhinlänglich / ja vielleicht gar von einem widrigen Effect würden sie 2.) im Nothfall geweßt seyn/ indeme gegen Leute / welche ausserhalb tumultuiren / und andere Unschuldige erwürgen wollen / (wie der Catholische Raths-Theil sich deß Land-Volcks und der vor der Stadt befindlichen Emigranten halben besorgt haben will) die Thor-Sperr nichts genutzet / sondern vielmehr zu der letztern Schaden / und immer anwachsenden Unheyl gereicht haben. Zu Abhaltung deß unbewehrten Land-Volckes aber entweder eine stärckere Besetzung der Wache unter den Thoren ohne deren Sperrung hinlänglich genug / oder im Gegentheil / wann die Wuth gar in einen offenen Friedens-Bruch formlichen Aufstand und Rebellion ausgebrochen wäre/bey bekanntlich schlechtem Bevestigungs-Stande hiesiger Stadt/auch die Thor-Sperr nicht das geringste würde gefruchtet / sondern das wütige Volck die schadhaffte und niedergerissene Wälle und Mauren gar leichtlich bestiegen haben. Dessen annebst nur mit zwey Worten zu gedencken / daß eine kurtze nur etliche Stunden daurende Sperr / wann solche zu Beybehaltung der gemeinsamen Ruhe gemeint seyn solle / diese

Wür-

Würckung nicht haben hätte können / oder noch
önte: eine längere Sperr der Stadt aber sowol
n Ansehung dieser daselbst / als derer hohen Be-
achbarten und ihrer Unterthanen so viele widrige
nd unglückseelige Effect gehabt / oder noch haben
ürde / daß die Verfügung einer solchen langwü-
igen Sperr hoffentlich der Catholis. Magistrats-
heil weder jemalen zu Sinnen genommen / noch
uch künfftig sich darein kommen lassen wird. Be-
reffend aber 3.) die von dem Catholischen Raths-
heil successivè geschehene ein und andere Abän-
er- und Milderungen seiner Erklär- Anmuth-
Bedroh- und Verfügungen / so hat es / nach
eugnuß der speciei facti, damit diese Bewand-
uß: Daß zwar der Catholische Magistrats-Theil
ie von ihme laut Num. 18. den 25. Januar. ange-
rohte / und Tags darauf frühe verfügte Thor-
Sperr noch selbigen Abend bey drey grossen Tho-
en / wie auch das Verbott / die Bette im Laza-
eth herzugeben eod. um Mitternacht / und dann
edachte Sperr auch bey den übrigen Thoren /
ach dem Abmarsch der neuen Emigranten auch
ufgehoben / von gäntzlicher Fort- und Ausschaf-
ung dieser und der hier schon befindlichen Emi-
ranten abstrahiret / und sich mit uns interims-
eise / auf die Reception 300. solcher Emigran-
en verglichen / und auf den Fall der Ankunfft
ehrerer Emigranten / diesen im Nothfall eini-
en Rast-Tag gönnen zu wollen / sich erkläret;
nbey aber nicht nur all diß als ein bloßes Zeug-
uß seines Wohlmeynens und der Liebe zu weite-
em guten Verständnuß von uns angenommen
issen wollen / sondern laut der Beylage ad spe-

elem facti sub Num. 23. ꝛc. sowol / da wir in ein
und andere seine Anmuthungen nicht gehelen kön
nen / gleich wieder / und zumalen in Eventum
gedachter Ankunfft uns mit abermaliger Sper
rung der Thore und gewaltthätigen Fortschaf
fung der Emigranten bedrohet / auch überhaupt
in all diesen seine unmaßliche Competenz sich pe
Expressum vorbehalten / mithin klar an den Ta
gelegt / daß wir auch ins künfftige gegen diese ein
seitige und eigenmächtige Verfügungen in keinen
Fall gesichert / sondern vielmehr jederzeit / GOt
gebe ! was auch immer daraus entstehen mag
exponirt / mithin auch uns hierüber auf das hef
tigste zu beschweren / und **Ewer Kayserl. Ma
jestät** mächtigen Schutz hierwider allerunterthä
nigst zu imploriren gemüssiget sind / vorher abe
4.) ferner noch anzufügen haben: daß der wahr
Grund und die eigentliche Ursach und Absicht al
les jenseitigen Verfahrens nicht die vorgegeben
Furcht einer Unruhe / sondern / wie der Inhal
deß Catholischen Raths-Theils weitern Decret
vom 28. Jan. sub Num. 23. zeigt / diß gewest: daß
man sich eines der Catholischen Burgerschafft un
leidentlichen / und für die Augsp. Conf. Verwand
te Halbscheid der Stadt Augspurg gantz dispro
portionirten Uberlasts der Emigranten besorg
hat. Gleichwie wir aber noch selbigen Tag dem
Catholischen Raths-Theil / laut der Beylag sub
Num. 24. per generalia bereits remonstrirt ha
ben: daß die Anzahl aller hier verbleibenden Emi
granten / allem Vermuthen nach / sich auf 300. er
strecken / mithin bey weitem nicht so hoch anwach
sen werde / daß daher der jenseits besorgte Uber
last

aſt entſtehen könte / zumalen da es eine Stadt-
ündige Sache / daß die Catholiſche Dienſtbot-
en die Evangeliſche an der Zahl bey weitem über-
reffen / die wenige alte Emigranten und Kinder
ber ihrer Anzahl halben / weder förchterlich
eyn / noch denen allhier befindlichen Catholiſchen /
uch nur fremden armen Leuten gewißlich nicht
eykommen. Alſo müſſen wir dieſem hiemit noch-
nalen inhæriren / zu mehrerer deſſen Erläuterung
nd gantz klaren Beweiß aber / daß auch dieſe an-
gebliche Beſchwerde weder in facto noch jure
egründet ſey / allergehorſamſt anfügen / daß quo-
d factum dermalen die Burgerſchafft beeder Re-
igionen einander der Zahl nach faſt gleich komen /
nd die Evangeliſche ehender noch von der Catho-
iſchen / als dieſe von jener hieran übertroffen wer-
en dörffte / mithin die Dienſtbotten nicht nur
benfalls in ſolcher Proportion ſtehen / ſondern
ie Cotholiſche nothwendig weit ſtärcker als die
Evangeliſche ſeyn müſſen / indeme die gantze Nach-
arſchafft rings um die Stadt herum viele Mei-
en weit gantz Catholiſch iſt / und es daher kommt /
aß beſtändig nicht nur / zu der Burgerſchafft bee-
er Religionen unwiderſprechlich gröſten Be-
chwerde / eine groſſe Anzahl von Beyſitzern ſich
on daher herein ziehet / ſondern auch faſt lauter
Catholiſche Tagwercker täglich herein kommen /
nd bey den hieſigen / ſowol Evangeliſch- als Ca-
holiſchen Burgern / ihre Nahrung ſuchen und
inden / von Evangeliſchen aber kaum ein oder an-
erer hier befindlich iſt / und dann die Anzahl der
Dienſtbotten / an Knechten und Mägden / aus an-
ezogener gantz Catholiſchen Nachbarſchafft / die

Anzahl der Evangelischen so weit übersteiget / daß jederzeit zwey von jenen gegen einen von diesen stehen dörfften / und jene noch darzu auch vielfältig bey Evangelischen Burgern / dahingegen diese bey Catholischen gar selten Dienste und ihr Stuck Brodt finden. Wozu noch kommt / daß / wann angezogene Forcht von der blossen Anzahl der Augspurgischen Confessions-Verwandten Inwohner überhaupts herrühren / und daher etwan eine Verdringung der Catholischen besorgt werden solte / diese Forcht auf einmal verschwindet / wann man sich nebst Sr. Hochfürstl. Durchläucht / deß Herrn Bischoffen zu Augspurg Hof-Staat / und was davon dependiret / derer Hochansehnlichen Membrorum Eines Hoch-Würdigen Dom-Capituls / und deren Dienerschafft / deren übrigen Collegial-Stiffter und Gotts-Häuser und ihrer Bedienten und Gesindes / und dann der so grossen Anzahl Catholischer fremden Studenten / und daß gegen alle diese sich auf viele hundert erstreckender Personen nicht eine Seele Augspurgischer Confession, von solcher Art Personen und Leuten aufgebracht werden kan / Catholischer seits nur einen Augenblick erinnern / auch über das die hierbey sich äussernde natürliche Folge erwegen mag / daß / wann auch bey der Catholischen Burgerschafft nicht eine (gezeigter massen unvernünfftige) Forcht / sondern ein unchristlicher Nahrungs-Neid / die Ursach eines Widerwillens gegen die Saltzburgische Emigranten sey / und diese jenen zu einer unleidentlichen Uberlast machen solte / auch dieser ohnedem an sich selbst unchristliche Neid / insonderheit deßwegen um so unbillicher wäre / mithin

hin auch Einem Catholischen Raths-Theil zu sei-
ner Heg- und Beförderung / zumalen durch so ge-
waltsame Mittel / als in casu præsenti von dem-
selben gebraucht worden sind / um so weniger solte
bewegen können / weilen viele hundert / ja tausend
Catholische Menschen mehrers / als Evangeli-
sche / ihr Brodt hier suchen und finden / ihnen
auch Evangelischer seits solches niemand mißgön-
net / wol aber wir und die gesammte Burgerschafft
unserer Religion uns höchstens befremden und
ärgern müssen / wann zwey und drey hundert E-
vangelische Seelen uns weitershin als ein unpro-
portionirter Uberlast der Catholischen Burger-
schafft aufgemutzt / und dieser Hand-voll Leute ihr
Stücklein Brodt mißgönnet; Insonderheit aber
ex Capite Juris von dem Catholischen Raths-Theil
wegen der Anzahl der Catholischen Inwohner /
eine Prærogativ gesucht / oder keine Gleichheit
geduldet / oder wann wegen dergleichen Fatalität /
als dermalen die Saltzburgische Emigranten be-
trifft / noch mehrere solche unserer Religion beyge-
thane Personen hier ankommen / und bey uns und
der Evangelischen Burgerschafft ihre Zuflucht und
Unterhaltung in Diensten oder milden Verpfle-
gung suchen solten / deren Auf- und Annahm / wie
gedacht / ex Capite Juris uns solten streitig ma-
chen wollen; Wovon aber ins künfftige Catholi-
schen Magistrats-seits abstehen zu wollen / wir uns
um so ehender Hoffnung machen / als reifflich sel-
biger von selbst zu überlegen wissen wird / wie wehe
demselben und der gantz Catholischen Burger-
schafft es thun würde / wenn auswärtige Catho-
lische Unterthanen dergleichen Unglück (wie wol

möglich ist / selbigen aber keineswegs gewünscht wird /) betreffen / und man diesen sodann allhier Evangelischer seits nicht nur allen Schutz und Unterhalt / sondern gar den Eintritt in hiesige Stadt und dero Territorium versagen würde: und was mithin für ein wundersames Aufsehen es allenthalben machen / und was für unzählliche üble Folgen / für uns und unsere Posteritàt beeder Religionen es ohnumgänglich nach sich ziehen müßte. Wenn solchergestalten das in Instrumento Pacis in sensu bono gegründete Principium, daß in respectivè mixtirten und parificirten Städten / was einem Religions-Theil recht / dem andern billich seyn müßte / von beeden Reiligions-Theilen in sensu sequiori genommen / und an statt gleichgenieſſenden Schutzes und Unterhalts unglücklicher Exulanten / so ein- als anderer Religion / wider alles Recht und Christenthum / zu seiner andurch auf sich ladenden schweren Verantwortung und Prostitution vor der gantzen / auch nur Jüd- oder Heydnischen ehrbaren Welt auf ein beständiges / ein für allemal / so zu reden / Dürres und Grünes versagt / ja nicht einmal der Erdboden und die Lufft vergönnet / sondern solche Leute jederzeit alsobalden weiter gejagt / und gleichwolen der Göttlichen und anderer Christlich-gesinnten Menschen Erbarmung überlassen / und zugeschoben werden solten. Endlich können 11.) **Euer Kayserliche und Königlich-Catholische Majestät** noch mit wenigem auch ein hauptsächlich- uns in futurum bevorstehend- und erst gantz neuerlich angedrohtes Gravamen Religionis allerunterthänigst vorzutragen nicht umhin / daß nem-

lich

lich der Catholische Magistrats-Theil (dasjenige nicht hier zu wiederholen / was oben bereits von der Catholischer Seits uns in Exercitio nostræ Religionis puncto Receptionis huic addictorum Emigrantium, und sonsten in die Religion einschlagendes Beschwehrend allergehorsamst angeführt worden ist/) zwar von Zeit der Ankunfft biß zur Abreise der hier gewesten Saltzburgischen Emigranten/ geschehen hat lassen/ daß unsere Prediger nicht nur hier inner- sondern auch ausserhalb der Stadt die Seel-Sorge an diesen Leuten/ nach denen Grund-Sätzen unserer Religion/ exercirt/ und theils durch ihre Examinir- und Unterrichtung / theils auch durch gehaltene Ermahnungs-Reden/ wie auch Singen und Betten/ zu erbauen gesucht haben / am Ende aber unsers beedseitigen Libellirens/ nemlich den 1. Febr. gedachter Catholische Magistrats-Theil wegen der / wie er spricht/ eigenmächtig im gemeinsamen Oberen Schieß-Graben und Schieß-Hauß denen Emigranten gehaltenen Predigten / durch die Anlag sub Num. 31. sich protestando verwahrt hat/ mithin uns das Exercitium unserer Religion an unsern Glaubens-Genossen ausserhalb der Stadt gantz neuerlich streitig machen will. Nun bescheiden wir uns wohl/ daß einen öffentlichen formlichen Gottesdienst mit Predigten und Sacrament-austheilen / wie in Kirchen zu geschehen pflegt/ zu halten / sich anders nicht/ als nach dem Statu Anni normalis gebühren will: Daß aber reisenden Leuten unserer Religion/ welche zumahlen von einzeln Einquartierungen in Häusern Catholischer Seits selbsten abgehalten / und hundertweiß beyeinander zu bleiben genöthi-

get worden/ nicht solle von unserer Geistlichkeit ein Unterricht und Trost in ihrem Elend dörffen gegeben werden / ist eine unchristliche / und in deren Reichs-Rechten nicht gegründete/mithin unbefugte Anmassung/welche man auch deßwegen dem Catholischen Magistrats-Theil mittelst deß beygebogenen Decreti in Num. 32. den 3. diß / unter andern alten und neuen Contradicendis disseits per generalia widersprochen / und Competentia quævis sich hiergegen reservirt hat.

Gleichwie nun **Euer Kayserlich und Königlich-Catholische Majestät** aus allen diesen von uns jetzt-Erzehl- und Beschwerungs-weiß allerunterthänigst angebrachten hoffentlich eines Theils/ daß wir in dieser Emigranten-Sache durchaus/so viel an uns geweßt/gethan haben/was wir zu thun befugt und schuldig geweßt/ und worinn uns andere Reichs-Stände so ein- als anderer Religion/ vor- und nachgegangen sind / andern Theils aber / wie unchristlich und widerrechtlich der allhiesige Catholische Magistrats-Theil gegen diese Emigranten sowol / als gegen uns/ dem Evangelischen Magistrats-Theil/ und die solcher Religion zugethane Burgerschafft / nicht nur bereits würcklich verfahren / sondern respectivè noch ferner zu verfahren gesinnet sey / Allerhöchst-erleucht von Selbst erkennen ; solche Beeinträchtigung aber in unseren Rechten / wie auch die mitverknüpffte liebloße Bezeugung gegen unsere Glaubens-Genossen/also ungeklagt hin- und noch weiter über uns und sie ergehen zu lassen/ wir/gleichwie nicht schuldig/also auch nicht gemeynt / sondern hiewieder **Euer Kayserl. und Königlich-Catholische Majestät** allergerechte-

echteste Rechts-Hülffe/und allerhöchsten Macht-
Schutz allerunterthänigst anzuflehen / äusserst be-
nüssiget sind.

Also ergehet an **Euer Kayserlich- und Kö-
iglich-Catholische Majestät** hiemit unsere al-
rgehorsamste Bitte/ daß **Dieselbige** dem allhie-
gen Catholischen Magistrats-Theil nicht nur all
ben eingeklagtes liebloſe und ungerechte / zumah-
n aber durch Abhaltung unserer Glaubens-Ge-
ossen von hiesiger Stadt und Land / Sperrung
er Stadt-Thore/ erzwungene Interims-Restri-
tion, der Einnahme dieser und ihres gleichen der
vangelischen Religion zugethaner Leute auf eine
ewisse Anzahl / und Anmuthung solcher Restri-
tion auf ein beständiges / ausgeübte Eigenmäch-
g- und Gewaltthätigkeiten / wie auch vielfältigen
Bekränckungen in unseren sowol mit- und nebst
erselben habenden Obrigkeitlichen Gemeinsamen/
ls auch besonderen Religions-Gerechtsamen/ ra-
one præteriti, nachdrücklichst zu verweisen/ratio-
e futuri aber selbigen sowol überhaupts zu einer
essern Vertragnuß gegen uns und unsere Glau-
ens-Genossen / als insonderheit zu einer gemein-
hafftlichen Regiments-Verwalt- und Besorgung
llgemeiner Ruhe mit- und neben uns alles Ernstes
nzuweisen/ hauptsächlich aber die Ausübung aller
nseitig- und eigenmächtigen höchst gefährlicher /
nd die Stöhrung gemeiner Ruhe / durch Miß-
rauchung der Thor-Schlüssel / Schliessung der
hore / Versagung deß Durchzugs und Ausra-
ens armer Emigranten in- und durch hiesige
Stadt/ und deren Gebieth/ wie auch unserer/und
nsers Glaubens verwandten Burgerschafft/Auf-
nahm

nahm solcher Emigranten in ihre Dienste und milde Verpflegung ꝛc. durch allergnädigste Erlassung einer geschärfften Verordnung/und Rescripti dehortatorii & inhibitorii de non amplius turbando nos in unseren gemeinsamen Obrigkeitlichen sowol als besonderen Religions-Gerechtsamen offtbesagtem Catholischen Magistrats-Theil abzustellen/und zu inhibiren/allergerechtest geruhen möchten. Zu solch allermildesten Bitts-Gewährung/wie auch sonstigen allerhöchsten Kayserlichen Hulden/uns und gemeines Stadt-Wesen hiemit allersubmissest empfehlende

Euer Römisch-Kayserl. und Königlich-Catholischen Majestät

allerunterthänigste

Pfleger/ Burgermeister und Rath
Aug. Conf. der Stadt Augspurg.

NB. Species Facti kommen in folgendem Vierdten Stück.

Das Neueste

Von denen

Saltzburgischen EMIGRATIONS-ACTIS.

Vierdtes Stuck.

Zweyte Auflage.

Franckfurt und Leipzig/
In Verlag Johann Paul Rothens.
1733.

Innhalt.

Species Facti, die Ankunfft / Reception Versorg- und Verpflegung / der aus dem Ertz-Bisthum Saltzburg der Evangelischen Religion halben emigrirten Unterthanen in der Reichs-Stadt Augspurg betreffend.

SPECIES FACTI,

Die Ankunfft / Reception, Versorg- und Verpflegung / der aus dem Ertz-Bisthum Saltzburg der Evangelischen Religion halber emigrirten Unterthanen in der Reichs-Stadt Augspurg betreffend.

Nachdem von E. Ehrwürdigen Ministerio in deß Heil. Reichs-Stadt Kauffbeuren durch ein besonderes Schreiben unterm 29. Dec. vorigen Jahrs / dem allhiesigen Wohl-Ehrwürdigen Ministerio die ausführliche Nachricht ertheilet worden / daß den 27. Dec. gegē die 800. Seelen Saltzburgis. Emigranten / so um Bekäntniß deß Evangelii willen aus dem alldasigen Ertz-Bisthum sich haben begeben müssen / sich unvermuthet vor gedachter Stadt-Kauffbeurischen Thoren eingefunden / und aber der Löbl. Magistrat Aug. Conf. daselbst ausser denen / so allda bey Evangelischen Burgern in Diensten aufgenommen worden / bemüssiget sey / selbige fernerweit an andere Evangelische Oerter zu befördern und ziehen zu lassen; Dahero wohlgedachtes Ministerium, zufolge Oberherzl. Auftrags / diese Arme / der Evangelischen Kirchen sich zugesellende Seelen / dem allhiesigen Reverend. Ministerio zu geneigt- und liebreicher

Aufnahm / und zuforderst zu nöthigem Unterricht und Erbauung / auf das allernachdrücklichste recommendiret haben wolte; Jetzt-gedachtes Schreiben auch alsobald dem Geheimen Rath A. Conf. communicirt und übergeben worden. Sie hat Derselbe vor nöthig erachtet / mit Zuziehung der Ober-Kirchen-Pfleg und der Evangelischen Raths-Consulenten ohne Anstand eine Conferenz zu veranlassen / und darinnen zu deliberiren / wie und auf was Weise bey Ankunfft ersagter Emigranten zu deren geist- und leiblichen Versorgung gute / nützliche und sorgfältige Veranstaltungen zu machen seyn möchten / um so mehr / als man bereits anderwärts Bericht erhalten / daß von gedachten armen Leuten bey 400. Personen schon den 31. Decembr. gegen Abend allhier zu Augspurg eintreffen würden.

Gleichwie man nun nach reiffer Uberlegung resolvirt / dieser Sulzburgischen Emigranten hiehero avisirte Ankunfft dem Catholischen Herrn Stadt-Pfleger Holtzapffel von Herrheim zu notificiren / und zugleich deß Geheimen Raths Aug. Conf. gefaßten Entschluß dahin zu eröffnen / daß nemlich Derselbe gesonnen wäre / sie / Emigranten / biß zu deren weitern Versorg- und Fortbringung in allhiesiger Stadt bey denen Evangelischen Wirthen und Bierbräuern einzulogiren und zu versorgen / also / daß dem Publico oder gemeinen Stadt-Ærario andurch der mindeste Schaden oder Unkosten nicht zugehen solle. Damit aber selbige unter denen Stadt-Thoren frey und ungehindert passirt / und in die Stadt gelassen werden / so möchte derselbe sich belieben lassen / mit dem Herrn Stadt-

Pfleger

Pfleger Aug. Conf. an die respect. Herren Stadt-
Guarde-Hauptleute dißfalls die gemeinschafftliche
Ordre zu stellen; Also hat man nicht ermangelt/
solches wohlgedachtem Herrn Stadt-Pfleger Ca-
thol. Theils durch den Raths-Diener Schleißner
præmissis curialibus sofort mündlich/ (weilen die
Kürtze der Zeit und andere machende Anstalten ei-
ne schrifftliche Anzeig zu verfassen nicht permittir-
ten) hinterbringen zu lassen; In dem übrigen
aber/ und damit wegen angeregter Saltzburgi-
schen Emigranten Reception, Unterbring- und
Versorgung alles in möglichster Ordnung und
fürsichtiger Præcaution fürgehen möchte/ so wur-
de von gedachtem Geheimen Rath Aug. Conf.
auch gleich damalen nicht allein eine besondere De-
putation ernennet/ welche an denen hierzu bestim-
ten Orten ermeldte Fremdlinge bey ihrer Ankunfft
übernehmen/ deren mit sich bringende Päss exa-
miniren/ sofort die etwa bey sich habende Kran-
cken in dem Lazareth/ die Gesunden aber bey denen
allhiesigen Wirthen und Bierbräuern Aug.
Conf. (weßhalben mit denenselben vorläuffig zu
sprechen/ und wie viel Personen ein jeder aus ei-
gener Bewegung der Guthertzigkeit/ und freyen
Willen entweder gratis oder gegen accordirende
Bezahlung aus der Evangel. Collecten-Cassa zu
sich nehmen/ beherbergen und verpflegen wolle/
ihre Erklärung zu vernehmen aufgetragen wor-
den/) respectivè einquartiren und versorgen solle/
sondern es wurde auch zu Verpfleg- und weiterer
Verhelffung dieser und anderer etwa noch ferners
nachkommenden solcher Emigranten auf innstehen-
den Neuen Jahrs-Tag eine allgemeine Christliche

Collect in allen 6. Evangelischen Pfarr-Kirchen vorzunehmen / und von allen Cantzeln sowol mündt- als schrifftlich verkünden und recommendiren zu lassen beliebet.

Obwolen man nun ex parte deß Geheimen Raths A. C. der zuversichtlichen Hoffnung gelebet / es werde wegen Einlassung mehr-erwehnter Saltzburgischen Emigranten bey dem Catholischen Religions-Theil keinen Anstand haben / so hat man jedannoch aus der von wohl-gedachtem Catholischen Herrn Stadt-Pfleger Holtzapffel dem benelten Raths-Diener Schleißner mündlich wiederum aufgegebenen Ausrichtung: Was massen nemlich die Sache eine Uberlegung erfordere / und derselbe sich deßhalben mit denen Herren Geheimen Cathol. Theils besprechen / und so fort die weitere Resolution wissen lassen wolle; desselben hierinnfalls führende widrige Gedancken schon zum Voraus abnehmen können. Allermassen sich auch hernach geäussert / sintemalen man aus der von dem Hoch-Löbl. Geheimen Rath Cathol. Seits sub Num. 1. hiebey befindlichen Pro-Memoria zu ersehen gehabt / daß man ex parte illius aus bedencklichen von selbsten leichtlich erachtenden Umständen / auch bey allhiesigem Statu Paritatis und differenter Religion in dieses Begehren nicht condescendiren könne / wohlerwogen nebst andern zu besorgenden Inconvenienzien / von selbsten bekannt sey / daß nicht gewöhnlich / in Städten dergleichen Transitum zu gestatten / zumalen / wo denselben dadurch zu nehmen nicht nöthig / sondern neben herum passiret werden könne. Doch sey man nicht entgegen / wann ermeldte Emigranten um die

Stadt

Stadt herum / oder allenfalls zu Oberhausen / jedoch gegen versicherter Bezahlung / unterbracht werden / und einen Rast-Tag halten wolten.

Gleichwie man nun diese widrige Antwort / und so mit verweigerten Transitum & Receptionem dieser armen Leute ex parte Senatus Secret A. C. nicht unbillich vor ein unbefugt / zugleich auch Evangelicis höchst-præjudicirliches Verfahren angesehen / zumalen / da sicherer Kundschafft nach / diese Emigranten nicht allein von Dero Lands-Fürsten mit ordentlichen Pässen versehen / sondern auch schon durch die Churfürstl. Bayrische Lande ungehindert passiret und begleitet / auch in Kauffbeuren / einer aus Evangel. und Catholischen Burgern bestehenden Reichs-Stadt / auf- und angenommen worden / neben deme sich zu der Evangelischen Religion / (deren öffentliches Exercitium allhier / Reichs-kündiger massen / eingeführet / und vermög derer Reichs-Grund-Gesetzen und Friedens-Schlüssen / keinem solcher zugethanen gehemmet werden kan und soll /) offentlich bekennen; Gleichwol aber wegen Enge der Zeit zu besorgen war / es möchte dieselbe durch fernerweit hin- und wieder schickende schrifftliche Remonstrationes, Declarationes, und dergleichen / dahin gehen und consumiret werden / unterdessen aber diese arme Leute uns über den Halß kommen / und / da sie ohnedem durch ihren harten und weiten March wohl ermüdet / der eingedrungenen Kälte halben aber zimlich erfrohren seyn würden / biß auf erwartenden gewierigen Ausgang der Sache von der Nacht überfallen / und also gröstẽn Theils / ohne selbige unter ein Dach / oder in warme Zimmer bringen

zu können/ der nächtlichen Kälte und rauhen Witterung / so zu reden / unbarmhertziglich exponirt gelassen werden müssen / da man doch disseits aus der von denen Wein- und Bier-Wirthen coram Deputatione abgegebenen Erklärung sub Num. 2. allschon zu ersehen gehabt / daß dieselbe sich gantz willig und freudig erbotten / in die fünffthalb hundert Personen / nicht nur mit Dach und Fach aufzunehmen / sondern auch mit Kost und Verpflegung zu versorgen ; So hatte man vor gut angesehen / mit dem Hochlöbl. Cathol. Geheimen Rath eine gemeinschafftliche conferenz und mündliche Unterredung anzugehen / um sich gegeneinander mit leicht- und mehrerm expliciren zu können/und deßhalben wohlermeldten Cathol. Geheimen Rath hierzu ersuchen/ auch die sämtliche Herren Raths-Consulenten mit beyziehen zu lassen.

Ob nun wol bey solcher Catholischer Seits mitbeliebt- und noch selbigen Vormittag gepflogenen Conferenz man Evangelischer Seits umständ- und nachdrücklich vorgestellet / daß diese Leute nicht um einiges Verbrechen / oder Ubelverhaltens/sondern allein um der Evangelischen Religion willen das flebile beneficium Emigrationis, und zwar in dieser rauhen und harten Winters-Zeit / ergreiffen müssen / mithin arme verlassene/ und bevorab wegen ihres nicht allein weiten / sondern auch etliche Wochen lang gedauerten March, und bey ihrer ohnedem bekannten schlecht- und elenden Kleidung Commiserations-würdige Leute seyen / die in diesem ihrem betrübten Zustande ihre Zuflucht allein zu ihres Glaubens-Verwandten Ständen und Städten nehmen müssen / die auch

vorbe-

vorberührter massen mit authentischen Pässen versehen / gantz unbewöhrt / und insgesamt friedliche Leute seyen / welche die geringste Unruh nicht machen würden / daß sie auch allbereits durch Bayern ungekränckt sicher und frey passirt / und ihnen die Christ-milde Beherbergung nirgend versagt worden / folglich man Catholischer Seits ferner nicht gemeynt seyn werde / ihnen die Thore gleichsam zusperren / sondern geschehen zu lassen / daß sie nach disseitiger gutenIntention in dieEvangelische Wirthshäuser einlogirt werden / um daselbsten ihre höchst-benöthigte Verpflegung / nach einer so lang- und beschwerlichen Reise / haben zu können / in mehrer Consideration, daß bemeldte Wirthe nicht nur von selbsten hierzu gantz willig und bereit seyen / sondern auch / daß dem gemeinen Ærario dadurch in keine Weiß noch Weg einiger Schaden / Unkosten oder einiger Last zugefüget werde/wo zumalen manEvangelischer Seits nicht der Meynung sey / den gantzen Hauffen zu einem Stadt-Thor allein herein zu bringen / sondern gleich noch vor dem Thor in 3. Theil zu vertheilen / und sodann jeden Theil nach der dißfalls gemachtenSub-Repartition zu verschiedenen Thoren nach der Situation der diesem am nächsten gelegenen Wirthshäuser / zu 10. höchstens biß 20. Mann nach und nach herein führen / auch an die Wirthe selbsten den præcavirlichenBefehl ezgehen zu lassen / diese Leute bey sich dergestalt in Obacht zu nehmen / und von denen etwa zu ihnen kommenden Gästen abzusondern / daß diese mit jenen keine Gelegenheit zu Führung einigen Discourses bekommen mögen; Bevorab aber / daß diese ar-

me Leute um so mehrers in die Stadt herein ge
lassen zu werden meritiren / als viel es bey denen
selben am allermeisten um die geistliche und See
len-Versorgung zu thun sey; Zu geschweigen / daß
man bedencken möchte / daß ja zu gewissen Jahrs
Zeiten viele tausend Personen Bauers- und Land
Volcks Catholischer Religion / und zwar etlich
hundert zugleich und Processions-weiß mit offentli
chem Gebett und Gesang in die Stadt herein kä
men / ihres Gottesdienstes zu pflegen / denen man
von Seiten deß Evangelischen Magistrats-Theils
das mindeste in Weg zu legen sich niemahlen bey
fallen lassen / folglich auch verhoffe / daß diesen ar
men verlassenen Emigranten / welche nach Evange
lischen Orten / und nach Evangelischem Unterricht
und Gottesdienst ein Verlangen tragen / ein glei
ches Recht und Billichkeit wiederfahren werde ꝛc.
So haben doch alle diese considerable Vorstellun
gen bey wohlberührt - Catholischem Geheimen
Rath keinen Platz greiffen wollen / sondern es hat
derselbe dieser Remonstrationen ungeachtet / (aus
genommen / daß selbiger der Aufnahm ein- und an
derer dieser Leute in Dienste bey der Evangelischen
Bürgerschafft nicht entgegen seyn wolte /) gleich-
wolen auf der Negativa beharret / vorschützend /
daß es bedencklich und gefährlich sey / so viele Leu
te / von deren Umständen und Beschaffenheit man
keine eigentliche Nachricht habe / in die Stadt ein-
zulassen; Der widrig gesinnte Pöbel / zumahlen der
nicht unter hiesigen Magistrats-Jurisdiction stehe /
könnte leichtlich einige Unruhe oder Tumult veran-
lassen / zumahlen wenn diese Emigranten in öffent-
lichen Wirthshäusern / da jeder / wer der auch

seyn

'eyn möchte / um sein Geld zehren könne / einquar-
iret werden solten / man unterliesse sodann nicht
von dieser spinolen Materie Discours zu moviren /
und könnte hernach leichtlich à verbis ad verbera
kommen / woraus grosses Unheyl entstehen möch-
te / da dann alle Verantwortung auf diejenige fal-
len würde / so diesen Leuten in die Stadt herein zu
kommen erlaubet. Es ruhe noch in traurigem
Andencken / was schlechten Anfang der in Anno
1719. allhier geweßte Tumult genommen / und
wie er in kurtzer Zeit so horribel um sich gegriffen
habe / daß darüber Mord und Todtschlag entstan-
den sey; Man hätte übrigens auch Catholischer
Seits selbsten eine Compassion mit diesen Leuten /
und gönne ihnen gantz gerne / wann ihnen viele
Barmhertzigkeit und Wohlthaten erzeiget wür-
den.

Ob man nun schon ex parte A.C. repetitis prio-
ribus mit wenigem replicirte / daß dergleichen Un-
gebühren von der friedliebenden Evangel. Burger-
schafft gar nicht zu besorgen wäre / wohl aber der-
selben befremdet vorkommen würde / wann sie hö-
ren müßte / daß man diese Leute / die so viel Unge-
mach und Trübsalen erduldet haben / und welche sie
vor ihre Glaubens-Brüder und Schwestern erken-
neten / auch solche gantz gern / willig und freudig auf-
zunehmen bereit wäre / nicht einmahl würdig ach-
ten wolte / in die Stadt herein gelassen zu werden;
Ob auch schon der Kayserl. Herr Resident, Baron
von Garben / auf vorgelauffene Ersuchung hin /
deß Geheimden Raths A. C. sich dieser nothley-
denden Exulanten und Erbarmungs-würdigen
Emigranten halber mitleydentlich zu interponiren

suchte / und deßhalben an den Catholischen Gehe
men Rath durch seinen Secretarium eine Austrich
tung machen liesse: so verfügte sich zwar derselb
in eine besondere Conferenz, es erfolgte aber j
dannoch hierauf mehr nicht / als daß sub Num. 3
hiebey befindliche Pro Memoria dahin / daß de
Catholische Geheime Rath / jedoch unter Ver
sicherung / daß man Evangelischer Seits alle Pra
caution gebrauchen wolle / auch unter Verwah
rung / daß man Cathol. Seits an allem entstehen
könnenden Unheyl keinen Theil nehmen wolle / ge
schehen lasse / daß diese Leute auf folgende Art i
die Stadt herein admittiret würden / nemlich:

1.) Wären diese Emigranten ausserhalb der
Stadt in dem Lazareth mit Vorwissen beeder
Herren Ober-Pfleger über St. Martin und
Oberhausen (unter deren Besorgung dieses
Hauß stehet) wie auch in denen vor der Stadt
gelegenen Wirths- und andern Häusern / zu logi
ren / und ihnen ein viertägiger Aufenthalt zu ver
schaffen.

2.) Aus solchen Emigranten täglich wechsels
weiß 100. Personen / unter Begleitung der Wacht /
und zwar auf einmahl / und miteinander nicht mehr
als 20. nach denen nächst-gelegenen Kirchen zu
führen: Doch daß

3.) Jeder dieser Emigranten zuvorhero von
2. Herren Medicis utriusque Religionis, als ge
sund und von ansteckender Kranckheit befreyet /
erkannt werde.

4.) Hätten die Wechsels-weiß einzulassende
100. Personen / nach vollendeter Kirch-Zeit / unter
obiger Begleitung in ihre Quartiere sich wieder

zu

begeben / und zwar diß alles unter Bedingniß
ß Reciproci in gleichen und andern Fällen.

Gleichwie man aber diese Oblata vor inacceptable gehalten / indem dadurch und insonderheit
rch der Herren Medicorum zumuthendes und
ider allsonst gewöhnliches Herkommen und
illichkeit prætendirendes Examen aller dieser be-
its mit Gesundheits-Pässen versehenen Leuten /
e Einführung zu dem Gottesdienst / und nöthi-
en Erbauung / dergestalt eingeschränckt würde /
aß / weilen man an dem Neuen-Jahrs-Tag in
enen sämtlichen 6. Evangelischen Pfarr-Kirchen
r allein Morgens / Nachmittag aber bloß in 2.
irchen Gottesdienst zu halten pflege / die Predigt
ch jedesmahl über eine Stunde nicht daurete /
r wenigste Theil dessen theilhafftig werden könn-
/ neben dem aber der Evangelische Raths-Theil
e weitere / dem libero Exercitio Religionis
öchst-nachtheilige Bedingnussen einzugehen / al-
rhöchst- und höchsten Orten zu verantworten
h auffer Stand zu seyn erachtet ; so hat man
h / bevorab da diese Emigranten bereits der
Stadt sich genähert / und man also unverrichteter
Sachen auseinander gehen müssen / necessitirt be-
nden / sub reservatione aller dem Evangelischen
aths-Theil competirenden Gerechtsame & quo-
mcunque reservandorum, mehrgedachter Ein-
gir- und Versorgung halber / eine andere / wie-
olen vieler Umständ halber sehr beschwerliche
Verordnung zu machen / zufolg deren dann die
e oben benannte Deputation über Halß und
opff eine andere Repartition auf die um die
Stadt herum gelegene Wirths- und Garten-
Häuser /

Häuser / Säg- und andere Mühlen / Hämme
Bleichen / und dergleichen projectiren / und die
gen 4. Uhr Nachmittags unter Begleitung ein
von der Löbl. Reichs-Stadt Kauffbeuren dene
selben mitgegebenen Herren Deputirten / und d
alldasigen Cantzley-Bottens / nach dißfalls üb
gebenen Requisitorial-Schreiben und offenen
tent sub Num. 4. & 5. in 199. Personen würckl
angekommene Saltzburgische Emigranten all
hinlogiren und versorgen müssen. Wie und w
chergestalten auch solches geschehen / das zeiget
Beylag sub Num. 6. cum adjunctis sub Lit. A.
C. D. & E. mit mehrern.

Noch selbigen Abend vor dem Neuen-Ja
wurde von mehrgedachtem Geheimen Rath Au
Conf. mit Zuziehung der Ober-Kirchen-Pfleg u
Adjuncten / wie auch der Evangelischen Consule
ten / in einer in hac causa abermahl veranlaßt
Conferenz, weiters resolvirt und beliebt / dem C
tholischen Geheimen Rath auf desselben vorgeda
tes Pro-Memoria ein ferners Pro-Memoria lo
Resolutionis finalis (wie solches sub Num. 7. a
geschlossen) zu übersenden / und weilen sehr vi
Evangelische Burger sich eyfrig beworben / v
diesen Emigranten einige in Dienste zu nehmen
man auch im mindesten nicht absehen können / qu
jure vel titulo solches jemanden / und eben so w
nig könnte verhindert werden / als wenig man si
ex parte Aug. Conf. derenthalben jemahlen m
virt / wann von der Burgerschafft utriusque R
ligionis ohne Anfrag indistinctè von fren
den / so nah- als weit-entlegenen Orten / Dien
Botten bißhero angenommen worden ; so h
ma

an der Evangelischen Burgerschafft ein solches /
nd daß es einem jeden derselben frey stehe / von
ehrbemeldten Emigranten ein- oder mehrere in
Dienste zu nehmen / die Anzeige thun lassen ; wo-
n man dissеits von darum veranlasset worden /
eilen gedachte Evangelische Burgerschafft auf
ie Gedancken hätte kommen mögen / es dörffte /
eilen ihnen Emigranten der Eintritt in die Stadt
on Seiten deß Catholischen Magistrats-Theils
ersaget worden / auch verbotten seyn / sie als Dienst-
otten zu gebrauchen und anzunehmen ; Der Ca-
holische Geheime Raths-Theil selbst auch obbe-
elter massen nicht dagegen seyn zu wollen / conte-
tirt hat. Nicht minder hat man auch bey erst-ge-
achter Conferenz verabredet / wie und welcher-
estalten diese Leute / unerachtet der grossen Be-
chwerlichkeit / da selbige vor der Stadt und von-
inander an verschiedenen Orten entlegen und zer-
heilt einlogirt / durch geistlichen Zuspruch / Ser-
monen / catechisiren / oder in andere Weg zu unter-
halten und zu auferbauen seyn möchten? Solchem-
nach hatte die auf den 1. Jan. oder Neuen-Jahrs-
Tag resolvirte Collecte bey der allhiesig-Evange-
lischen Burgerschafft durch GOttes Seegen einen
olchen erwünscht- und reichlichen Erfolg / daß an
diesem eintzigen Tage bey denen 6. Evangelischen
Kirchen eine wohlergiebige Summa gefallen / wo-
durch dann die Evangelische Burgerschafft zur
Genüge an den Tag geleget / wie willig und be-
reit sie sey / diesen armen mittel- und hülfflosen
Leuten und Glaubens-Zugethanen von dem Ihri-
gen an die Hand zu gehen / und ihre Christen-Lie-
be und mildes Erbarmen gegen dieselbe zu bezei-
gen /

gen / ohne was sonsten noch ins besondere v
Christlichen Gemüthern denenselben an Geld u
Geldes werth / Kleidern und anderer Not
durfft ausgetheilt worden. Deßgleichen wu
den auch selbigen Nachmittag an zweyen unte
schiedlichen Orten ausserhalb der Stadt von b
den Herren Senioribus Rev. Ministerii diesen a
men Emigranten besondere / und auf ihren derm
ligen Seelen- und Leibes- bedürfftigen Zusta
hauptsächlich - dienende Erbauungs - Sermon
gehalten / wobey dann dieselbige nicht allein ei
grosse Aufmercksamkeit / Devotion und besonde
Begierde zu dem Wort GOttes bezeuget / nic
minder diese ihre Andacht mit Gebett und dur
selbst eigene Anstimmung geistreicher Lieder re
fortgesetzet und geendiget / sondern auch / unerac
tet selbige biß anhero keinen ordentlichen Unte
richt genossen / und sich nur selbsten untereinand
im Verborgenen unterwiesen und erbauet / einig
sonderlich die / welche deß Lesens kundig / auf d
ihnen von dem Grund ihres Glaubens und a
dern Stücken der Evangelischen Lehre gestell
Fragen zu jedermanns Freude / Erweck- und Ve
wunderung gute und hinlängliche Antwort erth
let.

Es überschickte zwar an gedachtem Neu
Jahrs-Tag Morgens der Wohl-Löbl. Catho
Geheime Rath dem Evangel. Geheimen Rath
Theil auf dessen letzteres Pro Memoria wiederu
ein anders / so sub Num. 8. hiebey angeschlosse
und explicirte sich / als ob man disseits jene Me
nung ungleich eingenommen hätte / man hat ab
auf dieses Pro Memoria an Seiten deß Geheime

Rath

Raths A. C. ohne fernere Antwort die Sache in statu quo gelassen / bevorab / da Wohlgedachter Catholisch / Geheime Rath nicht allein seinen wey erstern Resolutionibus dabey inhærirt / sondern auch in diesem letztern nichts weiters enthalten gewesen / so zu Favor der armen Emigranten / hätte ersprießlich seyn mögen / sonderbar / da solches erst nach schon geendigter Früh-Predigt übersendet worden / und mithin der in allen 6. Evangelischen Kirchen gehaltene vormittägige Gottesdienst schon beschlossen gewesen.

Bey allem diesem nun hätte man von dem Catholischen Geheimen Rath nichts widriges mehr vermuthet / es hat sich aber hienach gantz ein anders geäussert. Dann als nach geendigtem oberwehntem Gottesdienst vor denen Thoren ein / und anderer Burger A. C. einige Emigranten mit sich in die Stadt herein führen / und in Diensten nehmen wollen / wurden selbige nicht nur allein unter dem Schwibbogen-Thor wieder zuruck gewiesen / sondern sogar dem Herrn Geiger / Med. Doct. ohnerachtet er bey seinen Burgerlichen Pflichten garantirt / daß er den hinten auf die Kutschen zu sich genommenen Emigranten als einen Dienst-Botten gedungen / selbiger auch bey ihm gantz willig dienen / und er deßhalben darum stehen wolle / auch von dem zu Einquartir- und Versorgung dieser Saltzburgischen Fremdlingen / Mit-Deputirten Herrn Burgermeister Morell (so gleich zugegen gewesen) verstanden / daß ihm dißfalls von einigem Verbott nichts wissend sey / mit Gewalt von der Kutschen herab gerissen worden / und er dem sowol gegen gedachten Herrn Doct.

Geiger

Geiger/ als auch gegen berührten Herrn Burge
meister selbsten ungescheuten Vorgeben/ es sey v
beyden Herren Stadt-Pflegern die Ordre gegeb
worden / keinen Saltzburger / wenn er auch sch
in Diensten gehen wolle / herein passiren zu la
sen.

Wie nun aber von dem Herrn Stadt-Pf
ger A. C. von einem solchen Befehl nichts wisse
gewesen/ solcher auch der in dem gesammten Hoc
Löbl. Geheimen Rath mündlich gethanen Zusag
wegen Hereinlassung eintzeler Personen/ und Au
nahm in Burgerliche Dienste gäntzlich zuwid
war ; also hat man sich nicht entbrechen könne
zuförderst den an statt deß zu Kehl sich befindliche
Stadt-Guarde-Hauptmanns und in deß Hoc
Löblich-Schwäbischen Crayses Diensten stehe
den Herrn Obristen de Walpergen vicarirend
Herrn Lieutenant Welser/ solcher widrig-geste
ten Ordre halber zu vernehmen / sondern auch
nachdem man aus dessen sub. Num. 9. hiebey a
geschlossenen Deposition ersehen/ woher solche ei
seitige Verordnung und Befehl entsprossen /
Conformität deß sub Num. 10. hiebey liegend
Pro-Memoria von Evangelischen Stadt-Pflege
Amts-wegen behörige Repræsentation und ref
Ahndung zu thun / und solches durch den obe
wehnten Raths-Diener insinuiren zu lassen.

In dem übrigen aber wurden wegen ferner
wol geist- als leiblichen Versorgung dieser Em
granten nicht allein an das Ministerium, u
die verordnete Deputation, sondern auch an d
Amtirenden Herrn Burgermeister A. C. die h
bey befindliche Signaturen sub Num. 11, 12.

13, v

3. verfasset / und selbigen zugestellet / auch so fort
n Conformität obangeregten Pro-Memoria sub
Num. 10. dem Herrn Lieutenant Welser aufge-
ragen / unter denen Stadt-Thoren denen Wach-
en anzuzeigen / daß / wann Evangelische Burger
inzele / auch 2. oder 3. derer Emigranten in ihre
Dienste herein führen wolten / selbige nicht aufzu-
alten; jedoch aber mit ihren Päßen an wohler-
nelten Herrn Amts-Burgermeister zu verweisen /
nd unter Begleitung eines oder zwey Soldaten
on der Wacht jedesmahl in das Burgermeister-
Amt zu führen / um allda ihre Namen und künff-
ige Herrschafft aufzunotiren / auch deren Päße
u hinterlegen.

Als nun eodem, nemlich den 2. Januar. von dem
Herrn Stadt-Pfleger Catholischen Theils / dem
Herrn Stadt-Pfleger August. Confess. auf das
obersagte Pro-Memoria ein anders / wie sub Num.
4. zu ersehen / erfolget / worinnen sowol ernann-
ter Herr Stadt-Pfleger in fine sich dahin decla-
rirt / daß derselbe / auf die disseits beschehene Com-
munication und Contestation wohl mit bewilli-
gen könne / daß einige von denen Emigranten / wel-
che ledigen Stands / und von denen Burgern all-
hier in Dienste genommen werden wollen / auf vor-
her beschehene Annotirung unter den Thoren pas-
sirt werden sollen; So ist man disseits bey solcher
Bewandnuß gäntzlich persuadirt gewesen / es wer-
de nunmehro der Catholische Geheime Rath ac-
quiesciren / um so mehr / als die gantze nachgefolg-
te Zeit über diese Leute sowol inn- als ausser der
Stadt nicht das mindeste Ungleiche von sich ver-
spühren lassen / sondern sich gantz still / resp. einsam

und eingezogen gehalten / gegen jedermann sic
friedlich und bescheiden bezeiget / und die ihnen vo
vielen Gutthätern noch immerdar zuwendend
Liebes-Wercke mit vielem Danck und Lob GO
tes annehmen / so daß männiglich / wo sie sich b
finden / mit denenselben wohl vergnügt und zufri
den ist.

Wie wenig man aber solches noch de facto in
tentionirt sey / ergiebet sich aus dem sub Num. 1
befindlichen Voto com. Cath. mit mehrerm / a
Besag dessen der Cathol. Magistrats-Theil eine
Theils vorwendet / daß / obwolen man Cathol
scher Seits diese Emigranten / besonders in
grosser Anzahl / wie sie ankommen / durch allhi
sige Paritäts-Stadt passiren / zu lassen / od
gar einzunehmen / und darinnen unterzubrin
gen / aus erheblichen Ursachen recusirt / ex pa
te A. C. auch mündlich und schrifftlich sinceri
worden / daß man die Stadt und Burgerschaf
mit diesen Leuten nicht zu beschweren verlange
doch inzwischen wider alles bessere Zutrauen un
ohne Mit-Einwilligung deß Catholischen Mi
Obrigkeitlichen Theils alle diese angekommen
und wenigst in dritthalb hundert Personen b
standene fremde Baursleute und sogenannte Em
granten successivè und meist heimlich in die Stat
herein geführet worden / und es allen Umständ
nach solche wol gar für beständig allhier zu b
halten das Ansehen gewinnen wolle / andere
mehr hiebey bißher unterloffener incompetente
und contra statum Regiminis angemaßten Ve
fügungen nicht zu gedencken ; Theils aber / a
dem Catholischen Magistrats-Theil und gesamm

r Cathol. Burgerschafft hoch daran gelegen / zu
issen verlangt:

1.) Ob diese de facto eingenommene Saltz-
urgische Baursleute nicht von denenjenigen mit
yn / welche Besag deß unlängst in Druck gekom-
enen Saltzburgischen Manifests und beygefüg-
n Documenten für verdächtig anzusehen?

2.) Ob und was ein jeder von ihnen für Lands-
ürstliche authentische Attestata oder Päsſe mit-
ebracht / und originaliter aufzuweisen habe?

3.) Wie viel derley Personen / und in was
Namen sich würcklich allhier in der Stadt befin-
en?

4.) Ob diese ledig oder verheyratheten
Stands / wie viel darunter Manns- oder Weibs-
eute seyen?

5.) An was für Orten / oder bey was für
Burgern sie sich aufhalten?

6.) Womit sie sich ernähren oder sonst er-
weisen können / daß sie dem Publico und der Bur-
gerschafft für jetzt und künfftig nicht beschwerlich
eyn werden?

7.) Wer allenfalls und welchergestalten Ge-
wehrschafft leisten wolle / wann von diesen oder
wegen diesen fremden Leuten allhier Unruhe / Scha-
den oder Gefahr entstehen solte?

8.) Ob diese Emigranten der allhier recipirten
Glaubens-Lehre von der A. C. in allen Puncten
erweißlich beystimmen oder nicht?

9.) Ob noch mehrere dergleichen Leute er-
wartet werden / und ob man dieselbe solchenfalls
auch wie die erstere in diese Paritäts-Stadt einsei-
tig einzunehmen gesinnet sey? Worüber propter

periculum in mora förderſame und adæquat
Antwort anbegehret werde / um ſich pro re nat
ſodann Cathol. Theils weiter reſolviren oder ver
nehmen laſſen zu können. Auf welches man dan
A. C. Seits veranlaſſet worden / dieſem erſtbeſag
ten Voto com. Cathol. daß ſub Num. 16. ange
ſchloſſene Votum comune deß Magiſtrats-Theil
A. C. entgegen zu ſetzen / und darinnen darzulegen
daß in bemeltem Voto com. Cath. dem Geh. Rat
A. C. ein / und anders Factum beygemeſſen werde
welches den beyderſeits von ſich geſtellten Erklä
rungen und verhandelten Actis nicht allerding
conform ſey / angeſehen man zwar ex parte Cath
anfänglich ſeine gehabte Anſtände wegen Einla
ſung dieſer Emigranten in die Stadt geäuſſert / hin
gegen aber auf die Evangeliſchen Theils darüber
beſchehene Vorſtellungen / in die Dienſt-Aufnahm
und folglich auch in die Einlaſſung derſelben ſu
certis modis und unter anmaßlichen Conditione
gewilliget. Und ob man zwar ex parte A. C. decla
rirt / dieſe Leute nicht auf einmahl und in einem Zu
ge in die Stadt zu laſſen / ſo habe man jedoch de
jenſeits ſelbſt zugeſtandenen Dienſt-Annehmung
und mithin auch der ſucceſſiven Einführung in di
Stadt ſich niemahlen auf einigerley Weiſe bege
ben; Allermaſſen dann auch ſolche Einnahm / un
zwar ohne Beſchwerung eines einigen Menſchen
geſchweige der gantzen Burgerſchafft geſchehen
die diſſeitige Intention hierinnfalls auch dem Ca
tholiſchen Herrn Stadt-Pfleger / und nachge
hends dem Senat. Secret. Cathol. ſchrifftlich un
mündlich eröffnet / und hingegen von demſelbe
auch deren Dienſt-Annehmung und ſucceſſiv

Ein

Einlassung wiederum so mündlich als schrifftlich mit expressen Worten (wie Beylag sub Num. 14. supra zeigt) mit bewilliget worden sey.

So seyn auch an der Zahl deren nicht dritthalb hundert / sondern nur bey 200. über diß aber sie nicht sogenannte / sondern vermög ihren Pässen und Attestaten / ja Reichs-kündiger massen wahrhaffte Emigranten; auch nicht heimlich / sondern alle / so viel der Obrigkeit A. C. wissend / offentlich bey hell-lichtem Tag / und zwar die meiste unter Begleitung der Wacht / in die Stadt / und in das Burgermeister-Amt mit vorgezeigten Pässen geführt worden; selbige aber allerseits allhier zu behalten / sey man niemahlen / wol aber / so lang als sie von Burgern als Dienstbotten oder sonst in gutwilliger Versorgung behalten werden wollen / intentionirt gewesen / dessen allen man auch befugt zu seyn erachte / und hierinnen weiters seiner Gelegenheit und Befugnuß / zugleich aber auch hiesiger Stadt-Rechten nach verfahren werde. Wohingegen man einigen incompetenten und contra statum Regiminis angemaßten Verfügung sich nicht bewußt sey / allenfalls aber auch etwas einseitig geschehen wäre / so hätte der Catholische Magistrats-Theil solches allein denen auf disseitige trifftige Vorstellungen von Ihme ohne alle Noth gemachten Difficultäten zuzuschreiben: Gestalten Magist. Evangel. in Evangelischen Sachen hiesige Jura status privativè, auch in Comitiis selbsten durch dessen Vertretter exercire / folglich auch wegen Reception seiner Glaubens-Genossen solche allhier zu exerciren befugt sey / mithin aber die Regula, in pari causa melior est conditio

prohibentis, weilen allhier Paritas caulæ nicht vo
handen / keineswegs einschlage oder Platz find
und werde noch dahin gestellet / ob nicht allenfal
Parti Catholicæ wegen einseitiger Verordnung
mehrers / als Parti Aug. Conf. beygemessen we
den könnte?

So viel aber die dem Catholischen Magistrat
Theil und der Catholischen Burgerschafft zu w
sen nöthig seyn sollende Fragen betreffe / sey d
meiste dem Wohl-Löblichen Catholischen Geh
men Rath ex hactenus communicatis schon b
kannt / der Catholischen Burgerschafft aber Mag
stratus Evangelicus um seine Facta nicht respo
sable? Massen dann auch

Ad Quæst. 1. & 2. die von diesen Leuten mitg
brachte Päsße und Attestatæ, so von einerley Su
stanz und Innhalt / und in grosser Menge in Her
Daniel Wolffens / Burgermeister-Amt liege
klar zeigen / daß diese nicht de facto, sondern n
allem Recht und Reichs-Constitution-mäs
eingenommene Leute keineswegs vor verdächt
anzusehen / sondern propter diversitatem Religi
nis ad emigrandum angewiesen worden seyn / v
welcherley Päßen dann auch dem Catholisch
Herrn Stadt-Pfleger 3. Exemplaria abschrifftli
communicirt worden seyn / welche derselbe no
de facto in Händen habe.

Ad Quæst. 3. 4. & 5. werden die in dem Bu
germeister-Amt befindliche Päsße und die Ve
zeichniß der in Diensten gebrachten Personen / a
Nachricht geben / so jederzeit vorgelegt werd
können; wiewolen nicht zu begreiffen / wozu die
Wissenschafft nöthig seyn solle / um so minder
al

ls viel auch Magistratus Evangel. dergleichen von remden Catholischen Dienstbotten und Gesind / der andern armen unverdächtigen Leuten solcher Religion ebenfalls nicht zu wissen verlange: Ubrigens

Ad Quæst. 6. leben die in Diensten eingenommene / wie andere sowol Catholische / als A. C. Verwandte Dienstbotten von ihren Diensten und Lied-Lohn / die übrige aber von freywilliger Gutthätigkeit der Evangelischen Burger und andern Evangelischer Seits ohne Aggravio deß Ærarii Publici gemachten Anstalten / mithin seyn sie niemand beschwerlich / oder wenigstens nicht beschwerlicher als die Catholische Dienstbotten / und andere der Catholischen Anstalten geniessende Arme / dann von dem Publico haben sie bekanntermassen nichts zu geniessen.

Ad Quæst. 7. Sey weder von diesen Leuten selbsten / noch von der Evangelischen Burgerschafft wegen ihrer etwas Böses zu beförchten / noch zur Zeit keine Ursach vorhanden; wol aber habe der Wohl-Löblich-Catholische Geheime Raths-Theil / gleich bey der ersten in hac causa gehaltenen Conferenz, wegen deß Catholischen bey der Geistlichkeit und Cavalliren stehenden Gesinds und gemeinen Pöbels dergleichen Besorglichkeit geäussert / welcher man benöthigten falls von Seiten deß Evangelischen Magistrats mit dem Catholischen / wie die allerseitige Pflicht-mässige Schuldigkeit erfordere / vorzukommen und vor gemeiner Stadt Ruhe und männigliches Sicherheit mit demselben in die Wette zu sorgen / bereit sey. Ubrigens aber leiste vor Dienstbotten und andere Arme in or-

dentlicher Versorgung allhier befindliche Leute / ein- [illegible] anderer Religion niemand Gewehr schaff sey auch dergleichen in hypothesi zu leisten nic schuldig / weilen receptio necessarium consequen emigrationis sey / massen ohne jene die Leute not wendig crepiren / oder so zu reden biß ans En der Welt fortgewiesen werden müßten.

Ad Quæst. 8. Daß diese Leute sich zur Evang lischen Religion bekennen / und deßwegen / weil solche in dem Ertz-Bisthum Saltzburg nicht ü lich / aus demselben emigriren müssen / bezeuget ihre Pässe / und bekräfftigten es zum Uberfluß unse Herren Geistliche von offentlicher Cantzel. D Beystimmung in allen Puncten der Augspurg schen Confession beruhe auf ihrer Wissenschafft welche bey allen Menschen und Christen in der R ligion sehr unterschieden sey. Wenigstens beke nen sich diese Emigranten alle zur Evangelische Religion offentlich / und werden hievon wenigst viel wissen / als viele Catholische in ihrer Religio gebohrne und erzogene / fremde und einheimische arme und geringe Leute von ihrer Religion Wi senschafft hätten. Uberhaupt aber scheine es etwa bedencklich / und weit-gesuchtes / nicht nur allei eine solche Frage zu formiren / welche / da man so che von denen zur Catholischen Religion sich Be kennenden formiren wolte / Catholischer Magi strats-Theil vor unbefugt und widerrechtlich selb sten angeben würde / sondern auch nach dem Buch städlichen Innhalt derselben / dergleichen von sol chen Leuten zu prætendiren / welche notorischer massen keinen publiquen Unterricht oder Ubung der Evangelischen Religion jemahlen genossen.

Ad

Ad Quæst. 9. Beruhe es theils auf deß Herrn Ertz-Bischoffs zu Saltzburg Hochfürstl. Gnaden weitern Entschliessung / theils auch auf Ihro Kayserl. Majestät und deß gesamten Reichs Beragniß und Verordnung. Da aber ferner einige anhero kommen solten / so würde man auch mit diesen verfahren / wie Christlich und recht sey / und man es vor GOtt und allerhöchst ermeldt Ihro Kayserl. Majestät auch dem Reich sichs zu verantworten getrauet / wegen der wiederholt-anbeschuldigten einseitigen Einnehmung der hier schon befindlichen aber beziehe man sich ad Priora. Und ob man nun endlich A. C. Verwandten Seits das in fine Voti com. Cathol. vorgeschützte periculum in mora nicht errathen könne / so wolle man doch / da Catholischen Theils dergleichen beförchtet werden solte / mittelst dieser adæquaten Antwort solche Sorge so viel möglich benommen / anbey sub Reservatione quorumcunque Competentium & contradictione contrariorum, ohne sich und der Evangelischen Burgerschafft zu præjudiciren / diese Declaration von sich gestellet haben. Ehe und bevor nun aber auf diese von sich gestellte Declaration Catholischen Theils eine weitere Erklärung erfolgt / wurde von dem Catholischen Geheimen Raths-Theil dem Evangelischen Geheimen Rath nicht nur ein in zimlich befremd- und bedrohlichen Terminis verfaßte Signatur, so sub Num. 17. befindlich den 25. Jan. zugeschicket / sondern auch laut Num. 18. anliegenden Decrets Sen. Cath. extraord. sub eod. dato die Eventual-Sperrung hiesiger sämtlicher Stadt-Thoren resolviret / auch solche / (da noch selbigen Abend in circa 500. Personen gantz un-

vermuthet / und ohne jemands Begleitung ode
vorher eingesandte Nachricht oder dergleichen / i
hiesiger Stadt Territorio eingerucket / und aber
malen ohne eintzige Beschwerde der Cathol. Bur
gerschafft oder gemeinen Stadt-Ærarii, theils i
dem / dem Evangelischen Theil bestimmten lincke
Flügel und Gemächern hiesiger gemeiner Stad
zugehörigen Lazareth-Hauses / theils aber / un
zwar deren meisten Anzahl bey Evangelischen Bur
gern in Garten-Häusern und Gütern ausserhal
der Stadt einquartirt und versorgt) Tags darau
würcklich und de facto effectuiret / also / daß nie
mand / auch weder die Ordinari-fahrende Botten
noch 2. fremde mit einer extra-fahrenden Post nac
München an Ihro Churfürstl. Durchl. zu reise
intendirte Cavalliers aus- oder einpassiren können
Wobey zu annotiren / daß bey hiesiger Paritätische
Reichs-Stadt der erste Amtirende Burgermei
ster / (so dermalen ein Cathol. Patricius ist /) jeder
zeit die Thor-Schlüssel allein in seiner Verwah
rung habe / mithin durch deren verweigerte ge
wöhnliche Extradition an die Wacht zum aufsper
ren oder öffnen / deß Cathol. Magistrats gefaßte
Entschluß mit deren Zuhaltung und nicht-Eröff
nung um so leichter zu Werck setzen können / zuma
len von dem Cathol. Magistrat gar wol vorhinein
zu sehen gewesen / daß der friedliebende Evangel
Magistrat und Burgerschafft zu keinen Gegen-Ge
waltthaten / (um zu keiner weit-aussehenden ge
fährlich-ja Leib- und Lebens-Gefahr nach sich zie
henden Weiterung und Tumult Anlaß zu geben)
schreiten werde. Wie dann Magistrat. Evangel
in diesem verdrießlichen Frangenti sich immer i
friedl

riedlichen Terminis gehalten / und dieses unver-
antwortliche Bezeigen bloß durch sub Num. 19.
beykommenden Vortrag dem Wohl-Löbl. Cath.
Magistrat zu friedliebender und besser-auch æqui-
ablern Einsicht vorgestellet hat. Es hat aber
auch dieses keinen Effect gehabt / vielmehr hat der-
selbe hierauf unter allerhand grösten Theils uner-
indlichen Zulagen und Imputationen / auch aber-
nalen vorschützenden Bedencklichkeiten nicht al-
ein auf seinen eigen-mächtigen und gewalthätigen
Verfahren persistirt / sondern auch / wie ex Num.
20. zu ersehen / dem A. C. Verwandten Magistrats-
Theil eine solche Declaration und Einwilligung
zugemuthet / daß man sich ex parte desselben / zu-
nalen da solches in continenti hätte geschehen sol-
len / hierauf nicht einlassen können. Damit aber
gleichwol die Thore nicht länger gesperret bleiben /
diese arme trost- und hülfflose Leute aber / (wor-
unter sich auch unterschiedliche krancke / kleine sechs-
wöchige / viertel- und halbjährige Kinder / inglei-
chem 70. biß etlich und 80. jährige / Alte / Schwa-
che und Krafftlose befunden /) nicht elendiglich ohne
Versorgung gelassen werden / auch das vor denen
Thoren stehende / und auf den Marckt wollende
Bauers-Volck herein kommen / überhaupt und
vornemlich aber allen durch solche via facti vor-
genommene Sperrung saltem per indirectum
leichtlich selbst causirende / zum wenigsten von in-
nen und aussen angedroheten höchst-nachtheiligen
Unruh und Auflauff / unter der Burgerschafft so-
wol / als vor denen Thoren zu vermeyden / so hat
man sich von Seiten deß Evangelischen Magistrats-
Theils bey solchem sich angemaßten hiesig-Parität-

tischen

tischen Statui gantz zuwider lauffenden Verfahren
deß Catholischen Magistrats gezwungen gesehen
sich in Conformität deß Anschlusses sub Num. 21
mit wiederholtem Vorbehalt aller disseits compe
tirenden Jurium und weitern Erklärung/ auf letz
bemelte von dem Catholischen Magistrats-Theil i
pleno geschehene Declaration, zu expliciren. Wor
auf dann von demselben nicht zwar derer sämtli
chen/ sondern nur der 3. vornehmsten Stadt-Tho
ren Eröffnung eingestanden/ und mit doppelte
Wacht-Besetzung veranstaltet worden.

Nach solch hie oberzehlten Via Facti vorgenom
menen Proceduren/ deß Wohl-Löbl. Cathol. Ma
gistrats-Theils/ hat man ex parte Senatus A.
zu folge der sub Num. 21. sich vorbehaltenen we
tern Declaration nicht ermangelt/ demselben noc
unterm 27. Jan. ein Decretum zuzuschicken/ sor
derheitlich aber darinnen puncto Restrictionis e
nes gewissen Numeri derer in allhiesiger Stad
beyzuhaltenden/ und in Diensten oder andere mild
thätige Versorgung zu nehmenden Emigrante
sich zu expliciren/ daß man dermahlen nicht wisse
»Ob/ und allenfalls wie viel von denen allhiesige
»Evangel. Burgern von denen neu-angekomme
»nen Emigranten in würcklichen Dienst an- un
»aufgenommen werden wollen? Es war auc
solches damahlen zu wissen von darum unmöglich
weilen die Thore obverstandner massen bißher
geschlossen/ und da nur drey der vornehmsten blo
am 26. Jan. Nachmittag um 3. Uhr erst eröffne
worden/ dadurch resp. Zeit und Gelegenheit solche
in richtige Erfahrung zu bringen abgeschnitten ge
wesen; man hat aber gleichwol ex parte Senat. A.
di

ie Versicherung gegeben / »daß man durch den Herrn Amts-Burgermeister A.C. deßhalben Erkundigung einziehen / eine Specification begreifen / und solche auf Verlangen dem Wohl-Löbl. Magistrat Catholischen Theils communiciren / die übrige wenige aber / welche ihrer Leibes-Constitution halber ohne Lebens-Gefahr / oder wegen bey sich habender kleinen Kinder / sogleich nicht fortkommen könnten / biß künfftigen Dienstag / oder nach Beschaffenheit deß Gewitters / biß Mittwoch / in unterschiedliche Routen / ohne Militarische Begleitung / mit ein und andern Wegweisern nebst Ertheilung benöthigter Patenten / und Requisitorialien fortbringen lassen wolle / also / daß wohl-ermeldt Derselbe sich zu beschweren nicht Ursach haben werde; wie Beylage sub Num. 22. eß mehrern zeiget. Wie man dann auch ex parte Senat. A.C. keinen Anstand genommen / deß Hochfürstl. Augspurgischen Herrn Obrist-Hofmeisters Excellenz durch den Evangel. Herrn Secretarium Welser / theils um der freyen ungehinderten Passirung willen / eine geziemende Aufwartung und Ersuchung thun zu lassen / theils auch Derselben die disseits projectirte March-Routen zu communiciren / und ob Dieselbe hiebey etwas zu erinnern / sich auszubitten. Man hat auch von Hochermelt-Derselben hinwiederum die zuversässig gnädige Vertröstung bekommen / daß diesen emigrirenden Leuten bey Transportirung durch die Hochfürstl. Bischöffliche Lande und Territoria kein Anstand solle gemacht werden. Herentgegen erhielte man unterm 28. ejusd. von dem Cathol. Magistrats-Theil abermahlen ein Decretum Sen. Catholi-

thol. Extraordin. darinnen Derselbe besage meh
rern Innhalts sub Num. 23. vorschützet: »Ma
»habe zwar auf die bey vorgestriger Raths-Sel
»sion hinc inde geäusserte mündliche Sinceratio
»nen/ und das damals abgelegte Votum commu
»ne, daß man ex Parte A. C. nicht nur allein vo
»denen neu-angekommenen Emigranten/ausser e
»wa einigen Mägden/ niemand in die Stadt z
»nehmen verlange/ sondern auch von denen bereit
»hier befindlichen ledigen Emigranten nur eine g
»wisse Anzahl als Dienstbotten anzunehmen/ d
»übrige hiesige aber/ samt denen neu-angekom
»menen/ ungesaumt wieder fortzuschicken geso
»nen sey/ in solch geschöpffter gäntzlichen Zuve
»sicht Cathol. Seits die Eröffnung der 3. Thor
»bewilliget; nachdem aber aus dem letzt-erhalt
»nen Decreto Sen. A. C. wahrzunehmen gewesen
»daß die von dem Cathol. Magistrat bedunge
»Communicatio eines anzusetzenden gewisse
»Numeri derer in hiesiger Stadt beyzubehalte
»verlangenden Knechten und Mägden/ sowol d
»vormals-, als neu-angekommenen Emigrante
»noch nicht erfolgt/ sondern darüber erst Erku
»digung eingezogen werden solle/ sodann auch w
»gen deß Abmarsches nichts recht positives dari
»nen befindlich sey; auf diese Weise aber man d
»so hoch nothwendig-innerliche Beruhigung d
»Cathol. Burgerschafft und Innwohner weg
»solch unleidentlich und für die A. C. Verwand
»Halbscheid der Stadt Augspurg gantz dispr
»portionirten Uberlasts der Emigranten noch
»gleich nicht verschaffen zu wollen anscheine/ Mag
»stratus Cath. hingegen seiner obliegenden Pfli
»

en gemäß / ein für allemal gründlich / und nun
nehr effectivè sehen und wissen müsse / wessen
man ex parte A. C. sowol ratione numeri als di-
scessus mehrermelter Emigranten eigentlich ent-
schlossen sey : als wolle derselbe über beyde Pun-
cten nunmehr die zulängliche klare und cathegori-
he Erklärung sich ausgebetten / und vor allem die
on Herrn Burgermeister Morell verfertigte /
uch bey Herrn Burgermeister Wolff befindliche
pecification der Emigranten sogleich vorzulegen
nd zu communiciren begehret ; widrigen Falls
der seinem letztern Decreto vom 25. und Voto
ommuni vom 26. diß lediglich inhæriret / auch
ch vor all-weiters unbeliebigen oder beschwerlich-
nd gefährlichen Eventibus verwahrt / dem Parti
atholicæ imputiren wollenden unbefugten Be-
rohungen contradiciret und erinnert haben / »daß
man die in dem letztern Voto communi A.C. in fi-
ne angehängte Bedrohung oder vermeynte Inti-
midirung / in casu singulari, (weilen in dieser dem
gantzen Cathol. Wesen allhier so beschwerlich-
und gefährlichen Emigranten-Sache die Cathol.
Raths-Membra alle für einen / und einer für alle
stehen / und wo sichs gebühre / Red und Antwort
geben werden /) für gantz überflüssig achte. In-
sonderheit aber wolle bey dem Abzug derer Emi-
granten das gemeinschafftliche Jus conducendi
von beyderley Religionen commandirten Sol-
daten um so nöthiger seyn / als man hohe Ursach
habe gesichert zu wissen / auf was für Routen die
Emigranten zum Abmarch angewiesen / und wie
viel von ihnen würcklich von hier abziehen wer-
den ; mit der angehängten Beschuldigung und

»resp.

»resp. Vorwurff/daß wahrhaffte Catholische Leut
»gesehen und gehöret / daß von Lutherischen Bur
»gern zu verschiedenen Emigranten versproche
»worden / wann gleich die Thore dermahlen ge
»sperrt seyn / so wollen sie dieselbe dennoch in di
»Stadt bringen/daß auch deßhalben einige Salt
»burgische Kinder von ihren Eltern schon Abschie
»genommen/von Burgers-Leuten weggeführt un
»aufgedungen worden / foiglich leicht zu errathen
»daß viele in denen Garten - Häusern vor de
»Stadt werden versteckt / und bey wieder eröffn
»ten Thoren nach der Hand dannoch zum Despe
»der Obrigkeitlichen Verordnung und respe
»Verspruchs/ heimlich/ wie schon vielfältig gesch
»hen/ in die Stadt herein geführt werden. Ubr
»gens aber halte man die ex parte Senat. A. C.
»dessen letztern Decreto eingeflossene Reservatio
»seiner in dem Religions-als Oßnabrückischen Fri
»den fundirten Jurium nichts zu vergeben/ in ca
»præsente politico für überflüssig / und wolle da
»gegen vielmehr die Parti Catholicæ dißfalls in I
»strumento Pacis und hiesigen Regiments - Co
»stitutionen zukommende / disseits aber in me
»Wege beeinträchtigte Jura Status & Jurisdicti
»nis omni meliori modo verwahret habe
Gleichwie nun diese deß Catholischen Magistrat
Theil Erklärung und beygefügte Postulata so b
schaffen waren / daß man sich auf selbige hinw
derum zu antworten ex parte A. C. nicht entbr
chen können / bevorab da die übrige Thore no
beständig verschlossen gehalten worden / mit
man denen um die Stadt herum einquartirt
armen verlassenen Leuten / sonderheitlich aber
den

enen in dem Lazareth befindlichen Krancken/ und arunter einigen in Todes-Gefahr gestandenen Personen nicht anderst/ als durch einen weiten nd mühsamen Umweg resp. mit Lebens- und Artzey-Mitteln/ mit dem benöthigten Geistlichen Zuruch aber mit eben so grosser Beschwerlichkeit egegnen und zu Hülffe kommen können: „also wurde Demselben noch bemeldten 28. Jan. bey spatem Abend das sub Num. 24. angeschlossene Decretum Senatus A. C. insinuiret/und darinnen zu verstehen gegeben/daß man ex Parte Sen. A. C. von dergleichen ex Parte Senatus Catholici eingeführter massen geäusserten Sincerationen nichts wisse/sondern in disseitigem Voto cummuni klar und mit deutlichen Worten gemeldet habe/ daß man die Catholis. Seits bedungene Erklärung wegen eines gewissen Numeri der allhier behaltenden Emigranten allein von denen neu-angekommenen verstanden/ hierüber aber sich zu declariren einen Anstand genommen habe/welches auch Magistratus Cathol. ohne Contradiction bewilliget. So sey auch mit disseitigem Wissen und Genehmhaltung von denen ausserhalb der Stadt befindlichen Saltzburgern biß dato keiner in dieselbe gelassen worden/ ratione futuri aber werde das disseitige Vorhaben aus dem gestrigen Decreto zu ersehen geweßt seyn. Ingleichem sey man/die verlangte Wissenschafft betreffend/was dermalen für Emigranten allhier seyn/ deß nochmaligen Erbietens/ deren in dem Amt deß Herrn Burgermeisters Wolff deponirte Pässe vorzulegen/und wie sich aus demselben zeigen werde/daß deren Anzahl à 150. layter solche

„Personen / die als Dienstbothen bey Evange
„schen Burgern angenommen worden / also wol
„man auch von denen übrigen nicht in würckliche
„Diensten stehenden / sondern auf eine Probe / o
„sie tauglich / oder Alters halber / wie auch in Ans
„hung gegenwärtiger Jahrs-Zeit in gutwillig
„Versorgung aufgenommenen 50. Personen / d
„ihnen in Handen gelassene Päße herbey schaffen
„und ad inspiciendum vorlegen. Wie sich ab
„anbey ergeben werde / daß alle diese hiesige g
„dachter massen in Diensten oder milden Verso
„gung stehende Emigranten aufs höchste in 20
„Personen bestehen / so werde man hoffentlich C
„thol. Seits dem Magistrats-Theil A.C. nicht z
„muthen / daß diese laut ihren Päßen wegen de
„Evangelis. Religion emigrirte / wenigstens nac
„denen Grund-Gesetzen differitiger Religion Erba
„mungs- mithin auch der Aufnahm in Dienst
„und nöthiger Verpflegung / würdige Leute / di
„sonst keines Verbrechens weder in ihrer Heimat
„noch allhier schuldig worden / wider alles Rec
„aus der Stadt geschafft werden sollen / da ma
„übrigens / wann hierunter gesunde Leute sey
„würden / welche entweder selbst wegzugehen / ode
„hiesige Burger nicht in ihre Dienste zu nehme
„verlangten / auch diese weiter zu befördern reso
„virt sey. Die Anzahl der 500. neu-angekom
„menen sey bekandt / und man A. C. Seits nich
„entgegen / die bißfalls offerirte Specification i
„morgender Senatoria, durch Vorlegung de
„dermalen noch nicht mundirten Manuals, mitzu
„theilen / auch noch über diß / ob und wie viel
„Evangelische Burger in ihre Dienste verlangen

„ode

„oder in ihre milde Verpflegung nehmen wollen/
„anzuzeigen. Wie nun aber solches ratione nu-
„meri den Ausschlag geben/ daß die Anzahl sowol
„der vorigen als letztern/ allem Vermuthen nach/
„auf 300. mithin bey weitem nicht so hoch anwach-
„sen werde / daß dahero nach jenseits geäusserten
„Besorgniß ein unleidentliches / und für die Aug.
„Conf. Verwandte Halbscheid der Stadt Aug-
„spurg gantz dis-proportionirten Uberlast dieser
„Emigranten entstehen könne / und deßwegen die
„Catholis. Burgerschafft unruhig zu seyn Anlaß
„bekommen solte/zumalen es eine Stadt-kündige
„Sache/daß die Catholis. Dienstbothen die Evan-
„gel. an der Zahl bey weitem übertreffen/die weni-
„ge alte Emigranten und Kinder aber ihrer Anzahl
„halber weder förchterlich seyn/zumalen denen all-
„hie befindlichen Cathol. auch nur fremden armen
„Leuten gewißlich nicht beykomen: also hoffe man/
„es werden dem A.C. verwandten Raths-Theil uñ
„dieser Confession zugethanẽ Burgerschafft/durch
„einige Beschenckung dieser ohnedem geringen An-
„zahl lauter Armen im Elend und harten Winter
„herum wandernden Leuten der Guthertzigkeit
„und höchst-nöthigen Verpflegung eben so wenig
„wider Willen und mit Gewalt wollen entnom-
„men werden/als wenig ein Wohl-Löbl. Cathol.
„Magistrats-Theil oder Burgerschafft seiner Re-
„ligion von denen A.C. verwandten resp. Raths-
„Theil und Burgerschafft jemalen dergleichen er-
„fahren/oder auch künfftig zu besorgen habe. Wie
„zumalen aber der Catholis. Magistrats-Theil zu
„Beruhigung der o Religion zugethanen Burger-
„schafft die Anzahl der allhier verbleibenden Emi-
„granten wissen zu müssen glaube; also sähe der

„Magistrats-Theil A.C. sich hierinnfalls dargege
„so sehr und noch mehrers gedrungen/den Woh
„Löbl. Cathol. Magistrats-Theil hiemit nachdrüc
„lichst zu ersuchen / mit weitern Thathandlunge
„also an sich zu halten / daß auch die Evangelisch
„Burgerschafft (über das durch die einseitig / ve
„fügte Thorsperrung bereits gemachte starcke Au
„sehen und Nachdencken) ausser allen ungleiche
„Gedancken und Beunruhigung gesetzt bleibe
„möge; und wann man dann also von dem M.
„gistrat utriusque Religionis, (wie man dissei
„gethan zu haben hoffet/und ferner zu thun geso
„nen/auch sich zu dem Wohl-Löbl. Cathol. Rath
„Theil gäntzlich versehe/) die behörige Behutsam
„keit beobachte / so werde man weder eine innerl
„che Unruhe zu besorgen / noch einander selbste
„auf ein oder andere Weise zu intimidiren nöth
„haben; als welches man auch durch die in der
„disseitigen letztern Voto enthalten seyn sollende
„Bedrohung weder gegen jemanden in indivi
„duo, noch gegen den Cath. gesamten Wohl-Löb
„Magistrats-Theil intendirt / die Verantwor
„tung aller Inconvenienzien aber/so aus ein ode
„anderer unbefugter Bezeugniß entstehen möch
„ten / dem oder denenjenigen / so daran Schul
„tragen / per Generalia nochmalen anheim, vo
„sich aber als unschuldig abgewälzt haben wolle
„Was übrigens die weitere Fortbringung de
„ausserhalb der Stadt und nicht hier verbleiben
„der Emigranten / wie auch deren Begleitung be
„treffe / so sey man ex Parte A. C. gesonnen gewe
„sen / wann anders die wegen diß sich jenseits her
„vor gethanen / disseits aber nicht vermuthete

Anstand

Anstands neulich angezeigte aber meistens ver-
loffene Zeit/der 3. oder 4. Tagen es leide/mit so-
thaner weitern Transportirung noch inner derse-
ben und also morgen fürzufahren / wenigstens
den Anfang damit zu machen / also / daß wann
die hier in Diensten und guthertzige Verpflegung
aufgenomene von den übrigen abgesondert seyn
werden/deren March-Route gerad nach Donau-
werth in das Riß dirigirt / die gantze Anzahl in
zwey Hauffen mit Unterschied etlicher Stunden
von hier abgeführt / und bloß allein mit einem
Einspenninger und etlicher unbewehrten / auch
mit keiner Montur versehenen Burgern A.C. be-
gleitet werden sollen/mithin eine militarische Be-
gleitung um so weniger für nöthig u. thunlich er-
achtet werde/weilen dergleichē nur bey durchfüh-
renden Deliquenten gewöhnlich/diese Emigran-
ten aber ihre ordentliche Päße bey sich haben/
und sonsten wegen ihres durchgehenden Wohl-
verhaltens willen/zu freyer und sicherer Passirung
aller Orten hin recommendiret werden. Wann
aber Wohl-Löbl. Cathol. Magistratus jedannoch
dißfalls einigen Anstand finden solte / so könte
man ex parte A.C. zu Bezeugen dissеitiger Reali-
tät geschehen lassen / wann derselbe / (jedoch in
andere Weg gantz unpræjudicirlich/) solcher Be-
gleitung auch ein und andern gleichfalls unbe-
wehrten Bürger zugeben wolle: wobey man sich
aber versehe/daß hiezu solche modeste Leute wer-
den erkießt werden/ welche diese arme Emigran-
ten auf dem Wege der Religion halber weder mit
Worten oder Wercken offendiren. Und wann
auch schließlich mit jenseits besorgender Vor-

„streck- oder Zurückhaltung vielgemeldter Em
„granten einiger Unfug fürgehen solte/werde ma
„dagegen die Gebühr mit zu verfügen nicht e
„manglen.

Weilen man auch/zumalen bey diesen biß anher
fürgewesten Differenzien / nicht allein von C
tholischen gemeinen Leuten / sondern auch so ga
von einigen Raths-Membris wahrnehmen mü
sen / daß dieselbe in der gäntzlichen Meynung g
standen/ als ob die bißherige Emigranten gar kein
Religion hätten / und nicht wüßten / was/ oder a
wen sie glaubten / unangesehen Krafft deren i
Saltzburg ihnen mitgetheilten und übereinstim
menden / auch dem Cathol. Raths-Theil sowol i
Originali vorgelegt/ als in Copiam comunicirte
Päss̃en durchgehend attestirt worden / daß sie w
gen bekannter Evangel. Religion von dannen emi
griren müssen / so hat man / um von ihrem Glau
bens-Grund und Bekanntniß dem Publico ö
fentlich Nachricht geben zu können / mit etlichen
so deß Lesens kundig/ein Examen vorzunehmen re
solvirt/ wobey sie ihr Glaubens-Bekanntniß nac
Innhalt Num. 25. zu grosser Verwunderun
und Gemüths-Bewegung sowohl der beyde
examinirenden Herren Seniorum Rever. Minist
als aller Zuhörenden so hoch als niedern Perso
nen / gründlich und öffentlich abgelegt.

Man communicirte auch zugleich noch selbi
gen Abend dem Cathol. Magistrats- Theil (um
desselben deß Ungrunds und Nicht-bedürffens al
ler bißherig geschöpfften Suspicion und Ombrage
zu überzeugen) die Specification derer von denen
ersten anhero gekommenen / und in würcklichen

Dienst

Dienst recipirten / auch bey dem Herrn Burgermeister Wolff sich angegebenen Emigranten / wiewol ohne Beyfügung / bey wem sich dieselbe in Diensten befinden / als wozu man sich in Ansehung deß ex parte Cathol. nicht beobachteten Reciproci nicht schuldig zu seyn ermessen. Es war aber demselben weder die vorhergehende Declaration, noch auch diese letzt- ersagte Specification, nach deselben einmal gefaßten Principiis, und unternommenen Zumuthungen anständig; dannenhero erfolgte nicht allein gleich nach eodem die ein Decretum Sen. Secr. Cathol. nach Ausweiß Num. 26. „ dahin / daß weilen ermeldte Verzeichniß die von „ dem Catholis. Magistrats- Theil verlangte Antwort: wo und bey wem nemlich diese Leute sich „ allhier aufhalten / oder in Diensten seyn? Item „ die Namen und Anzahl der erst dieser Tagen weiters angekommenen Emigranten keineswegs enthalte / und man sich mithin mit dieser Verzeichniß / „ als einem gantz unvollkommenen Wesen / nicht „ begnügen könne / so finde man sich bemüssiget / „ solche Specification gleich wiederum zu remittiren / und wolle dagegen eine vollständig und adæquate Verzeichniß ohne Anstand gewärtigen / „ womit auch Magistratus A. C. den Wohl- Löbl. „ Catholis. Magistrats- Theil länger aufzuhalten nicht gesonnen seyn werde; „ sondern es wurde auch noch weiters deß folgenden Tages als den „ 27. Jan. von dem gesammten Cathol. Magistrats- Theil in Pleno ein / sub Num. 27. befindliches Decretum abgelesen / Krafft dessen eines theils behaupte werden wollen / „ daß man Cathol. Seits „ von einigen That- Handlungen nicht das gering-

„ste wisse/und was derselbe verfügt/bestens befu
„zu seyn/ dafür halte/auch all und jedes allerhöch
„sten Orts dem gesammten Reich und vor mä
„niglich vollständig zu justificiren getraue / a
„dern Theils aber den Magistrats-Theil A.C. ei
„seitig und unbefugten Verfahrens Verzög
„rung und andern Bezeugniß zu beschuldig
„vermeynte; übrigens aber auf der Communic
„tion einer fidelen Verzeichniß der theils allhi
„schon befindlichen/ theils vor den Thoren sich u
„terschiedlich aufhaltender Emigranten beharret
„und zwar die Vorlegung der Päsſe vor den
„Herren Burgermeistern utriusque Religioni
„die Verzeichniß aber mit specialer Anzeige b
„wem sowol die hier befindliche / als noch weit
„in die Stadt einzunehmen verlangende Sal
„burger sich aufhalten / und in Diensten sey
„oder noch ferner in Diensten genommen / od
„sonsten untergebracht werden wolten/ (unerac
„tet dieses letztere in Ansehung/ daß die in Dienſ
„angesprochene und noch vor denen Thoren ei
„quartirte Emigranten/ selbsten keinen Evang
lischen Burger oder Innwohner nennen könne
noch auch jene von diesen in die Stadt herei
und folglich in das Burgermeister-Amt zu b
höriger Annotirung gebracht werden dörffen
wie man denn so gar die ein- und außfahrend
Kutschen visitirt / ja auch einige Saltzburger/ di
schon würcklich in der Stadt in Diensten ge
standen / wann sie etwa hinaus gegangen / ihr
Landsleute zu besuchen / unerachtet man selbe be
dem Hinausgehen bey der Wacht angegeben
hernach gleichwol unter den Thoren nicht wiede

herei

erein passiren lassen / zu erkundigen unmöglich ge-
, wesen) „ gleich in instanti vorzulegen urgirte/ra-
ione numeri aber der allhier bereits unterge-
, bracht und noch ferners unterzubringen verlan-
, genden Emigranten sich erklärete / daß / wann
, man ex Parte Sen. A. C. die verheyrathete und
, sonsten / vermög hiesiger Statuten in die Stadt
, nicht qualificirte Leute absolute sogleich aus- und
, von hiesiger Stadt und dero Gebiete abweisen/
, die Anzahl auch der allhier Verbleibenden nicht
, nur auf die bereits hier Angekommene / sondern
, auch pro futuro auf die etwa noch weiters An-
, kommende verstehen/ und mithin sich verbindlich
, erklären wolte/von denen weiters Ankommenden
, nicht nur allein niemand mehr / unter was für
„ Prætext es nur seyn möchte / anzunehmen / son-
„ dern auch solche Verfügung zu machen / daß kei-
„ ne March-Route von solchen Leuten mehr hiehe-
„ ro dirigirt / oder / da auch dieses wider Wissen
„ und Willen deß Magistrats-Theil A. C. gesche-
„ hen solte / selbige also gleich ohne ferner in hiesi-
„ gem Gebieth verstatteten Rast-Tag weiters ge-
„ wiesen werden/man solchen Falls Cathol. Theils
„ endlich und nach Vorgang all obigens eine An-
„ zahl von 300. Köpffen in ledigen Manns- und
„ Weibs-Personen / auch mit Einrechnung der
„ Kinder/in hiesiger Stadt und Gebieth gedulten/
„ auch zugeben wollen / daß die übrige gedachten
„ Numerum übersteigende/oder in hiesiger Stadt
„ nicht qualificirte / mit Unterlassung der militari-
„ schen / wiewolen allerdings zu eigner dieser Emi-
„ granten Sicherheit angesehenen Convoyirung
„ durch 2. Catholische und 2. A. C. Verwandte

„ Einspänninger biß auf ein fremdes Territorium
„ ruhig begleitet werde / jedoch / daß sogleich hey
„ noch / nach vorläuffig gemeinschafftlicher Abzel
„ lung / mit deren Abmarch der Anfang gemach
„ und solcher längstens morgen unfehlbar voller
„ det werde. Wie man nun Catholis. Magistrats
„ Theils die Mit-Beliebung und Vesthaltung a
„ obiger Bedünganissen an Seiten deß Wohl-Löb
„ Magistrats A. C. gewiß hoffet / also wolle ma
„ im Gegentheil an diese Declaration keinesweg
„ gebunden seyn / sondern sich vielmehr auf die jer
„ seitig vorherige Erklärung / und Verwahrun
„ gen / und daß man nemlich gleichwol gezwunge
„ ner Weise die bereits gefaßte unbeliebige / jedoc
„ rechtmässige Compulsiv-Mittel / solche Leute mi
„ Gewalt von- und aus hiesiger Stadt und dere
„ Gebieth abzuhalten / ohne fernern Anstand er
„ greiffen / Magistr. A. C. aber über all jenes / so dar
„ aus entstehen dörffte / die Verantwortung allein
„ überlassen werde / ultimato bezogen haben.

Ob man wohl von Seiten deß Magistratus A. C. aus diesen theils wiederholten / theils aber neuerlich eingeflossenen unbefugten Zumuthungen / Bedüngnussen und Restrictionen deß Wohl-Löbl. Cathol. Raths-Theils zu schliessen / billige Ursache hätte nehmen können / daß man von Seiten desselben den resolvirten Abmarch der noch unbedienstet oder unversorgten Saltzburgischen Emigranten selbsten zu retardiren suche / um so dann desto ehender einen Vorwand zu neuen Attentaten hervor ziehen zu können / so unterliesse man doch nicht ersagten Abmarches halber alle nöthige Veranstaltung zu machen / inmittelst aber dem

Wohl-

Wohl-Löbl. Cathol. Magistrats-Theil noch selbi-
:n Abend das sub Num. 28. anschlüssige Decre-
um zuzufertigen / deß Jnhalts: Daß man es
1.) Ex Parte A. C. bey demjenigen lediglich
ewenden lasse/wessen man sich wegen Vorlegung
er Pässen / Designation und Manual-Protocoll,
igleichen wegen Abführ- und Begleitung der
och übrigen nicht Versorgten / jedoch mit Aus-
ahm der Krancken in dem Lazareth biß zu ihrer
Jeneſung/ beederseits verstanden. Und versichere
2.) Daß die Anzahl der in hiesige Dienste und
Verpflegung aufgenommen / und noch aufzuneh-
menden Emigranten/nicht über 300. sich erstrecken
ollen.
3.) Habe man wegen der künfftig weiters An-
zumenden auf eine Conferenz mit ein und anderer
löbl. Reichs-Stadt wegen der allenfalls anders-
wohin zu nehmenden March-Route angetragen/
wo auch bereit/mit dem Wohl-Löbl. Catholischen
Magistrats-Theil alles billige und verantwortliche
mit anzugehen / daß hiesige Stadt mit so zahlrei-
chen Anmarch künfftig möchte entübriget werden.
Da es aber
4.) Wider deß A. C. verwandten Raths-
Theils Willen anders geschehen solte/ „ so könte
„ dergleichen Leuten nach so langen und beschwer-
„ lichen March ein oder anderer Rast-Tag / ohne
„ Ausübung grosser Unbarmhertzigkeit und Beley-
„ digung deß natürlichen und Völcker-Rechts/
„ nicht versagt werden. Und wolte man übri-
gens „
5.) „ Auch pro futuro auf solchen Fall die wei-
„ tere An- und Einnehmung solcher Emigranten
„ der

„ der Kayserl. allergnädigsten Verordnung alle
„ unterthänigst anheim stellen / um bey allerhöch
„ Deroselben und denen Evangel. Hoch- und Löb
„ Ständen sich ausser aller Verantwortung
„ setzen.

Solchemnach wurde den 30. Jan. die würck
che Abführung der allhier in keine Dienste no
Versorgung recipirten Saltzburgischen Emigran
ten von der hiezu verordneten Deputation A. C
(welche der Catholis. Magistrats-Theil auch e
Membrum Sen. Cath. nebst einem Scribenten ac
jungirte/) vorgenommen / da dann derer sämtl
chen Namen ordentlich aufgeschrieben / der gantz
Hauffe in 2. Colonien abgetheilt / und gerade
Wegs über Donauwerth nach Harburg un
Nördlingen / (nachdem ihnen noch vorhero vo
einem und andern Herrn Geistlichen deß allhies
gen Ministerii aus GOttes Wort einiger Zu
spruch und Erweckung offentlich mitgetheile
worden/) unter Begleitung zweyer hiezu erkießte
Handels-Leuten nebst zweyen Einspännigern
und andern freywillig sich hierzu offerirten Bur
gern A. C. (denen der Catholis. Magistrats-Thei
noch 2. Einspänniger ejusdem Religionis zugege
ben) mit behörigen offenen Requisitions-Patenten
und Special-Requisitorialen begleitet worden. Es
sind auch selbige in ihrem ersten Nacht-Quartier
in dem Ihro Hochfürstl. Durchl. allhier zugehö
rigen Dorff/Westendorff und zu Untermeitingen/
so denen Herren von Schnurbein allhier gehö
rig / gantz wohl aufgenommen / und mit aller
Nothdurfft accommodirt / die Krancken und de
ren Zugehörige aber in dem allhiesigen Lazareth

biß

iß zu deren Geneſung zuruck gelaſſen worden.
ber auch bey all dieſen war der Cath. Magiſtrats-
heil noch nicht beruhiget / noch gemeynet / die
och übrig verſchloſſene Thore zu eröffnen / geſtal-
n derſelbe / Beſag Adjuncti ſub Num. 29. ſich
ar declarirte / daß es Ad

1.) „ Sein Bewenden habe / jedoch ex ſuppo-
ſito, daß mit Vorlegung und allenfalls zu er-
theilen-ſeyenden abſchrifftlichen Communica-
tion der Päſſen / Deſignation und Manual-Pro-
tocolls man dem Catholiſ. Magiſtrats-Theil eine
richtig- vollſtändig- und zuverläſſige Informa-
tion der Perſonen / ſowol als der Orten / wo ſie
in Dienſten oder Verſorgung ſtehen / ertheilen
werde. Die Krancke aber / ſo lang ſie zu Fort-
bringung nach dem Judicio zweyer Herren Me-
dicorum utriusque Religionis für untüchtig be-
funden werden / mögen im Lazareth verbleiben
und beſonders abgezehlet werden. Ad

2.) „ Habe es gleichfalls ſein Bewenden /
wenn es den Verſtand habe / daß die Anzahl
der bereits in- und um die Stadt aufgenommen /
und noch etwa aufzunehmenden Emigranten an
lauter ledigen Manns- und Weibs-Perſonen /
auch Kindern nicht über 300. Köpff in allen ſich
erſtrecken / verheyrathete aber nicht hier behalten
werden ſollen / doch daß zu Beſteiff- und gewiſſer
Verſicherung dieſer Zuſage der Catholiſ. Magi-
ſtrats-Theil in ſeiner ohnehin competirenden
Gerechtſame ungehindert bleiben ſolle. Da
auch ein Burger / Burgerin oder Innwoh-
ner auſſer denen in der Deſignation ſpecificirten
alt- oder junger hier recipirten Emigranten / dan-

noch

„noch einen oder mehr bey sich haben und betre
„ten würde / sollen solche / ohne anders wegzu
„schaffen / den Receptatorn aber mit dem Gewölb
„lein / i. e. Gefängnuß oder Geld-Buß abzustra
„fen seyn. Unter dem Vorgeben / daß solch
„Præcaution um so nöthiger seyn wolle / als er
„wiederum dieser Tagen / unerachtet der Wachte
„Verstärckung / unter den 3. Thoren alte Em
„granten und Kinder verkleideter / sowohl gehend
„als in Kutschen in die Stadt herein practici
„worden seyn. Ad

3.) „Wolle man die Befolgung deß Offer
„recommandirt haben / auch allenfalls Catholi
„Theils was zu Abweisung solcher Leute weiter
„nöthig / ebenfalls beyzutragen sich angelegen sey
„lassen. Wann aber Ad

4.) „Wider Willen denen etwa bey hiesige
„Stadt künfftig wieder vorbey passirenden Emi
„granten Geld und Victualien entgegen oder auch
„nachgeschickt werden wolten / würde man gewi
„den A. C. verwandten Theil allhier eben so we
„nig als den Catholischen einer Unbarmhertzig
„keit oder Beleydigung deß natürlichen und Völ
„cker-Rechts beschuldigen können / wenn man
„gleich anbey solchen emigrirenden Baurs-Leu
„ten auf dem allhiesigen engen und zumal mixtir
„ten / auch nicht einmahl mit einem Lutherischen
„Bauren-Hof / oder Dorff versehenen Territorio
„keinen Rast-Tag verstatten würde. Wann
„aber ja gleichwohl ein Rast-Tag bey hiesiger
„Stadt für nöthig erachtet würde / und solcher
„nicht auf dem Lande in der Nachbarschafft / wel
„ches räthlicher / genommen werden wolle / so müß
„ter

ten wenigst an einem solchen Rast-Tage um die bißher erfahrne grosse Beschwerlichkeiten und Gefahr zu verhüten/ die Thor wiederum gesperret/und die Verpflegungs-Nothdurfften vorhero/ oder durch den Einlaß ohne Entgelt hinaus verschafft werden/wobey man jedoch jenseits den Empfang auf den Grentzen/ deren Abzehl- und Beschreibung/auch Beherberg- und Dirigirung deß Abmarches durch eine gemeinschafftliche Deputation sich vorbehalten haben wolle. Wann auch Ad

5.) „Der Magistrats-Theil A. C. über die eventualiter accordirte 300. Köpffe auch noch mehrere von denen nachkommenden Saltzburgischen Baurs-Leuten in diese mit so vielen armen und nothleidenden Burgern und Innwohnern ohnehin angefüllte Stadt einzunehmen/ und deßwegen freye Hand sich vorzubehalten gedencket/ so zerfalle eo ipso deß Magistr. Cath. bißheriges Offertum auf einmahl wieder/ und würde man gleichwohl das jenige/ was zum Nutzen und Ruhestand dieser Paritäts-Stadt erforderlich/ ferner Pflicht- schuldigst beobachten müssen. Solten aber deß Cathol. Magistrats-Theil/auf die disseits communicirte erste 4. Puncten gemachte Erinnerungen von dem Magistrat A. C. acceptirt und ratione deß 5. Puncten declarirt werden/ daß Er Magistratus A. C. zu Beruhigung der Cathol. Mit-Obrigkeit und Burgerschafft/ auch anderer hier befindlichen höchst- und hohen/ geist- und weltlichen Stands Innwohner/ so viel an Ihm sey/ sich mit denen überhaupt accordirten 300. Köpffen Saltzburgischen

„Emi-

„ Emigranten begnügen wolle/ es wäre dann So
„ che / daß von Ihro Kayserl. Majestät und der
„ Reich ein anders dem Magistratui allhier zuge
„ muthet und allergnädigst anbefohlen würde / s
„ könte man auf solche Erklärung wohl auseinan
„ der kommen. Wie nun aber immittelst die ü
„ brige Thore noch immer versperrt blieben / so er
„ liesse man ex Parte Magistratus A. C. d. 31. hier
„ auf wiederum ein Decret, wie Beylage Num. 30
„ weiset/ daß man es dissеits Ad Punctum

1.) „ Bey dem 21. ejusd. gethanen / und e
„ Parte Cathol. acceptirten Offerto mit Vorl
„ gung der Pässen/ Designation, und Origina
„ Manual-Protocoll lediglich bewenden lasse/ auc
„ wegen der Krancken / da sie den Numerum de
„ 300. Köpffe übersteigen / und nach dem Judici
„ 2er Herren Medicorum utriusque Religion
„ wieder genesen wären / wegen ihrer Abführun
„ verstanden seye. Ad

2.) „ Sollen die allhier verbleibende 300
„ Köpffe in ledigen Manns- und Weibs-Persone
„ auch Kindern bestehen / falls aber verheyrathet
„ darunter selbige Statuten- und Observanz-mäßi
„ um den Beysitz einzukommen schuldig seyn. D
„ aber jemand ausser denen in der Specification de
„ signirten ein oder mehrere bey sich behalten wür
„ den/ wolte man solche ohne anders Wegschaffe
„ und dem Receptatori solches Unternehmens ernst
„ lich verweisen / vor Publicirung eines Obrigkeit
„ lichen Verbotts aber jemand mit der bemeldte
„ Gewölblein- oder Geld-Straffe zu belegen / se
„ nicht thunlich; Ubrigens aber von heimliche
„ Hereinpracticirung Mag. A, C. nichts bewußt

und hätte allenfalls unter denen doppelt, besetzten Stadt-Thoren bessere Vorsehung geschehen sollen. Ad

3.) „ Werde disseitige Erklärung vom 29. hujus wiederholet / zumal da deß Herrn Hertzogen zu Würtemberg Hochfürstl. Durchl. zu Regenspurg bereits den Antrag dahin thun lassen / daß hinfüro die Notification von dergleichen Transporten denen Statibus, welche solche übernehmen sollen / vorläuffig geschehen / und solcher an ein und andere Orte nicht in so grosser Anzahl verfügt werden möge. Sonsten aber werde noch ex parte utriusque Religionis zu resolviren seyn / was dißfalls gemeinschafftlich vorzunehmen wäre. Ad

4.) „ Würde ein- oder anderer Rast-Tag diesen Emigranten nicht nur zur Erquickung / sondern auch nach so langen und beschwerlichen Marchiren zu einiger Ausruh- und Erhohlung der Kräfften höchst nöthig / und solchen ohne Læsion deß natürlichen und Völcker-Rechts nicht abzustricken seyn / deren Beherbergung aber allenfalls von denen ausser der Stadt wohnenden Evangel. Burgern ohne alle Beschwerde und Gefahr deß Cathol. Theils viel williger als auf dem Lande / wo sie ohnedem sehr verhaßt / und gar kein Religions-Exercitium haben / übernommen werden. Solchen Falls aber eine völlige Thor-Sperrung zu consentiren / finde man wegen grosser Nachtheiligkeit der Commercien / ja gar leichtlich nach sich ziehenden Aufstands / ausser Stand / und müßte wider ein abermalen eigenmächtiges Verfahren sich alle-

„competentia vorbehalten / wider allgefährig
„Folgungen sich feyerlichst verwahren / und wi
„solche Proceduren Jh. Kayserl. Majest. allerge
„rechtest ansehen würden / anheim gestellet lassen
„Dem Gemeinschafftl. Empfang aber auf dene
„Gräntzen würde man dem Cathol. Magistrats
„Theil um so weniger difficultiren / als auch ge
„stern die gemeinsame Begleitung der wiederun
„weiters transportirten Emigranten nicht diffi
„cultiret worden / sodann möchte Magistratus
„Cath. an statt deß in publicis Scriptis vel Decre
„tis nicht gewöhnlich / aber Catholis. Seits nur
„schon zweymal gebrauchten Worts Lutherisch
„sich der in Instrumento P. W. recipirten Prædi
„caten bedienen: Da man endlich Ad

5.) „Pro futuro die Frage/ob über die bißher
„gemeldte 300. Köpffe von denen etwa nachkom
„menden weiter einige in Evangelische Burger
„Dienste angenomen werden mögen oder nicht?
„in die Kayserl. allergnädigste Verordnung noch
„malen remittirte/bey dieser nunmehrigen Decla
„ration aber hoffe/es werde Magistratus Cath. die
„Veranstaltung mitzumachen belieben / daß die
„übrigen Thore wieder eröffnet/ und die in Dien
„sten gedungene/ noch aber vor der Stadt befind
„liche Emigranten herein gelassen werden.

Da man nun A. C. verwandten Raths
Theils mit dieser Erklärung zugleich dem Cathol.
Herrn Stadt-Pfleger Holtzapffel auch einen vor
läuffigen Bilanz über die sämtliche anhero gekom
mene resp. wieder ferners transportirte / und in
Diensten oder guthertzige Versorgung allhier
recipirte / auch krancke Emigranten communicir-

te/

e/ woraus sich zeigete/ daß über die benamßte
300. Köpffe kaum 20. Personen mehrers allhier
eblieben/ (wobey doch noch dahin gestellet ist/ ob
ey etwa eingehenden Frühling und leidentliche-
er Witterung nicht noch mehrere von selbsten sich
on hier begeben werden: weilen selbige mehrere
ust zur Feld- und Bauren- als Stadt-Arbeit be-
eigen/) so wurden zwar den 1. Febr. die sämtli-
hen Thore wiederum eröffnet/ und die vor denen-
elben sich aufgehaltene, in Diensten und Verpfle-
ung angesprochen, und aufgenommene Emi-
ranten herein gelassen/ von dem Catholis. Magi-
trats-Theil aber gleichwol noch den Abend vor-
ero das sub Num. 31. beygefügte Decretum ab-
elassen/ vermög dessen sich derselbe Ad
1.) „ Dahin erkläret/ daß man es bey dem jenseits
den 29. Jan. ratione der Päßen Vorlegung ꝛc.
communicirten Decreto Senatus Catholici be-
wenden lasse. Ad
2.) „ Habe es auch bey jenseitiger Declaration
und disseitiger Gegen-Declaration sein Bewen-
den/ und sey man ex Parte Cathol. der Mey-
nung/ daß durch ein Obrigkeitliches Verbott der
Burgerschafft zu intimiren wäre/ daß niemand
auser denen 300. specificirten Emigranten eini-
gen derselben bey Gewölblein, oder Geld-
Straff in seinem Hauß/ Diensten oder Verso-
gung behalten solle. Ad
3.) Sey nichts zu erinnern. Ad
4.) „ Aber repetire man priora ratione der-
Rast-Täge und Stadt-Thoren. Wegen deß
gemeinschafftlichen Empfangs/ Begleitungs-
Rechts/ Abzehl- und Beschreibung der Emigran-

„ten sich Cathol. Seits eine exacte Gleichheit re
„servirend / zumalen aber wegen eigenmächtig i
„gemeinsamen Obern Schieß - Graben uni
„Schieß - Hauß denen Emigranten gehaltene
„Predigten sich protestando verwahrend. Der i
„jenseitigen Decretis eingeflossenen Worten Lu
„therisch halber aber contestirend / daß man da
„durch Magistratui A. C. keine injuriam oder of
„fensionem zu erweisen geglaubt; doch aber hie
„bey erinnert haben wolle / auch dissеits das in In
„strumento P. Westph. aliisq; constitutionibu
„Imperii herkommlich - und in camera Imperial
„vorgeschriebene auch in allhiesigen Decretis, Ex
„peditionibus und Executions- Recels gewöhnl
„che Prædicat A.C. nicht ausser Acht zu lassen / uni
„durch das eine zeither privative sich zugelegt
„Prædicat Evangelisch nicht etwa darfür zu hal
„ten / ob wären die Catholischen nicht auch Evan
„gelisch. Endlich wolle man die ad Punctum
5.) „ Wiederholte Frage salvis & repetiti
„prioribus ebenfalls zu einer Kayserl. allergnädig
„sten Verordnung ausgestellet seyn lassen.

Damit nun aber endlich aller beschwerlichen Decreten Wechslung und schrifftlichen Declarationen ein Ende g macht werden möchte / so beantwortete man dieses letzter Decretum Cath. an Seiten A. C. verwandten Theils nac Innhalt deß sub Num. 32. anliegenden Decreti bloß allei dahin / daß man sich dissеits auf seine bißherige Vota, De clarationes & Decreta mit Widersprechung aller widrige und ungegründeten / alten und neuen Anmuth - und An massungen / auch Reservirung seiner competirenden Gerechtsamen durchaus bezogen haben wolle.

Beylagen

Beylagen.

Num. 1.

PRO MEMORIA.

Nachdem sub hodierno die Tit. Hrn. Stadt-Pfleger und Geh. Räthe A. C. deß Herrn Stadt-Pflegers Holtzapffels Herrl. durch den Raths-Diener A. C. heut Vormittag um 11. Uhr/ præmissis Curialibus, wissen lassen/ daß/ weilen sie von Kauffbeuren Nachricht erhalten/ daß biß morgen Vormittag bey 400. von denen Saltzburgischen Emigranten hiehero kommen würden/ so wären Sie Herren Stadt-Pfleger und Geheime gesinnet/ dieselbe biß zu ihrer weitern Fortbringung/ hier in der Stadt in die Wirthshäuser A. C. einzulogiren/ und damit dann diese Emigranten unter dem Thor herein passirt werden mögen/ so möchte Hochwohlged. Herrn Stadt-Pflegers Herrl. sich belieben lassen/ daß durch einen Dero Trabanten/ nebst einem Trabanten A. C. dem Herrn Stadt-Guarde-Hauptmann die Ordre zu dieser Leute Passirung/ Namens beeder Herren Stadt-Pflegern/ hinterbracht würde/ und hierauf von mehr Hochged Hrn. Stadt-Pfleger Holtzapffels Herrl. dem Raths-Diener Schleußner zur Antwort gegeben worden/ nebst geziemenden Gegen-Curialien/ denen Herren Stadt-Pflegern und Geheimen Räthen A. C. zur vorläuffigen Nachricht zu vermelden/ daß/ weilen diese Sache eine Uberlegung erfordere/ so wolle derselbe sich mit denen Hrn. Geheimen Catholis. Theils besprechen/ und sofort die weitere Resolution wissen lassen. Als wurde hierauf gleich Nachmittag mit

denen Cathol. Herren Geheimen diese Sache conferentialiter überlegt / und für gut befunden / denen Tit. Herren Stadt-Pfleger und Geh. Räthen A. C. durch den Catholis. Raths-Diener Hoser / nebst Præmittirung geziemender Curialien / bedeuten zu lassen / wie daß man aus bedencklichen / von selbsten leichtlich erachtenden Umständen / auch bey allhiesigem Statu Paritatis, und differenter Religionen / in dieses Begehren nicht condescendiren könne / wohl erwogen / nebst andern zu besorgenden Inconvenienzien / von selbsten bekant sey / daß nicht gewöhnlich / in Städten dergleichen Transitum zu gestatten / zumalen / wo denselben dardurch zu nehmen nicht nöthig / sondern neben herum passiret werden könne / man jedoch nicht entgegen sey / wann erwehnte Emigranten um die Stadt herum / oder allenfalls zu Oberhausen / jedoch gegen von Seiten E. Wohl-Löbl. A. C. verwandten Theils vorhin ein versichernder Bezahlung der Verpflegung, untergebracht werden / und einen Rast-Tag halten wolten. Datum d. 30. Decembr. 1731.

Num. 2.

Actum d. 31. Decembr. 1731.

Specification, Wie sich die allhiesige Wein-Wirthe und Bierbräuer zu Aufnahm der Saltzburgischen Emigranten coram Deputatione declariret haben.

	Personen.
Meister Friderich Beck	10
- - Rudolph Lang	6
- - Johann Jacob Schnabel	6
- - Eustachius Allgeuer	4
Latus	26

	Personen.
Latus herüber	26
Meister Sigmund Beeg	6
- - Thomas Leitner	6
- - Johann Rembshart	6
- - Caspar Geiselmayr	6
- - Johann Thenn	6
- - Abraham Baurenhueber	6
- - Andreas Beckensteiner	6
- - Georg Ostertag	6
- - Jacob Luz	6
- - Martin Stemmer	6
- - Daniel Fisels Wittib	6
- - Johann Georg Mayr	6
- - Johann Michael Nueber	6
- - Michael Erdinger	4
- - Andreas Mayr	6
- - Hieronymus Mayr	6
- - Georg Müller	4
- - Andreas Stemmer	6
- - Michael Schweigger	4
- - Johann Müller	4
- - Johann Georg Holtzbauer	4
- - Leonhart Steißlinger	6
- - Heinrich Beeg	6
- - Johann Jacob Victor	4
- - Matthias Erdinger	3
- - David Heintzelmann	6
- - Georg Müller	6
- - Isaac Beckensteiner	6
- - Georg Rembshart	4
- - Matthias Huebherr	6
- - Georg Rembshard	6

		Personen
	Latus herüber	195
Meister	Carl Meiting	6
- -	Christoph Zimmermann	6
- -	Johann Beckensteiner	6
- -	Johann Jacob Lanckmayr	8
- -	Johann Georg Beeg	6
- -	Martin Stemmer	6
- -	Johann Jacob Koppmayr	8
- -	Georg Oehm	6
- -	Johann Luz	4
- -	Jacob Beckensteiner	6
- -	Andreas Erdinger	10
- -	Paul Schmid	8
- -	Michael Helffer	8
- -	Peter Hefele	6
- -	Christian Weiß	8
- -	Michael Mausiele	6
- -	Johann Raymund Braunweiß	6
- -	Georg Mannlich	8
- -	Jeremias Geißelmayr	8
- -	Elias Schwehle	4
- -	Daniel Mayr	6
- -	Jacob Reichenbach	6
- -	Sebastian Rogner	6
- -	Zacharias Wagenseil	4
- -	Abraham Beckensteiner	6
- -	Jacob Widemann	4
- -	Johann Meiting	4
- -	Jacob Stueler	6
- -	Johann Stemmer	10
- -	Johann Heinrich Leitner	6
- -	Georg Hefele	6
	Summa	393

	Personen.
Latus herüber	393
Sämtliche Wein-Wirthe	50
Martin Böhm	2
Summa -	445

Num. 3.

PRO MEMORIA.

Montag / den 31. December 1731.

Ob man zwar E. Wohl-Löbl. Geh. Raths-Theil Aug. Conf. trifftige Motiva, und sonderheitlich hierunter vorgestellt: daß man durch Hereinlassung der ankomenden 400. Saltzburgis. Emigranten sich wenigst grosser- und dem gantzen gemeinen Wesen übel ausschlagen dörffender Gefahr exponire: dieses alles aber von Seiten Eines Wohl-Löbl. A.C. verwandten Geh. Raths-Theils keinen Ingress finden wolle; So wolte man nichts destoweniger/jedoch allein unter der anderseits gegebener Versicherung/daß man alle Præcautiones denen Unordnungen und Inconvenienzien genugsam vorzubiegen / gebrauchen wolle / auch unter vorläuffiger Verwahrung / daß man disseits an allem etwan daraus entstehen könnenden Unheil keinen Theil nehmen wolle/pur alleinig zu Cultivir- und Beybehaltung fernern guten Vernehmens zwischen beeden Wohl-Löbl. Raths-Theilen gereichen lassen / daß obgedachte Emigranten auf nachfolgende- jedoch auf den nicht Acceptirungs-Fall gantz unpræjudicirliche Art und Weiß in hiesige Stadt admittirt würden. Als

1.) Wären die sämtlich anheut ankommende- und dem Vernehmen nach in 400. Pers. bestehende Emigranten ausserhalb der Stadt in dem Lazareth

mit Vorwissen beeder Herren Ober-Pfleger daselbst / und dann denen nächst-daran gelegen Wirths- und andern Häusern zu logiren / zum len ihnen allenfalls auch ein 4. tägiger Aufenth daselbst zu verstatten.

2.) Aus solchen Emigranten täglich Wechsel weise 100. Personen / unter Begleitung der Wach zu gewiß- und bestimmten Thoren / und zwar a einmal und miteinander nicht mehr hievon als 2 in die Stadt nach denen bey jedem der angew senen Thoren nächst-gelegenen Kirchen einzul sen: Und aber

3.) Keine Person von selbigen unter die Wec sels-weiß einzulassende zu admittiren / welche nic von zweyen Herren Medicis utriusque Religion (welche hierzu annoch zu bestellen) als gesun und von ansteckenden Kranckheiten befreyet / vo hero erkannt worden.

4.) Hätten die also Wechsels-weiß einzulasse de 100. Personen sich / nach vollendeter Kirche Zeit / wieder unter obiger Begleitung / in die ausse halb der Stadt ihnen angewiesene Ort zu beg ben; Dagegen und

5tens) Für solche an Seiten deß Wohl-Löb Catholis. Geheimen Raths beschehende Einwill gung sich wohlgedacht Derselbe in dergleichen un andern Fällen / wo selbigem zum Behuff deß C tholis. Wesens / und ohne deß A. C. verwandte Theils Præjudiz, etwas gemeinsamlich verwillig werden kan / expresse hiemit einbedungen habe wolle.

Num.

Num. 4.

P. P.

ES geruhen Ew. Hoch- und Wohl-Adel. Herrl. und Gestreng/ auch Hoch- und Wohl-Weißheiten aus dem hier angebogenen Protocoll sub A. mit einer deroselben angestamten Glaubens-Freudigkeit zu vernehmen/ wie aus GOttes underbarer Vorsehung unter denen Wohl-öbl. Evangelis. Reichs-Städten wir die erste gewesen/ welche gegen 800. Saltzburgische Emigranten/ und über der freyen Bekänntnüß deß Evangelii hart verfolgte Glaubens-Genossen/ Männlich- und Weiblichen Geschlechts/ in unsere arme Hütten auf- und angenommen haben; dann Vorgestern bey spater Abend-Zeit sich anfänglich 30. liche und 40. in dem Löbl. Burgermeister-Amt/ in solche Reception sehr wehmüthig angegeben/ die übrige aber Nachts um 6. Uhr/ auch noch gestern frühe einige Krancke und Kindbetterinnen/ unter Begleitung der Ihrigen eingefunden/ die wir sämmtlichen Theils in unsere Evangelische Wirthshäuser Rotten-weiß einquartiret/ theils unsere übrige Evangelische/ obwohlen meistentheils selbsten arme Burger/ selbige/ als ihre Glaubens-Brüder und Schwestern/ in grosser Menge gantz willig und aus eigenem Christlichen Antrieb in ihre Häuser zu sich genommen/ nicht nur gütlich verpfleget/ mit Verbesserung ihrer Leibes-Kleyder beschencket/und unterschiedliche in Dienste gemiethet; sondern auch bey gestriger zweymaliger Auffstellung der Becken vor denen Kirchen-Thüren ihnen eine sehr reichliche Beysteur

steur und Zehr-Pfennig / wie dann kein einz
ger gewesen / der seine Mildthätigkeit unterlasse
hätte / von ihrem wenigen Seegen dargereich
haben : worzu dieselbe sowol in der von einer
allhiesig-Christlichen Ehe-Paar / auf den unschu
digen Kindleins-Tag erst in diesem Jahr gestifft
ten und gestern zum erstenmal gehaltenen Mo
gen-Predigt / als auch in der am Nachmitta
darauf / um dieser Heyl-begierigen Emigrante
willen / angestellten extraordinairen Predigt au
GOttes Wort mit herrlichen Gründen ermu
tert / mit gröster Freudigkeit aber hierbey no
wahrgenommen worden / wie eyferig und devo
die gantze Menge dieser betrübten / friedfertig-un
demüthigen auch armen Exulanten in denen be
den Gottesdiensten sich in guter Ordnung ei
gefunden / und wie ernstlich es ihnen um eine
wahren Grund und Unterricht in der seeligm
chenden Evangelisch-Lutherischen Religion, a
worinnen die meisten noch ziemlich schwach / un
billich unter die Anfänger zu zehlen sind / mit einer
ungeheuchelten Hertzen / mithin recht inbrünstig
thun sey / dahero sie sich auch / weilen sie ihr Va
terland / und all das Ihrige verlassen / um nu
einmal in dem Gewissen / ihres Glaubens halber
befriedigt zu werden / zu ihrem Aufenthalt na
solchen Evangelis. Orten sehnen / allwo sie zu ihrer
so heilsamen Zweck nach und nach gelangen kö
nen. Demnach nun wir mit unserer liebwerthe
Evangelis. Burgerschafft an diesen Erbarmung
und Mitleidens-würdigen / doch freudigen un
standhafften Bekennern der Augspurgischen Con
fession am Geist- und Leiblichen das Unsere na

ſt-möglichſten Kräfften Zeit ihres Hierſeyns
than / und die ſchuldige Chriſten-Liebe ausgeü-
t / leyder! aber / nach ſelbſten bekannten Um-
inden / das Vermögen nicht haben / denenſelben
itere Gutthat / ſo gern wir auch wolten / zufliſ-
n zu laſſen: zumalen / wie aus oben berührtem
otocollo ſich ergiebet / annoch eine groſſe Men-
die Zuflucht anhero zu nehmen / entſchloſſen
n ſollen: So haben dann uns bemüſſiget be-
nden / zu Beförderung deſſen / was GOtt an
eſen Flüchtigen durch ſeine heimliche Wun-
r- und Liebes-volle Leitung zu ihrer aller See-
n-Wolfahrt angefangen / dieſelbe in die 3.
Wohl-Löbl. Reichs-Städte Augſpurg / Mem-
ingen und Kempten / durch eigene hierzu beſtellte
ommiſſarios, welche ſich durch offene Patente le-
timiren werden / begleiten zu laſſen / und mit die-
n unſerm geringfügigen Vor-Wort-Schrei-
n denenſelben zu ſtatten zu kommen. Erſuchen
ſo Ew. ꝛc. ꝛc. hiermit höflich und inſtändigſt /
eſelbe nach Dero Preißwürdigen Eifer vor die
Bekänntnüß unſerer Evangeliſchen reinen Lehre
ochgeneigt geruhen wolten / einen Theil ſolcher
migranten / welche ſich nächſt-künfftigen Montag
Belebts GOtt) bey Deroſelben einfinden wer-
en / gern und willig aufzunehmen / und zu voll-
ommener Erreichung ihres GOtt wohlgefälli-
en Zwecks ihnen allen möglichen Vorſchub und
ülfliche Hand durch Rath und That mildiglich
ngedeyhen zu laſſen. An welch Chriſtlicher
eferirung uns auch keineswegs zu zweiflen ge-
ühret / da inſonderheit Ew. ꝛc. ꝛc. von ſelbſten
er Hochbegabten Einſicht ſind / daß dieſe Wohl-

that

that der Seegens-reiche GOtt tausendfältig i
Zeit und Ewigkeit ersetzen wird; welcher dan
auch bey dem Beschluß deß alten Jahrs Die
selbe sowol in Publico, als in Privato mit geis
und Leiblichen Seegen überschütten/und sein Hei
Evangelium auch auf Dero späteste Nachkon
menschafft biß an das Ende der Tage fortpflan
tzen lassen/und uns insgesammt fernerhin hierbe
ungekränckt erhalten wolle! Wormit wir näch
Sincerirung unserer Dienst-Begierde verharre

Euer ꝛc. ꝛc.

Kauffbeuren den 29. Decembr. 1731.

Dienst-ergebenst-geflissenste Burge
meistere/Stadt-Ämann und Rat
Aug. Conf. allda.

Num. 5.

WIr Burgermeistere/Stadt-Ammann un
Rath Aug. Conf. deß Heil. Röm. Reich
Stadt Kauffbeuren ꝛc. thun hiermit kund und z
wissen: welchergestalten vorgestrigen St. Jo
hannes-Tag Abends am Thor-Schliessen/gan
unvermutheter Weise/gegen 800. Seelen/a
Manns- und Weibs-Personen/auch Kindern
der Saltzburgischen Emigranten/so sich zu
Christ-Evangelischen Religion bekennen/durc
den Gerichts-Botten von dem Chur-Bayrisch
Wohl-Löbl. Pfleg-Gericht Schongau/allwohi
sie Tags vorhero durch einen Hoch-Fürstliche
Saltzburgischen Commissarium begleitet worden
ferners anhero geführt und gebracht worden
Welchen wir dann/nebst unserer anvertraute
Evangelis. lieben Burgerschafft/als unseren sic
bekennenden Evangel. Glaubens-Genossen/all
möglichs

glichste Verpfleg- und Versorgung sowohl im
b- als Geistlichen / diese Tage über / nach unse-
i wenigen Kräfften / aus Christ- schuldigster
be und Freundschafft / geleistet haben / zum Theil
ch gäntzlich in allhiesige Dienste / mithin auch
lige fernerweite Berathung auf- und angenom-
n worden. Alldieweilen uns aber deren allsei-
e Unterbringung an allhiesig- kleinem Ort un-
glich seyn wollen: Als haben wir allerdings
r nöthig erachtet / selbige mit deren guten Willen
etliche Routes abzutheilen / und fernerweit auch
andere benachbarte Wohl-Löblich-Evangelische
eichs-Städte durch eigene Abgeordnete trans-
tiren und begleiten zu lassen. Gestalten dann
orweiser dieses / (Tit.) Hr. Georg Jacob Hein-
mann / Jüngere / E. Löbl. Gemeind Verwand-
/ Handels- Herr und Burger allhier / deren
7. Seelen / nacher Wohl-Löbl. Reichs-Stadt
gspurg / zu deren fernerweiter Christ- mildester
erpfleg- Versorg- und Translocirung zu über-
ngen hat. Zu dem Ende ergehet hiermit und
Krafft dieses offenen Patents an alle benachbar-
Hoch- und Wohl- Löbl. Herrschafften durch
ren Gebiete die Reise zu nehmen / auch deren
ohe und Niedere Herren Beamte / unser resp.
terthänigst- gehorsamst- geziemend- und höfli-
s Requiriren und Ansuchen / diesen armen
altzb. Evangelischen Emigranten durch alle und
e Territoria den Reichs- Constitutions-mässi-
n stillen / freyen und ungehinderten Durchzug /
ch die benöthigte Tag- und Nacht- Quartiere
d Verpflegung in denen Wirthshäusern unter
Wegs vor gebührende Zahlung / und ohne alle Re-

ligions-

ligions-Bekränckung/ besonders nach selbstige
allerhöchster Kayserl. Verordnung und der
Preißwürdigsten Vorgang Sr. Churfürstliche
Durchl. in Bayern ꝛc. auch in Conformität ihre
bey sich habenden ordentlichen Päßen/ von de
Hochfürstl. Residenz-Stadt Saltzburg/gnädig
und gütigst angedeyhen zu lassen. Welche ohn
fehlbar anhoffende Reichs-Constitutions- un
Westphälis. Friedens-Schluß/ mässige Willfah
rung wir in allen Occurrenzien anwiederum resp
unterthänigst- gehorsamst- geziemend- Freund
Nachbarlich zu demeriren und zu reciprociren al
stets unermanglen werden. Geben den 29. De
cembr. 1731.

(L. S.)

Num. 6.

P. P.

EInem Hoch-Löbl. Geheimen Rath solle hie
mit gehorsamlich zu referiren nicht ermang
len/ welchergestalten gestern die wegen Receptio
und Einquartirung der von Kauffbeuren hieher
gekommenen Saltzburgischen Emigranten/Ober
herrl. aufgetragene Commission vollzogen wor
den sey. Es kamen nemlich erstgedachte Emi
granten/ so meistens in ledigen Personen/ und nu
etlich wenigen verheyratheten/bestanden/ zwische
3. und 4. Uhr/ unter Begleitung Herrn Geor
Jacob Heintzelmanns/ Handels-Manns z
Kauffbeuren/ und Joh. Ebens/ Cantzley-Bo
tens allda/ an der Zahl 199. Personen/ sammen
lich aus dem Pfeutner/ Wagreiner/ Gasteine
und Saalfelder-Gericht/ bey dem sogenannte
Bad

ach-Wirthshauß an / da dann mich forderist
ch denen etwa bey sich habenden Krancken er-
ndiget / nachdem sie aber deren keinen einigen
y sich gehabt / auſſer daß 6. Personen / welche
rcken Marchirens halber / zu Fuß nicht mehr
rtkommen können / auf einem Wagen gebracht
orden; als habe hierauf / so viel sich wegen ein-
echender Nacht möglichst thun lassen / deren
itgebrachte Päſſe / mit welchen ein jeder vor sei-
Person / oder wo Mann und Weib beysam-
en gewesen / beyde miteinander versehen gewesen /
aminiret. Und da nun erwehnte Emigranten
ht allein zum Theil mit gedoppelten Päſſen /
mlich specialiter von ihrem Beamten / die mei-
n aber mit dergleichen von der Stadt Saltz-
rg versehen gewesen / wovon ich die hier beyli-
nde 4. Copien sub Lit. A. B. C. D. genommen /
ndern auch dieselbige allen hohen und niedern
tands-Personen ꝛc. nicht allein zu aller Orten
ey / sicher und ungehinderter Paſſirung / sondern
ch im Fall der Noth / und auf geziemendes An-
chen / allem guten Willen / Vorschub und Be-
rderung / recommendirt worden / annebenst
er unterschiedliche vor der Stadt wohnende
ürger selbsten ultro sich angemeldet haben / ei-
n gewiſſen Numerum zu sich in das Quartier
f- und anzunehmen / so habe von 50. zu 50.
ersonen / selbige in dem innern Hof / auf Art und
Weiß / wie beykommende Specification sub Lit.
zeiget / distribuiret / und einer jeden Parthey
twedder einen Gerichts-Waibel / Amts-Diener /
assen-Knecht / oder Soldaten / zur Begleitung
itgegeben / theils Bürger aber haben selbige

gleich selbst mitgenommen / da dann / weilen i
mich etwas länger vor der Stadt aufgehalte
von denen mehresten Orten mir wieder hinte
bracht worden / daß selbige gantz willig und ge
aufgenommen / und mit warmen Stuben u
andern Zimmern sowol / als mit verschieden
Speiß und Tranck versehen worden. Als i
nun ferner an folgenden Orten / benanntlich b
dem Espenmüller / Segmüller / in deß Her
Schauers Garten / und in dem Schieß-Grabe
die daselbsten eingenommene Emigranten besuch
habe ich sie gantz vergnügt / zumalen aber an all
dreyen Orten / entweder singend oder bettend a
getroffen. Ins besondere haben dieselbe / na
Anhörung einer Predigt / und nach geistlich
Bücheren ein grosses Verlangen bezeuget / u
ob schon unter ihnen sich viele befinden / so wed
lesen noch schreiben können / so haben sie doch /
viel als man wegen bekannten Mangels eines
dentlich-deutlichen und hinlänglichen Unterrich
von solchen Leuten hoffen oder erwarten könne
auf verschiedene an sie gestellte Fragen / von GO
seinem Wesen und Wercken / von Christo / sein
Person / Erlösungs-Werck und dergleichen g
te Antwort geben können: Ihrem dermalig
Zustand nach aber / sich gantz geneigt bezeiget / d
sie gern aller Orten / wo man sie auf- und anne
men wolte / in Dienste tretten / und zu allerha
Arbeit gebrauchen lassen wolten. Es haben au
würcklich ein- und andere Burger sich aus ihn
einige / so Manns- als Weibs-Personen / so sie
Diensten behalten wolten / ausersehen / und in
Stadt nehmen wollen; es haben es aber
bi

ige vermuthlich daher / weilen gleich bey der er-
ten Repartition ein gewisses Burgers-Weib zu
mir gekommen / und gesagt / man habe sie / als sie
ine Weibs-Person von diesen Emigranten mit
ich nach Hauß / und in die Stadt nehmen wol-
en / unter dem Thor wieder zurück gewiesen / und
icht eingelassen / noch dermalen suspendirt und
nterlassen. Im übrigen ist / ohnerachtet der
ehr grossen Menge Volcks / so aus der Stadt
iesen Leuten fast biß nach Haußstetten entgegen
egangen / und mit ihnen auf den Bach gekom-
nen / alles gantz ruhig und still / ohne mindeste
erspürte Ungelegenheit abgelauffen. Welches ist /
as ich gehorsamst zu referiren; worneben zu be-
arrlicher hoher Propension mich decentissime
mpfehle / und verharre

Euer ꝛc. ꝛc.

Gehorsamer

Johann Georg Morell / Burger-meister.

Lit. A.

KUnd und zu wissen sey hiemit / daß der wegen seines Evangelischen Glaubens aus dem Hoch-Fürstl. Saltzburgischen Pfleg- und Land-Gericht Liechtenberg / als seinem Geburts-Ort / in das Reich emigrirende Bärtlmee Rieder / un-verheyrather Bauern-Knecht / in Zeit dessen Aufenthalts / ansonsten sich ehrlich und redlich aufgeführt / auch von dato inner denen negsten viertzig Tägen in keinen weegen Kranckheit ver-dächtigen / oder durch anstöckende Lufft gefähr-lichen Orth befunden habe. Dannenhero man

selben gegenwärtigen Paß und respective frey
Geleits-Brief mit deme ertheilen / auch an jed
Orts wohl vorgesetzte Obrigkeiten nach Stand
Gebühr das geziemmende Ersuchen stellen wolle
selbige möchten geruhen / Vorzeigern diß d
Anfangs benannten Bärtlmeen Rieder samt s
nem bey sich habenten Sackh und Packh od
Mobilien und Paarschafft biß an dessen vorhabe
des Emigrations-Ort nicht nur allein sicher u
ungehindert zu passiren / sondern auch ihme
billichen Vorschub und Schutz durch deren G
richts-Bezürckh angedeyen zu lassen / so neb
verbuntner Danckknehmung in all vorfahlent
Begebenheit solle ersetzet werden. Actum in de
Hochfürstlichen Marckt Saalfelden den Sech
und Zwantzigisten Monathstag Novembr. Ann
1731.

Sr. Hochfürstl. Gnaden Ertzbi-
schouen zu Salzburg ꝛc. ꝛc.
Rath / Pfleger der Herrschafft
Liechtenberg / dan Marckt und
Urbar-Richter allda.

(L.S.) Jacob Balthasar Braun. mp

Lit. B.

WIr Stadt-Syndicus, Burgermeister / un
Rath der Hoch-Fürstl. Haupt- und Re
dentz-Stadt Saltzburg; Bekennen hiemit offen
lich / daß bey uns in der Stadt allhie (GOtt s
Lob!) und in dieser Jurisdiction frisch-gesund
Lufft / und einige Gefahr der abscheulichen Pe
oder anderer Contagion nicht verhanden. Ers
chen dahero hiermit alle und jede Hohe und Ni
de

ere Stands-Personen/nicht weniger die an Päs-
n und verwahrten Orten liegende Kriegs- und
ndere Herren Officiers, auch gemeine Soldaten/
nd sonst jedermänniglich/ nach Erfordern eines
den Stands gebührlich bittende: Sie wollen
egenwärtigen aus dem Saltzburger-Land der Re-
gion halber emigrirenden Bärtlmee Rieder/
Dienst-Knecht von Saalfelden/so von hier in das
Reich abzugehen gedacht/ . . . nicht allein aller
Orten frey/sicher und ungehindert passi- und repas-
ren lassen/sondern auch im Fall der Noth/und auf
eziemendes Ansuchen/allen guten Willen/ Vor-
hub u. Beförderung bezeigen. Solches seynd wir
m eines jeden Stand-Gebühr/ möglichsten Fleis-
es zu erwidern/ und zu beschuldigen/ willig. Ge-
en unter Vordruckung unsers gemeiner Stadt
leinern Secret-Insigel den 29. Nov. 1731.

(L. S.)

Lit. C.

Umalen Vorweiserin diß/der zur Evangel. Re-
ligion sich bekhennent habente Barbara Tä-
erin/ Dienst-Mensch zu Mayrhoffen/ diß Hoch-
ürstl. Landt-Gerichts Gastein/ aus diesen hochen
Ertzstifft ꝛc. zu emigriren/ und aus dem Landte sich
u begeben/ so hat man selbe zu solchem Ende be-
ilfflich zu seyn nit ermanglen/und keineswegs Ih-
er Geburth/ Herkhommens und Entledigung
ein beglaubt Gerichtliche Gezeugniß mittheilen/
nd so uill Obrigkeitl. bezeugen wollen/daß besagte
Barbara Tärerin von dem Ersamen Hanßen
Tärer/ Solheißlern zu Unterperg/ bey Elisabetha
Tärerin seinem Eheweib ehelich erzeugt/ auch (so
il wissendt) in ihren verrichten Paurn-Dienst

aufrecht und redlich ansonst sich verhalten: doc
aber wegen der verlassenen Röm. Cathol. Reli
gion, welche in diesen hochen Ertzstifft ꝛc. und Land
allemig geübet, und zugelassen, aus eben solchen z
emigriren, und sich zu begeben gehalten worde
Al so ist Ihr hierüber dieser Abzugschein zu wahre
Urkhundt unter meiner Fertigung (iedoch in al
wäg ohne Præjudiz) Obrigkheitl. erthailt wo
den. Dat. Marckht-Hof im Gastein den 26. No
Anno 1731.

Sr. Hochfürstl. Gnaden in Saltzburg ꝛc. ꝛc.
Land Marckt, und Perck Richter allda.

(L. S.) Frantz Christoph Stockhame

Lit. D.

WIr Stadt-Syndicus, Burgermeister, un
Räthe der Hochfürstl. Haupt- und Re
denz-Stadt Saltzburg; Bekennen hiemit ö
fentlich, daß bey uns in der Stadt allhier (GO
sey Lob!) und dieser Jurisdiction frisch-gesund
Lufft, und einige Gefahr der abscheulichen Pe
oder anderer Contagion nicht verhanden. Ers
chen dahero hiermit alle und jede Hoch- und Ni
dere Stands-Personen, nicht weniger die an Pä
sen, und verwahrten Orten liegende Kriegs- un
andere Herren Officiers, auch gemeine Soldate
und sonst jedermänniglich, nach Erfordern eine
jeden Stands, gebührlich bittende, Sie wollen g
genwärtige, der Religion halber aus dem Salz
burgis. Land emigrirende Ruepp Egger, ledige
Dienst-Knecht, im Gericht Wagrein gebürtig,
nicht allein aller Orten frey, sicher und unge
hindert pass- und repassiren lassen, sondern auch
im

n Fall der Noth/ und auf geziemendes Ansuchen/ llen guten Willen / Vorschub und Beförderung ezeigen. Solches seynd wir um eines jeden Stands, Gebühr möglichsten Fleisses zu erwie- ern / und zu beschuldigen / willig. Geben unter Vordruckung unsers Gemeiner Stadt kleinern ecret-Insigel/ den 28. Nov. 1731.

(L. S.)

Daß vorstehende Copiæ vier Päss- und Ge- leits-Urkunden/vor einige Saltzburgis. Emi- granten / mit denen vorgelegten Originalien collationando gantz conform und gleichlau- tend befunden worden/wird hiemit attestirt. Signat. den 4. Jan. 1732.

(L. S.) Cantzley der Reichs-Stadt Augspurg.

Lit. E.

Specification, wie die den 31. Decembr. Anni emanentis, von Kauffbeuren hiehero nach Augspurg gekommene Saltzburgische Emigranten um die Stadt herum bey folgenden Burgern Aug. Conf. auf- und angenommen / oder logirt worden:

	Personen.
Meister Wochert / Seegmüller	25
- - Hölzle/ Silber-Hammerschmied	15
N. Rennin/ Gewürtz-Müllerin	10
Herr Schauer / Chymicus	22
Meister Schindel / Steinmetz	8
- - Espermüller/ Seegmüller	6
- - Negges/ Bachmann	4
- - Dürsch/ Seegmüller	4
Latus /	94

	Personen
Latus herüber	94
Obere Blaich	10
Herr Apfel / Cottondrucker	6
Meister Mack / Bergmüller	8
- - Dombach / Gewürtzmüller	4
- - Christeiner / Hammerschmid	4
- - Dupp / Pfannen-Hammerschmid	4
- - Christeiner / Kupffer-Hammerschmid	3
- - Jerg Michel / Kupffer-Hammerschmid	4
- - Nessenthaler / Eisen-Hammerschmid	4
- - Nadler / Lohmüller	2
Stadt-Jäger	4
Meister Heusser / Papiermüller	4
- - Axter / Lodweber-Walcker	4
- - Sander / Pfeiffenmüller	6
- - Stock / Schleiffer	6
- - Harz / Papierer	6
Schießgraben-Wirth	10
Bach-Wirth	16
Personen in allen	199

Num. 7.

PRO MEMORIA.

WAs massen E. Wohl-Löbl Cathol. Geheime Raths-Theil auf die Ihme gestern den 30 hujus im Namen deß Geh. Raths-Theils A. C. beschehene Notification: daß anheut bey 400. von denen Saltzburgischen Emigranten von Kauffbeuren anhero kommen würden / und man dahero gesinnt sey / dieselbe biß zu ihrer weitern Fortbringung hier in der Stadt in die Wirthshäuser A. C. einzulogiren ꝛc. sich dahin erkläret / daß man aus bedencklichen Ursachen und Umständen / auch bey allhie-

allhiesigen Statu Paritatis und differenter Religionen/in dieses Begehren nicht condescendiren könne/ wohl erwogen/ nebst andern zu besorgenden Inconvenienzien bekannt sey/ daß nicht gewöhnlich/ in Städten dergleichen Transitum zu gestatten: zumalen wo denselben dardurch zu nehmen nicht nöthig/ sondern neben herum passiret werden könne; jedoch aber man nicht entgegen sey/ wann erwehnte Emigranten um die Stadt herum/ oder allenfalls zu Oberhausen/ jedoch gegen von Seiten Eines A. C. verwandten Theils vorhinein versicherter Bezahlung der Verpflegung/ untergebracht werden/ und einen Rast-Tag halten wolten; Ein solches ist aus dem sub eodem erhaltenen pro Memoria zu vernehmen geweßt.

Und ob man nun zwar Evangelischen Theils der Hoffnung gelebt/ es würde sich E. Wohl-Löbl. Cathol. Geh. Raths-Theil auf die Ihme anheut mündlich beschehene Vorstellungen/ daß ermeldte Emigranten von deß Herrn Ertz-Bischoffs zu Saltzburg Hochfürstl. Gnaden allein der Religion halben entlassen/ und aus Dero Landen geführt und convoyirt/ auch durch Bayern pasiret/ und mit ordentlichen Päßen versehen worden/ dieses auch über das kein Transitus militaris sey/uñ ihnen dahero der Eintritt in hiesige Stadt und der Aufenthalt allda/ biß zu ihrer weitern Fortbringung mit Recht nicht versagt werden möge; So hat jedoch erst Wohlged. Cath. Geh. Raths-Theil/ nach Innhalt dessen weitern pro Memoria, wegen mehr-besagter Emigranten Logirung ausserhalb der Stadt/ seiner vorigen Declaration inhæriret/ und die Einführung derselben zu dem Evangelis.

Gottesdienst dergestalt eingeschränckt / daß d
wenigste derselben / weilen alleinig Morgens un
Abends in denen Evangel. Kirchen geprediget
wird / solchen würden besuchen können / der Evan
gel. Geh. Raths-Theil auch die weiters beygefüg
te Bedüngnissen einzugehen / allerhöchst- und ho
her Orten zu verantworten ausser Stand zu sey
erachtet / und besagte Emigranten (deren sich let
term Bericht nach 237. eingefunden /) daher
ausser der Stadt biß auf ihre weitere Fortbrin
gung zu versorgen / sich / mit Reservirung seine
Gerechtsamen / resolviret.

Welches er E. Wohl-Löbl. Cathol. Geheime
Raths-Theil hiemit nachrichtlich nicht verhalte
wollen. Datum den 31. Decembr. Anno 1731.

Num. 8.

PRO MEMORIA.

NAchdem Ein Wohl-Löbl. Geh. Raths-The
A. C. in seinem gestern Abends spat über
schickten pro Memoria dafür halten wollen; da
man die in dem Cathol. Seits ausgestellten pr
Memora verwilligte Einführung der Saltzbur
gischen Emigranten zu der Herren A. C. Verwand
ten Gottesdienst allhier dergestalten eingeschrän
cket hätte / daß die wenigsten hievon / weilen alle
nig Morgens und Abends in deroselben Kirche
geprediget wird / solchen würden besuchen können
dieses aber deß Cathol. Geh. Raths-Theil Mey
nung gar nicht / sondern der wörtliche Verstand
desselben pro Memoria dieser ist: daß jeden Tag
100. Personen von diesen Emigranten Morgens
oder Abends / wann sie wollen / mithin auch zu gle
cher Zeit / die Kirchen und Predigten A. C. besu

hen mögen / und nur allein zu Vermeidung aller Ingelegenheit solche 100. sich nicht miteinander ugleich / sondern zu 20. abgetheilter / durch die enen Kirchen nächst-gelegene Thore herein begeen / anbey auch zu deren mehrern Sicherheit von er Wacht begleitet werden sollen;

Als hat man diese Erläuterung hiermit von Seiten deß Cathol. Geh. Raths in Friedschafft ferner zu ertheilen nicht ermanglen / übrigens aber seine vorherige zweymalige schrifftliche pro Memoria nochmalen repetiren / und denen jenseitigen Contrariis behörig contradiciren sollen. Datum den 1. Jan. 1732.

Num. 9.

Actum die 2. Jan 1732.

HErr Lieutenant Welser / nachdem derselbe von Ihro Gnaden / Herrn Stadt-Pfleger von Stetten / gefragt worden / warum man von denen Saltzburgischen Emigranten gestern niemand zum Thor herein gelassen / und was er dißfalls vor eine Ordre erhalten habe? referirt / es seyen unterschiedliche Burger an Ihn gekommen / die Ihn befragt / es werde ja einem oder dem andern Burger erlaubt seyn / einen oder den andern von diesen Emigranten zu sich in Dienste zu nehmen / und in die Stadt herein zu führen / denen habe Er zu Bescheid gegeben / er habe gantz kein Bedencken / selbige herein passiren zu lassen / zumalen / weilen er von keiner contrairen Ordre wisse / weil sich aber hernach geäussert / daß man keinen Emigranten unter den Thoren wollen passiren lassen / so habe er den Fourier-Schütz / Burzler / unter das Schwibbogen-Thor geschickt / und vernehmen lassen / woher

her diese Ordre gekommen? der habe Ihm von denen unterm gedachten Thor commandirten zweyen Gefreyten zur Antwort gebracht / es hätte der Feldwaibel / Volck von beyden Hrn. Stadt Pflegern an sie / Gefreyte / den Befehl gebracht wann 2. oder 3. in die Stadt herein wolten / etwas zu kauffen / so solle man sie passiren lassen / jedoch / daß sie sich nach solchem Einkauffen wieder hinaus begeben / und unterdessen unter dem Thor etwas zum Pfand hinterlassen sollen. Weil man nun Ihm / als vicarirenden Hauptmann / von diesem abgegeben habenden Befehl nichts angezeigt / so habe er sich durch den bemeldten Fourier-Schützen / Burzler / bey dem Catholis. Herrn Hauptmann / Langenmantel / deßhalben beschweren lassen / und sich seine Satisfaction vorbehalten. Er hätte aber auch dieser Ihm vermelden lassen / Er wisse von dieser Ordre nichts / sondern habe wo von dem Herrn Stadt Pfleger die Ordre bekommen / wann von ermeldten Emigranten 10. oder 12. Personen etwa auf einmal unter ein Thor kämen / und von Burgern herein gebracht werden wolten / so sollen selbige angehalten / und denen beyden Herren Stadt-Pflegern zuvorhero die Anzeig gethan werden.

Num. 10.

PRO MEMORIA.

VOn Seiten deß allhiesigen Stadt-Pfleger-Amts Aug. Conf. hat man dem Wohl-Löbl. Stadt-Pfleger-Amt Catholis. Theils hinterbringen zu lassen / vor unumgänglich nöthig erachtet; welchergestalten aus der diesen Vormittag von Herrn Burgermeister Morell / als zu dem

dem Saltzburgischen Emigrations-Wesen von Seiten hiesigen Evangel. Geheimen Raths / ernannten Deputirten / erstatteten mündlichen Relation zu vernehmen gewesen: daß / da gestrigen Tages und Abends verschiedene hiesige Evangelische Burger von denen dermalen vor hiesigen Stadt-Thoren sich befindlichen Saltzburgischen Emigranten / Manns- und Weibs-Personen / in ihre Dienste nehmen / und bloß eintzelnweise in hiesige Stadt hereinführen wollen / solche eintzele Hereinführung durch die Guarde unter denen Thoren in specie aber unter dem Schwibbogen / nicht nur verwehrt / sondern so gar Hrn. D. Geiger ein solcher Emigrant, ohngeachtet bemeldter Herr Doctor die Garantie gegeben / daß er Ihn in seine Dienste nehmen wolle / von dem Gefreyten / Häsele / von der Gutschen mit Gewalt weggenommen worden; und zwar wäre von der Wacht / in Gegenwart einer Menge Volcks / wegen Zurückhaltung dieser auch eintzeler Weise in die Stadt kommenden Personen sich aufhabenden Befehl beyder Herren Stadt-Pfleger gegen Ihme / Herrn Burgermeister beruffen worden. Wie nun aber von Seiten mein deß Stadt-Pflegers Aug Conf. von solchem Befehl nichts wissend / solcher auch der in gesamten Wohl-Löbl. Geheimen Rath gethanen Abrede / puncto Hinterlassung eintzeler Personen / auch Concedirung / sich in hiesiger Burger-Diensten zu begeben / zuwider liesse; als will man nicht verhoffen / daß das Wohl-Löbl. Cathol. Stadt-Pfleger-Amt den angebrachten Befehl vor sich selbsten nicht / am allerwenigsten aber / Namens

bey-

beyder Herren Stadt-Pfleger / von sich gestel
haben / oder auch eines oder das andere wider a
les Verhoffen und Zutrauen geschehen seyn solte
gemeynt seyn werde / dieser sich ergebenen Confu
sion mit dem Evangelischen Stadt-Pfleger-Am
conjunctim durch mit-ertheilende Ordre an di
Herren Stadt-Guarde Hauptleute / abzuhelffen
mithin einzeler Hereinpassirung der Saltzburg
schen Emigranten nichts in Weg zu legen. Z
dem Ende dann auch / um alles zu facilitiren /
unverwerffliche Saltzburgische Päße / (dergle
chen Contenta die andere alle in sich halten) we
che sowol Ratione sanitatis, alles Wohlverha
tens bemeldter Emigranten alles gute besagen /
selbe bestens recommendiren / hiemit Copeyli
communiciret werden. Womit man sich a
bey (mit Contestation, daß bereits die Vera
staltung geschehen / daß alles ordentlich hergehe
solle / mithin allen Inconvenienzien vorgeboge
worden /) ob moræ periculum schleunige Erkl
rung ausgebetten haben will. Datum den 2. Ja
1732.

Num. 11.

DEnen beeden Herren Senioribus Eine
Hoch- und Wohl-Ehrw. Ministerii wir
hiemit aufgetragen / an die Herren Pfarrer un
Diaconos, welche morgen und in folgenden Ta
gen zu predigen haben / Erinnerung zu thun / da
Sie / occasione der anhero gekommenen Salz
burgischen Emigranten in ihren Predigten nicht
verfänglich- und anzügliches sowohl wider di
Cathol. Religion in genere, als deren Ausscha
fung halber / einfliessen lassen sollen: wodurch ma
Co

Catholis. Seits sich zu beklagen / Ursach nehmen möchte. Worbey denenselben auch nachrichtlich angefügt wird / daß besagte Emigranten (deren an der Zahl dermalen 199. seynd/) wegen Cath. Seits sich geäusserten Anstands / nicht in der Stadt / sondern ausserhalb derselben / auf dem Bach / Schieß-Graben / Lazareth und andern dergleichen Orten würcklich einquartirt worden seyn: Und könte zumal auch in denen Predigten Meldung geschehen / daß jedem Evangelischen Burger und Innwohner frey stehe / von mehrermeldten Emigranten ein und andere in Dienste / oder auch einige Kinder zur Versorgung auf- und anzunehmen. Sign. den 31. Decembr. 1731.

Stadt-Pfleger und Geheime Räthe
Aug. Conf.

Num. 12.

DEnen Herren Deputirten zu Einquartier- Versorg- und weiterer Fortbringung der allhier angelangten Saltzburgischen Emigranten / wird hiemit aufgetragen / von denjenigen Emigranten / welche allhier in hiesiger Evangelischen Bürger-Dienste kommen werden / eine Specification derselben / wie auch ihrer Herrschafften zu begreiffen / von selbigen die Päss̈e und Dimissions-Attestata abzufordern und selbige dem Herrn Amts-Burgermeister Wolff zuzustellen / um sich der Einlassung halber darnach richten zu können. Sign. den 2. Jan. 1732.

Stadt-Pfleger und Geheime Räthe
A. C.

Num. 13.

Num. 13.

HErrn Amts-Burgermeister / Daniel Wolff, wird hiemit aufgetragen / die in der von der Herren Deputirten zu Einquartier- Versorg- und Fortbringung der Saltzburgischen Emigranten verfaßten Specification benannte, und in hiesigen Evangel. Bürger-Diensten aufgenommene Emigranten in hiesige Stadt nach und nach bringen zu lassen / und in ihre Dienste zu verweisen; die Päße und Attestata aber in Verwahrung zu halten; und nebst seinem Bericht über den Erfolg zu übergeben. Sign. den 2. Januarii 1732.

Stadt Pfleger und Geheime Räth
Aug. Conf.

Num. 14.

Gegen-PRO MEMORIA.

AUf die in meines Hochgeehrten Herrn Collegæ, Herrn Stadt-Pflegers von Stetten / um Mittags-Zeit empfangenen pro Memoria angezogene mündliche Relation deß Herrn Burgermeisters Morells dienet so viel zur Nachricht: Daß schon am verwichenen Sonntag Abends ich der Herrn Stadt Guarde-Hauptmann Langenmantel / zur billich- und nothwendigen Præcaution, und Vermeidung aller Ungelegenheiten / erinnert habe: daß / weil man noch nicht wisse / wie es der Wohl-Löbl. Geheime und gantze Rath mit denen damals ankommenden Saltzburgischen Emigranten werde halten wollen / er Herr Hauptmann (wie zwar ihm und seiner untergebenen Guarde ohnedem obliege) von diesen als fremden Leuten unter denen Stadt-Thoren / ohne vorher beschehene

enes Anmelden bey Beyden Herren Stadt
Pflegern / niemanden herein passiren lassen solle
abey dann hoffentlich dem Cathol. Stadt-Pfle
er-Amt mit Raison nichts zu imputiren seyn
ird. Was aber gestern den 1. Jenner Abends
eym Schwibbogen-Thor mit Herrn Burger
eister Morell / dem Herrn D. Geiger und der
Wacht allda passirt seyn solle / darüber wird for
erist dem Herrn Stadt-Guarde-Hauptmann
angenmantel mit Beyziehung deß Herrn Lieu
enant Welsers aufzutragen seyn / die unter selbi
en Thor commandirt geweßte Unter-Officiers
flichtmässig zu vernehmen / und deren Aussag
ürderlich zu berichten: Wie ingleichen auch / ob
nd was der gemeinsame Stadt-Guarde-Com
agnie-Diener / Burtzler / heut den 2. Jenner /
Vormittag bey dem Rothen- und dem Verneh
nen nach auch bey allen anderen Stadt-Thoren
ür eine einseitige Ordre Namens deß Wohl-Löbl.
Herrn Stadt-Pflegers A. C. (denn von mir
em Cathol. Stadt-Pfleger gedachtem Burtzler
ich ts anbefohlen worden /) wegen Hereinlassung
er Emigranten zu 2. 3. 4. miteinander / denen all
a auf ihrem Posto stehenden Corporalen hinter
racht habe? Im übrigen kan ich auf die in fine
eß pro Memoria von meinem Hochgeehrten
Herrn Collega nun beschehene Communication
nd Contestation wohl mitbewilligen / daß einige
on denen Emigranten / welche ledigen Stands
nd von denen Burgern allhier in Diensten ge
ommen werden wollen / auf vorher beschehene
Annotirung unter den Thoren / herein passirt
werden sollen / besonders / wann es dabey die

Meynung/ wie der Raths-Diener/ Schleißne
mir ausgericht haben solle/ daß diese Leute v
der Wacht zu Herrn Amts-Burgermeist
Wolff convoyirt werden/ und diesen Morg
von deren Anzahl/ und/ wo sie in Diensten ang
nommen worden/ bey Rath referiren solle. D
den 2. Jenner 1732.

J. J. Holtzapfel/ von Herxheim
Stadt-Pfleger.

Num. 15.

VOTUM COMMUNE.

Aus denen zwischen beyden Religions-Theil
sowol deß geheimen Raths/ als deß Stat
Pfleger-Amts allhier bißhero wegen denen so
nannten Saltzburgischen Emigranten gewech
ten zerschiedenen pro Memoria und von sich
stellten Erklärungen ist neben andern bekannt u
zu ersehen/ daß/ obwolen man Catholis. Se
diese Emigranten/ besonders in so grosser Anza
wie sie angekommen/ durch allhiesige Parit
Stadt passiren zu lassen/ oder gar einzunehm
und darinn unterzubringen/ aus erheblichen
sachen recusirt; ex Parte A. Conf. auch mündl
und schrifftlich sincerirt und declarirt worde
daß man die Stadt und Burgerschafft mit d
sen Leuten nicht zu beschweren verlange/ sonde
dieselbe ausser der Stadt biß auf ihre weit
Fortbringung versorgen wolte: doch inzwisch
wider alles besseres Zutrauen und ohne Mit-E
willigung deß Catholis. Mit-Obrigkeitlichen Th
geschehen/ daß nunmehr alle diese angekommen
und wenigst in dritthalb hundert Personen
sic

landene fremde Baurs-Leute / und sogenannte
migranten von jenseits successivè und meisten-
heils heimlich in die Stadt herein geführt wor-
en / und es / allen Umständen nach / solche wol
ar für beständig allhier zu behalten / das Ansehen
ewinnen will / anderer mehr hiebey bißher unter-
offenen Incompetenten / und contra statum regi-
inis angemaßten Verfügungen für jetzo nicht
gedencken.

Wann nun aber dem æqualiter allhier das Re-
iment der Stadt mitzuführen berechtigten Ca-
ol. Magistrats-Theil / und gesammter Cathol.
Burgerschafft hoch daran gelegen / und respectivè
wissen nöthig ist:

1.) Ob diese de facto allhier eingenommene
Saltzburgische Baurs-Leut nicht von denenjeni-
en mit seyen / welche / besag deß ohnlängst in of-
nen Druck gekommenen Hochfürstl. Saltzbur-
ischen Manifest, und demselben beygefügten Do-
umenten und Zeugschafften / für verdächtig an-
ysehen.

2.) Ob und was ein jeder von ihnen für
ands-Fürstliche authentische Attestata oder
Päsſe mitgebracht / und originaliter aufzuweisen
abe?

3.) Wie viel derley Personen / und von was
Namen sich würcklich allhier in der Stadt be-
inden?

4.) Ob diese ledig oder verheyratheten Stan-
es / und wie viel darunter Manns- oder Weibs-
Leute seyen?

5.) An was für Orten / oder bey was für Bur-
gern sie sich aufhalten?

6.) Wormit sie sich ernähren / oder sonsten e
weisen können / daß sie für jetzt und künfftig wed
der Burgerschafft noch dem Publico beschwerli
seyn werden?

7.) Wer allenfalls / und welchergestalten G
wehrschafft leisten wolle / wann von diesen oder w
gen diesen fremden Leuten allhier Unruhe / Sch
den und Gefahr entstehen solte?

8.) Ob diese Emigranten der allhier recipirt
Glaubens-Lehr von der Augspurgischen Confe
sion in allen Puncten erweißlich beystimmen / ob
nicht?

9.) Ob noch mehrere dergleichen Leute allhi
erwartet werden / und ob man dieselbe solchenfal
auch / wie die erstere / in diese Parität-Stadt einz
tig einzunehmen gesinnet sey?

Als wird hiemit von gesammten Catholisch
Magistrats wegen eine propter Periculum in m
ra fürdersame und adæquate Antwort von de
Wohl-Löbl. Magistrats-Theil Aug. Conf. hie
über billichst anbegehret / und erwartet / um sich p
re nata sodann auch dissеits weiters resolviren od
vernehmen lassen zu können. Interim compete
tia quævis salvando & reservando &c.

Johann Jacob Holtzapffel / von Ze
heim / Stadt-Pfleger. mppr.

Num. 16.

Es ist in dem den 12. Januarii nächsthin in d
Saltzburgischen Emigranten-Sache in Sen
tu abgelegten Voto communi Catholico, wil
bessers Verhoffen / und zwar besonders in de
Procem

roœmio, dem Evangelischen Geheimen Raths-
heil ein und anderes Factum beygemessen wor-
en/ so denen beyderseits von sich gestellten Erklä-
ungen und verhandelten Actis nicht allerdings
onform ist / und dahero eine behörige Ablehnung
numgänglich sowol / als die angefügte Quæstio-
es eine Beantwortung erfordern. So viel nun
ngeregtes Procœmium betrifft / so wird ange-
hrt: man habe Catholischer Seits die allhier
ngekommene Emigranten durch hiesige Parität-
Stadt passiren zu lassen / oder gar einzunehmen /
nd darinnen unterzubringen / recusirt; ex parte
ug. Conf. aber mund- und schrifftlich sincerirt
nd declarirt: daß man die Stadt und Burger-
hafft mit diesen Leuten nicht zu beschweren ver-
nge; sondern dieselbe ausser der Stadt biß auf
re weitere Fortbringung versorgen wolte; jedan-
och aber alle diese angekommene- und wenigst in
eitthalb hundert Personen bestandene sogenann-
Emigranten / ohne Mit-Einwilligung deß Ca-
olischen Mit-Obrigkeitlichen Theils successivè,
nd meistentheils heimlich- in die Stadt herein ge-
ührt / und allem Ansehen und Umständen nach
ie Intention gehabt / solche wol gar für bestän-
ig allhier zu behalten / anderer mehr hierbey un-
rloffenen incompetenten/und contra statum re-
iminis angemaßten Verfügungen dermahlen
icht zu gedencken.

Gleichwie man nun aber ex parte Catholicâ
war anfänglich seine gehabte Anstände wegen
ieser Emigranten Einlassung in die Stadt geäus-
ert; hingegen aber auf die Evangelischer Seits
ierüber beschehene Vorstellungen in Dienst-An-

nehm / und folglich auch in die Einlassung derselben sub certis modis und unter anmaßlichen Conditionen gewilliget ; Also hat man auch Evangelischer Seits zwar declarirt / diese Leute nicht auf einmahl / und in einem Zug / in die Stadt zu lassen / der jenseits selbst zugestandenen Dienst - Annehmung / und mithin auch der successiven Einlassung derselben aber sich niemahlen auf einigerley Weiß begeben : Allermassen dann solche auch / und zwar ohne einige Beschwerung eines einigen Menschen / geschweige der Burgerschafft / erfolgt und geschehen / dissеitige Intention auch dem Catholischen Herrn Stadt - Pfleger / und nachgehends auch Senatui Secretiori Catholico schrifft- und mündlich eröffnet / von selbigem auch deren Dienst - Annehm - und successivè Einlassung / der Gebühr nach / gedachter massen mit bewilliget worden ist. So seyn auch nicht alle von diesen Leuten bißhero noch in der Stadt / sondern derselben auch einige ausserhalb in Diensten ; derselben auch an der Zahl nicht dritthalb hundert / sondern nur bey zweyhundert ; über das / seyn sie nicht sogenannte / sondern vermög ihrer Päsſe und Attestaten Reichs - kündiger massen wahrhaffte Emigranten ; auch nicht heimlich / sondern alle / so viel der Obrigkeit Aug. Confi wissend / öffentlich bey hell - lichtem Tage / und zwar die meiste unter Begleitung der Wacht / und derjenigen Burger / die sie in Dienste genommen und abgeholt / in die Stadt kommen / und in das Burgermeister - Amt / mit vorgezeigten Päſſen / geführt worden : selbige aber allerseits beständig allhier zu behalten / ist man wol niemahlen / wol

aber

er so lang / als sie von Burgern / als Dienst-
Bothen / oder sonsten in gutwilliger Versorgung /
halten werden wollen / intentionirt gewesen.
Wie man dann dessen allen befugt zu seyn erach-
t / und hierinn weiter / seiner Gelegenheit und
Befugniß / auch hiesigen Stadt-Rechten nach /
rfahren wird; einiger incompetenten und con-
a statum regiminis angemaßten Verfügungen
ngegen sich nicht bewußt ist. Allenfalls aber
ch einseitig etwas geschehen wäre; so hätten
ni. Catholici solches alleinig denen auf disseitige
Vorstellungen von ihnen ohne alle Noth gemach-
n Difficultæten zuzuschreiben: allermassen Ma-
stratus Evangelicus in Evangel. Sachen hiesige
ira status privativè, auch in Comitiis selbsten /
rch dessen Vertretter exercirt / und folglich auch
egen Reception seiner Glaubens-Genossen alle
er zu exerciren / befugt ist; mithin aber die Re-
ula, in pari causa melior est conditio prohiben-
s, allhier / quia causa non est par, nicht an-
klägt / und wird annoch dahin gestellt / ob nicht
lenfalls Parti Catholicæ wegen einseitiger Ver-
dnungen mehrers / als Parti Aug. Conf. beyge-
essen werden könte.

Belangend nun die angefügte Quæstiones, so
E. Wohl. Löbl. Cathol. Geh. Raths-Theil aus
nen bißherigen Communicatis schon das meiste
kannt; der Catholis. Burgerschafft aber Magi-
ratus Evangelicus um seine facta nicht responsa-
e: massen dann auch ad 1. & 2. quæstionem:
Ob diese de facto allhier eingenommene Leute
cht vor verdächtig anzusehen? auch
Ob und was ein jeder von ihnen vor Lands-

Fürstl. authentische Attestata oder Pässe mitge
bracht/ und originaliter aufzuweisen?

Die Pässe und Attestata, so einerley Innhalts
und in gröster Anzahl im Burgermeister-Am
liegen / klärlich zeigen: daß diese nicht de facto
sondern mit allem Recht / und Reichs-Constitu
tions-mässig eingenommene Leute nicht vor ver
dächtig anzusehen / sondern propter diversitatem
religionis ad emigrandum angewiesen worde
seyn. Von welcherley Pässen dann auch der
Cathol. Herrn Stadt-Pfleger 3. Exemplaria ab
schrifftlich communiciret worden seyn.

Ad Quæst. 3. 4. & 5. Wie viel derley Perso
nen / und von was Namen / sich würcklich in de
Stadt befinden?

Ob diese ledig- oder verheyratheten Standes
und wie viel darunter Manns- und Weibs-Leut
seyn?

An was vor Orten / oder bey was vor Bur
gern sie sich aufhalten?

Werden die in dem Burgermeister-Amt Herr
Daniel Wolffs befindliche Pässe / und die Ver
zeichniß der dahin gebrachten Personen / all
Nachricht geben / so auf Verlangen jederzeit vor
gelegt werden können.

Wiewolen nicht zu begreiffen / wozu diese Wis
senschafft / da diese Leute / wie gedacht / nicht ver
dächtig seyn / dienen solle. Wie dann auch Magi
stratus Evangelicus dergleichen vom Cathol. Ge
sinde / und andern armen unverdächtigen Leute
solcher Religion, nicht zu wissen verlangt.

Ad qu. 6. Womit sie sich ernähren/oder sonste
erweisen können / daß sie vor jetzt und künfftig wo
de

der Burgerschafft/ noch dem Publico beschwerlich seyn werden

Die in Dienst aufgenommene leben hiervon die übrige aber von der freywilligen Gutthätigkeit der Evangel. Bürger und anderer Evangel. Seits gemachten Anstalten; mithin aber seyn sie niemand beschwerlich/ wenigstens nicht beschwerlicher/ als die Cathol. Dienstbothen und andere der Cathol. Anstalten geniessende Arme: dann vom Publico haben sie bekannter massen nichts zu geniessen.

Ad quæst. 7. Wer allenfalls/ und welchergestalten Gewährschafft leisten wolle/ wann von diesen oder wegen dieser fremden Leuten allhier Unruh/ Schaden oder Gefahr entstehen solte?

Daß von diesen Leuten etwas Böses zu befürchten/ hat man zu besorgen noch zur Zeit keine Ursach/ wol aber E. Wohl-Löbl. Cath. Geh. Raths-Theil gleich bey der ersten in dieser Sache gehaltenen Conferenz wegen deß Cathol. bey der Geistlichkeit und Cavallieren stehenden Gesindes/ und gemeinen Manns/ dergleichen Besorglichkeit geäussert/ welcher benöthigten Falls man von Seiten deß Evangel. Magistrats mit vorzukommen/ bereit ist. Ubrigens aber leistet vor Dienstbothen und Arme/ in ordentlicher Versorgung befindliche Leute/ so ein als anderer Religion, niemand Gewährschafft/ und ist man dergleichen auch in hypothesi zu præstiren nicht schuldig/ quia receptio est necessarium consequens Emigrationis; massen ohne jene die Leute nothwendig crepiren müßten: auf allen widrigen Fall aber wird man vor gemeiner Stadt Ruhe und männiglichs Sicherheit mit

Löbl. Catholis. Raths-Theil in die Wette besorgt seyn.

Ad quæst. 8. Ob diese Emigranten der allhier recipirten Glaubens-Lehre von der Augspurgischen Confession in allen Puncten erweißlich beystimmen?

Daß diese Leute sich zur Evangelischen Religion bekennen/und deßwegen/und weil solche im Saltzburgischen nicht üblich/ aus solchem Lande geschafft worden/zeigen ihre Pässe/ und bekräfftigen es zum Uberfluß auch unsere Herren Geistliche von offentlichen Cantzeln. Die Beystimmung in allen Puncten der Augspurgischen Confession beruht auf ihrer Wissenschafft/welche bey allen Menschen und Christen in der Religion sehr unterschieden ist. Wenigst bekennen sich diese Emigranten alle zur Evangel. Religion offentlich/ und werden hiervon wenigst so viel wissen/daß viele Catholische in ihrer Religion gebohrne und erzogene / fremde und einheimische / arme und geringe Leute von ihrer Religion Wissenschafft haben.

Ad quæst. 9. Ob noch mehrere dergleichen Leute allhier erwartet werden / und ob man dieselbe solchenfalls auch wie die erstere in dieser Paritäts-Stadt einseitig einzunehmen / gesinnet seye?

Ob mehrere dergleichen Leute anhero kommen werde / beruhet theils auf deß Herrn Ertz-Bischoffen zu Saltzburg Hochfürstl. Gnaden weiterer Entschliessung / theils auch auf der Kayserl. Majestät und deß gesammten Reichs Betragniß und Verordnung. Daferne einige anhero kommen solten/so wird man auch mit diesen verfahren/ wie Christlich und recht ist / und man es vor Gott/

aller-

allerhöchst, ermeldt Ihro Kayserl. Majestät und dem Reich sich zu verantworten getrauet / wegen der einseitigen Einnehmung der schon hier befindlichen aber beziehet man sich ad priora. Und ob nun endlich Augspurgischer Confession-Verwandten Seits das in fine Voti Catholici vorgeschützte periculum in morâ nicht errathen kan / so will man doch / da Catholischen Theils dergleichen befördtet werden solte / durch diese adæquate Antwort dergleichen Sorge / so viel möglich / zu benehmen / sub reservatione quorumcunque competentium, & protestatione, sich und hiesig-Evangelische Burgerschafft im geringsten nicht zu præjudiciren / diese Declaration ohne lang-genommenen Anstand von sich gestellt haben.

Decretum in Senatu Evangelico den 25. Januarii 1732.

P. S.

Der Innhalt dieser Erklärung zeiget / daß solche verfaßt worden / ehe die Signatur Eines Wohllöblich-Catholischen Geheimen Raths de hodierno einkommen ist / auf welche die Nothdurfft absonderlich ohne Anstand erfolgen wird. Inzwischen aber würde Magistratus Evangelicus weder vor GOtt / seiner Conscienz, noch der gantzen Welt verantworten können / wann selbiger / dafern gantz unverhofften Falls die Aufnahm und Verpflegung dieser anheut angekommenen Exulanten Cathol. Theils auch ausser der Stadt difficultiret werden solte; nicht wenigstens die Veranstaltung bey Evangel. Burgern und Güthern ausser der Stadt machen würde / daß diese arme und Erbarmungs-würdige Leute / zumahlen bey so kalter

kalter Winters-Zeit / nicht erfrieren und verschmachten müßten.

Num. 17.

NAchdeme man von Seiten Eines Wohl-Löbl. Geheimen Raths-Theil A.C. sich wiederholt / so münd- als schrifftlich / und sonderheitlich durch desselben Pro-Memoria d. d. 31. Dec. Anni præt. erklärt und contestirt / daß die von demselben anfänglich gesuchte- und von Seiten Eines Catholischen Geheimen Raths-Theil aber aus seinen triffigen Ursachen nicht mitbeliebte Einlaß- und Einlogirung in hiesige Stadt der dicto die allhier angekommenen Saltzburgischen Emigranten / und sodann auch die an statt solchen Gesuchs jenseits hernach mit disseitiger Connivenz resolvirte Besorgung dieser Leute ausser der Stadt nur allein auf ein- und andern Rast-Tag / und biß auf derselben weitere Fortbringung / keineswegs aber auf derselben Einführ- und Beybehaltung angesehen seye; Dessen ungeachtet aber es sich nach der Hand geäussert / daß die gantze Anzahl solch angekommener Saltzburgischen Emigranten nicht nur allein nach und nach ohne disseitiges Wissen und Mit-Einwilligung in hiesige Stadt herein gezogen / und an unterschiedlichen Orten untergebracht / sondern biß auf diese Stund annoch zu nicht weniger / und mit der Zeit noch mehrers anwachsenden Beschwerde gesammter hiesiger Burgerschafft und deß Publici allhier beybehalten: dahingegen aber einem Wohl-Löbl. Catholischen Magistrats-Theil / auf das von demselben wegen dem anscheinend- fernern Aufenthalt dieser gegenwärtig / und noch weiters ankommenden Emigranten Einem auch

Wohl-

Wohl-Löbl. A.C. verwandten Raths-Theil allbereits unterm 12. Jan. letzthin zugestellte Votum Commune die, wiewolen ob periculum in morâ nachdrücklich anverlangte förderſam- und adæquate Antwort und Erklärung biß dato noch keineswegs ertheilet worden/ſondern wol gar das Anſehen gewinnen will/ daß man mit ſolcher annoch fürters und in ſo lang/ biß mehrmalen eine groſſe Anzahl von ſolchen Emigranten (ſo würcklich in dem Anzug ſeyn/ und hiervon ſich ſchon einiger Vorbothen in die Stadt eingeſchlichen haben ſollen) ſich hieſiger Stadt nähern wird/ geſſentlich an ſich halten/und ſodañ dieſe Leute abermals auf gleiche Art einſeitiger Weiſe/ zu nicht geringer Schmälerung deß Catholiſchen Magiſtrats-Theils gleichmäſſiger Autorität und Jurisdictions-Gerechtſame in hieſige Stadt herein zu ſchieben/ mithin derſelben andurch einen immer mehrern Laſt aufzudringen trachten werde.

So kan dann endlich der Cathol. Geh. Rath-Theil nimmermehr längers bergen/ daß ſich derſelbe in dieſes E. Wohl-Löbl. A.C. verwandten Raths-Theil Bezeugungen keineswegs finden könne/ ſondern ſich höchlich hierüber zu befremden habe/ und dahero ſich auch bemüſſiget befinde/ nicht nur allein um obgedacht hinlänglich- und adæquate Erklärung über die ſämtliche Puncta obermeldt diſſeitigen Voti Communis die nochmahlig-nachdruckſamſte Inſtanz hiermit zu machen/ ſondern auch anbey mit reifflich genommenen Vorbedacht zu declariren/ daß/ im Fall ſolche Erklärung nicht ohne fernern Anſtand/ und förderiſt/ ehe noch eine neue Anzahl ſolch Saltzburgiſche

Emigran-

Emigranten sich hiesiger Stadt und dero Gebieth
nähern würde/ erfolgen / oder man allenfalls nicht
von selbsten den March dieser sowol annoch zu
erwartenden / als bereits hier befindlichen Leuten
anderwärts hin dirigiren solte / oder wolte / man
Cathol. Seits die allbereits auf solch-unverhof-
fenden Fall entschlossene / so hinlänglich / als von
Ihro Kayserl. Majestät/ dem Reich / und gantzer
Erbaren Welt standhafftig zu verantworten ge-
trauende Mittel und Weg / nicht nur allein die
Neu-ankommende / sondern auch die bereits hier
Anwesende mit seiner gewissen Maaß / von hiesi-
ger Stadt und dero Gebieth respectivè abzuhal-
ten und abzutreiben / zu ergreiffen / und vorzukeh-
ren bemüssiget seyn werde. Auf welch-unbelie-
bigen Weges aber ein Wohl-Löbl. A. C. Ver-
wandter Geheimer Raths-Theil hoffentlich kei-
neswegs ankommen zu lassen / und sich allenfalls
hierdurch eine schwere Verantwortung / woraus
und all ungleichen Erfolg man disseits den ge-
ringsten Antheil (wie man sich zum Voraus hie-
mit expresè bedinget) im mindesten nicht nehmen
wird / zuzuziehen gemeynt seyn wird. Signatum
den 25. Jan. 1732.

Stadt-Pfleger und Geheime Rä-
the Catholischen Theils.

Num. 18.

EInem Wohl-Löbl. gesammten Magistrats-
Theil Aug. Conf. bleibt hiermit unverhalten
weilen wider deß Catholischen Mit-Raths-The-
Wissen und Willen heut abermahlen in das allhie-
sig gemeinschafftliche Territorium bey 500
Salz-

Saltzburgischen Emigranten nicht nur eigen-
nächtig eingeführt / sondern / wie das vorige mal /
um die Stadt herum / und insonderheit auch in
das gemeinschafftliche Lazareth einlogiret / und da-
bey solche Anstalten gemacht worden / welche zu
deren längern Aufenthalt allhier angesehen zu
seyn scheinen / ja auch bereits diesen Nachmittag
schon zerschiedene wieder aufs neu in die Stadt
herein gebracht worden seynd:

Daß demnach der sämtliche Catholische Ma-
gistrat dem Herrn Amts-Burgermeister Leopold
Antoni Imhoff per Decretum den Auftrag ge-
than habe: morgigen Tags / und so lang diese
neu-angekommene Saltzburger-Emigranten von
hiesiger Stadt Etter sich nicht würcklich und völ-
lig werden weg begeben haben / kein Stadt-Thor
eröffnen zu lassen. Wobey auch wider das heut
abermal von dem Herrn Stadt-Pfleger von
Stetten vorgenommene einseitige Soldaten-
Commando in das Lazareth feyerlich protestirt /
und dessentwegen Competentia reservirt wer-
den.

Decretum in Senat. Cathol. Extraord.
den 25. Jan. 1732.

Num. 19.

Gleichwie ein Wohl-Löbl. Cathol. Geheimer
Raths-Theil gestrigen Tages den Innhalt
deß den 2. hujus in Pleno abgelegten Voti Com-
munis, vermittelst an uns Stadt-Pfleger und ge-
heime Räthe A. C. abgelassener Signatur wieder-
holt / und anbey ferner declarirt hat: Daß im Fall
solche Erklärung nicht / ehe noch eine neue Anzahl

der

der Saltzburgischen Emigranten sich hiesiger Stadt und dero Gebiet nähern würde / erfolgen oder man allenfalls nicht von selbsten den March dieser sowol annoch erwartenden / als bereits hier befindlichen Leuten anderwärtshin dirigiren solte / oder wolte ; man Catholischer Seits die allbereit auf unverhoffenden Fall sich entschlossen so hinlänglich als vor Ihro Kayserliche Majestät / dem Reich und gantzen Erbarn Welt stand hafft zu verantworten getrauende Mittel und Weg nicht nur allein die neu / ankommende / sondern auch die bereits hier anwesende mit seiner gewissen Maaß von hiesiger Stadt und dero Gebiet respectivè abzuhalten / und abzutreiben / zu ergreiffen / und vorzukehren bemüssiget seyn werde über das auch noch gestern spat per Decretum Senatus Catholici ferner declariret / und anheut würcklich vollzogen worden ist / daß die Stadt Thore nicht eher geöffnet werden sollen / biß diese neu / angekommene Saltzburger-Emigranten von hiesiger Stadt Etter sich nicht würcklich und völlig werden wegbegeben haben.

Als zweifelt man nicht / es werde sowol ermeldter Wohl / Löbl. Geheimer / als gesammter Raths / Theil auf das dem Herrn Stadt Pfleger Holtzapffel annoch gestern überschickte Votum CommuneEvangelicum bessern Sinnes worden und nicht allein denen allhier bey Evangelischen Burgern in würckliche Dienste aufgenommenen sondern auch denen gantz unvermuthet gestern ferners angelangten / ausser der Stadt bey Evangelischen Burgern / und im Lazareth / in den Evangelischen Flügel / ohne alle Beschwerde de

Catho

Catholischen Burgerschafft und gemeinsamen Er-
ii einquartirten Saltzburgischen Emigranten/ biß
iese letztere innerhalb 3. oder höchstens 4. Tägen/
egen der grossen Kälte / weiter fortgebracht und
bgeführet werden können/ferner nichts in Weg zu
gen gedencken / sondern nunmehro die Stadt-
hore wieder eröffnen/ inzwischen aber die Evan-
elis. Herren Deputirte durch den Einlaß zu deren
numgänglichen Versorgung passiren zu lassen /
inen Anstand haben. Wobey man übrigens wi-
er alles unbefugte Verfahren/contradictis de cæ-
ro contradicendis, protestirt/und sich reservanda
eservirt haben will. Augspurg den 26. Jan. 1732.

Num. 20.

WEilen sich Senatus Catholicus mit dem jetzt
verlesenen/und vom 25. dieses dadirten Voto
ommuni Senatus A. C. keineswegs begnügen kan/
nd die Gegen-Nothdurfft darauf hiernechst beob-
chten wird/ so wiederholet man hiermit und noch-
ahlen seine gestern in pleno Senatu Cathol. ge-
aßte/ und dem Hn. Stadt-Pfleger von Stetten
berschickte Resolution, die Stadt-Thore nicht
hender eröffnen zu lassen/als biß die neu-angekom-
ene Saltzburgische Emigranten sich von hiesigem
Stadt-Territorio wieder hinweg begeben haben
erden. Man will auch von Seiten deß Catholis.
Magistrats keine Schuld noch Verantwortung ha-
en: Wann/bey längerm Aufenthalt der Emigran-
en vor der Stadt / dieselbe etwa von der benach-
arten mit ihren zu Marckt führend- und tragenden
Waaren in die Stadt zu kommen gehinderten
Bauerschafft einiges Ungemach oder Gefahr zu ley-
en haben solten; Oder man endlich auch sonsten

Catholischer Seits diese dem gemeinen hiesige
Stadt-Wesen in mehr Weg beschwerlich / un
wegen anscheinender innerlichen Unruhe sehr be
denckliche Leute von hiesiger Stadt Etter mit recht
mässigen / und zulänglichen Compulsiv-Mitte
fortzuweisen bemüssiget seyn werde.

Nachdem aber nunmehro von dem Wohl-Löb
A.C. Verwandten gesamten Raths-Theil offent
lichen contestirt wird / daß derselbe die neu-ange
kommene Emigranten über 3. Tage vor hiesige
Stadt nicht zu behalten/noch dieselbe in die Stad
zu nehmen gedencke / und daß man auch von dene
bereits hier befindlichen nur ledige Leute in Dien
sten an- und aufnehmen/die übrige aber gleichfall
von hier wieder fortschicken wolte; So will man
wegen der dermahl gesperrten Thoren von Seite
deß Catholischen Magistrats zu Bezeugung gute
Freundschafft und Verständnuß diesen Vorschlag
(jedoch salvis quibuscunque salvandis) ins Mitte
gebracht haben/ daß

1.) von beyden Herren Stadt-Pflegern dem Hi
Stadt-Guarde-Hauptmann die gemeinschaffti
che/und gemessene Ordre ertheilt werden solle / un
ter zweyen biß zum Abzug derer Emigranten zu er
öffnen seyenden Stadt-Thoren die Wachten mi
Unter-Officieren und gemeinen Guarde-Solda
ten beyderley Religion zu verdoppeln/und scharff
Absicht zu haben/daß keiner von ihnen Emigrante
herein passiren/ viel weniger einschleichen möge.

2.) Daß diese neu-angekommene Emigrante
längstens biß künfftigen Montag von hier wiede
weggebracht / und durch ein Militar-Commando
biß auf einer nechst benachbarten Herrschafft Grän
tzen convoyiret; Und dann 3.) daß

3.) daß von denen bereits hier befindlichen Saltz-
urgischen Knecht- und Mägden eine gewisse lev-
entliche Anzahl als Dienstbotten anzunehmen de-
erminiret/und solche dem Catholischen Magistrat
ur Nachricht eröffnet/ auch künfftig nicht über-
chritten/ die übrige aber gleichfalls hiernechst von
ier abgewiesen werden sollen. Votum commu-
ne Senatus Cath. den 26. Jenner 1732. in pleno
bgelegt.

Johann Jacob Holtzapffel/
von Herrheim/Stadt-Pfleger.

Num. 21.

Uf die von dem Wohl-Löbl. Magistrats-Theil
Catholis. Religion erst abgelesene Declaration,
wovon man ex Parte Senat. A.C. nochmahlen un-
esaumte Copiam erwartet/) beziehet man sich dis-
eits auf das demselben schon übergebene Votum
ommune Evangelicum durchgehends. Und ob-
ol man sich wegen vieler Bedencklichkeiten auf
ie von wohlgedachtem Catholis. Magistrats-Theil
umuthende Erklärung eines gewissen Numeri, wie
iel man nemlich von denen neu-angekommenen
Saltzburgischen Emigranten in Dienste einneh-
nen wolle/ gleich in continenti nicht einlassen noch
xpliciren kan; so will man jedoch/und zwar einzig
nd allein amore pacis, und zu Erweisung dissiti-
en zu Fried und Einigkeit tragenden Gemüths/je-
och de reliquo ohne alle mindeste Vergebung sei-
er competirenden/und in dem Religions- als Oß-
abrückischen Friedens-Schluß fundirten Jurium,
der anderes Præjudiz, die Versicherung geben/
aß von bemeldten Emigranten biß zu weiterer mor-
en erfolgenden dissitigen Erklärung/ keiner in

Dienſten hereinkommen oder genommen werde
ſolle; wogegen man aber verhoffet/ daß nunmehr
Wohl Löbl. Catholiſ. Magiſtrats-Theil keine fer
nere Difficultät machen werde/wo nicht die ſämtli
che/doch wenigſtens die benannte 3. Thor eröffne
zu laſſen/mit deren Beſetzung man diß Orts wege
gemeinſchafftlich-ſtellender Ordre an beede reſpe
ctivè Herren Stadt Guarde-Hauptleute zu con
curriren/ebenfalls erbietig und geneigt iſt. Dafern
nun aber Wohl-Löbl. Catholiſ. Magiſtrat nicht
deſtoweniger auf ſeiner Meynung beharren ſolte
ſo will man an allen daraus erfolgenden Inconve
nienzien an Allerhöchſten Orten und geſamte
Reich keine Verantwortung haben/ſondern ſolch
gleichwol demjenigen überlaſſen/ welcher hiera
Schuld träget. Augſpurg den 26. Jan. 1732.

Num. 22.

ES hat ein geſamter Evangeliſcher Raths-The
ſich geſtern und endlich dahin erklärt/von dene
neu-angelangten Saltzburgiſchen Emigranten bi
zu weiterer anheute folgender Erklärung keine
derſelben in die Stadt zu laſſen.

Belangend nun aber den Punctum Reſcriptio
nis, in Anſehung eines gewiſſen Numeri, deren i
hieſiger Stadt beyzuhaltenden Saltzburgiſche
Emigranten; ſo weiß man dermahlen nicht/ ob un
allenfalls wie viel von Evangeliſchen Burgern vo
dieſen neu-angelangten ledigen Emigranten i
würckliche Dienſte an- und aufgenommen werde
wollen. Man verſichert aber durch den Evangeli
Hn. Amts-Burgermeiſter Erkundigung hierübe
einziehen/ und eine Specification begreiffen/ ſolch
auch Wohl-Löbl. Catholiſ. Magiſtrats-Theil au

Ver

Verlangen comuniciren / die übrig wenige aber / welche ihrer Leibs-Constitution halber / ohne Leibs-Gefahr / oder wegen bey sich habender kleinen Kinder / sogleich nicht fortkomen können / biß künfftigen Dienstag / oder nach Beschaffenheit deß Gewitters / biß Mittwoch / in unterschiedlichen Routen / ohne militarische Begleitung / mit ein- und andern Wegweiser und Ertheilung benöthigter Patenten und Requisitions-Schreiben fortbringen zu lassen / und auch sonsten sich also bezeigen / daß wolermelte derselbe sich zu beschweren nicht Ursach haben wird.

Ubrigens sich auf die bereits abgelegte Declarationes & Vota communia Evangelica, mit Contradicirung aller sowol in letzter- als vorigen Catholisch. Erklärungen / und Votis communibus einflossenen Anschuld- und Anmuthungen / auch unbefugte Bedrohungen sich beziehend. Decretum in Senatu Evangelico d. 27. Jan. 1732.

Num. 23.

DAn ist Catholis. Magistrats-Seits auf die von einem Wohl-Löbl. Magistrats A C. bey vorgestriger Raths- Session hinc inde geäusserte mündliche Erklärung- und Sincerationen / in der gäntzlichen Persuasion gestanden / gibt solches auch das damahls von disseit abgelegte Votum comune zu erkennen: Daß man ex Parte A. C. nicht nur allein von denen neu-angekommenen Emigranten / ausser etwa einigen Mägden / niemand herein in die Stadt zu nehmen verlange / sondern auch von den bereits hier befindlichen ledigen Emigranten nur eine gewisse Anzahl als Dienstbotten an- und aufzunehmen / die übrige hiesige aber samt denen neu- angekomenen / gleichfalls und ungesäumt wie-

der fortzuschicken / und das allhiesige mixtirte Publicum & Privatum hiedurch zu beruhigen gesinnet sey. In welcher Catholis. Seits geschöpffte gäntzlichen Zuversicht man dann auch die Eröffnung der 3. Thoren bewilliget / und zwar mittelgemeinsam-beliebter/und von beyden Hrn. Stadt Pflegern eigenhändig unterschriebenen Ordre a beede respectivè Hrn. Stadt-Guarde-Hauptleut den Befehl ertheilet hat/daß biß auf dero weitere gemeinsamen Befehl kein Saltzburger-Emigran unter denen Thoren passirt werden solle.

Nachdem nun aber aus einem gestrigen Sonntags Nachmittag dem Catholis. Hn. Stadt-Pfleger zugeschickten / und heut in Senatu Catholico verlesenen Decreto deß Wohl-Löbl. A.C. verwandten Raths-Theil de dato den 27. Jan. wahrzunehmen gewesen/daß die von dem Catholis. Magistrat bedungene Communication, eines anzusetzenden gewissen Numeri, deren in hiesiger Stadt beyzubehalten verlangenden Saltzburgischen Knechten und Mägden, sowol von denen vormahls als neu-angekommenen Emigranten annoch nicht erfolgt/sondern erst bey der Burgerschafft A. C. hierüber Erkundigungen eingezogen/und sodann dem Catholis. Magistrat eine Specification zugestellt werden solle und dann auch wegen deß Abmarsches der übrigen sowol in der Stadt befindlichen Emigranten in erst gedacht-jenseitig-letztern Decreto, nichts rechtes positives und zuverläßiges zu befinden ist: Auf dieses Weiß aber/man die so hoch-nothwendige innerliche Beruhigung der Catholis. Burgerschafft und Innwohner/ wegen solch-unleydentlicher und für die A.C. verwandte Halbscheid der Stadt Augspurg gantz

gantz disproportionirten Uberlasts der Emigran-
en / noch so gleich nicht verschaffen zu wollen / an-
cheinen will / Magistratus Catholicus hingegen sei-
ner obhabenden Pflichten und Schuldigkeit gemäß
in / für allemahl gründlich und nunmehr effective
ehen und wissen muß / wessen man jenseits sowol
ratione numeri der hierzu behalten verlangenden
Dienstbotten / als all-übriger Emigranten würckli-
hen Abzugs halber eigentlich entschlossen sey.

Als will Sen. Cathol. über beyde Puncten nun-
mehro die zulängliche klare und cathegorische Er-
klärung sich ausgebetten / und vor allem dem die
von dem Hn. Burgermeister Morell verfertigte /
auch bey Hn. Burgermeister Wolff befindliche Spe-
cification der Emigranten / sogleich vorzulegen und
zu communiciren anbegehret; widrigen Falls aber
seinem letzten Decreto vom 25. und Voto commu-
ni 26. dieses lediglich inhærirt / auch sich vor allwei-
lers unbeliebig- oder beschwerlich- und gefährlichen
Eventibus verwahrt / dabey aber auch denen jen-
seits Parti Catholicæ imputiren wollenden unbe-
fugten Bedrohungen widersprochen / und dagegen
zur Nachricht erinnert haben / daß die in dem vor-
gestern abgelegten letztern Voto communi A.C. in
seine angehängte Bedrohung / vermeynte Intimidi-
rung / daß nemlich demjenigen (in singulari) die
Verantwortung / welcher an denen erfolgenden
Inconvenienzien Schuld träget / zu überlassen
gantz überflüssig und ohne Effect seyn werde / weilen
in dieser dem gantzen Catholis. Wesen allhier so be-
schwerlich- und gefährliche Emigranten- Sach die
Cathol. Raths-Membra alle für eine / und einer für
alle stehen / und wo sichs gebührt / allezeit Red und
Antwort zu geben wissen werde. Fer-

Ferners und insonderheit will bey dem Abzug der Emigranten das gemeinschafftliche Jus conducendi oder Begleitung von beyderley Religion comandirten Soldaten um so nothwendiger seyn als man hohe Ursach hat / gesichert zu wissen / au was für Route zum Abzug die Emigranten angewiesen / und wie viel von ihnen würcklich von hier abziehen werden / zumahlen gestern in dem Lazareth Catholis. wahrhaffte Leute gesehen und gehört haben / daß von Lutheris. Burgern verschiedenen Emigranten versprochen worden / wañ gleich die Thor dermahlen versperret / so wollen sie dieselbe dennoch in die Stadt bringen / auch daß einige Saltzburgis Kinder von ihren Elteren schon Abschied genomen / und von Burgers-Leuten weggeführet / auch viele von Burgern bereits aufgedingt worden seyen / mithin leicht zu errathen ist / daß viele von denen in 500. Köpffen angekommenen Emigranten in denen Garten-Häusern vor der Stadt verstecket / und bey wieder eröffneten Thoren nach der Hand dannoch zum Despect der Obrigkeitlichen Verordnung / und respective Verspruchs / heimlich / wie bißhero schon vielfältig geschehen / in die Stadt herein geführt werden würden.

Und will man übrigens die in dem jenseitigen letztern Decreto eingeflossene Reservation seiner in dem Religions- und Oßnabrückischen Friedens-Schluß competirenden Jurium nichts zu vergeben in gegenwärtigem Casu politico für allerdings überflüssig gehalten / sondern vielmehr die parti Catholicæ dißfalls in Instrumento Pacis, wie auch hiesiger Regiments-Constitutionen zukommenden jenseits in mehr Wegs beeinträchtigte Jura status & Juris-

urisdictionis omni meliori modo verwahrt und eserviret haben. Decretum in Sen. Cathol. extraord. d. 28. Jan. 1732.

Num. 24.

Aus dem dato Vormittags communicirten heutigen Decreto in Sen. Cath. Extraord. hat der Evangelis. Magistrats-Theil ersehen / welchergestalten ein Wohl-Löbl. Catholis. Magistrats-Theil anforderst und hauptsächlich sowol mit Beziehung auf die vorgestern hinc inde geäusserte dissentige mündliche Erklärung / und das damahls abgelegte Votum commune Cathol. als auch unter geäusserter Besorgnuß / daß man bey verweigernder Beschränckung der Einnahme der Saltzburgis. Emigranten / die so hoch nöthige innerliche Beruhigung der Catholis. Burgerschafft und Innwohner wegen deß unleydentlich- und für die A.C. Verwandte Halbscheide der Stadt Augspurg gantz disproportionirten Uberlasts der Emigranten / noch so gleich nicht verschaffen zu wollen anscheine; ein für allemahl gründlich und nunmehr effectivè sehen und wissen müsse / was man dissents sowol ratione numeri der hier zu behalten- verlangenden Saltzburgis. Dienstbotten als all übriger Emigranten halber entschlossen sey / mithin sich hierüber die zulängliche clare und categorische Erklärung ausbitte. Und erklärt sich demnach der Magistrats-Theil A.C. annit an diesen Puncten / daß derselbe anförderst von einig-gemeinsamer mündlichen Erklärung und Sinceration nicht nur von denen neu-angekommenen Emigranten auser etwa einigen Mägden niemanden herein in die Stadt zu nehmen / sondern auch von denen allhier schon befindlichen nur eine

gewisse Anzahl Dienstbotten hier behalten/ alle übrige aber auch weiter schicken zu wollen/ nicht wisse/ sondern in dem damahlen communicirten Voto communi Evangelico mit klaren und deutlichen Worten gemeldet habe/ daß man die Wohl Löbl. Catholis. Seits wegen eines gewissen Numero der Emigranten gethane Erklärung disseits allein von denen neu-angekommenen verstanden/ und sich hierüber zu erklären/ auf den folgenden Tag Anstand genommen/ auch jenseits ohne alle Contradiction mitbewilliget/ disseits hergegen anbey/ biß dahin keinen von obbesagten ausserhalb befindlichen Emigranten in die Stadt zu lassen sincerirt habe.

Deme auch zu Folge/ mit disseitigen Wissen und Genehmhalt-oder Veranstaltung/ keiner von denen ausserhalb befindlichen Emigranten biß dato noch herein gelassen worden. Aus dem gestrigen Decreto aber ratione futuri das weitere disseitige Vorhaben zu ersehen gewest sey. Ferner habe man sich bereits gegen einem Wohl-Löbl. Cathol. Magistrats-Theil/ damit derselbige die verlangte Wissenschafft habe/ was dermalen für Emigranten hier seyen/ so münd-als schrifftlich zu Dero Anzeig- und Belegung derselben durch Vorzeigung ihrer in dem Amt deß Herrn Burgermeister Wolffens liegende Päße sich erbotten/ sey auch solchen Erbietens noch/ und zwar mit dem Beysatz/ daß/ gleichwie solche Päße eine Anzahl von 150. und zwar lauter solcher Personen/ welche alle als Dienstbotten von der Evangel. Burgerschafft angenommen worden sind/ zeigen/ als ob man auch von denen übrigen nicht in würcklichen Diensten stehenden/ sondern entweder auf eine Probe/ ob sie hierzu tauglich/ oder Alters halber/

alber/wie auch in Ansehung gegenwärtiger Jah-
es-Zeit in gutwillige Versorgung angenommenen
o. Personen/die ihnen in Handen gelassenen Pässe
erbey geschafft / & ad inspiciendum vorgelegt
oerden sollen/und man nur erwarte/ob ein Wohl-
öbl. Catholis. Magistrats-Theil die Ansehung sol-
her Pässe auf dem Rathhauß/oder wo sonst belie-
ig/nebst der Relation ihres Befunds dem Catho-
s. Hn. Amts-Burgermeister/ oder wem es sonst /
ommittiren wolle? Und wie nun sodann es sich zei-
en wird/daß alle diese hiesige in Diensten und mil-
er Versorgung stehende Emigranten / wie man
ederzeit auch gemeldt/ in aufs höchste 200. Perso-
en bestehen; und man hoffentlich Wohl-Löbl. Ca-
hol. Seits dem Magistrats-Theil A. C. nicht zu-
muthen wird/daß diese laut ihrer Pässe wegen der
Evangelis. Religion emigrirte wenigstens nach den
Grund-Sätzen dieser unserer Religion Erbar-
mungs-mithin auch der Aufnahm in Dienste und
nöthige Verpflegung-würdige / keines Verbre-
chens weder in ihrer Heimath noch hier schuldig ge-
worden e widder alles Recht aus der Stadt geschaf-
et / und auf eine ungewisse anderweitere Versor-
ung überwiesen werden sollen. Da man übrigens/
dann hierunter gesunde Leute / welche entweder
elbst weg-oder hiesige Burger in ihre Dienste zu
ehmen nicht verlangen/befindlich seyn sollen/ auch
iese weiters zu schaffen resolvirt habe. So ist auch
ie Anzahl der letzt-angekommenen Emigranten /
wovon heute bereits 18. nach Pappenheim durch
inen von dasigem Hn. Grafen eigens abgeschickten
Botten abgeholt worden / morgen aber 10. nach
indau gehen werden/) und daß solche in 500. be-
standen

ſtanden ſey/bekannt: und hat man hievon eine Specification zu cõmuniciren verſprochen/iſt auch ſolches und zwar in morgender Senatoria durch Vorlegung deß dermahlen noch nicht mundirten Manuals hievon / zu thun/ wie auch noch über diß / ob und wie viele die Evangeliſ. Burgerſchafft in ihre Dienſte/ oder als Krancke / oder alte Leute / oder Kinder / in die Verpflegung zu nehmen / Willens und bemüſſiget ſey / anzuzeigen erbietig. Und wie nun erſt aus dieſer Anzeig zu erſehen ſeyn wird/wie viele man von Seiten der Burgerſchafft A. C. reſpectivè in die Chriſt-ſchuldig-mitleidige Verpflegung und Dienſte zu nehmen gewillet/alſo wird ſich allem Vermuthen nach anbey auch diß ergeben, daß dieſe Anzahl dieſer von den neu-angekõmenen Leuten hier bleibender Perſonen ſich ja nicht ſonders hoch / dieſe aber nebſt denen hier bereits befindliche Alte und Junge/Starcke und Schwache in Dienſten und guthertziger Verſorgung ſtehende Saltzburgiſ. Emigranten ohngefehr auf 300. mithin bey weitem ſo hoch nicht anwachſen werden / daß dahero nach geäuſſerter Verſorgnuß ein unleidentlich-und für die A. C. Verwandte Halbſcheid der Stadt Augſpurg / gantz disproportionirter Uberlaſt der Emigranten entſtehen könne/und deßwegen die Cathol. Burgerſchafft/unruhig zu ſeyn/ Anlaß bekõmen ſolte;zumalen/da es ja eine Stadtkündige Sache/ daß die Cathol. Dienſtbotten/ inſonderheit an Mägden die Evangeliſchen bey weitem an der Zahl übertreffen; die wenige Alters-oder Jugend-oder Kranckheit-halber/ unvermögende Saltzburgiſ. Emigranten aber/ ſo etwa hier ſchon ſind/oder noch herein kommen werden/ ihrer

Anzahl

Anzahl halber nicht förchterlich seyn/und deren hier
efindlichen Catholischen/auch nur Fremden ar-
nen Leuten/ gewißlich nicht beykommen / übrigens
ber der Guthertzigkeit und höchst-nöthigen Ver-
flegung / sowol unser der Obrigkeit A. C. als auch
er dieser Confession zugethanen Burgerschafft /
urch einige Beschränckung dieser ohnedem gerin-
en Anzahl lauter armer / in Elend und hartem
Winter herum wandernder Leute eben so wenig
ider unser Belieben und mit Gewalt werde ent-
omen werden wollen; Als wenig ein Wohl-Löbl.
atholischer Magistrats-Theil oder die Burger-
hafft solcher Religion von dem Magistrats-Theil
nd der Burgerschafft A. C. biß dato dergleichen
mahls erfahren / noch auch künfftig zu besorgen
at. Nebst dem kan man nicht bergen / daß
leichwie ein Wohl-Löblicher Catholischer Raths-
heil zu Beruhigung der solcher Religion zugetha-
en Burgerschafft die Anzahl der hier verbleiben-
en Saltzburgischen Emigranten wissen zu müssen/
laube man auch hierinn nicht hinderlich zu seyn/sich
ereits erkläret hat/und daß solcher Anzahl halber
eine gegründete Sorge zu tragen sey / vorläuffig
ngedeutet worden ist: also hergegen der Magi-
rats-Theil A. C. sich so sehr und noch mehrers ge-
rungē sehe/einen Wohl-Löbl. Cathol. Magistrats-
heil/wie hiemit geschiehet/nachdrücklichst zu ersu-
hen/mit weitern That-Handlungen also an sich zu
alten/daß auch die Evangel. Burgerschafft (über
as durch die einseitig verfügte Thorsperr bereits
emachte starcke Auffsehen/und Nachdencken) nicht
uf ungleiche Gedancken gebracht / sondern auser-
ller Beunruhigung gesetzt bleiben möge. Wel-

chen-

chenfalls dann und wann die behörige Behutsam
keit von dem Magistrat utriusque Religionis (wi
man disseits gethan zu haben / und noch weiters ge
sinnet ist/auch zu einem Wohl-Löbl. Cathol. Magi
strats-Theil sich ebenmässig gäntzlich versiehet) je
derzeit beobachtet wird/man sich einiger innerlichen
Unruhe nicht zu besorgen haben / all unverhoffte
Falls aber solcher mit zusammen gesetzter Hand z
begegnen/nächst GOtt im Stande; auch einande
selbst auf eine oder die andere Weise zu intimidi
ren nicht nöthig haben wird; als welches disseit
durch die in disseitigem letztern Voto enthalten sey
sollende Bedrohungen / weder gegen jemanden in
individuo,noch auch gegen den gesammten Wohl
Löbl.Cathol.Magistrats-Theil intendirt zu haben,
man hiemit ausdrücklich contestirt; die Verant
wortung aber aller Inconvenientien / welche aus
ein oder anderen unbefugter Bezeugnuß entstehen
möchten/dem oder denjenigen/per generalia noch
malen heim-von sich aber/als hieran unschuldig/ab
gewältzt haben will. Und wie nun nach solcher ge
stalten hoffentlich genugsam geschehener Abwen
dung der wegen in Ansehung der Anzahl der hier
bleibenden Saltzburgis. Emigranten jenseits bezeig
ter Sorglichkeit und erbottener allmöglicher An
zeige derer hier verbleibenden und weggehenden
Emigranten/ allein noch die disseitige Erklärung ü
ber die vorhabende Weiterbringung dieser ausser
halb der Stadt befindlichen/und nicht hier verblei
benden Emigranten / wie auch über deren Beglei
tung zuruck ist/ also erfolgt anmit auch diese dahin
daß man gesonnen gewesst wäre / wann es anders
die (wegen deß jenseits geäusserten / disseits aber
nicht

icht vermutheten weitern Anstandes) meistens
erloffene/neulich angezeigte Zeit der 3. oder 4. Ta-
e noch leidet/inner solchen und also morgen/denen
ezu ernannten Hrn. Deputirten bereits anbefoh-
ner massen/mit gedachter Weiterbringung dieser
ute fürzufahren/und wenigstens den Anfang und
par dergestalt zu machen: daß / wann die hier in
ienſten/ oder aus mehr angeführten Ursachen in
eywillig- und guthertziger Verpflegung der Bur-
rschafft A.C. verbleibende abgesondert seyn wer-
n; deren March-Route man dissеits gerade nach
onauwerth in das Rieß zu dirigiren gesonnen/
t der Masse / daß deren gantze Anzahl in zwey
auffen / jedoch mit Unterschied etlicher Stunden
neinander abgeführt werden sollen.

So viel aber deren Begleitung betrifft / so hat
an ex parte Senatus A. C. sich entschlossen / solche
oß allein mit einem Einspänninger und etlicher un-
wöhrten / auch mit keiner Montour versehenen
urgern A.C. thun zu lassen/um so mehr/als solche
nigranten ihre ordentliche Päſſe bey sich haben /
d zu freyer und sicherer Passirung aller Orten hin
commendirt seyn / nicht weniger auch ihr durch-
hend ehrlich Wohlverhalten authenticè attestirt
rd/mithin eine Militarische Begleitung/ als wel-
e nur allein bey durchführenden Deliquenten üb-
) ist/ um so minder vor nöthig und thunlich erach-
wird / als viel man sonsten per Requisitoriales
che zu ersuchen hätte. Falls aber Wohl. Löbl. Ca-
pliſ. Magistrats-Theil auch dißfalls noch einigen
nstand zu finden vermeynen solte/ so kan man zur
ezeugung dissеitiger Realität (jedoch in andere
Wege gantz unpræjudicirlich) geschehen lassen/wañ

der-

derselbe solcher vorhabenden Begleitung auch ei
oder andern gleichfalls unbewöhrten Burger zuzu
geben gedencket; wobey man sich aber zu Wohlged
Löbl. Cathol. Magistrat versiehet, daß er hierzu mo
deste Personen erkiesen werde / welche diese arm
Emigranten auf dem Wege ihrer Religion halbe
sowol mit Worten als Wercken / unbeläſtiget la
sen. Schließlich ist man erbietig / wenn mit jenseit
besorgenden Verstäckungen und Zuruckhaltunge
eines oder deß andern vielbemeldter Emigranten
oder auch sonsten von jemand wider Vermuthen
einiger Unfug begangen werden solte / man hierw
der die Gebühr mit zu verfügen nicht unterlasse
werde. Und dann übrigens durchaus sich auf allvo
rige disseitige Erklärungen / und die darinn entha
tene Reservationes Jurium quorumcunque Pro
testationes de non præjudicando, und Contradi
ctiones contradicendorum nochmahlen bezoge
haben wolte. Decret. in Sen. A.C. d. 28. Jan. 1732

Num. 25.

Ist schon *in præcedentibus* befindlich.

Num. 26.

Es wird sich annoch zu erinnern belieben / daß ma
von Seiten Eines auch Wohl-Löbl. Cathol. Rathe
Theils per Votum comune de dato 12. Jan. letzthi
über die daselbst enthaltene 9. Puncta, und hierun
ter auch über dem 3. 4. u. 5ten / wie viel nemlich Per
sonen / und von was Nahmen / sich würcklich allhie
befinden / und ob diese ledig / oder verheyrathete
Standes / auch wie viel darunter Manns- ode
Weibs-Leute seyn / item an was für Orten / ode
bey was für Burgern sie sich aufhalten / eine ad
quat

quate Antwort verlangt/wohlgedachter A.C. verwandte Raths-Theil auch hierauf per Decret. Sen. A. C. de dato den 25. diß die Erklärung dahin ertheilet habe / daß die in dem Burgermeister-Amt Herrn Daniel Wolffs befindlichen Päße/ und die Verzeichnuß der dahin gebrachten Personen alle Nächricht geben thun.

Gleichwie aber erstbesagte / eben jetzo erhaltene Verzeichnuß die Antwort über letzt erdeuten hauptsächlich zu wissen nöthigen Puncten / wo und bey wem nemlich diese Leute sich allhier aufhalten/ oder in Diensten seyn / item die Nahmen und Anzahl der erst dieser Tagen weiters angekommenen Emigranten keineswegs enthaltet/und mithin man sich mit dieser Verzeichnuß/als einem gantz unvollkommenen Wesen/nicht begnügen kan; Als findet man sich bemüssiget/solche Specification gleich wiederum hiermit zu remittiren/und will dargegen eine vollständig und adæquate ohne Anstand um so mehr gewärtigen/als Ein Wohllöbl. A.C. verwandter Raths-Theil sich durch obberührtes Decr. Sen. A. C. de dato 24. Jan. allbereits hiezu anheischig gemacht / und hoffentlich wider die eigene Erklärung zu gehen/und einen Wohl-Löbl. Cathol. Magistrats-Theil längers damit aufzuhalten nicht gesonnen seyn wird: wo übrigens man den anheute von Seiten deß Wohl-Löbl. Catholischen Raths-Theils gefaßten und comunicirten Schluß nochmals anhero wiederholt haben will. Decretum in Sen. Secr. Cath. den 28. Jan. 1732.

Num. 27.

Auf Eines Wohl-Löbl. A.C. verwandten Raths-Theils annoch gestern Nachts 9. Uhr erhalte-

nes/und anheut in Deliberation gezogenes Decre-
tum, die Saltzburgis. in hiesiger Stadt und auss
derselben einlogirte Emigranten betreffend / wil
man zu Gewinnung der Zeit/und um nicht vermit
telst puren Deliberationen und Wechslung der
Erklärungen / disseits best gegründt führende Be
schwerde iñer weiters vermehren zu lassen/ all jen
seits in gedachtem Wohl-Löbl. Decreto Sen. Aug.
Conf. angeführt, widriges per Generalia contradi-
cirt/und hiehero disseitig sämtliche Vota Sen. Cath.
per extensum wiederholet / auch allenfalls sich die
speciale weitere Beantwort- und resp. Widerle-
gung/sowol ob wolgedachten Decreti, als auch deß
unterm 25. hujus vorher gegangenen Voti cõmu-
nis A. C. ausdrücklich reservirt / anbey aber auch
forderst unverhalten gelassen haben / wie daß dis-
seits von einig jenseits anschuldigenden Thathand-
lungen das geringste nichts bewußt sey / wol aber
die disseitige Vota und Decreta cõmunia vor Augen
legeten/daß man sich vielmehrs über Eines Wohl-
Löbl. A. C. verwandten Raths-Theils einseitig- und
unbefugtes Verfahren/ Verzögern/ und anderes
Bezeugen höchlich zu beschwehren Ursach gehabt/
und noch habe / also / daß dasjenige / was disseits
hierauf verfüget worden/bestens befugt geschehen/
auch man all und jedes allerhöchsten Orts dem ge-
sam̃ten Reich/und vor männiglich vollständig zu ju-
stificiren/sich jederzeit im Stande befinden werde.

Und weilen sich ansonsten in der Haupt-Sach
Eines Wohl-Löbl. A. C. verwandten Raths-Theil
zu Vorlegung der Pässe/wie auch zur Cõmunica-
tion einer fidelen Verzeichnuß sämmtlicher/ theils
allhier schon befindlicher/theils vor den Thoren un-

terschied-

terschiedlich sich aufhaltender Saltzburgischer Emigranten erbietig gemacht; als will man beedes dermaleinstens / und zwar die Vorlegung gedachter Päss vor denen Hrn. Burgermeistern utriusque Religionis, gedachte Verzeichnuß aber mit denen wiederholt, und anderst gestern noch per Decretum Senat. Secr. Cath. verlangten specialen Qualitäten / bey wem nemlich sowol die bereits hier befindliche / als auch noch weiters in hiesige Stadt einzunehmen verlangende Saltzburgis. Emigranten sich resp. aufhalten / und in Diensten seyn / oder bey wem noch ferners in Dienst genommen / oder sonsten untergebracht werden wolten? gleich jetzo gewärtigen / anbey auch das jenseitige Offertum wider die allenfalls beschehende Verstärckung derley Emigranten und andere weit passirende Unfug durch die sämmtlichen Hrn. Burgermeister die Gebühr mit vorzukehren / utiliter acceptiret / ratione numeri hingegen der bereits allhier untergebracht, und noch ferners unterzubringen verlangender Emigranten sich dahin finaliter, jedoch pur allein amore pacis, und zur Beybehaltung fernerer guten Intelligenz declariret haben / daß / wañ man von Seiten Eines Wohl-Löbl. A. C. verwandten Raths-Theil die verheyrathete / und sonsten / vermög hiesiger Statuten / in hiesiger Stadt nicht qualificirte Leute absolutè zugleich aus und von hiesiger Stadt und dero Gebühr abweisen / die Anzahl auch der allhier untergebrachten / und noch ferners / entweder durch Einnehmung derselben in Dienste / oder sonst vermittelst derer mitleidiger Versorgung allhier unterzubringen verlangender Emigranten / nicht nur auf die bereits hier angekomene / sondern

auch pro futuro und auf die etwa noch weiters an kommende verstehen / und mithin sich verbindlich erklären wolte / von denen weiters ankommenden nicht nur allein niemanden mehr / unter waserley Prætexte, anzunehmen / sondern auch solche Verfügung zu machen / daß keine March-Route von diesen Leuten mehr hiehero dirigiret / oder da auch dieses allenfalls wider Eines Wohl-Löbl. A.C. verwandten Raths-Theils Wissen und Willen geschehen solte / selbige also gleich / ohne fernern in hiesigem Gebieth verstatteten Rast-Tag / weiters gewiesen werde / man solchen falls endlich und nach Vorgang all obigens eine Anzahl von 300. Köpff / in ledigen Mann- und Weibs-Personen / auch mit Einrechnung der Kinder / in allhiesiger Stadt und dero Gebieth gedulden / nicht weniger auch zugeben wolte / daß alle übrige / so gedachten Numerum übersteigen / oder sonst in hiesige Stadt obgedachter massen nicht qualificiret seynd / mit Unterlassung der militarischen / wiewolen allerdings zu eigener dieser Emigranten Sicherheit angesehenen Convoyrung / durch zwey Catholische und zwey Augsp. Confession-verwandte Einspenninger biß auf ein fremdes Territorium ruhig begleitet / jedoch / daß sogleich heute noch nach deren vorgängig-gemeinschafftl. Abzehlung mit dem Abmarche der Anfang gemachet / und solcher längstens morgen unfehlbar vollendet werde. Und wie man nun dann sich von Seiten deß Cathol. Magistrats-Theils versiehet / Ein Wohl Löbl. A.C. verwandter Raths-Theil werde durch gegenwärtige finale Erklärung sich vollkommen überzeugt halten / daß man disseits all äusserstes / pur allein um das bißherige gute Vernehmen

nehmen nicht zu treuen/ auch anbey die anscheinend
e Bewegung der hiesigen Burger- und Bauer-
chafft auf dem Land nicht in gefährliche Thätlich-
eiten ausbrechen zu lassen; als will die Mit-Belie-
ung und Festhaltung all obiger Bedingnussen
hnfehlbar verhoffet/ ausser dem aber sich an diese
ndliche und patriotische Declaration keinesweges
erbunden gehalten/ sondern sich vielmehr auf dis-
eitig vorherige Erklär- und Verwahrung/ und daß
nan nemlich gleichwol gezwungener Weise die be-
eits gefaßte unbeliebige/ jedoch rechtmässige Com-
ulsiv-Mittel/ solche Leute mit Gewalt von- und
us hiesiger Stadt und dero Gebieth abzuhalten/
hne fernern Anstand ergreiffen und vor die Hand
ehmen/ Einem Wohl-Löbl. A. C. verwandten
Raths-Theil aber überall jenes/ so daraus entste-
en dörffte/ die Verantwortung alleinig überlassen
verde und wolle/ ernstlich und ultimato bezogen
abe. Decretum in Sen. Cathol. d. 29. Jan. 1732.

NAchdem nun von Einem Wohl-Löbl. A. C. ver-
wandten Raths-Theil auf das gestrig disseitig
Catholis. Geheime Raths-Decret, Einem auch
Wohl-Löbl. Catholis. Raths-Theil eine weitere
Erklärung/ ratione Vorlegung der Päss/ dann
er disseits verlangt- vollständigen Verzeichnuß
er Anzahl/ Namen und Condition, auch der Ort
er bereits hier untergebracht- und noch ferners
nterzubringen verlangenden Emigranten eben je-
o vor Eröffnung obigen Rath-Schlusses zustellen
assen; Als will man Cathol. Seits diese Erklärung
urchaus acceptirt/ und de cætero sich gleichfalls
nehrmalen quævis Salutaria vorbehalten haben.
Decretum eod. & in eod.

Num. 28.

Auf Eines Wohl-Löbl. Cath. Magistrats-Theils in der Saltzburgischen Emigranten Sach unter heutigem dato übergebene fernere Erklärung läßt man es

1.) Evangelischen Theils bey demjenigen / was wegen Vorlegung der Päßen / Designation und Manual-Protocolls, wie auch wegen Abführ- und Begleitung der noch übrigen nicht versorgten bereits beederseits verglichen worden / gäntzlich bewenden/und ist solches mit zu vollziehen/ jedoch mit Ausnahm der Krancken in dem Lazareth biß zu ihrer Genesung/ bereit. So viel aber

2.) Die Anzahl der von besagten Emigranten in hiesige Dienste und Verpflegung bereits aufgenommen, und annoch etwa aufzunehmende Emigranten betrifft/ so versichert man/daß solche an lebige Manns- und Weibs-Personen/wie auch Kindern/ sich nicht über 300. erstrecken sollen. So hat man auch

3.) Wegen der künfftig etwa nachkommenden Evangel. Seits mit ein und anderer Löbl. Reichs-Stadt wegen der allenfalls anderswohin zu nehmen seyenden March-Route auf eine Conferenz angetragen / ist auch bereit/ mit Wohl-Löbl. Catholis. Magistrats-Theil alles billich und verantwortlich mit anzugehen/ daß hiesige Stadt mit Anmarchirung solcher Emigranten/ so viel möglich/ und zwar in so zahlreicher Menge? entübriget bleiben möge. Da aber

4.) Wider deß Evangelis. Theils Willen ein anders geschehen solte/so könten dergleichen Leuten nach so langem und beschwerlichem March ein oder

ande-

nderer Rast-Tag ohne Ausübung grosser Un-
armhertzigkeit und Beleydigung deß natürlichen
nd Völcker-Rechts nicht versagt werden; und
olte man

5.) auch pro futuro auf solchen Fall die weitere
in- und Einnehmung Jh. Kayserl. Maj. allergnä-
igster Verordnung allerunterthänigst anheim
ellen / und sich solche allergehorsamst auszubitten
orbehalten haben/um bey allerhöchst Deroselben
nd denen Evangelis. Hoch- und Löbl. Ständen
ch auisser aller Verantwortung zu setzen.

Ubrigens mit Contradiction alles widrigen und
iederholter Reservation Jurium quorumcunque
ompetentium, auf seine vorige abgelegte Vota
nd Declarationes sich durchaus beziehet. De-
retum in Sen. Evang. d. 29. Jan. 1732.

Num. 29.

Uf die fernere Erklärung deß Wohl Löbl. Ma-
gistrats-Theil A.C. vom 29. Jan. so Nachts um
Uhr ist überschickt worden/ hat es
ad Punctum 1. sein Bewenden / & quidem ex
pposito, daß man mit Vorlegung und allenfalls
ertheilend-seyender abschrifftlichen Communi-
tion derer Pässen / Designation und Manual-
otocolls man dem Catholis. Magistrats-Theil
ne richtig-vollständige und zuverlässige Informa-
on der Personen sowol / als der Orten / wo die
migranten in Diensten oder Versorgung stehen
llen/ertheilen werde. Die Krancke/so lang sie zur
ortbringung nach dem Judicio zweyer Herren
edicorum von beeden Religionen untüchtig be-
nden werden/können im Lazareth verbleiben/und
sonders abgezehlet werden.

Ad 2. Wann es den Verstand hat/daß die An
zahl der bereits in und um die Stadt aufgenomme
nen und noch etwa aufnehmen wollenden Emi
granten/ und zwar an lauter ledigen Manns- uni
Weibs-Personen/ auch Kindern nicht über 300
Köpff in allem sich erstrecken/ verheyrathete Emi
granten aber nicht hier behalten werden sollen/ s
hat es gleichfalls hiebey sein Bewenden; doch da
zu Besteiff und gewisser Versicherung dieser Zusa
der Catholis. Magistrats-Theil in seiner ohnehi
competirenden Gerechtsame ungehindert bleibe
solle/ da ein Burger/ Burgerin oder Innwohne
ausser denen in der Designation specificirten al
oder jungen hier recipirten Emigranten dennoc
einen oder mehrere derselben bey sich haben/ un
darüber betretten würde/ solche ohne anders weg
zuschaffen/ den Receptatorem aber mit dem Ge
wölblein- oder Geld-Buß abzustraffen/ und wi
diese Præcaution um so nothwendiger seyn/ als er
wiederum dieser Tagen/ all Obrigkeitliche Verord
nung und Verstärckung der Wachten/ unter dene
3. Thoren ungeachtet/ alte Emigranten und Kinde
verkleideter sowol gehend/ als in Kutschen heimlic
in die Stadt herein practiciret worden seyn/ un
viele auch von denen neu angekommenen sich scho
allbereit allhier erweißlich befinden.

Ad 3. Die Befolgung deß Offerti will man re
commendirt haben/ dissеits aber wird man auc
ein gleiches/ und was allenfalls zu Abweisung der
ley Leuten weiters nöthig/ allenfalls zu thun sich an
gelegen seyn lassen.

Ad 4. Wann denen wider Willen künfftig etw
bey hiesiger Stadt vorbey passirenden Saltzburg
schen

en Emigranten/ Geld und Victualien entgegen / oder auch
chgeschickt werden wolte / wurde man gewiß den Wohl-
bl. A. C. verwandten Theil allhier eben so wenig / als den
tholischen/ eine Unbarmhertzigkeit oder Beleydigung deß
türlichen und Völcker-Rechts beschuldigen können; wann
n gleich anbey solchen emigrirenden Bauers-Leuten auf
n allhiesigen engen/und zumahl mixtirten/ auch nicht ein-
hl mit einem Lutherischen Bauren-Hof oder Dorff verse-
nen Territorio keinen Rast-Tag verstatten würde.
Solte aber gleichwol ein Rast-Tag bey hiesiger Stadt für
thig erachtet / und solche nicht auf dem Land in der Nach-
schafft/ welches viel räthlicher wäre / genommen werden
llen/so müsten wenigst an einem solchen Rast-Tag/ um die
her schon erfahrne grosse Beschwerlich- und Gefährlich-
ten zu verhüten/ die Thore wiederum versperret / und die
rpflegungs-Nothdurfften vorhero / oder auch durch den
nlaß/ samt allen zu deren Trost und Besorgung-nöthigen
rsonen / ohne zu bezahlen habende Ein- und Auslaß-Ge-
hr/hinaus verschafft werden. Wobey man jedoch disseits
n Empfang der Emigranten auf denen Gräntzen/ dann de-
Abzehl und Beschreibung/auch Beherberg- und Dirigi-
ng deß Abmarches/ durch eine gemeinschafftliche Deputa-
n zu besorgen sich vorbehalten haben will.

Ad 5. Wann der Wohl-Löbl. Mit-Raths-Theil A.C. (wie
desselben Worte in diesem Paragrapho allerdings zu erken-
geben) über die eventualiter accordirte 300. Köpff/ auch
h mehrer von denen nachkommenden Saltzburgischen
uers-Leuten in diese mit so vielen armen und nothleyden-
Burgern und Innwohnern ohnehin angefüllte Stadt an-
einzunehmen / und dessentwegen freye Hand sich vorzu-
alten gedencket / so zerfallte eo ipso besagte disseitig-ge-
n schon ertheilten Final-Resolution deß Magistratus Ca-
olici bißher so wohlgemeynt- und patriotisches Offertum
einmahl wiederum; und würde man gleichwolen dasje-
e/ was zum Nutzen und Ruhestand dieser Paritäts-Stadt
orderlich / ferner Pflicht-schuldigst beobachten müssen.
olten aber die obige deß Catholischen Magistrats so noth-
ndig-als billiche Erinnerungen auf die jenseits communi-

cirte

sirte erste 4. Puncta von Seiten Eines Wohl-Löbl. Ma
stratus Aug. Conf. acceptirt / ratione deß 5. Puncten at
von demselben declarirt werden / daß Er Magistratus A.
zu Beruhigung der Catholis. Mit-Obrigkeit und Burg
schafft/auch anderer hier befindlicher höchst und hohen ge
und weltlichen Stands-Inwohnern / so viel an Ihme i
sich mit denen überhaupt accordirten 300. Köpffen Sa
burgischer Emigranten begnügen/und mithin über diese Zo
keinen weiters einnehmen wolle: es wäre dann Sach / d
von Jh. Kayserl. Majest. und dem Reich ein anders Ma
stratui allhier zugemuthet / und allergnädigsten anbefohl
werden würde; so könnte man auf solche Erklärung hinno
endlich wohl auseinander / und in der Sache zu einem
meinschafftlichen Schluß gelangen. Anbey nochmahlen
le Salvanda & Competentia reserviren. Decretum in S
natu Catholico, d. 30. Jan. 1732.

Num. 30.

Ob man zwar von Seiten E. Evangelis. Raths-The
verhoffet hat/es werde ein Wohl-Löbl. Catholis. Rath
Theil in der Saltzburger Emigranten-Sach auf disseitig-le
tere Erklärung acquiescirer;so hat man jedoch dessen aus g
stern den 30. huj. Nachmit. um 4. Uhr erhaltenen Decreto e
anderes ersehen/worauf ferner nicht zu verhalte ist/daß m

Ad Punct. 1. es bey dem disseits den 29. ejusd. beschehene
und ex parte Catholica acceptirten Offerto mit Vorlegu
der Päss en Designation und Manual-Protocolls lediglich b
wenden lasse / auch der Krancken halber / da sie anders d
Zahl der 300. Köpffe/ so allhier zu verbleiben/ übersteiger
allenfalls sie / nach dem Judicio zweyer Herren Medicorui
utriusque Religionis, wieder genesen wären / wegen ihr
Abführung verstanden.

Ad 2. Sollen die allhier verbleibende 300. Köpff in led
gen Manns- und Weibs-Personen und Kindern bestehen
da aber etwa ein- und anderes Paar darunter verheyrath
wäre/ solle solches um den Beysitz Statuten- und Observanz
mässig einzukommen/ und die Obrigkeitliche Resolution a
zuwarten/ schuldig seyn.

Solt

Solte nun ein Burger/Burgerin oder Innwohner auſſe
nen in der Deſignation ſpecificirt Alt- oder Jungen/ dan
ch ein- oder mehrere bey ſich behalten/ und darüber betret
werden / ſo wären ſolche nach vorgängiger Unterſuchung
derley Magiſtrats-Theilens/ohne anderes wegzuſchaffen/
d dem Receptatori ſolches Unternehmen ernſtlich zu ver
iſen; ſelbigen aber vor Publicirung eines Obrigkeitlichen
rbotts mit einer Gewölblein-, oder Geld-Straff zu bele
n/wird diſſeits nicht vor thunlich erachtet: ubi enim nulla
prohibitiva publicata, ibi ceſſat transgreſſio & per conſe-
entiam etiam pœna. Wie dann auch von einer heimlichen
verkleideten Hereinbringung ſolcher Leute in die Stadt
n Evangeliſ. Raths-Theil nichts bewußt iſt/ und hätte al-
falls unter denen mit doppelter Wacht beveſten Stadt-
oren beſſere Vorſehung geſchehen ſollen.

Ad 3. Wird diſſeitige Erklärung vom 29. hujus um ſo
hr wiederholt/als deß Hn. Hertzogs zu Würtemberg Hoch-
ſtl. Durchl. zu Regenſpurg den Antrag bereits dahin thun
ſen/daß hinfüro die Notification von dergleichen Transport
nen Statibus, welche ſolchen übernehmen ſollen/vorläuffig
chehen/und ſolcher an ein- oder andere Ort nicht in ſo groſ-
Anzahl verfügt werden möge: wie dann auch von Wohl-
bl. Geheimen Raths utriusque Religionis annoch zu re-
viren/ was dißfalls gemeinſchafftlich vorzunehmen wäre.

Ad 4. Auf den geſetzten Fall würde ein- oder anderer Raſt-
g / nicht nur allein zur Erquickung ſolcherley Emigranten
t Speiß und Tranck/ ſondern auch nach ſo langem und be-
werlichem March zu einiger Ausruh- und Erholung der
äſſten höchſt-nöthig/und ſelbiger ohne Verletzung der na-
lichen und Völcker-Rechten nicht abzuſtricken ſeyn; derer
herbergung aber allenfalls von denen auſſer der Stadt
hnenden Evangeliſ. Burgern/ ohne alle Beſchwerde und
fahr deß Catholiſ. Theils/viel williger/als auf dem Land
der Nachbarſchafft/da ſolche Leute ſehr verhaßt ſeyn/und
r kein Exercitium Religionis haben können / übernommen
rden. Auf angeregten Fall aber / einen denen Commer-
s hieſigen und fremden ſehr nachtheilig / und leichtlich gar
en Aufſtand nach ſich ziehende völlige Thor-Sperrung zu

conſen-

consentiren/findet man sich ausser Stand/und müste auf
chen unverhofften Eventum, da solche abermahlen eig
mächtig verfügt werden wolte / alle Competenz sich vor
halten/und gegen alle irgend inzwischen wider deß Evange
Magistrats Willen sich ergebende gefährliche Folgungen f
erlichst verwahrt/und keinen Theil daran genommen hab
auch wie solcherley Proceduren von Ihr. Kayserl. Maj.
gesehen würden/ gleichwolen erwarten. Im übrigen wür
man den gemeinschafftlichen Empfang solcherley Emigra
ren auf denen Gräntzen einem Wohl-Löbl. Catholis. Ma
strats-Theil um so weniger difficultiren/als auch die geme
same Begleitung der gestern abmarchirenden nicht diffic
tirt worden ist. Worbey erinnert wird/daß an statt deß
Scriptis publicis vel Decretis nicht gewöhnlich/ Catholisch
Seits aber nun zum zweytenmahl gebrauchten Worts
therisch man sich der in dem Instrumento Pac. West. recip
ter Prædicaten / wie sie gehöret / hinfüro bedienen mög
Endlich und

Ad 5. Wird pro futuro die Frag: Ob über die beyd
seits dermahlen zu recipiren beliebte 300. Köpffe von den
etwa weiter ankommenden Emigranten noch einige in hie
Evangelischer Burgerschafft Diensten an- und aufgenomm
werden mögen / oder nicht? in die Kayserl. allergnädig
Verordnung nochmahlen remittiret.

Und weilen sich Magistratus Evang. solchergestalten al
Billichkeiten nach erkläret hat: so wird es ein Wohl-Lö
Magistratus Catholicus nunmehro verhoffentlich ohne we
res Schrifften-Wechslen / und fernere beschwerliche Ann
thungen/ darbey beruhen lassen/und die Veranstaltung m
zumachen belieben/ daß die ausserhalb der Stadt befindli
Emigranten zu Complirung der 300. Köpffen in die Sta
eingelassen/ und auch die übrige Thore zu grosser Beschw
de der Burgerschafft und Fremden nicht länger versperrt
lassen / sondern wieder eröffnet werden mögen. Sich
omnem Eventum quævis competentia reservirend. Decr
um in Sen. Evang. d. 31. Jan. 1732.

Num. 31.

Gleichwie man von Seiten eines Catholis. Raths-Theils in der Saltzburgischen Emigranten-Sach schon längst rn acquiesciren zu können gewünscht/auch acquiesciret ha- n wurde/dafern nur aus der Wohl-Löbl. A. C. Verwand- n Theils bißherigen Declarationen oder Decretis eine suf- iente unrestringirte, und gesicherte Auskunfft wahrzuneh- en geweßt wäre: also will man auch nunmehro auf das an- ut communicirte Decretum Sen. A. C. vom 31. Jenner h abermahl / und zwar ad punctum

1. dahin erkläret haben: daß man es bey dem jenseits un- rm 29. Jan. ratione der Päßen Designation und Manual- otocolls gethanen Offerto, und der disseitigen in Decreto thol. vom 30. ejusd. expresse conditionirten Acceptation iglich bewenden lassen.

Ad 2. Hat es auch bey disseitiger Declaration und deß ohl-Löbl. A.C. Verwandten Raths-Theils Gegen-Erklä- ng sein Bewenden / und ist man gleichfalls ex parte Cath. r Meynung / daß durch ein Obrigkeitliches Verbott der urgerschafft vorderist zu intimiren sey / daß niemand auf- denen 300. specificirten Emigranten / einigen derselben y Gewölblein oder Geld-Straff in seinem Hauß/Diensten er Versorgung behalten solle.

Ad 3. Ist nichts zu erinnern.

Ad 4. Repetirt man disseits a priori mit nochmahliger ntradictione jam contradictorum, ratione der Rast-Täg d Stadt-Thoren. Wegen deß gemeinschafftlichen Em- ngs/ Begleitungs-Recht der Emigranten/ wie auch deren zehl- und Beschreibung sich Catholischer Seits die exacte leichheit reservirend / und wegen der bißher jenseits ange- ßten Ungleichheit und respective Præterition, wie auch der jenmächtig im gemeinsamen Obern Schieß-Graben und chieß-Hauß denen Emigranten gehaltenen Predigten sich otestando verwahrend/und dann wegen deß ein so anders- hl in disseitigen Decretis eingeflossenen Wort Lutherisch ch contestirend / daß man dadurch dem Wohl-Löbl. A. C. erwandten Theil keine Injuriam oder Offension zu erwei- n geglaubt; doch aber auch hiebey erinnert haben will: das

in Instrumento Pacis Westph. & aliis Constitutionibus Im
perii Publicis allerdings durchaus herkommlich / nicht wen
ger in Camera Imperiali vorgeschriebene / und bißhero auc
in denen allhiesigen Decretis und Expeditionibus auch Exe
cutions-Recess gewöhnliche Prædicat Augustanæ Confessio
nis nicht ausser acht zu lassen/und durch das sich eine Zeit he
privativè zulegende Prædicat Evangelisch nicht etwa dafür z
halten/ob wären die Catholische nicht auch Evangelisch.

Ad 5. Die Frag / ob über die 300. Emigranten künfftig
allhier noch mehrere eingenommen werden mögen oder
nicht? will man salvis & repetitis prioribus auch disseits z
einer Kayserl. allergnädigsten Verordnung ausgestellt sey
lassen. Und können demnach nunmehr die dermahl noch
ausserhalb der Stadt sich befindlichen Emigranten zu Com
plirung der in allen in und um die Stadt einzunehmen b
willigten 300. Köpffen (unter denen obigen ausdrücklich
und in disseitigem letzten Decreto vom 29. Jenner enthalt
nen Bedingnüssen und Præcautelen) herein passirt / auch d
zu Besorg- und Beruhigung deß allhiesigen Publici und Bu
gerschafft Theils noch uneröffnet gelassene Stadt-Thore n
wiederum durch herkommliche gemeinschafftliche Vera
staltung eröffnet werden. Competentia quævis rese
vando. Decretum Sen. Cath. d. 1. Febr. 1732.

Num. 32.

Nachdeme gestern auch die übrige Stadt-Thor eröffne
um die ausserhalb der Stadt annoch befindlich gewest
in burgerliche Dienste und Versorgung aufgenommen
Saltzburgische Emigranten in die Stadt eingelassen worde
so will man auf das vorgestern den 1. hujus Nachts um
Uhr empfangene Decretum Eines Wohl-Löbl. Catholische
Raths-Theil/um alle beschwerliche fernere Decreten-Wech
lung abzuschneiden/von Seiten deß Evangelis. Raths-Thei
auf seine Vota, Declarationes & Decreta, mit Widerspr
chung aller widrigen und ungegründeten alten und neuen A
muth- und Anmassungen/ auch Reservirung seiner compet
renden Gerechtsamen / sich durchaus bezogen haben. De
cretum in Senat. Evangel. d. 3. Febr. 1732.

Das Neueste
Von denen
Saltzburgischen
EMIGRATIONS-ACTIS.
Fünfftes Stuck.

Zweyte Auflage.

Franckfurt und Leipzig/
In Verlag Johann Paul Rothens.
1732.

Innhalt.

Num. I. Extract-Schreibens aus Guntzenhau-
sen/die allda angekommene Saltzburger-Emigran-
ten betreffend/ d. d. 27. Febr. 1732.

Num. II. Königl. Preussisches Rescript an die
Magdeburgische und andere Regierungen wegen
der Saltzburgischen Emigrations-Angelegenheit,
d. d. 1. Mart. 1732.

Num. III. Der Fürstlich-Oettingischen hinter-
lassenen Regierung Schreiben an das Corpus
Evangelicum, die durch dasige Lande passirende
Saltzburgische Emigranten betreffend / d. d. 8
Mart. 1732.

Num. IV. Extract-Schreibens aus Nürnberg
die allda angekommene Saltzburgische Emigran-
ten betreffend/ d. d. 13. Mart. 1732.

Num. V. Gemeinschafftliche Relation der
Evangelischen Gesandtschafften zu Regenspurg an
ihre Höfe/ den dermahligen schlechten und hülffbe-
dürfftigsten Zustand der Saltzburgischen Emigra-
tions-Angelegenheit betreffend/verglichen in Con-
ferentia Evangel. den 15. Mart. 1732.

Num. VI. Inseratur zu der gemeinschafftliche
Relation, verglichen in Conferentia Evangelico-
rum, den 15. Martii 1732. das Commercium mit
dem Saltzburgis. Gesandten in specie betreffend.

Num. VII. Pro-Memoria so dem Kayserliche
Ministerio durch den Königlich-Preussischen Abge-
sandte

andten wegen der Saltzburgischen und Ungari-
chen Gravaminum übergeben worden ist/d.d. 18.
Mart. 1732.

Num. VIII. Extract-Schreibens aus Kauff-
euren/ die weiters angekommene Saltzburgische
Emigranten betreffend/ vom 26. Mart. 1732.

Num. IX. Pro-Memoria von dem Königl. Dä-
ischen Comitial-Gesandten dem Ertz-Bischöff-
ch-Saltzburgischen Gesandten zu Regenspurg
bergeben/ die Saltzburgische Emigranten betref-
end/ d. d. 28. Mart. 1732.

Num. X. Gegen-Pro-Memoria, von dem Saltz-
urgischen Gesandten zu Regenspurg dem alldasig-
Königlich-Dänischen Gesandten in der Emigra-
ons-Angelegenheit übergeben/ d. d. 10. April.
732.

Num. XI. Kayserliches Rescript an den Herrn
Ertz-Bischoffen zu Saltzburg/ der dasigen Emi-
ranten Angelegenheit betreffend/ d. d. 7. April.
732.

Num. XII. Schreiben an das Corpus Evange-
corum von der Reichs-Stadt Memmingen/wie
ie bißhero zu verschiedenenmalen daselbst ange-
ngte Saltzburgische Emigranten aufgenommen/
nd theils untergebracht/ theils weiter beförderet
orden/auch besonders jener in ihrem Vatterlan-
e zuruck gebliebenes specificè zugleich angegebe-
es Vermögen betreffende/ d. d. 28. Mart. 1732.

Num. XIII. Gegen-Pro-Memoria deß Saltz-
urgischen Gesandten zu Regenspurg/ dem alldasi-
en Königlich-Preussischen Gesandten in der Emi-
rations-Angelegenheit zugestellt/ d. d. 10. April.
732.

Num. XIV. Extract-Schreibens aus Regen-
spurg

spurg die Saltzburgische Emigrations-Angelegenheit betreffend/ d. d. 15. April. 1732.

Num. XV. Fernerweites Schreiben an das Corpus Evangelicorum von der Reichs-Stadt Memmingen/deß Herrn Ertz-Bischoffs von Saltzburg besagter Stadt wegen in derselben oder ihrem Territorio recipirter Emigranten hinterlassenen Vermögens ertheilte Antwort/ auch dißfalls an die Saltzburgische Gerichter ergangene Verfügung betreffend/ d. d. 18. April. 1732.

Num. XVI. Gegen-Pro-Memoria deß Saltzburgischen Gesandten an das Corpus Evangelicum, die Emigrations-Sache betreffend/ d. d. 5. Maji 1732.

Num. XVII. Erweckliche Beylage zu denen bißher edirten zuverläßigen Relationen von denen Saltzburgischen Emigranten/ bestehend in einer poetischen Betrachtung über dieses Zeichen unserer Zeit.

Num. XVIII. Antwort-Schreiben eines Freunds aus Augspurg an Herrn N.N. zu Franckfurt/ d. d. 12. Martii 1732. darinnen ein und anders speciales enthalten/ was in der Saltzburger Emigranten-Sach zu Augspurg vom Neuen Jahr biß ult. Febr. passirt.

Num. I.

xtract-Schreibens aus Guntzenhausen/ die allda angekommene Saltzburger-Emigranten betreffend/ de dato 27. Febr. 1732.

SOn denen Saltzburgischen Emigranten sind seit verwichenen Donnerstag 153. Personen allhier gewesen/ welche die Burgerschafft mit vielem Vergnügen unentgeltlich verpfleget/ und noch vor selbige ein Allosen von 155. fl. gesammlet/ so gestern nebst tägl. ½. Kreutzer/ und 2. Pfund Brod so Hochfürstl. nädigste Herrschafft auf jede Person hergegeben/ ı ihrer sehr grossen Consolation ausgetheilet/ heue aber die übrig gebliebene Personen / nachdeme ıan in hiesiger Stadt und Amt bey 40. ihren Unerschleiff verschafft/ nacher Windschach gebracht oorden / allwo und zu Schwabach dieser Transort wol meistens unterkommen dörffte. Die arnen Leute sind ausserordentlich demüthig/ vergnügam / devot und danckbar / und verdienen dahero lle Christliche Liebe / die ihnen auch hoffentlich Göttliche Güte noch weiter durch fromme Hertzen uwenden wird.

Num. II.

Königlich Preußisches Reſcript an die Magdeburgiſche und andere Regierungen wegen der Saltzburgiſchen Emigrations-Angelegenheiten/ de dato 1. Mart. 1732.

Friedrich Wilhelm / König in Preuſſen ꝛc.

ES iſt eine Reichs-kündige Sache / mit wa groſſer Hefftigkeit unſere arme Glaubens Genoſſen in dem Ertz-Stifft Saltzburg bedränget und verfolget werden / und daß zwar von Seiten deß Corporis Evangelici zu Regenſpurg deßhalb nicht allein bey Jhro Kayſerl. Majeſtät / ſondern auch bey dem Ertz-Biſchoffe von Saltzburg ſelbſt bewegliche Vorſtellungen geſchehen / dieſelbe aber bey dem Ertz-Biſchoffe noch zur Zeit nichts im geringſten verfangen wollen / ſondern derſelbe einen Weg wie den andern fortfähret / auf eine unchriſtliche und ſelbſten von dem gröſſeſten Theil ſeiner Glaubens-Verwandten zum höchſten improbirte Art die härteſte Perſecutiones wider beſagte Evangeliſche auszuüben / Er auch an die Kayſerl. darwider an ihn ergangene Verordnungen / ſich gar nicht kehren noch die gehörige Parition leiſten will; Wann nun bey ſo geſtalten Sachen es gar leicht dahin kommen dörffte / daß die Evangeliſche Puiſſancen auch ſelbiger Religion zugethane Churfürſten / Fürſten und Stände deß Reichs ſich neceſſitirt ſehen möchten / auf Reichs-Conſtitutions mäſ-

ſige

ige retorsionem juris iniqui zu gedencken/und sel-
ige an denen in ihren Landen habenden Römisch-
Catholischen Stifftern / Kirchen und Clöstern zu
ewerckstelligen / Wir auch alsdann unsers Orts
in gleiches zu thun uns nicht würden entbrechen
önnen; Als befehlen Wir euch hiedurch in Gna-
en / von denen in unsern dortigen Landen sich be-
ndenden Römisch-Catholischen hohen und nie-
ern Stifftern und Clöstern Deputatos vor Euch
u fordern / und ihnen / was obstehet / zu bedeuten /
it dem Anfügen / Sie würden wohl thun / wenn
e sich bemühen wolten / überall / wo es von guter
Würckung seyn könnte / es dahin nach Möglichkeit
eförderen zu helffen / daß mit denen Evangelischen
n Saltzburgischen nicht mehr so unchristlich wie
ißher / sondern dem Westphälischen Friedens-
Schluß gemäß verfahren / und ihnen in Ansehung
er Zeit und Ort ihrer Emigration wie auch respe-
tu ihrer beweglich- und unbeweglichen Güter Ver-
auffung oder Interims-Administration alles das-
nige angedeyhen möchte / was in ermeltem Frie-
ens-Schluß deßhalb vorgeschrieben und demsel-
en gemäß ist / sintemal wir sonsten wider unsern
Willen uns necessitirt finden würden / denen Rö-
isch-Catholischen Stifftern und Clöstern in un-
rn Landen solches hinwieder empfinden zu lassen /
nd hättet ihr ausdrücklichen Befehl von uns er-
alten / ihnen solches bekannt zu machen / um sich
arnach zu achten / sind ꝛc. Berlin den 1. Mart.
732.

An die Magdeburgis. und andere Re-
gierungen also abgegangen.

Num. III.

Der Fürstlich-Oettingischen hinter lassenen Regierung Schreiben an das Cor pus Evangelicum, die durch dasige Lande pas sirende Saltzburgische Emigranten be treffend, d. d. 8. Mart. 1732.

Hochwürdige ꝛc.

ES wird Euer Excellenz auch unsern Hoch- und Vielgeehrten Herren nicht unbekañt seyn, was massen aus denen von dem Ertz-Bisthum Saltzburg emigrirten Leuten bereits 2. Transport, und zwar der erste von 7. biß 800. der andere aber von 688. Personen über Donauwerth in das allhiesig nachgelassene Hochfürstl. Oettingische Land gekommen. Diese Leute nun sind beedemal in dem allhiesigen Ober-Amt Haarburg willigst aufgenommen von denen Burgern und Unterthanen in dasigen Marckt-Flecken und denen umgelegenen Oettingischen Dorffschafften aus mitleydig Christlichen Hertzen jedesmal etliche Tag lang verpfleget / darauf in deß H. Röm. Reichs-Stadt Nördlingen begleitet / und nach gleichmässig etlichtägigem Aufenthalt daselbst wieder in Oettingische Orte geführt, in solchen ebenfalls einige Täge und zwar der letzte Transport mit Zuziehung der Reichs-Stadt Dünckelsspiel Evangelischen Theils / welche deren 300 übernommen / umsonst unterhalten / und so mit nachdeme man von dem in hiesigem Land für diese Saltzburgische Emigranten colligirten Geld jedesmal selbigen annoch ein Viaticum austheilen lassen

en / in das nechstgelegene Hochfürstl. Brandenburg-Onolzbachische Land überführet worden. Nun hat man zwar dieses alles aus Liebe und Mitleyden gegen diese Erbarmungs würdige Leute und Evangelische Glaubens-Genossen mit willigstem Hertzen gethan / und wird man sich auch nicht entschütten / denen noch weiters nachfolgenden Emigranten ebenfalls auf alle mögliche Weise an die Hand zu gehen / und deren Fortkommen zu befördern. Nachdeme aber von diesem letztern Transport zu vernehmen gewesen / welchergestalten bey ihrem Abzug aus dem Saltzburgischen schon wieder um bey 800. Personen parat gestanden zu emigriren / welche eben diese Route, die sie geführet worden / heraus nehmen / auch wie sonsten verlautet / auf Georgi ein abermalig-starcker Transport eben auch in das allhiesige Lande nachfolgen solle / dergleichen wol noch öffters geschehen dörfften / welche dann / weilen sie über Donauwerth gehen / ob situationem loci jederzeit das Ober-Amt Haarburg treffen / und sich in selbigem einquartiren müssen; Als werden Euer Excellenz auch unsere Hoch- und Vielgeehrte Herren von selbsten erleucht einsehen / und hochvernünfftig ermessen / daß denen Oettingischen Bürgern und Unterthanen deß ergangten Ober-Amts Haarburg schwer ja unmöglich fallen werde / in die Länge allen ferners ankommenden Transport von solchen Emigranten freyen Unterhalt und Verpflegung zu verschaffen / wozu auch die hiesige Collecten-Gelder / die ihnen wie schon gewehnet / als ein Viaticum oder Allmosen gereichet / und zugestellet werden / wann man sie schon zur Verpflegung anwenden wolte / um so weniger

sufficient sind / als für dieser Leute Unterhalt nicht
nur in dem Ober-Amt Haarburg / sondern auch in
andern Oettingischen Ober-Aemtern darum die
Bezahlung geleistet werden solte / um willen sie we-
gen der vielen vermischten Orten nicht allenthalben
unterbracht / und also nicht wol mehr als auf zwey-
erley Wege durch und aus dem Lande geführet
werden können / einfolglich diejenige Ort / welche be-
reits getroffen worden / wieder belegt werden müs-
sen. Solchemnach und da Euer Excellenz auch
unsere Hoch- und Vielgeehrte Herren bißhero
Reichs-kündiger massen wegen dieser Emigranten
so viel rühmliche Sorgfalt haben vorwalten lassen /
finden wir für nöthig / denenselben die angeführte
Umstände geziemend zu hinterbringen / zu beliebi-
gen Uberlegung anheimstellende / ob nicht entweder
die Route für diese Leute dergestalten / daß nicht so
gar viele hiesiges Land betreffen / eingerichtet / oder
aber wo es sich nicht thun liesse / auf was Art diesen
nothdürfftigen Emigranten deßfalls am besten un-
ter die Arme gegriffen / und ob nicht ihre Verpfle-
gung / jedoch ohne uns nicht geziemende Maaß-
Vorschreibung von denen hier und dar fallenden
Collecten-Geldern bestritten / und zu solchem Ende
ein Commissarius zu deren jedesmaligen Uber-
nahm und Versorgung / da man sie übrigens diß
Orts willig und mit aller Liebe aufnehmen / und ih-
nen Dach und Fach gerne umsonst geben / auch son-
sten alles mögliche zu ihrem bessern Fortkommen
noch ferner beytragen wird / in den Ort Haarburg
abgeschickt werden könnte und möchte. Welches
Euer Excellenz auch unseren Hoch- und Vielgeehr-
ten Herren bekannten Vorsorg und ferners belie-

bigen

igen Veranstaltung wir jedoch alles gäntzlich berlassen/und mit schuldigster Hochachtung unter öttlicher Gnaden Empfehlung unausgesetzt verleiben. Oettingen den 8. Martii, 1732.

Euer Excellenz auch unseren Hoch- und Vielgeehrten Herren

gehorsam- und Dienst-bereitwilligste

Hochfürstl. Oettingis. nachgelassene geheimne Cantzler und Hof-Räthe.

Num. IV.

xtract-Schreibens aus Nürnberg die allda angekommene Saltzburgische Emigranten betreffend/ de dato 13. Mart. 1732.

Nachdeme unlängst in die etlich und 60. Saltzburgische Emigranten allhier angelanget/ hat n Löbl. Magistrat dieser Stadt selbige sofort in Vorstadt / Gostenhof genannt / einquartiren und ohl verpflegen / hernachmahls sie zu verschiedenmalen Nachmittags in allhiesiges Allmosenmt führen und ihnen daselbst Geld austheilen lasn; Am nechst-verflossenen Sonntag aber seynd sagte Emigranten sämtlich in die hiesige sogeannte Augustiner-Kirche geführet und gerad unr der Cantzel in die Stühle gesetzet worden; wor-

bey deß zubringenden Volcks so groß war / do
man zu Verhütung aller Unordnung starcke Wa
che vor die Kirch-Thüren setzen müssen; die Gesän
ge sind meistentheils auf den Zustand dieser arme
Leute gerichtet gewesen/als diese drey: Wo GOt
der HErr nicht bey uns hält ꝛc. Erhalt uns HEr
bey deinem Wort ꝛc. Ein veste Burg ist unse
GOtt ꝛc. Die wenige so unter ihnen lesen kön
nen / haben fleissig mitgesungen / auch sich sehr an
dächtig und auferbaulich erzeiget: Vor der Pre
digt ist das 11. Capitel an die Hebräer abgelesen
worden / darauf hat der Prediger M. Mohel übe
den Text Philipp. 1. vom 17. biß Ende deß 29. v
eine vortreffliche Predigt gehalten / sein Eingang
ware über deß Ertz-Vatters Josephs Vermah
nung an seine Brüder: Ihr gedachtet es böse zu
machen / GOtt aber gedacht es gut zu machen ꝛc
welche er gar geschicklich auf die Saltzburgische
Exulanten Bedrängnussen jedoch mit allem
Glimpff appliciret hat. Nach der Predigt ist auch
ein besonder Gebett abgesprochen und sodann der
Gottesdienst mit scheinbarer grosser Erbauung al
ler Zuhörer beschlossen / beym Hinausgehen aber
eine reiche Collecte vor die arme Exulanten einge
sammlet worden. Deß andern Tags darauf sind
diese aute Leute in obiger Kirchen offentlich von ih
rem Glauben examiniret / und sollen / wiewol ein
noch sehr unvollkommenes jedoch solches Bekannt
nuß gethan haben / daß man es vor genugsam er
achtet / sie darauf als Glieder der Evangelischen
Kirchen anzunehmen; von diesem Examine seynd
sie wieder nach ihren Quartieren gebracht worden/
und jungen auf offentlicher Strasse unter dem Zu-

lauff

auff einer unglaublichen Menge Menschen sehr reymüthig das Lied: Von GOtt will ich nicht las- en ꝛc. so/ daß viele Zuschauer darüber sehr gerühret u seyn schienen. Sie werden übrigens alle hier ver- leiben / und hin und wieder auf dem Lande in Dienst genommen werden.

Num. V.

Gemeinschafftliche Relation derer Evangelischen Gesandschafften zu Regen- purg an ihre Höfe/ den dermaligen schlechten und Hülff- bedürfftigen Zustand der Saltzburgischen Emigrations-Angelegenheit betreffend/ ver- glichen in Conferentia Evangel. den 15. Martii, 1732.

WJe diese so unverhofft entsponnene sehr beruf- fene und auch äusserst wichtige Saltzburgis. Emigrations-Angelegenheit Zeit hero gelauffen/ werde denen Höchst- und Hohen-Herren Principa- en auch Obern und Committenten aus hiesiger Ihren Gesandten und Gevollmächtigten Particu- ar-Berichten/ dergestalt erinnerlich seyn/ daß die- elben mit dessen weitläuffigen Wiederholung vor tzo zu behelligen/ man sich billich nicht unterfienge. Insonderheit könne man also auch wohl getrost/ nd zuverläßlich bloß auf Retro-Acta sich beziehen/ as diejenige gantz vollkommneste und ersinnlichste Bescheidenheit / Mäßigung und Gelindigkeit be- reffe / womit das Werck jederzeit vom gesamten Corporis Evangelici wegen betracht und verhan- elt worden / ungeachtet Hochfürstl. Saltzburgi- her Seits ein Passus nach dem andern geschehen/

welche nicht nur denen zur Evangelischen Religio
trettenden Saltzburgischen Unterthanen/ sonder
auch allerseits Evangelischen Reichs-Stände
hart und empfindlich fallen müssen/ folglich scho
längstens zu nachdrücklichern gerechtesten Gege
Anstalten und Vertheydigungs-Mitteln Geleger
heit und Ursache geben mögen. die Sache seye nich
neu/ sondern habe sich bereits seit etlichen Jahren
in specie seit jetzigen Herrn Ertz Bischoffs Regie
rung mit einzelen Personen angefangen/ die ma
zwar Saltzburgischer Seits/ wann sie sich zu
Evangelischen Religion bekennet/ noch emigrire
lassen; gleichwolen insgemein wenigsten öffters mi
Zuruckhaltung Kinder und Vermögens/ ode
nachdem man sie sonsten fürnemlich/ wo man fü
ihrer offentlichen Bekänntnüsse Evangelische Bü
cher bey ihnen gefunden/ mit Gefängnissen/ Geld
Straffen/ Gerichts-Kosten und dergleichen gnug
geplaget/ und in einen elenden Stande gesetzt ge
habt. Dessen Schuld jedoch Corpus Evang. de
nen Beamten beygemessen/ also desto zuversichtli
cher mit höflichen und glimpflichen Vorstellungen
und Interceßionen an hiesige Saltzburgische Co-
mitial-Gesandtschafft unverdrossen sich gewendet
obwol fast immer einige gedeyliche Würckung da
von verspüret/ geschweige schuldige Remedur er
langt worden/ biß man endlich Hochfürstl. Saltz
burgischer Seits noch lieber die Gravamina auch
nur anzuhören sich entschlagen wollen/ und deßhal
ber hiesige Saltzburgische Gesandte vom Corpore
Evangelico etwas schrifftliches anzunehmen ver
weigert/ deß Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl.
Gnaden auf immediate bey sie darüber geführte

Beschwer-

eschwerden keine Antwort ertheilet/ja inzwischen
f die der Religion wegen ihren verdächtigen Un-
rthanen/ nur desto genauere Obsicht halten/ und
sto stärcker inquiriren lassen. Wie dann Zwei-
s, frey eben solchen geschärfften Gewissens-
wang/ menschlich davon zu urtheilen/ guten
heils mit zu rechnen seye/ daß im verwichenen
ahre ungefehr bald nach Ostern/ statt vorigen
tzeln Personen/ viele tausend Seelen/ gantze
örffer und Gemeinde/ Gerichts- oder Pfleg-
mts Bezircke/ die im Hertzen gehegte Evangeli-
e Religion freymüthig geoffenbaret/ und wann
deren Ubung im Lande nicht erhalten könnten/
f das Beneficium emigrationis provociret ha-
n. Hiemit aber habe sich dann freylich auch die
ahl derer/ in keinem von beyden Petitis genüglich
hörter, vielmehr der bißherigen Erfahrung nach
wererer Verfolgung exponirter, ja zum Theil
schon würcklich empfindenden Evangelischen
hristen gehäufft/ und wann unter andern eben
lche neue Umständ/ ihrer sehr grossen Menge/
ß Herrn Ertz-Bischoffen Hochfürstl. Gnaden
m Mitleyden und Verfügung der Billichkeit
cht bewegen solte/ nothwendig beym Corpore
vangelico desto sorgfältigere Aufmerckſamkeit
wecken müssen/ selbiges jedoch ferner an Extre-
a noch nicht gedacht/ sondern Monats Junii a.p.
schlossen/ den gantzen Handel Ihro Kayserl.
Majestät geziemend und allerunterthänigst vorzu-
llen/ weiter auch dieses/ um weder Jh. Kayserl.
Majestät noch deß Herrn Ertz-Bischoffs Hoch-
rstl. Gnaden ohne dringende Noth beschwerlich
seyn/ gerne noch verschoben/ als zu Ende Mo-

nats

nats Julii und Anfangs Augusti hiesiger Saltzbu
gische Gesandte hin und wieder finceriret / es we
de denen Leuten das Beneficium emigrationis o
ne Abbruch / so wie es der Westphälische Friede e
fordere / angedeyhen / derohalben würcklich d
Vorstellung an Kayserl. Majestät nicht ehend
abgegangen / biß man Monats Septemb. u
Octobr. zu vernehmen gehabt / daß an statt der o
gedachter massen sincerirten vollständigen Emigr
tions-Freyheit / unter dem nimmer zu erweisend
Prætext einer Rebellion / Trouppen ins Land ge
gen / die Päße gesperret viele Leute aus denen B
then oder sonsten aufgehoben / und in erbärmlich
Gefängnisse geschleppet / andere so schon über d
Gräntzen zu kommen das Glück gehabt / zu gleic
mässiger Incarceration zuruck gebracht worden /
der Saltzburgische Gesandte oberwehnte / sei
Versicherung selbsten offenhertzig dahin limitirt
suo tempore habe man die Leute emigriren lass
wollen / jetzo aber seye es nicht mehr de tempor
Wozu in kurtzem ein Saltzburgisches Emigration
Patent gekommen / von welchen man nicht ander
urtheilen können / denn daß dessen Verfasser be
deß Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnade
zwar in weit zu gutem Credit stünden / und viel
grosses Gehör fänden / von dem Westphälische
Frieden aber nichts wissen / oder fürsetzlich nicht
wissen wolten. Noch habe Corpus Evangelicum
die Sache keineswegs vor desperat und dergestal
beschaffen / daß es zu kräfftigen Gegen-Anstalte
schreitten müsse / angesehen / sondern theils de
Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden eigene
Æquanimität / theils der Achtung / so sie von Ihr
Kayser

ayserlichen Majestät Reichs- Vätterliche und
bríst-Friedens-Executions-Amtliche Warnun-
n und Vermahnungen hegen würden/ fortwäh-
nd vertrauende/ Monats Decembr. a. p. seine
ifftige Remonstrationes gar wiederum an die
Salzburgische Gesandschafft gerichtet/ auch solche/
s die Antwort darauf von der Disposition I. P.
ch weit entfernet/ folglich zu disseitiger Beruhi-
ung viel zu unvermögend ausgefallen/ Monats
n. c. a. unter gründlicher Ablehnung einseitiger
inwürffe und Ausflüchte zu wiederholen sich nicht
uren lassen. Alleine abermals mit dem un-
ücklichen Effect, daß man sich eben nunmehro
einem sehr fatalen Periodo befindet/ weil die letz-
re/ gegen Ablauff jüngst verstrichenen Monats
ebr. erfolgte mündlich und gedruckte Hochfürstl.
ntworten fernerhin so gar schlechte Hoffnung
rig liessen/ daß deß Herrn Ertz-Bischoffs Hoch-
rstl. Gnaden zu demjenigen/ wozu sie gleichwol
ayserl. Majest. und dem Reich/ denen Evange-
chen Ständen als Compaciscenten deß West-
älischen Friedens auch dessen Garants verbun-
en/ in der Güte sich noch verstehen würden; Viel-
ehr seye der traurige Termin Georgii gleichsam
reits vor der Thür/ da selbsten sämtliche/ zur
vangelischen Religion sich bekennende angesesse-
Unterthanen/ bevor sie noch ein Jahr/ geschwei-
I. P. gemäß 3. Jahr-Zeit darzu gehabt/ auf ein-
al emigriren solten/ mittlerweile man viele derer
angesessenen schon Zeithero Ahndungs-würdig
sgejagt und vertrieben. Die in Instr. P. stipu-
te freye Ruckkehr ins Land/ um nach denen hin-
rbliebenen Gütern zu sehen/ werde bereits auf
elende

elende 3. Täge restringiret/ alles was etwann d
beste und erträglichste heissen möchte/noch dazu a
keine Schuldigkeit / sondern blossen willkürlic
Gnade qualificiret und was dergestaltige de
Westphälischen Frieden allzu præjudicirliche a
blosser Durchlesung der gedruckten Saltzburg
Antwort sattsam erhellende Unternehmung
mehr wären. So gienge es dann niemals besse
sondern täglich schlimmer/ so seye nunmehro So
nen klar / daß Corpus Evangel. entweder selbst
gegenwärtigem enormen Saltzburgis. Calu abe
mals nachgeben/seine und seiner Glaubens-Gen
sen Jura deß Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gn
den Discretion aufopffern/sein eintziges Palladiu
I. P. W. einmal über das andere verachtet / durch
löchert/vernichtet sehen/oder endlich zu einer Not
wöhr greiffen / weil Bitten und Vorstellunge
nichts mehr fruchteten / andere Hülffs-Mittel
viel und lange biß das Ubel cessirte/vorkehren mü
te. Erstere von diesen zweyen betrübten Altern
tionen/wobey Corporis Evangelici eintziger Tro
daß es daran keine Schuld trüge / könnten hies
Evangelische Gesandschafften / nach ihren bißher
gen Instructionen und von denen Höchst und H
hen Herren Principalen ihren aufgegebenen Wi
lens-Meynungen / nicht vermuthen / fänden sic
demnach schuldig und pflichtig / letztere hierdurch
aller-und gnädigsten Ermessen und ob summu
periculum in mora baldigsten Resolutionen a
heim zu stellen. Wäre ihnen Gesandten schließliche
erlaubt / einen unmaßgeblichsten Vorschlag hin
zu fügen / so hielten sie in aller und devotesten Re
spect dafür / es solte vielleicht das bequemste Expe
dien

enz seyn/und nicht ohne gute Würckung bleiben/
ann die Höchste und Hohe Principalen/ welche
zu in ihren Landen Gelegenheit hätten/ so wol
ero Catholischen Unterthanen auch entgelten lies-
/ was denen Evangelischen Glaubens-Genossen
Saltzburgischen Unrechts wiederfuhre/ daß in-
derheit die Catholischen Kirchen verschlossen/
n Catholischen Clero die Güter und Einkünfft
üestrirten und retorsio juris iniqui Natürlich-
d Bürgerlichen/Göttlich und Weltlichen Rech-
nach erlaubt/ ja die unschuldigste und eine noch
indere Defension sey/ dann wann man endlich
angelischer Seits zu denen in Instrument. P.
t. XVII. §. 6. Veruntamen &c. &c. ausdrücklich
ahmten Mitteln greiffen müßte. Sie Gesandte
h in diesem unmaßgeblichen Vorschlage retor-
is juris iniqui um so mehr bestärcke/ daß an si-
rn höchsten Orten auf besagtes Remedium ex-
ordinarium bereits aus eigener Bewegnuß re-
ctirt werde. Wormit sie sich gleichfalls vor ihre
rson zu aller- und gnädigster Protectionen in
fester Unterthänigkeit und geziemenden Gehor-
empfohlen habē wolten/und verharreten ꝛc. ꝛc.

Num. VI.

eratur zu der gemeinschafftlichen lation, verglichen in Conferentia Evangelicorum, den 15. Martii, 1732. das Commercium mit dem Saltzburgis. Gesandten in specie betreffend.

S seye auch von dem Saltzburgischen Ge-
sandten/ nachdeme er endlich Corporis E-

vange-

vangelici am 15. Dec. a. p. und 28. Jan. a. c. i
me præsentirte Pro-Memoria wieder angenor
men und mündliche Antworten darauf ertheile
dergleichen jedoch schrifftlich von sich zu stellen
beharrlichst abgeschlagen worden / ungeacht
der Chur-Sächsische Gesandte beydemal au
im letztern Pro-Memoria Corpus Evangelic
rum selbsten / gestalten Dingen nach / nemli
zu Vermeydung alles Mißverstandes oder G
dächtniß-Falls / in einer so ausserordentlich
wichtigen Sache / darum innständigst gebette
so bereits an sich unfreundlich / und mit eine
wahren Ernst in gutem Vernehmen und Ve
trauen aus der Sache zu kommen / incomp
tible genug schiene / zumalen in Betrachtung d
dabey gebrauchten wunderbaren Ausflucht: d
Catholischen Gesandtschafften überhaupt / sä
den in solche schrifftliche Handlungen mit den
Evangelischen sich einzulassen / à potiori B
dencken / ꝛc. Gleichwolen man disseits di
Saltzburgische unangenehme Verweigeru
möglichst zu dissimuliren Glimpffes halber eb
nicht ungeneigt gewesen wäre / wann sich ni
so seltsam- und befremdlicher Weise ferner
getragen hätte / daß offtbesagter Saltzbur
sche Gesandte fast eodem tempore & pari p
su eine weitläufftige punctirte Beantwortu
auf Corporis Evangelici letzteres Pro-Mem
ria drucken / und biß in derer Evangelisch
Gesandten Quartier feil tragen lassen; De
die mündliche / in welcher Er doch nicht e
mahl so sehr ad Specialia gegangen / sonde
mit verschiedenen Umständen und Expressio
n

och zurück gehalten / habe Er dem Chur-Sächschen Gesandten am 18. Febr. hinterbracht / und ie gedruckte seye den 26. ejusdem schon aus der Presse gekommen: Woraus dann klärlich erhelt / was massen ihme die schrifftliche Explication lbsten / so unvergnüglich und Friedens-Schluß-idrig sie auch laute / nichts koste / noch Bedenckchkeit mache / nur Corpus Evangelicorum verjene in seinen Gedancken nicht einer schrifftlichen rklärung gewürdiget zu werden / die ihme doch ach der Hand drucken zu lassen / noch jederzeit ey gestanden hätte. Gestalt dann auch nun welches Pro-Memoria er vermeyntlich refutirte) bemercken / er lieber in Rubro seiner Antwort eß Chur-Sächsischen Legations-Secretarii allei / als irgends Corporis Evangelicorum geden. en wollen.

Sonsten pflegten die Catholischen Herren Gendten wol ehender fürzuschützen: Sie evitirten en deßwegen die schrifftliche Handlungen mit den Evangelischen / weil hernach durch dieser ihr Verschulden sofort alles gedruckt würde / in præenti casu aber kehrete es der Saltzburgische Gendte gerade um / und liesse seines Orts drucken / as er schrifftlich von sich zu geben Scheue getragen / ungeachtet das Impressum durchgehends eingerichtetet / daß man ihn vor dessen Verfasr erkennen und halten müsse. In Summa sein Schluß Corpus Evangelicorum, welches doch icht sowol hiesige Gesandte / als vielmehr den Höchst- und Hohe Principalen / Obere und Committenten constituiren / lege aus obiger seier Aufführung an heiterm Tage / mithin könn-

ten hiesige Evangelische Treu- gehorsamste G
sandte nicht umhin / Höchst- und Hoher Princ
palen aller- und gnädigsten Gutbefinden und I
structionen ex justo dolore gleichfalls anheim
geben : »Ob man nicht biß der Saltzburgisch
»Gesandte vor dieselbe und ihre hiesige Minist
»mehrern Respect und Consideration bezeigte
»und das Vorgegangene verbessere / mit ihme d
»Commercium tam publicum, quam privatu
»suspendiren ? demnach auch / wann nach b
»kannter Alternation im Fürstlichen Collegio
»dirigiren; die Ordnung an Saltzburg wäre a
»dann was nur gleich die Materia betreffe / d
»Deliberirens und Votirens sich entschlagen s
„le? baldigen Verhaltungs- Befehl in aller Su
mission erwartende.

Num. VII.

Pro Memoria so dem Kayserliche Ministerio durch den Königlich-Preuss schen Abgesandten wegen der Saltzburgisch und Ungarischen Gravaminum übergeben worden ist / de dato 18. Martii, 1732.

Es wird Ihro Kayserlichen Majestät in a
lerhöchst- wohlgefälliger Erinnerung beywo
nen mit welchem Eyfer und Beständigkeit Sei
Königliche Majestät in Preussen bey denen le
verflossenen gantz besorglichen Zeiten nicht alle
den allgemeinen Ruhe- Stand nach allen De
Kräfften befördern helffen / sondern auch n
welch Patriotischer Liebe und Treue Dieselbe d
dar

rzu einzig und allein dienende grosse Welt- be-
nnte und jüngsthin errichtete Mittel mit Gut
d Blut unterstützen zu wollen / auf offentli-
m Reichs-Tag sich anerbotten haben; So er-
ulich nun und angenehm die Endigung dieser
ro Kayserlichen Majestät und Dero Durch-
chtigsten Posterität höchst-angenehme Sach
n recht Teutsch-gesinnten Fürsten und andern
hlmeynenden auswärtigen Machten gewesen/
ehr ist zu beklagen / daß dadurch der abgeziel-
höchst-erwünschte Zweck / nemlich der Fried
Ruhestand vor die künfftige Zeiten noch nicht
kommen erlanget zu seyn scheinet / woferne
t denen-sowol inn- als ausser dem Reich seit
gen Jahren sich unzehlich häuffenden Reli-
ns-Beschwerden durch Ihro Kayserliche Ma-
ät als Oberhaupt deß Reichs und der Chri-
heit / vermittelst einer gantz sonderbaren Ein-
t und äusserst beflissenster Anwendung Dero
rhöchsten Authorität / nach Dero Welt-ge-
ßnen Weißheit und gleich durchgehenden Ju-
-Eyfer vors Gegenwärtige und Zukünfftige/
und auf eine beständige Art solte abgeholffen
den können. Ihro Königliche Majestät kön-
sich um so wenig entbrechen / mit einer wohl-
nenden Interceſſion und Vorstellung Dero
-und wieder im Reich / ja selbst in denen Kay-
chen Erb-Landen / sonderlich in Ungarn sehr
uckten Glaubens-Genossen beeder Confeſſio-
/ zu statten zu kommen / je weniger Sie zweif-
/ daß Ihro Kayserliche Majestät solches nicht
ein aufrichtiges Merckzeichen Dero wahren
undschafft solten auf- und annehmen wollen/

vornemlich da Sie allerhöchst selbst zu Dero un
sterblichen Ruhm/ so scharff- und wiederholte Ex
citatoria noch letzthin an deß Herrn Ertz-Bischo
zu Saltzburg Hochfürstliche Gnaden haben erg
hen lassen / mithin die dortige denen Reichs-G
setzen höchst-widrige noch immerhin continu
rende / ja sich vermehrende Proceduren allerg
neigtest mißbilliget haben. Alle und jede Re
gions-Beschwerden und daher entstehende L
mentationes hier weitläufftig anzuführen / wi
um so weniger nöthig seyn / als diejenige / so i
Römischen Teutschen Reich von Zeit zu Zeit e
wachsen / mehr als zu bekannt seyn / andere abe
sonderlich so in Ungarn vorwalten (und welc
durch den in gantz Europa erschollenen allgem
nen Ruff ein grosses Aufsehen unter allen hoh
Protestantischen Häuptern erwecket haben) d
hier besser bewußt seyn müssen / als daß es nöth
seyn dörffte / selbe nach allen ihren wahren U
ständen vorstellig zu machen. Alldieweilen n
Ihro Königliche Majestät in Preussen nicht d
derst glauben können / als daß viele dergleich
Dinge / sonderlich was in Ungarn sich zuträ
(allwo man unter andern Bedrangnüssen n
diese anzuführen / die Evangelische beede Conf
sionen zu einer ihrer Gewissen und Religio
Principiis gantz widrigen Eydes-Formul und
dern geistlichen Ceremonien / als Processio
und dergleichen / zwingen will) nicht vollkomm
zu Jh. Kayserl. Majestät Wissenschafft gerich
seyn werden/ gleichwol aber deß Königs in Pre
sen Majestät aus aufrichtigster Ergebenheit zu
Kayserl. Majestät Beruhigung nicht mehr w
sch

ẽn / als daß Dieselbe hinfüro dieserthalben mit
rner / sowol einheimisch / als sonderlich auswär-
gen Interceſſionen unbehelliget bleiben mögen;
ɔo hat unterzeichneter Miniſter, seinen Inſtru-
ionen zu allergehorſamſter Folge / mit allem de-
ɔteſten Reſpect dahin antragen ſollen: Ihro
ayſerl. Majeſt. allergnädigſt geruhen wolten /
ch alleine im Reich Teutſcher Nation durch ge-
ẽärpffte Exhortationes, und bedörffenden Falls
ndere nachdrückliche Reichs-Geſetz-mäſſige Exe-
ıtions-Mitteln die im Saltzburgiſchen Ertz-
Biſthum ſich gar zu ſehr äuſſerende Zwangſucht /
ollkommen einzuſchräncken / ingleichem einigen
ndern gantz beſonders in die Augen leuchtenden
Religions-Beſchwerden (welche wegen deß gäntz-
chen Verluſts und Untergang der Sach / ſo auf
en längern Verzug hafftet / eine geſchwindere
xecution erheiſchen) durch ein ſchleunig-aller-
öchſt-gerechteſte Reſolution abzuhelffen / ſondern
uch Dero preißwürdigſten Lieb zur Gerechtig-
eit / und ſchärffeſt durchdringende Einſicht dahin
erſtrecken / daß dem blinden Eyfer gewieſer
wang-liebender Gemüther geſteuret werden
ɔge / welche denen armſeeligen unſchuldig Evan-
eliſchen Brüdern beeder Confeſſionen in Dero
ndern Erb-Königreichen und Landen diejenige
reye Religions-Ubung gerne ertheilen wolten /
elche gleichwol durch die Kayſerl. Gemüths-
Billichkeit vermög der ertheilt- und confirmirten
rivilegien / Land-Tags-Schlüſſen / Conven-
ionen und Articuln einmal veſtgeſetzet / und durch
in-denen natürlichen Geſetzen und Reguln der
enſchlichen Societät gantz gemäß Land und Leut

Korirenmachende Toleranz löblich hergebrac
werden. Die Kayserliche Welt-bekannte Leu
seeligkeit und Milde lässet nicht zu / daß an ein
baldig abhelfflichen Maaß aller oberwehnten u
endlichen Seufftzer und Thränen auspressende
Religions-Bedrängnüssen im geringsten zu zwe
len; Um so weniger / da Ihro Kayserliche Ma
jestät hiedurch sich von neuem alle Protestantisch
Machten / und insbesondere Seine Königlich
Majestät in Preussen höchst-verbündlich mache
das Interesse Dero Durchläuchtigsten Ertz-Ha
ses noch weit vester setzen / Dero unsterblich
Ruhm unendlich vermehren / und den unausblei
lichen Seegen deß alleinigen Richters derer He
tzen und Gewissen über sich und eine von GO
höchst-sehnlichst gewünschte immerwährende Co
tinuation Dero glorreichesten Posterität beede
ley Geschlechts vollkommentlich bringen und zi
hen werden. Wien / den 18. Martii, 1732.

Num. VIII.

Extract-Schreibens aus Kauffbe
ren / die weiters angekommene Saltz-
burgische Emigranten betreffend / vom
26. Mart. Anno 1732.

Auf das Werthe vom 13. berichte / daß vo
Ankunfft deß Königlich-Preussischen Com
missarii in hiesiger Gegend noch nichts zu verneh
men / ansonst es dermalen sehr a propos wäre
wegen Ubernehmung deß neuen Transports übe
Schongau / wovon der Anschluß deß mehrere
besaget / welcher sogleich an deß Herrn Chur
Sächs

Sächsischen Gesandten Excellenz unterthänig-
ehorsamst zu insinuiren ist. Wir warten mit
Verlangen auf Geld-Hülff/ da dieser neue Trans-
ort anwiederum wenigst 1000. Gulden Unko-
en erfordert / so aus unserer armen Evangeli-
hen Kirchen-Cassa unmöglich bestreiten können;
ahero dieses Anliegen mit allem Nachdruck zu
etreiben. Der Wille ist gut/ aber die Kräff-
n sind schwach / zumalen da wir ohnehin 130.
migranten allhier in loco im Geist- und Leibli-
en zu versorgen übernommen haben ꝛc. ꝛc.

RELATIO.

VOn Schongau de dato 23. Martii kommt
gleich jetzo anhero Bericht ein / wie daß aber
als ein starcker Transport Saltzburgische Evan-
lische Emigranten ad 1500. Köpff / welches der
tzte Schub derer unangesessenen Evangelischen
ürger-Pursch seye / und zwar davon eine Co-
nna ad 750. Köpff über Schongau in das Reich
schoben werden solle ; worauf ex parte hiesig
öbliche Reichs-Stadt Kauffbeuren an die bey
dißfalls mit uns uniirte Wohl-Löbliche Reichs-
ötädte Augspurg A.C. und Memmingen in Con-
rmität deß jüngsthin am letztern Ort untereins
der gemeinschafftlich errichteten Reglements
d bereits auch per Costi communicirten Con-
rential-Protocolli de dato 6. Febr. nup. das
Saltzburgische Emigrations-Wesen betreffend/
e gehörige Notificatoria sofort abgefertiget wor-
n. Gestern Mittags erhielten wir durch un-
rn nacher Schongau geschickten und wieder zu-

ruck gekommenen Expressen die weitere Nachricht
daß 400. Köpff über Memmingen anhero / de
Uberrest ad 350. Köpff über Leeden / Lamedin
gen durch das Augspurgische / Burtenbach / Günz
burg / und Löbliche Reichs-Stadt Giengen di
rigirt werden sollen. Weßhalben dann unser
allhiesige Begleitungs-Deputati mit gehörige
offenen Requisitions-Patenten / Instructione
und benöthigtem Geld / Vorschuß bereits heu
frühe zu liebreicher respective Uebernehm / Ver
pfleg / und weiterer Transportirung dieser unsere
exulirender armen Glaubens-Genossen nach
Schongau abgeschicket worden. Wobey da
bedaurlichste / daß dieser Tagen in hiesiger G
gend ein so tieffer Schnee gefallen / daß vor vi
lem Schnee und Gewässer fast nirgends / au
wol mit Pferden fortzukommen. Ubrigens i
leicht zu begreiffen / daß zu fernerweiter Trans
portir- und nur nothdürfftiger Verpflegung di
ser armen Emigranten namhaffte Kosten erfo
dert werden / welche unmöglich nur von denen
vorgelegenen Evangelischen Wohl- und Löbliche
Reichs-Städten alleine bestritten werden kö
nen. Dahero bey einem Höchst-Löblichen Evan
gelicorum Corpore in Comitiis ex specialiCon
missione dissentiger Herren Principalen A. C. d
wiederholte unterthänigst-gehorsamste Instan
ungesaumter zu machen / daß doch die längst ve
tröstete allgemeine Evangelische Collecten-Cas
bald möglichst möchte zu Stande gebracht / un
wir von daher hinlänglich mit Geld succurrirt
auch der bißherige Vorschuß bonificiret werde
Zugleich ist auch besonders an den Königlich

Preu

Preussischen Commissarium von diesem neuen Transport ungesäumte Nachricht zu ertheilen/ ob etwa selbiger diesen entgegen gehen / und das bebige davon in die Königlich-Preussische Colonien übernehmen wolte. Kauffbeuren den 26. Martii 1732.

J. U. Ritter / Cantzley-Verwalter.

Num. IX.

Pro-Memoria von dem Königlich-Dänischen Comitial-Gesandten dem Ertz-Bischöfflich-Saltzburgischen Gesandten zu Regenspurg übergeben / die Saltzburgische Emigranten betreffend / de dato 28. Mart. 1732.

PRO-MEMORIA.

Es haben Ihro Königliche Majestät zu Dännemarck / Norwegen / mein allergnädigster König und Herr / mit äusserstem / und recht zu Hertzen dringendem Mißvergnügen vernommen / welchergestalt auf eines Hoch-Löblichen Corporis Evangelici wiederholte schrifftliche Vorstellung und Ersuchen / als auch auf das in Dero allerhöchsten Namen dem Herrn Saltzburgischen Gesandten von mir übergebene Pro-Memoria nicht die mindeste Reflexion gemacht worden ist / um denen zur Evangelischen Religion sich offenhertzig bekañten Saltzburgischen Angesessenen die Reichs-Constitutions-mässige Emigration zu verstatten / sondern daß vielmehr continuirt werden wollen /

einen grossen Theil dieser armen unschuldigen Leut
bey der rauhesten Winter-Zeit / so zu sagen na
ckend und bloß aus dem Land zu treiben / dene
freywillig zu emigriren entschlossenen aber di
Pässe zu versperren / und immerfort noch mehrer
in die härteste Gefangenschafft zu werffen. Wann
nun aber höchstgedachte Ihro Königliche Majestät
bey solchen bißherigen harten und unbarmhertzi
gen / auch dem Instrumento Pacis gar præjudicir
liches Verfahren keineswegs zu acquiesciren ge
meynet seynd / sondern sich dieser verfolgten und
bedrangten Glaubens-Genossen bestermassen
ernstlich und mit Nachdruck anzunehmen nicht län
ger anstehen können; Als haben Höchst-Dieselbe
mir Dero unterzeichneten Comitial-Gesandten
allergnädigst anbefohlen / dem Herrn Saltzburgi
schen Gesandten nunmehro rotunde und nach
drücklichst zu declariren / daß / woferne nicht in Zei
ten / und ehe und bevor der angesetzte fatale Emi
grations-Termin auf Georgii erscheinet / deß
Herrrn Ertz-Bischoffs Hochfürstliche Gnaden auf
mildere Gedancken kommen / und offt-besagten
Leuten die Reichs-Constitutions-mässige Emigra
tion in Puncto deß Triennii, und was solchem
weiter anhanget ohne Ausnahm / und ohne einige
in den Weg zu legende Hindernüsse / angedeyhen
lassen würden / Sie Ihro Königliche Majestät
der vesten Entschliessung wären / gegen die in Dero
Königreichen / Fürstenthümer / Grafschafften und
Landen befindliche Catholische Eingesessene Re
pressalien zu gebrauchen / und solchen dasjenige
empfinden zu lassen / was diesen armen Leuten be
reits geschehen / oder weiterhin wiederfahren
möchte.

möchte. So ungerne nun zu dieser Declaration geschritten werden wollen / so sehr wird der Herr Saltzburgische Gesandte annoch ersucht / sowol zur Aufrechthaltung derer Reichs-Gesetze / als auch Beybehaltung eines guten Vernehmens beederseits Religions-Verwandten von allen obigen Ihrer Hochfürstlichen Gnaden Seinen Herrn Ertz-Bischoff / ohne Zeit-Verlust unterthänigst zu referiren / und so viel an ihme ist / mit dahin zu cooperiren / daß offt-besagten Evangelischen Leuten die Emigration, nach wörtlichem Innhalt deß Instrumenti Pacis, unumschränckt verstattet / mithin auch denen Inhafftirten die Freyheit wieder gegeben werde. Regenspurg / den 28. Martii 1732.

J. J. von Holzè.

Num. X.

Gegen-Pro-Memoria, von dem Saltzburgischen Gesandten zu Regenspurg dem alldasig Königl. Dänischen Gesandten in der Emigrations-Angelegenheit übergeben / d. d. 10. April. 1732.

IHro Hochfürstliche Gnaden zu Saltzburg mein Gnädigster Fürst und Herr / haben sich über dasjenige Pro-Memoria, welches aus allergnädigem Befehl Seine Königliche Majestät zu Dännemarck-Norwegen ꝛc. Dero allhiesiger Hertzogliche Hollstein-Glückstädtischer Herr Comitial-Gesandter mit Unterschriebenen per Secretarium ad des geschicket / gehorsamst referiren lassen / zugleich über auch aus dessen Innhalt bedauerlich vernehmen

men müssen / wie man Höchst-Dieselbe in einen
so ungleichen Verdacht habe / ob thäten Sie fa
in allen Stücken denen Reichs-Gesetzen und so
lennellesten Friedens-Schlüssen zuwider han
deln / folglich andern hohen Puissances zu dene
in Constitutionibus Imperii sonst verpœnten Re
pressalien (absonderlich wann diese / wie in casu
præsenti unmöglich adæquat seyn können) Anla
geben.

Nun verlanget der unterschriebene Gesandt
mit unnöthiger Wiederholung deßjenigen / wa
bereits wegen der-gegen ihren rechtmässige
Lands-Herrn und Fürsten verübten-und vo
denen emigrirenden Unterthanen biß diese Stun
de nicht widersprochenen-vielmehr selbst judicia
liter eingestandenen Insolenzien / wie auch de
nunmehro völlig emigrirenden Unangesessenen
welche / (die erste Colonnie allein ausgenommen
alle freywillig und ohne allen Zwang / der rau
hen Witterung ungeachtet / aus dem Lande gan
gen seynd / in denen ehevorigen Impressis zur Ge
nüge enthalten / und von Seiner Hochfürstliche
Gnaden zu Saltzburg aus Liebe zum Frieden de
nen sämtlichen Herren A. C. Verwandten Ge
sandten bißhero gutwillig nachgegeben worden ist
niemand beschwer-noch verdrießlich zu fallen.

Gleichwie aber das Haupt-Werck anjetzo le
diglich auf den terminum triennii ankommt; Al
so kan man auch nicht umhin / mit wenigem an
zuzeigen / wie am Ende deß nechst-verwichene
Monats Februarii gegen Seiner Hochfürstliche
Gnaden alle zehen aufgestandene Gerichter mit
telst einer unterthänigster Bittschrifft (welche si
viritim

viritim theils selbst unterschrieben / theils aber so
deß Schreibens unkundig / durch einen hiezu er-
bettenen Procuratorn in Beyseyn zweyer Zeugen
unterschreiben lassen) ultro selbst sich erkläret ha-
ben / daß / wo Seine Hochfürstliche Gnaden zu
Saltzburg ihnen kein Exercitium publicum Re-
ligionis gestatten solten / sie mit denen Ihrigen
auf nechst-künfftig Heil. Georgii lieber gar aus
dem Lande wolten / daß man biß dahin auch ih-
re gefangene Mit-Brüder deß Arrests entlassen
und wieder auf freyen Fuß stellen möchte ꝛc.

Da nun Höchstermelt Seine Hochfürstliche
Gnaden vermög unterm 29. Febr. darauf in das
Gebürg erlassene General-Befehls dieses Emi-
grations-Begehren ihnen gnädigst zugesagt / und
zugleich Dero gehorsamsten Hof-Gericht aufge-
tragen haben / den Inquisitions-Proceſs gegen
die noch übrige arrestirte Aufwiegler und Ruhe-
störer (dann 10. derselben bereits deß Arrests
entlassen / und an statt der wohlverdienten Gal-
leeren-Straffe nur indefinite deß Landes ver-
wiesen worden seynd) so viel möglich zu beför-
dern / mit der weitern gnädigsten Zusag / daß
Seine Hochfürstliche Gnaden auch respectu der
noch Gefangenen die Milde und Clemenz der
Rechtlichen Schärffe vorzuziehen / gnädigst ge-
meynt seynd.

So lässet man die gantze Welt / ja den Ein-
gangs ermelten Herrn Comitial-Gesandten
selbst bey sich erwegen / ob bey diesen Acten-
mässigen und Ihro Kayserlichen Majestät in vi-
limatis Copiis allerunterthänigst vernachrichte-
ten Umständen alle diese Leute nunmehro nicht

als

als freywillig emigrirende angesehen / oder aber, obwolen denenselben salvo Instrument. Pac. ein als andern Wegs das völlige Triennium in dem Lande auszuhalten / gegen ihren Willen aufge bürdet werden möge.

Es ersuchet solchemnach Ihro Königliche Majestät in Dännemarck allhiesigen Herrn Comitial-Gesandten der Unterschriebene hiemit / dieses alles an seine höchste Gehörde allerunterthänigst mit deme gelangen zu lassen / daß man bey so bewandten Umständen Hochfürstlich-Salzburgischer Seits hoffentlich niemand zu Ergreifung einiger Repressalien / absonderlich ehe und bevor Ihro Kayserliche Majestät als obrister Richter im Reich und Custos legum publicarum in Sachen allergnädigst decidiren werden / auch nur den geringsten Anlaß gebe / und dahero der zuversichtlichen Hoffnung lebe / es werden Seine Königliche Majestät in Dännemarck so wenig als andere hohe Puissances es denen in Dero Königreichen / Fürstenthümern / und Landen sich befindenden unschuldig-Catholischen Unterthanen so lang sich diese ruhig und friedlich / auch gegen ihre Souveraine Landes-Herren mit geziemendem Respect und Gehorsam aufführen / auf ein- oder andere Weise / zumal da respectu dieser weder per casus noch causa seyn kan / entgelten lassen wollen. Regenspurg / den 10. April. 1732.

J. A. v. Zillerberg.

Num. XI.

Kayserliches Rescript an den Herrn Ertz-Bischoffen zu Saltzburg/der dasigen Emigranten Angelegenheit betreffend/ d.d. 7. April. 1732.

Carl der VI. &c. &c.

WIr haben aus Euer Liebden gehorsamsten Schreiben vom 7. nechst-verwichenen Monats Martii gnädigst gerne vernommen / daß Dieselbe an deme seyen / Unsere / wegen deß Emigrations-Werck Ihrer zu der Augspurgischen Confession sich bekennenden Unterthanen führende kayserliche Reichs-Vätterliche Intention gehorsamst zu befolgen/welches Wir Euer Liebden durch Unsern Oesterreichischen Geheimen Rath und Hof-Cantzlern Johann Frantzen von Gentilotti Engelsbrun / mit der Gelegenheit seiner Rückreise durch Insprugg mündlich haben eröffnen / und die dazu gehörige Vorstellung thun lassen.

Wie Uns nun Euer Liebden anbey in Unterthänigkeit benachrichtigen/daß bey Ihro/als in denen unter den Gebürgen liegenden Pfleg-Gerichtern befindlichen Augspurgischen Confessions-Verwandten Unterthanen mittelst einstimmiger demüthigsten Memorialien sich zum freywilligen Abzug ad triennium von selbsten erkläret und erbotten haben; Also ermahnen Wir Euer Liebden hiemit als abtragenden Kayserlich-Obrist-Lehenherrlich höchst-Richterlichen Amts wegen / denen jetzt insamt freymüthig Emigrirenden / nicht nur alle

übrige Beneficia Juris & Pacis Westphalicæ z
statten kommen zu lassen / sondern auch dererselb
gen unterthänigste Bitte und Begnadigung Der
hin- und wieder inhaffirten und in Gefängnuß li
genden ihren Glaubens-Genossen zu deferiren
Bey diesem deren Unterthanen letzterm Ansuche
seynd Wir gar keineswegs gemeynet/Euer Liebde
in denen was einem Reichs-Fürsten und Lande
Herrn zu Bestraffung seiner an Unruhe und Au
stand schuldigen Unterthanen von Reichs- und G
rechtigkeits wegen zukommt / einiges Maaß u
Ziel zu setzen oder vorzuschreiben / sondern wolle
es nur zu dem Ende wohlmeynend und gnädig
berichtet haben/damit jedermann/sonderlich dene
Augspurgischen Confessions-Verwandten Unte
thanen bloß conditionatè ante triennium zu em
griren sich anheischig gemacht / die angeführte B
dingnüssen aber ihnen nicht angediehen wären/w
durch das Emigrations-Werck würde beschwe
lich gemacht/ hingegen aber aller Anstössigkeit au
gewichen werden; wann Euer Liebden offtgeda
Ihrer Unterthanen Bitte vollständigst und m
Verstattung aller ihnen ex Instr. Pac. Westph. g
bührenden Beneficiorum zu erhören sich von sel
sten erklären wollen.

Wir versehen Uns also dißfalls zu Euer Liebd
gnädigst / und zweifflen nicht / Sie werden dies
gütlichen Weg lieber ohne längern Anstand e
greiffen / als durch eine hierunter machen
Schwürigkeit Ihro in dieser Sache mehrern Be
druß und Weitläufftigkeit zuziehen / und Uns/ a
würcklichen Kayser und höchsten Richter in d
Nothwendigkeit setzen / hierinnen Reichs-S

zung

ungs-mässige Verordnung ergehen zu lassen.
Wien den 7. April. 1732.

Num. XII.

Schreiben an das Corpus Evangelicorum von der Reichs-Stadt Memmingen/ wie die bißhero zu verschiedenenmalen daselbst angelangte Saltzburgische Emigranten aufgenommen/ und theils untergebracht/ theils weiter befördert worden / auch besonders jener in ihrem Vaterlande zurück gebliebenes specificè zugleich angegebenes Vermögen betreffende/ d. d. 28. Mart. 1732.

Hochwürdig / Hoch- und Wohlgebohrne/ Hoch-Edelgebohrne/ Hoch-Edle / Gestrenge und Hochgelehrte deß Heil. Röm. Reichs Evangelischer Churfürsten / Fürsten und Stände bey gegenwärtigem Reichs-Tage Bevollmächtigte Höchst-ansehnliche Herren Räthe/ Bottschaffter und Gesandte/

Gnädig- auch Großgünstig- Hochgeehrteste Herren!

Gleichwie wir von Zeit der zu erst in hiesiger Stadt eingetroffenen Saltzburgischen Emigranten dasjenige/ was ihrentwegen allhier vorgegangen / an unsern bey fürwährend allgemeinen

Reichs-Convent Bevollmächtigten Vertretter / Herrn Eutel Matthæus Lupin, ältesten Raths-Consulenten in deß Heil. Reichs-Stadt Regenspurg mit dem Auftrag communiciren lassen / damit derselbe an hoher Behörde davon gebührende Nachricht erstatten möchte / welchem er auch seinem eingesandten Relations-Schreiben zufolge / nachgekommen ist. Also haben nun nicht weiter verziehen sollen/Euer Hochwürden/ Excellenzien/ auch unsern Großgünstig-Hochgeehrtesten Herren von der Sachen Verlauff und jetztmahligen Zustand / unserer Obliegenheit gemäß / eine gründliche Information gehorsamst mitzutheilen/ auch mit gnädig- und hochgeneigter Erlaubnuß die Begebnüssen mit diesen Leuten von dem Anfang herzuholen.

Es hat sich nemlich zugetragen / daß abgewichenen 31. Decembris vergangenen Jahrs von denenjenigen 800. meist armen Emigranten / so sich von Schongau aus zu Kauffbeuren eingefunden / 344. Personen alt und junge deß Nachmittags um 3. Uhren vor hiesigem Stadt-Thor gantz unvermuthet angekommen: Dann obwolen ein Begleitungs-Commissarius von Kauffbeuren ihnen mitgegeben worden/ sie auch Tags zuvor in dem/ dem Löbl. Reichs-Gottshauß Ottobeuren und der Stadt Memmingen gemeinschafftlich zustehenden Flecken Erckheim angelangt und pernoctirt / auch allda von dem Evangelischen Pfarrern und Unterthanen sehr liebreich empfangen und nach ihrem Vermögen bewirthet worden; So kame doch die Nachricht hievon nicht eher als die Leute selbsten in die Stadt: dannenhero man in aller Eyl eine Aus-

theilung

heilung derselben unter die allhiesige Wirthe ge-
nacht / und nebst Darreichung deß benöthigten
Brods à 2. Pfund / und 6. Kreutzer an Geld täg-
ich auf jeden Kopff zur Verpflegung von der
Obrigkeit angeschafft / auch es auf gantz gleiche
Weise mit denen Tags darauf / als an dem Neuen-
Jahrs-Tag gefolgten 161. Köpffen / die da von
Kauffbeuren auf Kempten gehen wollen / wegen
der puncto Transitus entstandenen Differentien
aber zurück anhero gekehret / zumahlen aber die All-
e und Krancke in das Hospital / Armen-Krancken-
und Seel-Hauß zu besonderer Wart- und Ver-
flegung eingeleget. Mittlerweile wurde eine all-
gemeine Collecte vor diese und etwa noch weiter
ankommende arme Emigranten / angeordnet / wel-
he zusammen gegen 1000. Rthlr. abgeworffen;
Nicht weniger hat die gesamte Bürgerschafft über
auß viele Mildthätigkeit gegen alle successivè ange-
kommene Emigranten verspühren lassen.

Wie nun aber leicht zu erachten / daß eine so
grosse über 500. Köpffe erwachsene Zahl dieser
fremden Ankömmlingen allhier in der Stadt und
denigen Landschafft nicht unterzubringen gewesen /
so mußte man nothwendig den Bedacht zu ihrem
Ausweg nehmen. Weßhalben uneingestellter mit
Löbl. Städten Ulm und Kempten / auch Biberach
p. C. aus der Sache correspondirt worden.

Wie man dann auch um deß Transitus willen /
eine Verhindernüß vorzufinden / theils an die
Hochfürstl. Kemptische Regierung / theils an das
Löbl. Reichs-Gottshauß Ochsenhausen nachbarli-
che Notifications-Schreiben ergehen lassen. Wor-
auf von beeden Orten durchgehends willfährige

Erklärungen eingelauffen / auch vom letztern Ort nebst der Beherbergung in dem Flecken Ochsenhausen / ein freyes Nacht-Quartier geneigtest anerbotten und zugesaget worden.

Indeme aber sich inzwischen ergeben / daß in der Stadt Kempten durch das Tyrol schon eine Partie solcher Emigranten angekommen / von Biberach hingegen um Verschonung mit einigen Leuten von diesem ersten Transport, aus seinen besondern Ursachen und Umständen gebetten worden / so war von hier aus allein noch der Weg zu Löbl. Stadt Ulm offen / welche dann auf disseitige Requisition einen Commissarium eigens auf hier abgeschickt, um diese verlassene Leute zu übernehmen.

Alldieweilen auch diese Emigranten ein Harte auf ihrem March ausgestanden / da sie über 4. Wochen lang absque stabili loco umgeführet worden, und ausser der rauhen Winters-Zeit noch gröstentheils / Mangel an Kleidern und dienlicher Verpflegung erlitten; So hat man zu ihrer Ausrüstung und besserer Erholung ihnen gar gerne eine sechs- und siebentägige Frist hier gegönnet / wo sie immittelst nicht allein in dem Leiblichen mit der Nothdurfft in Speise / Kleidern und weiß Gewand / möglichst versorget / sondern auch dienliche Anstalten zu ihrem geistlichen Unterricht gemacht worden / massen die Herren Ministeriales in der Stadt unter sich und die vorhandene Candidatos Ministerii die Leute so abgetheilet / daß ohne Versaumnüß deß öffentlichen Gottesdienstes / man täglich einige Stunden auf die Catechisirung mit ihnen angewendet / und da bey dem harten Frost sich solches nicht wohl in denen Kirchen practiciren lassen / solches

hes Werck in denen Privat-Häusern derer Herren
Geistlichen oder auch in denen Herbergen der Emi-
ranten verrichten lassen. Welches dann nicht
hne sondern Nutzen abgegangen / bevorab aber
ch dabey geäussert daß diese Leute à potiori (dann
rschiedene derselben / vornemlich welche deß Le-
ns kündig / einen deutlichen Begriff von unserer
Religion per singula Doctrinæ puncta gezeiget)
ar noch schwach und einfältig in der Evangeli-
hen Glaubens-Lehre befunden worden / jedoch in
em Grund sich gut Evangelisch und ins besondere
Articulo SS. Trinitatis & Divinitatis Salvato-
s nostri, item in Articulo Justificationis, Resur-
ctionis, vitæ æternæ, & damnationis, durchaus
r Augspurgischen Confession gemäß erkläret;
ch kernhaffte Sprüche aus der Bibel / geistreiche
ebett- und Gesänge aus approbirten Evangeli-
hen Büchern zu recitiren gewußt. Gleichwie auch
denen von Obrigkeits wegen mit verschiedenen
rselben veranlaßten Examinibus & Constitutis
h keine Spuhr einer wider ihre hohe Landes-
brigkeit (von deren sie jederzeit mit tieffestem Re-
ect gesprochen) intendirten Sedition, Aufruhr
d Ungehorsam / Vergreiffung an der Catholi-
en Geistlichkeit / Tempeln / Kirchen und Orna-
ıc. ꝛc. antreffen lassen / ausser daß sie samtlich
eymüthig bekennet / denen ergangenen hohen
nds- Fürstlichen Verbotten entgegen in denen
achbarschafften sich versammlet zu haben / um
teinander zu betten / zu singen / und aus der Bi-
l und Evangelischen Büchern zu lesen / und sich /
eil sie die Catholische Kirche und Meß nicht mehr
suchten / zu erbauen.

Währenden dieses Auffenthalts hat der Obrig
keitliche Zuspruch (jedoch ohne gemessene Befeh
und in specie ohne Verdringung der schon gehal
ten oder neugedingten Ehehalten) in der Stal
und auf dem Lande so viel gefruchtet / daß gege
240. Personen von beyderley Geschlecht und alle
hand Alter theils zu Diensten / theils zu Handwe
ckern und Professionen an- und untergebracht wo
den; worbey man die Vorsorge getragen / daß we
sich in Dienste verdinget / im Fall eines unanständ
gen Tractaments von denen zu diesem gantzen G
schäffte besonders deputirten Herren Allmoß-Pfl
gern an andere taugliche Orte hingethan / d
Handwercks-Jungen aber ohne Entgelt eing
schrieben und aufgedingt / auch seiner Zeit alf
frey ausgeschrieben und loßgesprochen werden so
len; denen auf dem Lande bedienstеten aber / wel
chen die Unterthanen nicht so gleich mit benöthigte
Kleidung begegnen können / wurde jeder Perso
theils 3. theils 2. fl. ex publico hierzu angeschafft.

Nachdeme endlich alles zu dem Abzug auf Ulm
parat gemacht worden / so reichte man den 6. Jan
h. a. denen hier nicht unterzubringen geweßten in
circa 260. Personen fl. 1. pro Viatico, und liesse sie
noch selbigen Nachmittag auf das ein Stunde vor
hier gelegene Memmingische Hospital-Dorf
Steinheim marchiren / von dannen sie nach genos
senem freyen Nacht-Lager Tags darauf von dem
Ulmischen Commissario übernommen / und biß auf
den Ulmischen Ort Wain geführt / so weiter in Löbl.
Stadt Ulm transportirt worden.

Den 18. Jan. kamen abermahls 16. dergleichen
Emigranten / so aus dem Radtstatter-Gericht

durch

urch das Tyrol mit 140. andern in Schwaben
ingeruckt/von Leutkirch allhier an/denen man wie
en vorigen begegnet/ und sie brevi manu durch ei-
en Botten über Wain auf Ulm begleiten lassen/
on dar sie sich weiter in das Würtembergische
ach Tübingen begeben.

Obwohlen man nun diß Orts in der Meynung
eſtanden / daß die künfftige Transporten nicht
ehr über Schongau / und von dar in hieſige Re-
ier geleitet werden würden; So hat sich doch er-
eben/daß weilen in Wohl-Löbl. Stadt Augspurg
erſchiedene Differentien dieſer Leute halber ent-
anden / wiederum ein Transport, ſo Eingangs
ebr. zu Schongau eingetroffen/von dar auf Land-
berg/von Landsperg aber über Mündelheim recta
uf Memmingen zugeführet worden / weßwegen
an jedoch ſowol / als der etwa nachfolgenden mit
eeden Löbl. Städten / Augspurg und Kauffbeu-
en A. C. in beſondere Convention getretten.

Dieſer letztere Transport beſtunde in 422. Köpf-
n und langte in Begleitung eines Stadt-Aug-
urgiſchen Commiſſarii A. C. den 9. Febr. ohne
llen Anſtoß hier an. Dieſe Leute wurden wie die
orhergehende nebſt freyer Einlogirung bey den
Wirthen / täglich mit 2. Pfund Brod und 6. kr.
erpfleget. Da aber wegen der von denen erſten
Transporten allhier bereits untergebrachten vie-
n Leuten von dem letzten und dritten Transport
ur der wenigere Theil von 72. Seelen/ worunter
ele wegen Kranckheit / Alter und Gebrechen in
eſige milde Stifftungs-Häuſer zur Verpfleg- und
Verſorgung diſtribuirt worden/allhier verbleiben
nnen; Als hat ſich der in 350. Köpffen noch be-

stehende übrige Hauffen (welchem ein fast zu gle
cher Zeit von einem sichern auswärtigen Freund z
solchem Endzweck anhero übermachter Gestifft lo
co viatici ausgetheilet/auch ihnen vor ihrem Disce
eine absonderliche Erweckungs- und Trost-Predig
gehalten worden) unter abermahliger Begleitun
deß Reichs-Stadt Ulmischen Vogtens von Wai
den 11. dito in das obbenannte Dorff Steinheim
und den andern Tag gegen Mittag / nachdeme si
wie die vorigen bestens verpfleget / und mit nöth
gem Vorspann versehen worden / von dar weite
nach Ulm begeben.

Wann nun aus hieroben erzehltem umständli
chen Verlauff der Sachen/so viel erhellet/ daß ge
gen dritthalb hundert Seelen solcher Saltzburgi
schen Emigranten (deren Nahmen/Alter und Ge
burts-Ort so viel möglich in der beyliegenden List
sub Lit. A. nach Alphabetischer Ordnung angezeig
wird) sich unter unsern Schutz begeben/ mithin di
Obrigkeitliche- und Christen-Pflicht erfordert/ sich
ihrer Versorgung in dem Geist- und Leiblichen mög
lichst anzunehmen/ daran wir auch bißher in utro-
que nichts ermanglen lassen/ zumahlen auch unsere
Herren Geistliche noch täglich an ihnen arbeiten /
diese auch den Unterricht mit grosser Freude und
Aufmerckſamkeit willig annehmen: So will sich
noch ferner gebühren/das Augmerck auch auf das-
jenige zu nehmen / was sie an ihren eignen Mittlen
in Patria verlassen / und allda auf ein- oder andere
Weise noch zu suchen haben / damit sie aus ihrem
jetzigen armseeligen Zustand heraus gerissen / und
zu ihrer und der ihrigen nothdürfftigen Sustenta-
tion solch ihres Eigenthums habhafft werden

möchten.

nöchten. Zu welchem Ende die beyliegende genaue
pecification ihrer zurück gelassenen Haabseligk-
eiten errichtet worden. Welche wir sub Lit. B.
benmässig accludiren/ Euer Hochwürden/ Excel-
enzien / auch unsere Großgünstig-Hochgeehrteste
Herren unterthänig und gehorsamsten Fleisses er-
uchende/ Sie geruhen/ durch Dero hohe Interpo-
tion es in die förderliche Wege zu richten / damit
eß Herrn Ertz - Bischoffen zu Saltzburg Hoch-
ürstl. Gnaden diesen armen Leuten zu dem Ihri-
en/ ohne grossen Kosten und Abzuge / & quidem
ia brevissima genädigst verhelffen lassen wolten:
in welcher Absicht unter heutigem dato an höchst
Dieselbe wir das in Abschrifft Lit. C. hier anliegende
nterthänigste Requisitions - und Ersuch-Schrei-
en / mit Beyfügung erdeuter Specification erlas-
n / der gesicherten Hoffnung lebende / daß Se.
ochfürstl. Gnaden hierunter diesen betrangten
uten schleuniges Recht auf Reichs-Constitu-
ons - mässige Weise angedeyen lassen werden.

Wormit Euer Hochwürden/ Excellenzien und
nsere Großgünstig-Hochgeehrteste Herren dem
öttlichen Macht-Schutz / zu ohnunterbrochenem
ngwierigen Hochergehen/ Denenselben aber uns
nd unser anvertrautes Stadtwesen zu fürwähren-
r Gnade und hochschätzbarem Wohlwollen wir
nterthänig und gehorsamst empfehlende / in sub-
issen u. decentem Respect ehrerbietigst verharrē/

u. Hochw. Excell. auch unserer Groß-
günstig u. Hochgeehrtesten Herren

tum den 28. Martii 1732.

unterthänig-gehorsamst und ergebenste
Bürgermeister und Rath deß Heil.
Röm. Reichs-Stadt Memmingen.

Lista aller derjenigen Saltzburgischen Emi
granten Nahmen / Geburts-Orts und Alters
welche sich dermahlen in deß Heil. Reichs-Stadt
Memmingen und deren Landschafft
befinden.

Ahlenberger Johañes/von St. Johann/33. Jahr
Ahlebergerin Maria/von St. Johann/16. Jahr
Aignerin Eva/ von St. Johann/ 29. Jahr.
Aignerin Maria/ von St. Johann/ 22. Jahr.
Angermann Philipp/ von St. Johann/etlich un
20. Jahr.
Bacherin Maria/Oßwald Bichlers Ehweib/vo
St. Johann.
Balferin Ursula/ von St. Johann/ 30. Jahr.
Behab Tobias/ von Radstatt/ 33. Jahr.
Bihler Matthäus/ von St. Johann / 57. Jahr
Bilzegger Bernhard/von St. Johann/54. Jahr
Bilzeggerin Christina/ von St. Johann.
Bilzeggerin Maria/von St. Johann/ 20. Jahr
Brameckerin Maria/ von St. Johann.
Brandner Stephan / von Grub im Zehend St
Johann/ 18. Jahr.
Brandnerin Christina/ von Wagrein.
Brandstetter Simon/ aus St. Johann.
Brandstetter Simon/aus dem Gericht St. Veit/
33. Jahr.
Bruckner Georg/ von Wagrein/ 15. Jahr.
Buchbaumerin Catharina/aus St. Joh. Gericht
zu Steglingen/ 24. Jahr.
Buchbaumerin Gertraud/aus St. Joh. Gericht
zu Steglingen/ 27. Jahr.
Buechbaumerin Rosina/v. St. Johañ/55. Jahr.

Burg-

urgschwager Martin/aus St. Joh. aus m Löwen.
urgschwager Wolffg. v. St. Joh. im Blancken.
urgschwagerin Margaretha/ von St. Joh. im Bamgöw/ 58. Jahr.
ppeler Petrus/alt/von St. Johann/55. Jahr.
ppeler Sebastian/ von Goldegg.
ppelerin Margaretha/von St. Joh. 46. Jahr.
ppeler Petrus/ihr Sohn/von St. Joh. 15. Jahr.
auſin Rosina/ aus St. Joh. Gericht von Bühl in Rotenstein.
eutzberger Joseph/ von Wackram in O. Egg.
eutzberger Joseph/ von Wagrein.
eutzahler Georg/von St. Joh. ab der Brandst.
ieterich Paulus/ von Radtstatt/ 21. Jahr.
oferer Matthias/ von St. Johann.
urchholtzer Joseph/alt/von St. Joh. 21. Jahr.
urchholtzer Matthias/von St. Joh. 26. Jahr.
urchholtzer Wolffg. aus St. Joh. Gericht/17. J.
urchholtzerin Catharina/ von St. Johann.
urchholtzerin Elisabetha/von St. Joh. 23. Jahr.
urchholtzerin Rosina/ von St. Joh. 23. Jahr.
urchholtzerin Sybilla/von St. Joh. 70. Jahr.
senhofer Johann/ von Radtstatt/ 18. Jahr.
senhoferin Margaretha / gebohrne Hornerin/ dessen Eheweib/ von Radtstatt/ 44. Jahr.
senhofer Martin/ ihr Sohn/ von Radtstatt.
senhofer Matthäus/ von Radtstatt/ 18. Jahr.
merin Rosina/ von Radtstatt/ 32. Jahr.
lnerin Catharina / am Schwachen St. Joh. Gericht/ 17. Jahr.
lser Georg/ab der Taurach im Radtstatter Gericht/ 46. Jahr.
lser Johannes/ab der Taurach im Radtstatter Gericht/ 36. Jahr.

Fisch-

Fischbacher Philipp/ von Radtstatt.
N. Weib & 2. Kinder.
Fischbacher Ruprecht/ aus m Radtstatter-Gerich
23. Jahr.
Forsterin Catharina/ vom Bamgöw aus St. Jo
28. Jahr.
Forsterin Maria/ aus St. Johann/ 30. Jahr.
Forsterin Sabina/ von St. Johann/ 22. Jah
Forstreuter Georg/ Zimmermann/ von St. Jo
bey dem Schauch in Halmañsberg/ 40. Jah
Forstreuterin Magdalena/ vom Baumhof/ S
Johannis-Gericht/ 22. Jahr.
Funckin Barbara/ von Wagrein/ 20. Jahr.
Funckin Margaretha/ von Wagrein/ 20. Jahr
Gaßner Ruprecht/ aus St. Joh. Ger. 28. Jah
Gaßnerin Catharina/ aus m Goldegger Ger. 22.
Gfrerin Anna Maria/ von Großarl/ 7. Jahr.
Gfrerin Euphrosina/ von Großarl/ 3. Jahr.
Glatzhofer Jacob/ aus dem Bischoffs-Gericht
Bühel/ 30. Jahr.
Gräfenberger Johannes/ von St. Johann zu U
terfinck/ 11. Jahr.
Gräfenberger Marx/ von St. Johann/ 14. Jah
Gräfenberger Peter/ aus St. Joh. Gericht.
Gräfenbergerin Maria/ sein Ehweib/ aus S
Joh. Gericht/ 22. Jahr.
Gräfenberger Ruprecht/ von St. Johann.
Gräfenbergerin Anna/ von St. Johann.
Gruberin Agnes/ aus dem Broschen in St. Jo
42. Jahr.
Gruberin Catharina/ von Bühl in St. Johan
20. Jahr.
Gruberin Kunigunda/ von St. Johann/ 39. Jah
Gruber

Gruberin Margaretha/von St. Johañ/47. Jahr.
Gruberin Maria/ von St. Johann/ 36. Jahr.
Hackelberger Paulus/ von Radtstatt/ 25. Jahr.
Hacklinen Magdalena/ ausm Radtstatter, Gericht/ 25. Jahr.
Haßlerin Maria/ im Baroll in der grossen Arl/ 40. Jahr.
Höllenerin Catharina/von Schwachen St. Joh. Gericht.
Hochbruckerin Maria/von St. Johann/16. Jahr.
Hochbruckerin Rosina/von St. Johañ/14. Jahr.
Hochreuter Philipp/ von St. Johann.
Hochreuter Ruprecht/ von St. Johann.
Hochreuter Stephan/von St. Johann/33. Jahr.
Hochreuterin Magdalena/von St. Joh. 20. Jahr.
Hochreuterin Margaretha/ von St. Johann.
Hochreuterin Sabina/von St. Johañ/20. Jahr.
Högeneggerin Catharina/von St. Joh. 4. Jahr.
Höpflingerin Maria/ von Goldegg/ 20. Jahr.
Hohmann Joseph/ von Wagrein/ 15. Jahr.
Holtznerin Maria/ von Großarl.
Hosenegger Thomas/von St. Johann/20. Jahr.
Huberin Magdalena/von St. Johann/ 14. Jahr.
Hundrisser Christian/ Steinbrecher/ausm Radtstatter, Gericht/ 58. Jahr.
Hundrisserin Magdalena/ausm Wagreiner-Ger.
Hundrisserin Margaretha/von Straussen in St. Joh. Gericht.
Jägerin Magdalena/aus St. Joh. Ger. 31. Jahr.
Imlaurin Gertraud/aus St. Joh. Ger. 18. Jahr.
Kalcher Matthäus/ von St. Johann/ 35. Jahr.
Kalcherin Christina/Matthias Kalchers Tochter/ von St. Johann.

Kalcherin

Kalcherin Margaretha / gebohrne Lotemusin /
Matthias Kalchers Ehweib / von St. Joh
Kalcherin Maria / Matthias Kalchers zweyt
Tochter / von St. Johann.
Kayhoferin Barbara / von St. Johann / 22. Jahr
Keßler Matthäus / von Großarl / 70. Jahr.
Klingenhueber Bernhard / Bergknapp / aus de
Flachau im Radtstatter-Gericht.
Klingner David / von St. Veit-Gericht / 64. Jahr
Klingnerin Maria / v. St. Veit-Gericht / 24. Jahr
Kohlauerin Ursula / von Wagrein / 58. Jahr.
Kreerin Catharina / von St. Johann / 21. Jahr
Kunauerin Magdalena / von St. Joh. 20. Jahr
Lackle Martin / vom Filzmoß Radtstatter-Gericht
Lacknerin Magdalena / aus St. Jo. Ger. 70. Jahr
Lampenbach Sebastian / vom Baumhof in der Ge
nau St. Johannis-Gericht / 19. Jahr.
Laßhoferin Gertraud aus St. Joh. Ger. 25. Jahr
Lehnenhoferin Gertraud / ab der Flachau Radt
statter-Gericht / 28. Jahr.
Leutner Caspar / vom obern Lehen in St. Jo. 35. J
Leutnerin Christina / von St. Johann / 80. Jahr
Leutnerin Gertraud / von St. Johann.
Lochner Andreas / von Rothof in St. Johann
18. Jahr.
Lochner Matthias / von St. Johann / 17. Jahr
Loretto Ruprecht / von St. Johann / 13. Jahr.
Loretto Sebastian / von St. Johann / 17. Jahr
Loretto Valentin / von St. Johann / 15. Jahr.
Lottemoser Martin / von Weißberg / 22. Jahr.
Lottmoser Hannß / von St. Johann / 66. Jahr.
Lottmoserin Magdalena / sein Weib / von St. J
hann / 70. Jahr.

ottmoser Paulus/ von St. Johann/ 18. Jahr.
ottmoser Sebastian/ von St. Johann/ 15. Jahr.
ottmoserin Margretha / Hannß Lottemosers Tochter/ von St. Johann/ 18. Jahr.
ottmoserin Maria/ von St. Johann/ 60. Jahr.
ottmoserin Maria/ von alten Egg/ 23. Jahr.
ottmosin Anna/ von Truckholtz.
Naurer Christoph/ von Mittenwißberg/ 17. Jahr.
Naurer Gabriel/ aus m Radstatter-Ger. 22. Jahr.
Naurer Johannes/ von Daurach/ 20. Jahr.
Naurerin Barbara / in Ober-Stuben bey St. Johann.
Naurerin Maria/ von St. Johann.
Nayer Johannes/ von Wagrein/ 12. Jahr.
Nayer Johannes/ von St. Johann/ 10. Jahr.
Nayerhoferin Gertraud / vom vordren Endbach in St. Johann.
Nayerhoferin Gertraud/ von St. Veit.
Nellin Barbara/ von St. Veit.
Neßmerin Catharina/ von Wagrein/ 18. Jahr.
Neßmerin Eva/ von Wagrein/ 15. Jahr.
Nußbacherin Christina/ von Wagrein/ 22. Jahr.
Neufang Thomas / ab dem vordern Endbach bey St. Johann/ 18. Jahr.
Neufangin Maria/ von St. Johann/ 22. Jahr.
Neukammin Margretha/ von St. Joh. 50. Jahr.
Niderstrasserin Rosina/ von Radtstatt/ 18. Jahr.
Oberbühler Johannes/ von St. Joh. 25. Jahr.
Ossenegger Thomas / von Bühel im Rotenstein/ 19. Jahr.
Pichler Matthias/ von St. Johann.
Pichler Oßwald/ von St. Johann.
Pichler Thomas/ von Radtstatt/ 23. Jahr.

Pichlerin Anna/ Matthias Pichlers Tochter/ von St. Johann.
Pilzegger Leonhard/ von St. Johann.
Plattnerin Margaretha/ von St. Joh. 24. Jahr
Rampacher Andreas/ von St. Johann.
Rampacherin Anna/ von St. Johann.
Reinerin Barbara/ von St. Johann/ 21. Jahr
Remichin Eva/ ausm Darenbacher-Gericht bey Unser Frauen im Elend.
Remichin Gertraud / zum Leuthen in Rheinbach Graben aus St. Joh. Gericht.
Reither Hannß/ von Wagrein/ 26. Jahr.
Reuther Peter/ von Dedenberg bey St. Johann 15. Jahr.
Röschin Gertraud / von St. Johann in Langau 23. Jahr.
Röschin Maria/ im Forsthof St. Joh. Gericht.
Röschin Ursula/ von St. Johann.
Ronerin Margaretha/ von Wockram.
Ronspacherin Anna/ von Wockram.
Rothmoser Bartholomä/ aus St. Joh. Gericht 70. Jahr.
Rothmoserin Martha/ sein Weib/ aus St. Joh Gericht/ 60. Jahr.
Schaidbrandlerin Rosina/ von St. Johann.
Schappacherin Gertraud/ von Großarl/ 13. Jahr
Scharffeterin Catharina.
Scharffeterin Margretha/ aus dem Flachen Radstatter Gericht/ 28. Jahr.
Scharffin Rosina/ 16. Jahr.
Schäfferin Elisabeth/ ausm Radtstatter-Gericht 24. Jahr.
Scheibelbranderin Rosina/ v. Großarl/ 37. Jahr

Schene

Schener Ruprecht/ aus St. Johann/ 3. Jahr.
Schießlingin Maria/ von St. Veit/ 20. Jahr.
Schlamminger Andreas/ von St. Johann.
Schlamminger Matthias/ von St. Joh. 20. Jahr.
Schlamminger Simon/ von St. Johann/ 32. Jahr.
Schlammingerin Sybilla/ von St. Joh. 26. Jahr.
Schrauterin Catharina/ von Radtstatt/ 20. Jahr.
Schroterin Margretha/ von Radtstatt/ 30. Jahr.
Schwabin Anna/ von Wagrein/ 60. Jahr.
Schwabin Catharina / von Wagrein/ 61. Jahr.
Schwabin Magdalena/ von Wagrein/ St. Joh. Gericht/ 24. Jahr.
Schwabin Maria/ von Urindingdorff/ St. Joh. Gericht/ 36. Jahr.
Schwabin Sybilla/ aus St. Johannes-Gericht/
Schwantlin Eva/ von Großarl/ St. Johann.
Schwarzenbergerin Gertraud/ von Ureding St. Joh. Gericht/ 26. Jahr.
Schweighoferin Anna/ von Wagrein/ 16. Jahr.
Schweighoferin Magdalena / ab dem Schwaighof St. Joh. Gericht/ 22. Jahr.
Sedelhoferin Maria/ von St. Johann/ 30. Jahr.
Seelhofer Caspar/ von St. Johann/ 26. Jahr.
Seelhoferin Maria/ von St. Johann.
Seelhoferin Maria/ von St. Johann.
Seybichler Matthias/ von St. Johann/ 19. Jahr.
Seidel Georg.
Seidel Lorentz/ von Wagrein im Blaßheüßl.
Seidel Sebastian/ von hinter Rohr im Radtstatter-Gericht/ 21. Jahr.
Seidlerin Margretha/ von Colmas Radtstatter-Gerichts/ 24. Jahr.
Seidlingerin Maria/ aus St. Johann/ 6. Jahr.

Seilerin Eva/ von St. Johann/ 54. Jahr.
Seitnerin Anna/ von Hezenbihl St. Joh. Ge
richt/ 29. Jahr.
Speserin Catharina/ von Flachau/ 20. Jahr.
Stöcklin/ Eva/ von St. Johann/ 30. Jahr.
Stefferer Bartholomä/ von Hachau/ 19. Jahr.
Stefferer Georg.
Stefferin Martha/ von Wagrein/ 32. Jahr.
Stefferin Ursula/ von Wagrein/ 19. Jahr.
Steffner Oßwald/ von Hachau.
Steffner Thomas/ von Wagrein.
Steffnerin Barbara/ von Wagrein/ 28. Jahr.
Steffrer Simon/ von Hachau/ 20. Jahr.
Stegenwaldner Jacob/ aus der Frōschau in St
Johann/ 23. Jahr.
Steinbacher Jacob/ von Radtstatt/ 28. Jahr.
Steinbachin Barbara/ von Radtstatt/ 18. Jahr
Steinberg Johannes/ von Faden St. Joh. Ge
richt/ 21. Jahr.
Steinerin Anna/ von Radtstatt/ 21. Jahr.
Steinlehnerin Catharina/ von Wagrein/ 26. Jahr
Sternbaumerin Barbara von St. Joh. 17. Jahr
Steserin Anna/ von Radtstatt/ 26. Jahr.
Stuhlebner Johannes/ aus Radtstatt/ 18. Jahr
Stuhlebnerin Veronica/ von St. Johann.
Stuhlerer Thomas/ von St. Johann/ 11. Jahr
Stunlerin Dorothea/ gebohrne Burgschwaberin
von St. Johann/ 48. Jahr.
Stückle Bartholomä/ von Altach.
Stückle Lorentz/ von Wagrein/ 21. Jahr.
Thurnerin Barbara/ von Radtstatt/ 20. Jahr.
Uhrfahrer Barrholomä/ von St. Johañ/ 6. Jahr
Viertheiler Johannes/ von St. Johañ/ 26. Jahr

Inickhofer Georg/ von Wagrein.
Inickhoferin Gertraud/von Radtstatt/22. Jahr.
Inickhoferin Maria / von Lacken in Obern-Dorff Radtstatter-Gericht/ 34. Jahr.
Waldnerin Catharina / aus St. Johannis-Gericht/ 60. Jahr.
Waldnerin Magdalena/von St. Joh.30. Jahr.
Widmer Simon/ von St. Johann zu Hedig.
Widmerin Magdalena/ von St. Johann.
Widmerin Maria/ von St. Johann.
Wildmeüserin Maria/ von Radtstatt/ 22. Jahr.
Windberger Peter/ von St. Johann/20. Jahr.
Windbergerin Barbara/ von St. Johann.
Wingerin Apollonia/ aus Großarl-Ger.30. Jahr.
Witzelhofer Leonhard/ von Wagrein.
Zitauer Paulus/ von Radtstatt/ 20. Jahr.
Zitauerin Apollonia/ von Großarl/ 18. Jahr.

Extrahirt Memmingen den 26. Martii 1732.

(L.S.) Cantzley daselbst.

Lit. B.

Specification der Nahmen/deß Alters/ Loci Domicilii, und der Hinterlassenschafft / auch wo selbige befindlich/

Derer jenigen Saltzburgischen Emigranten/welche sich der Zeit unter dem Reichs-Stadt Memmingischen Schutz in der Stadt und auf dem Land aufhalten.

Ahlbergerin Maria/ von St. Joh. 16. Jahr alt/ hat bey ihrem Vatter Christoph Ahlberger zum Mildbach in St. Joh. fl. 6. samt einer Truchen mit Gewandt.

Ahlenberger Johann/von St. Johann/33. Jahr alt/sein Vermögen ist bey seinem Trager/Matthias Ahlenberger in der vordern Vorstadt zu St. Johann: wie viel/ seye ihme niemahls bekannt gemacht worden/ nach seiner Meynung werde es circa fl. 150. seyn: fl. 100. ererbtes Gut bey deto; fl. 40. verdient Geld bey Johannes Ahlenberger zum Melchenschwaig; fl. 25 bey Simon Forstreuther auf der Steinmauren Getraid/ Bethgewandt/ Kleider und Fahrnüß im weiten Gäßle/ alles in St. Johann.

Angermann Philipp/ von St. Johann/etlich und 20. Jahr alt/hätt von seinem Vatter Matthäus Angermann seel. zu fordern fl. 50. all sein Gewandt habe er müssen zuruck lassen.

Behab Tobias/ von Radstatt/33. Jahr alt/ hat Liedlohn bey Thomas Hofer im Obern-Hof in Filzmoß/ Radstatter-Gericht/ fl. 25. und ein Truchen mit Kleider/ bey deto im Werth circa fl. 30.

Brameckerin Maria/ von St. Johann/ hat ein Truchen mit Gewandt bey Sebastian Anderer hinterlassen.

Brandner Stephan/ von Grub im Zehendberg St. Johann-Gericht/18. Jahr alt/ hat bey seiner Mutter Catharina Brandnerin fl. 100. samt einigen Kleidern.

Brandnerin Christina/ von Wagrein/ hat bey ihren Trageren Wolffgang N. von Wagrein/ und Joseph Bilsegger von St. Johann/nebst ihren 4. Geschwisterten an fl. 500. Mütterlichem ihre Portion zu fordern.

Brandstetter Simon/ vom vordern Inntenberg

in

in St. Johann/hat fl. 50. bey Georg Untenberger/auf dem Judenreit/St. Johann Gerichts; und fl. 25. bey Reichart Untenberger auf der Schrag in St. Johann: bey seinem Bauren auf dem vordern Inntenberg seine Kleider.

Bruckner Jörg/von Wagrein/15. Jahr/hat fl. 400. bey seinem Trageren Veit Bremstaller von Radtstatt/und Christian Baumgartner von Wagrein/vätterliches Erbgut.

Burgschwager Martin/aus dem Löwen St. Johannis-Gericht/hat fl. 25. bey Matthäus Stulemer im Löwen St. Johann-Gericht/verdient Geld/hat aber befohlen es seiner Mutter zu zahlen.

Burgschwaberin Margaretha/von St. Johann im Bamgöw/58. Jahr alt/hat bey Urban Wibner vom Gut Hedeck in St. Johanns-Gericht fl. 170. bey Joseph Wibner in Niderrein St. Veit/fl. 50. Zinß bey detto fl. 6. Summa fl. 126.

Cappeler Sebastian/von Goldegg/hat fl. 50. mütterliches Erbgut bey Thomas Niderbrenner und Martin Rösenberger/seinen Trageren.

Clausin Rosina/von Bihl im Rotenstein St. Jacob Gerichts/hat bey einem Bauren Nahmens Lorentz Obsterffer in St. Veits Gerichts/an Geld stehen fl. 22. und in St. Johanns Gericht Büchlen Rötenstein bey einem Bauren Jacob N. allwo sie gedient/eine Truchen voll Kleider/und einen Kasten bey Ernst Hundriß zu Heidenberg/darinnen Bethgewandt lieget.

Creuzaler Georg/ab der Brandstatt in St. Johann/hat sein Erbgut bey seinem Bruder Ruprecht Geyer zu Huntenberg weißt aber nicht/wie viel es ist.

Creutzberger Joseph/von Wockram in Oberegg hat seine vätterliche Verlassenschafft bey seinem Bruder Niclaus Creuzberger liegend à fl. 37. 30.

Durchholtzer Matthias / von St. Johann / 26 Jahr alt/hat fl. 25. Capit. und 2. Jahrzinß bey Veit Drey zum Dreyenberg/und sein Zimmerzeug nebst Kleider / bey Christian Miethaler in Nägel zum Holdorff/ alle in St. Johanns Gericht.

Durchholtzerin Rosina / von St. Johann / 23 Jahr alt/ hat bey Jacob Durchholtzer im Sojebiel Radtstatter-Gerichts fl. 18. baar Geld.

Elmerin Rosina/von Radtstatt/32. Jahr alt/hat fl. 40. bey ihrem Bruder Christoph Elmer in der Wascht/verdient Geld;ihre Kleider bey Burckhard Gruber im Luizen/ab der Taurach/Radtstatter-Gerichts.

Felser Jörg / ab der Taurach im Radtstattischen/ 46. Jahr alt/hat fl. 50. Capit. nebst 2. Zinß beym Andreas zum Kurzen / Radtstatter-Gerichts. Eine Truchen mit unterschiedlicher Fahrnüß angefüllt/ beym Burckhard Gruber auf der Taurach im Luizen Radtstatter-Gerichts.

Fischbacher Philipp/ aus Radtstatt/35. Jahr alt/ hat fl. 30. Lidlohn bey Christian Gruber zum Lehen; fl. 20. bey seinem Bruder Hannß Fischbacher auf der Schütt/und sein Handwercks-zeug/ samt Fahrnuß/bey fl. 50. im Werth/bey Burckhard Liezer im Luizen/ Radtstatter-Gerichts.

Fischbacher Ruprecht/ aus dem Radtstatter-Gericht/23. Jahr alt/hat mütterliches Vermögen fl. 100. zu fordern / bey seinem ältern Bruder deme der Vatter Christian das Gut übergeben.

Forsterin

Forsterin Catharina / von Bimmgern / 28. Jahr alt / hat eine Truchen mit etwas Gewandt hinterlassen / etwa werth / fl. 3.

Forsterin Sabina / von St. Johann / 22. Jahr alt / hat fl. 4. bey Reichert Forstreuter in Nideregg am Kotenstein / St. Johann Gerichts / und auch bey deto ihre Kleider.

Forstreuter Georg / Zimmermann / von St. Johann / 40. Jahr alt / hat sein Weib zuruck im Schalcken im Hallmoß / weißt / biß er Bericht von ihr bekommt nicht / was er verlassen / dann sie erst Nachricht bringen muß / was sie verkaufen oder zurück lassen müssen.

Forstreuterin Magdalena / vom Baumhof im Gericht St. Johann / 22. Jahr alt / hat bey ihrer Heymat zu suchen fl. 300.

Funckin Barbara / von Wagrein / 20. Jahr alt / hat bey Andreas Trencker in kleinen Widmuß fl. 10.

Gräfenberger Johannes / von St. Johann zu Unterbenck / hat beym Valentin in der Genau allwo er gedient / eine Truchen hinterlassen von allerhand Gewandt. Bey seinem Bruder Oßwald hat er an Geld fl. 33. uñ bey seinem Schwager Valentin Durchezer fl. 35. alles verdienten Lohn stehen / Summa fl. 68.

Gräfenberger Peter / von St. Johann / hat bey Caspar Sinnhuber / Fuhrmann und Burger in St. Joh. Capit. à fl. 450. bey Hannß Schlamminger in der Froschau St. Johannes Gerichts fl. 440. bey Oßwald Gräfenberger in Zintenbruck deto Gerichts fl. 250. Summa fl. 1140.

Gräfenberger Ruprecht / von St. Johann / hat

beym Matthias Lackner zu Gallehen / allwo e gedient / eine Truchen mit Gewandt stehen un bey seinem Bruder Oßwald hinterlassen übe fl. 3.

Gruberin Agnes / aus dem Broschen in St. Joh 42. Jahr alt / hat fl. 50. bey Leonhard Pilzegg in Rötenstein / Gerichts St. Johann; fl. 50. be Joseph N. zu Obermitteregg in deto Gericht alles verdient Geld.

Gruberin Catharina / von Büchel in St. Johann 20. Jahr alt / hat bey ihrem Bruder zum Büche ihrer Eltern Erbgut / nicht wissend wie viel? beym Bauren zum Kniel ihre Kleider.

Gruberin Margaretha / von St. Johañ / 47. Jahr alt / hat fl. 60. bey Leonhard Roßbacher in He zenbihler St. Johann Gerichts / und ein Beth beym Bauren zum Hintersteig: ferner Kleider bey Johannes Emer in Fröschau / alle St. Jo hann Gerichts.

Gruberin Maria / von St. Johann / 36. Jahr alt / hat fl. 40. beym Leonhard Roßbacher im Hezen bihler / Gerichts St. Johann / baar Geld / und beym Christian im Oberbing eine Truchen mit Kleider.

Hackelberger Paulus / von Radtstatt bey St. Jo hannes / 25. Jahr alt / hat fl. 10. beym Michael im Klemmen / und fl. 4. beym Bauren zum Fil zen / Radtstatter-Gerichts.

Hancklerin Magdalena / von Radtstatt / 25. Jahr alt / hat fl. 13. beym Bauren zum Filtzen / fl. 10. beym Bauren zum vordern Fischbach; fl. 8. beym Bauren zu Leining / alle 3. im Radtstatter Gericht.

Haßlerin

Haßlerin Maria/von Baroll in Großarl/40. Jahr alt/hat fl. 34. bey Ruprecht Haßler/ihres Vaters Bruder in Grossenarlen zu Oberbiben.

Hellenerin Catharina/von Schwachen/St. Joh. Gericht / hat fl. 50. bey Georg zum Niederrein in der Kleinarl im Wagreiner Gericht.

Hochbruckerin Maria/von St. Johann/16. Jahr alt/hat mit 4. Geschwisterten fl. 400. und also jedes fl. 100. Vätterliches / bey ihrem Trager Matthäus Neucam in Kleinbach zu St. Johann zu fordern.

Hochreuter Ruprecht/ von St. Johann / hat bey einem Bauren zu Schwabach noch an seinem Lidlohn stehen fl. 4.

Hochreuter Stephan/von St. Johann/33. Jahr alt/hat fl. 7. bey Paulus Steffner in St. Johañ.

Hundrisser Christian/ Steinbrechers-Gesell / aus der Flachau/ Radtstatter-Gerichts / 58. Jahr alt / hat ein angelegtes Capital hinterlassen à fl. 250. wie auch einige Kleider und Haußgeräth.

Hundrisserin Magdalena / von Straussen in St. Johann Gericht / hat von ihren Eltern zu fordern fl. 25.

Hundrisserin Margaretha/aus m Wagreiner-Gericht / hat bey einem Bauren daselbst von dem Groß-Elterlichen Vermächtnüß als ein zinßbar Capital hinterlassen fl. 20.

Kalcher Matthäus/ von St. Johann / 35. Jahr alt/hat fl. 807. zuruck gelassen: als bey Oßwald Stulemer Maurermeister in St. Johann / fl. 100. bey Niclaus Engelmeyer auch allda wohnhafft fl. 100. bey Joseph Stör in der Landmanns Huob in St. Johann Gericht fl. 125. bey Johannes

hannes N. Baur zu Stephans Mooß fl. 200. bey Ruprecht N. zu Niderbach fl. 100. deto an Zinß restirt fl. 1. Ruprecht Wehmann zu Biel hausen fl. 25. deto ein Zinß fl. 1. bey Ruprecht N. in der Neßlau aus St. Veiten Gericht fl. 50. deto ein Zinß fl. 2. Thomas Aßna / Maurmeister zu Bischoffshofen wohnhafft fl. 50. deto an Zinß verblieben fl. 3. Christe Laderecker aus Bischoffshofer Pfarr fl. 50.

Keßler Matthias / von Großarl / 70. Jahr alt / hat bey Johannes Gfrerer in Guteigen / Großarler Gerichts fl. 90. Capital.

Klingenhuber Bernhard / Bergknapp aus der Flachau im Radstatter Gericht / hat seinen verdienten Lidlohn / so ihme sein Landes-Herr vor Steinbrechen schuldig verblieben / hinterlassen fl. 200. Item etwas Getraid / Schmaltz / Bethgewandt / Haußgeräth und Arbeits-Zeug / so ohngefehr ausmache fl. 40. Summa fl. 240.

Klingnerin Maria / beym Bausen St. Veits Gerichts / 24. Jahr alt / hat fl. 500. bey ihrem Bruder Georg Klingner auf dem Bausen in St. Veit; fl. 20. beym Stephan Bosch zu Enden / auch in St. Veit / baares Geld.

Kohlauerin Ursula / von Wagrein / 58. Jahr alt / hat bey Wolffgang Gräfenberger von Wagrein fl. 100. bey Georg Remster in der Genau St. Johañ Gerichts fl. 100. bey Hannß Stuhlöbner Bergknapp in St. Joh. fl. 50. Summa fl. 250.

Laitner Caspar / zum Obern Löwen in St. Johann / 35. Jahr alt / hat fl. 20. bey Johann Bergner im Obern Löwen baar Geld; fl. 5. bey Georg Kremser am Berg / auch aus St. Johann.

Lott-

ottmoser Hannß/aus St. Johann/66. Jahr alt/ hat fl. 99. bey Caspar Hochbrucker beym Lotten; fl. 18. bey Balthasar Stegenwallner im Hollmoß/ beede in St. Johannes Gericht / so dann seine Fahrnuß und Kleider bey Johann Rauh / Schmid in St. Johann Vorstadt.

ottmoser Paulus/von St. Johann/18. Jahr alt/ hat fl. 1. 30. kr. ein Truchen und Kleider zuruck gelassen.

ottmoserin Anna/von Türckholtz/hat Vermögen bey fl. 400. davon ihr Bruder Peter Nachricht geben könne.

ottmoserin Margaretha/zu Balg im Rödelstein/ 18. Jahr/ hat noch lebende wohlhäbige Eltern.

ottmoserin Maria/ von St. Johann/ 60. Jahr alt/ hat fl. 100. bey Wolffgang Zahlbeck/Burger in St. Johann; ferner fl. 50. bey Jörg Dugelmayer Weber in St. Johanns-Vorstadt / auch als ein Capital; ihre Kleider beym Michael Forstreuter im Schwartz-Moy/alle in St. Joh. Gericht / Kleider und Fahrnuß æstimirt sie per fl. 30.

ottmoserin Maria/von Alten Heck/23. Jahr alt/ hat bey Joseph N. zu Maurach hinterlassen fl. 150.

Naurerin Maria/von St. Johann/hat bey einer Wirthin/Nahmens Christina Hastlin zu Klenberg stehen fl. 7.

Nayerhoferin Gertraud / vom vordern Endbach St. Johann / hat fl. 100. Erbgut bey ihrem Trager zu Ahlenberg in St. Johann.

Nayerhoferin Gertraud/ von St. Veit / hat bey ihren Curatoribus, von welchen der eine heisset/

Georg

Georg N. wohnhafft in Eyersperg zu Goldeg an baarem Geld/ ohne verfallenen Zinß/fl. 150 und eine Truchen/ samt denen Kleidern darin stehend.

Mellin Barbara/ von St. Johann/ hat an baarem Geld fl. 50. bey Wolffgang zu Mittenwiß berg/fl. 30. bey ihrem Bruder/Johannes Mellin zu Wagrein/ so ihre Erbs-Portion und bey deto Mellin an Fahrnuß bey fl. 10.

Mußbacherin Christina/von Wagrein/22. Jahr alt/hat den fünfften Theil zu fordern von fl. 150 diese liegen fl. 50. beym Rechenmacher in Wagrein;fl. 100 zu Hachen in St. Johann Gericht

Neufangin Maria/ von St. Johann/ 22. Jahr alt/ hat mit 6. Geschwisterten bey ihrem Trager Christian Neufang zum Blauhof in St. Johann fl.400. ihre Kleider bey ihrer Mutter Gertraud in St. Johann im Siechen-Häußle.

Neukammin Margaretha/ von St. Johann/50. Jahr alt/ hat fl. 150. baar Geld/ bey Wilhelm Neureut zum Neureut in St. Joh. fl. 50. beym Christe zum Thon;fl. 150. bey Simon Neukam/ ihrem Bruder im Werffner Gericht;fl. 50. beym Michael im Kugel-Löwen;St. Johann NB. dieser ist zu Regenspurg fl. 100. in Steffenegg/und fl. 100. in Regsperg/ Wagreiner Gerichts/ sodann fl. 50. bey Georg N. Weber in der Vorstadt St. Johann/ von allen diesen Capitalien hat sie auf Ostern einen Zinß zu fordern.

Niderstrasserin Rosina/von Radtstatt/ 18. Jahr alt/ bey ihrem Bruder Christian Niderstrasser auf der hintern Wiß/ Radtstatter Gerichts/ Erbgut fl. 20. beym Kezele im Flachen/auch Radstatter Gerichts/ ihre Kleider.

Piche-

Picheler Oßwald/ von St. Johann / hat an baarem Geld fl. 100. bey Simon Stohlener zu Stohlen; fl. 50. bey Hannß Melchior Schwager / zum Melchemschwaig; fl. 25. bey Simon Forstreuter auf der Steinmauren. Getraid / Bethgewandt und Fahrnuß fl. 100. werth / im weiten Käßle/ alles in St. Johann.

Picheler Thomas/ von Radtstatt/ 23. Jahr / hat bey seinem Stieff-Vatter Carl Hackelberger vätterliches Erbtheil fl. 100.

Pilzegger Leonhard / von St. Johann / hat sein Weib noch zuruck und fl. 200. bey Johann Waldner zu Obereck / im Rotenstein St. Johann Gerichts; fl. 100. bey seinem Bruder Joseph Pilzecker: ist aber ohngewiß / dann dieser unter denen Gefangenen in Saltzburg ist.

Ramspacher Andreas/ von St. Johann/ hat bey seinem Vatter nebst seinem Gewand fl. 35. hinterlassen.

Ramspergerin Anna / von St. Johann / hat bey dem Lehen-Gut Kren in Wagrein stehen fl. 50.

Reinerin Barbara/ von St. Johann / 21. Jahr alt / hat mütterliches bey Valentin N. zum Baumhof fl. 50. und bey deto eine Truchen mit Kleider bey Leonhard Bilzegger zum Niederlehen fl. 15.

Reiniche Gertraud/ zum Leuten im Reinboth-Graben in St. Johann/ hat bey Hannß Bleckner/ der Mutter Bruder / nebst ihren 2. Schwestern fl. 300. also jede fl. 100.

Reuter Peter/ von Dedenberg bey St. Johann/ 15. Jahr alt / hat bey seinem Bruder Johann Reute hinterlassen fl. 20.

Ronerin

Ronerin Margaretha/von Wockram/hat bey ih-
rem Bruder / der das Lehen hat zum Rinnen
hinterlassen/ fl. 100.
Ronspacherin Anna / von Wockram / hat in den
Lehen-Gut Kren in Wockram fl. 50.
Röschin Gertraud/von St. Johann im Bamgöw
23. Jahr alt/hat Lidlohn hinterlassen fl. 2. nebst
einigen Kleideren.
Röschin Maria / im Forsthof St. Johannis-Ge-
richt / hat bey ihren Eltern (so bey dem Bruder
etwas zu fl. 200. etwa 30. oder 40. mehr zu for-
dern haben) noch ihre Portion zu suchen.
Schefferin Elisabeth / aus dem Radtstatter-Ge-
richt/24. Jahr alt/hat ihren Eltern fl. 20. aufzu-
heben geben/ihr Vatter/Ruprecht Fischbacher/
sey ein Schmeltzmeister im Eisenbergwerck/ der
Ort aber/wo er wohne/wisse sie nicht zu nennen.
Scheidbrandlerin Rosina/ von St. Johann/hat
bey Christian Midenauer im Nagel ihre Kleider.
Schlamminger Andreas/ von St. Johann / hat
beym Scheinholtz fl. 50. bey seinem Schwager
Christian Röst in St. Johann fl. 50. und bey
Biechbaumer zum Schaübel Wolff-Moß fl. 25.
Summa fl. 125.
Schlamminger Matthias/ von St. Johann/20.
Jahr alt / hat fl. 50. bey seinem Trager Wil-
helm Fallensteiner zum Niderreut in St. Jo-
hann.
Schlamminger Simon/Weber/von St. Johañ/
32. Jahr alt/hat bey seinem Meister in St. Jo-
hann stehen bey fl. 56.
Schrauterin Catharina/ von Schrautach im Ge-
richt Radtstatt / 20. Jahr alt / hat fl. 32. baar
Geld

Geld bey ihrem Schwager Stephan Berger/ in Schrautach. Und Beth/ nebst Kleider/ bey Veit Pihler auf dem Bernhard/ Radtstatter Gerichts.

Schrotterin Margaretha/ von Radtstatt/ 30 Jahr alt/ hat ihre Kleider und fl. 30. Erbgut/ bey Stephan Berger/ zu Taurach/ im Radtstättischen; fl. 2. bey ihrem Bruder Conrad Schrotter.

Schwabin Anna/ von Wagrein/ 60. Jahr alt/ hat bey ihren Schwestern Margaretha und Magdalena Schwabin Erbgut fl. 77. bey Andreas Trencker/ in Kleinwidmuß/ Wagreiner-Gerichts fl. 50. Summa fl. 127.

Schwabin Catharina/ von Wagrein/ 61. Jahr alt/ hat bey obigen Schwestern Erbgut fl. 77.

Schwabin Sibylla/ aus St. Johanns-Gericht/ hat bey einem Bauren allda als ein verzinßlich Capital zuruck gelassen fl. 25.

Schwantlin Eva/ von St. Johann/ hat fl. 200. bey ihrem Schwager zum Schmarenzel.

Schwartzenbergerin Gertraud/ von Unredörffle in St. Joh. Gericht/ 26. Jahr alt/ hat bey des Vatters Bruder/ Simon Schwartzenberger/ liegen fl. 10. und Außgemächt fl. 15. item bey des Vatters Schwester Maria fl. 10. Suma fl. 35.

Schweighoferin Anna/ von Wagrein/ hat ihre Mutter; von Vätterlichem aber fl. 300. bey ihrem Schwager zu Oberbrandstatt/ Wagreiner Gerichts.

Schweighoferin Martha/ von St. Johann/ 30. Jahr alt/ hat bey ihrem Schwager Simon Bilzegger in St. Johann fl. 200. als Erbgut vom Vater seel. bey Blasius Sedelhofer fl. 150.

und baar Geld/ so sie verdient fl. 50. Summe fl. 400.

Seelhofer Caspar / von St. Johann/ 26. Jahr alt/ hat bey seiner ältern Schwester/ Catharine im Schoret fl. 150. bey seinem Stieff-Vater Veit Goßne im Klocklehen fl. 75. bey seiner jüngern Schwester Barbara / an Matthias Latomuß im Holmooß verheyrathet fl. 25 Summa fl. 250.

Seelhoferin Maria/ von St. Johann / hat bey ihrer Schwester Catharina auf dem Gut Schoret wohnhafft/ theils Vätterliches/ theils Liedlohn zu erheben fl. 200.

Seidel Lorentz/ von Wagrein im Blahaüsel/ hat bey Reichart Forstreuter zu Niederegg im Rötelstein/ nebst einer Truchen mit Gewand fl. 30 hinterlassen.

Seidel Sebastian/ zum Hinterrohr im Radtstättischen/ 21. Jahr alt/ hat an fl. 300. so sein Vater Ruprecht Seidel hinterlassen/ den sechster Theil zu erben.

Seidlerin Margretha/ von Colmas ausm Thal Flauchau Radstadter-Gerichts/ 24. Jahr alt/ hat bey ihres Vater seel. Stieff-Bruder Ruprecht Weyher zu Colmas in der Flachau erspartes Geld fl. 28. einen Kasten so sie gekostet fl. 8. samt Kleider/ Leinwad und weissen Zeug in selbigem/ wenigst werth fl. 15. item 2. Schaafmütter bey dem Bauren/ wo sie gedient/ Namens Jörg N. in der Flachau/ sein Hauß heisst das Weselhauß à fl. 2. Von ihres Vaters seel. Bruder/ Ruprecht Seidel/ so 14. Tag vor ihrer Wegnehmung ohne Leibes Erben gestorben, und

und an baarem Geld fl. 1000. hinterlassen/ist sie an der Helffte solches Capitals, nemlich fl. 500. mit ihren 3. leiblichen Brüdern und 3. Schwestern eine rechtmässige Erbin: nicht weniger an der Helffte der hinterlassenen Kleider und Tuchs ihres Vetters seel. er habe gewohnt in dem Thal Flachau zu Colmas/ Radtstatter-Gerichts/ ob solche Verlassenschafft entzwischen unter die Erben seye vertheilt/ und weme ihre Erbs-Portion in Verwahrung gegeben worden/ wisse sie nicht.

Stöcklin Eva/ von St. Johann/ 30. Jahr alt/ hat dem Matthias Creuzaler/ einem Bauren/ verdientes Geld fl. 40. samt einer Truchen voll Gewandt aufzuheben geben.

Stefferin Martha/ von Wagrein/ 32. Jahr alt/ hat bey Georg Creuzaler/ allwo sie gedient/ eine Truchen mit Gewandt stehen.

Steffner Oswald/ von Hachau/ hat bey Wolffgang Elmenthaler/ in Hachau/ seine Truchen stehen/ werth bey fl. 20. und den noch restirenden Jahrs-Lohn; auch noch die Mutter zu erben.

Steffner Thomas/ von Wagrein/ hat von seinem Vatter Ruprecht/ so ein eigen Gütel hat/ in der hintern Blach/ noch was zu hoffen.

Steinerin Anna/ von Radtstatt/ 21. Jahr alt/ hat fl. 29. baar Geld bey ihrem Bruder Wolffgang Steiner beym Raußnach in der Zauch 1 Stund von Radtstatt; deßgleichen auch ihre Kleider.

Steinlehnerin Catharina/ von Wagrein/ 26. Jahr alt/ hat bey ihrem Bruder Matthäus Steinlehner im Fischlehen/ Wagreiner Gerichts/ fl. 100. bey Wolffgang Grafenberger im Bemuß deto Ger. fl. 50. bey Balthaß Grafenberger im Uberriß/ deto Ger. fl. 50.

Stücklin Bartholomä/ von Altach/ hat bey seinem Schwager Johannes N. im Schralener liegen fl. 100. samt einer Truchen von allerhand Gewandt/ im Werth bey fl. 15.

Stulöbner Johannes/ aus Radtstatt/ 18. Jahr alt/ hat fl. 12. bey Matthäus Stulöbner zu Lehen ob Kirchen/ in St. Johann Gericht.

Stulömerin Veronica/ von St. Johann/ hat fl. 250. bey ihren beeden Trageren/ Christian zum Than in Fürstenberg/ und dem Bauren zum Saltach/ auch fl. 2. Doden- und anderes Geldt/ nebst ihren Kleidern auch flächsen und leinen Tuch hinterlassen.

Unighofer Georg/ von Wagrein/ hat Vätterliches bey seinem Bruder Michael Unighofer fl. 25.

Unighoferin Maria/ zu Lacken in Oberndorff/ Radtstatter-Gericht/ 34. Jahr alt/ hat fl. 40. baar Geld bey ihrem Bruder Michael Unighofer/ zu Wagrein in St. Johann/ und Kleider beym Philipp zum Lacken.

Widmarin Magdalena/ von St. Johann/ hat bey ihrem Bruder Urban Widmer auf seinem Gut Hirick/ Vätterliches zu fordern fl. 100. bey ihrem Bruder Joseph Widmar auf dem Gut Niderrein im Veiter Gericht fl. 50. item, bey ihrem dritten Bruder Philipp Widmar/ auf dem Schaberg im Werffner Gericht/ aufzuheben gegebenes Lidlohn fl. 29.

Widmarin Maria/ von St. Johann/ hat noch vätterliches Erb bey ihrem Pfleg-vatter/ Georg Widmar auf dem Gut Egg/ ohngefehr fl. 60.

Widmer Simon/ von St. Johann zu Hedig/ hat bey seinem Trager/ Georg Widmer zu Zick/ hinterlassen fl. 178.

Widmeiserin Maria / von Radtstadt / 22. Jahr alt / hat fl. 30. bey ihrem Vatter David Widmeiser / im breiten Mooß / Radtstatter Gerichts / und gute Kleider bey Modau im Flachen dcto Gerichts.

Windberger Peter / von St. Johann / 20. Jahr alt / hat fl. 11. bey Hannß Löhner in Buchberg / baar / und seine Erbs-Portion von seiner Mutter / ab fl. 170. den sechsten Theil bey dcto Lehner.

Windbergerin Barbara / von St. Johann / hat fl. 68. beym Joseph in der grossen Hueb in St. Johann; und fl. 25. beym Bauren zum Leichen in Buchenberg / St. Johann Gerichts / und bey Wolffgang Creuzaler in Brandstatt dcto Gerichts / eine Truchen mit Kleider.

Wizelhofer Leonhard / von Wagrein / hat bey Joseph Bildecker einen Jahrlohn stehen.

Zitauerin Apollonia / von Großarl / 18. Jahr alt / hat ihre Eltern zuruck / weißt also von ihrer Verlassenschafft nichts / bittet ihren Eltern ihr Hierseyn zu avisiren.

Extrahirt Memmingen / den 26. Martii 1732.

(L.S.) Cantzley daselbst.

Lit. C.

Copia Schreibens an deß Herrn Ertz-Bischoffen zu Saltzburg Hochfürstl. Gnaden / von der Reichs-Stadt Memmingen / d. d. 21. Martii, 1732.

Der Saltzburgischen Emigranten in Patria hinterlassene Vermögenschafft betreffend.

P. P.

EUer Hochfürstliche Gnaden sollen wir unterthänigst nicht verhalten / was massen von höchst-Deroselben Unterthanen / welche zufolg ihrer mitgebrachten authentischen Pässen / wegen der Religion zu emigriren veranlaßt worden / in unterschiedlichen Transporten bey 800. Köpff in hiesiger Stadt eingetroffen / von denen gegen 300. in der Stadt und auf dem Land sich unter unsern Schutz begeben.

Gleichwie nun die allermeiste zu ihrem ehrlichen Auß- und Unterkommen weder wenig noch viel mitgebracht / sondern die eintzige Hoffnung ihrer künfftigen bessern Sustentation darauf beruhet / was sie von ihrer in Patria zuruck gelassenen Haabseligkeit habhafft zu werden gedencken: Also erkühnen wir uns an Euer Hochfürstliche Gnaden hiebey eine Specification allein derer etwas von Vermögen noch zu suchen habender Personen / ihres Geburts-Orts / und angegebenen Hinterlassenschafft zu dem Ende unterthänigst einzuschicken / damit höchst-Dieselbe gnädigst geruhen wolten / gemessene Befehl an die nachgesetzte Beamte ergehen zu lassen / daß ohne Aufwand vieler Kosten / und auf den kürtzesten Weg denen mit der Armuth ringenden Leuten zu dem Ihrigen nach Recht und Billichkeit mildist verholffen werden möchte. Die wir nur die Anleitung erwarten / wie und auf was Weise Euer Hochfürstliche Gnaden diese hochangelegene Sache tractiren zu lassen / gnädigst befehlen werden. Zu Fürst-mildester Erhör- und Gewährung die arme Imploration unterthä-

kerthänigst empfehlende / verharren in tieffestem Respect

Ew. Hochfürstl. Gnaden

Datum den 28. Martii 1732.

unterthänigste

Bürgermeister und Rath der Reichs-Stadt Memmingen.

Num. XIII.

Gegen Pro-Memoria deß Saltzburgischen Gesandten zu Regenspurg, dem alldasigen Königlich-Preussischen Gesandten in der Emigrations-Angelegenheit zugestellt / d. d. 10. April. 1732.

DAmit man mit überflüssiger Wiederholung deßjenigen / was bereits in denen vorigen Impressis enthalten ist / niemand beschwer- oder verdrießlich falle; So will man das Werck so kurtz als möglich fassen / und concentiret sich solchemnach das von dem Herrn Chur-Brandenburgischen Gesandten dem Saltzburgischen per Secretarium Legationis den 4. Martii letzthin ad Ædes geschickte Pro-Memoria vornemlich auf folgende zwey Puncta als:

1. Die noch immerdar verschlossen seyn sollende Päße / und dann

2. Daß wañ denen Saltzburgischen Unterthanen in ein- so anderm gegen dem Jnhalt deß Westphälischen Friedens-Schlusses etwas widriges begegnen solte / Se. Känigl. Majest. in Preussen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg sich genöthi-

get sehen würden/ es denen in dero Landen sich befindenden Catholischen Unterthanen auf ein- oder andere Weise entgelten zu lassen.

So viel nun den ersten Puncten anbetrifft/ so kan auf empfangenen gnädigsten Befehl dem Hn. Chur-Brandenburgischen Gesandten der Saltzburgische nicht verhalten/ daß dermalen die Päss im Gebürg zu nichts anders dienen/ als daß man die auß- und eingehende examinire und visitire/ ob sie nicht etwa gefährlich oder nachdrückliche Briefschafften verdeckter bey sich haben/ so man hoffentlich Jh. Hochfürstl. Gnaden zu Saltzburg/ bey diesen so bedauerlichen Umständen so wenig als einem andern/ will nicht sagen/ Reichs-Fürsten/ sondern auch nur geringsten Stande verübeln wird. Es mögen dahero Jhro Königl. Maj. in Preussen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg/ wie auch alle Herren A.C. Verwandte Gesandte sich gäntzlich versichert halten/ daß man Hochfürstl. Saltzburgischer Seits keinem eintzigen den Auß- und Eingang zu sperren verlange/ sondern im Gegentheil vielmehr gerne sehete/ wann sie sich (wie leicht zu erachten) um Käuffer bewerben thäten/ wozu sie aber/ weil sie ihre Haabschafften in doppelt- und dreyfachem Werth anschlagen/ für sich selbst keine Lust haben/ uñ dahero die theils einheimische theils außländische in specie Gräflich-Pappenheimische sich würcklich eingefundene Catholische Unterthanen/ unangesehen sich diese zu einer eydlichen Schätzung reciprocè erbotten/ lieber unverrichter Sachen wieder von sich gelassen haben.

Wann aber die jenige/ so aus dem Lande zu gehen verlangen/ an denen benachbarten Gräntzen

nicht

nicht passirt werden wollen/ so traget man Hoch-
fürstl. Saltzburgischer Seits keine Schuld/ weil
man niemand hierunter Gesetze vorzuschreiben ver-
mag.

Belangend den zweyten Punct/ so kan dem Hn.
Chur-Brandenburgischen Gesandten der unter-
schriebene ebenfalls nicht bergen/ welchergestalten
die aufgestandene 10. Gerichter im nechst verwi-
chenen Monat Febr. mittelst eines übergebenen
Memorialis ultro selbsten gebetten/ und sich erklä-
ret haben/ daß/ weil je Se. Hochfürstl. Gnaden
ihnen kein Exercitium publicum Religionis in dem
Lande gestatten wollen/ denenselben hingegen we-
gen des ermanglenden Seelen-Trosts länger dar-
inn zu verbleiben unmöglich wäre/ sie lieber mit de-
nen Ihrigen auf künfftig H. Georgii emigriren/
und nur noch um diese Gnade gebetten haben wol-
len/ daß man auch ihre gefangene Mit-Brüder
loß lassen/ und zu dem Ende wieder auf freyen
Fuß stellen möchte/ damit sie alsdann insgesamt
emigriren könten/ ꝛc.

Nachdeme nun Ihro Hochfürstl. Gnaden hier-
auf unterm 29. besagten Monats Febr. einen Ge-
neral-Befehl in das Gebürg abgehen lassen/ und
denen aufrührischen Unterthanen dieses Emigra-
tion-Gesuchs gnädigst zugesagt/ zugleich aber auch
Dero gehorsamsten Hof-Gericht aufgetragen
haben/ den Inquisitions-Proceß gegen die noch
übrige arrestirte Aufwiegler und Ruhe-stöhrer
dann 10. derselben allbereits des Arrests entlas-
sen/ und an statt der wohl-verdienten Galleeren-
Straffe nur indefinitè des Landes verwiesen wor-
den seynd) so viel möglich zu befördern/ mit der

tern gnädigsten Zusage/ daß Ihro Hochfürstlich Gnaden auch noch respectu der noch Gefangenen Dero Güte und Clemens der rechtlichen Schärffe vorzuziehen gemeynet seyen; So lässet man ein jedes unverfangenes Gemüth/ ja dem Herrn Chur-Brandenburgischen Gesandten selbst gantz unbedencklich das Urtheil zu fällen über/ ob bey dieser Acten-mässigen und Ihro Kayserl. Majest in vidimatis Copiis allerunterthänigst vernachrichten den Umständen/ sonderlich aber da obbesagte Memoriale von denen zu emigriren verlangenden Unterthanen nicht nomine collectivo, sondern viritim und dergestalt unterschrieben worden ist/ daß diejenige/ welche deß Schreibens unkundig/ solches durch einen ad hunc actum requirirten Gerichts-Procuratorem in Beyseyn zweyer Zeugen unterzeichnen lassen/ alle diese Leute nunmehro nicht als freywillig emigrirende angesehen werden müssen? Oder aber ob es nicht dem Instr. Pac. zugegen laufen würde/ wo man denenselben das völlige Triennium im Lande außzuhalten gegen ihren Willen aufbürden solte? Gleichwie nun bey bewandten Umständen Hochfürstl. Saltzburgischer Seits hoffentlich niemand zu Ergreiffung einiger Repressalien/ zumalen ehe und bevor Ihro Kayserl. Maj. als Obrister Richter im Reich und Custos legum Imperii in Sachen allergnädigst decidiren werden/ auch nur der geringste Anlaß gegeben wird; Also ersuchet auch den Herrn Chur-Brandenburgischen Gesandten der Unterschriebene hiemit/ derselbe wolle sich belieben lassen/ über dieses alles Sr. Königl. Majest. in Preussen und Churfürstliche Durchl. zu Brandenburg allerunterthänigst zu referi-

feriren und es durch seine gute Officia dahin in die Wege zu richten/ damit die in Dero Königreich/ auch Chur- und Fürstlichen Reichs-Landen sich befindende unschuldig-Catholische Unterthanen/ so lang sich diese ruh- und friedlich/ auch gegen ihren Souverain mit geziemendem Respect und Gehorsam aufführen werden/ auf ein- oder andere Weise/ absonderlich da respectu dieser weder par casus noch causa seyn kan/ es nicht zu entgelten haben möchten. Regenspurg den 10. April. 1732.

J. A. v. Zillerberg.

Num. XIV.

Extract Schreibens aus Regenspurg die Saltzburgische Emigrations-Angelegenheit betreffend/ d. d. 15. April. 1732.

DEr Saltzburgische Gesandte hat Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg ex Rescripto angezeigt/ wie sein Herr Principal mit Verwunderung sich gantz ungleich beschuldiget sehen müsse/ als ob derselbe de facto ein und andern Dero Angesessenen in die Gefangenschafft hätte bringen lassen/ da Sie vielmehr 15. von denen jenigen/ welche inhafftirt gewesen/ wieder auf freyen Fuß gestellet und emigriren lassen/ und würde man vielleicht denen übrigen ein gleiches thun. Wegen Emigration der Angesessenen aber müßte es bey dem Zihl Georgii sein ungeändertes Verbleiben haben.

Num.

Num. XV.

Fernerweites Schreiben an das Corpus Evangelicorum von der Reichs-Stadt-Memmingen / deß Herrn Ertz-Bischoffs von Saltzburg besagter Stadt wegen in derselben oder ihrem Territorio recipirter Emigranten hinterlassenen Vermögens / ertheilte Antwort / auch dißfalls an die Saltzburgische Gerichter ergangene Verfügung betreffend / d.d. 18. April. 1732.

Hochwürdig / Hoch- und Wohl-gebohrne / Hoch-Edel-gebohrne / Hoch-Edel Gestreng und Hoch-gelehrte /

Gnädige Großgünstige und Hochgeehrteste Herren!

EUer Hochwürden Excellenzien / auch unser Großgünstige Hochgeehrteste Herren / werden aus unserm den 28. Martii ab hin eingesandten gehorsamsten Bericht / was sich allhier mit denen Saltzburgischen Emigranten begeben / gnädig und hoch-geneigt zu ersehen geruhet haben / daß wir nicht allein derselben temporales Unterkommen best-möglich zu besorgen uns angelegen seyn lassen / sondern auch die Abfolgung deren zuruck gebliebenen Vermögens zu bewürcken getrachtet / und dahero von solchem eine Specification verfertiget / und an des Hrn. Ertz-Bischoffen von Saltzburg Hoch-fürstl. Gnaden nebst einem Intercessions-Schreiben eingesandt haben.

Da

Da nun auf solches in Copia beyliegendes gnädigstes Antwort-Schreiben d. d. Saltzburg 10. April. c. nebst deme annectirter- so betittulten Verfügung an die Beamte den 14. abhin/ uns zu gnädigster Resolution behändiget worden: Als haben wir unserer Obliegenheit zu seyn ermessen/ von dieser gnädigsten Declaration Euer Hochw. Excellenzien/ auch unsern großgünstig Hoch- geehrtesten Herren die ungesäumte Apertur zu thun/ und anbey gehorsamst zu berichten/ daß weilen die hiesige Emigranten/ deren Ausschuß wir solches publiciren lassen/ die Hochfürstl. Offerte, ihre Mobilien sub hastâ verkauffen und zu baarem Geldt machen zu lassen/ mit unterthänigstem Danck angenomen/ wir darauf ungesäumt an des Hn. Ertz-Bischoffs von Saltzburg Hochfürstl. Gnaden solches decenteſt berichtet/ und die Sache best-möglichst zu beschleinigen/ Namens hiesiger Emigranten/ unterthänigst gebetten haben.

Wormit Euer Hochwürden Excellenzien/ auch unsere Großgünstige Hoch-geehrteste Herrn dem Göttlichen Gnaden-Schutz/ uns aber und unser anvertrautes Stadt-Wesen Denenselben zu fernern Gnaden-Hulden angelegentlichst empfehlen/ und mit all-gebührendem Respect beharren/

Euer Hochwürden/ Excellenzien/ auch
unserer Großgünstigen und Hoch-
geehrtesten Herren

Datum d. 18. April. 1732.

unterthänig- gehorsamst- ergebenste
Bürgermeister und Rath des Heil.
Reichs-Stadt Memmingen.

Inscri-

Inscriptio.

Denen Hoch-würdig / Hoch- und Wohl-gebohrnen / Hoch-Edel-gebohrnen / Hoch-Edel-Gestreng- und Hoch-gelehrten / deß Heil. Röm. Reichs *Aug. Conf.* verwandten Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen zu gegenwärtiger Reichs-Versammlung Gevollmächtigten / Höchst-ansehnlichen Herren Räthen / Bottschafften und Gesandten / ꝛc. Unsern Gnädig- auch Großgünstig- und Hoch-geehrtesten Herren.

Regenspurg

Copia Antwort- und Declarations-Schreiben von Sr. Hochfürstl. Gnaden / dem Herrn Ertz-Bischoffen zu Saltzburg / an die Reichs-Stadt Memmingen / d.d. 10. April. 1732.

Leopold von GOttes Gnaden / Ertz-Bischoff zu Saltzburg / Legat deß H. Apostolischen Stuls zu Rom / und deß Teutschlands Primas &c.

Unsern gnädigen Gruß zuvor / Ehrsam und Weise / besonders Liebe!

OBschon die in der Euern Intercessions-Schreiben vom 28. passato beygelegten Specification begriffen- und aus diesen Landen emigrirte Leute um willen sie sich denen aufrührischen treulosen Bürger- Bauren anhängig gemacht / und hier-

durch

durch alldaUnruhe und Empörungen mit Uns und Unserer getreuen Landschafft verursacht/ ohnerschwinglichen Unkosten veranlasset haben/ verdienet hätten/ daß man zu deren Erleichterung ihre angebendlich wenige hinterlassene Haabseeligkeiten verdan nehmete: Dieselbe auch vor ihrem Abzug wiederholte Fristen zu Richtigkeit-Pflegung erhalten/ und in ihrer Anwesenheit ein jeder das Seinige zu besorgen besser im Stand gewesen wäre: wo entgegen nunmehro mancher in negativis verharren und zu Vermeydung der ihme vermuthenden Bezahlung allerhand Ausflüchten erdencken und auf die Bahn bringen mag/ denen doch in Zeiten hätte können vorgebogen werden/ dafern die Emigrirte vor dem Abzug sich der gnädigst ertheilten Prolongirung und gethanen Ermahnungen zu bedienen bedacht gewesen wären.

So wollen Wir jedannoch Unsere Lands-Fürstliche Milde fürwalten/ und dieselbe/ ohngeachtet sie es um Uns nicht verdienet haben/ nichts entgelten lassen / sondern nach Außweisung der Anlag an die untergestellte Beamte/ die so gestalte Verfügung thun/ womit ein jeder/ so viel möglich/ zu dem Seinigen gelange/ in Hoffnung/ daß sowol Ihr als andere der A. C. zugewandte Löbl. Reichs-Stände hierab ein sattsames Begnügen bezeugen / und es gegen die in Euren und Ihren Landen befindliche Catholische auch zu solche Religion sich einbekennende Unterthanen in der- und anderley Begebenheiten zu reciprociren suchen werdet; Da Wir Euch anbey mit Gnaden zu gutem jederzeit gewogen verbleiben. Geben in Unserer Stadt Saltzburg den 10. Aprilis, 1732.

LEOPOLD. Zuma-

Radtstadt. Wagrein. St. Johannes. Goldegg. Großarl.

Zumalen Ihro Hochfürstl. Gnaden unser gnädigster Lands-Fürst und Herr Herr ꝛc. ꝛc. von Burgermeister und Rath der Reichs-Stadt Memmingen unterm 28. jüngst-verweilten Monats Martii benachrichtiget; Was massē von denen hier Lands Emigrirten gegen 300. sich daselbsten niedergelassen haben/ mithin unterthänigst belanget worden seynd/ die so gemessene Befehl an Dero untergeben gehorsamste Beamte ergehen zu lassen/ daß diesen emigrirten Leuten auf den kürtzesten Weg und ohne Aufwand vieler Unkosten zu Habhafftwerdung ihrer angebendlich annoch hier Lands befindlichen Verlassenschafft nach Recht und Billichkeit mildest verholffen werden möchte. Höchstgedacht Se. Hochfürstl. Gnaden auch/ ob sich schon diese Leute von wegen der-mit denen seditiosen aufrührisch und unruhig gemachten Vergesellschafftung und anderweitig ungehorsamen Erzeigungen einer fernerweiten Hochfürstl. Gnaden gantz unwürdig gemacht/ jedannoch in Gefolg deß denenselben allbereits unterm 31. Octobr. letzthin gnädigst ertheilten General-Pardon verordnet haben/ daß denen Anfangs erwehnten Emigranten die Gebühr schleunigst verhandelt/ dahin verholffen werden solle/ damit deß Ihrigen biß auf den letzten Pfenning/ gegen Reichung der hier Landsgleich all anderer Orten gebräuchlichen Nachsteur habhafft werden möchten; Als ergehet an Ihr (Euch) unser gantz ernstlich und gemessene Verordnung hiemit/ daß Er (Ihr) primò die-in beykommender Specification angegebene respective Schuldner/ Innhabere und Depositarios der an-

gemeld-

gemerckten Hauß-Fahrnussen/ Leib-Gewand und anderer Haabseligkeiten/ den Nächsten vor Gericht einberuffen lasse/ (lasset/) und auf vorläuffige ernstliche Ermahnung/ wider ihr und eines jeden besseres Wissen und Gewissen nichts zu verhalten/ sondern was jeder schuldig ist/ oder was er von deren Emigrirten Haab und Gut hinterlassener bey Handen hat/ getreulich anzuzeigen/einem jeden unter Bedrohung schwerer und im Uberweisungs-Fall ohnausbleiblich zu gewarten habender Straff befragen solle/ (sollet) ob- und allenfalls wie viel derselbe der emigrirten Person schuldig seye? auch ob ihme die in der Lista angegebene Hauß-Fahrnussen und andere Haabschafften seyen hinterlassen worden/ und ob er annoch diese allenfalls bey Handen habe/ dann/wie derselbe die Schuld zu bezahlen gedencke? Wie nun

2.do Ein jeder wird sich verantworten/ solches ausführlich ad Protocollum zu nehmen/was er angibt/gleichfalls von Stuck zu Stuck zu beschreiben/ und denen so der Schuld bekanntlich/ eine kurtze Frist bey Vermeydung der Execution zur Bezahlung anzuberaumen/ nicht minder seynd

3.tio Die Detentores der Hauß-Fahrnussen/ Leib-Gewandts/ und was dergleichen mehr ist/anzuhalten/daß sie alles zu Gericht bringen/ worüber durch geschworne Schätzer ein billich-mässiger Anschlag zu machen/ folgends

4.to Die Hauß-Fahrnussen und andere bewegliche Haabschafften in ein- oder mehrer Tägen/ wo ein Concurs von Volck bey Gericht oder sonsten seyn würdet/ auf offenen Kauff verruffen/ und dem mehrers darbietenden/ gegen baare Bezahlung

einantworten/ auch wie alles beschehen / ad Protocollum nehmen zulassen ; so viel aber

5.to Die Debitores belanget/ da ist gegen dieselbige nach verflossenem Zahlungs-Termin gleichwolen executivè zu verfahren / und das exequirte Vieh oder Fahrnussen gleichfalls plus offerenti offentlich zu verkauffen/ und

6.to In dem Fall/ daß ein- oder der andere deren Schuldnern mit so viel Geld nicht aufzukommen vermöchte/ sohin in beweglich und sich bewegenden Sachen nicht exequirt werden könnte/ gleichwolen dahin zu sehen / wie die Schuld in andere Weg cavirt und in Sicherheit gestellt werde: Damit

7.mo All obiges nach Möglichkeit desto gewisser vollzogen werde/ so ist Unser fernerer Befehl hiermit/daß Er (Ihr/)wo es die Noth erfordert/ mit denen andern Beamten correspondire/ und einer dem andern all schleunig- und billichen Zug leiste/ auch da ein- oder die andere aus denen in der Specification enthaltenen Personen nicht bekannt wäre/ bey andern benachbarten Gerichtern Kundschafft eingeholet / sofort jenem Gericht dem dieselbe unterworffen / oder wo sich die angegebene Schuldner befinden / die Sach zu schleuniger Untersuchung übergeben werde. Was nun

8.vo Von jeden sich angebenden Glaubigern würdet eingelanget seyn/ es seye hernach in exequirten Schulden oder verkaufften Mobilien und andere Haabschafft / solches alles ist zu Geld gemachter anhero zur Stelle einzusenden/ entgegen aber das hier Lands gebräuchig- und von denen Abziehenden zu bezahlen schuldige Abfahrt-Geld zu

samt

samt denen hierüber ergangenen Unkosten / welche ein jeder bey schwerer Verantwortung möglichster massen einzuziehen / von selbsten wissen würdet / einzulangen ; nicht minder vermittelst Beyfügung einer Protocolls-Abschrifft / bey jedem specificirten Glaubiger außführlich anzuzeigen / wie alles obiges auf das genaueste vollzogen worden ; damit man es sodann von allda aus denen supplicirend-ob-verstandenen emigrirten Personen übermachen oder anderwärts sicher zukommen lassen möge. An deme beschiehet Höchst-gedachter Ihrer Hochfürstl. Gnaden und zumalen Unser ernstlicher Will und Meynung. Saltzburg in Conf. Aul. d. 5. April. 1732.

Num. XVI.

Gegen-Pro-Memoria deß Saltzburgischen Gesandten an das Corpus Evangelicum, die Emigrations-Sache betreffend / d. d. 5. Maji, 1732.

ES gibet sich der Unterschriebene die Ehre / die Hrn. Augspurgis. Confessions-Verwandte Gesandte nochmals / uñ anjetzo auch schrifftlich zu versichern / wie es an Seiten Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Saltzburg bey der gantzen Emigrations-Sache niemals die Meynung gehabt / noch haben können / dem Westphälischen Friedens-Schluß so wenig pro præterito als præsenti oder futuro in ein- oder anderm Punct im mindesten entgegen zu handlen / vielmehr haben Sie Dero treu-gehorsamsten Gesandten mit letzterer Post aller Orten zu declariren gnädigst anbefohlen / wie allen Hochfürstlichen Beamten in dem Gebürg gnädigst aufgetragen wor-

den wäre/ von nun an nur allein denen jenigen den Abzug anzukünden/welche freywillig aus dem Lande ziehen/und mit denen Ihrigen emigriren wollen/ ohne daß auch nur ein eintziger gegen seinem Willen dazu gezwungen werden solle.

Gleichwie nun aber dieses dem Westphälischen Friedens-Schluß hoffentlich gantz gemäß/ und in der Sache selbst das jenige sattsam erfüllet ist/ wohin derer Herren Augspurgischen Confessions-Verwandten geäussertes Verlangen abzielet; Also lebet auch der Unterschriebene der gäntzlichē Zuversicht / es werden die Herren Augspurgischen Confessions-Verwandte Gesandte mit dieser nunmehro schrifftlich ertheilten Erklärung vollständig befriedigen/ folglich ob disparitatem causæ & casus mit denen androhenden Repressalien / zumal gegen ihre jederzeit mit Treu gebliebene und ihren Souverains mit allem Gehorsam und Respect ergebene Catholische Unterthanen/ um so mehr an sich zuruck zu halten geneigt seyn/ als der unterschriebene Gesandte zum Uberfluß nochmals versichern kan/ daß an Seiten deß hohen Ertz-Stiffts niemand den Auß- und Eingang in das Land versperret/ sondern die Pässe sowol denen bereits Emigrirten als Emigrirenden ohne Unterscheid vollkommentlich offen stehen/ und man in allen Stücken denenselben die GOtt-gefällige Justiz auf das schleunigste wiederfahren zu lassen/ erbiethig ist. Regenspurg / den 5. May 1732.

S. A. v. Zillerberg, mppr.

Num. XVII.

Erweckliche Beylage zu denen bißher edirten zuverläßigen Relationen von denen Saltzburgischen Emigranten/ bestehend in einer poëtischen Betrachtung über dieses Zeichen unserer Zeit.

Christlich-geliebter Leser!

MAn hat bißher unterschiedene Relationes von denen Saltzburgisch-Evangelischen Emigranten ediret/da nun mitlerweil von einem Christlichen Freunde *G.A.S.* eine Poëtische Betrachtung über diese Nachrichten zu handen gekommen/ so hat man solche wegen ihrer Vortrefflichkeit nicht zurück halten/sondern auch andern mittheilen wollen; nicht zweiflend/ es werde diese Arbeit/ wegen der reinen Poësie und deß angenehmen erwecklichen Vortrags/ von allen/ besonders aber von Liebhabern der Poësie mit begierigen Händen angenommen werden.

MOnarchen! die Ihr noch der Wahrheit seyd gewogen/
Und sie als Nectar habt in eure Brust gesogen;
Die Ihr die reine Lehr vor eure Cron erkennt/
Und ihr in Stadt und Land vergnügte Wohnung gönnt;
Kommt/ zeiget uns einmal recht * Fürstliche Gedancken/
Kommt/ lencket euren Sinn aus den beliebten Schrancken

* Jesa. XXXII. 8.

Der treibenden Begier nach Ehre/Lust und Geld;
Kommt/ seht der Himmel schafft was Grosses in der Welt.
Laßt andre Dinge jetzt in freye Lüffte schwinden/
Laßt das Gemüthe nicht durch fremde Sorgen binden/
Laßt Alliantzen seyn/ laßt Schwerdt und Pulffer ruhn/
Ihr findt was Edlers jetzt zu dencken und zu thun.
Der öberste Monarch/ der Erd und Himmel heget/
Der aller Reiche Reich in seinem Schooße träget;
Der reißt/ Monarchen! Euch anjetzo Geist und Sinn
Auf ein besonders Werck und neues Wunder hin:
Ein Volck/ ein grosses Volck aus fast verschlossnem Lande/
Ein Volck/ das ungelehrt und meist vom niedren Stande/
Das zeigt in seiner Lehr ein solch entflammtes Licht/
Daß dessen freyer Strahl durch Berg und Thäler bricht;
Hier hilfft kein Mittel nicht die Strahlen zu bedecken/
Man mag Versprechung thun/ man mag mit Waffen schrecken/
Sie stehn im Glauben vest/ verlassen Hof und Hauß/
Guth/ Freunde/ Vatterland und ziehen willig aus/

Wohin? sie wissens nicht/ sie gehn nach fremden Landen/
Sie sehen nicht wo Brod */ wo Dach und Kleid vorhanden/
Sie gehn nun stellen sich/ in höchst-vereinter Schaar/
Der ersten Stadt und Land als neue Pilgrim dar.
Hilff Himmel! welch ein Werck und seltenes Beginnen?
Die Kirche kan sich kaum auf gleichen Fall besinnen/
Das graue Alterthum/ das viele Wunder hegt/
Hat wen'ges/ diesem gleich/ den Schrifften eingeprägt.**

* Man kan nicht unangemerckt lassen/ daß einige Leute an der Außsage dieser Exulanten / als ob sie Brod an denen Bäumen unterwegens gefunden hätten / sich haben stossen wollen; allein 1.) wird dieses niemand zu glauben aufgedrungen/ 2.) wie wenn GOtt mittelbarer Weise gehandelt/ und einige verborgene Werckzeuge (nemlich heimlich Evangelisch-Gesinnte in denen dasigen Gegenden) dazu gebraucht hätte? 3.) Warum aber wolte man auch diese ausserordentliche Neben-Sachen vor unmöglich halten/ da die höchst-ausserordentliche Haupt-Sache dem lieben GOtt zu würcken möglich gewesen ist; wie am Tage liegt? Oder/ ist die Hand des HErrn erst jetzo verkürtzet? Num. XI. 23. Jesa. L. 2. LIX. 1.

** Man bescheidet sich zwar gar gerne/ daß viel andere Zeugen der Wahrheit e. g. in denen Niederlanden/ Franckreich/ Piemont ꝛc. ꝛc. wohl noch ein mehrers / als diese Saltzburgische Emigranten/ um deß Evangelii willē ausgestanden haben; allein solche Leute hatte vorhero theils heimliche/ theils auch öffentliche Lehrer und Prediger/ freyen Gottes-dienst/ unumschränckten Gebrauch des Göttlichen Worts/ und also satte Weyde/ mithin war es eher thunlich bey entstandener Bedruckung die erforderte Krafft und Standhafftigkeit zu zeigen; Diese Saltzburgische

Ihr Grossen dieser Welt! hier wendet eure Kräffte
Auf dieses edle Werck und seeligstes Geschäffte;
Auf! sinnet willig nach mit welcher Lieb und Treu
Diß arme Pilgrims-Volck recht zu bewirthen sey?
Auf! öffnet Thür und Thor / auf! öffnet Land und Städte/
Auf! öffnet auch das Hertz und liebt sie um die Wette:
Laßt diese Waysen-Schaar nicht ohne Hülffe geh'n/
So kan man eure Macht in schönster Würckung seh'n.
Auf! aber nicht zum Krieg die Härtigkeit zu rächen/
Nein; laßt den grossen Carl das Recht/ als Richter sprechen/
Wer diesen Kayser nennt / der nennt zu gleicher Zeit:
Die wahre Sanfftmuth selbst und die Gerechtigkeit/
Laßt nur das kühne Schwerdt in vester Scheide stecken
Der grosse Adler wird die Unschuld selber decken.

Wie gische Exulanten aber haben bißher kaum einige wenige Brosamlein/ d.i. einige wenige Evangelische Schrifften und verborgene Fragmenta deß Göttlichen Wortes unter sich gehabt/ und doch zeigen sie bey dieser entstandenen Erweckung solche dauerhaffte Krafft/ die gewiß übernatürlich und Göttlich ist. Möchte doch die Vernunfft nach dem Griechischen Proverbio fragen: τίς ψυχὴ λόγος;

Wie kan bey solcher Kost und kleinen Brosamlein
Solch eine fette Krafft und starcke Nahrung seyn?

Wie selten hats geglückt / wenn man nach Fleisches Rath/
Vor die Religion das Schwerdt gezucket hat? *
Das Reich / so Christus hegt / weiß nichts von Fleisches Waffen/
Ein Christ sucht durch Gedult sich Hülffe zu verschaffen/
Er bleibt bey allem Sturm mit Sanfftmuth ausgerüst/
Doch sucht er Recht daselbst/ wo Recht und Richter ist.
Geht also dieser Schaar nur voller Huld entgegen/
Sucht sie an Seel' und Leib recht hertzlich zu verpflegen/

* Spener in seinen Catechißmus-Predigten hat pag. 733. folgende schöne Worte: Sonderlich hat uns Christus auch durch die Gedult in seinem Leyden gezeiget/ wie wir/ wo uns die Obrigkeit unrecht thut / solches mit Gedult leyden müssen/ und uns nicht mit Aufruhr und Rebellion an ihr vergreiffen dörffe/ wollen wir anders Christi seyn. Daher auch die ersten Christen/ wo die Heydnische Kayser sie verfolget/ lieber den Tod und Beraubung aller ihrer Güter gelitten als sich empöret haben / da sie doch wohl so starck gewesen/ daß sie sich hätten können unrechter Gewalt widersetzen. Aber sie glaubten/ es sey dieses wider ihr Christenthum/ und damit blieb die Kirche viel gewisser stehen/ da sie GOtt selbst in der Gedult dieser lieben Lehre stärckte/ als etwa seither geschehen/ wo man zuweilen gedacht hat/ die Kirche könnte nicht stehen bleiben/ wo man nicht für die Religion Krieg führete/ und der verfolgenden Obrigkeit sich widersetzte. Damit man aber derselben in der That mehr Schaden als Nutzen geschaffet hat. Siehe auch was Lutherus zu seiner Zeit von der Noth-Wehre in diesem Fall gar gründlich und lauterlich geschrieben hat.

Nehmt diese Colonie in eure Gräntzen ein
Sie wird ein neues Saltz* vor eure Bürger sey
Jedoch! was sucht man Euch/ Ihr Grosse
anzuflammen?
Schlägt doch die Liebes-Glut schon Lichter-loh z
sammen/
Ihr habt ja allbereits Hertz/ Häuser/ Gut un
Geld/
Vor diese Pilgrims-Schaar recht willig darg
stellt.**
Wie hat nicht manche Stadt mit schnauffende
Verlangen
Diß edle Volck gesucht gantz emsig zu empfangen
Was Kempten/ Memmingen was Augspurg h
gethan/ ***
Das sieht die Redlichkeit fast mit erstaunen an.
Geseegnet müsset Ihr zu ew'gen Zeiten bleiben/
Man wird diß schöne Werck in Ertz und Marm
schreiben/

Doc

*Matth. V. 13.

** Wie sonderlich gleich beym ersten Einbruch dieser Exu
lanten viele vornehme Reichs-Stände in Schwaben b
zeuget / und etliche gar darüber sich beschweret habe
wenn man ihnen dergleichen Leute nicht zugewiesen ha
Wie denn laut sichern Nachrichten/ e. g. ein vornehm
Reichs-Graf in Schwaben übel zu frieden gewesen/ d
man ihn bey Austheilung dieser Leute vorbey gegangen
daher ihme eine benachbarte Reichs-Stadt deren no
51. zugeschicket und ihne also befriediget hat.

*** Andere die in grosser Menge nachgeeyfert haben/ we
den hier nicht ausgeschlossen / sondern man nennet die
Städte nur hier vor allen andern/ weilen dieselbe die e
ste Liebes-Proben an diesen Gliedern Christi reichli
bewiesen/ und theils fast über Vermögen gethan haben
2. Cor. VIII. 3.

Doch wie? man ätzt es gar dem Hertzen selber ein;
Wie groß/ wie hoch/ wie reich wird euer Seegen seyn?
Fahrt immer frölich fort das äusserste Vermögen
An diese Wäysen-Schaar recht willig anzulegen/
Man wendt sein Capital hier so vortrefflich an/
Daß diese Zeit und Welt den Zinß nicht fassen kan/
Der Himmel steht bereit mit vielen neuen Welten *
Ein eintz'ges Liebes-Werck aus Gnaden zu vergelten
Ihr nehmet diese Schaar in Städte/ Hof und Hauß/
Dort theilt man euch davor viel tausend Cronen aus.
Laßt jenen Gold und Geld dem Kasten anvertrauen;
Laßt diesen sich davor Palläst uñ Schlösser bauen;
Der dritte leg es an auf Staat und hohen Stand;
Ihr/ihr habt euren Schatz auf Christum ** selbst gewandt.

O! wun-

Siehe von diesem Außdruck Brocks in dischesVergnügen III. Theil/ pag. 646. und 653.

* Matth. XXV. 40. Es ist bekannt/ daß als einsmals ein armer Exulant vor die Thür des seel. Lutheri gekommen/ und Er eben damals nicht mehr als einen eintzigen Joachims-Thaler im Vermögen gehabt/ Er an den Geldt-Schranck gegangen mit diesen Worten: Heraus Jochem! Christus ist da/ der will dich haben; wie er denn auch würcklich denselben/ diesem um der Wahrheit willen vertriebenẽ Menschen sogleich gegeben hat. Wolte Gott! daß dieser selige Mann heut zu Tag viele Nachfolger haben möchte. Aber wer glaubet dem obigen angeführten Zeugnüß Christi/ und wem ist der Arm des HErrn offenbahret? siehe auch Gal. VI. 9. 10. Hebr. VI. 10. Matth. X. 42. Doch wird Klugheit bey der Liebe nicht verworffen

O! wunderschöner Schatz von wenigen erwege
Was man aus reiner Lieb an Christi Glieder lege
Das wird/wer glaubts? von ihm so liebreich a
gesehn/
Als ob es in der That Ihm selber sey geschehn.
Du aber/ edle Schaar! die du mit vollen Tritte
Bey klingendem Gesang * als Sieger kommst g
schritten/
Komm immer frölich her/ GOtt selber ist erwach
Und hat bereits vor dich erwünschte Bahn g
macht;
Wie wenn ein Bienen-Schwarm beym Mang
süsser Speise?
Mit murmelnder Begier sein voriges Gehäuse
Gesamter Hand verläßt/ sich in die Höhe schwingt
Und mit vereintem Flug in neue Felder dringt/
Daselbst sich niederwirfft/ und auf der Blumen
Weyde
Bey sumsendem Gethön/ mit innig-süsser Freud
Den edlen Götter-Safft in seine Kehlen zieht/
Und nach des Weisers Winck in neue Häuser flieht
So auch kommt diese Schaar aus Saltzburg
rauhen Gründen
Sie suchen Weg und Steg durch Berg und Tha
zu finden/
Und da ein fernes Feld verlangte Kost verspricht/
So wird der gantze Zug da eylend hingericht;
Hier fallen sie vergnügt auf süsse Weyde nieder/
Sie machen Honigseim und fliegen hin und wieder
Biß

* Es ist sehr angenehm zu mercken/ daß nach denen bereits davon gedruckten Nachrichten/ diese Leute meistentheils unter frolichem Gesang/ und gleichsam mit klingendem Spiel und fliegendem Fahnen/ als solche/ die im Leyden gesieget/ in die Evangelische Städte eingezogen sind.

Biß der / der sie geführt/ und alle Wege lenckt
Von neuem ihrem Fuß / beliebte Wohnung
schenckt /
Wohlan/du schönes Heer! genieß auf alle Weise
Mit lechzender Begier die lang entzogne Speise/
Der Himmel hat vor dich die Tafel selbst gedeckt/
komm/sage wie dir doch die neue Speise schmeckt?
Mich deucht ich sehe schon dein dürstendes Verlangen
ast wie ein saugend Kind/ an vollen Brüsten hangen /
Mich deucht ich sehe schon wie die Begierde breñt/
Wenn man dir GOttes Wort zur freyen Nahrung gönnt.
u hast die schönste Treu bey wen'gem Licht bewiesen /
un läßt dich GOttes Huld den vollen Tag genieſſen /
u hast dich insgeheim * mit Brosamlein genährt
tzt wird dir öffentlich der volle Tisch gewährt.

Nimm

ein in GOtt ruhender trefflicher Lehrer unserer Evangelischen Kirchen erzehlet in seinem Collegio itinerario MS. von einem gewissen Lande/ so nicht gar weit vom Saltzburgis. entfernet ist/ folgende merckwürdige Begebenheit: Als wir A. 1689. nach N.N. kamen/ hielte ich unterschiedenemale im Wirthshauß mit der gantze Suite Bettstunde/ welche die von uns vor Catholisch gehaltene Wirthin heimlich mit angehöret/ als sie nun bey unserm Abzug die Rechnung machen solte/ so merckte der Hofmeister/ daß sie zu wenig Zahlung forderte/ und da man sie befragte warum ? so sagte sie endlich/ sie hätte ja etliche Tag her auch viel Gutes vor ihre Seele bey uns genossen / so wolte sie denn nun danckbar davor seyn/ und es uns im Leiblichen wiederum genieſſen lassen; hierauf/ da sie ein Vertrauen

zu

Nimm dieses Manna hin mit Lust-erfülltem Sel
nen /
Und wenn du weinen wilt/so weine Freuden-Thr
nen /
Vergiß deß alten Leyds und vor'ger Sclaverey,
Der Kercker ist bestürmt/ die Ketten sind entzwe
Hier martert man nicht mehr das seufftzende G
wissen /
Hier weiß man nichts von Nacht und bangen Fi
sternüssen /
Hier steht der Gnaden-Schatz zum völligen G
nuß /
Hier strömet GOttes Wort in seel'gem Uberflu
Hier gießt man Christi Blut aus unbefleckte
Schaalen /
Hier darff man GOttes Huld mit keinem Gel
bezahlen /
Hier blühet Sicherheit/ wenn Sünd und Sata
droht /
Hier findt man wahren Trost auch in der Todes
Noth.*

Erquick

zu uns fassete/ führte sie mich in ihre Kammer/ und wie
mir in einem verborgenen Schranck einige alte Evang
lische Gesang- und Gebett-Bücher / die sie heimlich ge
brauchte und ihre Seele dadurch nährete ꝛc. Diese klei
ne verborgene Saam-Körnlein achtet die Welt wenig
GOtt aber desto mehr. Und/wie? wenn der Himmel ein
mal einen gnädigen durchweichenden Regen auf diese hi
und wieder verborgene Saam-Körnlein fallen ließ / wi
dißmal im Saltzburgischen geschehen/was würde vor ei
ne unaußsprechlich reiche Erndte sich darauf äussern
Joh. IV. 35.

* Diß sind die vornehmste Evangelische Vortheile in unse
rer Kirche/die aber leyder! von wenigen erkannt und ge
braucht werden.

Erquicke dich demnach mit innigstem Vergnügen/
Biß GOttes hoher Rath und wunderbares Fügen
Auch deiner Brüder-Schaar mit gleicher Huld beglückt
Und sie durch seinen Arm aus ihrem Kercker rückt.
Versichre dich dabey/ die Cron ist längst gewunden/
Die Palmen grünen schon/ die nach den Leydens-Stunden
Der Himmel dir bestimmt; das weisse Sieges-Kleid
Ist durch deß Lammes Blut auch längstens zubereit.*
Indessen bleibe treu dem/ der dich ausgeführet/
Du hast ja seinen Fuß bey jedem Tritt gespüret;
Volan! leb' immer so/ daß jeder sagen kan:
Auch selbst der bittre Feind) diß Werck hat GOtt gethan.**
Unendlich grosses All! der du die Welt bewegest/
Und selbst das grause Meer durch deinen Arm erregest/
Dab' danck/ hab ewig danck! daß du dich aufgemacht/
Und dieses werthe Volck hast in Bewegung bracht.

Fast

* Apoc. VII. tot. woselbst es in dem 14. Vers gar bedencklich heisset: Sie seyen gekommen aus grosser Trübsal/ aber sie hätten ihre Kleider nicht in der Trübsal/ sondern in dem Blute des Lammes helle gewaschen und rein gemacht; dadurch anzuzeigen/ daß die Herrlichkeit jenes Lebens nur durchs Blut Christi erworben sey/ und daß die Trübsal in der Busse/ Glauben und Heiligung nur allein die Ordnung und gleichsam der Weg sey/ auf welchem man zu dieser allbereits erworbenen Herrlichkeit sicher gelangen könne.

** Psalm. LXIV. 10.

Fast wie nach langer Ebb' die Schiffer sich erregen
Wenn die erwünschte Fluth mit wallendem Be
wegen
Mit strudel'ndem Getöß den trucknē Sand bedeck
Und den gesaltznen Strom durch alle Ufer streckt
So auch will unser Hertz vor Freuden rege werden
Wenn diß erwünschte Volck aus Saltzburg
fremder Erden
Sich wie mit einer Fluth in unser Land ergießt/
Und Zions trucknes Schiff mit feuchter Hoffnung
grüßt.
Die Kirche hat sich lang mit Seufftzer nähren
müssen/
Gewohnter Abfall hat gar manchen hingerissen/
Jetzt bricht die neue Fluth mit solcher Macht herein
Warum? Der Abgang soll dardurch ersetzet seyn.

O di

*Es ist dem lieben GOtt gar was gewöhnliches / daß e
gemeiniglich das/ was der wahren Kirche auf einige Ar
entgehet/ widerum auf eine andere/ doch dem Creutz-Re
che JEsu ähnliche Art und Weise/ hinter her/ herrlich z
ersetzen pfleget/ e.g. als in dem 16. Seculo viele vornehm
Leute in Italien/ unter andern auch der bekandte Spira ab
fiel/ so zog hingegen GOtt hinwiederum den berühmte
Petrum Paulum Vergerium zum Bekänntnuß der Evan
gelischen Wahrheit/ wie solches weitläufftig in Sleida
Commentariis de statu Rel. pag. m. 650. zu lesen ist. Al
im 17. Sec. Hertzog Wolffgang Wilhelm zu Neuburg d
Evangelische Religion änderte und sein bißheriger Ho
Prediger Jacobus Rheihingius, ein Jesuite/ die dagege
edirten Schrifften und andere/ sonderlich auch Hoe Hani
Buch widerlegē solte/ so ward ihm sein Hertz unter dies
Arbeit dergestalt gerühret/ daß er an eben dem Tag da e
viele so die Religion geändert / in der Schloß-Kirche
einseegnen solte/ nach Tübingen gieng/ die Evangelisch
Wahr

O du verborgner Gott! o Weißheit sonder Ende!
Wir ehren deinen Fuß/ wir küssen deine Hände/
Wir seh'ns/du lebest noch/du alter grosser GOtt;
Dir steht der gantze Kreiß der Erden zu Gebott.
Wie heilig bist du doch in allen deinen Wegen?
Was die Vernunfft beschließt dem legst du dich entgegen/
Was aber sie verwirfft / das nimmst du vor die Hand /
Und führst es mächtig aus / Trotz allem Widerstand!
Wenn sich dein reger Fuß in seiner Krafft erhebet/
So siht man wie davon das gantze Land erbebet. *
Wenn deine Stimme schallt / so schüttert dieser Thon /
Durch seine scharffe Macht/ den gantzen Libanon.
Auf! lernet doch einmal bey solchen selt'nen Wercken /
Ihr Bürger dieser Welt! den Finger GOttes mercken /

Wahrheit bekannte / und dabey / unerachtet aller Verheissungen und Drohungen beständig verbliebe; auch allen Vorwurff zu unterbrechen/ biß an sein Ende/ wiewol ungezwungener Weise/ in cœlibatu lebete. Siehe das gelehrte Lexicon Bayle, und sonderlich Spicelium in seinem Templo Honoris &c. Was in unserm Seculo vor Veränderungen vorgegangē/ und in wie weit diese Saltzburgische Colonie als eine unvermuthete und überflüssige Ersetzung deß erlittenen Abgangs anzusehen sey / solches wird einem jeden zu bedencken überlassen; sinds gleich vor der Welt schlechte und geringe Leute/ ey! vor GOtt sind sie eben so hoch angesehen/ als einer der in Gold und Purpur pranget. Es erinnere sich aber auch ein jeder bey dieser vorhergehenden Anmerckung der bekannten Worte: Jura vigilantibus sunt scripta.

* Siehe Psalm. XVIII. und XXIX.

Entreisset euch dem Schlam der irrdischen Begier/
Kommt/ seht! der Himmel stellt euch neue Wunder für:
Wie Gott den Abraham heißt aus Chaldäa fliehē;
Wie Er sein Jsrael läßt aus Egypten ziehen;
Und wie Er Juda läßt aus Babels Kercker gehn;
Das alles kan man hier an Saltzburgs-Kindern sehn.
Zwar will die Tadel-Sucht noch viel beschwärtzte Flecken
An diesem schönen Werck nach Möglichkeit entdecken/
Allein der Nebel fällt/ so bald der Wahrheit Licht
Aus Saltzburgs-Bergen selbst in unsre Gräntzen bricht;
Hier hat kein wilder Trieb das blöde Volck erhitzet
Hier hat kein Aufruhr* nicht den Eyfer unterstützet/
Sie leyden was man will/ uñ suchen weiter nichts/
Als einen freyen Lauff des durchgebrochnen Lichts.
Laß seyn! daß manche noch mit Schlacken sind beflecket/
Laß seyn! daß ihren Kern manch' rauhe Schaale decket/
Laß an der Wissenschafft noch einen Mangel seyn!
Auch an dem Diamant sind Flecken noch gemein.
Das Gold so diese Schaar aus rauhen Bergen bringet/
Und dessen heller Klang durch so viel Länder dringet/ Das

* Man hat zwar auf des Gegentheils Seite solches bißher vorgeben wollen/ allein es ist noch jederzeit als ungegründet befunden worden. Siehe die offentlich- davon edirte und noch zu edirende Acta.

Das ist der Güte nach / gewiß! so ungemein/
Daß nicht deßgleichen wird in Mogols Schätzen seyn.
Beschaue nur einmal wie ihr Erkänntnüß strahlet / *
Wie sich der inn're Glantz mit keiner Schmincke mahlet /
Wie sich die Einfalt läßt in holden Farben sehn;
So wirst du meinen Satz mir willig eingestehn/
Was nach dem Menschen schmeckt/das läßt man ungepriesen /
Wo aber Christus strahlt / wo lautre Ströme fliessen /
Wo GOttes Finger sich in starcker Regung zeigt/
Da sey der Mund verbannt / der davon stille schweigt.
Sag' / blinder Atheist! (auch blind bey allem Sehen/)
Sag' / dieses gantze Werck sey von sich selbst geschehen /
Sag' / hier entdecke sich von GOtt noch keine Spur /
Es sey ein blosses Spiel der treibenden Natur;
Man sehe Leute gnug mit schwimmenden Gebäuden
Nach fremden Ländern zu durch Saltz und Wellen schneiden /

* Man kan ihre/ auf die vorgelegte Fragen/ gegebene schöne Antworten in denen schon mehrmals citirten öffentlichen Relationen mit mehrerem nachsehen. Und ob zwar/ wie auch daselbst erinnert wird/ nicht bey allen ein gleiches Erkänntnüß sich findet / so ist doch das wenige / so sie erkennen/ überaus lauter und hertzlich.

Die liessen ebenfalls Gut/ Freunde Hof und Hauß/
Und dennoch machte man kein Göttlich Werck daraus.
Allein / verwirrter Mensch! laß tausend Colonien
Nach denen Indien und andern Ländern ziehen
Mich deucht/du merckest selbst wie schlecht diß alles gleicht
Dem/was uns jenes Volck an seiner Regung zeigt
Hier wollen Menschen sich nach fremden Gräntzen wagen /
Was aber treibt sie an? die Lust nach bessern Tagen.
Hier suchen andre gar noch eine neue Welt /
Allein was reitzet sie? die Lust nach Gut und Geldt.
Dort aber wird sich gantz was anders zeigen müssen:
Schau an! da strahlet nur ein dringendes Gewissen
Von GOttes Hand gedrängt/von GOttes Krafft bewegt /
Wie/wenn ein Donnerschlag die stille Lufft erregt/
Und diese bald darauf mit Rauschen sich erhebet/
Die Erde bebend macht/und was ihr widerstrebet/
Mit schütternder Gewalt durch Berg und Thäler führt;
So auch wird jenes Volck von GOttes Krafft gerührt.
Sie sitzen in der Still' und lieben sanffte Sitten
Ein Trieb von aussen her ist Ihnen abgeschnitten;
Noch regt von innen sich solch plötzliche Gewalt
Daß der geschärffte Knall durch alle Lüffte schallt

Hie

Hier läßt die Regung sich durch keine Wälle dämmen/
Die sehnliche Begier kan keine Mauer hemmen/
Sie dringen muthig durch und sagen ohne Scheu:
Trotz Kercker/ Band und Schwerdt! was ihr Verlangen sey.
Sie suchen nicht die Welt! nicht Lust und ird'sche Gaben/
Nein! nein! sie wollen Ruh vor ihre Seelen haben;
Sie lassen Vatterland und setzen alles dran/
Biß das/ was sie gesucht/ ihr Hertze stillen kan.
Wenn hier bey diesem Trieb Natur die Mutter wäre?
So suchten sie vielmehr Geld/ Güter/ Ruhm und Ehre
Erhaltung ihrer selbst/ Vergnügung/ Freud und Lust;
Nein! das verliehren sie mit gutem Vorbewußt.
Und/ wie? verstockter Mensch: soll das was hier geschehen/
Nur so vor ungefehr und von sich selbst entstehen?
So frag ich billich nach warum dergleichen nicht
Auch ebenfalls an dir und andern mehr geschicht?
Ich frage billich nach/ warum nicht deine Sinnen
(Durch ein so von sich selbst entstandenes Beginnen)
Ein gleicher Trieb bewegt? so daß du ohne Scheu
Vor aller Welt bekennst/ daß GOtt wahrhafftig sey;
Und daß um seiner Ehr/ um seines Wortes willen/
Um wahre Seelen-Ruh und um das Hertz zu stillen/

Du auch durch Noth und Tod/ und alle Leydens-Bahn
Mit Freuden woltest gehn / wie dieses Volck gethan;
Allein/diß wird sich nie von selbsten bey dir regen;
Biß daß der Höchste Selbst dein Hertze wird bewegen;
Biß daß sein starcker Arm den Sinn dir selber beugt/
Und dich/ daß Er noch sey / nachdrücklich überzeugt.
Sag aber weiter noch/ man sehe Jud und Heyden
Auch mit Erstaunen offt viel größre Marter leyden
Bey einer falschen Lehr und ungegründtem Wahn;
Noch gebe niemand diß vor GOttes Regung an.
Allein / du wirst mir wol / Trotz allen Gegen-Schlüssen!
Verwirrter blinder Mensch! diß eingestehen müssen /
Es sey dem Grunde nach ein mächt'ger Unterschied/
Wenn man auf jenes Werck und dein Exempel sieht.
Dort läßt ein a) stilles Volck / b) mit gantzen hellen Schaaren
c) Auß blossem inn'rem Trieb / d) die jen'ge Lehre fahren /
Die man von Jugend auf den Sinnen vorgestellt;
e) Die auch gar vieles hegt/das in die Augen fällt;
f) Die ihnen äusserlich viel Vortheil konte gönnen;
g) Die sie auch um und an stets haben prüfen können;

Und

Und pflichten h) öffentlich i) von irrd'scher Absicht
frey /
k) Mit ernst- doch l) sanfftem Muth solch m) einer
Lehre bey
Die nur von weitem her die Strahlen zugeschicket;
n) Die man in Gegenwart verworffen und gedrü-
cket
o) Die was ins Aeussre fällt mit schlechter Neigung
liebt;
p) Die vor die Fleisches-Ruh gar keine Nahrung
gibt.
Und dabey wollen sie gantz q) willig und bescheiden/
Ohn allen Drang und Zwang r) bewußte s) Mar-
ter leyden /
Sie lassen äussre Ruh und zeugen doch dabey/
Daß nun t) die inn're Ruh vergnügt gefunden sey.
Komm / zeige mir einmal bey Juden / Heyd- und
Türcken /
Daß ihre falsche Lehr was Gleiches könne wür-
cken /
Zeig jeden Umstand * an/ den ich dir jetzt gemeldt/
So überlaß ich dir/wahrhafftig! Sieg und Feld.

* Es haben sich sonsten viele geschickte Männer/die de veritate Relig. Christ. geschrieben / bey Beantwortung des obgemelten Einwurffs grosse Mühe geben müssen; allein es scheinet/ als ob GOtt durch diese Saltzburgische Bewegung einmal ein solch Exempel habe gebẽ wollen/deme die Atheisten und Naturalisten kein gleiches mit Grund der Wahrheit werden entgegen stellen können. Denn wer kan ein Exempel zeigen/daß jemals a) stille/ redliche/einfältige Leute/ von denen man keine Præsumption etniges Betrugs schöpffen kan/ b) nicht nur einzeln/sondern mit vielen tausenden/quasi unanimi consensu c) durch innern Trieb ohne äusserliche anderwärtige Anreitzung d) eine gewisse

So lang du aber mir wirst dieses schuldig bleiben/
So lang will ich diß Werck bey GOttes Wercke
schreiben/

Und

gewisse Lehre fahren lassen/ die man ihnen doch von Jugend auf beygebracht und angepriesen/ e) die auch durch viele äusserliche Ceremonien in Augen und Sinnen fällt/ f) die dabey äusserliche Vortheile e.g. Wohnung im Vaterland ꝛc. verspricht/ g) die sie auch/ als täglich im Gesicht und Gehör/ haben umständlich prüfen können; Und doch h) öffentlich vor aller Welt/ i) ohne alle Absicht auf Ambition, fleischliche Vergnügung ꝛc. k) wahrhafftig ohne Schein und Heucheley l) und doch ohne grimmige Trieb/ mit sanfften/ dem Wesen GOttes nahe kommenden Eigenschafften/ m) das Juden- Türcken- oder Heydenthum welches noch nicht völlig bekañt gewesen/ n) das man täglich in Gegenwart verworffen/ o) welches die äussre Sinnen nicht rühre/ p) dem Fleisch nicht schmeichle/ angenommen; und darüber q) willig/ ohne alles eigensinnige Treiben/ r) eine schon vorher gesehene Marter/ Kercker/ Vertreibung von Hauß und Hof/ ꝛc. gelitten/ und dabey r) bezeuget haben/ daß sie nun wahrhafftig Ruye der Seelen gefunden hätten? Man hat hier mit Fleiß alle obige Puncten wiederholet/ und auf ein Gegensettiges Exempel applicirt/ damit um so viel mehr die grosse Ungleichheit und Unwahrheit in Thesi & Hypothesi dem Leser einleuchten möge; so kan e. g. was sub littera o & p angeführet worden/ von denen oben-benennten drey falschen Religionen auch in Thesi nicht gesaget werden/ indem sie ja allerdings gar sehr mit äusserem Gepräng in die Augen fallen/ auch dem Fleische in vielen Stücken grosse Freyheiten einräumen/ wie e. g. die Türcken mit ihrer Polygamie und andern Lehrsätzen thun; der vielen Unwahrheit zu geschweigen/ die sich in Hypothesi oder bey einem solchen gegensettigen Exempel selbst in allen seinen äusser und innern Umständen häuffig zeigen würden. Man gibt zu/ daß irrgläubige Völcker (weil doch der Teufel GOttes Affe ist/ und GOtt zum Trutz auch in seinem Reiche Märtyrer aufstellen

Und wer die Wahrheit liebt und keinen leeren Schein /
Der stimmt / gewiß ! mit mir vollkommen überein.

len will) über einer Lehre / die sie von Jugend auf völlig eingesogen / darinnen verhärtet und gestärcket worden / aus falschen Abſichten / auf unlautere Art und Weise ꝛc. über ihrem falschen Glauben vieles Leyden öffters außgestanden haben. Aber daß es in oben angeführter Art geschehen sey oder geschehē könne / das iſt / welches zu beweisen stehet / und nimmer wird bewiesen werden können ; Man möchte zwar einwenden und sagen : Man gebe einmal in Spanien und Portugall denen heimlichen Juden und Maranen Erlaubnüß ihre alte Religion zu bekennen / wie häuffig würden sie auftretten und solches vollziehen ? allein ich antworte : 1.) gibt man ihnen Freyheit solches zu thun / so stehet ja kein Leyden darauf / mithin keine Bewährung dieses Unternehmens / 2.) gibt man ihnen aber keine Freyheit / so beweise man / daß sie auf oben angeführte Art / ohne falsche Abſichten ꝛc. sich zu einer schon bewußten Marter öffentlich würden darstellen / und dabey bezeugen Seelen-Ruhe gefunden zu haben / & quæ sunt reliqua zu geschweigen / daß ja diese ihre Religion eine solche iſt / die die Sinnen rühret und viele fleiſchliche Freyheiten vergönnet. Und iſt also dieses so scheinbare Exempel dem unſrigen gar nicht adæquat. Doch gehet man in dem allen gegen einem Atheiſten und Naturaliſten nur defensivè und a posteriori, maſſen offensivè und a priori zu gehen / viel andere deutliche und offenbare Argumenta in Menge vorhanden sind. Auch nimmt man die Deduction bey dieser Saltzburgiſchen Bewegung nur allein her von der Haupt-Sache selbſt / nicht aber von allen und jeden individuis, denn es iſt bekandt / daß Satanas immer ſich in die Wercke GOttes mengen und dieſelbe beflecken will. Wiewol doch noch zur Zeit nichts sonderliches mit Grund der Wahrheit bey unſerm Saltzburgiſchen Werck davon iſt bekannt worden.

Du aber/ der du dich zur reinen Lehr bekenneſt/
Und dieſes werthe Volck/ geliebte Brüder* nen-
neſt/
Komm her uñ ſage doch/ was regt ſich jetzt bey dir
Was trägt dir dieſes Werck vor neue Schlüſſ-
für?
Du ſieheſt freylich wol/ daß deine kleine Heerde
Nunmehr durch dieſe Schaar erwünſcht gemeh-
ret werde/
Darüber biſt du denn/ wie billich/ hoch-erfreut/
Und zinſeſt deinem GOtt vergnügte Danckbar-
keit;
Wie aber ſieht es aus/ wenn du die lautre Sinne
Auf dieſes Volckes That/ und ſeltenes Beginnen
So denn im Gegentheil auf dein ſelbſt eignes Bild
Bey gleich benenntem Fall/ recht hertzlich lencken
wilt?
Gewiß! die rothe Schaam will deine Wangen
decken;
Die Prüfung deiner ſelbſt will viele Schläg' er-
wecken; Der

* Man hat zwar Gegenſeits vorgeben wollen/ dieſe Leute hätten ja bißher keine gewiſſe Religion gehabt/ und giengen alſo die Evangeliſchen nichts an/ allein es iſt bereits in öffentlichen Acten bezeuget worden/ daß ſie freylich bißher als unterm Druck/ ſich nicht hätten zur Evangeliſchen Religion bekannt oder bekennen können/ es ſeye aber genug/ daß ſie ſolches nunmehro öffentlich thäten/ und alſo dadurch zeigten/ von welcher Religion die jenige Saam-Körnlein geweſen/ welche bißher heimlich im Hertzen gelegen/ und die nun zur vollen Zeitigung durchgebrochen ſind/ wie denn auch die Anno 1684. aus dem Saltzburgiſchen Tefferegger-Thal außgetriebene Gemeinde ſich zu keiner andern/ als der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirchen bekennet hat.

Der alte Kämpffer steht voll Furcht und Hoffnung
still.
Wenn ihm ein neuer Held die Crone rauben will;
So stehst du warlich auch von stiller Furcht gebeu-
get/
Wenn diese Helden-Schaar so muthig sich bezeu-
get/
Du wirst bey aller Lust mit banger Scham ge-
preßt/
Wenn dieses muntre Volck die Waffen blitzen
läßt.
Was würde/ dencke doch/ vor Eyfer bey dir glü-
hen/
Wenn du in gleichem Fall zu Felde solltest ziehen?
Was würde deine Treu vor Proben lassen sehn/
Wenn du bey deiner Lehr in Kercker solltest gehn?
Wenn dir der Ketten Macht die Freyheit unter-
sagte?
Wenn sich ein herber Zwang an dein Gewissen/
wagte?
Wenn dich ein strenger Satz von Hauß und Hof
vertrieb;
So möcht ich gerne sehn/ wo Muth und Treue
blieb?
Mich deucht ich sehe schon dein schläffriges Ver-
halten/
Und wie der Eyfer will beym ersten Sturm erkal-
ten/
Mich deucht ich sehe schon/ wie man die Seegel
streicht
Und nicht von Hauß und Hof/ Nein! von der
Wahrheit weicht;

Ach!

Ach! wer der Glaubens-Freund/ du wirst es selbst bekennen
Man müsse jener Schaar die Lorbeer-Kräntze gönnen/ *
Was sie mit vieler Treu gelitten und gethan/
Das/ treffe man bey dir und andern selten an.
Auf! aber bleibe nicht im Trägheits-Schlummer liegen
Erwecke dich in GOtt die Kälte zu besiegen/
Be-

* Der seelige Lutherus hatte sonst/ wie bekannt/ Muth und Freudigkeit genug bey seinem Bekänntniß des Evangelii, ja Er war bereit Leib und Leben deßwegen zu lassen; gleichwol demüthigte Er sich vor GOtt und erkannte sein Nichts/ so offt Er hörte/ daß hin und wieder manche über dem Zeugnüß der Wahrheit/ mit grosser Beständigkeit Noth und Tod erlitten hätten; c. gr. als Anno 1527. Leonhard Kayser zu Scherdingen in Bayern/ nahe bey dem Saltzburgischen/ um der Evangel. Wahrheit willen verbrannt worden/ so schrieb Lutherus deßfalls an einen guten Freund mit folgenden Worten: Ach ich elender Mensch/ wie gar ungleich bin ich dem lieben Herrn Leonhard Kayser/ mehr thue ich nicht/ denn daß ich das Wort lehre/ predige/ mit vielen Worten davon rede und schreibe/ er aber hat sich beweiset als ein rechter gewaltiger Thäter desselbigen Worts. Ach daß mich GOtt werth achtete/ daß dieses Leonhards Geist nicht zweyfältig bey mir wäre/ sondern nur die Helffte/ den Satan zu überwinden/ so wolt ich willig und gern diß Leben lassen. Gelobet sey GOtt in Ewigkeit/ welcher unter so vielem Ungeheuer doch einmal uns Unwürdigen so einen herrlichen Anblick und Glantz seiner Gnade geweiset und hat sehen lassen/ an diesem seeligen Mann/ daran wir je mercken können/ daß er uns allerdinge nicht verlassen hat. Christus unser HErr verleyhe/ daß wir dieses lieben seeligen Leonhards Nachfolger werden; Er heisset nicht allein König/ sondern billich Kayser/ und führet solchen Na-

men

Betrachte doch einmal diß Zeichen unsrer Zeit/*
Mit einer willigen und regen Munterkeit.
Komm/ schaue dieses Volck mit frölichem Bemühen
Nach wohl-erhaltnem Sieg von seiner Wahlstatt ziehen/
Komm/ höre was dabey mit donnernder Gewalt
Vor ein geheimer Thon dir in die Ohren schallt:
Auf! lerne/ ruffen sie/ Gewissens-Freyheit schätzen/
Laß aus der Trägheit dich in reines Feuer setzen!
Auf! liebe GOttes Wort/ und saug' es voller Lust/
So lange du noch kanst in deine starre Brust.
Auf! halte deine Treu/ auf/ halte deinen Glauben!
Und laß doch niemand nicht dir deine Crone rauben/ **
Bewahre was du hast/ meid' alle Sicherheit/
Wer weiß/ wie lange noch die Sonne dich erfreut?
Selbst-ständig grosser GOtt! Monarche dieser Erden!
Laß du diß werthe Volck zum neuen Saamen werden/

Der

men mit allen Ehren/ denn Er hat den überwunden des Gewalt so groß ist/ daß ihr keine auf Erden mag vergleichen werden ꝛc. Tom. IX. Witteb fol. 243. O! ja selbst dieser theure Märtyrer Leonhard Kayser ließ bey der Hinaußführung zur Richtstatt öffter mit grosser Inbrunst diese Worte von sich hören: Christus/ du must mit mir leyden/ du must unter mich/ du must mich tragen/ mit mir ist es umsonst und verlohren. Dadurch dieser Mann gezeiget hat: Natur möge hier nichts schaffen/ sondern GOttes mächtige Gnade. vid. Rabi Märtyrer Historie Tom. II. pag. 178.

Matth. XVI. 3.
* Apoc. III. 11.

Der hin und wieder sich in luckre Felder senckt/
Und dir zur Erndte-Zeit erwünschte Garben
schenckt.
Erwecke kräfftiglich was sich zum Schlummer
neiget/
Flamm' immer besser an/was neues Feuer zeiget
Erhalte Zions-Berg und offt-bestürmtes Hauß
Führ deiner Liebe Rath zum vollen Sieg hinaus
Bring was im Finstern geht/zum schönen heller
Lichte
Gib Lieb und Einigkeit/gib süsse Friedens-Früchte/
Biß einst die Ewigkeit der Zeiten Lauff verschlingt
Und uns aus allem Streit ins Land der Ruhe
bringt.

Num. XVIII.

Antwort-Schreiben eines Freunds aus Augspurg an Herrn N. N. zu Franckfurt/ d.d. 12. Martii, 1732.

Darinnen ein und anders speciales enthalten/ was in der Saltzburger Emigranten-Sach zu Augspurg vom Neuen Jahr biß ult. Febr. passirt.

Tit.

NIcht zweiflende/ es werde Meinem ꝛc. die in der Saltzburgischen Emigranten-Sache zu Regenspurg gedruckte allhiesige Species Facti, samt der allerunterthänigsten Anzeige/ Klag und Bitte an Ihro Kayserliche Majestät/ wie auch Ersuch-Schreiben an das Höch-Löbl. Corpus Evangelicum zu Regenspurg/ von dem Löbl. Magistrat A. C. all-

allhier Zeit meiner Abwesenheit bereits zu Han-
en gekommen seyn/ so habe nunmehro nach mei-
r glücklichen Retour die Ehre Meinem ꝛc. des-
n gegen mich hiebevor bezeugten Verlangen
ch in freundlicher Antwort letzt-erlassenen
chreibens / weiters ein- und anderes zu com-
uniciren / welches demselben in dieser armen
migranten Affaire zu lesen nicht unangenehm
n wird / insonderheit / weilen ermeldte Species
cti, ausser was etwa incidenter von anderer
aterie eingeflossen / vornehmlich nur die jenige
fferenz concerniret / welche sich occasione ge-
chter Saltzburgischer Emigranten Anhero-
nfft zwischen beeder Religions Magistrats-Thei-
ereignet. Es zeiget also die Beylag Num. 1.
ß der Löbliche Evangelische Magistrat auf er-
ltene Nachricht / daß auf den neuen Jahrs-
end von Löblicher Reichs-Stadt Kauffbeu-
n bey 400. solcher armen Emigranten allhier
treffen werden/ neben andern auch eine Christ-
he Collect in denen sechs Evangelischen Pfarr-
rchen veranstaltet / und als solche an dem
euen Jahrs-Tag in denen Kirchen / wie ge-
öhnlich / verlesen / und in denen Predigten wei-
s recommendirt worden/ hat solches in denen
emüthern der lieben Evangelischen Burger-
afft einen solchen Effect gehabt / daß man eine
llecte gegen 5000. Gulden aufgehoben. Und
eil diese arme Emigranten ein sehr grosses Ver-
gen nach dem Wort GOttes durchgehends
euget / so wurden denenselben auf Veran-
ltung unserer Löblichen Obrigkeit an dem
euen Jahrs-Tag Nachmittag an zweyen

Orten

Orten vor der Stadt / nemlich in dem Lazaret und in deß Herrn Schaurs Garten-Hauß Erbauungs-Sermonen gehalten / und zwar an jenem Ort von dem Herrn Senior Urlsperger / welchen Herr Amts-Burgermeister Wolff in einer Kutschen dahin begleitet / an diesem aber von dem Herrn Senior Weidner / welchen Herr Burgermeister Morell accompagniret ; Wer nun solche wegen der grossen Menge des zugedrungenen Volcks hat mit anhören können / und zugleich gesehen hat / wie aufmercksam und eyferig diese Seelen-hungerig und durstige Leute gewesen / und wie wohl gegründet deren einige auf die ihnen vorgelegte Fragen von ihrem Glauben / und Wissenschafft im Geistlichen geantwortet / der hat eine recht hertzliche Gemüths-Bewegung / welche bey vielen durch vergossene Freuden-Thränen sich geäussert / darüber empfunden. Wie nun vorgedachter Herr Senior Urlsperger seinen geistlichen Zuspruch bey dieser Emigranten den andern Tag wiederholet / also ist auch solches von Zeit zu Zeit / so lang dieselbe noch vor den Thoren einquartirt waren / durch die übrige Herren Ministeriales Wechsels-weise continuiret worden. Entzwischen geschahe auf Verordnung Löblicher Obrigkeit eine zweyte Verkündigung in denen Kirchen / welche / nebst der darauf erfolgtem Meinem ꝛc. hiemit sub Num. 2. & 3. beyschliesse / wie mir solche allhier in Copia communicirt worden. Wie nun daraus zu ersehen / daß man für dieser Erbarmungs-würdiger Emigranten so wol leiblich- als geistliche Wohlfahrt fleissig besorgt

sorgt gewesen / also haben auch die beede Her-
ren Seniores eines Hoch- und Wohl-Ehrwür-
digen Ministerii allhier bald hernach ein gehor-
samstes Gutachten übergeben / wie die weitere
Information dieser Leute / welche allhier in Dien-
sten aufgenommen worden / eingerichtet / und
vorgenommen werden möchte / wovon zwar eben-
falls Copia folget sub Num. 3. die darinnen an-
gezogene Tabell aber habe ich selbsten nicht zu le-
sen bekommen / sie dienet aber auch dem Ver-
nehmen nach mehr zur Nachricht und geschwin-
den Einsicht denenjenigen / so an diesen Emigran-
ten mit der Information in der Evangelischen
Lehr und Glauben arbeiten / als zur Curiosität
anderer Leute / dahero wird deren abgehende
Communication nicht verdrießlich fallen. Ubri-
gens wurde auch die Veranstaltung gemacht /
daß diese arme Saltzburger / (weilen sie in der
rauhesten Winters-Zeit aus dem Land mußten /
auch meistentheils aus den Bethen / oder von
der Arbeit / wie sie gestanden und gegangen /
weggenommen worden / und also sehr schlecht
bekleidet gewesen / noch weniger aber einiges
Geld mit sich heraus gebracht haben /) sonder-
heitlich diejenige / deren Herrschafften und Bur-
gere / wo sie in Diensten aufgenommen worden /
das Vermögen nicht hatten / mit andern noth-
dürfftigen Kleidern solten versehen werden; Ich
kan auch versichern / daß unter allen allhier ge-
bliebenen Emigranten kaum etliche wenige zu fin-
den / welche noch ihre grobe Saltzburger-Küt-
tel tragen / unterschiedliche Herrschafften aber

haben ihre aufgenommene Emigranten auf eigne Spesen sauber kleiden lassen / und habe ich selbsten gesehen / mit was für grossem Danck gegen GOtt sie auch diese Gutthat erkannt und angenommen haben / und von was für einem gelassenen / dabey aber doch fermen Gemüth diese Leute seyen / wann sie auch schon hin und wieder von dem Gegentheil allerhand Nachnamen / harte Reden und Anfechtungen leyden müssen; sonderlich hat mir ein gewieser Saltzburger / als er einige pasquillantische Lieder gelesen / so über sie und ihre Ankunfft gedruckt / und allhier verkaufft worden / und ihn ein guter Freund befragt: Was er dazu sage? wohl gefallen / da er gantz freundlich geantwortet: »Wir sind dem »Evangelio Christi nachgegangen / und haben »dasselbe gesucht / wir wollen auch thun / was »das Evangelium von uns haben will / es heißt: »Liebet eure Feinde / seegnet / die euch fluchen / »thut wohl denen / die euch hassen / bittet für »die / so euch beleydigen und verfolgen: Sie können uns doch GOttes Wort nicht nehmen / »und den Trost / der Matthæi am 5. stehet: Se»lig seyd ihr / wenn euch die Menschen um mei»netwillen schmähen und verfolgen / und reden »allerley Ubels wider euch / so sie daran lügen. Im übrigen zeuget das mit einigen Saltzburgern allhier auf Veranlassung Löblicher Obrigkeit von beeden Herren Senioribus vorgenommene Examen, so bey der Specie Facti unter Numero 25. gedruckt zu finden / genugsam / daß sie diejenige Leute nicht seyen / wie man sie ohn-

gescheut

geſcheut in den Tag hinein beſchrieben. Und ſo viel von demjenigen / was von dem Neuen Jahr an mit denen zweyen erſten Transporten der anhero gekommenen Saltzburgiſchen Emigranten über das / was in der erſt-bemelten Specie Facti enthalten / biß auf die Zeit / da derenſelben ein Theil wiederum weiter transportirt werden müſſen / paſſiret.

Meinem ꝛc. in ſeinem freundlichen Erſuchen weiter zu dienen / füge noch dasjenige bey / was ſowol bey erſt-gedachtem Transport, als auch ſonſten vorgegangen.

Es war nemlich der 30. Januarii beſtimmt / an welchem die allhier nicht in Dienſten aufgenommene Saltzburger-Emigranten / weilen der Catholiſche Magiſtrats-Theil über 300. Perſonen in die Stadt und Dienſt herein zu laſſen nicht zugeben wolten / ſondern ſich hart widerſetzt / wiederum weiter transportirt werden mußten / zu dem Ende verfügten ſich die Evangeliſche Herren Deputirte zu Verſorgung dieſer armen Exulanten Morgens um 8. Uhr in den Schießgraben / dahin ſämtliche Emigranten Tags vorhero zuſammen zu kommen beſchieden worden; es fande ſich auch bey unſern Herren Deputirten ein Catholiſcher Raths-Herr als Deputirter nebſt einem Schreiber ein / da dann die Nahmen ſämtlicher ſowol in hieſige Dienſt aufgenommener und zuruck bleibender / als auch fortmarchirender Saltzburger von Perſohn zu Perſohn ordentlich aufgeſchrieben worden / von dieſen letztern ſind auch 369. Perſohnen würck-

sich abmarchirt / nemlich 4. sind nach Cöthen in Sachsen / 19. nach Pappenheim / 8. nach Lindau auf Arbon / und 1. nach Nürnberg schon vorhero weggeschickt worden / 337. Personen aber mit dem von hier ausgemachten Transport nach Nördlingen abgegangen. Der Marsch selbsten ist folgender Weiß veranstaltet worden. Erstlich hat man den gantzen Hauffen in zwey Colonien abgetheilt / davon die Gesunden und Starcken zu Fuß abgewandert / die kleinen Kinder / Alte und Gebrechliche aber hat man auf 4. Wägen / welche die Herren Gebrüdere Greifen und Herr Holeisen / Müntzmeister / biß auf die erste Nacht-Herberg umsonst hergegeben / geführet / also / daß sich bey jeder Colonie zwey Wägen befunden. Zum andern wurde einer jeden Colonie ein Commissarius, ein Evangelischer Einspänninger (wozu der Catholische Raths-Theil auch einen Catholischen mitgegeben /) und drey reputirliche Burger zugegeben / es haben aber noch andere unterschiedliche Burger sich selbsten anheischig gemacht / diese Leute gratis mit zu begleiten / dahero bey jeder Colonie mit Einrechnung deß Herrn Commissarii und Einspänningers sechs Bürger / sämtlich zu Pferd / jedoch ohne Ober-Gewöhr und Montur, mit geritten / und hat die erste Colonie Herr Caspar Adam / Handelsmann / die andere aber Herr Adam Caspar Epplin / auch Handelsmann allhier / geführet. Drittens hat man denen beeden Herren Commissarien 200. Gulden an Geld aus der Collecten-Cassa zugestellt / diese transporti-

portirende arme Leute biß nach Nördlingen zu defraiten. Vierdtens wurde denenselben nicht allein ein offenes Requisitions-Patent, nach Copia Num. 4. sondern auch / weil sie ihre March-Route über Donauwerth und Haarburg nehmen solten / sowol an die erst-gedachte zwey Orte / als auch nach Nördlingen speciale Requisitions-Schreiben / wie Anschluß Num. 5. 6. 7. zeuget / mitgegeben. Fünfftens wurde noch à parte einem jeden Emigranten / Kopff für Kopff / von unsern Herren Deputirten aus bemelter Collecten-Cassa 30. Kreutzer ausgetheilt. Ehe aber noch der würckliche March, welchen ein unbeschreibliche Menge Volcks beyderley Religionen mit angesehen / angetretten wurde / fanden sich unterschiedliche Herren Geistliche in bemeltem Schießgraben ein / und / nachdeme sie denen transportirenden Emigranten noch einen öffentlichen theologischen Trost und Zuspruch auf ihre Reise und den Seegen deß Dreyeinigen GOttes mitgetheilet / marchirten selbige unter tausendfacher Danckſagung für alle genossene Liebe und Wohlthaten ihre Strasse in dem Nahmen GOttes fort. Ich bin selbsten ein Augen-Zeuge / was für häuffige Thränen dieser Emigranten bezeugte Freudigkeit unter hohen und geringen Leuten / so zugegen gewesen / aus den Augen getrieben / und wie liebreich / brüder- und schwesterlich die allhier Gebliebene von denen Reisenden / und diese wieder von jenen Abschied genommen; darff auch wohl mit Wahrheit sagen / daß mancher Catholischer Burger oder

Burgerin sich der Thränen selbst nicht enthalten können. Hiebey muß ich noch anmercken, daß die Emigranten / als sie im Schießgraben versammlet gewesen / und ehe sie aufgeschrieben worden / alles dasjenige Geld / so ihnen die Zeit über / als sie um die Stadt herum einquartirt gewesen / von guthertzigen und mitleydenden Evangelischen Burgern geschenckt worden / zusammen gethan / und denen Herren Deputirten übergeben haben / solches unter alle gleich auszutheilen / damit eines so viel bekomme / als das andere / und haben also auch hierinnen ihre Christ-brüderliche Liebe unter sich selbsten erwiesen; und solches Geld hat sich auf 268. Gulden belauffen / zu welchem Herr Senior Urlsperger aus einer von der Ferne an ihn und zu seiner Disposition eingeschickten Collect noch 50. Gulden / Herr Johann Gullmann aber ex commissione eines mildreichen Gutthäters aus Erfurt noch 75. Gulden beygeschossen / daß also diesen armen / Mittellosen und bedrangten Leuten der liebe GOtt auch in diesem Stück seine vätterliche Vorsorge nicht unbezeuget gelassen: Und dieses ist nur / was sie wissentlich empfangen haben / dann ausser diesem haben noch viele vornehme und mittelmässige / zum Theil auch arme Bürger in gedachtem Schießgraben von Hand zu Hand noch reichliches Allmosen ausgetheilt / darunter mir ein gewieser Herr bekannt ist / wo ich sicher sagen kan / daß er wenigstens 50. Gulden allein ausgetheilet. Den March dieser transportirten Emigranten selbsten betreffend / so sind dieselbe / wie

wie ich aus der an den Löblichen Evangelischen Magistrat hievon schrifftlich abgestatteten glaubwürdigen Relation selbsten gelesen / nicht allein in ihrem ersten Nacht-Quartier / nemlich zu Westendorff / welches Ihro Hochfürstlich-Bischöfflichen Durchleucht / sondern auch zu Unter-Meitingen / so denen Herren von Schnurbein deß Innern Raths allhier zugehörig / mit einer gantz willigen Aufnahm und Verpflegung beherberget worden / wie dann zuvorhero schon Höchstgedacht / Ihro Hochfürstliche Durchleucht Tit. Herr Obrist-Hofmeister auf die von dem Evangelischen Magistrat an Dieselbe erlassene mündliche Requisition die consolable Versicherung geben lassen / daß Ihro Hochfürstliche Durchleucht bemelten Emigranten allen gnädigsten Willen und Vorschub wolten angedeyhen lassen / welches auch solchergestalten zu ihrem höchsten Danck gnädigst geschehen / inmassen durch Hochersagten Herrn Obrist-Hofmeisters Excellenz voraus dahin die Veranstaltung gemacht worden / daß sie gantz gutes Nacht-Quartier / und folgenden Tag mit Fuhrwerck gute Beförderung bekommen; nicht minder hatte Herr von Schnurbein durch einen eigens Vorausgeschickten nach Meitingen denenselben daselbst gantz gutes Quartier machen lassen / daß also der gantze Transport diese erste Nacht gantz wohl versorget worden; Gleiche Willfährigkeit haben sie auch zu Donauwerth genossen / dann ob schon der Herr Commendant daselbst sich gegen die Herren Commissarien vernehmen lassen / derenthalben

noch keinen Churfürstlichen gnädigsten Befehl zu haben / so hat doch derselbe auf die beschehene Versicherung / daß Ihro Churfürstliche Durchleucht diesen und anderen Emigranten durch Dero Chur-Bayerische Lande über Schongau und Landsperg einen sichern und ruhigen Durchmarch gnädigst verstattet hätten / keinen weiteren Anstand genommen / sie durch Donauwerth unter dazu commandirter Mannschafft friedlich und ungekränckt passiren zu lassen. Als nun die beede Transport deß andern Tags auf Ober-Mergen kommen / so das erste Evangelische Dorff von hier aus hinter Donauwerth ist / hat sie der Herr Pfarrer daselbst mit etlich und dreyssig Bauren-Knaben eingeholt / mit einer schönen Anrede empfangen / und unter freudigem Gesang begleitet / zu Haarburg aber / wohin sie gegen Abend eingetroffen / hatten nicht nur die Christliche Einwohner daselbst deren sechs / acht / zehen und mehr zu sich in ihre Häuser und Nacht-Quartier mit allem Willen und Freundlichkeit aufgenommen / sondern es haben sich auch sogar einige daselbst befindliche Juden zu gleichmässiger willigen Aufnahm anerbotten / welches gewißlich etwas remarquables. Endlich so ist der sämtliche Transport Freytags den 1. Februarii Nachmittag zwischen 3. und 4. Uhr bey deß Heiligen Reichs-Stadt Nördlingen glücklich angelangt / woselbst ihnen nebst zweyen Herren Geistlichen etlich hundert Burger aus der Stadt entgegen gegangen / da sie sich dann auf einem schönen ebnen Platz vor dem Thor versammlen müssen /

sen / und nachdeme die beede Herren Geistlichen die Emigranten mit einer trostreichen Sermon empfangen / sind selbige gedachten Emigranten vorangegangen / und diese ihnen in Begleitung der alldortigen Burger in schönster Ordnung unter dem von ihnen Emigranten angestimmten geistlichen Gesang: Von GOtt will ich nicht lassen / ꝛc. in die Stadt selbst gefolget / da man dann die Krancke / Alte und Schwache alsobald in dem Hospital daselbst einquartirt / die übrige aber theils in die Burgers - theils Wirths - Häuser einlogirt: Und bezeugen die Herren Commissarii, daß sie daselbsten mit sehr vielen Liebes - Bezeugungen aufgenommen / deß andern Tags auch sämtlich in die Kirchen und zum Gottesdienst geführt / auch eine Collect gesammlet worden seye / bey welcher über 700. Gulden gefallen / und fügen gedachte Herren Commissarii mit bey / daß sie glauben / daß von diesem Transport wenig / oder gar keine Persohn anderst wohin kommen / sondern alle in Nördlingen selbsten würden untergebracht und versorget werden.

Dieser Transport war also kaum von unserer Stadt hinweg / die zuruck gebliebene theils Alte theils Krancke aber wurden biß zu deren Genesung in dem allhiesigen Lazareth behalten / und in Antwort - Schreiben von Nördlingen eingeauffen / wie Copia Num. 8. folget / so erhielte der Evangelische Geheime Rath durch den Catholischen Geheimen Rath schon wiederum den . Februarii die schrifftliche Anzeig / daß sicherem Vernehmen nach wiederum 450. Emigranten

ten zu Landsperg eintreffen werden / welche no
dazu instruirt seyn sollen / (von wem aber / wu
de nicht gemeldt /) ihren Weg nirgend ander
wohin zu nehmen / als hieher / weßhalben de
selbe erinnert haben wolte / der gethanen Since
rationen / daß man solcher Emigranten Marc
von hier decliniren wolle ingedenck zu seyn. Ube
diese unvermuthete Nachricht / von welcher der
Evangelischen Magistrat nichts Speciales wissen
war / ausser was der gemeine Ruff / der abe
schon einmahl ein leeres Spargement gewesen
in die Stadt gebracht / liesse man sich alsoball
bey deß obbemelten Herrn Obrist-Hofmeister
Excellenz erkundigen / und als Dieselbe sich de
clarirten / daß sie diese Nachricht dem Catholi
schen Magistrats-Theil selbsten communicirt
und durch Dieselbe die Verordnung bereits ge
macht worden seye / daß dieser neu-ankommen
den Saltzburger-Emigranten March nicht hiehe
ro / sondern über Buchloe und Mindelheim nach
deß Heiligen Reichs-Stadt Memmingen solte
genommen werden; so wurde der allhiesige Herr
Pfründmeister Matth. Friederich Schorer also
bald mit dem offenen Requisitions-Patent, wie
Copia Num 9. zeiget / nach Landsperg geschickt /
daß er solchem neuen Transport entgegen reiten /
mit denen denselben führenden Herren Commis
sarien conferiren / solchen biß nach Memmingen
begleiten solle. Welcher auch seine Commission
ausgerichtet / wie aus seiner Relation die hiemit
beyschliesse sub Num. 10. umständlich zu lesen.
Inzwischen wurde auch Tit. Herr Johannes

von

von Stetten der Jüngere / deß Innern Raths / Ober-Richter und Kriegs-Herr / Nahmens deß Evangelischen Magistrats allhier nach Memmingen abgesandt / dem daselbst zwischen denen dreyen Städten Augspurg / Memmingen und Kauffbeuren ex parte Evangel. veranlaßt, und beliebten Convent die hinkünfftige March oder Concurrenz der Saltzburgischen Emigranten betreffend / mit beyzuwohnen / nach dessen Retour und abgelegten ausführlichen Relation dann ein unterthänigstes Requisitions-Schreiben an deß Herrn Hertzogen zu Würtemberg Hochfürstliche Durchleucht in aller dreyen Städte Nahmen abgelassen worden / wovon allhier Copiam sub Num. 11. mittheile.

Dieses ist / was ich Meinem ꝛc. von der Saltzburgischen Emigranten Affaire, so allhier biß dato passirt / ausser dem / was in der Specie Facti enthalten / habe communiciren können / womit ich zwar etwas weitläuffig worden / verhoffe aber / es werde solches um so weniger beschwerlich fallen / als viel ich sowol von desselben gutem Gemüths-Neigung gegen diese arme Glaubens-Brüder und Schwestern / als auch billich mitleydenden Compassion über ihre bey so rauher Saison unbarmhertzige Austreibung / genugsam versichert bin; Ubrigens / wie ich nicht ermangeln werde / demselben mit fernern Nachrichten zu dienen / daferne in diesem Emigranten-Wesen etwas weiters allhier passiren solte / also will mir / wann dortigen Orts hierinnen etwas vorkommen möchte / gleichmässige Communication

tion ausgebetten haben / unter Göttlicher Protections - Empfehlung mit cordialer Aufrichtigkeit verharrend

Meines ꝛc.

Augspurg den 12. Mertz
1732.

N. N.

NB. Die Beylagen kommen in folgendem sechsten Stück.

Das Neueste

Von denen

Saltzburgischen EMIGRATIONS-ACTIS.

Sechstes Stuck.

Franckfurt und Leipzig/
In Verlag Johann Paul Rothens.
1732.

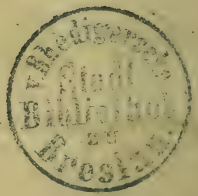
Stadt
Breslau

Innhalt.

Num. I. Beylagen zu dem Augspurgischen Ant-
ort - Schreiben in vorhergehendem fünfften
Stück.

Num. II. Allerley Extract - Schreibens / die
Saltzburgische Emigranten betreffend.

Num. III. Deß Ertz-Bischoffs zu Saltzburg
ntwort an den Catholischen Clerum im Halber-
ädtischen auf dessen Intercessions-Schreiben in
r Saltzburgischen Emigrations-Angelegenheit/
d. 14. April. 1732.

Num. IV. Königlich-Dähnische Concession zu
Sammlung einer General - Collecten in denen
ürstenthümern Schleßwig/ Hollstein/ der Herr-
afft Zinneberg/ der Stadt Altona und der Graf-
afft Rantzau / wie auch in denen Grafschafften
ldenburg und Delmenhorst für die Saltzburgi-
e Emigranten/ d. d. 25. April. 1732.

Num. V. Saltzburgischer Paß für den gefan-
n geweßten Emigranten/ Georg Gruber/ d.d. 6.
aji 1732.

Num. VI. Deß Corporis Evangelici zu Regen-
urg ferneres dem Saltzburgischen Gesandten all-
zugestelltes Pro Memoria, d.d. 7. Maji 1732.

Num. VII. Deß Saltzburgischen Gesandten zu
egenspurg Antwort auf vorstehendes Pro Me-
oria Corporis Evangelici, d. d. - Maji 1732.

Num. VIII. Deß gesamten Magistrats zu Aug-
urg Resolution wegen deß Durchlaß- und Ver-
legung derer Saltzburgischen Emigranten / d. d.
. Maji 1732.

Num. IX. Derer Evangelischen Gesandten zu
egenspurg fernere gemeinschafftliche Relation,
das

das Saltzburgische Emigrations-Wesen / insonderheit die jüngsthin Saltzburgischer Seits deßhalben beschehene aber keineswegs befolgte Declarationes betreffende: verglichen in Conferenti Evangelicorum, den 31. May / 1732.

Num. X. Fortsetzung der ausführlichen Nachricht vom 21. April von dem / was in Halle mit einigen Saltzburgischen Emigranten vorgefallen und sonsten von deren Reise nach Preussen zum gemeinen Besten bekannt zu machen ist.

Num. XI. Kurtze Nachricht wie man sich in Wittenberg bey der Ankunfft / Aufnahme und Abreise derer Saltzburgischen Emigranten verhalten.

Num. XII. Pro Memoria oder gemeinschafftliche Relation derer Catholis. Gesandten zu Regenspurg an ihre Principalen in der Saltzburgischen Emigrations-Angelegenheit / d. d. 13. Junii 1732.

Num. XIII. Kayserl. Rescript an Dero Principal-Commission in Regenspurg d. d. 16. Maji 1732. samt beyliegendem Schreiben deß Ertz-Bischoffen zu Saltzburg an Kayserl. Majest. d. d. 25. April. 1732. und Ihro Kayserl. Majest. Antwort darauf / d. d. 16. Maji 1732. die Saltzburgische Emigrations-Angelegenheit betreffend.

Num. XIV. Zweyte Fortsetzung der ausführlichen Nachricht von dem / was in Halle mit einigen Saltzburgischen Emigranten den 14. 15. 16. und 17. Junii 1732. vorgefallen.

NB. Das Siebende Stuck ist bereits unter der Preß.

Num. I.

Folgen die Beylagen zu dem Augspurgischen Antwort-Schreiben in vorhergehendes fünfftes Stück gehörig.

N. 1.

Erste Kirchen-Verkündung auf den Neuen Jahrs-Tag 1732. die Collect wegen der Saltzburgischen Emigranten betreffend.

Geliebte in Christo/dem Hirten und Bischoff unserer Seelen.

AUf specialen Befehl unserer Gnädigen und Hochgebietenden Herren und Obern/Evangelischen Theils/ ist Euer Liebe zu verkündigen: Nachdeme gantz gewisser Bericht allhier ankommen/ wie daß von denen um der Evangelischen Religion willen aus ihrem Vaterland ausgehenden Saltzburgern gegen die 800. Seelen sich den 28. diß zu Kauffbeuren unvermuthet eingefunden/von welchen wol einige 100. hiernächstens allhier eintreffen dörfften/ solche Leute auch aller Liebe/ Aufnahm und Gutthätigkeit um Christi willen würdig sind/als worzu sie von ermel-

tem letztern Ort an uns auf das beweglichste sind recommendirt worden: Unsere Hochgebietende Obrigkeit Evangelischen Theils nebst andern auf dieser armen Leute Versorgung abzweckenden löblichen Veranstaltungen eine Collect auf den heutigen Neuen Jahrs-Tag/und zwar diesen Morgen in allen 6. Evangelischen Kirchen/ und Nachmittags in denen beeden Kirchen bey St. Anna und beym Creutz beschlossen/ in der guten Zuversicht zu einer gesamten Evangelischen Burger- und Innwohnerschafft/ sie werden nicht nur allem Vermögen nach bey dieser Collecte sich milde erzeigen/sondern auch denen lieben Emigranten/wañ sie würcklich ankommen/ mit weiterm Rath und That an die Hand gehen/mithin gern beherbergen/die Hungerige speisen/ die Durstige träncken/ die Nackenden kleiden/der Krancken pflegen/der Schwachen warten/ besonders aber ihnen allen Vorschub und Gelegenheit machen/daß sie aus Göttlichem Wort unterwiesen/ mit guten Gesprächen unterhalten/ und mit einem exemplarischen Wandel erbauet werden/ und also sowol die/ so von ihnen bey uns bleiben/und etwa in diese oder jene Dienste tretten/ oder sonsten aufgenommen/als auch die/so von uns weiter gehen werden/überzeuget seyen/ daß man vor ihr Geist- und Leibliches Christlich gesorget.

Ihr Lieben/ nehmet dieser ausserordentlichen Gelegenheit recht wahr/ deren euch GOtt würdiget/ indeme er so viele verlassene Küchlein unter die Flügel eurer Liebe und Barmhertzigkeit zusammen treibet. Erschrecket nicht vor ihrer Menge/ sondern freuet euch darüber. GOttes Brünnlein hat Wassers die Fülle. Lasset diese Leute eure beste

Neu-

Neu-Jahrs-Gabe seyn / und seyd versichert / wer einen solchen Emigranten im Namen JEsu aufnimmt / und seiner pfleget / der nimmt Christum selber auf. Was ihr habt / habt ihr von JEsu empfangen; Da euch nun seiner Brüder und Schwestern so viele vorkommen / so gebt ihme in ihnen wieder / was ihr empfangen / JEsu zur Ehre / ihnen zur Erquickung / euch zum Seegen. Ihr Lieben / was ihr wollet / das euch gethan würde / so ihr in jener Umstände wäret / das thut nun ihnen. Es hat das Evangelische Kauffbeuren bereits einen löblichen Anfang mit Aufnehm- und Besorgung dieser Leute gemacht: Lasset uns nicht dahinten bleiben / sondern GOtt recht ernstlich um den Geist der Liebe und Gutthätigkeit gegen die Glaubens-Genossen anruffen / damit unsere Hertzen / Häuser und Hände zu ihrem Dienste aufgeschlossen seyen. Werden wir dieses aus wahrem Glauben und aus hertzlicher Liebe zu unserm HErrn JEsu thun / anbey auch zusehen / daß wir dieser Armen und Geringen keinen mit Worten oder Wercken ärgern / so wird JEsus selbst dafür aus Gnaden unser Schild / Lohn und Gabe seyn und bleiben / auch einstens öffentlich vor seinem Vatter rühmen / was unsere feurige Liebe diesen im kalten Winter zu uns gekommenen Schaafen vor Gutes erwiesen hat. Die Gnade aber unsers HErrn JEsu und seine Liebe seye mit euch allen. Amen.

N. 2.

Zweyte Kirchen-Verkündigung / d. 6. Januarii 1732. geschehen.

EUer Christlichen Liebe wird hiemit Krafft einer an das Seniorat vom 4. diß ergangenen Ober-

Herrlichen Signatur kund gemacht/daß der auf denen Evangelischen Cantzlen beschehene bewegliche Zuspruch durch Göttliche Gnade solche Würckung gehabt / daß nicht nur von denen allhier angelangten in circa 200. Saltzburgischen Emigranten von hiesig-Evangelischen Burgern der meiste Theil in würckliche Dienste aufgenommen worden/sondern auch eine solche milde Collect gefallen / daß damit sowol denen Gegenwärtigen / als denen etwa Nachfolgenden/nach Nothdurfft gedienet werden kan. Wann nun aber die Zeit vorhanden / daß auch die Ubrige bey abgehender weiterer Versorgung anderswohin transferirt werden müssen; als wird einer Christlichen Gemeinde hievon zu dem Ende Communication gethan/damit/ wann etwa von denen Ubrigen noch einige in hiesige Dienste angenommen werden wolten/solches dem Evangelischen Wohl-Löbl. Burgermeister-Amt nächstens angezeigt werden möchte; wie dann auch diejenige Evangelische Burger / welche bereits dergleichen Leute in ihren Diensten haben/und solche noch nicht in besagtem Wohl-Löbl. Burgermeister-Amt angezeigt / und deren Pässe auch allda übergeben haben/ solches annoch förderlichst zu bewürcken/ hiemit erinnert werden.

Darneben ist vor allem unser GOtt sehr zu loben/ daß er nach seiner Hertzens-lenckenden Krafft eine solche allgemeine Bewegung unter unsern Evangelischen Gemeinden gemachet / und daß alle Stände / Geschlechter und Alter / ja auch die Armen unter uns sich besonders der weisen und unermüdeten Veranstaltung unserer Hochgebietenden Obrigkeit/ Evangelischen Theils / zu dieser Saltz-

burgi-

burgischen Emigranten respective Aufnahm/ Verpflegung und Beförderung ihrer so geistlich- als leiblichen Wohlfahrt auf das willigste haben erfinden / und noch erfinden lassen. Der treue GOtt lasse einem jeden seine Liebe / so er diesen Fremdlingen um Christi willen erwiesen hat / und weiter erweisen wird / dafür man auch durch dieses öffentlichen Danck erstattet/ zu einem ewigen Seegen aus Gnaden gereichen / und gebe / daß wir in allen andern Stücken seinem Wort aus reinem Hertzen Gehorsam leisten/ damit wir / wie hierinnen / also auch sonsten ein guter Geruch durch die gantze Evangelische Kirche seyn mögen. Ubrigens werden alle diejenige Herrschafften / in deren Häuser diese Emigranten gekommen / auf das beweglichste ermahnet / zuzusehen / daß sie/ biß das weitere von dem Seniorat verlangte Gutachten/ betreffend dieser Leuten behörige Information in der Evangelischen Religion wird verfasset seyn / nicht nur zu denen Predigten / besonders aber zu denen Kinder-Lehren fleissig angehalten / sondern auch in allem andern Christlich behandelt/ mithin nicht zur Wollust/ Pracht und dergleichen / so keinem Evangelischen Christen geziemet / jetzt oder in Zukunfft angehalten / oder auf andere Weiß geärgert / sondern vielmehr zu allem / was Christlich / löblich und tugendsam ist / angeführet werden. Welches dann der HErr also würcken / und über unsere Evangelische Gemeinden noch ferner sein vätterliches Auge offen halten wolle um JEsu Christi willen. Amen.

N. 3.

Dritte Kirchen-Verkündung / d. 13. Jan. 1732. geschehen.

DJeweilen nach geschehener Aufnahm der Saltzburgischen Emigranten in Evangelische Dienste und Verpflegung nunmehro nöthig seyn will / daß man an ihre gründliche Information in unserem allerheiligsten Glauben mit Ernst gedencke: so werden die gesamte Herrschafften und Häuser / in welchen sich solche aufgenommene Personen befinden / die Verfügung thun / daß sich dieselbe nicht nur heute sogleich nach der Abend-Predigt bey denenjenigen Herren Pfarrern / wo die Herrschafften eingepfarrt sind / melden / damit sie mit Zuziehung ihrer Herren Diaconorum eine kurtze Prüfung mit ihnen vornehmen / und sodann das weitere ihres Unterrichts wegen nach vorgegangener Ober-Herrlichen Ratification veranstalten mögen; sondern auch / daß diese Saltzburger sowol ihrer dermahligen Herrschafften / als auch ihre eigne Namen aufgeschrieben mit sich bringen / um sich in zerschiedenem darnach richten zu können.

N. 4.

An einen Hoch-Löbl. Geheimen Rath Aug. Conf. gehorsamstes Gutachten der beeden Seniorum eines Evangelischen Ministerii allhier / und Pfarrern bey St. Anna und St. Ulrich / Samuel Urlspergers und Johannes Weidners / die Information der Saltzburgischen Emigranten betreffend.

P. P.

NAchdeme der an das Seniorat ergangenen Ober-Herrlichen Signatur zufolge / daß dasselbe

selbe in Deliberation ziehen/und mit Gutachten be-
richten solle / wie und welchergestalten die allhier in
Diensten verbleibende Emigranten in der Evange-
lischen Religion behörig zu informiren seyn möch-
ten/wir gehorsamst Sublignirte vor gut angesehen/
daß von denen gesamten Herren Pastoribus mit
Zuziehung ihrer Herren Diaconorum in einer mit
diesen Leuten angestellten General-Prüfung nach
ihren Namen / Alter / Herrschafften und natürli-
chen Capacität/ingleichem ob sie lesen/schreiben und
rechnen können / auch ob sie ihrer Erkänntnuß hal-
ber im Christenthum unter die Geringere/ Mittel-
mässige oder Gute zu zehlen seyen / erforschet wer-
de / und solches auch vermittelst hiezu verfertigten
Tabellen / davon hier eine beygelegt / solche aber
auch gehorsamst zuruck erwartet wird / geschehen;
so gehet nun unser gemeinschäfftlich- und ohnvor-
greiffliches Gutachten/ und zwar

I. In Ansehung derer Häuser / worinnen die
Emigranten leben/ dahin/daß in denen Predigten/
so lang es nöthig seyn wird/ angehalten werde/ die
Herrschafften zu erinnern / daß sie diese Leute 1.)
der Information ihrer Kinder in den Häusern bey-
wohnen lassen ; 2.) wo keine Kinder seyn / ihnen
doch auf alle mögliche Weiß / etwas zu lernen / be-
hülfflich seyn ; insonderheit daß sie 3.) diejenige/ so
noch lesen/ oder auch schreiben lernen wolten/ dar-
in nicht hindern ; die aber lesen können / darinnen
weiter üben ; 4.) daß sie darauf sehen / wie die Ge-
ringere den Catechismum Lutheri ohne dessen Er-
klärung nach und nach in das Gedächtnuß fassen /
die Guten aber / und besonders die lesen können /
sich auch die Auslegungen bekannt machen; 5.) daß

sie dieselben zu fleissiger Besuchung der Kinder-Leh
ren anhalten; 6.) ihnen die Gebetter/so man in de
Kirchen öffentlich spricht/ zu Hauß / wann man si
anderst darinnen hat/zuvor vorlesen; 7.) sie fleiss
in die Unterricht-Stunden zu denen Herren Pre
digern und übrigen Herren/so ihnen werden ange
wiesen werden / schicken ; Und endlich 8.) so vie
thunlich / über dem Essen oder auch sonsten nach
fragen/ was sie aus der Predigt/der Kinder-Lehr
oder aus dem Unterricht behalten haben / da ma
sich auch mit sehr wenigem begnügen werde. Wa
aber nun

II. Die Information im Christenthum betrifft
so von einem Rev. Ministerio besorget werden sol
le / so erachten wir / jedoch gleichfalls ohnmaßgeb
lich / das Sicherste zu seyn / 1.) daß ein jeglicher
Herr Pastor mit Zuziehung deß Diaconats bey sei
ner Kirche alle diejenige Emigranten/ deren Herr
schafften dahin eingepfarrt sind / in seine Auffsich
nehme; 2.) daß die 4. Herren Pastores, beym Creutz
denen Baarfüssern / bey St. Jacob und in dem
Spital/ eine Stund/und die gesamte Herren Dia-
coni die Wochen hindurch zwey Stunden/die bee
de Seniores aber auch eine Stund zur respective
Information in der Evangelischen Lehr und Exa-
minirung dieser Leute anwenden; 3.) daß zu meh
rerer Facilitirung der Sache der Herr Pestilen-
tiarius Wagner / mit denen Studiosis Theologiæ
Herr M. Crophius, Herr M. Graff/ Herr M. Neu-
hofer und Herr M. Lutz zu dieser Information gezo-
gen werde / und zwar also / daß Herr Pestilentia-
rius Wagner die Woche hindurch 6. Stunden /
ein jeglicher aber der Herren Studiosorum dem In-

formi-

ormiren dieser Leute 2. Stunden widme; 4.) daß
ich die Herren Ministeriales untereinander verab-
eden und zusammen verstehen / theils wie viel sol-
her Personen ein jeglicher nach den angemerckten
Classen in die Information nehmen wolle / theils /
aas er vor Stunden dazu erwähle / theils aber /
elche von den Emigranten dem Herrn Pestilen-
iario und denen Herren Studiosis anzuvertrauen
eyen; 5.) daß der Herr Pestilentiarius und die
Herren Studiosi bey denen ihnen anvertrauten
Personen bloß darauf sehen / daß sie den Catechis-
num Lutheri recht deutlich aussprechen / solchen /
nd zwar anfänglich ohne dessen Erklärung aus-
endig lernen / und den nöthigsten Verstand da-
on fassen; Kommen sie aber weiter / so kan man
it ihnen das kleine Büchlein / so ihnen am Neuen
Jahr ausgetheilt worden / tractiren / und aus dem-
elben den Zusammenhang der Christlichen Lehre
eigen. Wobey nicht zu vergessen / daß alle Unter-
icht-Stunden mit einem kurtzen Seufftzer können
ngefangen und geendiget / oder auch hiezu die ge-
öhnliche Kinder-Lehr-Gebettlein mutatis mu-
andis gebraucht werden. 6.) Daß die Herren
Ministeriales ebenfalls zum Grund ihres Unter-
ichts den Catechismum Lutheri und das kleine
Büchlein legen. Da hernach eines jeglichen Dexte-
ität / Fleiß und Treue / auch Erfahrung / welche
an unter der Hand von solchen Leuten bekommt /
berlassen werden kan / wie und was sie nach dem
Unterscheid der Subjectorum mit ihnen handlen
ollen. Wobey jedoch dienlich seyn würde / wenn
an alle Mittwoch in dem Convent referirte / wie
an seine Scholaren gefunden / und was sie durch

Göttliche Gnade vor profectus machen. Endl
und 7.) daß das Seniorat sowol mit dem Her
Pestilentiario als denen Herren Studiosis das w
tere der Information und der dabey nöthigen M
thode halber/ ehe sie solche anfangen / rede / au
von Zeit zu Zeit/wie sich der Unterricht anlasse/ve
nehme/und wo sie einen Anstand finden/mithin d
oder jenes anzufragen veranlasset werden/die An
wort darauf jedesmahlen ertheilen;wobey wir n
noch dieses anfügen/ daß die . . . Emigranten/
man in unser Evangelisches Armen-Hauß aufg
nommen/in der Information deß Herrn Inspect
ris Rende bleiben / und was das Geistliche weit
betrifft/unter deß Herrn Pastoris Degmayers un
meiner/ deß Senioris Urlspergers/ als Vorsteher
deß Armen-Hauses seyn werden. Dieses/Gnäd
ge und Hochgebiethende Herren / ist es / was w
zu Oberherrlicher Ratification hiemit gehorsam
übergeben/ GOtt bittende/daß alles zur Erweit
rung seines Reichs / der Seelen Heyl / und zur
Seegen dieser Stadt ausschlage/ auch unter Eue
Wohlgeb. und Hoch-Adeliche Gnaden alles Gut
befördert werde ; Die wir schließlich nebst demü
thiger Anwünschung Göttlicher Gnade verhar
ren

Euer ꝛc.

Augspurg den 21. Januarii 1732.

zur Fürbitte und Diensten gehorsam
ergebenste

Samuel Urlsperger/
Johannes Weidner.

N. 5.

N. 5.

Offenes Requisitions-Patent an alle Hoch- Wohl- und Löbliche Herrschafften/ durch deren Territoria und Gebiethe die weiters zu transportirende Saltzburgische Emigranten zu reisen haben/ de dato 30. Jan. 1732.

WIr Pflegere/ Burgermeister und Räthe/ deß Heil. Röm. Reichs-Stadt Augspurg/ Augonf. thun hiemit kund und zu wissen: Welcher gelten Freytags den 25. diß abermahl gantz unverthet/ bey 500. Saltzburgische Emigranten / an Manns- und Weibs-Personen auch einigen Kindern/ von den Chur-Bayrischen Gräntzen / allwo sie von einem Chur-Bayrischen Commissario gleitet worden/ ferners anhero kommen. Welen wir dann/ als unseren zur Evangelischen Religion sich bekennenden Glaubens-Genossen / wie hrist- und billich/ alle nöthige Verpfleg- und Verung verschaffen und angedeyhen lassen. Alldieilen uns aber deren allseitige Beybehalt- und terbringung/ nebst denen noch von voriger Pare allhier in Diensten oder sonstiger Verpflegung befindenden Emigranten / an diesem ratione ligionis, mixtirt- und paritätischen Ort/ unmögseyn wollen: Als haben wir allerdings und ungänglich vor nöthig befunden / selbige ferner auch an andere Evangelische Ort/ durch eigens tgegebenen Begleiter transportiren und führen lassen. Gestaltsam dann Vorzeiger dieses/ Herr spar Adam/ und Caspar Adam Epplin / Bur- und Handels-Leute allhier/ deren in circa 450. das Hochfürstl. Oettingische / Fränckische und h Nördlingen zu gleichmässig-Christ-milder

Ver-

Verſorg- und Verpflegung / zu überbringen h
Zu welchem Ende ergehet hiemit und in Krafft d
ſes offenen Patents / an alle Hoch- Wohl- und E
liche Herrſchafften / durch deren Gebiethe ſie
Reiſe zunehmen; auch deren hohe und niedere H
ren Beamte / unſer nach Stands- Gebühr ge
mendes Requiriren und Anſuchen / dieſen arm
Saltzburgiſchen Emigranten durch alle und je
Dero Territoria und Gebiethe / den Reichs- Co
ſtitutions- mäſſigen ſtillen / frey- und ungehindert
Durchzug / auch die benöthigte Tag- und Nac
Quartier- und Verpflegung / in denen offentlich
Herbergen und Wirthshäuſern vor gebühren
Zahlung ohne alle Religions- Bekränckung gn
digſt / gnädig und gütigſt angedeyhen zu laſſe
Welche anhoffende Reichs- Satzungs- und We
phäliſchen Friedens- Schluß- mäſſige Verfüg- u
Willfahrung / gleichwie ſelbe an ſich ſelbſten Chri
und Löblich; Alſo werden wir unſers Orts / den z
mahl auf dieſe unſere Requiſition und Vorſchri
machenden Egard, in allen Occurrenzien reſpec
ve unterthänigſt- gehorſamſt- ergebenſt- und freun
dienſtlich zu demeriren und zu reciprociren une
manglen. Geben den 30. Jenner / Anno 173

(L.S.)

N. 6.

Requiſitions- Schreiben von Herre
Stadt- Pfleger / Burgermeiſteren und Rath de
Stadt Augſpurg / Aug. Conf. an den Chur- Bayri-
ſchen Herrn Commendanten zu Donauwerth /
de dato 30. Jan. 1732.

P. P.

UNſerm Hochgeehrten Herrn mögen Wir hi
mi

it nicht verhalten / wasgestalten abermahl eine
hmhaffte / in 500. Köpffen bestehende Anzahl
vangelische Saltzburger-Emigranten Freytags
n 25. elapsi gantz unvermuthet / von den Chur-
ayrischen Gräntzen / allwohin sie von einem Chur-
ayrischen Commissario begleitet worden / fer-
rs anhero kommen; welchen Wir zwar sogleich
d bißhero alle nöthige Verpfleg- und Versor-
ng verschaffen und angedeyhen lassen. Alldie-
eilen Uns aber deren allseitige Beybehalt- und
terbringung nebst denen noch von voriger Par-
e allhier in Diensten und sonstiger Verpflegung
findlichen / solchen Emigranten nicht thun- noch
glich seyn wollen. So haben Wir vor aller-
gs nöthig befunden / und Uns unumgänglich ent-
liessen müssen / selbige zum Theil fernerweit / auch
andere Evangelische Ort / zu gleichmässig-Christ-
lder Versorg- und Verpflegung / transportiren
d begleiten zu lassen. Also geschiehet an Unsern
chgeehrten Herrn hiemit das geziemende Re-
iriren und Ansuchen / diesen armen Saltzburgi-
en Emigranten den Reichs-Constitutions-mäs-
en / stillen / frey- und ungehinderten Durchzug;
ch Tag- oder Nacht-Quartier und nöthige Ver-
egung / in offentlichen Herbergen und Wirths-
usern / vor gebührende Bezahlung ohne alle Re-
ons-Bekränckung gütigst angedeyhen zu lassen.
welcher Reichs-Ordnungs- und Westphäli-
en Friedens-Schluß-mässigen Verfüg- und
illfahrung Wir um so weniger zweifflen / als
h bereits andere solche Emigranten / durch die
ur-Bayrische Lande / aus Seiner Churfürstl.
rchl. gnädigsten Verordnung / dergleichen

höchst-

höchst-rühmlich wiederfahren. Und Wir werd
Unsers Orts/ den auf diese unsere Requisition u
Vorschrifft machenden Egard, in allen Occurre
zien / dienstwillig zu reciprociren / unermangle
mithin unter Göttlicher Macht-Schutz-Erlassu
stets seyn und verharren

Unsers ꝛc. ꝛc.

N. 7.

Notifications-und Ersuch-Schreiben v
Herren Pfleger / Burgermeister und Rath d
Stadt Augspurg / Aug. Conf. an den Oettingischen
Herrn Ober-Amtmann zu Haarburg/von Hölzl ꝛc.
de dato 30. Jan. 1732.

UNserm ꝛc. mögen Wir hiemit nicht verhalte
ist auch vielleicht demselben schon anderwär
kund und wissend worden/ wasgestalten aberma
eine nahmhaffte / in 500. Köpffen bestehende A
zahl Evangelischer Saltzburger-Emigranten Fre
tags den 25. elapsi gantz unvermuthet / von d
Chur-Bayrischen Gräntzen/allwohin sie von eine
Chur-Bayrischen Commissario begleitet worde
ferners anhero kommen. Welchen Wir zwar
gleich und bißhero alle nöthige Verpfleg-und Ve
sorgung verschaffen und angedeyhen lassen. A
dieweilen Uns aber deren allseitige Beybehalt-u
Unterbringung/nebst denen noch von voriger Pa
thie allhier in Diensten und sonstiger Verpflegu
sich befindenden solchen Emigranten an diesem r
tione Religionis, mixtirt-und paritätischen Ort u
möglich seyn wollen : Als haben Wir allerding
vor nöthig befunden / und Uns unumgänglich en
schli

lieſſen müſſen/ ſelbige fernerweit / auch an ande-
der Evangeliſchen Religion zugethane Ort / zu
ichmäſſig-Chriſt-milder Verſorg- und Verpfle-
ng/ transportiren und begleiten zu laſſen. Maſ-
Wir dann / nach gemachter Ein- und Abthei-
g/durch Einhändigern dieſes die mit ſich führen-
Leute / würcklich überbringen laſſen / Unſern ꝛc.
er hiemit dienſtgefliſſenſt erſucht haben wollen /
ſe Erbarmungs-würdige Leute und Exulanten/
Evangeliſche Religions- und Glaubens-Ver-
ndtſchafft willen gütigſt und liebreich reſpective
theils in nöthige Verpfleg- und Verſorgung
ſt auf- und anzunehmen / oder zu deren ander-
iten Unterbringung beſtens förderſam und be-
fflich zu ſeyn/mit der gantzen aufrichtigen Since-
und Verſicherung / daß/ wie ſolche anhoffende
d- und gutthätige Bezeugung an ſich ſelbſt
riſtlich und löblich ; Alſo Wir dieſelbe Unſers
ts in allen Occurrenzien möglichſt zu recipro-
n unermanglen werden. Die wir auch ſonſten/
er allerſeits Göttlicher Macht- Schutz- Erlaſ-
g ſtets ſeyn und verharren

Unſers ꝛc. ꝛc.

N. 8.

tifications-Schreiben von Herren Pfle-
er / Burgermeiſter und Rath Aug. Conf.
zu Augſpurg/ an Löbl. Stadt Nördlingen/
de dato 30. Jan. 1732.

Ler Fürſicht und Weißheiten mögen Wir hie-
mit nicht verhalten/ iſt auch denſelben vielleichs
n anderwärts kund und wiſſend worden / was
geſtal-

gestalten abermahlen eine nahmhaffte / in 50
Köpffen bestehende Anzahl Evangelische Sal
burger-Emigranten jüngsthin gantz unvermuthe
von den Chur-Bayrischen Gräntzen / allwohin
von einem Chur-Bayrischen Commissario begl
tet worden / ferners anhero kommen. Welch
Wir zwar sogleich und bißhero alle nöthige Ve
pfleg- und Versorgung verschaffen und angedeyh
lassen. Sintemahlen aber Uns deren allseiti
Beybehalt- und Unterbringung / nebst denen n
von voriger Parthie allhier in Diensten und son
ger Verpflegung befindlichen solchen Emigrante
an diesem / ratione Religionis, mixtirt- und pa
tätischen Ort / nicht möglich seyn wollen; So h
ben wir allerdings vor nöthig befunden / und u
unumgänglich entschliessen müssen / selbige fern
weit auch an andere der Evangelischen Religion
gethane Ort / zu gleichmässig-Christ-milder V
sorg- und Verpflegung / transportiren und beg
ten zu lassen. Gestalten Wir dann nach gema
ter Ein- und Abtheilung / durch Einhändiger dies
die mit sich führende Leute würcklich überbring
lassen: Euer Fürsicht und Weißheiten aber hier
dienstgefliſſenst ersucht haben wollen / diese Erb
mungs-würdige Leute und Exulanten / um Eva
gelische Religions- und Glaubens-Verwan
schafft willen / gütigst und liebreich respective u
zum Theil selbst in nöthige Verpfleg und Vers
gung an- und aufzunehmen; oder und theils zu
ren anderweiten Unterbringung bestens förder
und behülfflich zu seyn; mit der gantz aufrichti
Sinceration und Versicherung / daß / wie solche
hoffende mild- und gutthätige Bezeugung an
se

lbst Christ- und löblich; also wir dieselbe unsers
Orts in allen Occurrenzien möglichst zu recipro-
iren / unermanglen werden. Die wir auch son-
en unter allerseits Göttlicher Gnaden Obsorge-
rlassung / stets seyn und verharren

Euer ꝛc. ꝛc.

N. 9.

Antwort-Schreiben der Stadt Nördlin-
gen an Herren Pfleger / Burgermeister und
Rath der Stadt Augspurg / de dato
4. Febr. 1732.

P. P.

Euer Fürsicht und Wohl-Weißheiten an Uns er-
lassenes / ist Uns durch Herrn Handelsmann
pplin wohl behändiget worden / welcher auch
bst denen übrigen ihme zur Convoy mitgegebe-
n Personen die Saltzburger-Emigranten glück-
h hiehero gebracht hat. Gleichwie wir nun aus
hristlicher Liebe verbunden / dieser armen / um deß
angelii willen vertriebenen Personen uns mit-
dig anzunehmen: Also haben wir auch ohner-
angelt solche in die allhiesige Wirthshäuser einst-
eilen zu repartiren und daselbsten verpflegen zu
ssen / wie wir dann noch fernerhin vor dero Unter-
ingung / woran allbereits einiger Anfang gema-
et worden / besorgt seyn werden / solches aber im-
ittelst in Antwort zu melden ohnumhingehen sol-
n; die wir Dieselbe nebst Uns in die Göttliche
naden-Protection empfehlen und verharren

Euer ꝛc. ꝛc.

N. 10.

Offenes Requisitions-Patent an alle Hoch Wohl- und Löbliche Herrschafften/ durch deren Gebiethe/ die abermahlen zu transportirende Saltzburgische Emigranten die Reise zu nehmen haben/ de dato 7. Febr. 1732.

WIr Pflegere/ Burgermeister und Räthe der Heil. Röm. Reichs Stadt Augspurg/ Augsp. Conf. thun hiemit kund und zu wissen männiglich/ welchergestalten/ nachdeme sicherm Vernehmen nach von denen aus dem Ertz-Bisthum Saltzburg/ der Evangelischen Religion halber emigrirenden Saltzburgeren abermahlen bey 500 Manns- und Weibs-Personen auch einigen Kindern durch das Churfürstlich-Bayrische Territorium über Landsperg in dem Anmarsch gegen allhiesige Stadt begriffen seyn sollen/ bey dermahligen Umständen aber deroselben March zu allhiesiger/ ratione Religionis mixtirten und paritätischen Stadt nehmen zu lassen/ allerdings ohnmöglich fallen wollen/ wir dahero bemüssiget gewesen/ einen eigenen Deputatum denenselben entgegen zu schicken/ und zu dem Ende abzuordnen/ daß er nach der von dem Hochfürstlichen Hoch-Stifft Augspurg beschehenen Anweisung ermelte neu-ankommende Emigranten in das Buchloische/ über Mindelheim/ Memmingen/ Illerdissen/ in das Ulmisch- und Hochfürstlich-Würtembergische begleiten solle.

Gestaltsam dann von Uns Vorzeigern diß/ Herrn Matthäus Friederich Schorer/ Pfründtmeister bey der Löblichen St. Jacobs-Stiffe-

tung

ung allhier / sothane Begleitung behörig auf
nd übertragen worden. Solchemnach ergehet
iemit und in Krafft dieses offenen Patents an
lle Hoch- Wohl- und Löbliche Herrschafften
nd Obrigkeiten / durch deren Gebieth ersagte
migranten die Reise zu nehmen haben / auch
eren respective hohe und niedere Herren Be-
mte unser nach Stands- Gebühr geziemendes
equiriren und Ansuchen / diesen armen Saltz-
urgischen Emigranten durch alle und jede Dero
erritoria und Gebiethe den Reichs- Constitu-
ons- mässigen / stillen / frey- und ungehinderten
Durchzug / auch die benöthigte Tag- und Nacht-
Quartier- und Verpflegung in denen offentli-
en Herbergen und Wirthshäusern vor gebüh-
ende Bezahlung ohne alle Religions- Bekrän-
ung gnädigst / gnädig und gütigst angedeyhen
lassen. Welche anhoffende Reichs- Satzungs-
nd Westphälische Friedens- Schluß- mässige
Verfüg- und Willfahrung / gleichwie selbe an
ch selbsten Christlich und Löblich / auch bereits
on Ihro Churfürstlichen Durchleucht in Bayern /
nd Ihro Hochfürstlich- Bischöfflichen Durch-
ucht allhier mit zweyen schon vorhero durch-
assirten Transporten gnädigst verstattet / also
erden wir unsers Orts den auf diese unsere
equisition und Vorschrifft machenden Egard
allen Occurrenzien respective unterthänigst /
ehorsamst / ergebenst und freunddienstlich zu de-
neriren und zu reciprociren ohnermanglen.
eben den 7. Febr. 1732.

N. 11.

An einen Hoch- Edlen und Hoch- Weisen Rath Aug Conf. allhier gehorsame Relation Martini Friederich Schorers/ Pfründtmeisters/ über den Marche der von Landsperg biß auf Memmingen den 8. und 9. Febr. 1732. auf Hoch- Obrigkeitlichen Befehl begleiteten 425 Saltzburgischen Emigranten / so anders betreffend. Mit Beylagen sub Lit. A. B. C. D. & E.

DEm von Euer ꝛc. ꝛc. den 7. diß lauffenden Monats Februarii an mich beschehenen Oberherrlichen Befehl gemäß / mich nach Landsperg zu begeben/ und wegen weiters angekommener Saltzburgischen Emigranten / alldorten dem Hochfürstlichen Augspurgischen Herrn Pflegs- Verwalter von Schwab-Münchingen deß von Landsperg auf Memmingen gedachter Emigranten concertirten Marchs halber/ mich conform zu halten/ und diese biß auf Memmingen zu begleiten / habe mich nach erhaltenem offenen Requisitions- Patent nach Landsperg verfügt / und bey meiner Ankunfft / so Nachts um 7. Uhr ware / in genommenem Quartier bey Herrn Burgermeister Heilberger vernommen / daß 425. Saltzburgische Emigranten heute Nachmittag um 2. Uhr allda eingerückt / und in den Wirthshäusern einquartirt worden seyen. Wie nun aber niemanden von denen Schwäbischen angräntzenden Herren Beamten allda zu erfragen gewesen/ welche sich deß weitern March angenommen/ und mich deßwegen mit ihnen hätte besprechen können/ so liesse mich unverzüglich bey dem Gerichts-Schreiber/ Herrn Wolffgang Zaupzer/ allda melden/ welcher mir antwortlich frey stellte/

ob er zu mir kommen/ oder ich ihne besuchen wolte/ worauf mich alsobald in desselben Behausung verfüget / bey ihme auch den Saltzburgischen Herrn March - Commissarium und 2. Emigranten angetroffen. Nach abgelegtem Compliment, und durch Vorlegung obangezogenen offenen Requisitions- Patent beschehener meiner Legitimation, erkundigte mich/ob und wie der weitere March verordnet und wohin selbiger angesehen seye? Worauf derselbe geantwortet: Wie nicht nur vor Ankunfft der Emigranten von alldortigem Tit. Herrn Land- Richter und Hauptmann / Herrn Baron Mandel / all Nöthiges zu deren Aufnahm / Verpflegung/und daß diese weder in der Religion noch sonsten bekräncket werden möchten / veranstaltet worden seye/sondern auch/daß Morgen der March nach Mindelheim angesehen / und die nöthige Anzeige bey allen Herrschafften / über deren Territoria man passiren müßte/ durch einen Eigenen allbereit insinuiret worden seye / und werde er mich mit diesen morgenden Tags biß an die Schwäbische Gräntz begleiten / worbey er sich eine Copiam von obigem Requisitions- Patent zu nehmen ausbate / auch selbiges sogleich Hochgedachtem Herrn Land-Richter und Hauptmann/Herrn Baron Mandel übertragen liesse / bey welcher Gelegenheit thate / seine unterthänige Aufwartung zu selbst beliebiger Zeit abstatten zu dörffen / das gehorsamliche Annehmen / und wurde mir auf Morgen 7. Uhr hierzu die Zeit bestimmet. Obgemelter Saltzburgische Herr Commissarius vermeldete hiebey gegen mich/ daß / weilen ich diese gute Emigranten zu übernehmen/ und weiters zu führen beordert seye/ so wolte

er solche hiemit bestens um so mehrers recommen
dirt haben/als diese Leute sich aller Orten sehr wi
lig/ fromm/ still und gehorsam aufgeführt. Er e
theilte mir auch auf mein Ansuchen hierüber beyli
gendes Attestat sub Lit. A. und als obige 2. Em
granten wegen der benöthigten drey Wägen eine
Anstand hierinnen gefunden / daß man ihnen nich
anderst als auf vier Wägen / gleichwie sie so vi
mitgebracht / ihre Bagage, Kinder und alte Leu
abführen wolte / diese aber an drey Wägen genu
zu haben vermeynt / so liesse wohlgedachter Her
Gerichts-Schreiber / um die Leute nicht zu übe
nehmen/ noch ihnen vergebliche Unkosten zu verur
sachen / seine Recommendation an Herrn Bu
germeister Heilberger machen / gedachter Her
Commissarius aber/ nach genommenem Adschied
gienge selbsten mit mir zu ermeltem Herrn Bur
germeister / und widerlegte ihme seine Meynung
so darinnen bestunde/ mit wie viel Pferd und Wä
gen man auf einem March ankomme / mit eben s
viel müßte man wieder fort/ gebrauchte auch unte
anderm diese Worte: Er möchte seine Milde un
Barmhertzigkeit diesen Leuten/ so sich überall woh
gehalten/ auch seines Orts angedeyhen lassen; Ic
selbsten machte ihme gleichfalls die nöthige Vor
stellung/worauf er dann die Veranstaltung verfü
get/ daß statt 4. nur die begehrte 3. Wägen gegen
bezahlten fl. 9. hergegeben worden.

Folgenden Tags als den 8. ejusdem um 7. Uhr
begabe mich mit gedachtem Herrn Gerichts-
Schreiber zu Hochermeltem Tit. Herrn Baron
Mandel / und præm. dec. curialibus erstattete
Hoch-Demselben den Schuld-gehorsamen Danck

für

ür die sorgfältige Veranstaltung zu Verpflegung
er Emigranten / verschaffte Ruhe / und denenselben sonst bezeugten gnädig- und guten Willen;
Worauf Hoch-Dieselbe geantwortet: Wie Sie
ierzu von Sr. Churfürstlichen Durchleucht den
Befehl gehabt / und nicht glauben wollen / daß denen Emigranten in diesem Ort was Widriges begegnet seyn werde / Er bedaure diese Leute / daß sie
ey so kalter Saison reisen müßten / und wünschte
nir einen fernern glücklichen March, beyfügende /
aß der Saltzburgische Commissarius eine Lista
nitgebracht / worinnen das Vermögen / Namen
nd Alter dieser Emigranten bemercket / und mir
n Mindelheim wohl werde behändiget werden;
Worauf meinen gehorsamen Abschied genommen.
Nach diesem setzte Herr Gerichts-Schreiber mit
. unbewöhrten Land-Gerichts-Bedienten / auch
er Saltzburgische Herr March-Commissarius,
ch zu Pferd / und begleiteten die Emigranten über
Holtzhausen / biß an die Buchloische Gräntzen / wo-
elbst er diese dem Hochfürstlich-Augspurgischen
Pflegs-Verwalter / Herrn Knappich / übergeben /
elcher solche mit einem Herrn Fähndrich / einem
Corporal, einem Gefreyten und 4. Mousquetiers
bernommen. In Buchloe selbsten wurde ein
Halt von ohngefehr fünff viertel Stund gemacht /
m die Leute vor ihre Bezahlung mit Brod und
Bier (deren doch viele nichts als Wasser getrun-
ken) zu erlaben. Darauf wurde unter bemelter
Begleitung / exclusivè deß Herrn Fähndrichs / der
March gegen die Chur-Bayrische Grafschafft-
Schwabeggische Gräntzen (wobey zwischen bemel-
em Herrn Knappich und dem Türckheimischen

Herrn Amts-Schreiber/Frantz Antoni Zöpff/we
cher die Emigranten zu übernehmen abgeschic
worden / sich einige Differenz puncto Jurisdicti
nis ereignet/) und sodann weiters auf das Irse
Zoll-Hauß/in beederseits Begleitung/prosequir
alldorten waren aus dem Türckheimischen Capuc
ner-Closter 2. Patres, welche (weilen der Minde
heimische Herr Gerichts-Schreiber ex feneſtr
dem Transport zusehen wolte / und mich dahin in
vitirte/ ihme auch gefolget/) zu denen Emigrante
vermeldet: O ihr guten Leute! kehret um / bleibe
bey der Catholischen Religion / bey welcher ihr ge
bohren und erzogen / wollet ihr denn dem Teuffe
zu/ ꝛc. Weilen nun solches gewahr wurde / uni
ich dergleichen Ansprach weder de loco noch d
tempore zu seyn erachtete/so invitirte den mir vor
hin bekannten Herrn Pat. Cap. zu mir auf ein Glaß
Wein / und zog ihn so mit von diesen Leuten à be
modo ab. Vollführten hierauf den March, und
kamen ohne weitern Anstand endlich Nachmittag
gegen 4. Uhr vor Mindelheim / woselbst ante por-
tam uns die beede daselbstige Herren Amts-Bur-
germeistere erwarteten / glücklich an / welche nach
schon in Paratschafft bey sich gehabten Bolitten die
Emigranten ohne Aufenthalt in die Wirthshäuser
der Stadt einquartirten: Ich verfügte mich hier-
nach zu dem daselbstigen Stadt- und Land-Vog-
ten Tit. Herrn Baron von Zindt / und præm. de-
cent. cur. auch gehorsamer Danckſagung vor schon
gemachte gute Veranstaltung zur Aufnahm der
Emigranten / recommendirte dieselbe / damit sie
ratione Religionis nicht bekränckt werdē möchten/
worzu ich um so mehr veranlasset wurde / weilen in

dem

dem Einmarsch wahrzunehmen gehabt/ daß ein so-
genannter Wald-Bruder auf öffentlicher Strasse
mit selbigen einen Discours allbereit angefangen/
welchen ich aber unterbrochen; Hoch-Dieselbe ver-
sicherten mich/ daß das mindeste nicht zu besorgen
wäre/ indeme allbereit die geschärffte Inhibitiones
dieserwegen an alle Wirthe ergangen/ daß sie diese
Leute im geringsten nit sollen bekräncken lassen/ ver-
sprache mir auch auf mein gehorsames Anhalten/
die von dem Saltzburgis. March-Comissario mit-
gebrachte Lista über die Emigranten und deren Ver-
mögen/ mir morgen communiciren zu lassen; Und
nach diesem theilte unter den Transport denenjeni-
gen/ so gar keine Zehrung hatten/ hierzu fl. 4. aus.

Den 9. dito Morgens nach 7. Uhr nach vor-
läuffig bey Hoch- ersagt Tit. Herrn Baron von
Zindt repetirt- abgelegter Danck sagung/ und aus-
gebettenen Attestats über der Emigranten Auffüh-
rung/ marchirte unter Begleitung deß Mindelhei-
mischen Herrn Gerichts-Schreibers/ als von wel-
chem vorigen Tags an denen dasigen Gräntzen ein-
geholet worden/ von Mindelheim aus; In dem
Erckheimer- Wald begegnete uns der Reichs-
Gottshauß Ottobeurische Herr Cantzler/ so zu dem
Mindelheimischen Herrn Gerichts-Schreiber ver-
meldete/ wie er denen Emigranten zu Erckheim kei-
nen Halt verstatten könne/ beförchtende/ der dorti-
ge Prædicant möchte eine Sermon und Gottesdienst
halten/ so sein gnädiger Herr/ der Herr Reichs-
Prælat in hoc casu extraordinario nicht zu vergön-
nen wüßte; Welcher aber darauf geantwortet:
er führe sie biß an die Gräntz/ und bekümmere sich
um das weitere nicht mehr. Meines Orts wurde

wohlgedachtem Herrn Cantzler vorgestellt/wie d
Leute eine Refraichirung höchst-nöthig hätten/un
daß diese/ da sie auf etwann eine halbe oder dr
viertel Stund ankommen/ ich auch mit dem Mi
delheimischen Herrn Gerichts-Schreiber noch e
und anders zu reguliren hätte/ nicht wohl abg
schlagen werden möchte/ welche/ ohnerachtet de
selbe hiemit auf Westerheim angetragen/ er do
auf Versprechen/ daß die Emigranten nicht unte
öffentlicher Anstimmung eines Evangelischen Lied
einrucken solten/er weiters nicht zu hindern begeh
te; Da immittelst/auf Vernehmen von dem Evan
gelischen Pfarrer zu Erckheim/ Herr M. Angerer
welcher uns entgegen gefahren/ daß die Emigran
ten in den Evangelischen Häuseren eine Erlabun
zu geniessen haben werden/ der March biß an di
Gräntzen glücklich continuirte/ allwo der Otto
beurische Tit. Herr Cantzler/ niemand als den Ca
tholischen Wirth von Erckheim bey sich habend
den Transport übernommen. Nachdeme nun a
letzt-gemeltem Ort die Emigranten von denen da
selbstigen Evangelischen Innwohneren mit alle
Liebe und Mildthätigkeit erquicket/ und drey der
selben auch in Diensten aufgenommen/der bey mi
geweßte Johann Küchle aber von mir nach Mem
mingen voraus geschickt worden/ um in Wohl
Löbl. Burgermeister-Amt allda von der Emigran
ten Ankunfft die vorläuffige Anzeig zu thun/so wur
de von dem Mindelheimischen Herrn Gerichts
Schreiber bey seinem Abschied mir oben erwehn
tes Attestat sub Lit. B. und Lista sub Lit. C. extra
dirt/von mir hingegen ihme das Begleitungs-De
putat, so er nach beykommendem Churfürstlichen

Befehl

Befehl (welcher mir in Chur-Bayrischen Orten riginaliter fürgewiesen/ von einem bekannten gu- en Freund aber en confidence communiciret orden/ und sub Lit. D. hierbey folget/) zu præ- endiren gehabt/ bezahlt/ und mit Vorwissen ob- ohlgedachten Tit. Herrn Cantzlers der weitere March angetretten/ und mir von selbigem gleich usserhalb dem Flecken beditten/ wie er unnöthig ände/ in Hoffnung/ daß die Emigranten weiters n der Stille fortgehen werden/ diese ferner zu be- leiten/ dessen er auch von mir versichert/ und dar- uf der Abschied genommen worden/ langte end- ch Nachmittag um 4. Uhr mit denen Emigranten/ elche sammenhafft mit Pässen/ wie beygehende lbschrifft sub Lit. E. zeiget/ versehen gewesen/ vor er Stadt Memmingen an/unter dem Thor über- abe solche præm. curial. mit von dem Saltzburgi- hen Herrn March-Commissario empfangenen ecommendation dem Abgeordneten Tit. Herrn Stadt-Hauptmann und 2. Tit. Herren Deputir- n von dem Löbl. Allmosen-Kasten/ welche die er- nüdete Emigranten/ so in 10. Tagen keinen Rast- tag gemacht/ mit besonders erzeigter Liebe und reundlichkeit sogleich in die Stadt-Wirthshäu- r ausgetheilt/ und unter dem Thor wurde jedem 2. Kreutzer zur Zehrung gereicht/ und 2. Pfund Brod angewiesen.

Nach diesem wurde auf das Steuer-Hauß vor ie P. T. Herren Burgermeistere und andere mir nbekannt gewesene Herren invitirt/ und von mir orstehende gehorsame Relation, was sich auf die- m March zugetragen/mündlich vernommen/auch ballegirte Beylagen übergeben/ worauf meinen

gezie-

geziemenden Abschied genommen/und mich in mei
Quartier zum guldenen Löwen begeben. Von e
nem Saltzburgischen Emigranten und Ausschu
Nicolao Rösch hatte daselbsten weiters zu verneh
men/ wie daß die anhero begleitete Emigranten z
Saltzburg ein jeder nach Befund seines Vermö
gens 30.45.kr. fl.1. und mehrers hergeben müssen
von welchem Zusammenschuß biß an die Schwäbi
sche Gräntzen denen Armen/so gar keine Mittel ge
habt/täglich 6. kr. zur Zehrung/das Fuhr-Lohn fü
gebrauchte Wägen und die Begleitungs-Gebüh
bezahlt/zu Landsperg aber der Uberschuß à fl.72.au
welchen er zwar vorhero fl.6. über obiges ausgege
ben/gegen Quittung ihme behändiget worden/wel
ches folgenden Tags in Wohl-Löbl. Burgermei
ster-Amt mit der Anfrag gehorsamlich angezeigt/
ob dieser hievon die ihrentwegen gehabte Unkösten
bezahlen solle? in Antwort aber erhalten/die Aus-
lage/da man mit Wohl-Löbl. hiesiger Stadt A.C.
Seits und Kauffbeuren/ in communione stehe/
allhier zu berechnen/ und diesen Tag noch allda zu
verbleiben/ auch daß Wohl-Löbl. Stadt Mem-
mingen mich defrayren werde/ welches zu gehorsa-
mer Danck-Erstattung angenommen.

Dieses ist dann der wahrhaffte Verlauff/ was
sich bey diesem March zugetragen/ und ich gehor-
samlich referiren/ mich aber benebenst zu beständi-
gen Gnaden und großgünstig gehorsamst und ge-
ziemend empfehlen sollen/ als

Euer ꝛc. ꝛc.

unterthänig-gehorsamer

Matthäus Friederich Schorer/
Pfründtmeister.

Beylag Lit. A.

ttestatum von dem Hochfürstl. Saltzburgischen Herrn March-Commissario.

ICh Endsgesetzter bekenne hiemit / wie daß sich die Saltzburgische Emigranten (so mir in Saltzrg nacher Landsperg biß an die Schwäbische ränniz zu führen anvertrauet worden) in aller tille / fromm und gehorsam aufgeführet haben / gleichem auch nicht den mindesten Excess verübet. Actum Landsperg den 8. Febr. 1732.

Wolff Ferdinand Klemm / Feldwebl. mpp. quà March-Commissarius.

Lit. B.

Attestatum von Löblicher Stadt Mindelheim.

DAß in allhiesiger Statt ainig Saltzburgische Emigranten sich bey denen bürgerlichen Preueine Nacht aufgehalten / all genossenes richtig ahlt / auch sich allenthalben unklaghafft ufgert haben ; Ein solches würdet unter nachgesetzgmeiner Statt gewöhnlichen Fertigung / jedoch er in allweeg ohnpræjudicierlich / zu Steurung Wahrheit hiemit beurkundet. Actum Mindlmb den 9. Febr. Anno 1732.

(L.S.) Burgermeister und Räthe der Chur-Bayrischen Statt daselbst.

Lit. C.

Lit. C.

Specification derer Saltzburgischen Emi
granten / so den 9. Febr. 1732. über Landsperg i
Memmingen ankommen / und ex parte weiters
nach Ulm transportirt worden sind /
de dato 11. Febr. 1732.

1. Simon Glaßberger von Großarl.
2. Hanß Anderer von detto.
3. Wolffgang Gruber von detto.
4. Simon Rest von detto.
5. Vicentz Anderer von detto.
6. Joseph Krerer von detto.
7. Maximilian Zimmerebner von detto.
8. Simon Ebner von detto.
9. Thomas Gfrerer von detto.
10. Maria Gfrererin / sein Weib / gebohrne Eberin
11. Georg /
12. Maria / } seine 4. Kinder / davon 2. hie
13. Eva / } verblieben.
14. Magdalena /
15. Catharina Steinbehnerin von Wagrain.
16. Ursula Moserin von Wagrain.
17. Christina Moßbacherin von detto.
18. Anna Seidlin von detto.
19. Catharina Meßnerin von detto.
20. Eva Meßnerin von detto.
21. Eva Brandnerin von St. Johann.
22. Maria Brandstätterin von Wagrain.
23. Maria Creutzbergerin von detto. NB. Bit
tet / sie hier zu lassen / ist gegen 80. Jahr alt.
24. Margaretha Grundnerin von Wagrain.
25. Barbara Kleinbühlerin von Wagrain.

26. Anna

6. Anna Kleinbühlerin von Wagrain.
7. Jacob Glazhofer.
8. Catharina Buchbaumerin.
9. Gertraud Birschbaumerin.
0. Christian Steffner/ aus dem Wagrain.
1. Paul Leitner von detto.
2. Gabriel Creutzberger von detto.
3. Martin Möhrl aus detto.
4. Ruprecht Gräfenberger von detto.
5. Joseph Creutzberger aus detto.
6. Maria Ratzenbergerin von detto.
7. Maria Eisenhoferin aus dem Wagrainer Gericht.
8. Rosina Regspergerin von dar.
9. Maria Strangerin von dar.
0. Catharina Eignerin von detto.
1. Rosina Klammerin von detto.
2. Catharina Fischerin von detto.
3. Hanß Neukam ausm St. Johañes Gericht.
4. Maria Schlengenerin aus detto Gericht.
5. Georg Fehrinsperger von detto.
6. Martin Halbenhuber von detto.
7. Ruprecht Hechel von detto.
8. Sebastian Blaickner von detto.
9. Barbara Reinbacherin von detto.
0. Margaretha Burgschweigerin Wittib von dar.
1. Simon Wibner/ ihr Sohn/ 13. Jahr alt.
2. Magdalena Wibnerin.
3. Anna Hudeggerin.
4. Christian Stegenwaldner.
5. Catharina Rohreitterin / aus detto Gericht.
6. Hanß Egger aus dem Wagrainer Gericht.

57. Andreas

57. Andreas Riser aus dem Wagrainer-Gerich
58. Jerg Brugger aus detto.
59. Simon Creutzberger aus detto.
60. Joseph Hochmann aus detto.
61. Anna Vilhoferin detto
62. Maria Säringerin detto.
63. Catharina Bogenspergerin aus detto.
64. Margaretha Huteggerin.
65. Anna Säringerin.
66. Rosina Säringerin.
67. Catharina Zebingin.
68. Christina Kleinbüchlerin aus detto.
69. Maria Mayrin aus dem Gericht St. Veit.
70. Georg Mayr/ Goldegger-Gericht.
71. Thoman Mayrhofer aus detto.
72. Maria Neumayrin detto.
73. Simon Brandstetter detto.
74. Caspar Waldner.
75. Magdalena Mayerhoferin.
76. Gertraud Neukammin/ auch aus detto.
77. Agnes Stegerin/ aus dem Goldegger-Gericht.
78. Hanß Reiter/ Wagrainer-Gerichts.
79. Matthias Kalcher/ aus dem Gericht St. Johann.
80. Dessen Weib/ Margaretha Lottermoserin.
81. Christina/ und
82. Maria/ } dessen 2. Töchteren.
83. Catharina Röschin von St. Johann.
84. Nicolaus Rösch/ samt seinem Weib.
85. Anna Gumpoldin/ und ihrer Tochter.
86. Magdalena Röschin / aus dem Gericht St. Johann.
87. Moritz Rösch/ deß obigen Röschen Bruder.

88. Ger

98. Gertraud Unacherin aus dem Gericht St. Johann.
99. Magdalena Ginauerin aus detto.
100. Lorentz Reiner/ aus detto, bey 50. Jahr alt/ ledig/ habe bey Jrg Maschell in St. Johann fl. 70. im Auenhof fl. 50. beym Reichert im Schweig fl. 25. bey Christoph Fuchsen im Mohel fl. 150.
101. Adam Langegger/ Radtstatter-Gerichts/ ohne Paß / seye gefangen gewesen / über 50. Jahr alt/ Tagwercker/ ledigen Stands/ habe fl. 135. verlassen / als bey Michael Künebacher zu Fort fl. 50. im hintern Aßmoß bey dasigem Bauern fl. 30. bey Gabriel N. im Hueb fl. 25. und im Anhorn-Lehen fl. 15. im Fuchs-Lehen auch 15. fl.
102. Maria Röschin aus St. Johann.
103. Joseph Neureiter von detto.
104. Catharina Neureiterin / gebohrne Vilhoferin von St. Johann.
105. Andreas Schleitmänger von detto.
106. Matthias Schleitmänger von detto.
107. Maria Starckin von detto.
108. Jacob Dorffer von detto.
109. Barbara Stuhlerin von detto.
100. Maria Sedelhoferin von detto.
101. Margaretha Maurerin von detto.
102. Jacob Oberstallner von detto.
103. Georg Mundigler von detto.
104. Georg Leitner von detto.
105. Urban Mayer von detto.
106. Sabina Schwäbin von detto.
107. Martin Lamprandtner von Großarl.

108. Maximilian Leitreutner von Großarl.
109. Georg Röschberger von detto.
110. Georg Laaßler von detto.
111. Urban Ebmayer von detto.
112. Rosina sein Weib.
113. Philipp/ ihr Kind/ 1. Jahr alt.
114. Jacob Claußberger von Großarl.
115. Martin Gfrerer von detto.
116. Hanß Berger von detto.
117. Rosina Daferin von detto.
118. Catharina Brammaurerin von detto.
119. Christian Keßler von detto.
120. Andreas Schappacher von detto.
121. Stephan Scheppacher von detto.
122. Caspar Steiner aus dem Goldegger, Ge-
richt.
123. Mary Braun von detto.
124. Michael Schönberger aus detto.
125. Vicentz Belfner aus detto.
126. Matthias Anderer aus detto.
127. Gertraud Wibnerin aus detto.
128. Margretha Schweigerin aus detto.
129. Magdalena Cappelerin aus detto.
130. Andreas Cappacher aus detto.
131. Joseph Auer aus detto.
132. Matthias Durchholtzer aus detto.
133. Thomas Marckelschweiger aus detto.
134. Matthias Vogelreuter aus detto.
135. Andreas Gruber aus detto.
136. Matthias Storckel aus detto.
137. Hanß Schefauer aus detto.
138. Peter Lebinger aus detto.
139. Ruprecht Leiner aus detto.

140. Catharina Hölzlin aus dem Goldegger-Gericht.
141. Anna Röschin aus detto.
142. Maria Hopflingerin aus detto.
143. Michael Schefauer aus detto.
144. Hanß Resch aus detto.
145. Hanß Rheinbacher aus detto.
146. Andreas Götschner aus detto.
147. Christian Wallner aus detto.
148. Johannes Ferner aus detto.
149. Sebastian Mittersteiner.
150. Magdalena Leinerin aus detto.
151. Matthias Meyerhofer aus detto.
152. Eva Schönbergerin aus detto.
153. Catharina Reinerin aus detto.
154. Paul Wittiger aus detto.
155. Hanß Schnelldrüssel aus detto.
156. Matthias Dinenberger aus dem Taxenbacher-Gericht.
157. Hanß Eder aus dem Goldegger-Gericht.
158. Christian Steinbacher aus detto.
159. Andreas Rheinbacher aus St. Johann.
160. Christoph Gruber von detto.
161. Michael Lechner von detto.
162. Joseph Neureuter von detto.
163. Ruprecht Unterberger von detto.
164. Joseph Langegger von detto.
165. Sebastian Langreuter aus dem Taxenbacher-Gericht.
166. Hanß Burgschwaiger von St. Veit.
167. Paul Güterer/ Radtstatter-Gerichts.
168. Ruprecht Gräfenberger von St. Johann.
169. Catharina Dorferin von detto.

170. Catharina Gschwendlin von St. Johann.
171. Hanß Waldner.
172. Sebastian Imblauer von St. Johann.
173. Tobias Dittmayer von detto.
174. Matthias Seilbichler von detto.
175. Jacob Heller von detto.
176. Apollonia Wengerin von detto.
177. Magdalena Hölzlin aus detto.
178. Ursula Hölzlin von detto.
179. Elisabeth Hölznerin von detto.
180. Anna Schoberin von detto.
181. Maria Wibnerin von detto.
182. Barbara Sternbaumerin von detto.
183. Magdalena Fleißnerin von detto.
184. Margaretha Reinerin von detto.
185. Anna Koppenleitnerin von detto.
186. Hanß Mayer/ Wagrainer-Gerichts.
187. Joseph Mußbacher von detto.
188. Martin Hochleitner.
189. Georg Reinbacher von detto.
190. Simon Schachner von detto.
191. Leonhard Gaßner.
192. Martin Capeller.
193. Alexander Gollinger von detto.
194. Thoman Capeller von detto.
195. Hanß Mayer aus detto.
196. Hanß Schlegelberger von detto.
197. Michael Lechner von detto.
198. Hanß Schwaber von St. Johann.
199. Georg Egger von detto.
200. Matthias Brandstätter von detto.
201. Balthasar Scherenberger von detto.
202. Peter Scherenberger von detto.

203. Urban Neudegger von St. Johann.
204. Christian Schwab von detto.
205. Lorentz Leiner von detto.
206. Peter Gräfenberger von detto, und
207. sein Weib/ Maria Hillgramin.
208. Gertraud Gräfenbergerin von detto, nebst
209. 210. 2. Kinderen.
211. Ruprecht Gräfenberger von detto.
212. Maria Arlbergerin von detto.
213. Ursula Gräfenbergerin von detto.
214. Georg Schweinterl von Großarl.
215. Margaretha Fürstallerin von St. Johann.
216. Maria Maurerin von dar.
217. Maria Augsthaferin von detto.
218. Johann Heidegger/ ihr Sohn.
219. Caspar Nidermoser von detto.
220. Maria Lachnerin von detto.
221. Matthias Bichler von detto.
222. Eva Angerin von detto.
223. Ruprecht Schachtler von detto.
224. Sebastian Unfahrer von detto.
225. Peter Lachner von detto.
226. Catharina Forsterin von detto.
227. Eva Klomerin von detto.
228. Barbara Amoßerin von Großarl.
229. Ruprecht Paschauer von detto.
230. Vincentz Ecker von detto.
231. Caspar Schaidreiter von detto.
232. Lorentz Laßler von detto.
233. Ulrich Lochbrucker von detto.
234. Gertraud Schrapracherin von detto.
235. Maria Bruneggerin von detto.

236. Anna Kißlerin von Großarl.
237. Magdalena Waldnerin von detto.
238. Matthias Ebner von detto.
239. Helena Lachnerin von detto.
240. Maria Renlin von detto.
241. Margaretha Schaidreiterin von detto.
242. Jacob Egger von St. Johann.
243. Abraham Mittersteiner von St. Veit.
244. Thoma Gaßner von Großarl.
245. Barbara Schartnerin von detto.
246. Hanß Mayer aus dem Wagrain.
247. Hanß Gellegger von Großarl.
248. Barbara Gelleggerin/ sein Weib.
249. Michael Gellegger/ sein Sohn.
250. Caspar Kleinelmaurer von Großarl.
251. Margaretha Röschin von St. Johann.
252. Magdalena Röschin von detto.
253. Simon Eder/ ihr Sohn.
254. Gertraud Hölzlin von St. Johann.
255. Leonhard Eder von detto.
256. Margaretha Holzerin von Großarl.
257. Jacob Aschauer von St. Johann.
258. Hanß Hochbrucker von detto.
259. Sebastian Hochbrucker von detto.
260. Maria Hochbruckerin von deto.
261. Rosina Hochbruckerin von detto.
262. Margaretha Neukamin von detto.
263. Magdalena Jagnerin von detto, hat ihren Sohn/ Joseph Schober / auf der Reiß zwischen Landsperg und München verlohren.
264. Jacob Mayer von St. Johann.
265. Gertraud Mayrin/ eine gebohrne Lachnerin/ deren Mann in Regenspurg seyn solle.

266. Jo-

266. Johannes/ und
267. Maria/ obiger Mayrin Stieff-Kinder.
268. Martin Loretta von St. Johann.
269. Barbara Lachnerin von detto.
270. Maria Wallnerin von detto.
271. Ruprecht Harbrucker von detto.
272. Felix Kayser von detto.
273. Magdalena Schaleckerin von detto.
274. Paul Schalecker von detto.
275. Maria Schaleckerin von detto.
276. Barbara Schaleckerin von detto, gebohrne Dillerin.
277. Ruprecht Burgschwaiger von detto.
278. Gertraud/ sein Weib/ eine geb. Vihhoferin.
279. Rosina Biechbaumerin von detto.
280. Anna Gräfenbergerin von detto.
281. Marx Gräfenberger von detto.
282. Eva Eignerin von detto.
283. Michael Eigner von detto.
284. Rosina/ sein Weib.
285. Andreas Dorffer von detto.
286. Maria Eignerin von detto.
287. Ruprecht Gruber von detto.
288. Rosina Berenbergerin von Großarl.
289. Maria Hüberin aus St. Johann.
290. Maria Obergastnerin von detto.
291. Maria Bleichnerin von detto.
292. Gertraud Huteggerin aus detto.
293. Rosina Bierbammerin von detto.
294. Gertraud Leutnerin von St. Johann.
295. Hanß Bürgsteiner/ ihr Sohn.
296. Dorothea Burgschweigerin/ Wittib.
297. Thoman Stuhler/ ihr Sohn/ beede v. detto.

298. Ursula Balfnerin von St. Johann.
299. Magdalena Balfnerin/ ihr Kind.
300. Ursula Kohlauerin/ aus dem Wagrain/ ih
Söhnlein/ 5. Jahr alt/ ist ihr zu Trauenstei
weggenommen worden.
301. Catharina Wohlhauerin von St. Veit.
302. Magdalena Oberstallerin von St. Johann
303. Christina Schattauerin aus dem Goldeg
ger Gericht.
304. Thomas Seiter von detto.
305. Frantz Seiter von detto.
306. Thomas Rieser von detto.
307. Matthäus Bierchner von detto.
308. Hanß Göbel von detto.
309. Gertraud Schöneggerin von detto.
310. Margaretha Anderin von detto.
311. Sebastian Rohrmoser von detto.
312. Lorentz Kleinelbauer aus dem Großarler
Gericht.
313. Catharina Rohrmoserin/ dessen Weib.
314. Michael Haubenscherer von detto.
315. Wolffaang Bromauer von detto.
316. Thoman Bramegger von detto.
317. Margaretha Leitnerin/ sein Weib.
318. Eva Bromauerin/ seine Tochter.
319. Lorentz Bachmann.
320. Catharina Geßleckerin aus detto.
321. Anna Schwabin/
322. Barbara } Funckin/ alle drey aus Wa-
323. Margaretha } grain.
324. Catharina Schwabin von Wagrain.
325. Ruprecht Städler aus Großarl.
326. Georg Anderer aus detto.

327. Hanß

327. Hanß Pfeltz aus Großarl.
328. Gregori Mordgruber aus detto.
329. Lorentz Ebner/
330. Jacob Zitterauer/ Bergknapp/ und
331. Anna Bruggerin/ sein Weib/ aus detto.
332. Maria Rohrmoserin.
333. Catharina Eignerin aus detto.
334. Barbara Holzlechnerin/ aus detto.
335. Maria Mordgruberin.
336. Magdalena Bromauerin/ aus detto.
337. Maria Holzerin aus detto.
338. Ursula Ebnerin aus detto.
339. Margaretha Ebnerin aus detto.
340. Bartholomä Franzel/ ausm Gericht Goldegg.
341. Georg Brandstetter aus detto.
342. Georg Nußbaumer aus detto.
343. Veit Lehner aus detto.
344. Georg Bregner aus detto.
345. Thomas Widegger/ detto.
346. Bartholomä Nußbaumer/ detto.
347. Simon Brandstätter/ detto.
348. Matthäus Knoll/ detto.
349. Peter Hundrisser/ detto.
350. Ruprecht Dittmänninger.
351. Veit Steinbacher.
352. Joseph Steinbacher.
353. Hanß Hochleitner.
354. Joseph Pfeiffenberger aus detto.
355. Jacob Klingler.
356. Andreas Mayer.
357. Anthoni Schober.
358. Thoman Mayerhofer.

359. Anna Gaßnerin/ausm Gericht Goldegg.
360. Maria Neukamin/ detto.
361. Christina Bortenkirchnerin.
362. Andreas Zitterauer aus Großarl.
363. Hanß Zehendhofer aus St. Johann.
364. Margaretha Huteggerin / dessen Weib samt 2. Kinderen.
365. Maria und
366. Margaretha } Zehendhoferin.
367. Matthias Schlaminger aus St. Johann
368. Simon Laubichler aus detto.
369. Martin Brendlinger aus dem Goldegger Gericht.
370. Christian Fritschel aus St. Johann.
371. Martin Wibner ausm Goldegger-Gericht.
372. Michael Hundrisser/ detto.
373. Jerg Kleinbichler aus dem Wagrainer-Gericht.
374. Veronica Nidermoserin aus St. Johann.
375. Rosina Maurerin aus detto.
376. Catharina Kalhofnerin.
377. Urban Leitreutner von Großarl.
378. Wilhelm Rohrmoser von detto.
379. Lorentz Schappacher von detto.
380. Matthias Keßler von detto.
381. Joseph Haßler von detto.
382. Ruprecht Doferer von detto.
383. Ruprecht Schappacher/ von detto.
384. Matthias Anderer von detto.
385. Valentin Egger von detto.
386. Matthias Gschwendel von detto.
387. Anna Brammaurerin von detto.
388. Appollonia Zitterauerin von detto.

389. Eva

89. Eva Zitterauerin von detto.
90. Joseph Eigner von detto.
91. Michael Vihhofer von Wagrain.
92. Joseph Langegger von detto.
93. Georg Anighofer von detto.
94. Ruprecht Creutzberger von detto.
95. Christian Lachner von detto.
96. Ruprecht Mußbacher von detto.
97. Michael Ruck von Wagrain.
98. Wolffgang Vihhofer von detto.
99. Philipp Stegenwaldner von St. Johann.
00. Jacob Huber von detto.
01. Maria/ gebohrne Neufangin/ sein Weib.
02. Thomas Schrempf von detto.
03. Barbara/ geb. Nidermoserin/ sein Weib.
04. Georg Schrempf/ sein Sohn.
05. Blasius Harreuter von St. Johann.
06. Regina/ gebohrne Hochnerin/ sein Weib.
07. Barbara Maurerin von St. Johann.
08. Gertraud Schlammingerin von detto.
09. Maria Harbruckerin von detto.
10. Barbara Fritschlin von detto.
11. Matthias Arlberger von detto.
12. Maria Imlauerin von detto.
13. Sebastian Capeller von Goldegg.
14. Andreas Bichler von detto.
15. Ruprecht Klaghofer von detto.
16. Hanß Fischel von detto.
17. Martin Geble von detto.
18. Matthias Wolauer/ von detto.
19. Maria Hildgruberin von St. Johann.
20. Margaretha Eggerin von detto.
21. Johannes Durchholzer von Goldegg.

Lit. D.

Churfürstlich-Bayrisches Patent de
dato 5. Decembr. 1731.

2c. Carl Albrecht/ Churfürst/ 2c. 2c.

Entbieten allen und jeden Unsern: sonderli
aber denen von Traunstein/ nächst- und ger
der Lini nach/ gegen beede Unsere Städt/ Scho
gau und Landsperg/ entlegenen Gerichts-Bea
ten/ auch sonsten männiglich/ wembe dieses Uns
gnädigstes Patent zu lesen vorkommet/ Unse
Gruß und Gnad zuvor/ und fügen denenselben
vernehmen:

Demnach Wir auf geziemendes Requiriren de
Herrn Ertz-Bischoffen zu Saltzburg Lbdn. eing
standen/ daß die auf Dero Verordnung von selb
gen Landen zu emigriren habende Unterthane
durch Unsere Lande den geraden Zug nacher Scho
gau und Landsperg/ über den Lech/ sohin ins Rei
nehmen mögen/ und sollen/ und nun deme Uns vo
Unserm Gericht Traunstein zu kommen/ gehorsc
misten Bericht gemäß/ auf selbigen Gränitzen b
reits 100. dergleichen Mann angesagt worden/ d
nen noch andere 8. biß 900. folgen werden.

Als ist an besagt Unsere Gerichts-Beamte Unse
gnädigster gemessener Befehl hiemit/ die von ge
dachtem Traunstein anfänglich zuführende Leut
welche sich aus Ihrigem zu verpflegen haben/ z
übernehmen/ sohin aber selbe von einem Gerich
zum andern dergestalten zu dirigiren/ wie selb
verstandenermassen am nächsten und ehisten au
Unsern Landen über Schongau und Landsperg ge
langen mögen/ welche biß dahin von einem Gerich

zum

um andern / um Ungelegenheiten / und deren Zu-
uckgang oder heimliche Aufenthaltung in Unsern
anden zu verhindern / jedesmals Unsere Gerichts-
Schreiber / gegen dem gewöhnlichen Deputat-
Geld / dann die Amt-Leut / und nach Gestaltsame
s nöthig seyn dörffe / andere Personen Abwechs-
ungs-Weiß zu begleiten haben / denen übrigens
nd sonderlich auf der Gränitz gemessen und deutli-
hen aufzukünden ist / daß Wir keine aus ihnen we-
er für jetzt noch ins künfftig in Unsern Landen eini-
en Aufenthalt / weniger eine Wiedersässigkeit zu
erstatten gedencken / dabey dann alle Unsere Be-
mte und Obrigkeiten hiemit gemessen und ernst-
ch befehlcht werden / auf selbe eines Theils die
huldige Obacht / daß keiner dieser Emigranten sich
on anderen separire / oder in Unsern Landen zuruck
leibe / all Fleisses zu nehmen / andern Theils aber
uch selbigen mit aller Willfährigkeit / weilen um
ns sie nichts bewürcket haben / gegen Abstattung
er ihnen selbst zu verschaffen habenden Verpfle-
ung / und darüber sowol als über die gewöhnliche
Deputat ergehende Kosten / so gewiß und unfehlbar
n begegnen / daß Wir jene / die selbige mit Wort-
der Wercken beleydigen / oder mit Kosten über-
ehmen solten / nach Ungnaden zu bestraffen gnä-
igst resolvirt seyn; Dessen Wir Uns gegen Unsern
Gerichts-Beamten zu geschechen gnädigst verse-
en / geben in München den 5. Dec. Anno 1731.

Ex Commissione Serenissimi Domini
Ducis Electoris

(L.S.) Johann Christoph Dax.

Lit. E.

Ein von dem Hochfürstlich-Saltzburgischen Gericht Wagrain denen Emigranten ertheilten Passes.

DJe Hochfürstlich-Saltzburgische Land-Hofmarck- und Perck-Gerichts-Obrigkeit Wagrain / gibt allen und jeden Paß und Wach Bedienten / oder weme diese Fœde vorgelegt wü det / zu vernehmen / daß allhier / und der Orten he um (GOtt seye Lob und Danck) einige Gefahr d abscheulichen Pest / oder anderer Contagion nich sondern gantz frisch-gesunder Lufft vorhanden; D rowegen Vorweiserin dieses Maria Schwäbin ledigen Stands / allhier gebürtig / ehelicher Gebur und ehrlichen Wandels / so als ein Glaubens-Emi grantin durch Bayrn ins Reich abgehet / zu dere allerseits unverhinderlichen Durchpassirung g genwärtige Fœde unter Obrigkeitlicher Fertigun gegeben worden. Datum Wagrain den 26. M nats-Tag Jenner Anno 1732.

Hochfürstlich-Saltzburgisches Land- und Hofmarck-dann Perck-Gericht allda.

(L.S.) Joseph Conrad Scharfetter

N. 12.

Schreiben an deß Herrn Hertzogen zu Wür temberg / ꝛc. ꝛc. Hochfürstl. Durchl. von denen bey den Wohl-Löbl. Magistraets-Theilen zu Augspurg und Kauffbeuren / wie auch Wohl-Löbl. Reichs-Stadt Memmingen / de dato 29. Febr. 1732.

P.

P.P.

Uer Hochfürstl. Durchleucht ist ausser unserm
Anführen bereits sattsam bekannt / in was für
ne Crisin die in zimlicher Anzahl bey uns angekom-
ene Saltzburgische Emigranten uns gesetzet / und
as ins besondere für Apprehensiones und Motus
ey dem Catholischen Magistrats-Theil der Stadt
ugspurg sich derenthalben ereignet haben: Von
elchem letztern Höchst-Deroselben vortrefflicher
err Gesandter ad Comitia (weilen die Sache ad
lustriss. Corpus Evangel. pro commendatitiis
umillimis ad Cæs. Majest. per Memoriale ge-
acht / und solchem eine bereits an Röm. Kayserl.
Majestät erlassene allerunterthänigste Anzeig und
pplication auch Species Facti beygefügt wor-
n /) ohne allen Zweiffel / in relatione das mehre,
Behörige berichtet haben wird.

Nun haben zwar Wir / die Evangelische Magi-
rats-Theil beeder Reichs-Städten / Augspurg
d Kauffbeuren / wie auch Wir Burgermeister
d Rath deß Heil. Reichs-Stadt Memmingen /
eilen / so lang Chur-Bayern zum Transitu besag-
Emigranten / wie biß anhero geschehen / nur den
Zeg über Schongau oder Landsperg zu nehmen /
ässet / Wir allezeit zum ersten von diesen Leuten
roffen werden / die Wir doch salva conscientia
ne geist- und leiblichen Trost und Hülff so schlech-
Dingen nicht anderwärts hin verweisen kön-
n / nicht unterlassen / unter Uns ein besonders Re-
ement zu machen: Haben aber befunden / daß all
ses und anders nicht hinlänglich seye / denen sich
on geäusserten und ferners ohne Fehl äussernden
eschwerden und Inconvenienzien abzuhelffen /

woferne

woferne nicht Se. Churfürstliche Durchleucht z
Bayern von E. Hoch-Löbl. Corpore Evangelico
rum zu Regenspurg bewegt werden könnten / di
sen Leuten pro futuro, mehrere Routen in Der
Land en / besonders aber über Regenspurg / und
weiter s in Francken / Sachsen / und der Orten a
weisen zu lassen. Wolten derohalben Euer Hoch
fürstl. Durchl. unterthänigst ersucht haben / be
hochersagtem Corpore Evangelicorum durch D
ro vortreffliche Gesandtschafft zu Regenspurg es
die Wege richten zu lassen / damit durch ein kräfft
ges Vorstellungs-Schreiben besagten Corpor
Höchst-ersagt Se. Churfürstl. Durchl. comm
virt werden möchten / diesen Leuten mehrere Rou
ten zum Durchzug in Dero Landen auszeichnen
lassen. Und da dieses unser unterthänigstes Ans
chen nicht nur zu Unserm / sondern deß gantzen Hoc
Löbl. Schwäbischen Crayses Ersprießlichkeit gere
chet / zumahlen denen armen Emigranten selbst u
deß kürtzern Zugs und Wegs willen bequemer un
dienlicher fället; Als zweiffien an gnädigster G
währung gantz nicht / und sind anmit / nebst Unser
unterthänigsten Empfehlung / zu beharrlich
Hochfürstlichen Hulden / in devoteſter Submiſſi
beständig

Euer Hochfürstl. Durchl.

Datum den 20. Febr. 1732.

unterthänigste

Pfleger / Burgermeistere und Ra
A. C. der Reichs-Städte / Augspur
Memmingen und Kauffbeuren.

Num.

Num. II.

Allerley Extract Schreibens / die Saltzburgische Emigranten betreffend.

Berlin / den 16. May 1732.

MAn versichert / daß der erste Transport von denen Saltzburgischen Emigranten / welche hier ankommen / und nun weiter nach Lithauen gezogen und / um sich daselbst häußlich niederzulassen / dem König über 40000. Reichs-Thaler Unkosten verursacht; diese Leute haben in denen 3. Kirchen dieser Stadt alle das H. Abendmahl empfangen / unter denen sich auch ein Weib befunden / welcher ihr Mann / als sie ihn verlassen / einen Finger abgeschnitten / darbey sagend / daß dieses ein ewiges Zeichen seyn solte / sich ihres Abfalls und der an ihm begangenen Untreu zu erinnern.

Berlin / vom 17. May 1732.

ALle Catholische Clöster und Convente der Königlichen Landen haben einmüthig beschlossen / eine Sammlung zum Vortheile der Saltzburgischen Emigranten zu thun.

Wesel / vom 17. May 1732.

GEstern früh um 10. Uhr kam allhier den Rhein herunter ein Schiff mit 50. Saltzburger-Emigranten gantz unvermuthet an / der Commissarius selbe führete / meldete sich sogleich beym Herrn Commendanten / und nachhero beym Magistrat, worauf denn sofort deren Einzug / und wo dieselbe

unterzubringen/ beſorget / auch was zu ihrer Ver
pflegung nöthig veranſtaltet wurde; Nachmittag
um 2 Uhr gieng der allhieſige Prediger bey der Lu
theriſchen Gemeinde Herr Demerath in Begle
tung der 3. Herren Feld Prediger zu denen arme
Leuten/ nach dem Schiff und gleich nachhero fu
die Schule/ worauf ſämtliche Emigranten in Pro
ceſſion in die Stadt paarweiſe geführet worden
Voran gieng die Schule / nachdem obgedachte
Herren Prediger/ und denn die armen Leute/ vo
an die Männer/ und hinten die Frauen mit einige
Kindern und wurde der ſchöne Geſang geſungen
Wer nur den lieben GOtt läßt walten. E
war erbärmlich anzuſehen / indem viele gar wenig
bey ſich hatten / und ſehr ſchlecht bekleidet / dabe
aber ſehr devot und andächtig waren; ſie wurde
ſofort durch die Stadt nach der Lutheriſchen Kir
che geführet worinn ihnen von dem Herrn Paſtor
Demerath angewieſen wurde/ wo ſie ſich ſetzen ſo
ten/ da ſie nun alleſamt darinn waren / wurde da
ſchöne Lied geſungen: **Allein GOtt in der Hö
ſey Ehr.** Nach deſſen Endigung ihnen gedachte
Herr Paſtor den Spruch ſehr wohl erklärete un
applicirte; **Wer mich bekennet vor den Men
ſchen / den will ich wiederum bekennen vo
meinem himmliſchen Vatter ꝛc.** welches die a
me Leute mit groſſer Aufmerckſamkeit zuhöreten
und ſehr andächtig waren. Nach der Predig
wurde vor den Kirchen-Thüren eine Collecte ge
ſammlet / und da dieſelbe ſehr voll von Standes
und andern Perſonen waren/ ſo war ſolche ziemli
conſiderable, wie andre / denn auſſer dem denſel
ben viel Gutthat erwieſen / und inſonderheit auch

rühmen ist / daß der Herr Obrist von Dossow / ey Dero Regiment a parte die Veranstaltung achte / daß vor die arme Leute eine freywillige Beysteuer gesammlet wurde / welches rühmliche rempel denn mehrere aufgemuntert. Aus der irche sind selbige in die gemachte Quartiere ge- acht / da sie sich denn sonderlich gefreuet / daß sie m allen Verfolgungen glücklich entgangen. Was nen auf der Anherovreise an einigen andern Or- n vor Liebe erwiesen / können sie nicht gnug rüh- en / insonderheit / daß auch die Prinzessin von Itz- ein vor ihnen allen die Schiff-Fracht biß in We- l bezahlet. Morgen werden selbige wiederum der Kirche mit einer besondern auf ihren Zustand h schickenden Predigt erquicket werden.

Berlin / den 20. May 1732.

MAn versichert / daß unsers Königs Majestät auf die Saltzburgische Emigranten bereits ß 42000. Thaler verwendet habe. Derjenige nabe / welchen Ihro Majestät die Königin zu sich enommen / befindet sich würcklich bey Hof. Als an denselben anfänglich befragt: Ob er auch das erdte Gebott könne / und dasselbige gehalten ha- e? Hat er geantwortet: Er hätte Vatter und Mutter gehorchet / aber in Glaubens-Sachen mü- e man GOtt mehr gehorchen / denn den Men- hen. Sein Vatter hätte ihm Himmel und Hölle orgestellet / daß er die Römisch-Catholische Reli- on annehmen solle / da es aber bey ihm vergeblich ewesen / habe er gesaget: Nun so gehe denn hin / ich abe alles gethan / was ich gekonnt / und will ausser ller Verantwortung seyn. Als man diesen Kna-

ben hierauf weiter gefraget/was er bey dem Abzu
ge aus seinem Vatterlande gedacht habe/ und wo
von er sich ernähren/auch Essen/Trincken und Kle
dung hernehmen wolle? hat er geantwortet: Dro
ben ist einer / der sorget dafür / und das wußte ic
wohl.

Augspurg/ vom 22. May 1732.

GEstern ist die erste Colonie von denen verwi
chenen Sonntag hier angelangten Saltzbur
gischen Emigranten und nunmehro Königlich
Preussischen Unterthanen bestehend in 400. Köpf
von Oberhausen nach Haarburg abgegangen/und
heute früh um 7. Uhr ist ihnen die zweyte aus 530
Köpffen / unter Zuschauung und Glückwünschung
einer Menge Volcks/gefolget/also daß eine Sum
ma von 930. Köpffen gestern und heute nach ge
meltem Haarburg abgangen ; von dar sie ihren
Weg ferner nach denen Königlich-Preussischen
Landen fortsetzen werden. Sie haben bey ihrem
Abzug nicht genug dancken können vor die erwiese
ne leibliche/ besonders vor die geistliche Gutthaten,
mit Wünschung daß GOtt ein Vergelter alles er
wiesenen seyn wolle.

Aus Schwaben/vom 25. May 1732.

VOrgestern sind abermahl gegen 900. Saltz
burgische Emigranten Donauwerth passirt/
sie haben viele Wägen bey sich und gehen gleich
falls in die Königlich-Preussische Lande.

Königsberg/den 30. May 1732.

VOn denen nach dem Königreich Preussen ge
henden Saltzburgischen Emigranten ist das
erste

este Schiff mit 120. Personen allbereits von Stet-
n allhier eingelauffen / diese arme Leute schienen
urch die gantz ungewohnte Schiffarth einiger
assen decontenanciret zu seyn / dahero man die-
lbe alsofort mit Vorgehung der Kneiphoffischen
Schule vom Schiffe in die Thum-Kirche unter al-
rhand geistreichen Gesängen geführet / und nach-
em sie daselbst durch den Herrn Doct. und Prof.
rim. Masecovium vermittelst einer erbaulichen
redigt aufgerichtet worden / hat man auch vor ih-
e leibliche Verpflegung gesorget / und wurden die-
lbe auf Veranstalung der Königlichen Krieges-
nd Domainen-Cammer in der Communität
mtlich gespeiset. Am 25. May hat man für die-
lbe eine Collecte gehoben / da denn bloß aus de-
n 4. Haupt-Kirchen deß Schlosses / der Altstadt /
neiphoff und Lehenicht an 1000. Reichs-Thaler
ngegangen. Viele Standes-Personen / Patri-
i und bemittelte Kauffleute haben ihre Liebe auf
ancherley Weise ihnen zu erkennen gegeben / sie
t Geld biß 100. Reichs-Thaler und 100. Duca-
n beschencket / auch die Zünffte und Gewercke ha-
n nicht ermangelt / ihnen aus ihren Mitteln eine
lde Beysteuer zufliessen zu lassen / wie sie denn von
anchem Gewerck 100. Gulden / biß 100. Thaler
pfangen. Heut sind diese Emigranten in guter
rdnung und unter allerhand geistreichen Gesän-
n wieder embarquiret worden / und haben deß
aats-Ministre, Herrn von Tettow Excell. zuvor
ann vor Mann 2. Fl. reichen lassen. Ihro
urchl. die alte Frau Hertzogin von Hollstein / wie
ch der Herr General von Waldo / haben jede
rer 100. gespeiset / deßgleichen auch viele andere

Privat-Personen gethan / ja auch selbst der Jud
Moses Lewin hat sie mit 2. Oxhofft Wein besche
cket. Die übrige noch unterweges seyende 2. Sch
fe werden nunmehro auch stündlich erwartet.

Abbenroda / bey Osterwick / vom 31. May 1732.

AM 24. dieses Nachmittags um 3. Uhr langte
allhier über Hartzburg 238. Saltzburgische
Emigranten an / welchen Ihro Durchl. der Her
tzog von Braunschweig bey Ubergabe an dieses
Gräntz-Ort deß Fürstenthums Halberstadt / jeder
Manns-Person 24. Marien-Groschen / jeder
Weibsbild aber 12. Marien-Groschen gnädig
reichen lassen. Nachdem deß Hochwürdigen Hal
berstädtischen Dom-Capituls Amts-Richter / der
Pastor deß Orts / sie freundlich angenommen / gien
gen sie Paar vor Paar unter dem Geläute der
Glocken / und Absingung verschiedener Lieder / durch
das Dorff in die Kirche / darinn von der Osterwi
ckischen Stadt-Schule eine Vocal-Music gemacht
und der Gesang / **Ach GOtt wie manches Her**
tzeleyd / ꝛc. gesungen wurde / worauf gedachter
Prediger eine Sermon vor dem Altar über 1. Petri
4. v. 15. 16. ablegte. Bey noch daurendem Got
tesdienste kam der Königlich-Preussische Herr Ge
heime Rath Reinhard / deß Osterwickischen Cray
ses und der Gratschafften Wernigerode und Ho
henstein Director, nebst den beyden Bürgermei
stern Kanitz und Küstern / auch Stadt-Physico
Licentiat München / von Osterwick allhier an / wel
che Rind- und Kalb-Fleisch / auch Bier anfahren
lassen / so unter die Einwohner deß Dorffs / welche
die

die Emigranten in ihre Häuser führeten / nach Anzahl der Köpffe vertheilet wurde. Die gantze Anzahl bestehet meistens aus ledigen Personen / indeme nur 4. Paar Eheleute unter ihnen sind. Sie hatten über neun Krancke unter sich / die auf der hiesigen Amts-Stube wohl logiret / und von gemeldetem Stadt-Physico mit Medicamenten bedienet wurden. Folgenden Sonntag Exaudi versammleten sich deß Morgens sämtliche Saltzburger in der Kirche / und wurde ihnen die Führung der Kirche GOttes im Creutze aus dem Evangelio vorgetragen / welches sie mit der grössesten Andacht anhöreten. Um 1. Uhr gieng abermahls der Gottesdienst an / da dann der Pastor Primarius aus Osterwick eine Valet-Rede an die Leute hielt / und die Worte Matth. 5. v. 10. zum Grunde legte / nach welchem sie wieder ausgeführet / und biß an die Staplensburgische Gräntzen geleitet wurden; Wobey denn zu gedencken / daß der Rath der Stadt Osterwick durch die erwehnte Burgermeister / nach einer kurtzen Rede / denen drey Vorstehern der Emigranten fünfftzig Thaler zustellete / welche Milde ihnen auch von den häuffig anwesenden Fremden reichlich zufloß. Ubrigens hat dieser Leute kaum vier und zwantzig stündiger Auffenthalt / das vor ihnen ergegangene Gerüchte / einer ihnen beywohnenden wahren und mit einer Christlichen Einfalt / Gelassenheit und geduldige Ergebung in Göttliche Führungen / rechtschaffenen Frömmigkeit / und ihr andächtiges Gebett / vollkommen wahr gemacht.

Königsberg den 3. Junii 1732.

IM verwichenen Sonnabend kam wiederum ein Schiff mit Saltzburgischen Emigranten von

Stettin allhier an/und ob gleich der Tag sich allbe
reit geneiget / wurden dieselbe doch noch selbiger
Abend in die Löbenichtsche Kirche geführet/daselbs
aus GOttes Wort getröstet / und nachhero in di
ihnen assignirte Quartiere vertheilet; wie man vor
Berlin vernimmt/ sollen deß würcklichen Geheim
den Etaats-Ministre, Herrn von Görne Excell
Ordre haben/diesen Leuten nach eines jeden Hand
thierung ihre Wohnstädte in den Preussischen Lan
den anzuweisen / auch zu dem Ende allbereits au
der Reise begriffen seyn.

Wien den 4. Junii 1732.

Allhier gibt man denen Ministris der für die
Saltzburger sich interessirenden hohen Mach
ten zu erkennen / daß dieselbe mit den jetzigen Er
klär- und Bezeugungen deß Herrn Ertz-Bischoffen
von Saltzburg/der denen ausreisen wollenden Un
terthanen den in dem Friedens-Instrument ver
glichenen dreyjährigen Termin gestatten wolle/
nun wohl zufrieden seyn würden. Die Schwedisch-
und Dähnische Legations-Prediger haben diese
Tage her eine zimlich ergiebige Steuer für die be
sagte Saltzburger gesammlet.

Nürnberg den 4. Junii 1732.

Nachdeme allschon den 5. April dieses Jahrs
bey 500. Saltzburgische Emigranten in hiesi
ger Gegend angelanget und auf das beste verpfle
get worden / so sind in der vorigen Woche aber
mahlen bey 2000. derselben unter Anführung ei
nes Königlich-Preussischen Commissarii in der
Nachbarschafft eingetroffen / welche man denn in
denen

denen nahe gelegenen Städtlein und Dörffern ein-
quartiret und im Geist- sowol als Leiblichen wohl
versorget hat. Worauf sie nach empfangener mil-
der Beysteuer an Geld / den 2. dieses ihre Reise in
das Hochfürstlich-Bayreuthische weiter fortgese-
tzet haben. Man hat an diesen Leuten eine feine
Erkänntnüß in der Wahrheit zur Gottseeligkeit /
grosse Gelassenheit in den Göttlichen Willen / ge-
roste Hoffnung auf GOttes Hülffe / und eine recht
ausnehmende Danckbarkeit vor die empfangene
Wohlthaten / wahrgenommen.

Berlin / vom 5. Junii 1732.

Der Staats-Ministre Herr Gorne hat von dem
König den Befehl erhalten / sich unverzüglich
nach Preussen zu erheben / um alles Nöthige wegen
der Saltzburgischen Protestanten / welche sich allda
häußlich niedergelassen / zu veranstalten / und ihnen
ihre Stellen anzuweisen. Man erwartet deren
in kurtzem noch über 2000. von denjenigen / welche
den 24. April / dem Saltzburgischen Patent zufolge /
das Land raumen müssen. Wie man sonst ver-
nimmt / so sind diejenigen / welche in den Bergwer-
cken gearbeitet / zum Theil in Böhmen angenom-
men worden / die übrigen aber werden nach Ruß-
land geschicket werden / um an denen Bergwercken
zu arbeiten.

Dantzig den 7. Junii 1732.

Vermöge Rieffen von Königsberg zufolge / als war der
dortigen hohen Königlichen Landes-Regie-
rung die Liste von allen einzuwartenden Saltzbur-
gischen Emigranten an der Zahl biß 3000. klein und

groß zugesandt worden um in Zeiten die Reparti
tion von ihrer beständigen Wohnung an dene
noch nicht völlig / seit der vor einigen Jahren gra
sirten Pest mit Menschen besetzten Oertern / es se
in Städten oder auf dem Lande dermassen zu ver
fügen damit sie nach Proportion der Menge in ver
schiedenen Gegenden vertheilet / jedoch aber dene
Familien frey gestellet würde / jede vor sich einen
Ort zu erwehlen nur daß denjenigen / welche har
ter Arbeit gewohnt / ihre Wohnstätte auf dem Lan
de anzuweisen / auch solte dahin gesehen werden,
diesen guten Leuten beym Beginn ihres Etablisse
ments in allen Dingen / es sey in Errichtung neuer
Häuser / Ankauffung Viehes und dergleichen un
ter die Arme zu greiffen und solten sie über das 10.
Jahr lang von allen Oneribus befreyet bleiben.

Berlin vom 9. Junii 1732.

VOrgestern Abend sind wiederum bey 239.
Saltzburgische Emigranten allhier angelan
get / welche Seine Königliche Majestät vor dem
Leipziger-Thore in hohen Augenschein genommen;
man hat ihnen sogleich einen ordinairen Prediger
zugegeben / welcher mit ihnen reisen und beständig
bey ihnen bleiben soll. Gestern Nachmittag sind
dieselbe nach der Predigt von dem Herrn Pastor
Campen öffentlich vor der gantzen Gemeine exa-
miniret worden / da sie denn ein so wohlgegründe-
tes Glaubens-Bekänntniß abgeleget daß man sich
billich darüber verwundern müssen / und haben sie
alle Fragen mit der heiligen Schrifft und zum Theil
deß seeligen D. Lutheri eigenen Ausdrückungen
beantwortet.

Königs-

Königsberg/ vom 10. Junii 1732.

WEil deß Herrn Geheimen Etaats-Minister von Görne Excell. Morgen schon hier vermuthet werden/ so sind vor sämtliche Saltzburger schon die Pässe verfertiget/ Morgen nach Lithauen gebracht zu werden. Heute aber sind alle 800. deß Morgens in der Schloß-Kirche zusammen kommen/ allwo der Herr Ober-Hof-Prediger D. Quant/ über Luc. 6, 22. 23. eine erbauliche Predigt gehalten. Indessen ist ihnen hier viel Gutes widerfahren/ und hat Magistratus alle 2. Tage nacheinander selbige auf denen Rath-Häusern/ Höfen und Innungen auch gemeinen Gärten bewirthet/ die Burgermeistere und Stadt-Räthe haben alles an allen Orten veranstaltet/ und die Bürger haben ihnen vorschneiden und sie bedienen müssen. Denen verheyratheten sind jedem anderthalb Reichs-Thaler denen andern 1. Reichs-Thaler und denen Kindern 15. gr. Polnisch gegeben worden/ ohne denen Collecten in allen Kirchen/ von allen Zünfften/ ja gar von der Römisch-Catholischen Kirche. Die Reformirte und Frantzösische Kirche hat auch redlich beygetragen/ und sämtliche Herren Frantzosen haben 100. tractirt; alle Tage sind selbige bey verschiedenen zum Essen gewesen/ und ist es in der That geschehen/ daß/ an manchem Tag/ Leute nicht einmahl einige zum Essen haben bekommen können/ weil selbige schon versaget gewesen. Den Betrag deß gesammleten will man über 10000. Reichs-Thaler rechnen/ ohne was ihnen sonsten von guten und reichen Leuten an baarem Gelde gegeben worden.

Hamburg/

Hamburg/ vom 10. Junii 1732.

MIt Coppenhagener Brieffen vernimmt man wie die in denen Königlich-Dänischen Landen für die vertriebene Saltzburger gesammlete Collecte sich gar hoch belauffe/ und wären allein in der dasigen Teutschen Peters-Kirche 1045. Reichsthaler für dieselbe in denen aufgesetzten Becken zusammen gebracht worden.

Thurnau den 10. Junii 1732.

DEn 3. dieses sind 345. Personen Saltzburgische Emigranten allhier angelanget/ welche von der gantzen Schule/ einem Ehrwürdigen Ministerio, denen Hochgräflichen Räthen/ Bedienten und Beamten/ dann Burgermeister und Rath angenommen/ und unter Läutung aller Glocken herein geführet/ darauf in der Kirche aus GOttes Wort erbauet/ und demnechst dem Leibe nach in ihren angewiesenen Quartieren bestens verpfleget worden. Man hat auch allhier ein Kind von denenselben/ so unterwegens gestorben/ unter Läutung der Glocken begraben/ in Summa/ sie sind von jedermann Hoch und Niedrigen lieb und werth gehalten/ und bey deren Abzug mit vielen hertzlichen Wünschen begleitet worden.

Berlin/ vom 13. Junii 1732.

DJe am 7. dieses hier angelangte 239. Emigranten haben gestern ihre Reise nach Preussen fortgesetzet/ und die Anzahl derjenigen welche binnen 12. Tagen allhier erwartet werden/ bestehet in mehr dann 2000. Personen/ welches annoch meist gute Ackersleute/ und die in dem Saltzburgi-

schen

schen vor die Bemittelsten angesehen worden. Man hat wegen der grossen Menge selbige unterwegens noch nicht alle examiniren können. Es haben aber davon nur sieben und neuntzig Familien klare Specification eingegeben / daß man ihnen 261000. Gulden werth zurück behalten / wie dann noch verschiedene eintzele Familien darunter sind / die 8. 10. 12. biß 15000. Gulden in Vermögen gehabt.

Nürnberg / vom 14. Junii 1732.

DEmnach unter denen / am letzt-verwichenen 31. May hiesigen Orts glücklich und gesund eingetroffenen 2000. Saltzburgischen Emigranten / nunmehrigen Königlich-Preussischen Unterthanen / auch hiernach benahmte vormahls Gefangene / betroffen gewesen / und sich in Meynung / ihre zu Hauß zurück gelassenen Weiber und Kinder etwa einzuwarten / seithero hieselbst (wo ihnen unzehlich viel Gutes geschehen) enthalten haben; Als werden alle und jede respectivè hohe und niedere Obrigkeiten / durch welcher Lande und Gebieth / dergleichen Saltzburger-Emigranten passiren möchten / gehorsam und geziemend ersuchet / ein solches / zu erwoehnt-ihrer Weiber und Kinder Benachrichtigung und Trost mit dem Beysatz / unvorschreiblicher Orten forder-samst kund machen und bedeuten zu lassen / daß sie / unten gesetzte / ihrer / entweder bey hiernechst zu erfolgendem Transport, allhier / oder aber / wann selbe sich dabey nicht befinden solten / in Berlin / (wohin sie alsdann in GOttes Namen über Halle / einstweils mit abzugehen resolviret seyn) unfehlbar gewärtigen wol-

ten,

ten. Nemlich: aus dem Radtstatter-Gericht/Ru
precht Stuellöbner/Hanß Gaßner/Hanß Drinck
her/Veit Käßburben/Hanß Drinckher/Stephan
Hagger. Aus dem Wagrainer-Gericht: Simon
Howen/Johann Gräbenberger/Balthasar Resch
Matthias Lottermosser. Aus dem Johanser-Ge
richt: Wolffgang Greuzaller. Aus dem St. Vei
ter-Gericht: Ruprecht Kalchhofner/Martin Far
balter/Matthäus Bacher. Aus dem Gasteiner
Gericht: Wolffgang Langbrandtner / Matth
Lehner / Georg Grueber / Joseph Wagebichler
Aus Groß-Orlohr-Gericht: Caspar Claußberger
Christian Schwendl / Bartholomäus Grueber
Valentin Scheidtreiter/Hanß Gosleger.

Halle/ vom 16. Junii 1732.

DEn 14. dieses sind allhier abermahl gegen 450
Saltzburgische Emigranten angelanget/wel
che nicht weniger als die ersteren allhier mit Freu
den und mit vieler Liebe aufgenommen worden
Bey die 1500. derselben gehen über Leipzig und
andere Orte auch nach dem Preussischen zu / und
sind dieselben an vorgedachten Orten wie man be
reits Nachricht erhalten ebenmässig gar willig und
liebreich aufgenommen worden/und streitet man in
denen Evangelischen Landen an denen mehresten
Orten fast um die Wette wer ihnen am meisten Lie
be und Gutes erweisen könne.

Leipzig/ vom 16. Junii 1732.

DJe in voriger Woche allhier angelangte 1500
Saltzburgische Emigranten sind mit vieler Lie
be aufgenommen worden / darauf dieselben nebst
2. Stu

a. Studiosis Theologiæ, so ihnen auf Verlangen derer Königlich-Preussischen Herren Commissarien aus Halle zugesandt worden / wiederum und zwar 1000. anheut abgereiset sind / die übrigen 500. aber denenselben morgenden Tages folgen werden.

Regenspurg den 16. Junii 1732.

DEr Saltzburgische Herr Gesandte solle denen Herren Evangelicis ohnlängst die Versicherung gegeben haben / daß alle bißher gefangen gewesene Evangelisch-Saltzburgische Unterthanen nunmehro auf freyen Fuß gestellet wären / worüber viele doch noch mehrere Gewißheit abwarten wollen.

Regenspurg den 16. Junii 1732.

NAchdeme der Bericht eingelauffen / daß von denen bißherig emigrirten Saltzburgern 5. biß 6000. Personen durch die Hochfürstlich Oettingische Lande passiret / und dasige Regierung allhier um eine Beyhülff zum öfftern Ansuchung thun lassen / so ist ab Seiten Illustriss. Corporis Evangelici bey letzterer Conferenz beliebet worden / 1000. Gulden an gedachte Hochfürstlich-Oettingische Regierung / und 500. Gulden nacher Kempten zu übermachen. So zeigte auch Chur-Sachsen an / daß von denen Franckfurtischen nacher Ulm überschickten 2000. Gulden die Stadt Memmingen 800. Gulden / die Stadt Kauffbeuren eben so viel / und die Stadt Kempten 400. Gulden / letztere auch noch von Speyer aus 60. Gulden bekommen hätte. Von denenjenigen Saltzburgischen Emigranten / so in harter Gefangenschafft gesessen / sind vor

einigen

einigen Tagen 9. Personen allhier angelangt/we
che von der Sachen Hergang in dortigen Lande
genaue Information geben/sonsten aber von dene
Evangelischen Herren Gesandten täglich gespeis
und reichlich beschencket werden.

Augspurg den 16. Junii 1732.

Vorgestern Mittags um 11. Uhr kamen aber
mahl 468. Saltzburgische Emigranten/ ode
nunmehrige Königlich-Preussische Unterthane
von Kauffbeuren allhier an; worauf sogleich d
Anstalt verfüget wurde / selbige wiederum auf d
nen Hammer-Schmidten und Säg-Mühlen/w
auch auf dem sogenannten Bach und Schieß-Gr
ben einzulogiren / auch nahm ein jeder Burger
viele von ihnen mit sich/ als er deren vor dem Tho
bewirthen kunte. Nachmittag wurden auf obb
nanntem Bach und Schieß-Graben von einige
Gliedern eines Hoch- und Wohl-Ehrwürdige
Ministerii verschiedene erbauliche Betrachtunge
mit ihnen angestellet. Gestern hielten sie Ruh
Tag/und weilen eben unser Quatemberlicher Buß
Tag einfiele/so versammlete man sie deß Morgen
früh im Schieß-Graben und führte sie paarwei
in allhiesige Evangelische Haupt- und Pfarr-Ki
che bey St. Anna/da dann von Tit. Herrn Senio
Urlsperger eine gar erweckliche Predigt gehalte
wurde / welche sowol diese gute Leute als auch d
gantze Gemeinde sehr bewegte. Nach gehaltener
Gottesdienst brachte man selbe in voriger Ord
nung wieder in ihre angewiesene Quartiers un
versorgte sie mit Speiß und Tranck. Gegen Aben
sind ihnen nochmahlen / in obgemeltem Schieß
Graben

Graben/zur Erquickung ihrer Seelen aus Ps. 23.
inige Worte vorgehalten und der Seegen mitge-
heilet worden. Heute früh aber haben sie ihre
Reise weiter nach denen Königlich-Preussischen
anden fortgesetzt; hingegen werden Morgen an
eren statt andere hieselbst erwartet.

Leipzig den 17. Junii 1732.

AM 13. dieses gegen Abend langten in dieser
Stadt 800. Saltzburgische Emigranten/ und
eß folgenden Tages Nachmittag um 2. Uhr noch
ber 800. derselben in bester Ordnung an: Weilen
ch nun die Bürgerschafft bey dem Magistrat aus-
ebetten/ einem jeden/ so viel er logiren könnte/ zu-
ommen zu lassen/ ihnen auch solches alsofort zuge-
anden worden; so haben sie sich recht um selbige
erissen/ so daß mancher der doch mehr logiren kön-
en und wollen/ kaum 10. Personen nacher Hauß
ringen mögen. Unter dem ersten Hauffen fanden
ch viele/ so nach dem Heil. Abendmahl Verlan-
en trugen/ dahero solche in drey Kirchen/ als zu
St. Thomä/ Nicolaus und die Neue-Kirchen ab-
etheilet/ und allda von denen Herren Geistlichen
xaminiret/ und unterrichtet wurden/ worauf sie
ebeichtet/ und die Absolution erhalten/ Sonn-
gs darauf aber unter denen andern Communi-
anten das Heil. Abendmahl mit grosser Andachts-
Bezeigung genossen haben; in allen Kirchen hat
an diesen nach dem Wort GOttes höchst-begie-
gen Leuten sehr trostreiche Predigten gehalten/
nd dieselbe zur Beständigkeit im Glauben ermah-
et: GOtt hat auch aller Innwohner Hertzen zu
nem besondern Mitleyden gegen sie gelencket/ so

daß selbe mit Geld/ Kleidung / Speiß und Tranck reichlich versorget worden. Gestern früh um 8 Uhr seynd die erstern / und dato die übrigen nacher Düben wieder abgegangen / und die meisten auf Wagen dahin gebracht worden. Vor dem Hälischen Thor hat der Rath 3. grosse Marckt-Buden auffschlagen lassen/ in deren ersterer der Rath in der andern die Universität/ und in der dritten die Handels-Deputirten sich befunden/ da dann ein jedes Corpus vor sich denenselben von dem Gröstebiß auf den Kleinsten noch etwas Geld auf die Reise ausgetheilet haben; die Handels-Deputirte haben jedem Kopff 16. Groschen gegeben/ und ist nicht zu zweiffeln/ der Magistrat werde noch mehr gethan haben. Auch ein jeder Haußwirth hat ihnen nach seinem Vermögen gesteuret; worauf dieselbe von einer grossen Anzahl hiesiger Einwohner unter vielen vergossenen Thränen eine gute Strecke vor die Stadt begleitet worden. Nachdem am Sonntag der zweyte Hauffen von diesen lieben Leuten dem hiesigen Gottesdienst begierig beygewohnet haben sich nach dessen Endigung über 100. Personen angemeldet/ welche nach dem Heil. Abendmahl Verlangen getragen/ worauf ihnen auch gestriges Tags nach der Früh-Predigt solches gereichet worden. Hiesige Herren Geistliche haben zu 30. biß 40. nachdem selbe Raum gehabt/ zu sich in ihre Behausung kommen lassen / und sie besonders mit Geist- und Leiblichen Wohlthaten erfreuet. Diese gute Leute gestehen aufrichtig / daß ihnen weiß gemacht worden / daß wann sie nach Sachsen / und insonderheit an hiesigen Ort kommen würden / sie wenig / ja gar keinen erbarmenden Menschen fin-

den

en würden; gestehen nunmehro aber / daß es ih-
en an keinem Ort noch so wohl ergangen / und
ollen sie diese grosse Wohlthaten Lebenslang
icht vergessen. Denen schwangern Weibern ist
parte vor die Leibes-Frucht von denen Herren
andels-Deputirten 1. fl. gereichet worden. Zwey
rauen sind allhier ins Kindbett kommen / und die
inder getaufft worden / welche man mit Bettern
nd Kinderzeug reichlich versehen hat. Zwey rei-
e Wittfrauen haben eine jede besonders 1000.
und ein gewisser Doctor 800. fl. unter sie austhei-
n lassen / auch sind denenselben am 14. dieses in al-
en Kram-Läden allerhand Waaren / Kleider /
Wäsche / Bücher ꝛc. geschencket worden; sogar
at man noch angemercket / daß auch die Hand-
ercks-Jungen zusammen gethan / und diesen Leu-
en nach ihren Vermögen etwas Geld gereichet
aben.

Nieder-Elbe / den 18. Junii 1732.

Rieffe von Hannover geben unterm 14. dieses /
was massen nunmehro aus den gesamten Lan-
en / die Collecte vor die vertriebene Saltzburger
aselbst angelanget / und will man versichern daß
ieselbe sich auf 60000. Reichs-Thaler bestrecke.

Augspurg / vom 18. Junii 1732.

Estern um Mittag kamen wiederum 400. und
etlich 20. Köpff Saltzburgische Emigranten
it bey sich führender Bagage-Wägen von Kauff-
euren allhier an / und wurden diese gleich denen
origen in ihre Quartier gewiesen / und geistlich und
eiblich versorget. Heute frühe führte man selbe

wiederum in die Stadt herein nach St. Ann
Kirch / allwo sie Ihro Hoch-Ehrwürden Herr
Senior Urlsperger über Judæ 5. sehr erbaulich pr
digen gehöret / auch ein geistlich Lied gantz allein a
gesungen / wornach jedem sowol Geld / als auch vi
le Biblen / Augspurgische Confession und ande
Bücher ausgetheilet; nach Vollendung dessen
wiederum in ihre Quartiere gebracht wurde
Morgen werden selbe von hier ab / und nach dene
Königlich-Preussischen Landen gehen.

Ein anders vom 19. Junii 1732.

HEute früh sind die vorgestern allhier angekom
mene Saltzburgische Emigranten wiederun
von hier abgereißt. Sie haben vor die empfange
ne geistliche und leibliche Gutthaten / so sie die wen
ge Zeit über genossen / nicht gnugsam zu dancken ge
wußt; dafür aber allen geist- und leiblichen Seege
angewunschen.

Berlin / vom 19. Junii 1732.

DEr Königlich-Preussische Commissarius ha
unterm 8. Junii aus Regenspurg anhero be
richtet / wie bereits wieder eine Anzahl von 1500
Köpffen emigrirende Saltzburger dorthin im An
zug wären / welche meistens bemittelte Leute / un
hätten die Holländer eben auch jemand abgeschi
cket der 300. Familien von diesen vertriebenen Leu
ten aufnehmen solle. Den 2. Junii sind wieder ein
Anzahl von 237. Personen von dem Nürnberg
schen Städtlein Lauff ab- und durch das Chur
Bayrische Ober-Pfältzische Gebieth marchiret
Die vor einiger Zeit erwehnte Saltzburgisch
Berg

Bergleute haben durch deren Hauptmann Herrn
von Ehrenberg/ Dienst in Dantzig bey dem Schwe-
dischen Residenten 363. an der Zahl erhalten/ wel-
che Bergleute ihren Weg durch Böhmen/ Schle-
sien und Sachsen genommen. Ihro Kayserliche
Majestät haben denenselben einen eigenhändig un-
terschriebenen Paß reichen lassen/ dieses Innhalts/
diese Leute durch gantz Böhmen frey durchzuschaf-
fen/ auch wo möglich selbe bey dasigen Bergwer-
cken anzunehmen/ über dieses jedem täglich 4. kr. zu
zahlen/ auch ihnen zu erlauben ihren Gottesdienst
in der Stille zu halten. Von den letztgemelten
welche bereits hier in der Nähe stehen/ hat man
von Altenburg Nachricht/ daß sie daselbst so gut
aufgenommen/ als noch zur Zeit an wenig Orten
geschehen. Man hat jede Person frey einquarti-
ret und gespeiset/ 1800. Reichs-Thaler Geld unter
sie ausgetheilet/ selbe auch nachher gantz frey biß
Leipzig geliefert/ und selbige der Stadt Leipzig be-
stens recommendiret/ der Hof-Cantzler von Geiß-
mar hat dabey sich viele Mühe gegeben. Am 13.
und 14. dieses sind dieselben 1950. Köpffe starck in
Leipzig angekommen/ man hat sie daselbst zwar
nicht öffentlich eingeholet/ und haben die Leipziger
Herren Geistliche sich eben nicht viel bey ihrer An-
kunfft um sie bekümmert/ wie man doch hätte ver-
muthet: von den Einwohnern aber sind selbige über
alle massen gut aufgenommen und verpfleget wor-
den/ und hat man vor dieselbe sehr gesorget/ wie
man dann glaubet/ daß das Geld so man diesen
armen würdigen Leuten daselbst geschenckt/ sich
bereits auf 6000. Reichs-Thaler belauffet.

Berlin / den 23. Junii 1732.

Vorgestern sind allhier von denen letztgedac
ten Saltzburgern 770. Personen angekor
men. Vor dem Thor empfieng selbige das Fr
drichswerderische Ministerium und hielte der He
Consistorial-Rath Rolof eine gar bewegliche R
de an dieselbe. Es finden sich darunter Leute v
so grauem Alter und miserabler Statur, daß es d
jenige / so selbe nicht gesehen / kaum glauben werde
da sie jedoch sonsten getrost und freudig eine so w
te Reise mit Verlassung Haab und Güter ang
tretten.

Regenspurg.

In der Cassa, welche allhier vor die Saltzburg
sche Emigranten errichtet worden / sind kür
lich von der Stadt Speyer 100. fl. aus den Brau
schweigischen Landen 3000. fl. von Hamburg a
Abschlag abermahl 1000. species Ducaten ur
von Nürnberg eben so viel abschlägig eingegange
die allhier vor diese arme Leute in allen Kirchen g
sammlete Collecte aber hat sich biß auf 3000.
erstrecket.

Hamburg.

Brieffe von Coppenhagen geben / daß die g
sammlete Collecte vor die Saltzburgisch
Emigranten durch gantz Dännemarck und die He
tzogthümer Schleßwig und Holstein in die 10000
Marck Lübisch eingebracht habe / die Collecte au
Norwegen aber seye noch nicht angelanget.

Num. III.

Deß Ertz-Bischoffs zu Saltzburg Antwort an den Catholischen Clerum im Halberstattischen auf dessen Intercessions-Schreiben in der Saltzburgischen Emigrations-Angelegenheit/d.d.14. Apr. 1732.

Alleruntherthänigste Exhibition in Sachen deß hiesigen Cleri Primarii & Secundarii Catholici.

Allerdurchlauchtigster ꝛc. ꝛc. König.

Nachdeme deß Herrn Ertz-Bischoffens von Saltzburg Hochfürstliche Gnaden auf unser wegen Saltzburgischer Religions-Sachen eingeschicktes Intercessional-Schreiben sub dato Saltzburg den 14. April. a.c. jene Antwort ertheilet; Als haben Euer Königlichen Majestät wir solche hierdurch allergehorsamst schrifftlich exhibiren und zu deren allerhöchsten Gnade uns dabey demüthigst empfehlen sollen/ die wir ꝛc. ꝛc.

Euer Königl. Majest.

Halberstadt den 5. May 1732.

alleruntherthänigste

Clerus Primarius & Secundarius Catholicus deß Fürstenthums Halberstadt.

Friederich Menschen.

Leopold von GOttes Gnaden Ertz
Bischoff zu Saltzburg / Legat des
Heil. Apostolischen Stuhls zu Rom
und deß Teutschlands Primas.

Unsere ꝛc. ꝛc.

GLeichwie Wir schon zu Anfang deß sich erreg
ten Aufstandes und Empörung Unserer treu
losen Unterthanen inner deß Gebürges sowol al
bey dem eingeflossen- und annoch fürwährende
Emigrations-Wesen sonderbare Sorge getra
gen / damit weder wider die Reichs-Satzungen uni
den Westphälischen Friedens-Schluß noch wide
das Völcker-Recht das mindeste gehandelt werde
Als gedencken Wir auch annoch forthin solcherge
stalten in der Sache fortzugehen / allermassen Wir
dann diesen unruhigen und aufrührischen Leuten
unangesehen ihrer Halßstarrigkeit und vielfältig
begangenen Excessen mehrerley unverdiente Gna
de wieder fahren und die Landes-Vätterliche Mil
de der Schärffe vorziehende / ihnen / nur um kein
odium Religionis beargwohnen zu können / den
freyen Abzug und vorläuffig ungehinderte Dispo-
sition mit allen ihren Haabschafften angedeyhen
lassen / also zwar / daß einige schädliche Folgerungen
oder hierinnfalls unmöglich Platz greiffende Re-
pressalien um so minder zu besorgen / als Ihro
Kayserl. Majest. qua supremo Judici Imperii &
Executori dictæ Pacis Westphalicæ von Uns eine
umständliche Vorstellung allbereits beschehen / und
allerhöchst Dieselbe beeder Könige in Engelland
und

und Preussen Majest. Majest. Zweiffels ohne mit mehrern Beweiß-Gründen dargethan haben oder solches annoch thun werden/daß Wir bey denen in Unsern Landen obwaltenden gantz besondern Umständen in der Sachen recht verfahren/ mithin der Westphälische Friedens-Schluß von Uns allerdings aufrecht erhalten und im mindesten durchlöchert worden seye/ auch von deß Königs in Preussen Majestät angestammt- und Welt-kündigen Gemüths-Billichkeit nichts Widriges zu vermuthen stehet; So Wir auf derenselben aus Halberstadt den 23. Martii nechsthin an Uns erlassenes Bittschreiben zur verlangten Antwort hiemit ohnverhalten wollen/ ihnen annebenst zu Erweisung ꝛc. ꝛc.

Saltzburg den 14. April. 1732.

Der Herren

wohl affectionirter allezeit

Leopold.

Num. IV.

Königlich-Dähnische Concession zu Sammlung einer General-Collecten in denen Fürstenthümern Schleßwig/ Hollstein/ der Herrschafft Zinneberg/ der Stadt Altona und der Grafschafft Rantzau/ wie auch in denen Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst für die Saltzburgischen Emigranten/ de dato 25. April. 1732.

WIr Christian der Sechste ꝛc. ꝛc. thun kund hiemit/ daß Wir in Erwegung der gantz harten unbarmhertzigen und unchristlichen Verfol-

gungen und Drangsahlen so Unsere Glaubens-G
nossen die Evangelische Eingesessene deß Ertz-B
schoffthums Saltzburg von denen Römisch-Cath
lischen um der wahren Evangelischen Religion w
len eine Zeit hero erdulden und einigen tausend
Mann- und Weiblichen Geschlechts Alt und Jun
wider den Innhalt deß Westphälischen Frieden
Schlusses alles deß Ihrigen beraubet / aus de
Saltzburgischen emigriren / und was sie in bon
gehabt / zuruck lassen müssen / aus Christ-Königl
chem Mitleyden / für so viele arme nothleydend
Exulanten nach dem Exempel anderer Evangelisch
Protestantischen Puissances allergnädigst conce
dirt und bewilliget / gestalten Wir hiedurch un
Krafft dieses concediren und bewilligen / daß zu e
ner Sublevation dieser armen um deß wahre
Evangelischen Glaubens willen vertriebenen un
bedrängten Mit-Christen gleich in Unsern beede
Königreichen Dännemarck und Norwegen / al
auch in Unsern Fürstenthümern Schleßwig / Hol
stein und denselben incorporirten Landen in de
Herrschafft Zinneberg / der Stadt Altona und i
der Grafschafft Rantzau / wie auch in Unsern Gra
schafften Oldenburg und Delmenhorst / in dene
Städten sowol als auf dem Lande / in denen Aem
tern und Landschafften überall mittelst Aufsetzun
derer Becken vor denen Kirchen-Thüren durch e
ne General-Collecte von guthertzigen mildthätige
Christen eine freywillige Beysteuer gesamlet wer
den möge. Worüber Unsere p. t. General-Super
intendenten / Kirchen-Pröbste / Pastores und Pre
diger / wie auch der Civil-Magistrat jedes Orts un
sonst männiglich der Unserigen sich allerunterthä
nigst zu achten. Urkundlich ꝛc. ꝛc. Copi

Copia Königlich-Dähnischen Rescripti an den Ober-Consistorial-Rath und General-Superintendenten Georg Johann Conradi zu Rensburg sub dato Friederichsberg den 25. April. 1732.

Christianus VI.

Aus der Original-Anlage wirst Du ersehen/welchergestalt und aus was für Ursachen Wir bewogen worden/ denen aus dem Ertz-Bischoffthum Saltzburg so unbarmhertzig- und unchristlicher Weise vertriebenen Evangelischen Eingesessene gleich in Unsern Königreichen Dännemarck und Norwegen / also auch in Unsern Fürstenthümern Schleßwig/ Hollstein/ der Herrschafft Zinneberg/ der Stadt Altona und der Grafschafft Rantzau wie auch in Unsern Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst eine General-Collecte zu bewilligen. Wir befehlen Dir demnach hiemit allergnädigst / daß Du mit dem allerforderſamſten ohne Zeit-Verlust die Anstalt dahin verfügest / damit in Unserm gantzen Hertzogthum Schleßwig / in denen Städten sowol als auf dem Lande / in denen Aemtern und Landschafften / wie auch denen Clöstern und Adelichen Districten überall/ingleichem in Unsern privativè Städten/ Aemtern und Landschafften Unsers Hertzogthums Hollstein Unsers Antheils überall die Collecte geschehen/und die Eingepfarrte jedes Orts an dem Tag / da die Becken vor denen Kirchen-Thüren aufgesetzt werden/ von denen Patribus loci zu einer milden Beysteuer angemahnet werden. Worauf Du dann / wann aller gehöriger Orten die General-Collecte eingebracht

seyn

seyn wird / das gesammlete baare Geld einzufo
dern / zu empfangen und Uns immediatè davo
das Quantum zu weiterer Verordnung allerun
terthänigst zu berichten hast. Wornach ꝛc. ꝛc.

Mut. mut. an die übrige Orte.

Num. V.

Saltzburgischer Paß für den gefan
gen geweßten Emigranten/ Georg
Gruber/ d. d. 6. Maji 1732.

DEs zwar Vorzeiger dieses Georg Gruber/ We
ber zu Dorff/ Hochfürstlich-Saltzburgische
Land-Gerichts Gastein Mit-Verbrechere/ und un
von wegen ihres in diesem hohen Ertz-Stifft auf e
ne gantz aufwicklerische, und der ihrem Gnädigste
Landes-Fürsten schuldigsten Treue / Pflicht un
Gehorsam allerdings zuwiderlauffende Weise an
gemaßten Auffstand für und für bezeigter Wider
spenstigkeit mit Verachtung der Landes-Fürstli
chen Hoheit/ mithin auch höchstgemeldt Ihro Hoch
fürstliche Gnaden und Dero noch getreuen Landes
Insassen empfindlichst verursacht schwer- und un
erschwinglichen Unkosten sowol nach Ausweisung
gemeinsamer und Carolinischen Rechten/ dann de
ren Reichs-Constitutionen und Westphälischen
Friedens-Schluß/ als auch dieses Landes-Particu
lar-Satzungen und Statuten / in die Straffe der
Stöhrer gemeiner Ruhe und Landes-Sicherheit
verfallen wären / und diese/ mittelst eines vor aller
Welt justificirlichen Vollzugs gegen selbige hätte
können verhänget werden ; So haben doch mehr
höchstgedacht Ihro Hochfürstliche Gnaden sie/ vor-
gedach-

edachte Verbrechere / aus preißwürdigster Cle-
nenz und vörderst auch von Ihro Kayserl. Maj.
ngelegentlich eingelegt allergnädigstes Vorwort /
lbige mit würcklicher Leib- und Schand-Straffe
äntzlich verschonen / über dieses deß ferneren Ar-
ests sogar mit Begebung der Verhaffts-Kosten /
ntlassen / und die von ihnen supplicirte Emigra-
on gestattet und verwilliget / anbey aber auch alles
rnstes und nachdrücklichst ermahnen und war-
en lassen wollen / daß / woferne sie solchergestalten
öchstbegnadete Delinquenten / durch sich oder ih-
e Anhängere in Dero Land und Ertz-Stifft / es
ye auf Weise oder Ursachen / als es immer wolle /
rohin die geringste Unruhe erwecken / anspinnen
der anzetteln würden / höchst-Dieselbe den aus
nder. Gnaden dermahlen mit ihnen unterbro-
enen Process wiederum renoviren zu lassen / ein-
lglich der heylsamen Justiz und strengen Rechten
ren Lauff in keine Wege zu hemmen oder einzu-
alten gedencken ; Welches denenselben zu ihrem
issen Verhalt aus eines Hochfürstlich-Hochlöb-
hen Hof-Gericht gnädiger Verordnung hiemit
itgetheilet wird. So geschehen Saltzburg den
May / 1732.

Hochfürstlich-Stadt-
Gericht daselbst.

(L.S.)

Johann Caspar Börcker.

Num. VI.

Deß Corporis Evangelici zu Regenspurg ferneres dem Saltzburgischen Gesandten allda zugestelltes Pro Memoria, d. d. 7. Maji 1732.

Dictatum Ratisbonæ die 10. Maji 1732. privatim in Conclavi Principum per Chur-Sachsen.

Pro Memoria.

Es hat Corpus Evangelicorum aus deß Herrn Saltzburgischen Gesandtens Pro Memoria d. dato & præsentato 5. hujus wohl ersehen / was in der bekannten Emigrations-Angelegenheit au specialen seines Gnädigsten Herrn Befehl von demselben declariret worden:

Nun vernimt man zwar Erstens sehr gern / daß es an Seiten deß Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstlichen Gnaden bey der gantzen Sache niemahls die Meynung gehabt / den Westphälischen Friedens-Schluß so wenig pro præterito als præsenti oder futuro in ein- oder anderm Punct im mindesten entgegen zu handeln / wie man dann auch dißeits zu ihrer Hochfürstlichen Gnaden eigener Person und Æquanimität noch immer dergestaltiges Vertrauen gehegt. Weil jedoch indessen revera und in der That selbsten / sonderlich ohngefehr seit Johannis verwichenen Jahrs wider die zur Evangelischen Religion getrettene oder trettende Saltzburgische Unterthanen mancherley Passus, bißweilen sogar unter ausdrücklichem deß Herrn Ertz-Bischoff

Bischoffs Hochfürstlichen Gnaden Nahmen ge-
hehen / welche mit obliegender Beobachtung deß
acis Westphalicæ sich ein- vor allemahl ohnmög-
ch conciliiren lassen / als man bereits zu anderer
eit sattsam und überflüssig remonstriret / und sich
hero mit dessen Wiederholung vor jetzo nicht
eiter aufhalten will: So lebt man auch zu Jhro
ochfürstlichen Gnaden ferner der Zuversicht / Sie
erden solches je länger je mehr erleuchtest zu er-
nnen / demnach vollständige Remedur zu verfü-
n / wider übelgesinnte Rathgeber aber / welche
e Reichs-Constitutiones aus denen Augen ge-
zt und widerrechtlich verfahren / nachdrückliche
hndung vorzukehren / geruhen / damit sie und an-
re / gegenwärtig und künfftig Instrumentum Pa-
Consilio & ope zu violiren desto ehender Scheu
agen mögen. Und gleichwie Zweytens quoad
æsens, als das dermahlige Haupt-Werck frey-
llig zu emigriren Verlangenden den Abzug an-
rs / denn daß ihnen die Wege und Pässe dazu auf
en Seiten und gegen alle Orte / wo sie hin begeh-
n / der Gebühr nach offen stehen / anzukündigen
ht brauchen wird; Also fällt hingegen / soll kein
tziger wider seinen Willen dazu gezwungen wer-
n / desto billicher und nothwendiger forder samst
zaliter bekannt zu machen / und zu schleuniger die-
Leute authentischer Wissenschafft zu bringen /
ß wer sich deß in Instrumento Pacis feyerlichst
oulirten Triennii bedienen wolle / es ungekränckt
un könne und dürffe. Massen sonsten viele / für-
mlich in Betracht der Sachen bißherigen Ver-
ffs / in der Unwissenheit Jhrer Hochfürstlichen
naden nunmehro Corpori Evangelico versicher-

ter

ter Resolution bleiben/ oder sie doch wenigstens z
spate/ wann nicht mehr res integra, erfahren möch
ten. Solchen nur allzugegründeten Besorgnü
sen kan ein ungesäumt ins Land zu publicirende
Hochfürstliches Patent am besten abhelffen/ woraus
man demnach disseits zu Erhaltung deß Westphä
lischen Friedens ferner zu insistiren sich desto meh
gemüssiget siehet/ als auch nicht zu ermessen stehet
was für ein erhebliches Bedencken deß Herrn Erz
Bischoffs Gnaden/ so bald sie die Sache selbste
placitiren/ von dergleichen Formalität abhalte
könne/ die gestalten Dingen nach essential ist/ e
vermöchte dann der Herr Saltzburgische Gesand
te ein beliebiges Expedienz an die Hand zu geben
wodurch eben so wohl und richtig/ denn durch ei
Patent errichtet werde/ was man disseits ohne di
mindeste ungleiche Absicht/ sondern in best-gemeyn
ter Vorsorge schädlichen neuen Inconvenienzie
vorzubeugen/ mit so gutem Fug desideriret/ nem
lich daß sämtlichen zur Evangelischen Religion sich
bekennenden Saltzburgischen Unterthanen noch f
Zeiten die freye Wahl/ je eher je lieber zu emigri
ren oder deß Triennii sich zu bedienen ungezweiffel
und ohne den geringsten der übelgesinnten Beam
ten Unterschleiff kund werde. Wann dann nu
Drittens derer Unterthanen freye Ruckkehr/ un
nach ihren hinterlassenen Gütern zu sehen/ oder son
sten erlaubte Geschäffte zu treiben betreffende/ di
Hochfürstliche Saltzburgische Declaration den dis
seits gehofften Verstand hat/ daß ihnen keine an
dere und engere Zeit/ denn die Natur und Umstän
de ihrer rechtmässigen Verrichtungen erfordern
zu geschweigen gar/ wie in einem gewissen Saltz
burgi

urgischen Impresso herkommen wollen/ein blosses
eistentheils wol sehr unzulängliches Triduum ge-
gt werde (wie man dieserwegen vom Herrn
Saltzburgischen Gesandten eine nähere Erläute-
ung sowol den baldigen Nachricht/wessen sich deß
errn Ertz-Bischoffs Hochfürstliche Gnaden we-
n obdesiderirten Patents oder einer æquivalen-
n Verfügung entschliessen möchten/sich hiemit ge-
hmend ausbittet) und endlich überhaupt deß Præ-
ns nach der Regel und Fürschrifft deß Westphä-
chen Friedens Art. V. §. 34. & 57. eine solche Ge-
alt gewinnet/ welche das Præteritum verbessert/
tione futuri die gute Hoffnung/ so man sich jetzo
von machet/ bestärcket/wird man ex parte Cor-
is Evangelici nicht ermangeln/ an die höchst-
d hohe Principalen/ Obere und Committenten
als Deroselben und nicht etwann nur ihren hiesi-
n treu-gehorsamsten Gesandten Sache es eigent-
h ist) hinwiederum favorabiliter davon zu refe-
ren; So viel inzwischen von ihrer allerseitigen
rechtesten Intention sattsam informiret/ daß sie
ne dringende Noth eben so wenig zu hart schei-
nden, und jemanden empfindlich fallenden
ülffs-Mitteln geneigt seyn/ als wenig sie den
allen seinen Puncten und Artickeln gleich
rchgehends gültigen, demnach auch nach An-
tung deß 17. zu schützenden Westphälischen
rieden irgends umstossen und durchlöchern/
er in dessen befugter hinreichiger Vertheidi-
ung die Hände sich binden lassen können/ mit-
n ein friedliches und schiedliches doch adæqua-
s und billiches Auskommen in dem bißherigen
schwerlichen Emigrations-Handel in specie

nicht verwerffen werden. Regenspurg den
May/ 1732.

Churfürstlich Sächsische Cantzle

Num. VII.

Deß Saltzburgischen Gesandten z
Regenspurg Antwort auf vorstehendes
Pro Memoria Corporis Evangelici,
d. d. - Maji 1732.

Dictatum Ratisbonæ die 20. Maji, 1732.
privatim per Chur-Sachsen.

Pro Memoria.

NAchdeme die Herren A. C. Verwandte G
sandte sich mit der/ von dem Unterschriebene
am 5. hujus schrifftlich beschehenen Erklärung ver
möge ihres fernerweiten ihme ad ædes zugeschick
ten Pro Memoria nicht befriedigen lassen/ so ist der
selbe nunmehro dahin gnädigst befehlicht / ihne
Herren A. C. Verwandten Gesandten zu eröff
nen: Wie Ihro Kayserl. Majest. als allerhöchste
Richter und Executori deß Westphälischen Frie
dens Schluß Se. Hochfürstliche Gnaden zu Salt
burg das gantze Werck Ihrer Allerleuchtesten Be
gabnuß nach zu beurtheilen lediglich überlassen/ein
folglich ein mehrers / als was die allergnädigst vo
Ihro in allem willigst zu befolgen vorhabende Er
kanntnuß mit sich bringen wird / einzugehen / ode
sich anderwärtig hierunter verbindlich zu machen
keineswegs gedencken.

Sebastian Anton v. Zillerberg

Num. VIII

Num. VIII.

Deß gesamten Magistrats zu Augspurg Resolution wegen deß Durchlaß- und Verpflegung derer Saltzburgischen Emigranten/ d. d. 15. Maji 1732.

DEm Königlich-Preussischen Herrn Commissario Johann Göbel wird auf seine beede übergebene Memorialien de præs. 13. & 15. hujus die Einführ-ungehinderte Passir-und Einlogirung der anhero kommenden Saltzburgischen Emigranten/ als Königlich-Preussischen declarirten Unterthanen betreffend gesamten Magistrats wegen hiemit nachrichtlich angezeiget / daß man zu unterthänigsten Ehren / deß von Ihro Königlichen Majestät in Preussen hiehero erlassenen allergnädigsten Requisitions-Schreibens / willig und bereit seye / sowol denen jetzig- als künfftig ferner anhero kommenden solcherley Königlich-Preussischen Colonisten nicht allein bereits abgedetermassen liberum transitum zu gestatten / sondern auch dieselbe dergestalten zu logiren und einzuquartiren / daß sie sowol im Geist- als Leiblichen keinen Abgang zu verspühren / auch alle möglichste Ruhe und Sicherheit zu geniessen haben sollen. Decretum in Senatu den 15. May 1732.

Cantzley der Reichs-Stadt Augspurg.

Num. IX.

Derer Evangelischen Gesandten zu Regenspurg fernere gemeinschafftliche Relation, das Salzburgische Emigrations-Wesen insonderheit die jüngsthin Salzburgischer Seits deßhalben beschehene / aber keineswegs befolgte Declarationes betreffende: verglichen in Conferentia Evangelicorum, den 31. May / 1732.

P. P.

Es sey in dem Salzburgischen Emigrations-Wesen der fatale Termin Georgii bereits würcklich herbey kommen / da sich selbiges noch immer in eben dem betrübten Zustande befunden / als man es durch die gemeinschafftliche Relation vom 15. Martii, c. a. denen höchst- und hohen Principalen / Oberen und Committenten / aller- und unterthänigst vorzustellen sich gemüssiget gesehen / ja so länger je mehr alle Hoffnung verschwinden wollen / daß deß Herrn Ertz Bischoffs Hochfürstliche Gnaden sich noch begreiffen / und in Friedens-Schluß-mässige Wege einlencken möchten. Jedoch præcise mit Ablauff gedachten Termini Georgii habe sich eine unvermuthete Negotiation angesponnen / deren Absicht eine gütliche / anbey gerechte Auskunfft / eine billiche / bißheriger Troublen und Irrungen Beendigung seyn sollen. Was massen solche von einem gewissen Catholischen Ministro angelegentlichst gesucht und auf die Bahn gebracht worden / wie derselbe anfänglich nur mündliche Vorschläge gethan / hernach sie auch / obwol bloß ad statum legendi

endi schrifftlich producirt / was Evangelische Chur- und Fürstliche Gesandte auf gleiche Weise vorläuffig dabey erinnert / welchergestalt hiernechst der Saltzburgische Gesandte am 5. hujus ein förmliches Pro Memoria von sich gestellet / dann Corpus evangel. durch sein Pro Memoria de dato 7. hujus sich vernehmen lassen / endlich der Saltzburgische Gesandte / vermittelst seines / dem Chur-Sächsischen am 19. hujus übersendeten- und folgenden Tags dictirten Pro Memoria replicirt / auch damit die Negotiation völlig wiederum abgebrochen / keine hier umständlicher zu recapituliren / abermahls überflüssig / nachdem sämtliche Particular-Relationes dessen schon von Zeit zu Zeit sattsame Erwehnung gethan / auch besagte 3. Pro Memoria, als woraus schon ohne diß das Haupt-Werck am ersten erhelle / jedesmahl sofort eingesendet haben würden. Kürtzlich aber concentrire sich der ganze Verlauff lediglich dahin / daß zwar 1.) die Evangelische Gesandtschafften bald anfänglich an der Saltzburgischen Sincerität und mithin einem glücklichen dieser Negotiation Succes sehr zweiffeln müssen / weil allen und jeden Nachrichten zufolge / das Verfahren im Lande selbsten / noch immer das vorige / nemlich gewaltthätig und widerrechtlich getrieben / auch bald der vorläuffige schrifftliche Auffatz vielweniger als die mündliche Vertröstungen lautet / enthalten / dann das erste Pro Memoria vom 5. hujus selbsten mehrentheils nur in allzugeneralen und dunckeln- auf die Sache sich gar nicht ziemenden- ja contradictorischen Redens-Arten bestanden / über dieses wie heilige und vollständige Beobachtung deß Westphälischen Friedens der

Saltzburgische Gesandte schon Monats Julii und Aug. verwichenen Jahrs versprochen / der Erfolg aber nur allzusehr das gerade Widerspiel bezeuget / noch in frischem Andencken geruhet / 2.) gleichwol man ex parte Corporis Evangelici, um biß auf den geringsten Vorwurff und Prætext, als ob selbiges die Sache zu hoch treibe zu vermeyden und zu benehmen / auch weil man sich so schwerlich einbilden können / daß Ihro Kayserl. Majest. an den Herrn Ertz-Bischoffen erlassene De- & Adhortatoria, sonderlich das letztere Reiscript vom 7. April. c. a. bey demselben gar keine Impression gemacht / nicht die geringste friedliebendere Gedancken erwecket haben solten / gütlicher der Sachen Beylegung die Hände optima fide gebothen / so weit es nur immer ohne auf das Instr. Pac. West. zu renunciren oder darüber gleichsam aufs neue zu transigiren / erlaubt und möglich geschienen. Wannenhero nicht nur in denen Erinnerungen über das erste vorläuffige Project die Postulata sofort vollkommentlichst moderat gefaßt / sondern auch in der Antwort vom 7. hujus bloß was am unvermeidlichsten und handgreifflichst nothwendig / wann die Saltzburgische eigene Vertröstungen in ihre werckthätige Erfüllung gehen solten / begehret / um Ertz-Bischöfflich-Saltzburgischer Seits noch bello modo aus der Sache zu kommen / überflüssige Gelegenheit suppeditirt worden / 3.) unterdessen eben diese Corporis Evangelici so behende Facilität und aufrichtiger guter Wille zu Saltzburg alles Ansehens am wenigsten anständig gewesen sey / gestalt die letzte Saltzburgische Replic von der vorigen Declaration auf einmahl wiederum / und ohne

zu

n bemercken / welches disseitige Postulatum man
nbillich finde oder denselben zu deferiren Beden-
ken trage / einen jählingen Absprung genommen /
ufs neue involvire / man wolle mit Corpore Evan-
elico weiter nichts zu thun haben / eine Obrist-
Richterliche Cognition vorschütze / die in Rechtli-
hen Materien / und wo der klare Buchstabe deß
Westphälischen Friedens bereits den Ausschlag
ibt / nicht Platz greifft / auf künfftige Ihro Kayserl.
Majest. Verfügungen sich bewerffen / mittlerweile
an die bißherigen / ausser aller acht gelassen / in
umma klärlichst entdecke / wie es mit der ersten De-
laration nunmehr ein Ernst gewesen / sondern man
adurch nur Zeit zu gewinnen gesucht / um sein Frie-
ens-verletzliches Vorhaben wider die Emigran-
n desto ruhiger und ungestörter auszuführen; 4.)
llso die Sache in keinem Stucke besser / wol aber
manchen schlimmer stehe / als sie zur Zeit der ge-
einschafftlichen Relation und deren Inserats vom
5. Martii c. a. gewesen / zumahl die deutlichste Er-
läuterung von der letztern Saltzburgischen Replic
nd ihrem rechten Verstande glaubwürdige Nach-
chten aus dem Lande selbsten ertheileten / wo nem-
ch / ausser daß eine gute Anzahl Gefangene ver-
uthlich / weil man auf sie so gar nichts zu bringen
ermocht / loßgelassen worden / sonsten lediglich auf
en vorigen verderblichen Fuß mit allgemeinen
Baß-Versperrungen und doch auch hinwiederum
illkührlichen Austreiben und mannigfaltigen
ehrern nur ersinnlichsten Vexationen / Bedru-
ungen und Verfolgungen / wie davon anderwei-
g Specialia angeführt zu befinden eyfrigst / uner-
südet und unausgesetzt fortgefahren werde. Und

Eben so gestalten Dingen nach wisse man dann auch hier in Corpore Evangelico die Sache noch nicht anderst anzusehen/als sie besage Innhalts gemeinschafftlicher Relation und Inserats vom 15. Martii c. a. angesehen worden/weniger da eine dringende Noth und Gefahr/ geschwinde Rettung / ein ausserordentliches und extremes Ubel / ausserordentliche und extreme Hülffs-Mittel erforderten/füglicher denn die daselbst erwehnte fürzuschlagen müsse derohalben höchst- und hoher Principalen aller- und gnädigsten Entschliessungen nochmahls in aller- und devotestem Respect ohnvorgreifflichst anheim stellen / ob nicht nunmehro mit retorsione Juris iniqui, wo dazu Gelegenheit/und zwar je eher je lieber der Anfang zu machen seye / um etwann dadurch verhoffentlich noch zu bewürcken / daß man im Saltzburgischen nicht Unfug mit Unfug / Schaden mit Schaden ferner häuffe / sondern seine zwar auf gar baldige/jedoch desto unglücklichere deß Wercks Beendigung abzielende Proceduren sistire/auch wegen Verabfolgung deß Vermögens denen Unterthanen keinen Auffenthalt oder andere Schwierigkeit in Weg lege. Hiesige treu-gehorsamste Gesandtschafften liessen nicht minder der Sachen gegenwärtigen Zustand durch ein Schreiben vom heutigen dato vollkommen umständlich an Ihro Kayserl. Majest. geziemend und allerunterthänigst gelangen, jedoch sey sehr zu besorgen/ daß selbst Ihro Kayserl. Majest. deß Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstliche Gnaden kräfftigern Einhalt/ denn durch blosse bißhero gantz fruchtloß gebliebene Rescripte so behende kaum würden thun können / als man im Saltzburgischen mit denen Emi-

gran-

granten auf bißherige/den Westphälischen Frieden vernichtende Art und Weise fertig zu werden sich Staat mache/wann nicht vielleicht dieses Ertz-Bischöffliche Vorhaben ein baldiger Ruff von hinnd wieder gebrauchter retorsione juris iniqui noch hemmen möchte/ wodurch dem Publico ein Dienst geschehen dörffte/ weil nach jenseits gäntzlich vollbrachten Dingen eine convenable Satisfaction nur desto schwerer auszufinden seyn würde.

Wegen deß bekannten mit denen Tefferegger-hal. Einwohnern Saltzburgischen Territorii Anno 1685. und folgende Jahre sich zugetragenen Emigrations-Handels/ worbey Instrumentum Pacis ebenfalls schon viel gelitten/ habe man ohne ziß nimmer die geringste Reparation erhalten/und vermeyne dahero vermuthlich der Herr Ertz-Bischoff/ daß es etwann mit jetzigen/ wiewol in aller Betrachtung hundertfältig-wichtigern Casu wiederum also ablauffen und solcher/so bald nur sämtliche zur Evangelischen Religion sich bekennende Unterthanen aus dem Lande/ liegen bleiben/ so zu reden/ Graß darüber wachsen solle.

Schließlichen es zwar auch fast scheinen möchte/ als ob der in gemeinschafftlichem Inserat vom 15. Martii, a.c. besonders erwogene Punct von Aufhebung deß Commercii mit hiesigem Saltzburgischen Gesandten nunmehro cessire/ weil doch derselbe hingsthin mit Corpore Evangelico wiederum in Communication getretten und 2. schrifftliche Antworten ertheilt. Da aber der erstern Innhalt in der That keineswegs nachgelebet/durch die andere nicht undeutlich gar revocirt/ gleichergestalt die Corpus Evangelicorum in Zukunfft sich ver-

geblich an den Herrn Ertz-Bischoff ferner addressiren werde/ sattsam zu erkennen gegeben/ demnach durch beede Pro Memoria vor Corpus Evangelicorum noch schlechte Achtung bezeiget worden/ja was das meiste das Saltzburgische Verfahren in Haupt-Wercke so beschaffen/ daß die höchst- und hohe Principalen mit dem Herrn Ertz-Bischoff selbsten alles Commercium abzubrechen/ wol Ursache hätten/ als sey von mehrbesagten Evangelischen Gesandten sub indubia spe rati die Abrede genommen/ mit dem Saltzburgischen biß in der Sache/ was recht ist/ werckthätig geschiehet/ alles Privat-Commercii von nun an sich gäntzlich zu entschlagen/ ob nicht was das Commercium publicum mit demselben betrifft/ nechstens ein gleiches geschehen solle? höchst- und hoher Principalen Gutbefinden- und Befehlen nochmahls aller- und gehorsamst überlassende- und zu dem Ende den Schluß deß gemeinschafftlichen Inserats vom 15. Martii, c. a. anhero wiederholende/ als sie die Gesandte jederzeit in aller und submissester Treue verharreten ꝛc. ꝛc.

Num. X.

Fortsetzung der ausführlichen Nachricht vom 21. April von dem/ was in Halle mit einigen Saltzburgischen Emigranten vorgefallen/ und sonsten von deren Reise nach Preussen zum gemeinen Besten bekannt zu machen ist.

DEn 30. April 1732. langeten in hiesiger Gegend abermahl 283. Saltzburgische Emigranten/ unter Anführung eines Königlich-Preussischen Com-

Commissarii, an / welche in einige benachbarte Dorffschafften einquartiret wurden / und den 1. Maji einen Rast-Tag hielten. So bald man nun hievon Nachricht erhielt / verfügten sich die beyden Herren Directores deß hiesigen Waysen-Hauses solchen Tages nach dem Dorffe Dieskau / allwo sich die meisten von diesen Emigranten / die von den Herren Abgeordneten der hiesig Königlich-Preussischen Krieges- und Domainen-Deputations-Cammer ihres im Saltzburgischen hinterlassenen Vermögens und anderer Umstände wegen vernommen wurden / beysammen befanden / denen auch selbigen Tages in der Kirche deß Ortes eine Predigt / und mit einigen auch das H. Abendmahl gehalten worden. Da nun denenselben eröffnet wurde / daß ihnen einige Bibeln und andere erbauliche Bücher solten ausgetheilet werden / so kamen sie mit grosser Begierde herzu / und wurden denen die da lesen konnten / Bibeln / andern Neue Testamenter / oder andere erbauliche Bücher / jedem nach seiner Nothdurfft / auch hiernechst bey 200. Reichs-Thaler an Gelde ausgetheilet. Die Bibeln und andere erbauliche Bücher nahmen sie mit vieler Freude und Danckſagung an / und wurde hiernechst von dem Herrn Professore Theologiæ, Gotthilff August Francken / auf dem Kirchhofe eine kurtze Ermahnung über die Worte Marc. 16. v. 29 / 30. und Luc. XIV. v. 26. und 27. an sie gehalten / und diese endlich mit einem Gebett und denen beyden letzten Versen aus dem Liede: **Es ist das Heyl uns kommen her** ꝛc. beschlossen. Die Emigranten bezeigten sich hierbey sehr aufmerckſam / und konnten sich einige deß Weinens nicht enthalten.

halten. Man spürete auch an ihnen sowol/ als denen/die vor ihnen allhier in Halle gewesen/nich anders/denn ein einfältiges und treuhertziges W sen / wie denn denenselben auch derjenige / der d selben auf dem Wege geführet / das Zeugniß ga daß es gute Leute und gleichsam Lämmer wären bey denen er nicht die geringste Unordnung ob Excels gespüret habe. Es waren dieses mehre theils ledige und unverheyrathete Leute/von dene man so viel vernommen / daß sie aus verschiedene Dorffschafften und Pflegen im Saltzburgischen z sammen getrieben worden / und als man sich ein ger ihre Pässe zeigen liesse/ und diese deß Innhalt befand : daß dieselben der von Ihro Hochfürstl chen Gnaden zu Saltzburg tolerirenden Evangel schen Religion zugethan wären / weil sie aber selb zu emigriren freywillig verlanget hätten/ ihnen sol ches Attestat und Paß ertheilet worden sey; so fra gete man dieselben: Warum sie denn freywillig aus ihrem Vatterlande gegangen und emigrirt wären ? darauf sie antworteten : es heisse wol in denen Pässen/ **freywillig**/ man sey aber so mit ih nen umgegangen/daß sie wol hätten fortgehen müs sen/ da sie sonsten / und wenn ihnen die Religions Freyheit gegeben worden wäre / wol gern in ihrem Lande würden verblieben seyn. Indessen rühme ten auch diese Emigranten die vielen Wohlthaten und Gutes/ so ihnen in den Marggräflich - Anspa chisch/und Bayreuthischen / denn auch in Gräflich Reußischen und Chur - Sächsischen Landen von Hohen und Niedern wiederfahren sey / und setzten dieselben deß folgenden Tages/als den 2. May/ih re Reise nach Berlin fort / da ihnen denn auch 2.

Stu-

tudiosi Theologiæ und Præceptores von dem
Wayſenhauſe allhier zu Halle mitgegeben wur-
en / die unter Weges mit ihnen Bett-Stunden
alten / und ſie erbauen könnten. Dieſe Studioſi
aben denn nach ihrer Zurückkunfft mit mehrern
rzehlet / wie ſie / nebſt denen Emigranten / an allen
Orten / wo ſie hinkommen und übernachtet hätten /
nderlich aber den 3. May Abends in Wittenberg
hr liebreich aufgenommen / auch an letzterm Orte
n der Elb-Fähre von der Schule und einigen Stu-
ioſis empfangen / und unter dem Geſang geiſtlicher
ieder in die Stadt und auf das Rath-Hauß ge-
ihret worden wären / daſelbſt hätten ſie / nach ih-
r Gewonheit / bey einbrechendem Abend auf dem
Rath-Hauſe / der eine mit denen Manns-Perſo-
en / und der andere mit denen Weibs-Leuten / die
bend-Bettſtunde gehalten / und wären darauß
e Emigranten in die Bürger-Häuſer vertheilet /
e aber / die Studioſi, von dem Regierenden Herrn
ürgermeiſter mit beſonderer Liebe aufgenom-
en / in deſſen Hauſe wohl bewirthet / und ihnen
les Gute erzeiget worden. Den folgenden Sonn-
g Jubilate habe man die Emigranten daſelbſt in
e Kirche geführet / und wäre ſelbigen Tages drey-
ahl vor ihnen geprediget / hiernechſt aber von
m Herrn Rectore Magnifico noch eine beſonde-
Anrede an ſie gehalten / und ihnen von wegen
. Hochlöbl. Univerſität und Stadt-Magiſtrat
er 300. Rthlr. ausgetheilet worden. Den fol-
nden Montag / als den 5. May / wären ſie mit
nen Emigranten / nachdem ſie mit ſelbigen vor
m Rath-Hauſe in Wittenberg die gewöhnliche
ettſtunde gehalten / wiederum aufgebrochen / und

Abends

Abends nach Treuenbrietzen / deß folgenden T
ges aber / als den 6. nach Belitz gekommen. A
beyden Orten habe man sie wohl empfangen u
liebreich aufgenommen / zu Belitz aber habe d
Herr Inspector deß Ortes denen Emigranten ei
erbauliche Predigt gehalten. Den 7. May w
ren sie denn vor Potsdamm angelanget / und / nac
dem sie vor dem Thor die Abend-Bettstunde g
halten / unter Absingung geistlicher Lieder in d
Stadt eingezogen / und vor das Hauß geführ
worden / allwo Ihro Königl. Majest. sich derma
len befunden. Diese hätten sich denn bey Ankun
der Emigranten in höchster Person vor das Hau
verfüget / sich überaus gnädig bezeuget / und Ihne
von denen Emigranten die Hände und den Ro
küssen lassen / welches denn eine unbeschreiblich
Freude unter ihnen verursachet habe. Die Em
granten habe man hierauf in einige Wirthshäus
einlogiret / allwo dieselben auf Ihro Königl. Ma
Kosten gespeiset und verpfleget worden / deß fo
genden Tages aber endlich zu Berlin angelanget
woselbst sie auch von einigen Predigern und de
Schule vor der Stadt empfangen / und unter Al
singung geistlicher Lieder eingeführet worden w
ren. Sie / die Studiosi, hätten bey diesen Em
granten auf dem gantzen Wege nichts ärgerliche
oder unbescheidenes / vielmehr aber eine grosse Li
be und Hochachtung gegen GOttes Wort verspü
ret / welches sie allezeit mit grosser Aufmerckſamke
und Bewegung ihres Hertzens angehöret / und sie
gerne hätten unterrichten lassen / wie sie denn an ih
nen deutlich wahrgenommen hätten / daß sie nac
Geld und Gut so viel nicht fragten / als nach GO
te

es Wort / und daß ihnen eine Bibel viel lieber ge-
oesen sey / als wenn man sie auf andere Art beschen-
ket hätte. Es hätten sich dieselben in allen Um-
ständen sehr bescheiden und gedultig erwiesen / und
ich gerne weisen lassen. Man habe sie nicht hören
luchen noch schwören / noch weniger zancken / viel-
mehr hätten dieselben eine gar besondere Liebe ge-
eneinander von sich spüren lassen / und immer ei-
er dem andern darinnen zuvor kommen wollen /
enn sie auch zusammen gesprochen hätten / wäre
s nicht auf Schertz und Narrentheidung hinaus-
elauffen / sondern sie hätten von GOttes Wort
nd andern guten Dingen geredet / auch wäre ih-
en das liebste gewesen / wenn man von dergleichen
nit ihnen gesprochen habe ; wie sie denn einmüthig
ezeuget hätten / daß sie nur um desselben und um
rer Gewissens-Freyheit willen aus ihrem Lande
egangen wären. Sie erkenneten auch dieses für
ine gantz besondere Göttliche Gnade und Regie-
ung / daß das Wort GOttes unter ihnen / obwol
n Verborgenen / dennoch aber erhalten worden
y / und daß GOtt ihre Hertzen dahin gelencket
abe / daß sie einmüthig beschlossen hätten / lieber
r Vatterland / als die wahre Religion / zu verlas-
n / und sich zu dieser nunmehro frey zu bekennen.
Sie hätten zwar darum / zum Theil auch von ihren
igenen Verwandten und Dienst-Herren / vieles
usstehen müssen / aber eben dadurch wären sie ge-
öthiget worden / die Gewissens-Freyheit zu su-
en / und / da man ihnen solche nicht gestatten wol-
n / aus dem Lande zu weichen. Indessen hätten
e bey dem Auszuge aus ihrem Vatterlande nicht
ewußt / wo sie hinkommen / oder wer sie aufneh-
men

men würde / denn das alles habe man vor ihne
verborgen gehalten / und hätten sie solches erst al
denn erfahren / als sie aus den Catholischen Lande
heraus / und in Evangelische Lande kommen wären
Denn da hätten sie erst vernommen / daß ein Kö
niglich-Preussischer Commissarius vorhanden se
und Ihro Königl. Majest. in Preussen sie in ihr
Lande aufnehmen wolten / welches sie denn sowo
als die viele Liebe und Gutes / so man ihnen hie
nechst auf der Reise in Evangelischen Landen erze
get habe / als eine besondere Göttliche Vorsehun
angesehen hätten / zumahl da sie in den Catholische
Landen / durch welche sie reisen müssen / sehr schlech
angesehen worden wären / alles übertheuer bezah
len / und also das wenige / so sie aus dem Saltzbu
gischen noch mitgenommen und übrig behalten
hätten verzehren müssen. Es wäre ihnen also un
nichts zu thun / denn daß sie ihre Gewissens-Frey
heit haben / GOttes Wort ungehindert lesen / un
seelig werden wolten / es möchte ihnen nun ergehen
wie es immer wolle / so könnte es ihnen doch nich
schlimmer gehen / als es ihnen vorher gegangen se
und wüßten sie / daß sie durch viel Trübsal in da
Reich GOttes eingehen müsten. Es haben auch
gedachte Studiosi ins besondere angemercket / da
diese Emigranten die Lehre von Christo / dem Hey
lande der Welt / und der Erlösung durch Ihn / ga
wohl gefasset und hoch gehalten / auch diese einen
besondern Eindruck bey ihnen gehabt habe; wie si
denn / wenn man sie gefraget: warum sie denn all
das Ihrige verlassen / und so viel über sich genom
men hätten? öffters geantwortet: Der HErr Chri
stus (welchen sie insgemein ihren lieben HErrn ge
nennet

iennet) habe ja so viel für sie ausgestanden/ und sie heur erkauffet/ warum sie denn nicht um seinetwil-en auch etwas leyden solten? Unter andern haben ieselben erzehlet/ daß sie ihren Unterricht zwar nehrentheils aus der Heil. Schrifft und aus weni-en erbaulichen Büchern/ die sie noch unter sich ge-abt/ genommen hätten/ da diejenigen/ welche le-en können/ ihnen bey Nacht-Zeit und sonsten im Verborgenen etwas aus der Bibel vorgelesen hät-en/ es wären aber jezuweilen einige unter ihnen ge-esen/ die andere auch mündlich unterrichtet und ermahnet hätten/ man habe aber diese/ wenn man Nachricht davon bekommen/ plötzlich überfallen/ nd bey Nacht und Nebel weggeführet/ so/ daß iemand erfahren/ wo sie hingekommen wären. Im übrigen haben ermelte Studiosi als eine Probe öttlicher Beschirmung angemercket/ daß/ da un-rweges ein Weib und zwey Kinder von dem Wa-en gefallen/ und über die letztern die Räder eines eladenen Wagens hinweggegangen/ sie dennoch mtlich unbeschädiget und unverletzt davon ge-ommen. Was sonsten mit diesen Emigranten in Berlin vorgefallen/ und wie viel Liebe und Gutes nen allda erzeiget worden/ darinnen beziehet man h auf die daselbst zum öffentlichen Druck gekom-ene Relationes, hoffet aber aus der schrifftlichen elation dererjenigen vier Studiosorum Theolo-æ, welche denen erstern Emigranten von hier mit-geben/ und von denen ihrer drey/ auf Ihro Kö-gl. Majest. Befehl/ denen Saltzburgern zu or-ntlichen Predigern bestellet worden/ und mit ih-en nach Preussen abgegangen/ künfftig ein meh-rs mitzutheilen. Da man übrigens wohl von

Hertzen wünschet / daß durch das Exempel dieſ
armen Emigranten alle Proteſtirende ermunte
und recht aufgewecket werden mögen / die groſ
Wohlthat / die ihnen dadurch wiederfähret / da
ſie GOttes Wort ſelbſt leſen können / und da
Evangelium ihnen reichlich verkündiget wird / m
recht demüthigen und danckbaren Hertzen zu e
kennen / und demſelben gemäß zu wandeln / und ſi
in der That und Wahrheit als ſolche zu bezeugen
die dem Evangelio von Hertzen anhangen. W
denn höchſt zu beklagen / daß die armen Emigrante
hin und wider durch das übele Bezeugen dererj
nigen / die ihnen billich mit einem guten Exemp
hätten vorgehen ſollen / ſehr geärgert worden / un
ſich endlich ſelbſt vernehmen laſſen / daß ſie wohl ſ
hen / wie nicht alle Proteſtanten rechtſchaffen wären
und ſich ſo erwieſen / als es billich ſeyn ſolte / ob ſi
wohl ſonſten anderer ihre groſſe Liebe und ihnen er
zeigte Güte danckbarlich erkennet und gerühme
haben.

Num. XI.

Kurtze Nachricht wie man ſich i
Wittenberg bey der Ankunfft / Auf-
nahme und Abreiſe derer Saltzburgiſchen Emigranten verhalten.

AM verwichenen Freytage / den 3. Maji a. c. e
hielte man um Mittag allhier in Wittenberg
die Nachricht / daß 281. Perſonen / derer von uns
bißher ſo hertzlich bedaureten ausgetriebenen ar
men Saltzburger / bey ihrer Reiſe nach der von Ih
ro Königl. Majeſt. in Preuſſen allergnädigſt ange
wieſenen Gegend / auf folgenden Sonnabend der

4. hu

. hujus unseres Orts ankommen / und allhier am
Sonntage Jubilate ihren Ruhe- und Feyer-Tag
it uns halten wolten. Es entstund derhalben
lsbald allhier eine allgemeine hertzliche Freude /
aß man nunmehro Gelegenheit haben solte / einem
heil dieser armen Leute / deren elenden Zustand
an Zeithero so offt schmertzlich beweinet / nur mit
nigen Tröstungen und Wohlthaten an die Hand
gehen / und schaffeten sich hierauf die meisten
außväter mit allem Vergnügen so viel an / daß
etliche Personen / dieser in der Wahrheit Be-
andenen / rechtschaffen bewirthen und sich mit
nen / deß von ihrer Seite so vielfältig überstande-
n Leydens halber / im HErrn erfreuen möchten.
Am folgenden Sonnabend Abends um 5. Uhr /
s die Zeit ihrer vermuthlichen Ankunfft heran na-
te / giengen ihnen viele hundert Personen / und
nderlich viele Väter und Mütter mit ihren Kin-
rn aus hiesiger Stadt biß an die Elbe entgegen /
d erwarteten sie daselbst mit sehnlichem Verlan-
n biß halb 7. Uhr / da denn die mehresten zu Fusse /
liche francke Weiber und Kinder aber auf denen
Wägen / deren sie 11. an der Zahl bey sich hatten /
h befanden. Hierunter waren nun viele Kinder /
ren Eltern zurücke geblieben / Eltern / deren Kin-
r in denen Behältnissen derer Clöster versteckt
orden / Weiber / deren Männer / und Männer /
ren Weiber im Papstthum geblieben. Hier war
n Vatter und Mutter mit 9. zum Theil noch ganz
erzogenen Kindern. Ja / hier waren alte Leute /
e schon einen Fuß in der Grube / und einige ihrer
nverwandten gleiches Alters bereits unterwe-
ns im Grabe gelassen hatten. Nichts desto we-

niger bestunden sie noch veste in einer gantz beso
dern Glaubens-Freudigkeit/ und fiengen allesam
gleich nachdem sie über den Elb-Strom transpo
tiret waren/ einmüthiglich an/ die beweglichsten Li
der: Wer nur den lieben GOtt läßt walten u. s. w
Was GOtt thut / das ist wohl gethan u. s. w
Ein veste Burg ist unser GOtt u. s. w. mit b
wunderns-würdigem Muthe abzusingen / un
rühreten dadurch derer Unsrigen Hertzen derge
stalt/ daß wenige zugegen waren / welche nicht au
einem hertzlichen Mitleyden über diese aus 7. biß
Dörffern verjagte armen Saltzburger/ viele Thrä
nen vergossen hätten. Bey nahe auf hundert hie
sige Studiosi harmonireten gleich/ nebst einigen da
zu genommenen Schul-Knaben/ mit gedachten an
dächtigen Gesängen/ zogen für ihnen in guter Ord
nung her / und führeten sie unter erwehntem hel
denmüthigen Reise-Liede unseres seel. Lutheri: Ein
veste Burg ist unser GOtt u. s. w. zum Elb-Thore
in unsere Stadt herein/ setzeten den Bett-Gesang:
Erhalt uns HErr bey deinem Wort u. s. w. hinzu/
und formireten auf dem Marckte vor dem hiesigen
Rathhause einen Creyß/ woselbst sie nach Endigung
dieses beweglichen Liedes/ bey Einstimmung etlicher
tausend hiesiger Einwohner hohen und niedrigen
Standes / die Andacht mit dem schönen Gesang:
Allein GOtt in der Höh' sey Ehr u. s. w. fortsetze-
ten / und mit dem Liede: Ach bleib bey uns HErr
JEsu Christ/ weil es nun Abend worden ist/ u. s. w.
solche dermahlen beschlossen. Unsere angenehmeste
Gäste / die lieben Saltzburger / wurden sodenn in
Ordnung auf das Rathhauß geführet/ daselbst von
einem Hoch-Edlen Raths-Collegio und sämtlichen

Bür-

Bürgerschafft freundlich bewillkomet/ und darauf
n die Hospitia vertheilet/wobey sonderlich erfreu-
ch/ daß viele Bürger noch um mehrere Personen
ebetten / als ihnen ordentlich zugegeben worden.
Deß folgenden Sonntages frühe um halb 7.
lhr/ nachdem schon viele von unsern lieben Gästen
us Begierde zu dem Worte GOttes von 5. 6.
hr die Früh-Predigt besuchet hatten / fanden sie
ch insgesamt auf dem Marckte wiederum ein / zo-
en von dar in die hiesige Schloß-Kirche / und hö-
eten allda von unserm trefflichen Herrn Probst /
it. Herrn D. Zeibich eine höchsterbauliche / wohl-
esetzete und durchgängig auf sie/ als arme vertrie-
ene Leute / eingerichtete Predigt / und wohneten
erhaupt diesem unserm Gottesdienste dermassen
ndächtig und aufmercksam bey / daß sie allen und
den Anwesenden zu einer ungemeinen Ermunte-
ng dieneten. Als dieser Gottesdienst zu Ende
ar/begaben sie sich um 9. Uhr in die hiesige Pfarr-
irche/und liessen sich in denen übrigen Vormitta-
s-Stunden durch Jhro Hochwürden unseres
errn General-Superintendenten Tit. Herrn D.
ichts/und Nachmittags durch Jhro Hoch-Ehr-
irden Tit. Herrn D. Charitii, kräfftige Predig-
n tröstlich aufrichten / im Glauben unterrichten
d stärcken. Nach vollbrachter Vesper-Predigt
esammleten sich unsere angenehmen Gäste aber-
hls auf hiesigem Marckte/ und wurden von dar
n einem Hoch-Edlen Raths-Collegio auf das
sige Rathhauß invitiret und mit einer mildthä-
en Collecte hertzlich wohlmeynend angesehen.
s dieses geschehen/erbath sie eine Hochlöbl. Uni-
sität in unsere Schloß-Kirche/woselbst nach Ab-

singung zweyer Geistes-vollen Lieder unsers se
Lutheri der jetzige Rector Magnificus Tit. H
L. Wokenius, im Beyseyn etlicher Herren Profes
rum, Immatriculatorum und vieler Studiosoru
eine erweckende Anrede an die geliebtesten Sa
burger hielt, sie zur Beständigkeit im wahren Gl
ben anmahnete / und ihnen darbey zu versteh
gab, wie wir es uns in Wittenberg vor eine sonde
bahre Ehre schätzeten, in diesem, der heylsamen R
formation Lutheri wegen, so merckwürdigen G
bäude, solchen treuen Zeugen JEsu Christi und s
ner Wahrheit / mit einigen Wohlthaten hülfr
che Hand zu leisten; Worauf sie bey ordentlich
Ablesung ihrer Nahmen insgesamt bey dem Alt
herum giengen / und eine ansehnliche Collecte v
dem gantzen Corpore Academico, denen Herre
Immatriculatis und sämtlichen Herren Studios
mit recht besonderer und hertzlicher Danckbarke
annahmen. Nächst diesen fanden sich auch unte
schiedene eintzele Personen / und unter solchen e
hiesiges Ortes durchreisender fremder Kauffman
mit ein, welche allerseits allhier zugleich wohlzuthu
und mitzutheilen, sich das innerste Vergnügen sey
liessen. Unsere geliebtesten Gäste die treuen Salz
burger zogen hierauf von hiesiger Schloß-Kirch
in guter Ordnung, unter Absingung etlicher ihne
bekannter Lieder, wiederum ab, und wurden, eh
sie noch in ihre hospitia zurücke kehreten, von zwey
en vornehmen Mitgliedern hiesiger Universität
mit Wein und Kuchen aufs allergütigste accom
modiret. Wie mildthätig sich noch am heutige
Sonntage viele Studiosi und Bürger in vielfälti
ger Darreichung deß heiligen Bibel-Buchs / deß
kleinen

leinen Catechismi Lutheri und anderer reiner
Theologen erbaulicher Schrifften/ erzeigeten/ kan
ey Vermeydung aller Weitläufftigkeit/ und wie
freuet sich diese arme Emigranten/ sonderlich bey
Empfang deß H. Bibel-Buchs erwiesen/ ohne
ertzliche Bewegung nicht gemeldet werden. Die
Sonntags Abend und zugleich letzte Mahlzeit hat
ein jeder Haußwirth nach Möglichkeit bereitet/
nd letzete sich dabey mit seinen werthen Gästen.

Deß Montags frühe nach 6. Uhr kam die Zeit
er Abreise unserer lieben Saltzburger herbey/
eßhalben ein jeglicher unter ihnen von seinem
Wirthe mit recht hertzinniglicher Erkänntlichkeit
eweglich Abschied nahm/ und sich am Marckte bey
enen Wägen/ auf Veranstaltung deß/ denen ar-
ien Emigranten von Ihro Königl. Majest. in
reussen allergnädigst zugeordneten Herrn Auffse-
ers/ wiederum einstellete/ und seine gehörige Stel-
/ zu einer ordentlichen Procession, wie es beym
inzuge geschehen/ also auch beym Auszuge sich an-
eisen ließ. Hierbey fanden sich abermahls fast
f zwey hundert Studiosi, und unter solchen viele
it Gesang-Büchern/ in ungemeiner Devotion
n/ nahmen/ wie beym Einzuge/ etliche Schul-
naben zu sich/ und fiengen die letzte Andacht mit
enen treu-geliebtesten Saltzburgern an/ mit Ab-
gung deß Christlichen Glaubens; zogen so denn
m Marckte ab/ und vor denen armen Emigran-
n her/ unter dem Trostes-vollen Liede: Befiehl
deine Wege u. s. w.; continuireten darauf die
ndacht mit denen beyden Macht-Liedern unseres
l. Lutheri: Eine veste Burg ist unser GOtt/
s. w. O HErre GOtt dein Göttlichs Wort/

u. s. w. Wer GOtt vertraut/ u. s. w. und machete endlich in Begleitung etlicher tausend Leute den Beschluß vor dem Elster-Thore / an der Berlinischen Strasse mit denen beyden Seegens-Liedern: Es woll' uns GOtt genädig seyn u. s. w. GOtt sey uns gnädig und barmhertzig u. s. w. Unter andächtiger Absingung dieser beyden letzten Lieder/ giengen unsere uns hertzlich angenehm gewesene Gäste/ zwischen denen in zwo Reihen sich gestelleten Herren Studiosis und vielen Bürgers-Leuten / nacheinander hindurch / und bezeugeten ihre hertzinnigliche Danckbarkeit nochmahls dergestalt bewegend / daß man diesen gantz ausnehmend danckbaren Leuten unter vielen heissen Thränen die Hände nicht gnugsam nach ihrem hertzlichen Verlangen darreichen/ und ihre grund-aufrichtige Liebes-Bezeugungen vor allzustarcker Wehmuth nicht sattsam mehr annehmen konte. Diesen zu Fusse abreisenden lieben Saltzburgern folgeten die 11. mitgebrachte Wägen / und verursacheten viele auf denenselben sitzende und kläglich Abschied nehmende Kinder noch so viel Erbarmen / daß unterschiedene anwesende Personen ihnen als eine Christliche Beysteuer noch zuwarffen/ was sie nur von Gelde bey sich hatten. Endlich beschloß die gantze Procession ein von Ihro Königl: Majest. in Preussen diesen armen Emigranten allergnädigst vorgesetzter Commissarius, welcher mit ungemeinem Wohlwollen von uns Abschied nahm/ und für die/ seinen anvertrauten armen Saltzburgern / erwiesene Liebe / freundlich danckete. Worauf wir diese nunmehro erst recht erkannte theure Zeugen JEsu Christi im Nahmen deß HErrn ihre Strasse ziehen liessen/

und

und unter vielen wehmüthigen Seufftzern nach Hause zurücke kehreten.

Und wie solte man auch nicht in hertzliche Wehmuth gesetzet worden seyn / wenn man in Erwegung zog / wie gar hart und zu unsern Zeiten unerhört man mit diesen armen Leuten verfahren / und wie gantz unbeweglich und durchaus beständig sie bey diesem allen / ohnerachtet viele nicht lesen können / und nur mündlich von ihren Anverwandten unterrichtet worden / sich dennoch erwiesen. Bald wolte man auf Päpstischer Seite diese armen Leute von der Wahrheit abzwingen durch Entziehung der Kinder-Tauffe und Priesterlichen Trauung / bald versuchte man es mit Gefängniß / bald mit Entziehung ihrer Güter / bald ließ man die allerärteste Inquisition über ihre Bücher ergehen / und war auf die letzte nicht mehr zufrieden / in denen Häusern in allen Winckeln nachzusuchen / sondern man demolirete gar etliche Gebäude / aus Argwohn mehrere daselbst zu finden / und führete sonn solche gesammleten Bücher fuderweise zusammen / legete sie auf einen Scheiter-Hauffen und verbrannte sie / und was noch nicht vom Feuer völlig verzehret war / zerhackete man mit Beilen in kleine Stücken; Doch soll / nach Aussage eines unserer Saltzburger / unter andern ein Blatt verwehret von dem Feuer ins Feld weggeflogen und hernach gefunden worden seyn / worauf die Worte Luc. XXI, 33. gestanden: Himmel und Erden werden vergehen / aber meine Worte vergehen nicht. Endlich gedachte man diese die Lehre des Evangelii über alles liebende Saltzburger / mit einem härtern Angriff zu gewinnen / und fieng an

etliche recht erbarmenswürdig auszutreiben / tra-
ctirete sie mit denen allerschmählichsten Worten /
und schoß öffters gar unter sie. Dem allen aber
ohngeachtet hielten diese arme gemarterte Saltz-
burger bey der Wahrheit / blieben treue Zeugen
JEsu Christi / und folgete einer dem andern / in star-
cker Glaubens-Zuversicht / willig nach. Dahero
verließ auch der Allerhöchste solche theure Beken-
ner keinesweges / sondern regierete eines hohen
Monarchen / Jh. Königl. Maj. in Preussen / Hertze
dahin / daß solche arme Exulanten durch etliche hier-
zu bevollmächtigte Commissarios, gleich an und in
gnädige Versorgung aufgenommen wurden.

Der Allmächtige GOtt setze dafür Ihro Königl.
Majest. zum Seegen / und lasse sie mächtig seyn auf
Erden! Er lencke die Gemüther hoher Potentaten
und aller rechtschaffenen Christen noch ferner gnä-
diglich / daß sie sich aller deß Evangelii halber Be-
drängeten / treulich annehmen und auf ihr Bestes
dencken. Denen Verfolgern verleyhe der gütige
GOtt Bekehrung und nur Christliche Hertzen / und
verhüte gnädiglich / daß mit ihrer Wuth sie nicht
weiter fortfahren / und mehrere Schulden und
Seufftzer auf sich laden. Denn gesetzt auch / daß sie
bey fernerem Mißbrauche der Langmuth deß allgü-
tigen GOttes / mit stoltzem Muth ihren Frevel an
Evangelischer Wahrheit Zugethanen noch eine
Zeitlang ausüben;

So werden sie erkennen doch /
Daß unser HErr GOtt lebet noch /
Und hilfft gewaltig seiner Schaar /
Die sich auf Jhn verlassen gar.
GOttes Wort / Lutheri Lehr /
Vergehet nun und nimmermehr. Num.

Num. XII.

Pro Memoria oder gemeinschafftliche Relation derer Catholischen Gesandten zu Regenspurg an ihre Principalen in der Saltzburgischen Emigrations-Angelegenheit/ d. d. 13. Jun. 1732.

Pro Memoria.

Verglichen den 13. Junii im Dominicaner-Closter inter Catholicos.

Ihro Kayserlich- und Königlich-Catholische Majestät seynd nicht gemeynet/ die von deß Herrn Ertz-Bischoffen zu Saltzburg Fürstliche Gnaden publicirte bekannte Emigrations-Patenten zu billichen / Allerhöchst Dieselbe haben vielmehr das Widerspiel durch verschiedene an hochgedachten Herrn Bischoffen erlassene Rescripta zu erkennen gegeben / und mittelst Dero Reichs-Vätterlichen Ermahnungen die Sache dahin gebracht / daß es von obigen Emigrations-Patenten bereits abgekommen/ mithin das Saltzburgische Emigrations-Wesen in einen gantz andern Stande gediehen ist/ als gedachte Emigrations-Patenten dasselbe vormahls mit dargestellet hätte. Die von denen protestirenden Saltzburgischen Gemeinden übergebene und viritim unterschriebene Memorialien / das hiernechst von Ihro Kayserl. Majest. unterm 7. April jüngsthin an den Herrn Ertz-Bischoffen erlassene Rescript, dessen darauf ertheilte Antwort / und die zu Regenspurg von dem Saltzburgischen Comitial-Gesandten anerbottene Declaration geben

ben hievon sattsame Proben ab / und hätte man billich vermuthen sollen / daß deren A.C. Verwandten Reichs Ständen Meynung nicht seyn kan / zum Behuff derer / im Glauben mit ihnen einstimmigen Saltzburgischen Unterthanen ein mehrers zu bewürcken / als diese selbsten anverlangen / letzterwehnte Declaration sie allerdings beruhigen würde.

Alleine will im Gegentheil verlauten / daß man nicht nur sich damit zu befriedigen Schwürigkeit machen / sondern auch / unangesehen deß gantz offenbahr an Tag liegenden Unterschieds zwischen denen ruhig lebenden / und deß offentlichen Religions-Exercitii, seu ex dispositione Instr. Pac. seu ex pacto convento berechtigten Catholis. und denen wider die Landes-Fürstliche Verbott eines offentlichen Religions-Exercitii so sie weder vor noch in- noch nach dem Anno normali gehabt / sich turmatim anmassenden Saltzburgischen Protestirenden Unterthanen fürwaltet / mit denen in allen Reichs-Satzungen so hoch verbottenen Repressalien bedrohlich seyn; Gleichwie nun alles Anfangs / als der Religion halber in dem Saltzburgischen die bekannte Bewegungen entstanden seynd / und biß nun Ihro Kayserl. Majest. deß Herrn Ertz-Bischoffen zu Saltzburg Hochfürstliche Gnaden durch mannigfaltige Rescripta von Obrist-Richterlichen Amts wegen auferlegt haben / ihren im Glauben dissentirenden Unterthanen diejenige Wohlthaten angedeyhen zu lassen / welche von denen Reichs-Grund-Gesetzen denenselben beygeleget worden / je nach der Hand aus Liebe für den allgemeinen Ruhestand noch weiters gegangen seynd / und Se.

Hoch-

Hochfürstliche Gnaden wohlmeynend angerathen
haben/ daß Sie gegen jene / so sich ein- und andern
Excessen theilhafft/mithin obiger Wohlthaten un-
würdig gemacht/die Gnad der Schärffe deß Rech-
tens vorziehen / auch zufolge der von denen Prote-
stirenden Gemeinden schrifftlich eingelegte Vor-
bitte / sammentlich inhafftirte Inquisiten begnadi-
gen möchten; Also können herentgegen nunmehro/
und da deß Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstliche
Gnaden zu all billichem sich anerbiethen / andern
theils aber obermelte Bedrohungen zu vernehmen
seynd/ Allerhöchst Dieselbe nicht umhin/sich an die
E. C. Verwandte Stände zu wenden/ und bey ih-
nen diejenige gleichfalls vorzukehren / und anzu-
wenden / was Dero Kayserl. Amt und Reichs-
Vätterliche Sorgfalt erheischet / alles in der heyl-
samen Absicht / um als ein gemeinsamer Vatter
beyderley Religions-Verwandten Ständen/nach
Maaßgab deren Reichs-Grund-Gesetzen / denen
befahren stehenden gefährlichen Mißhelligkeiten
Zeiten vorzubiegen.

Es fällt nemlich durch die von denen Protestan-
tisch-Saltzburgischen Gemeinden übergebene Mo-
rialien und durch / von dem Saltzburgischen
Herrn Comitial-Gesandten im Nahmen seines
hohen Herrn Principalen gethane Erklärung aller-
deß Trienii halben biß anhero sich geäusserte An-
und hinweg- und da in deren Conformität Sr.
Hochfürstlichen Gnaden zu Saltzburg urbiethig
und/sowol denen bereits emigrirten als denen im
Land zuruck gebliebenen und selbsten vor Verflies-
sung deß Triennii auszuziehen verlangenden Un-
terthanen als übrige Beneficia Instrumenti Pacis

angedeyhen zu lassen; So scheinet wol kein Zweif
fel mehr übrig seyn zu können / daß von Seiner
Hochfürstlichen Gnaden ein mehrers hierunter be
schehe / als worzu sie der Westphälische Friedens-
Schluß verbindet / anerwogen dessen gantz klare
Verordnung mit sich bringet / daß / wann die Un
terthanen derer / dem Beneficio emigrationis an
klebender Vortheilen sich zu erfreuen haben sollen,
sie auch ihrer Seits sich also betragen müssen / wie
es darinnen vorgeschrieben sich verbindet. Daß
nun aber ein solches von denen der Augspurgischen
Confession zugethanen Saltzburgischen Unterthä-
nen nicht befolget worden / giebet das einstimmige
Zeugnuß vieler glaubwürdigen unpartheyischen
Leuten zu erkennen; Man gedencket sich keineswegs
bey dem aufzuhalten / was so ein- als anderer Seits
von der- im Saltzburgischen entstandenen Empö-
rung hat vorgegeben werden wollen; dann / wann
sich gleich wahrhafft befinden solte / was an Seiten
derer Protestirenden vorgeschützet werden will /
daß die nemlichen weder Willen noch Macht ge-
habt / ihren Landes-Fürsten und die ihme treu ver-
bliebene Unterthanen zu vergewaltigen / welches
man der Zeit an seinen Ort gestellet seyn lässet.
So ist doch wenigstens so viel gewiß / daß offter-
wehnte Saltzburgische Unterthanen sich mit der-
vermög Instrumenti Pacis ihnen vergönnten Pri-
vat-Hauß-Andacht nicht vergnüget / sondern zuwi-
der deren Landes-Fürstlichen Verbotten eines pu-
blici Religionis exercitii, wozu sie keiner Dingen
berechtiget seynd / sich angemasset / und mehrmahl
in grosser Anzahl es ausgeübet haben / wie man
dann deß sicher dafür haltens ist / daß / wann mit

dem

dem bißherigen Ernst und Nachdruck die in denen Protestirenden Landen bereits befindliche Saltzburgische Emigranten darum befraget werden solen / sie es zu widersprechen sich keineswegs getrauen würden.

Gleichwie nun ein Protestirender Landes-Fürst schwerlich gedulten dörffte/wann seine Catholische Unterthanen das publicum Religionis exercitium, dessen sie nec ex dispositione Instr. Pac. nec ex pacto Convento berechtiget wären/auf obige Weise zu erzwingen sich solten unterfangen wollen; Also ist es einem Catholischen Fürsten in Ansehung seiner Protestirenden Unterthanen ebenfalls nicht zuzumuthen noch zwischen denen ruhig-lebenden Catholischen und denen obermelter massen qualificirten Saltzburgischen Protestanten einigen Vergleich zu machen / vielmehr auch bey gäntzlich Ausserachtlassung der erregten Unruhe und Empörung der dieselztern zu schulden kommende reatus infractas allschon genug / um an jenes nicht eben just gebunden zu seyn/was das Instrumentum Pacis allein denen ruhig-lebenden beyleget.

Obwolen aber all obiges sowol in thesi als hypothesi seine Richtigkeit hat/so haben jedoch Ihro Kayserl. Majest. durch Dero Reichs-Vätterliche Ermahnung es bey deß Herrn Ertz-Bischoffen Fürstlichen Gnaden dahin gebracht / daß Sie sich zu einem mehrern als man von Ihnen nach Maaßgab deß Westphälischen Friedens-Schluß nicht hat verlangen können / gegen ihre Augspurgische Confessions-Verwandte Mit-Stände anerbieten und erkläret haben / und gleichwie da solch deß Herrn Ertz-Bischoffen Anerbieten und Erklärung

alles

alles in sich begreifft / was man anderer Seits nu
immer zu wünschen geschienen / an dessen Zulän
lichkeit kein Anstand seyn kan; also wird hinwiede
um keineswegs gezweiffelt / daß man an Seiten de
Augspurgischen Confessions-Verwandten Stä
den sich damit allerdings beruhigen und deß Herr
Ertz-Bischoffs Fürstliche Gnaden mit unangeneh
men weitern Zumuthungen gäntzlich verschone
werde.

Num. XIII.

Kayserliches Rescript an Dero Prin cipal Commission in Regenspurg d. d. 16 Maji 1732. samt beyliegendem Schreiben deß Ertz Bischoffen zu Saltzburg an Kayserl. Majest. d. d 25. April. 1732. und Jh. Kayserl. Majest. Antwor darauf / d. d. 16. Maji 1732. die Saltzburgi sche Emigrations-Angelegenheit betreffend.

Carl der Sechste von GOttes Gna den / Römischer Kayser / zu allen Zei ten Mehrer deß Reichs ꝛc. ꝛc.

Hochgebohrner lieber Oheim und Fürst!

auch

Wohlgebohrner lieber Getreuer!

UNs ist umständlich vorgetragen worden / was Deine Liebden wegen deß Saltzburgischen Emi grations-Wesens biß anhero gehorsamst berich tet haben.

Wir lassen Deroselben hingegen zur Nachricht abschrifftlich hie beylegen / was auf Unser an deß

Ertz

Ertz-Bischoffen zu Saltzburg Liebden obgedachter
verdrießlichen Sache halber den 7. April. jüngsthin
erlassener ostensible und Deiner Liebden unterm
8. selbigen Monats mitgetheilte Rescript und ge-
heime Hand-Schreiben dieser an Uns gehorsamst
berichtet und Wir an denselben darauf ferner gnä-
digst rescribiret haben.

Woraus/wiel Insere bey diesem Werck fortfüh-
rende Reichs-Vätterliche Meynung und Hand-
lung Unsers Kayserl. Obrist-Richterlichen Amts
zu ersehen ist; Also haben Deine Liebden und Du
nach solchem Innhalt bey denen dortigen Augspur-
gischen Confessions-Verwandten Gesandtschaff-
ten zu Verhütung der widerrechtlich angedrohe-
ten im Reich so hoch verbottenen Repressalien ge-
gen die in ihrer Principälen Landen wohnende un-
schuldige Catholische gute Vorstellung mündlich zu
thun und denenselbigen sonderlich denen wohlge-
sinnten Considenten/wann nemlich Deine Liebden
und Du es für gut und rathsam befinden / anbey
glimpfflich zu vernehmen zu geben / daß/ nachdeme
Sie Uns / als Allerhöchsten Richter und Execu-
torn deß Westphälischen Friedens wegen dieses
Saltzburgischen Emigrations-Wesens gleich An-
fangs insgesamt geziemend belanget / um unsere
Amts-Handlung unterthänigst gebetten/Wir Uns
auch dieser Sache stracks ernstlich angenommen /
und den Ertz-Bischoffen zu Saltzburg seithero da-
hin vermöget haben/ wessen Er sich nicht nur gegen
Uns in vorangezogenem seinem Antwort-Schrei-
ben und Bericht / sondern auch noch weiters gegen
die dasige Augspurgische Confessions-Verwandte
Gesandtschafften ohnlängst schrifftlich erkläret hat/

Wir nichts weniger vermuthet hätten / als daß s
zu gleicher Zeit mit Repressalien gegen unschuldig
und andern voreiligen unnöthigen Dingen drohen
und selbige ihren Principalen nicht allein / sonder
auch denen auswärtigen Mächten an die Hand ge
ben / und deren Vernehmung einrathen würden

Wir wolten Uns aber zu ihnen Gesandten gnä
digst versehen / daß sie bey solcher Unserer Kayser
Amts-Verrichtung / die ihren Principalen und an
deren eingerathene widerrechtliche im Reich ver
bot tene Repressalien und eigenmächtige Thät
Handlungen sowol wieder abrathen und sie davo
abhalten / als zu uns das Vertrauen haben wür
den daß Wir diesem Saltzburgischen Emigrations
Wesen nach dem Westphälis. Frieden und Reichs
Satzungen ein gerechtes und ruhiges Ende mache
werden ꝛc. ꝛc. Geben zu Laxenburg den 16. May
1732.

Inscriptio.

Dem Hochgebohrnen Frobenii Ferdinand
Gefürsteten Landgrafen zu Fürstenberg
Grafen zu Heiligenberg und Werden
berg / Landgrafen zu Baar / Herr zu Hau
sen im Kintzingerthal ; Unserm Kayserl
Geheimen Rath / Principal-Commissa
rio bey der Reichs-Versammlung zu Re
genspurg / lieben Oheim und Fürsten.

Sodann dem Wohlgebohrnen Unserm Kay
serl. Geheimen Rath / Con-Commissario
und deß Reichs Lieben Getreuen Michael
Achatio Freyherr v. Kirchner.

Beylagen.

Allerdurchlauchtigster ꝛc. ꝛc.

EUer Römis. Kayserl. Majest. seynd mein andächtig Gebett zu GOtt/auch gehorsam-schuld- und willigste Dienste in Unterthänigkeit zuvor bereit.

Allergnädigster Herr!

DEmnach es Euer Kayserl. Majest. gefällig gefällig gewesen / mich abermahlen vermittelst eines allergnädigsten Rescripti vom 7. labentis in Sachen deß verdrießlichen Emigrations-Wesens meiner zur Augspurgischen Confession sich bekennenden Unterthanen dahin Reichs-Vätterlich ermahnen lassen / daß ich um allerley ferner Zerrüttungen deß innerlichen Ruhestandes im Reich und andere mehr entstehen-mögende schädliche Folgerungen zu vermeiden / auch die Maaß allerseits vollzugeben / gedacht meiner nunmehro freywillig auszuziehen gesinnten Unterthanen Bitte/vollständig erhören / und ihnen nicht nur all übrige Beneficia juris & Pacis Westphalicæ gestatten / sondern auch die hin-und wider im Ertz-Stifft verhafft liegende Haupt-Rädelsführer deß Volcks gäntzlichen begnaden möchte.

So erkennen solch allergnädigst Kayserl. und Reichs-Vätterliche Ermahn-und Meynung mit allschuldigst-unterthänigstem Danck/und gleichwie ich mir von Anbeginn dieser entstandenen Empörung und Aufruhr nichts mehrers habe angelegen seyn lassen / als damit daß dem Amt eines Oberhirten obliegende Emigrations-Werck auf die ge-

lindeste Art tractiret/und was immer dahin beque
mers anscheinete / ausfündig gemacht / und sofort
solchergestalten eingerichtet und befördert werde /
wodurch weder der Westphälische Friedens-
Schluß und dessen bewährter Verstand oder
Meynung im geringsten einen Anstoß zu leyden ha-
ben/ noch die Stände derer Augspurgischen Con-
fessions-Verwandten einigen Argwohn eines odi
Religionis zu schöpffen / oder auf eigenmächtig- in
diesem Fall ohnedem keinen Platz findenden Re-
pressalien zu gedencken / rechtlichen Anlaß nehmen
möchten; Also habe auch seithero an meine unter-
gebene Stellen und Beamte die so gemessene Be-
fehle ergehen lassen / daß auf den 4. längstens aber
biß auf den 15. nechstkommenden Monats May /
alle so hier als hin und wider auf dem Lande an der
Zahl biß 50. sich erstreckende Haupt-Rädelsführer
und Zerstöhrer der Ruhe mit Nachsehung der an
Leib und Gut wohl verwürckten Straffe und gegen
gantz frey und uneingeschränckter Dispositionen
ihrer Haabseeligkeiten auch gegen deme allein/daß
sie das Land nicht mehr betretten sollen / zu entlas-
sen/und von dannen wegzuschaffen seyen; 10. oder
12. derselben ausgenommen/welche auf Euer Kay-
serl. Majest. Gutbefinden von darumen zuruck zu
behalten verordnet haben / um hiervon pro omni
futuro eventu einen guten Gebrauch machen zu
können / auf fernerweit allergnädigstes Gesinnen
aber jederzeit auf freyen Fuß gestellet werden kön-
nen; Bey welcher Beschaffenheit und dabenebenst
noch weiters verfüget / daß man denen andern
freywillig Emigrirenden all übrige Beneficia Pacis
biß auf den letzten Buchstaben angedeyhen und

zum

zum Guten kommen lassen solte / der unterthänigsten gantz zuversichtlichen Hoffnung / es werden Euer Kayserl. Majest. hierinnenfalls nicht allein ein allergnädigst- und sattsames Vergnügen bezeigen / sondern auch diß mein so gelind- und mildreiches Verfahren denen gegenseitigen Reichs-Ständen Augspurgischer Confession, welche in gantz ungleichen Einbildungen sich bereits zu obig-unerlaubten Repressalien anzuschicken beginnen / mit solchem Nachdruck / worinnen all fernere Beschwerlich- und Widerwärtigkeiten gehoben / und dem weitern Emigrations-Werck nichts mehr im Weg geleget werden möchte / begreiffen zu machen / auch mir und meinem höchst bedrangten Ertz-Stifft Dero allerhöchsten Schutz Reichs-Vätterlich beyzubehalten / allergnädigst geruhen / wo entgegen ich zusamt demselben solch Kayserliche Gnade in unterthänigster Devotion zu verschulden jederzeit äusserst beflissen seyn werde / und zu Euer Kayserl. Maj. fürwährenden allerhöchsten Hulden mich in tiefester Submission unterthänigst empfehle. Saltzburg den 25. April 1732.

Euer Kayserl. Majest. ꝛc.

demüthigster Fürst
Leopold Ertz-Bischoff
zu Saltzburg.

Copia Kayserlichen Rescripti an den Ertz-Bischoffen zu Saltzburg auf seine beede Berichte vom 25. April / wegen der Emigration seiner Augspurgischen Confessions-Verwandten Unterthanen.

Laxenburg den 16. May / 1732.

Carl der VI.

Tit. WIr haben aus beyden Euer Liebden gehorsamsten Schreiben vom 25. nechst-verwichenen Aprilis vernommen/was Uns Dieselbe auf Unser jüngstes Rescript vom 7. erstgedachten Monats wegen deß Emigrations-Wesens ihrer zu der Augspurgischen Confession sich bekennenden Unterthanen/und welchergestalten Sie geneigt seyen ihrer 10. oder 12. von denen vornehmsten Rädelsführern ausgenommen alle Beneficia Pacis Westphalicæ angedeyhen zu lassen / in Unterthänigkeit berichtet / und versichert / hingegen aber sich beschweren/daß deme ungeachtet/von denen bey dem Reichs-Tag zu Regenspurg anwesenden Augspurgischen Confessions-Verwandten Gesandtschafften mit Repressalien gedrohet werde/und was diese ihren Principalen um selbige gegen die in ihren Landen befindliche Catholische zu verüben und sonsten widerrechtlich eingerathen/dann auch was diß-falls von Euer Liebden bey uns inständigst gebetten worden.

Nun mögen Wir hierüber Euer Liebden gnädigst nicht verhalten / wie daß Wir wegen vorgedachter angedroheter hochverbottenen Repressalien das Behörige denen Augspurgischen Confessions-Verwandten Ständen von Unsers Obrist-Richterlichen Amts wegen bereits beybringen lassen. Es würde aber zu solchen Dingen nie gekommen seyn/wann Sie gleich Anfangs Unsern Reichs-Vätterlichen Ermahnungen und Obrist-Richterlichen Verordnungen gefolget hätten/da Uns aber derweil von Regenspurg die Nachricht zugekommen/

nen/ zu was vor einer Declaration Euer Liebden ich gegen ihre Protestirende Mit-Stände anerbotten/ als werden sonder Zweiffel diese sich damit befriedigen.

In Ansehung der gefangenen Inquisiten sind Wir annoch wie vorhin der Meynung / daß aus der in Unserm letzten an Euer Liebden gnädigst erlassenen Rescript enthaltenen Ursach rathsamer seye / die Vorbitt-weiß von Dero Protestirenden Gemeinden für jene demüthigst angesuchte Begnadigung ihnen vollständigst angedeyhen zu lassen / und gleichwie das Emigrations-Werck nunmehro dasjenige Aussehen gewinnet / welches es nach Maaß deß Westphälischen Friedens haben soll; Also werden Euer Liebden und ihr Ertz-Stifft sich Unser Kayserl. Hulde und Schutzes gäntzlich versichert halten/und Wir verbleiben ꝛc. Laxenburg den 16. May/ 1732.

Num. XIV.

Zweyte Fortsetzung der ausführlichen Nachricht von dem / was in Halle mit einigen Saltzburgischen Emigranten den 14. 15. 16. und 17. Junii 1732. vorgefallen.

Gal. 6. v. 9. 10.

Lasset uns Gutes thun / und nicht müde werden / denn zu seiner Zeit werden wir auch erndten ohne Aufhören. Als wir denn nun Zeit haben/ so lasset uns Gutes thun an jedermann / allermeist aber an den Glaubens-Genossen.

Matth. XXIV. 15.

Wer das lieset / der mercke drauf.

DEn 14. Jun. gönnete GOtt hiesigem Ort abermahlen die Freude und das Vergnügen/d von denen Saltzburgischen Emigranten meist fünf halb hundert gegen Mittags in hiesiger Gegend a langeten. Es wurden dieselben bey einer halb Stunde vor der Stadt/biß dahin ihnen viele Einwohner entgegen gegangen und gefahren waren von dem Prof. Theol. Herrn Gotthilff August Francken / und einigen Mitarbeitern bey den Anstalten deß Waysen-Hauses mit den 100. Waysen-Knaben und einigen Schülern der Lateinischen Schule deß Waysen-Hauses/ in Begleitung ihrer Præceptorum empfangen und von den vorangehenden Waysen-Knaben sogleich einige geistliche Lieder angestimmet / unter deren Absingung und erbaulicher Unterredung mit diesen und jenen einzeln Personen/dieselben in guter Ordnung biß an die Stadt geleitet/ sodann daselbst ohnweit dem Galg-Thor von E. Hoch- und Wohl-Ehrw. Evangelis. Ministerio der Stadt angenommen. Als sie hierauf in die Stadt selbst eingeführet wurden / giengen der Rector und Schul-Collegen deß hiesigen Stadt-Gymnasii nebst den Schülern voran / denen das sämtliche Evangelis. Stadt-Ministerium folgte / worauf denn die Emigranten/Manns- und Weibs-Personen/jedes besonders/Paar bey Paar kamen und also unter Absingung geistlicher Lieder/und Läutung aller Glocken/auch unter grossem Zulauff der Einwohner/auf den Dom-Platz gebracht/und von da in ihre Quartiere eingewiesen wurden. Dieß

Quar

Quartiere/dazu sich die meisten von E. Löbl. Bür-
gerschafft von freyen Stücken erbotten/waren schon
bestellt/und beklagten viele/daß sie dergleichen liebe
Gäste nicht auch in ihre Häuser bekommen könnten.
Deß Nachmittages gönnete man denenselben also/
daß sie von ihrer beschwerlichen Reise ausruheten
und sich in etwas erquicketen / da es denn auch de-
nenselben in keinem Stücke gemangelt/sondern ih-
nen von denen / bey welchen sie einquartieret gewe-
sen/alle nur ersinnliche/ja überflüssige Liebe erzeiget
worden. Folgenden Sontags sind selbige/auf Ver-
anstaltung der Königl. Krieges- und Domainen-De-
putations-Cammer/in etliche Hauffen vertheilet und
in die vornehmsten Kirchen der Stadt geführet
worden/woselbst die Predigten nach deren Zustand
erbaulich und beweglich eingerichtet gewesen. Deß
Nachmittags ist deßgleichen geschehen/und sind mit
diesen Emigranten die Predigten wiederholet und
dieselben zugleich examiniret worden/ da man deñ
mit Verwunderung angehöret / wie die mehresten
derselben/auch die/welche noch wenige Erkänntniß
zu haben geschienen / dennoch auf die ihnen vorge-
gte Fragen gar schrifftmässig und so geantwortet/
daß man daraus deutlich erkennen können / daß sie
in ihren Hertzen von der Wahrheit deß Evangelii
gründlich überzeuget sind/und von den Haupt-Leh-
ren desselben einen zulänglichen Grund gefasset ha-
ben. Bey andern hingegen hat man etwas mehrers
und einen sehr guten Begriff von der wahren Aen-
derung deß Hertzens und deß Sinnes/und von dem
lebendigen Glauben an Christum/mit Verwunde-
rung wahrgenommen. Eine ledige Weibs-Person
von etlichen und 60. Jahren/welche man dafür an-

gesehen / daß sie wenig Unterricht gehabt hab
möchte / hat sich bey dem Prediger / bey welchem
confitiret / und welcher sie ein und anderes / endli
aber auch dieses gefraget: Warum sie denn / da
von dem Evangelio noch wenig wisse / mit den übr
gen ihr Vatterland verlassen habe? folgenderg
stalt wohl verantwortet: Ach! lieber Herr / ich habe
meinem Leben von GOtt so wenig gehöret / (den
bey uns höret man von ihm so viel nicht) und möc
te doch auch gerne von dem lieben GOtt was me
rers wissen / und fromm werden. Womit dieselb
also allen übrigen / die bey geringer Erkänntniß a
der Begierde nach der Wahrheit deß Evangeli
und besser unterrichtet zu werden / mit ausgega
gen / das Wort geredet hat. An diesem Sonntag
haben denn auch einige bey denen Evangelische
Predigern / nachdem sie vorhero aus denen Haup
stücken deß Catechismi examiniret worden / un
die ihnen vorgelegte Fragen so beantwortet / da
man daraus erkennen können / daß sie von Buß
und Glauben einen rechten und zulänglichen Be
griff haben / confitiret / und folgenden Tages das H
Nachtmahl genossen / als nach welchem dieselbe
ein grosses Verlangen und eine innige Freude be
zeuget / daß sie solches nun unter beyderley Gestalt
nemlich den Leib und das Blut ihres Heylande
JEsu Christi / im Brod und Wein geniessen könn
ten / welches / wie sie dabey zu verstehen gegeben / ih
Lebtage noch nie geschehen wäre. Bey der Confes
sion haben einige einfältig gefraget: wie viel sie dem
Prediger geben solten? weil vielleicht von einiger
Römisch-Catholis. Geistlichen für die Absolution
eine gewisse Taxe von ihnen gefordert worden. An
dere

ere haben sich bey dem Eintritt in den Beicht-
Stuhl sogleich entschuldiget und gesagt: Ach! lieber
Herr/ich habe kein Geld ꝛc. und da man ihnen ge-
ntwortet/ daß es dessen auch nicht bedürffe/ sind
e darüber sehr froh gewesen. Einige haben bey der
onfession hertzlich gebettet/ andere haben sich mit
rer Unwissenheit entschuldiget/ und daß sie wenig
nterricht gehabt hätten/ dennoch aber über ihre
Sünden und Gebrechen eine hertzliche Reu und
eyd bezeuget/und wie sie gern rechtschaffen fromm
erden wollen/ als welches sie auch denen Predi-
ern mit Mund und Hand sehr beweglich und hertz-
h versprochen. Wie sie denn auch das H. Nacht-
ahl mit vieler Bewegung und Andacht folgenden
ages empfangen haben. Selbigen/als Montags
Nachmittags/ hat man ihnen dasjenige/ was ge-
ern in der Stadt für sie colligiret worden/und zu-
mmen gegen 1000. Rthlr. betragen hat/ ausge-
eilet/ so/ daß Mann vor Mann/ sowol auch die
Weiber und Kinder/jedes 2. Rthlr. und ein Mañ/
r ein Weib und 10. Kinder hatte/ mit diesen zu-
mmen 24. Rthlr. erhalten hat. Gegen den Abend
urden sie denn/ weil es sich mit der Austheilung
nge vezogen/auch auf das hiesige Waysen-Hauß
führet/woselbst obgedachter Hr. Professor Fran-
e/ wegen deß grossen Zulauffs vieler Menschen/
ter freyem Himmel eine kurtze/jedoch erweckliche
nrede an dieselbe und alle Anwesende gehalten/
rauf denn einige geistliche Gesänge gesungen/und
gleich über 200. Rthlr. unter sie dergestalt ausge-
eilet worden/daß sowol Alte als Junge eine reich-
he Gabe empfangen. Alle Erwachsene/die da le-
n können/ und noch keine Bibel gehabt/ hat man

damit

damit/andere aber/die schon Bibeln gehabt/mit a
dern erbaulichen Büchern / und die Jugend m
Neuen Testamentern/ A B C Büchern/ und de
gleichen/versehen/auch denenselben die an ihre M
genossen das erstemahl auf dem Waysen-Hau
allhier gehaltene und zum Druck beförderte Anr
de ausgetheilet. Hiernechst wurden dieselben
dem Waysen-Hause insgesamt gespeiset / nach d
Mahlzeit abermahl ein Gebett gehalten / und m
einem Gesange geschlossen. ihnen auch endlich die
nigen 80. Rthlr. noch ausgetheilet/die gestriges T
ges in der sogenannten Schul-Kirche und in de
Kirche zu Glaucha in die Becken für sie eingeleg
worden. Da auch diese 80. Rthlr. bey der Austhe
lung / die man so accurat nicht einrichten können
nicht zureichen wollen / haben einige dabeystehend
alles hergegeben/was sie an Gelde bey sich gehab
so/daß keiner von denen Saltzburgern auch hiebe
leer ausgegangen / sondern die letzten ja so viel a
die erstern empfangen haben. Die/welche Bibel
erhalten/haben sich darüber sehr vergnügt bezeug
Ein Knabe von 15. Jahren welcher eine feine E
känntniß in GOttes Wort hatte / erhielt bey de
Austheilung/weil er schon mit einer Bibel und Neu
em Testament versehen war/Arnds Wahres Chri
stenthum/und wurde gefraget: Ob er denn auch e
nen guten Spruch aus der Bibel wüßte? Darau
er antwortete: Du solt keine andere Götter nebe
mir haben; auch zugleich bezeugete/ daß er auch de
Spruch wohl wisse/da Christus gesaget: Wer nich
verlässet Häuser/Vatter/Mutter und Brüder/un
meines Namens willen/derselbe ist mein nit werth
Dieser Knab hatte keine Eltern/hatte doch aber se

ne Freundschafft zum Theil zurück gelassen/wie sich
denn dergleichen unter diesen Emigranten mehrere
befanden/welche Vatter und Mutter/Geschwister
und andere Freunde/welche die Liebe deß Zeitlichen
um Theil zuruck gehalten/ hinter sich/ auch ein an-
sehnliches an zeitlichem Vermögen verlassen hat-
ten. Inmassen diese Emigranten nebst ihren Ge-
ehrten/die zum Theil über Leipzig und andere Orte
ihren Weg nach Preussen genommen/ und deren
usammen bey dem Auszug aus dem Saltzburgis.
eynahe 2000. Junge und Alte gewesen/ sich aber
iernechst biß auf 2400. vermehret/ documentiret
nd beygebracht/auch grösten Theils mit denen ih-
en von denen Hochfürstl. Saltzburgis. Beamten
elbst ertheilten Abrechnungen erwiesen haben/daß
e nach Abzug alles dessen/was sie schuldig gewesen
ennoch an beweglichen und unbeweglichen Gü-
ern mehr denn 400000. Fl. werth zurück gelassen
aben/ wie denn davon eine ordentliche Specifica-
ion zum öffentlichen Druck kommen ist. Als man
nen von ihnen/der ein ansehnliches Vermögen ge-
abt/fragete: Wie er denn alles dieses habe verlas-
en können? antwortete derselbe: Das wäre ja noch
n geringes/und müsse man um Christi willen alles
auch das Leben/ willig lassen/ welches er auch mit
göttlichem Beystand zu thun bereit wäre. Ein an-
erer/an den dergleichen Frage geschehen: ob es ihm
emlich nicht empfindlich gewesen/ alles das seinige
verlassen? antwortete: Nein/keineswegs/es war
ir nicht/als wenn ich etwas verliesse/es ist mir auf
em gantzen Wege niemahls einiger Kummer dar-
ber aufgestiegen/ vielmehr habe ich GOtt gedan-
et/ als ich mit unter diejenigen/ welche innerhalb

14. Tagen ausziehen solten/ gezehlet wurde. Wi
denn eben dieser Emigrant nebst andern berichtete
es hätten verschiedene denen Saltzburgis. Pflegern
Geld gebotten/ um sie mitziehen zu lassen / welche
ihnen aber nicht verwilliget worden / und erwarte
ten diese ihren Ausgang mit grossem Verlangen
Es bezeugeten diese Leute ferner mit grosser Freu
digkeit/daß/da die Römisch-Catholische ihnen wei
machen wollen/es würde ihnen an dem Orte/wo si
hinkämen / erbärmlich gehen ; so wären sie doch be
reit gewesen/ und wären es noch jetzo/ auch das Le
ben um deß Evangelii willen zu lassen/ damit sie de
sto eher zu GOtt kommen möchten. Nichts habe si
bey dem Auszuge geschmertzet/ als der Abschied von
ihren Catholis. Freunden und Anverwandten/ wel
che in der Finsterniß zurück blieben wären. Sie hät
ten vor ihrem Auszuge das 36. und 37. cap. Ezech
so von der Erlösung Israelis handele/ fleissig gele
sen/und sich daraus gestärcket. Indessen gieng
man doch im Saltzburgis. jetzo nicht mehr so har
mit denen Protestanten um / als wol Anfangs ge
schehen sey. Diese Leute/die zum Theil nie eine Bibe
besessen haben/ waren gleichwol darinnen wohl be
schlagen/hatten aber eine desto grössere Freude/ al
sie allhier mit Bibeln beschencket wurden. Eine
von ihnen/der bey der Austheilung auch eine Bibe
und zugleich Geld bekam/wurde gefraget: welche
von diesen beyden ihme am liebsten wäre? Darau
er gar ernstlich antwortete: Das erstere/nemlich di
Bibel ; und als man ihn weiter um die Ursache de
sen fragete/versetzte er: Das wäre ja Gottes Wor
Die mehresten von diesen Emigranten hatten vo
denen Hochfürstl. Saltzburgis. Beamten selbst gut

Atte

Attestata, daß sie sich nemlich jederzeit ehrlich und wohl verhalten hätten / und konnte man es diesen Leuten an dem Gesichte ansehen / daß es redliche Leute waren / wie man denn auch keinen einzigen darunter wahrgenommen / der nicht ein ehrliches und gutes Gesicht gehabt hätte / durch ihr Bezeugen aber und durch den Umgang ist man dessen noch mehr überzeuget worden / indem man an ihnen nicht die geringste Verstellung oder Argelist / wohl aber dieses wahrgenommen / daß sie wie gegen andere / also auch unter sich sehr redlich und aufrichtig gegeneinander bezeuget / vornemlich aber eine besondere Liebe untereinander spüren lassen / so / daß sie umeinander / wo einem etwas gefehlet / gantz besonders bekümmert gewesen / sich auch durchaus nicht voneinander trennen lassen wollen / und man sich dahero nur verwundern muß / wie es möglich sey / daß ein Landes-Herr sich bereden lassen könne / dergleichen redliche und treue Unterthanen / die andere mit Freuden aufnehmen / aus seinem Lande zu treiben / und wie man sogar allen menschlichen Affect und Mitleyden gegen andere seines gleichen verlieren könne / daß man dieselben bey aller ihrer Unschuld angefeindet / verfolget und nicht im Lande dulden mögen / die sich doch / ihrer Widerwärtigen eigenem Zeugniß nach / jederzeit sehr friedlich / betragsam und gehorsam gegen ihre Obrigkeit erwiesen / auch niemand etwas Leydes gethan haben. Es ist darüber von allen Evangelis. GOtt zu preisen / daß diejenige / die man in Saltzburgis. Landen in die Gefängnüsse geworffen / und auf vielerley Weise verfolget und bedränget hat / solches alles dennoch gedultig ertragen / und nicht die geringste Widersetzlichkeit

von sich spüren lassen / wozu man sie doch zu veran-
lassen gesuchet und es gerne gesehen haben würde /
damit man nur eine Ursache an sie bekäme. Nicht
weniger ist auch die Göttliche Gnade über der
Standhafftigkeit und Muth / so er diesen Leuten
verliehen / billich zu verherrlichen / da man denensel-
ben nicht alleine vorher / und ehe noch einige von ih-
nen aus dem Lande gezogen / so bange gemacht / son-
dern auch hiernechst / und nachdem die erstern aus-
gezogen gewesen / in Saltzburgischen Landen ausge-
sprenget hat / es hätten selbige allesamt auf dem
Wege Hungers sterben müssen / und wären wie die
Hunde begraben worden. Alles dieses aber hat sie
nicht abgeschrecket / weil ihnen GOtt zu erkennen
gegeben / daß an der Seele und dem Ewigen mehr /
denn an dem vergänglichen / ja an dem zeitlichen Le-
ben selbst gelegen sey. Ein betagter Mann unter de-
nen Emigranten / die vor dem allhier gewesen / hat
erzehlet / wie ihn einige Röm. Catholis. Geistlichen /
ehe es zur Emigration kommen / einmahl gar scharff
vorgehabt / und gleichsam Himmel und Hölle vorge-
mahlet / um ihn zum Abfall von der Evangelischen /
und zu Annehmung der Catholis. Religion zu bewe-
gen / unter andern aber sonderlich dieses vorgestel-
let: Was er denn anfangen wolte / weñ er aus dem
Lande müßte / so würde er ja mit dē Seinigen Hun-
gers sterben und elendiglich umkommen müssen.
Denen er aber geantwortet: Ob sie denn GOttes
Wort nicht gelesen und darinn gefunden hätten:
daß GOtt auch die jungen Raben speisete und in
der Wüsten Brod schaffen könnte. Da sie nun die-
ses nicht beantworten können / und ihm dennoch ei-
ne Furcht einjagen und ihn damit abwendig machen
wollen /

wollen/ daß sie ihm gedrohet/ man würde ihn auf die Galee-
ren bringen/ so habe er diese mit dem leiblichen Schwerdt
fechtende Geistliche damit abgewiesen/ daß er ihnen gesaget:
Er glaube einen lebendigen GOtt/ und daß ohne dessen Wil-
len ihm kein Haar gekrümmet werden könnte. Hätte dieser
dergleichen über ihn beschlossen/ so wolle er es geduldig tra-
gen/ und würde er ihn doch erhalten/ ihn aber/ wenn er wolte/
auch aus ihren Händen erretten können. Dabey er sie ge-
fraget: ob sie denn nicht auch einen solchen GOtt glaubeten?
Da sie ihn denn von sich und mit Frieden gelassen. Einen an-
dern/ den man in dem Gefängnüsse nebst mehrern andern bey
3. Tage lang Hunger und Durst leyden/ und auf sein flehent-
liches Bitten weder einen Bissen Brod/ noch auch nur einen
Trunck Wassers zukommen lassen/ und dem daher der Hun-
ger den Leib zusammen gezogen und grosse Schmertzen und
Leyden verursachet/ hat man/ da der Hunger und die Noth
bey ihm am ärgsten gewesen/ gefraget: ob er nun nicht Catho-
lisch werden wolle? Da er denn beynahe in Anfechtung ge-
rahen wäre/ und sich deßwegen eine kleine Bedenck-Zeit ausge-
betten. Gleichwie ihm aber bald kräfftig in das Gemüth ge-
fallen/ daß dasjenige/ wozu er sich bekenne/ gleichwol die lau-
tere Wahrheit/ und er davon gewiß überzeuget sey/ so hat er
bald darauf den Entschluß von sich gegeben/ er wolle lieber
sterben/ als von der Wahrheit abfallen/ doch möchte man ihm
lieber das Leben nehmen/ als länger also quälen: da man ihn
denn endlich aus dem tieffen Gefängniß und Morast heraus
gezogen/ ihm aber/ auf Verordnung eines Medici, zur Ader
lassen und nur nach und nach etwas Speise reichen müssen/
er habe aber dennoch auch hiernechst noch grosse Schmertzen
empfunden/ und fast den Geist darüber aufgegeben/ auch nie
geglaubet/ daß er wiederum zu völliger Gesundheit gelangen
würde/ die ihm doch der liebe GOtt aus Gnaden nun wieder
geschencket. Die Liebe/ womit diese Emigranten in hiesiger
Stadt aufgenommen worden/ ist unter andern aus folgendem
abzunehmen: daß/ als sich ein Bürger hiesiger Stadt bey ei-
nem derer Königl. Herren Commissarien auch Kriegs- und Do-
mainen-Rathe etliche Saltzburger ausgebetten/ damit er sol-
che in seinem Hause speisen könne/ wohlgedachter Hr. Kriegs-

Rath aber darein nicht willigen wollen/ damit die Emigran
ten nicht zerstreuet und zu rechter Zeit in ihren Quartiere
anzutreffen wären/der Bürger ihme 6. Species Ducaten m
der Erklärung offeriret hat/ und dergestalt zum Pfande ein
setzen wollen/daß/weñ er diejenigen/die ihm zur Bewirthun
in sein Hauß überlassen würden/ nicht zur bestimmten Zei
wiederum ihr Quartier liefferte/so solten solche 6. Ducate
an die Saltzburgischen Emigranten verfallen seyn. Auf wel
ches gute Erbiethen er denn auch seiner Bitte gewähret wor
den. Eines Bürgers Ehe-Frau hat/ als sie aus der Kirch
gegangen/ ihre güldene Kette vom Halse genommen und i
das ausgestellte Becken geworffen/ und als man solche der
selben hiernechst wieder einzulösen frey gestellet/ selbig
durchaus nicht wiederum annehmen wollen/ daher solch
verkauffet und das Geld denen Saltzburgern mit ausgethei
let worden. Eine Adeliche Person hat bey 300. von diese
Emigranten nach und nach gespeiset und erquicket/ auch da
bey noch mit weissem Zeug und andern Nothwendigkeiten
beschencket. In dem Wayssen-Hause haben sich die Inspe
ctores, Præceptores, denn auch die Scholaren deß Königl. Pæ
dagogii und die Schüler in den Latein- und Teutschen Schu
len gegen diese Emigranten abermahlen sehr mildthätig er
wiesen/ auch wiederum ein ansehnliches an Gelde für sie zu
sammen gebracht/ ins besondere aber die Scholaren deß Pæ
dagogii Kleider/weisse Wäsche und dergleichen unter sie aus
getheilet. Kurtz/es ist jedermänniglich recht bemühet gewe
sen/ihnen Liebe und Gutes zu erweisen. Heute als den 17.
Jun. sind denn diese Emigranten/ nachdem ihnen dasjenige/
was Ihro Hochfürstl. Durchl. der Regierende Hertzog zu
Sachsen-Mörseburg überschicket haben/ von der Königl.
Deputations-Cammer annoch ausgetheilet worden/ nebst
zweyen Studiosis Theologiæ, die man ihnen zu ihrer Erbauung
mitgegeben/wiederum aufgebrochen/und haben die Wayssen-
Knaben selbige nebst ihren Præceptoren auf eine Stund weit
von der Stadt begleitet/da denn beständig erbauliche Lieder
gesungen/sonderlich aber zuletzt bey dem Gesang deß Liedes:
HErr GOtt/ dich loben wir/ ꝛc. sowol bey denen Saltzbur-
gern/als auch hiesigen Einwohnern/die sie in grosser Anzahl
begleit-

egleitet / eine besondere Bewegung wahrgenommen wor-
en/darauf endlich die Emigranten/nachdem sie denen/die sie
ewirthet gehabt und begleitet/um die Hälfe gefallen und ih-
e Danckbarkeit nicht gnugsam zu erkennen geben können /
it Thränen einen sehr beweglichen Abschied von ihnen ge-
ommen haben. Das Nacht-Quartier werden dieselben in
öthen halten / und sonder Zweiffel auch daselbst im Geist-
nd Leiblichen wohl erquicket werden. Bey dem Auszug die-
r Emigranten ist noch dieses merckwürdig/daß/als ihnen ei-
ige Bettler unterwegs begegnet/sie selbigen auch ein Allmo-
n mitgetheilet haben / und da die / so sie begleitet/ sie erin-
ert/daß sie solches nicht nöthig hätten/geantwortet: es stün-
e in der Bibel: Wohl zu thun vergesset nicht. Aus Leipzig
at man die Nachricht/daß die 1500. Emigranten/die zu En-
e voriger Woche daselbst angelanget / allda auch sehr wohl
nd mit Freuden aufgenommen/ihnen sehr viel Liebe bewie-
n/und sie gar reichlich beschencket worden. Von hier sind
enenselben/auf Begehren der Königl. Kriegs und Domai-
en-Deputations-Cammer/ zwey Studiosi Theologiæ zuge-
ndet worden/die mit ihnen deß Morgens und Abends Bett-
ötunden halten und sie erbauen sollen/welches auch nach de-
n Ankunfft sofort in Leipzig auf einem öffentlichen Platz
or dem Thore/ unter grossem Zulauff/ jedoch ohne alle Un-
rdnung und mit Erbauung/geschehen. Man schreibet daher:
s wäre dieser Emigranten ihre grosse Aufrichtigkeit und
ntzes Bezeugen sehr mercklich/und befände man/daß alles
sjenige wahr sey/ was man von denen erstern/ die in hiesi-
Lande gekommen/gehöret habe/und wenn man diese Leut
nmahl kennen lerne / habe man solche Liebe zu ihnen / der-
eichen man sich vorher nicht habe einbilden können. Es
itten sich selbige auch/ wo sie einlogiret gewesen / sehr stille
nd bescheiden erwiesen/einige hätten in ihren Cammern fast
n gantzen Tag gesungen und gebettet/wie denn selbige auch
y der Abreise unter dem Gesang geistlicher Lieder durch die
tadt wiederum abgezogen wären. Dergleichen glaubwür-
ge Zeugnisse höret man von allen Orten/wo diese Emigran-
n hinkommen sind. GOtt gebe denn/daß sie im Guten also
ständig seyn und biß an ihr Ende verharren mögen.

Man

Man führet indessen alles dieses wie auch dasjenige/ wa
man von denen/ihnen bißhero zum Theil zugefügten Drang
sahlen zu erwehnen sich genöthiget gesehen / keineswegs i
der Absicht an / daß man damit eine Verbitterung gegen an
dere Religions-Verwandte erregen wolte/ noch weniger i
man gemeynet/dasjenige/ was von ein und andern Römisch
Catholischen Geistlichen geschiehet / allen dieser Religio
Zugethanen beyzumessen. Vielmehr zweiffelt man nicht
daß unter selbigen ein und andere zu finden seyn möchten/di
dergleichen Verfahren keineswegs billichen noch gut heissen
sondern überzeuget sind / daß der Gewissens-Zwang eine un
christliche Tyranney sey/und es wider alle Vernunfft lauffe
wenn man andere zwingen wolle/ etwas zu glauben/ welche
sie doch nicht für wahr erkennen/oder sich äusserlich zu etwa
zu bekennen/worinn man doch im Hertzen eines andern über
zeuget ist. Am allerwenigsten aber vermuthet man/daß Ho
he Potentaten dergleichen Proceduren billichen werden / di
selbsten Evangelische Unterthanen in Dero Lande aufneh
men/und ihnen ihre Gewissens-Freyheit gönnen und lassen
sondern es werden alle diese Begebenheiten nur in der Ab
sicht miterzehlet/ daß andere / und sonderlich Evangelische
dadurch erwecket und gewarnet / in dergleichen Trübsahlen
und Verfolgungen zur Beständigkeit aufgemuntert werden/
und daß/ wenn es noch möglich wäre / auch diejenigen / die
andere ihres Glaubens wegen verfolgen / in sich gehen und
erkennen mögen / von was vor einem Geist sie getrieben wer
den/ damit sie entweder denjenigen Gerichten / so sie sich da
mit über den Halß ziehen / annoch entgehen / oder doch der
einst ohne Entschuldigung seyn mögen / daß ihr Unrecht und
irrige Meynungen ihnen nicht gnugsam vor Augen ge
leget / und wider solches unchristliches Verfah
ren öffentlich gezeuget worden sey.

Das Neueste

Von denen

Saltzburgischen EMIGRATIONS-ACTIS.

Siebendes Stuck.

Franckfurt und Leipzig/
In Verlag Johann Paul Rothens.
1732.

Innhalt.

Num. I. Ferneres Inhæsiv-Vorstellungs-Schreiben an Ihro Römis. Kayserl. Majest. vom Corpore Evangelicor. d. d. 31. Maji 1732. abgelassen / das Saltzburgische Emigrations-Wesen betreffende.

Num. II. Erstes Bericht- und Vorstellungs-Schreiben an Ihro Römis. Kayserl. Majest. von Pfleger/Burgermeister und Rath der Stadt Augspurg Catholischen Theils/ d. d. 2. Febr. 1732.

Num. III. Deß-Herrn Bischoffens zu Augspurg Schreiben an Ihro Kayserl. Majest. wegen der Saltzburgischen Emigranten / d. d. 3. Febr. 1732.

Num. IV. Zweytes Schreiben an Ihro Kayserl. Majest. von dem Magistrat der Stadt Augspurg Catholischen Theils/ d. d. 14. Febr. 1732.

Num. V. Drittes Schreiben an Ihro Kayserl. Majest. von Pfleger/ Burgermeister und Räthen der Stadt Augspurg Catholischen Theils / d. d. 18. Febr. 1732.

Num. VI. Vierdtes Berichts-Remonstration-und Bitt-Schreiben an Ihro Kayserl. und Königl. Catholis. Majestät von Pfleger/ Burgermeister und Rath der Stadt Augspurg / Catholischen Theils/ d. d. 15. Martii 1732.

NB. Diese Materie von denen Saltzburgischen Emigrations-Actis wird weiters continuirt werden/ und ist das Achte Stück so mit dem andern Band anfängt/ bereits unter der Preß.

Num. I.

Ferneres Inhæsiv - Vorstellungs-Schreiben an Jh. Röm. Kayserl. Majestät ꝛc. ꝛc. vom Corpore Evangelicorum de dato 31. Maji 1732. abgelassen.

Das so bekannte Saltzburgische Emigrations-Wesen/ in specie die dißfalls neulich sich angesponnene/ aber auch Ertz-Bischöfflich Saltzburgischer Seits bald wiederum abrumpirte gütliche Handlung/ und wie inzwischen gegen die Emigranten mancherley Friedens-Schluß widriges Verfahren noch beständig fortdauret/ betreffende.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster und Unüberwindlichster Römischer Kayser/ auch in Germanien/ Hispanien/ Hungarn und Böheim König ꝛc. ꝛc.

Allergnädigster Kayser/ König und Herr/

Daß in dem Saltzburgischen Emigrations-Geschäffte das gantze Ertz-Bischöffliche Verfahren und Betragen so eingerichtet gewesen/ als ob kein Westphälischer Friede vorhanden sey/ oder wenigstens der-

selbe Saltzburg nicht binde / haben Euer Kayserl. Majest. im Nahmen unserer höchst- und Hohen Principalen / Obern und Committenten wir bereits unterm 27. Octobr. vorigen und 26. Januari jetzigen Jahres gründlichst und resp. allerunterthänigst vorgestellet. Seit dem hat es auch der weitere Verlauff nur immer noch mehr bestättiget. Denn da ist / nechst fernerer deß Saltzburgischen Gesandtens Beflissenheit / Corpori Evangelico durch ein statt gebührender Antwort nur unter der Hand ausgestreuetes zugleich sehr unerhebliches Impressum sub A. verächtlich zu begegnen / und das ohne verantwortlichste Emigrations-Patent zu vertheydigen / im Wercke selbsten mit dem widerrechtlichen und unbarmhertzigen Austreiben derer Unangesessenen / wordurch man zugleich die Angesessene ihres Ehehalten beraubt / den gantzen Winter über exstrigst und ohnabläßlichst continuiret worden / andern hingegen / so etwann gerne bald emigriren wollen / das Land gesperrt / die Gelegenheit / ihr künfftiges Fort- und Unterkommen zu veranstalten / abgeschnitten / indessen doch für alle und jede der unstandhaffte Emigrations-Termin Georgii veste gestellet geblieben. Weil man zuletzt wohl gemerckt / wie schwach und ohnzulänglich die bißherigen Ausflüchte / haben Saltzburgischer Unterthanen Memorialia ins Mittel tretten müssen / Krafft welcher sie um den Termin Georgii selbsten anhielten / von welchen wir aber die stärckesten Ursachen zu glauben finden / daß wann / auf was Art und Weise es mit derselben Verfassung und Unterschrifft zugegangen / durch eine unpartheyische Local-Commission untersucht werden solte / sich mancherley

cherley Fehler und Nullitäten veroffenbahren dürfften/zu dem/so lange das Saltzburgische Emigrations-Patent de dato 31. Octobr. 1731. noch subsistirt/daraus alleine Gewalt und Zwang schon sattsam herfliessen/ und eine wahrhafftig freye derer Unterthanen Wahl/deß Triennii sich zu bedienen oder nicht zu bedienen/ völlig excludiren.

Endlich hat man Saltzburgischer Seits mit Abauff deß Termins Georgii auf einmahl zu äussern beliebt/als wolle man in bessere und billichere Wege einschlagen/ massen wir ohngefehr seit den 13. April per Tertium angelegentlichst sondirt worden/ ob nicht ein gütliches und reciproce vergnügliches Expediens in der Sache zu treffen sey? Uns ist zwar sofort das Besorgnüß einer blossen jenseitigen Verstellung und damit verknüpffter geheimer Arcke mehr schädlicher denn nützlicher Absichten beygegangen/ zumahl/ wie viel Saltzburgischen Versicherungen zuzutrauen/ die leydige Erfahrung/ besonders das in obbemeltem Schreiben vom 27. Octobr. angeführte Exempel Monats Julii und Augusti an. præt. ebenfalls beschehener/ aber nicht anders denn durch das gerade Widerspiel befolgter Sincerationen schon gewiesen. Gleichwol wir keinen Augenblick unterlassen/ friedlicher und schiedlicher Auskunfft/ nach ersinnlichster Möglichkeit/ die Hände zu biethen/ theils weil wir selbige/ so viel nur immer Instrumentum Pacis darbey bestehen kan/ ohne die geringste andere Intention als lediglich de damno vitando zu certiren/ sehnlichst wünschen/ theils weil wir auch billich hoffen sollen/ Euer Kayserl. Majest. wiederholte allergnädigste Monitoria, dergleichen eines de dato 7.

April. von Euer Kayserl. Majestät hiesiger höchst ansehnlichen Principal-Commission eben zu der Zeit hier angesponnener Negociation uns mitgetheilet worden / würden bey deß Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden einigen Effect gethan, Sie mindestens zu denen Reichs-Constitutionen in etwas gemässern Gedancken gebracht haben. Wir haben dahero über ein gewisses den 26. und 27. April ob schon bloß ad statum legendi uns communicirtes Project Saltzburgischer Erklärungen dergestalt moderate Anmerckungen gemacht / und unsere Prætensiones so sehr eingeschränckt / daß deß Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstliche Gnaden in einer von ihrer Seiten so hefftig vulnerirten Sache / worfür Sie sonsten ad Trutinam Juris & Justitiæ in schwerer Schuld verblieben / so ungemein leichtlich zu eluctiren eine Freude seyn sollen. Nun ist uns zwar hierauf am 5. hujus ein deß Saltzburgischen Gesandtens sub B. hier anliegendes Pro Memoria würcklich zugekommen / jedoch in einer solchen Generalität verfasset / und mit so captiosen und inadæquaten Redens-Arten angefüllt / die bey uns neues Mißtrauen zu erwecken fähig genug gewesen wären. Nichts destoweniger wir Studium Pacis abermahls vordringen lassen / und vermittelst am 7. hujus verglichener Antwort sub C. quoad præteritum das Instrumentum Pacis mit so grosser Consideration vor deß Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden Persohn / als Sie ungütig gegen uns handelten / wann Sie demselben bißhero nichts zuwider geschehen zu seyn uns zu bereden vermeynten / zu salviren gesucht / auch ratione futuri an denen generalen Vertröstungen

uns

uns begnügt/ mithin bloß quoad præsens einige re-
spectu deß Herrn Ertz-Bischoffs gar geringfügige/
respectu deß Westphälischen Friedens und daraus
dem Evangelischen Wesen competirender Ge-
rechtsame allezohnvermeydlichste Condescenz noch
erfordert haben. Alleine eben diese unsere Facili-
tät / diese unsere aufrichtige Handlung scheinen
gleichsam der Probier-Stein gewesen zu seyn/wor-
an die Saltzburgische Intention, Corpus Evange-
licorum nur irre zu machen / Innhalts Saltzbur-
gischen Gesandtens am 19. hujus uns zugefertigter
Replic sub D. sich verrathen müssen. Selbige gibt
deutlich zu verstehen/wie man auch an die am 5. hu-
jus beschehene Declarationes sich nicht gebunden
erachte/ weniger sie erfüllen wolle / unter dem Præ-
text, daß wir damit nicht zufrieden gewesen; und
weil es allzuschwer ja ohnmöglich gefallen seyn wür-
de / unsere desideria specifice einiger Unbillichkeit
zu beschuldigen / heisset es abermahls nur in gene-
re, man stelle das gantze Werck Euer Kayserl. Ma-
estät Allererleuchtester Beurtheilung anheim/
und gedencke ein mehrers als solche Erkänntnüß
mit sich bringen werde/keineswegs einzugehen/noch
sich anderweitig hierunter verbindlich zu machen.
Zweiffels frey schmeichelt man sich / daß ehe solche
Beurtheilung und Erkänntnuß erfolgen könne /
man vermittelst unausgesetzter täglicher und stünd-
licher Friedens-Infractionen mit übereylter Aus-
reibung derer zur Evangelischen Religion sich be-
kennenden Unterthanen und andern ihren Bedru-
ckungen schon fertig seyn / nachgehends / daß was
geschehen/ geschehen/und nicht mehr zu ändern/sich
entschuldigen / sämtlichen Evangelischen Reichs-

Ständen ja allen Compacilcenten deß Westphälischen Friedens darfür gebührende Satisfaction aber ins weite Feld spielen wolle. Denn so ist man auch/ glaubwürdigen Nachrichten zufolge/mit solchem Austreiben fleissig beschäfftiget/ doch/ daß sich nicht auf den Weg machen darff wer da will und darzu für seine Person nnd Vermögen bereit/sondern weme es die Beamten/ die bey solcher Gelegenheit zu derer Leute mehrerer Bekränckung absonderlich die Familien voneinander zu zerstreuen sich bestreben/ andeuten; daß man niemanden unter ihnen wissen lässet/er könne oder dürffe deß Triennii sich gebrauchen; daß also die Pässe zuförderst vor die Abziehende/ ausser was gantze auf obige Weise zusammen gebrachte Hauffen betrifft/ vest verschlossen bleiben/zugleich aber auch vor die schon vorhin Emigrirte/ die nach ihren hinterbliebenen Vermögen oder nechsten Bluts-Freunden/ ja selbst ihren Ehegatten und Kindern sehen und sie abholen wollen/ oder wann man sie/ nach biß auf den blossen Leib beschehener Visitation,endlich noch passiren lässet/ihnen Wächter zugibt/die alle Worte so sie reden mit anhören müssen/ obwol secundum Instrumentum Pacis dergleichen Leute freyes Geleite haben sollen/ohne einmahl Paß-Brieffe zu gebrauchen;daß man wañ währenden diesen Verwirrungen die Vätter versterben/die das 14. Jahr ihres Alters noch nicht erreichte Kinder mit Gewalt vorenthält/ andere heimlich entführet; daß man/ wann diejenigen/ so die Reihe obbemerckter Andeutung zum Abzuge noch nicht trifft/deß Lesens ohnerfahren/ mit ihren Nachbarn singen und betten/ ohngeachtet sie doch inzwischen nicht als Heyden

den leben können / sie in Geld-Straffen von zwan-
zig biß hundert und fünffzig Gulden condemnirt;
daß man andere wohl gar bedrohet / sie nicht eher
der emigriren zu lassen / biß sie ihre Güter ver-
kaufft und verpachtet / ohngeachtet man wohl weiß /
daß bey ihrer dermahligen Einschränckung und
Beklemmung gnugsame Käuffer und Pachter her-
bey zu schaffen nicht in ihren Kräfften beruhet; daß
man / wann ein Emigrant vier Gulden in Vermö-
gen hat / davon sowol einen Gulden Abzugs-Geld
nimmt als von zehen / von eilffen sowol zwey Gul-
den als von zwantzigen / von ein und zwantzig Gul-
den sowol drey Gulden als von dreyßigen / und so
weiter / wo anders überhaupt im Saltzburgischen
Lande der zehende Pfenning hergebracht ist; daß
man von denen ersten Gefangenen viertzig endlich
wieder auf freyen Fuß gestellte und mit denen am
15. hujus zu Kauffbeuren angelangten Transport
von 866. Köpffen fortgeschickte / so viel dißseits be-
wußt / ohne vorgängiges Urtheil und Recht / auf
ewig / nicht nur deß Saltzburgischen Landes / son-
dern auch sogar deß Reichs verwiesen / solche Clau-
sul in ihre Päße eingerückt / und was dergleichen
Unheyls mehr ist.

Allergnädigster Kayser und Herr! Euer
Kayserl. Majestät obristes Friedens Executions-
Amt haben wir schon im Namen unserer Höchst-
und Hohen Principalen / Obern und Committen-
ten durch Eingangs erwehnte unsere allerehrerbie-
tigste Schreiben vor sechs und drey Monaten inn-
ständigst / beweglichst / und respective allerunter-
thänigst angeruffen / da noch in denen meisten Stü-
cken res integra war / da sich noch alles hätte redres-

siren und in behörige Friedens-Schluß-mässige Ordnung richten lassen / da man Saltzburgischer Seits selbsten seine vermeintliche Exceptiones, warum man von dem klaren Buchstaben Instrumenti Pacis tanquam à regula abzuweichen begehre / wann man sich damit gerecht gewußt / probiren können. Deß Herrn Ertz-Bischoffs Hochfürstl. Gnaden bewerffen sich auf dieses höchst venerirliche Executions-Amt erst jetzo / nachdem in keinem eintzigen Stücke mehr res integra, in vielen causa ferè desperata & insanabilis ist / nachdem Sie inzwischen durch gewaltsame Verkürtzung deß Westphälischen Friedens ihren Zweck schon guten Theils erreicht / oder doch / was davon noch abgehet / nechstens und ehe etwann Euer Kayserl. Majestät reale Hülffs-Mittel vorkehren können / zu erreichen gedencken / nachdem Euer Kayserl. Majestät Dieselben schon zu verschiedenenmahlen und unterm 7. Aprii sub Comination sonsten Reichs-Satzungsmässige Verordnungen ergehen zu lassen / erinnert haben / dem Westphälischen Frieden durchgängig vollkommentlichst nachzuleben / wordurch Euer Kayserl. Majestät die unergründete Saltzburgische Einwendungen schon längstens verworffen / die jetzige Saltzburgische Versprechungen aber / Euer Kayserl. Majestät allergnädigste Erkänntnüsse willigst zu befolgen / handgreiffliche Protestationes factis contrariæ seyn / nach dem Innhalts sub B. & C. obinducirter Saltzburgischer Declaration und unserer Antwort / wann man Saltzburgischer Seits jene zu erfüllen gemeynt gewesen wäre / es hauptsächlich nur noch auf die wahrhafftig keiner besondern / geschweige so allerhöchster denn Euer

Kayserl.

Kayserl. Majestät Erörterung bedürffende / viel-
mehr von selbsten sich verstehende zwey Fragen an-
gekommen ist / ob die vermöge härtester Patente bey
Leib- und Lebens-Straffe ohngesäumt auszuziehen
und auf ewig das Saltzburgische Territorium zu
meyden befehlichte Leute die ihnen am Ende wieder-
um accordirte Freyheit / deß Friedens-Schluß-
mässigen Triennii, wann sie wollen (gestalt frühern
Abzug wir ihnen selbsten schon öffters publice &
privatim contestirter- und uns hierunter ohne dem
geringsten Grund angedichteter anderer Meynung
entgegen gestelltermassen keineswegs widerra-
then / nur daß ihre dißfalls zu treffende Wahl keine
directe vel indirecte gezwungene sondern wahr-
hafftig freye Wahl sey) sich zu bedienen / in tempo-
re noch wissen oder ignoriren sollen? ob ohne ihren
künfftigen Auffenthalt im Lande indistinctè an eine
dreytägige oder andere dergleichen kurtze Frist zu
binden / ihnen nicht vielmehr jedesmahls so viele
Zeit zu gönnen / als die Natur und Umstände ihrer
Verrichtungen würcklich erfordern? Aus diesem
Unterscheide können Euer Kayserl. Majestät am
besten allergnädigst erkennen / wie sehr es unsern
Höchst- und Hohen Principalen / Obern und Com-
mittenten mit sothaner Imploration Euer Kayserl.
Majestät Obristen Friedens-Executions-Amts
in rechter Ernst gewesen / und wie übel gesinnet
hingegen man Saltzburgischer Seits / nachdem
man es lange gnug zu eludiren getrachtet / erst jetzo
darauf provocirt. Einer Gerichtlichen Cogni-
tion bedarff es in dergleichen Fällen / wo das In-
strumentum Pacis schon dediciret / ohnediß nicht /
sondern / gesetzt beyde Theile wären in facto und

denen daraus fliessenden besondern Exceptione
nicht einig einer das streitige Factum klar mache
den Local-Commission, und dann schleunigst
Reichs-Verfassungs-mässiger Execution. Zu j
ner/der Local-Commission, ist es nunmehro durc
Saltzburgisches Verschulden in denen wichtigste
Puncten bereits zu spät/ und wir befürchten sehr
kaum werde noch die geschwindeste Execution de
Vergrösserung deß Ubels aliqualiter steuern kön
nen. Es erfordert unsere Pflicht und Schuldig
keit/alles und jedes getreulich an unsere Höchst un
Hohe Principalen/ Obere und Committenten z
referiren/ und müssen erwarten/ was Dieselben
ausser daß Sie nunmehro schwerlich ferner/wie et
wann amore Pacis kürtzlich noch geschehen wäre,
von solenner Revocation deß Saltzburgischen
Emigrations-Patents de dato 31. Octobr. 1731.
und anderer denen bißherigen Saltzburgischen
Westphälischen Friedens-Verletzungen sattsam
proportionirter Satisfaction und Schadloßhal
tung desistiren werden/ vielleicht sonsten noch in
hoc frangenti & ob tam prægnans periculum in
mora vor Resolutiones fassen möchten. Euer
Kayserl. Majestät aber geruhen in allerhöchsten
Gnaden zu vermercken/ daß dann auch obbeschrie
benen der Sachen richtigen Verlauff und ihre seit
etlichen Wochen statt gehoffter und gewünschter
Besserung so hefftig und unerträglich sich verschlim
merte Situation zu Euer Kayserl. Majestät Reichs-
Väterlich n Wissenschafft wir hiermit zwar eyl
fertigst/ doch gebührend und allerunterthänigst
bringen/ und eben durch solche allergehorsamste
Anzeige Euer Kayserl. Majestät allerpreißwürdig-

ster

ler Æquanimität und allererleuchtester Einsicht in
ieffstem Respect lediglich anheim stellen / welcher-
gestalt Euer Kayserl. Majestät deß Herrn Ertz-Bi-
choffs Hochfürstl. Gnaden / weil von Ihrem guten
Willen nichts mehr zu hoffen / annoch cum effectu
n die Nothwendigkeit zu versetzen möglich finden
erden / daß Dieselben von fernern Friedens-In-
ractionen / darunter jedoch die jetzt gestalten Din-
en nach selbst omittendo beschehende / als wann
ie Päße verschlossen bleiben / und denen Unterthа-
en die ihnen durch die vorige Patente entzogene
reyheit deß Triennii sich zu bedienen nicht wieder
egeben und verkündiget wird / mit begriffen / als-
ald gäntzlich abstehen / ehe und bevor die Sache in
en allerbeschwerlichsten und gefährlichsten Zu-
and gerathe / daß man zwar Ertz-Bischöfflich-
Saltzburgischer Seits vorjetzo durch Gewinnung
er Zeit seinen Zweck erreicht / hernach aber auch
Selbsten nicht mehr remediren kan / also Instru-
ientum Pacis eine entweder ohnauslöschliche oder
nfftig härter denn noch gegenwärtig zu ahnden-
e Gewalt und Umstürtzung leyde: Wir unsers
rts verharren jederzeit in allerdevotester Ver-
rung und Submission

Euer Kayserl. Majestät.

egenspurg den 31. May 1732.

allerunterthänigst-treugehorsamste

Der Evangelischen Churfürsten / Fürsten und Ständen zu gegenwärtigem Reichs-Tag Gevollmächtigte Räthe / Bottschafften und Gesandte.

Schema

Schema Sigillationis.

Churfürstliche.

1. Chur-Sachsen.
2. Chur-Brandenburg.
3. Chur-Braunschweig.

Fürstliche.

1. Magdeburg.
2. Sachsen-Weimar.
3. " " Eisenach.
4. Brandenburg-Onolzbach.
5. " " " Culmbach.
6. Braunschweig-Wolffenbüttel.
7. " " " Grubenhagen.
8. " " " Zelle.
9. " " " Calenberg.
10. Halberstadt.
11. Baaden-Durlach.
12. " " Hochberg.
13. Würtenberg.
14. Hessen-Cassel.
15. " " Darmstadt.
16. Vor-Pommern.
17. Hinter-Pommern.
18. Sachsen-Lauenburg.

Stroph. 10ma.

19. Minden.
20. Henneberg.
21. Camin.
22. Ratzeburg.
23. Hirschfeld.
24. Mömpelgard.
25. Nassau-Dillenburg/ Siegen und Dietz.
26. Ost-Frießland.
27. Westphälische Grafen.

Reichs-Städtische.

Rheinische Banck. | Oberländische Banck

Speyer. | Memmingen.
Dortmund. | Nördlingen.

NB. Diese Beylagen seynd von uns alle schon in denen vorhergehenden Theilen beygebracht worden.

N. II.

Erstes Bericht- und Vorstellungs-Schreiben an Ihro Römisch-Kayserlich- und Königlich-Catholischen Majestät von Pfleger / Burgermeister und Rath der Stadt Augspurg / Catholischen Theils / de dato 2. Februarii 1732.

Allerdurchläuchtigster / &c. &c.

Aller Röm. Kayserl. und Königl. Catholis. Majestät / vermittelst allerunterthänigst beygelegter vollständiger Relatione Facti & Actitatorum, samt Dero Acclusis befinden wir uns bemüssiget / die allerfubmissist-Pflicht-schuldigste Anzeig zu thun / das Gestalten von denen Saltzburgischen Emiranten nunmehro schon zwey Hauffen / wovon der Erstere durch vorläuffige Bericht auf 400. Köpff angegeben worden / bey dessen Ankunfft aber in dritthalb hundert / ohne die eintzlerweiß Nachgekommene; der Letztere hingegen in 500. Köpffen bestanden ist / auf hiesige Stadt respectivè unterm 1. Decembris a. p. und 25. Januarii diß Jahrs allen March zugenommen: und was andurch sich alla hier

hier beschwerliches/ und allerdings ein gefährliche Aussehen bekommenes ergeben / und zugetrage habe.

Es geruhen demnach Euer Kayserl. Majest. ꝛc. ꝛc. aus erstgedacht / vollständig / und Acten / mässige Relation, und dero Beylagen / auf welche wir un hiemit lediglich in allertieffestem Respect bezoge haben wollen / allergnädigst zu ersehen/ auch aller gerechtist von selbsten zu erkennen/wie unanständi wir einestheils durch die in viele Weg beschehen Bekränckungen deß von Allerhöchst / Deroselbe uns allergnädigst mit anvertraut / Obrigkeitliche Gewalts und Authorität über allhiesige Stad und Burgerschafft/ von unserem A. C. Verwand ten Mit-Raths-Theil/vermittelst von ihme vorge nommener / so vielfältig einseitig / und eigenmächti ger Verfügungen / dann sehr gefährlich / und ver ächtlicher Auf / und Umzügen/ auch anderer wide seine eigne von sich gegebne Contestationes und Sincerationes geloffener Bezeugnussen in dieser Emigranten / Sach tractirt: Anderntheils aber auch/was vor ein grosser Last/und Beschwerde von demselben / mittelst so importunè, und wo zumah len auch hiesig mixtirte Stadt ohnedeme pro ter mino Emigrationis, und zu dieser Leute nothwen diger Nieder- und Einlassung nimmermehr angese hen werden kan/ gantz unbefugt verlangter / endli chen auch heimlicher Weiß / und unter allerhand Vorwänd per indirectum usurpirter Einnahm einer allzugrossen Anzahl von mehreren theils Ar men / und à potiori zu Burgerlichen und anderen Diensten gar nicht fähiger / dahero auch pur von dem Allmosen zum Abbruch der übrigen hier schon

vorhero

vorhero im grossen Uberfluß befindlicher und ohne
deme allerdings nicht zu erhalten wissender armen
Leuten/ sonderheitlichen aber auch zu gröstem Prä-
udiz, und Beschwerde so vieler andurch allhier
Nahrungs-loß gesetzt-werdender Dienstbotten/
und Tagiöhneren von beeden Religionen/ für be-
ständig aufzuhalten/ und unterzubringen gesinnter
Emigranten/ der hiesigen Stadt und Burger-
schafft/und forderist auch dem gantzen Catholischen
Wesen zugemuthet, und aufgedrungen worden
seye. Wann nun aber dieser Last und Beschwerde
dem allhiesigen/ besonders Catholischen Publico
gar und gäntzlichen unerträglich fallen/ja vielmehrs
und fast unfehlbar die ohnedeme dermahlen schon
sich zimlich laut geäusserte, und unter anderen auch
zu vorsorglicher nicht Eröffnung der Thoren letzt-
in den Anlaß mit-gegebene Schwürigkeit sowol
unter der gesamten Catholischen Burgerschafft
und übrigen Innwohneren allhier/ als auch der
Catholischen Baurschafft auf dem Land/in gefähr-
liche Thätlichkeiten ausbrechen dörffte/ daferne
nicht der A.C. Verwandte Raths-Theil mit denen
bereits demselben amore Pacis endlich und gutwil-
lig verstatteten 300. Köpffen sich begnügen/sonder/
die derselbe bey Euer Kayserl. Majestät/ 2c. 2c.
deßwegen allerunterthänigst einzukommen sich ex-
pressè vorbehalten/ noch einen mehreren Nume-
rum derley Emigranten hiernechst in allhiesige mix-
te Stadt einzunehmen beginnen/ und anmassen
wolte. Wir hingegen von Euer Kayserl. Maje-
stät/ 2c.2c. allerhöchster Æquanimität und Reichs-
Vätterlicher Obsorg uns zum voraus allerunter-
thänigst gesichert halten/ Allerhöchst-Dieselben

dem

dem so unmässigen Religions-Eyfer deß A.C. Ver-
wandten Mit-Raths-Theils hierunter keineswegs
so viel zugeben werden / daß die durch den Uber-
trang dieser Leute der gesamten hiesigen Stadt und
Burgerschafft offenbahr zugehend- jenseits aber
præ zelo Religionis, dato noch nicht empfindend-
höchste Beschwerde das Catholische Wesen noch
in mehrere Weg mit-zuerleyden haben / und immer
mehrers prægravirt werden solle. So unterfan-
gen wir uns dann hiermit / um der von dem A.C.
Verwandten Raths-Theil / in Conformität ob-
berührt dessen Vorbehalts an Euer Kayserl. Ma-
jestät / ꝛc. ꝛc. etwa erlassender den Hergang und Be-
schaffenheit der Sach aber nicht vollständig- son-
dern allzumild angeben dörffender allerunterthä-
nigsten Vorstellung vorzukommen / unseren aller-
gehorsamsten Recurs zu Euer Kayserl. und Königl.
Catholis. Majestät / ꝛc. ꝛc. mittelst dem gegenwär-
tig durch eine Estaffetta abgeschickten allerunter-
thänigsten Bericht- Anfrag- und Bitt-Schreiben /
samt dessen beygelegter vollständig- und Acten-mäs-
siger Relation zu nehmen / und uns nicht nur allein
den allergnädigsten Befehl und Instruction aller-
unterthänigst auszubitten / wie wir uns nemlichen
bey dem nechstens / dem Vernehmen nach / noch
weiters erfolgenden Durchzügen von etlich tausend
derley Saltzburgischen Emigranten / und da bevor-
ab man von Seiten deß A.C. Verwandten Raths-
Theils von diesen Leuten noch eine mehrere Anzahl
in hiesige Stadt einzunehmen / auch denen jeder-
weilig Ankommenden / um die Stadt herum meh-
rere Rast-Täg / und mithin auch die Gelegenheit /
noch mehrere derselben in die Stadt herein schlei-
chen

chen zu können / zu verstatten / uns zumuthen soll-
te / bey solcherwegen gantz unfehlbar zu befah-
renden Aufstands der Catholischen Burgerschafft
und anderer Innwohner / wie auch der gantzen
Catholischen Baurschafft auf dem Land höchst-
gefährlichen Occasion zu verhalten / und zu be-
zeugen: Auch wie diesem jenseitigen Gesinnen
und Zumuthen allenfalls ferners zu begegnen ha-
ben möchten? Sondern bitten auch anbey noch
weiters allerunterthänigst / Euer Kayserl. Ma-
estät / ꝛc. ꝛc. den vermuthlich demnächstens bey
Allerhöchst-Deroselben pro dicta clementissima
permissione, noch eine grössere Anzahl von die-
sen Emigranten über die bereits mit seiner Maaß
schon bewilligte Zahl à 300. Personen in hiesige
Stadt einnehmen / wie auch jedermahlen meh-
rere Rast-Täg in allhiesigem engen Gebieth hal-
ten zu dörffen allerunterthänigst anruffenden A. C.
Verwandten Raths-Theil / mit diesem seinem
gedachtermassen so höchst-beschwerlichen / als
auch höchst-gefährlichen Gesuch / und zwar mit
Verweisung dessen bißherig / incompetenten
Verfahrens / um so mehr allergnädigst abzuwei-
sen geruhen wollen: Als derselbe vigore Instru-
menti Pacis anders nichts / als liberum transi-
tum, oder den ungehinderten Vorbeymarch
derley Emigranten / auf diesem mixtirten Terri-
torio begehren / und prætendiren kan. In welch
allerunterthänigster Anhoffnung zu Euer Rö-
misch-Kayserlich- und Königlich-Catholischen
Majestät / ꝛc. ꝛc. allerhöchsten Kayserlichen Hul-
den und Gnaden wir uns / und gesamtes Ca-
tholisches Stadt-Wesen allerunterthänigst em-

pfehlen / und mit allertieffestem Respect verha
ren

Euer Römis. Kayserl. und Königl. Cathol. Majest.

allerunterthänigst-und allergehorsamste

Pfleger/Burgermeistere und Rat
der Stadt Augspurg/ Cathol. Theil

Vollständige Relatio Facti & Actitatorum.

DJe Herren Stadt-Pfleger und Geheime Rä
the A.C. deß Heil. Römischen Reichs-Stad
Augspurg / liessen dem auch daselbstigen Catholi
schen Herrn Stadt-Pfleger Johann Jacob Holz
apffel von Herxheim / ꝛc. den 30. Decembris de
abgewichenen 1731.sten Jahrs Vormittags 11
Uhr durch einen Raths-Diener hinterbringen
»wasmassen Sie gesinnet wären / die von Kauff
»beuren/der von daselbst her erhaltener Nachrich
»nach / biß den anderen Tag Vormittags ankom
»mende bey 400. an der Zahl ausmachende Saltz
»burgische Emigranten/biß zu ihrer weiteren Fort
»bringung/hier in der Stadt in die Wirthshäuser
»A. C. einzulogieren/ mit dem beygefügten / an ge
»dachten Catholischen Herrn Stadt-Pfleger ge
»stellten Gesinnen/ Derselbe / damit diese Leut un
»ter den Thoren ungehindert passiret würden/ mit
»dem A.C. Verwandten Herrn Stadt-Pfleger /
»dem Herrn Stadt Guarde Hauptmann eine ge
»meinsame Ordre zu gedachtem Ende zu ertheilen
»sich gefallen lassen möchte.

Gleich-

Gleichwie aber gedachter Catholischer Herr Stadt-Pfleger/daß diese Sach einer Uberlegung/ und mithin auch einer vorläuffigen Besprechung der übrig-Catholischen Herren Geheimen bedarffe/ davor gehalten / und ein solches denen Herren Stadt-Pfleger und Geheimen Räthen A. C. in vorläuffiger Antwort hinterbringen lassen: Also wurde gleich noch eodem die Nachmittags eine Catholische Geheime Raths-Conferenz gehalten/ und in solcher die Einlaß- und Einlogierung so vieler Leute in hiesige mixtirte Stadt/wegen zwischen beeden Religions-Theilen zu besorgenden und allhier schon öffters in gefährliche Weiterung ausgebrochenen Inconvenientien / und da auch ohnedeme derley numeroser Transitus in Städten / und sonderheitlichen in jenen / wo solcher nicht ohnumgänglich nöthig/ sondern neben vorbey passirt werden könnte / keineswegs gewöhnlich / auch sonsten die Admission dieser meistens in lauter Armen bestehenden Leuten/der hiesig neuen Armen-Anstalt/ Vermög welcher kein Passant oder Armer in hiesige Stadt admittirt/sondern von der Wacht in das Ley-Hauß / zu Empfangung deß Allmosens / und sodann wiederum zur Stadt hinaus convoyiret würde/ gäntzlichen zuwider wäre / solchemnach für sehr bedencklich angesehen/und dahero einem A. C. Verwandten Geheimen Raths-Theil annoch gedachten 30. Decembris in Antwort ertheilet/»daß »man Catholischer Seits aus erstgedachten Ursa»chen in obberührtes Begehren zwar keineswegs »condescentiren könnte / nichts destoweniger aber »doch/ zu Bezeugung/ daß hierunter nichts ex Pas»sione wegen von diesen Leuten geänderter Reli-

»gion geschehe / man Catholischer Seits nicht ent
»gegen seyn wolte / da man A. C. Verwandte
»Seits gedachte Emigranten in denen Wohnun
»gen um die Stadt herum / oder allenfalls in den
»nechstgelegenen / und anhero gehörigen Dorf
»Oberhausen / jedoch gegen vorhinein der Bezah
»lung halber gebender Versicherung / unterbrin
»gen / und selbige einen Rast-Tag halten lassen
»wolle.

Nachdeme aber der A. C. Verwandte Geheime Raths-Theil mit dieser Erklärung sich nicht begnügete / und dahero auf den anderen Tag frühe Morgens / als den 31. dicti Mensis & Anni eine gemeinsame Geheime Raths-Conferenz veranlasset wurde / und in solcher zwar ex Parte A. C. »wie man
»nemlich Dero Seits alle Præcautionen / denen
»besorgenden Inconvenientien vorzubiegen / ge
»brauchen wolle / auch diese Leut keineswegs auf
»lange Zeit sondern nur auf ein- oder andern Tag /
»und biß auf ihre weitere Fortbringung - und zwar
»hauptsächlichen allein zu dem Ende / um selbe ver
»mittelst Frequentirung ihrer Kirchen und Predi
»gen / einen geistlichen Trost geniessen lassen zu kön
»nen / in hiesiger Stadt einzulogiren gesinnet seye /
»mündlichen vorgestellt / und contestiret: Ex parte
»Catholica aber dargegen obige Bedencklichkei
»ten / und daß zumahlen alle Præcautionen / beson
»ders in offentlichen Wirthshäuseren keineswegs
»hinlänglich - oder wenigst in civitate hac mixta
»nicht so beschaffen seyn könnten / daß man sich nicht
»durch die Admission einer solch grossen Anzahl
»Emigranten wenigst einer grossen und dem gan
»tzen gemeinen Wesen übel ausschlagen dörffender
»Gefahr

»Gefahr eines Auflauffs exponire/ wiederholt re-
»monstriret/ und daß man mithin A.C. Verwand-
»ter Seits sich besser begreiffen / von gedacht / des-
»sen gefährlichem Gesuch ultrò abstehen sofort mit
»dem Catholischer Seits vermittelst dieser Leuten
»Einlogirung ausser der Stadt gethanen wohl-
»meynend und raisonnablen Vorschlag sich begnü-
»gen möchte / nachdrucksamst zugeredet worden;
All dieses aber nichts destoweniger keinen Ver-
fang haben wolte/ sondern man ex parte A. C. ab-
solute auf dieser Leuten Hereinlaß / und Einlogi-
rung in hiesiger Stadt vestiglich beharrete: So hat
man endlichen Catholischer Seits/ Besag der An-
lag sub Num. 1. wiewolen mit ausdrucklicher Ver-
wahrung wider all etwann entstehendes Unheyl/
und allein amore Pacis sich über obig disseitiges Of-
fertum auch noch dahin erkläret/ daß man nemlich
verstatten und zugeben wolle / »daß von diesen aus-
ser den Thoren einzulogirenden Emigranten/ da-
mit man auf solche Weiß jenseits das hauptsächli-
che Intentum ratione Frequentirung ihrer Kir-
chen und Predigen nichts destoweniger erreichen
möge/ täglich wechselweiß 100. und also inner de-
nen verstattenden 4. Rast-Tägen samtliche 400.
Personen/ jedoch unter Begleitung der Wacht /
und zwar zu Verhütung allen grossen Auflauffs /
und anderer Ungelegenheit/ auf einmahl und mit-
einander nicht mehr hievon dann 20. in die Stadt
nach denen / denen angewiesenen Thoren nechst-
gelegenen Kirchen admittirt/ und solchergestalten
nach vollendter Kirchen-Zeit wiederumen zu de-
nen Thoren hinaus begleitet/ vor ihrer Einlassung
aber samtliche diese Personen / weilen nemlichen

»dem erhaltenen Bericht nach / viele Krancke dar»unter begriffen waren / von zweyen Herren Medi»cis utriusque Religionis visitiret und unterſuch»möchten werden.

So raiſonnabel und billichmäſſig nun aber ſchon dieſe Catholiſcher Seits beſchehene Erklärung wa re / alſo daß man ſich perſuadirt gehalten / in hauptſächlichem Regard, die gute Harmonie und Zuſammenſicht / auch Ruhe und Einigkeit der Burgerſchafft fürters zu unterhalten / hierunter all äuſſeriſtes / womit man ſich jenſeits vollkommen begnügen könnte / gethan zu haben: So hat ſich doch aber der A. C. Verwandte Geheime Raths-Theil / beſag der Anlag ſub Num. 2. und zwar unter dem Vorwand / »als wann die Admiſſion in die Stadt und »Kirchen A. C. dergeſtalten eingeſchräncket wäre »worden / daß die wenigſte dieſer Emigranten / wei»len allein Morgens und Abends in gedachten Kir»chen geprediget wurde / ſelbe beſuchen hätten kön»nen / (wo doch die hierauf Catholiſcher Seits / Vermög der Anlag ſub Num. 3. gegebene Erläuterung klar demonſtrirte / daß / »da bevorab der »Numerus mehrgedachter Emigranten / Beſag »der eignen jenſeits / vermittelſt erſagter Anlag ſub »Num. 2. ertheilter Nachricht / ſich nicht auf 400. »ſondern allein auf 237. Köpff erſtrecken ſolte / je»den der 4. verſtatteten Raſt-Tägen / in die Mor»gens und Abends-Predigen faſt die Helffte / und »alſo inner ſolcher Zeit jeder Emigrant wenigſt »zweymahl die Kirchen A. C. beſuchen könnte /) »nichts deſtoweniger darmit keineswegs begnügt »bezeigt / ſondern es hat vielmehrs gedachter A. C. Verwandte Geheime Raths-Theil noch anbey /

Beſag

Besag berührter Anlag sub Num. 2. sich frey zu declariren kein Bedencken gehabt/ daß Derselbe/ die disseits ratione dieser Leuten Begleitung/ und vorläuffiger Visitation auch Sanitäts Examination weiters beygefügte, wiewolen innocente, und zu gesamter hiesiger Stadt, und sonderbar auch dieser Emigranten eignen Sicherheit angesehene Bedingnussen einzugehen Allerhöchst- und Hoher Orten zu verantworten/ sich nicht im Stand befinden thäte: Und hat zumahlen auch Derselbe/ und zwar ohngeachtet Er solchergestalten die Catholischer Seits gegebene Erklärung in keinem Puncten acceptirt nichts destoweniger seiner mehr berührten Gegen Erklärung sub Num. 2. eine blosse simple Anzeig/ „daß nemlich Derselbe/ mit Reservirung „seiner Gerechtsame/ diese Leut ausser der Stadt „biß auf ihre weitere Fortbringung zu versorgen „NB. resolvirt hätte/ allerdings gantz imperiose, und als wann die Einführung auf das Stadt-Augspurgische Territorium; wie auch die Einlogirung der Saltzburgischen Emigranten in die ausser der Stadt/ obschon in derselben Gebieth gelegene/ zum Theil gemeinschafftliche Stadt- Güter und Wohnungen/ dem A.C. Verwandten Raths-Theil privativè zustunde/ und der Catholische Raths-Theil hiebey das geringste nicht zu sagen/ oder seinen Consens mit zu ertheilen hätte/ angehänget. Es haben aber nicht nur allein die Wort gedachter Gegenseitiger Gegen-Erklärung auf erst-berührten Verstand und nachtheiliges Principium abgezielet/ sondern haben selbe auch die nachgefolgte Facta noch weit deutlicher erkläret/ und deren Verstand an den Tag geleget; Allermassen man ex parte A.C.

annoch gedachten 31. Decembris a. p. mit einseiti
gerEinholl und sodann auch Einlogirung der dicke
die Nachmittags angekommenen Saltzburgischen
Emigranten / durch besonders hierzu verordnet
Raths-Verwandte A. C. würcklich fürgefahren
ohne dem Catholischen Magistrats-Theil das ge
ringste weiters hiervon auch nur zur Nachricht zu
kommen zu lassen. Und bliebe es zumahlen auch bey
diesem noch keineswegs / sondern es wurden viele
von diesen Emigranten annoch selbigen / all übrige
aber biß an etlich wenige sogleich die erste Täg die
ses eingetrettenen 1732. Jahrs / und endlich in we
nigen Tägen alle samtliche angekommene Emigran-
ten / theils unter dem Vorwand / selbe in Diensten
anzunehmen / theils heimlicher Weiß / mittelst de
ren Verkleid- auch Versteckung in den Kutschen /
und theils auch aus Veranlassung einer von dem
allhiesigen Stadt-Guarde-Compagnie-Traban-
ten / Vermög der Anlag sub Num. 4. im Nahmen
deß Herrn Stadt-Pflegers A. C. Herrn Johann
von Stetten / unter allen Thoren ausgerichteter
einseitiger Ordre, »daß nemlichen diese Emigran-
»ten zu 2. 3. und 4. miteinander in die Stadt her-
»ein passirt werden sollen / allda hin einpracticirt
und eingeschleichet.

Und ob man zwar schon Catholischer Seits /
Vermög der Anlag sub Num. 5. diese præjudici-
liche Attentata gebührends geahndet / der Herr
Stadt-Guarde-Hauptmann auch Besag obbe-
rührter Anlag sub Num. 4. um Satisfactions-Ver-
schaffung / wegen deß ihme in seinem Commando
beschehenen Eingriffs ordentliche Klag gestellt / und
man endlichen auch die Einlassung der von allhiesi-

gen

gen Burgeren in ihre Dienste verlangten ledigen Emigranten allein mit der ausdrucklichen Modification mitbeliebet / »daß nemlich derley Leut unter »denen Thoren vorhin annotirt / in das Burger»meister-Amt convoyirt/und von diesem alsdann »in Senatu über die Anzahl dieser in die Stadt her»ein gekommenen Leuten / auch wo sie in Diensten »angenommen worden / referiret werde; So ist doch weder auf das eint- noch andere / eine Erklärung/oder die Gebühr erfolget: Wohl aber müßte man vielmehrs im Gegen-Spiel erfahren / daß / ohngeachtet man ex parte A. C. für diese Leut niemahls ein mehreres / dann allein ein- und anderen Rast-Tag Catholischer Seits mit zu belieben verlanget / und anbey beständig hin sowol münd- als auch schrifftlich Besag oballegirter Beylag sub Num. 2. contestiret und versicheret hatte / »daß »man nemlich diese Leut keineswegs in hiesiger »Stadt/ sondern darinn NB. nur biß auf ihre wei»tere Fortbringung zu behalten / und keineswegs »die Burgerschafft darmit zu beschweren gesinnet »seye / ꝛc. Nichts destoweniger diese Leut in der Stadt allerdings vesten Fuß gesetzet/und man A. C. Verwandter Seits nicht einmahl eine eintzige Person von diesen Leuten weiters fortzubringen / einen Gedancken habe. Es wurde dahero der Catholische Magistrats-Theil/ nachdeme derselbe die anfänglich zur Rast mitbeliebte 4. Tag zu dreymalen/ mithin 12. gantze Tag connivendo passiren lassen/ den 12. Januarii endlichen ohne weiters bemüssiget/ Vermög deß sub Num. 6. anliegenden Voti communis Catholici nicht nur allein alle A. C. Verwandter Seits in dieser Sach bißhero einseitig/

und wider hiesige Regiments-Verfassung / auch wider eignes sinceriren und contestiren angemaßte Verfügungen und Proceduren nachdrucklich zu ahnden / »sondern auch anbey über 9. Puncten / die »ser Leuten Anzahl / Statum, Nahrung / und Ort »ihres Auffenthalts / dann auch die Qualität ihrer »Päß / ihres ehevorigen Aufführens / und dermah»len profitirender Religion hauptsächlich betref»fend / wie nicht weniger auch hierüber / ob nemli»chen noch mehrere derley Leut allhier erwartet »würden / und man diese ebenfalls einseitig in diese »Parität-Stadt einzunehmen gesinnet seye? Eine adæquate und annebens ob periculum in mora fürdersame Antwort / um sodann pro re nata sich dissеits weiters resolviren oder vernehmen lassen zu können / anzubegehren / und zu verlangen.

Nun wartete man zwar Catholischer Seits auf die demselben so hoch-nothwendig geweßte- und dahero dero Beschleunigung halber nachdrucksamst recommendirte Antwort über gedachte 9. Puncta vom 12. biß 25. dicti Mensis sehnlichst und mit gröster Gedult. Nachdeme aber selbe noch keineswegs erfolgen wollen / dahingegen aber die Nachricht von einer noch selben Tag ankommen-sollender gegen der ersteren weit stärckeren Anzahl von Emigranten eingelauffen / und also deutlich zu erkennen gewesen / daß man A. C. Verwandter Seits nichts anders im Sinn geführt / dann mit gedachter Antwort geflissentlich / und in so lang an sich zu halten / biß diese neue Anzahl der Emigranten ebenfalls auf gleiche einseitige Art zu nicht geringer Schmählerung der Catholischen gleichmässig Mit-Obrigkeitlichen Authorität und Gewalts /

auch

auch noch grösserem Mißvergnügen der gesamten Catholischen Burgerschafft und übrigen Innwohneren in die Stadt herein geschoben seyn werde.

So kunte man endlich Catholischer Seits seine ab dem jenseits bißhero geäusserten, den geflissentlichen Um- und Aufzug / auch sonsten unanständiges Verfahren gegen dem Catholischen Magistrats-Theil allerdings im Mund führendes Bezeugen billichst gefaßt-tieffeste Empfind und Befremdung nimmermehr längers bergen / sondern gabe solche vermittelst der sub Num. 7. anliegenden Catholischen Geheimen Raths-Signatur dem A. C. Verwandten Geheimen Raths-Theil nachdrucksamst zu erkennen/mit der beygefügten ernstlichen Declaration, »daß im fall die berührte Antwort und Erklärung über gesagte 9. Puncten/ nicht ohne allen »Anstand / und vorderist ehe noch die im Anzug begriffene Saltzburgische Emigranten sich hiesiger »Stadt und dero Gebieth näheren würden/ erfolgen/oder man deren Marche nicht von selbsten an »derwärtshin dirigiren solte oder wolte/ man Catholischer Seits die allbereits entschlossene-so hinlängig als Allerhöchsten Orts / und vor männiglich standhafft zu verantworten-getrauende Mittel und Weg/ nicht nur allein die neu-ankommende, sondern auch die bereits hier befindliche, mit »seiner gewiesen Maaß von hiesiger Stadt und dero Gebieth respectivè abzuhalten / und abzutreiben/ ohne weiters zu ergreiffen / und vorzukehren »bemüssiget seyn werde.

Gleichwie nun aber die gedachte unter der Hand erhaltene Nachricht von einig neuem Anzug derley Saltzburgische Emigranten sich sogleich noch dicto

die

die Nachmittags verificiret / und würcklich 500. Köpff hiesigem Territorio sich genähereet hatten / diese zumahlen auch mehrmahlen durch selbes von denen zu diesem Emigrations-Wesen deputirten Raths Verwandten A. C. ohne deß Catholischen Mit-Raths-Theils Wissen und Willen in das Stadt-Augspurgische Territorium eigenmächtig eingeführt / nicht weniger wie vormahls um die Stadt herum- und insonderheit auch in das gemeinschäfftliche Lazareth und Schieß-Hauß einlogiret / hierzu auch abermahls einseitiger Weise einige Soldaten commandiret / und endlichen dabey auch solche Anstalten / so zu deren längeren Auffenthalt angesehen zu seyn / schienen gemachet / über all dieses aber auch noch sogleich bey deren Ankunfft abermahls zerschiedene durch allerhand List in die Stadt herein geschleichet worden: Und mithin der Catholische Magistrats-Theil / da er anderst sein best gegründtes Jus prohibendi und competirend Mit-Obrigkeitliche Amt nicht mehrmalen eludirt / und in noch mehrere Weg gekräncket / sofort diese samtliche 500. Emigranten ebenfalls nach und nach / wie die vorige / unter allerhand Prætext auch List in die Stadt / und der Burgerschafft zu ihrem grösten Last und Beschwerde / über den Halß geschobner sehen wolte / die angedrohete Compulsiv-Mittel vorzukehren ohne weiters gezwungen wäre: Als faßte dann Derselbe / und zwar dermahlen / um pur allein nur die Gelegenheit zu einem gefährlichen Auflauff / wie auch zu Ausübung so vieler Schleich- und Hereinpracticirung dieser Leuten andurch abzuschneiden / den einmüthigen Schluß / deß anderen Tags / Morgens / und so lang die neu-

ange-

ngekommene Saltzburgische Emigranten von hie
iger Stadt, Etter sich nicht würcklich und völlig
inweg begeben haben werden, kein Stadt-Thor
röffnen zu lassen; Zu dem Ende dann auch nicht
ur Besag der Anlag sub Num. 8. dem Catholi-
chen Herrn Amts-Burgermeister solcher Auftrag
eschehen, sondern auch Vermög der weiteren An-
ag sub Num. 9. gedachten 25. Januarii annoch zu
Nachts um 7. Uhr dem A. C. Verwandten Raths-
heil die Nachricht von diesem Entschluß ertheilet,
nd anbey auch zugleich wider all obig mehrmahlen
orgenommene einseitige Proceduren und gestellte
Soldaten-Commando feyerlich protestirt, und
ompetentia reserviret worden seynd.

Nun folgte zwar in 3. Stunden hinnach, und al-
noch gedachten 25. Januarii zu Nachts um 10.
hr deß A. C. Verwandten Raths-Theils sub
um. 10. beygebogne Erklärung auf mehr-ersagt-
atholisches Votum Commune de dato 12. Ja-
uarii, und darinn enthaltene 9. Puncten; Alleinig
are diese fast in denen meisten Puncten nur ganz
neral, und als wann man Magistratui Catholi-
hierüber allerdings keine Antwort zu geben schul-
ig wäre, mithin auch verlangter massen keines-
egs adæquat, und solchergestalten beschaffen, daß
an Catholischer Seits von dem gefaßten Ent-
luß abweichen kunte; Bevorab man A. C. Ver-
ndter Seits in solcher Declaration auf ein ganz
ues, ex ipsa qualitate causæ hujus meræ Politicæ
n selbst sich widerlegendes Principium: „Als
aß nemlichen die Receptio dieser Leute als Glau-
ens-Genossener von dem dem A. C. Verwand-
n Raths-Theil privativè zu exercirẽ, gebüh-

rendem

»renden Jure Sacrorum dependirete/und also m
»diesen Derselbe nach Belieben schalten / und su
hocPrætextu die gesamte hiesige Regiments-Ver
fassung / nebst denen darvon dependirenden G
meinsamen Juribus Statûs auf einmahl über de
Hauffen werffen kunte / ohne allen Grund sich z
lencken / und hieraus dessen unbefugte einseitig
Proceduren vermeyntlichen zu justificiren begunt
Ansonsten aber auch die disseits so sehnlich und m
grösstem Fug verlangte Verzeichnuß der bereits i
der Stadt befindlichen Emigranten / und der Or
ten ihres Aufenthalts nicht nur nicht beygelegte
sondern auch wegen dieser Leuten profitirende
Religion sich lediglich nur auf derselben mitge
brachte Päsſe (welche doch Vermög der jenseit
selbst communicirten Anlagen sub Num. 11. allei
von deme / daß diese Leut von der Römischen Ca
tholischen Religion abgewichen / keineswegs abe
auch was sie vor eine andere in Imperio tolerirt
Religion amplectirt haben / atteſtiren /) bewarffe

Und gleichwie nun dann solchemnach den 26. Ja
nuarii die samtliche Thor versperrter gelassen wor
den: dahingegen man sich aber ex parte A. C. i
dem eodem die gehaltenen gebottenen Rath / ver
mög der Anlag sub Num. 12. dahin declariret
»daß einestheils die Ankunfft dieser neuen Emi
»granten gantz unvermuthet gewesen / und selbe oh
»ne alle Beschwerde der Catholischen Burger
»schafft und gemeinsamen Ærarii bey A. C. Ver
»wandten Burgeren und in das Lazareth einquar
»tiret wären worden: Anderntheils man aber auch
»selbe inner längstens 3. oder 4. Tagen weiters ab
»zuführen gesinnet seye: mithin man solchemnach

di

»die Stadt-Thor wiederum öffnen lassen möchte;
So hat man zwar Catholischer Seits/Besag An-
lag sub Num. 13. die Gegen-Erklärung hierauf
dahin gegeben / »daß man 2. und endlichen 3.
»Haupt-Thor biß zu gedachter Emigranten Ab-
»marche öffnen lassen wolle/jedoch daß von beeden
»Herren Stadt-Pflegeren denen Herren Stadt-
»Guarde Hauptleuten die Ordre gemeinsamlich
»dahin gestellet werde/daß diese Thor unter solcher
»Zeit mit doppelter Wacht besetzet / und genaue
»Obacht / daß keiner von denen Emigranten passi-
»ren und einschleichen möge / gegeben: Bey dieser
»Emigranten/auf den 28. darauf zu beschehendem
»Abmarche aber selbe durch ein Militar-Com-
»mando auf der nechst-benachbarten Herrschafft-
»Gräntzen convoyirt / und endlichen ratione der
»bereits hier befindlich-eine gewieße leydentliche
»Anzahl lediger Emigranten / so man in Diensten
»anzunehmen/ und respectivè zu behalten willens/
»determinirt / und dem Catholischen Magistrats-
»Theil hievon Nachricht gegeben / sofort alsdann
»dieser Numerus nicht mehr überschritten/sondern
»die übrige gleichfalls von hier abgewiesen werden
»solten.

Alleinig die in Instanti sogleich hierauf ex parte
A.C. erfolgte Gegen-Erklärung ware mit der gleich
vorhero gegebenen schon nicht mehr conform, son-
dern an statt / daß man Besag der Num. 12. sim-
pliciter declariret hatte/die neu-angekommene so-
gleich wiederumen nach 3. oder 4. Tagen von hier
abzuweisen / reservirte man sich nunmehro Besag
der Anlag sub Num. 14. die Erklärung über die ei-
gentliche Anzahl der/auch von denen neu-angekom-
menen

menen hier in Diensten zu behalten, gesinnten deß anderen Tags von sich zu stellen. Unterdessen wurde aber doch von Seiten deß A. C. Verwandten Raths-Theils, (wiewolen mit feyerlicher Protestation sich an seinen, und in specie aus dem Westphälischen Friedens-Schluß dißfalls vermeyntlichen competirenden Rechten nichts zu vergeben) dem Catholischen Magistrats-Theil besag gedachten Num. 14. verbündlichen zugesagt, daß biß auf ersagt desselben deß anderen Tags erfolgende Erklärung keiner von diesen Emigranten in Diensten herein genommen werden wolle und solle; Durch welch gegebene Versicherung dann Magistratus Catholicus, nachdeme man jenseits zu dem Ende auch mitbeliebet, daß durch die beede Herren Stadt-Pflegere, vermög der Anlag sub Num. 15. denen beeden Herren Stadt-Guarde-Hauptleuten die gemeinsamliche schrifftliche Ordre, niemanden von denen Saltzburgischen Emigranten ohne der beeden Herren Stadt-Pfleger speciale Ordre passiren, oder in Diensten annehmen zu lassen, ertheilet werde, dahin sogleich bewogen worden, daß man in Anhoffnung gedachten auf den anderen Tag der Zusag gemäß beybringender Erklärung annoch ermelt. 26. Januarii Nachmittags die 3. Haupt-Thor würcklichen wiederum eröffnen hat lassen. Nun hat sich aber Tags darauf als den 27. Januarii erst, berührte Erklärung, allem theuren Versprechen zuwider, nicht nur allein keineswegs geäussert, sondern man hat sich vielmehrers dicto die ex parte Aug. Conf. besag der Anlag sub Num. 16. allerdings dahin explicirt, »daß der Abmatsche der hier nicht zu behalten gesinnten, nur allein

»etliche

etliche wenige betreffen/ auch man die militari-
sche/ wiewolen dißeits nach dem Exempel anderer
Höchst- und Löblichen Herrschafften/ durch deren
Territoria diese Emigranten bißhero passirt/ no-
toriè bestens befugt/ und an sich selbsten auch viel-
mehrs zu dieser Emigranten eigner Sicherheit an-
gesehene Convoyirung keineswegs mitbelieben
werde. Und weilen dann solchergestalten Magi-
stratus Catholicus de novo wahrnehmen müßte/
daß man einestheils/ vermittelst Trainirung sowol
der positiven Erklärung ratione Numeri deren all-
hier in Diensten zu behalten gesinnten/ als auch Ex-
traditionis der schon so offt verlangten Specifica-
tion der bereits allhier in Diensten angenommenen
Emigranten nur allein/ deren übrigen Abmarche
dadurch immer mehrers zu verzögeren suche: Als
wurde Derselbe bemüssiget/ den 28. Januarii dar-
auf hin mehrmahlen vermög der Anlag sub Num.
7. diese geflissentliche Verzögerung nachdrucklich
zu ahnden/ und de cætero sich auf all dessen vorige
Declarationes und Reservationes zu bewerffen;
und ware es zumahlen damahls allerdings an de-
me/ daß Magistratus Catholicus, wie Er dann auch
keineswegs zu verdencken wäre gewesen/ mit ande-
ren hinlänglich/ bereits gefaßten Compulsions-
Mittlen fürgegangen wäre/ um dieser Leuten de
novo mehrmahlen trainirenden Abmarche zu be-
hinderen/ und zwar um so mehr/ als auch anbey die
Ungedult und Schwürigkeit sowol bey hiesiger Ca-
tholischen Burgerschafft und anderen Innwohne-
ren/ als auch der Catholischen Baurschafft auf
dem Land immer mehrers anzuwachsen und lauter
zu werden begunte/ ansonsten aber auch selben Tag

noch Nachts 8. Uhr an statt der so offt anbegehrt-vollständigen Verzeichnuß allein eine simple Mit-auslassung der hauptsächlich verlangten Inseri-rung/ wo und bey weme nemlich die bereits in hieſi-ger Stadt befindliche Emigranten in Dienſten ſeyen? erfolgte/ und mithin es allerdings das An-ſehen zu haben ſchiene/ daß man A. C. Verwandter Seits mit dem Catholiſchen Magiſtrats-Theil viel-mehrs nur zu ſpielen/ als in Sachen der Gebühr nach einen vertraulichen Umgang zu pflegen/ inten-tioniret ſeye.

Gleichwie aber ſolch communicirt-unvollkom-ner- und dahero vermög der Nebenlag ſub Num. 18. ſogleich wiederumen remittirter Specification annoch Nachts um 9. Uhr die ſub Num. 19. beyge-bogene weitere jenſeitige Erklärung/ und zwar hauptſächlichen dahin nachgekommen/ »daß man »dem Catholiſchen Magiſtrats-Theil die ſämtliche »Päß/ wie auch die vollſtändige Specificationes »der bereits in die Stadt herein genommenen und »noch ferners herein zu nehmen geſinnten Emigran-»ten vorzulegen bereit ſeye/ deren Numerus auch »über 300. in allem ſich nicht erſtrecken werde/ ꝛc. Als wurde dann dieſe jenſeitige Erklärung/ und zwar ratione Vorlegung der Päß und Specifica-tionen Catholiſcher Seits gleich Tags darauf/ nemlich den 29. Januarii, vermög der Anlag ſub Num. 20. »vollkommen-ratione Numeri aber der »allhier in Dienſten würcklich angenommenen-und »dermahlen noch weiters anzunehmen-verlangen-»den Emigranten allein dahin acceptirt/ daß nem-»lichen unter ſolchem Numero keine verheyrathete-»und ſonſten in allhieſige Stadt nicht qualificirte

»Perſo-

»Personen begriffen/anbey aber solche Zahl semel »pro semper und mithin auch ratione der etwann »noch weiters ankommenden gesetzt seyn: Dieselbe »auch unter keinem Prætext überschritten/ wohl »aber vielmehrs solche Verfügung gemachet wer»den solle/daß keine March-Route von diesen Leu»ten mehr hiehero dirigirt werde/ oder da auch dieses ebenfalls wider Wissen und Willen deß A. C. Verwandten Raths-Theil geschehen solte/ selbe alsogleich ohne fernern in hiesigem Gebieth verstattenden Rasttag weiters gewiesen/ die bereits über gedachte Anzahl hier befindliche aber sogleich noch selben Tag/als den 29. Januarii, mit Unterlassung der militarischen Convoyirung durch zwey Catholische und zwey A.C. Verwandte Einspänninger biß auf ein fremdes Territorium begleitet; Da aber auch diese Patriotische Erklärung jenseits nicht acceptirt werden wolte/ man hieran auch Catholischer Seits im mindesten nicht gebunden seyn/sondern sich auf die vorherige Erklär- und Verwahrungen/ an all nemlichen aus dem noch weiters verzögerenden Abmarche dieser Leuten etwann entstehendem Unheyl keinen Theil und Verantwortung zu nehmen/ ultimatò bezogen haben wolle.

Nun wurde A. C. Verwandter Seits hierauf odem die noch die Gegen-Erklärung besag Anlag ub Num. 21. dahin gegeben/ »daß/ was haupt»sächlich den Numerum der hier in Diensten respective zu behalten, und anzunehmen, gesinnten Emigranten betreffe/ man versichere/ daß solche sich nicht über 300. erstrecken sollen: Wegen denen künfftig etwa nachkommenden aber man mit

»ein, und anderer Reichs-Stadt wegen der allen
»falls anderstwohin zu dirigirenden March-Route
»dieser Leute/auf eine Conferenz angetragen/auch
»bereit wäre/ alles mit anzugehen / daß hiesige
»Stadt mit Anmarchirung solcher Emigranten so
»viel möglich / und zwar in so zahlreicher Menge
»entübriget bleibe: Da aber wider desselben Wil-
»len derley Zumarche nichts destoweniger hiesige
»Stadt treffen solte / könnte man ohne Ausübung
»grosser Unbarmhertzigkeit/ und Beleydigung deß
»Natürlichen und Völcker-Rechts/ diesen Leuten
»nach so langem und beschwerlichem Marche ein-
»und anderen Rasttag keineswegs versagen; ra-
»tione Numeri aber der pro futuro in hiesige
»Stadt einzunehmenden Emigranten wolle man
»es lediglich Sr. Kayserl. Majest. allergnädigster
»Verordnung anheim gestellt / und solche fernere
»Einnehmung allerunterthänigst sich auszubitten
»vorbehalten haben.

Alleinig ob man schon Catholischer Seits deß anderen Tags darauf besag der Anlag sub Num. 32. unter anderm weiters remonstrirt/ »daß man »zwar den A.C. Verwandten Raths-Theil so we-»nig/ als den Catholischen einer Unbarmhertzigkeit »»der Beleydigung deß Natürlichen und Völcker-»Rechts beschuldigen wurde können/da man schon »diesen emigrirenden »Baurs-Leuten auf dem all-»hiesigen engen und zumahl mixtirt-auch nicht ein-»mahl mit einem Lutherischen Bauren-Hof oder »Dorff versehenen Territorio keinen Rasttag ver-»statten/sondern dargegen ihnen Geld und Victua-»lien zu-oder nachschicken thäte: Man Catholischer »Seits nichts destoweniger nicht entgegen seyn

»wolte/

»wolte / einen einzlen Rasttag bey hiesiger Stadt
»zu verstatten / da anderst solcher nöthig seyn solte /
»und nicht in der Nachbarschafft / (so aber viel
»räthlicher seyn dörffte /) genommen werden wol-
»te / jedoch mit diesem expressen Anhang / daß man
»solchenfalls Magistratum Catholicum nicht ver-
»dencken könnte / da Derselbe / um die bißhero schon
»erfahrne grosse Beschwerlichkeiten und Gefähr-
»lichkeiten zu verhüten / die Thor abermahls ge-
»sperrt halten / und daß mithin die Verpflegungs-
»Nothdurfften gleichwol vorhero / oder durch den
»Einlaß / jedoch ohne Bezahlung der Aus- und Ein-
»laß-Gebühr / hinaus verschaffet würden / gesche-
»hen lassen müßte; ratione Numeri der allhier zu
»behalten gesinnten Emigranten aber man endli-
»chen sich zufrieden stellen wolte / da der A. C. Ver-
»wandte Raths-Theil sich / so viel an ihme ist / mit
»denen accordirten 300. Köpffen begnügen / und
»keine weitere einnehmen wolte / es wäre dann
»Sach / daß von Ihro Kayserl. Majest. und dem
»Reich Magistratui ein anders zugemuthet solte
»werden; So ist aber vermög der Anlag sub Num.
»3. der Magistrats-Theil A. C. sowol ratione die-
»s letzteren als auch / daß ein einzler verstattender
»Rasttag zu angeblicher Erquickung dieser so delicat
»(scilicet) erzogener Saltzburgischen Bauren kei-
»eswegs erfleckli ch seye / sondern ein und anderer
»othwendig / ohne ihnen nicht das Natürlich und
»Völcker-Recht abzustricken verstattet werden
»üßte / lediglich auf seiner vorigen Erklärung be-
»arret: Anbeynebens aber / an statt / daß derselbe
»rhero jederzeit von lauter ledigen / in allhiesige
»tadt zu recipiren gedenckenden Emigranten sich

verbindlich erkläret/nunmehro auch in diesem Passu weiters gegangen / und da etwa ein- und anderes Paar verheyrathete Personen darunter begriffen seyn solten/solche um den Beysitz einkommen zu lassen uns zugemuthet/ da doch dem A.C. Verwandten Raths-Theil ehevorhin bekannt / was grosser Uberdrang und Anlauff man auch schon ohnehin deß hiesigen Beysitzes oder Innwohnerschafft halber immer habe / und zwar von Leuten / so viele Jahr hier schon getreu gedienet/und Alters halber endlichen um Verstattung deß Beysitzes ansuchen/ und welchen solcher ihres Wohlverhaltens halber wohl ehender ohne Verletzung deß Natürlichen und Völcker-Rechts keineswegs versagt werden kan/ wiewolen auch hierinnfalls die hiesige gemeinsamliche Raths-Decreta allen möglichsten Einhalt und Restriction gebiethen / und mithin auch um so viel weniger ohne deren Manifeste Contravention gegen diese bey hiesig gemeiner Stadt noch gantz unnumerirte Saltzburgische Emigranten allzu facil zu seyn gestatten werden könne;

Dessen allem ungeachtet aber hat Magistratus Catholicus, um nur mit dem A. C. Verwandten Raths-Theil in dieser Sach an ein Ende zu kommen / in dessen besag Anlag sub Num. 24. abgegebene Final-Gegen-Erklärung/»daß derley verheyrathete Leut um den Beysitz supplicando einkommen / und biß auf dessen Erhalt-oder Nichterhalt »in allhiesiger Stadt unter der Zahl der accordirten 300. Köpff verbleiben dörffen / gutwillig / jedoch de reliquo ratione gedachten Beysitzes »Concession ohne geringstes Præjudiz zugegeben: »All übriger Puncten halber aber sich auf seine vor-

»herige

»herige Erklärung simpliciter bezogen / jedoch an»bey auch verstattet / daß über die vom 27. passato »bißhero offen gewesene 3. Haupt-Thor anheut »als den 1. Februarii würcklich / auch wiederumen »all übrige geöffnet / und die noch ausser den Thoren gewesene Emigranten zu Complirung der bewilligten Zahl à 300. Köpff unter denen vorherigen Bedingnussen und Præcautelen herein passirt seynd worden.

Immittelst ist doch aber von dem Catholischen Einspänninger / so die den 30. elapsi von hier ihren Abzug genommene Emigranten begleitet / angestert zu vernehmen gewesen / daß die von A. C. Verwandter Seits gegen dem Catholischen Magistrats-Theil von sich gestellte Erklärung / daß man nemlich diese Leut nur allein durch ein und anderen Burger ohne alles Gewöhr begleiten lassen wolle / wiedermahlen überschritten / und der gantze Schwarm dieser Emigranten in zwey Theil getheilt / von zweyen gantzen burgerlichen Corporalschafften der burgerlichen Reuterey A. C. so alle mit Degen und Pistohlen versehen gewesen / einseitig convoyirt worden seyen.

Und hat zumahlen auch die Relation deß Catholischer Seits zu Abzehl- und Beschreibung dieser Emigranten deputirt- gewesten Raths-Verwandtens gegeben / daß diesen Emigranten vor ihrem Abmarche, wie auch die Tag vorhero von denen Predigeren A. C. in dem Schieß-Hauß und anderen Orten / (an welchen ausser der Stadt gelegenen samtlichen Orten doch das Exercitium der A. C. in Anno Normali keineswegs hergebracht ist /) mithin zu einer neuen Beschwerde deß Catholischen

lischen Theils öffentlich geprediget worden seye: Die Anzahl auch der samtlich abmarchirten Emigranten mehr nicht dann 300. in allem ausgemachet habe/wo doch selbe auf zweymal in einer Summa ad 737. Köpff angekommen/und also nothfolglich über die in der Stadt zu behalten accordirte drey hundert/ mehr dann ein hundert Personen heimlicher Weiß allhier behalten worden seyn müssen: Mithin dann männiglichen unpartheyisch zu judiciren überlassen wird/ob bey so vielen ex parte A. C. mit diesen Leuten vorgegangenen Schleich/ auch beschehenen hoch-præjudicirlichen Vor- und Eingriff/dann auch Contraventionen Dero eigner gegebner Versicherungen Magistratus Catholicus zu verdencken/daß Er (von all anderer Gerechtsame zu abstrahiren/) auch nur von derenthalben wohl ob der Hut stehe/ und ob dem gutwillig auf 300. Köpff beschehenen Accord sowol pro nunc als auch pro futuro, wie auch die hauptsächlich zu diesem Unwesen Anlaß gebende Rasttäge vielgedachter Emigranten hinfüro zu evitiren/ all hinlängliche Mittel ergreiffe/ und zu dem Ende allforderist die allerhöchste Kayserliche Protection und allergnädigsten Verhaltungs-Befehl allerunterthänigst sich ausbitte?

Anlagen.

NB. Num. 1. 2. & 3. sind schon in vorhergehendem vierdten Stuck in dem Klag- und Bitt-Schreiben deß Evangelischen Magistrats-Theil zu Augspurg/ Beylagen sub Num. 3. 7. & 8. pag. 429. 444. & 446. befindlich.

Num. 4.

Num. 4.

An einen Hoch-Löblichen Geheimen Rath

allhier gehorsame Anzeig und Bitt / mein Niclas Friederich Langenmantel von Westheim / Guarde-Hauptmann.

DEm eingezogenen Bericht nach hat sich allhiesiger Compagnie-Trabant Burzler / Occasione der vor einigen Tagen allhier ankommenen Saltzburger-Emigranten / einen Befehl den samtlichen Wachten unter den Thoren anzudeuten unterstanden / hievon aber weder anvor / noch auch biß gegenwärtigen Augenblick mir gebührenden Rapport abgestattet / welches Euer Hoch-Edelgebohren in schuldigster Beobachtung meiner obhabenden Pflichten / um so bemüssigter hiemit hinterbringen sollen / als gleichwolen einer Wohl-Löblichen Reichs-Stadt Augspurg gemeine Ruhe und Sicherheit ins besonder in gegenwärtigen Considerations-würdigen Umständen hierab dependiret / und mir en particulier auch höchstens daran gelegen ist / indeme ich für alle dergleichen Ordre und etwann hieraus entstehenden schweren so publiquen / als Privat-Zerrüttungen zu repondiren; mit aber diesen Eingriff in meiner Charge und Authorität hoch-empfindlich aufzunehmen habe. Als belange Euer Hoch-Edelgebohren mir für meine Person eine ecclatante Satisfaction zu verschaffen / nicht maßgebende / wie in andere Weg dergleichen gefährliches Unternehmen angesehen / und geahndet werden wolle / der ich mit schuldigstem Respect und Gehorsam beharre

Eines / ꝛc.

Niclas Friederich Langenmantel / von Westheim / Guarde-Hauptmann.

NB. Num. 5. 6. & 7. sind in dem vorhergehenden vierdten Stuck in dem Klag- und Bitt-Schreiben deß Evangelischen Magistrats-Theil zu Augspurg / Beylagen sub Num. 14. 15. & 17. pag. 452. 454. & 464. befindlich.

Num. 8.

DEm Herrn Amts-Burgermeister Leopold Antoni Im-Hoff wird hiemit aufgetragen / die Thor-Schlüssel in so lang nicht von sich zu geben / vielweniger die Thor eröffnen zu lassen / biß er nicht dessenthalben einen anderen Befehl / und zwar von beeden Herren Stadt-Pflegeren conjunctim wird erhalten haben.

Decret. in Senat. Cath. Extraordinario den 25. Januarii 1732.

NB. Num. 9. & 10. sind in dem vorhergehenden vierdten Stuck in dem Klag- und Bitt-Schreiben deß Evangelischen Magistrats-Theil zu Augspurg / Beylagen sub Num. 18. & 16. pag. 466. & 456. befindlich.

Num. 11.

WIr Stadt-Syndicus, Burgermeister und Räthe der Hochfürstlichen Haupt- und Residenz-Stadt Saltzburg; Bekennen hiemit offentlich / daß bey Uns in der Stadt allhier (GOtt seye Lob) und dieser Jurisdiction frisch-gesunder Lufft / und einige Gefahr der abscheulichen Pest / oder anderer Contagion nicht vorhanden. Ersuchen dahero hiemit alle und jede Hoch- und Niedere Stands-Personen / nicht weniger die an Päßen / und verwahrten Orten liegende Kriegs- und andere Herren Officiers, auch gemeine Soldaten / und sonst jedermännigl:ich nach Erfordern eines jeden

Stands

Stands gebürlich bittende / Sie wollen gegenwärtigen der Religion halber aus dem Saltzburger-Land *Emigrir*enden Hanß Grueber / ledigen Dienst-Knecht von der Gastein / nicht allein aller Orten frey / sicher / und ungehindert passiren lassen / sondern auch im Fall der Noth / und auf geziemendes Ansuchen / allen guten Willen / Vorschub / und Beförderung bezeigen; Solches seynd Wir um eines jeden Stands Gebühr möglichsten Fleisses zu erwidern / und zu beschuldigen willig. Geben unter Vordruckung Unsers gemeiner Stadt kleinerm Secret-Insigel den 30. Novembris, 1731.

(L. S.)

ZUmahlen Vorweiser diß der zur Evangelischen Religion sich bekennt habende Veit Ebmer / Baurenknecht zu Unterperg deß Hochfürstl. Land-Gerichts Gastein / aus diesem Hochen Ertz-Stüfft / ꝛc. zu emigriren / und aus dem Lande sich zu begeben / so hat man selben zu solchem Ende behülfflich zu seyn / nicht ermanglen / und keineswegs seiner Geburt / Herkommens und Entledigung eine beglaubte Gerichtliche Gezeugnuß mittheilen / und so viel Obrigkeitlich bezeugen wollen / daß besagter Ebmer von dem Ehrsamen Thoman Ebmer / Bauren zu Unterperg / bey Margaretha Pfeiffenpergerin seinen Eheweib Ehelich erzeugt / (auch so viel wissend /) in seinen verrichten Bauren-Dienst / aufrecht und redlich ansonst sich verhalten / doch aber wegen der verlassenen Römischen Catholischen Religion / welche in diesem Hochen Ertz-Stüfft / ꝛc. und Lande allein geliebet / und zugelassen /

aus

aus eben solchen zu *emigriren* / und sich zu begeben gehalten worden / als ist ihm hierüber dieser Abzug-Schein zu wahrer Urkund unter meiner Fertigung / (jedoch in allweg ohne Præjudiz, Obrigkeitlichen ertheilt worden. Datum Hof in Gastein den 26. Novembris, Anno 1731.

(L.S.) Sr. Hochfürstl. Gnaden in Saltzburg / ꝛc. ꝛc. Land-Marckt- und Berg-Richter allda.

Frantz Christoph Stockhammer.

NB. Num. 12. 13. & 14. sind in dem vorhergehenden vierdten Stuck in dem Klag- und Bitt-Schreiben deß Evangelischen Magistrats-Theil zu Augspurg / Beylagen sub Num. 19. 20. & 21. pag. 467. 469. & 471. befindlich.

Num. 15.

Signatur an beede Herren Stadt-Guarde-Hauptleut.

DEm Herrn Stadt-Guarde-Hauptmann Niclas Friederich Langenmantel von Westheim / Cathol. und Herrn Lieutenant Lorentz Sigmund Welser / als dermahl vicarirenden Hauptmann A. C. wird hiemit aufgetragen: Die drey Stadt-Thor / als Wertachbrugger-, Göggingger- und Jacober-Thor / so lang die übrige versperrt bleiben werden / mit doppelter Mannschafft von Unter-Officiers / und Gemeinen beyderley Religion zu verstärcken / und ihnen anbey im Namen beyder Herren Stadt-Pflegeren gemessen anzubefehlen / niemanden von denen Saltzburgischen Emigranten / biß auf weitere von beyden Herren Stadt-Pflegeren ihnen Herren

Haupt-

Hauptleuten ertheilende Ordre, passiren zu lassen. Signatum den 26. Januarii, 1732.

Johann von Stetten / Stadt-Pfleger.

Johann Jacob Holtzapffel von Herxheim/Stadt-Pfleger.

NB. Num. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. & 24. sind in dem vorhergehenden vierdten Stuck in dem Klag- und Bitt-Schreiben deß Evangelischen Magistrats-Theil zu Augspurg/Beylagen sub Num. 22. 23. 26. 24. 27. 28. 29. 30. & 31. pag. 472. 473. 484. 477. 485. 490. 491. 494. & 497. befindlich.

Num. III.

Deß Herrn Bischoffens zu Augspurg Schreiben an Ihro Kayserliche Majestät wegen der Saltzburger-Emigranten/ de dato 3. Febr. 1732.

Allerdurchläuchtigster/ ꝛc. ꝛc.

Euer Kayserlich- und Königlich-Catholische Majestät würdet der allhiesige Stadt-Augspurgische Magistrat Catholischen Theils mit mehrerem allerunterthänigst berichten/ und dardurch angelegentlichst vorstellen / wie derselbe sich allerdings unumgänglich bemüssiget befinde/ um Allerhöchst-Deroselben Kayserl. Protection, und Hülff dahin anzuruffen/ daß wegen deren so häuffig hieher kommenden Saltzburgischen Emigranten zu Verhütung der sich derentwillen besonders unter beyden Religions-Theilen immer vermehrenden Gefahr/ Unru-

Unruhe / und Unordnungen dem A. C. Verwandten Raths-Theil durch ein schleuniges geschärfftes Kayserl. Rescript alles Ernsts aufgetragen werden möchte / hinfüro ohne Mit-Einwilligung deß Catholischen Theils nicht nur keine dergleichen Leut mehr in hiesige ohnedem mit vielen anderen Armen schon genugsam angefüllte Stadt Augspurg einzunehmen / noch denenselben künfftig zu besorgenden Auflauff so viele Rastäg zu verstatten / sondern sich mit denen bereits accordirten 300. Köpffen begnügen zu lassen; Wann nun gedachter Catholischer Magistrats-Theil auch Mich nach beyverwahrtem copeylichen Schreiben ersuchet / Euer Kayserlich- und Königlich-Catholische Majestät allerunterthänigst zu erbitten / daß Allerhöchst-Dieselbe allergnädigst geruhen möchten / die hierunter allerunterthänigst gebettene Verordnung so ehender zu erlassen / als es zu Erhaltung der Ruhe und Sicherheit nöthig seyn will; So habe dann sothanem Begehren in Ansehung der dabey führenden so heylsamen / allein zu Fried / und Einigkeit abzielenden guten Intention nicht wohl entfallen können; Thue demnach Euer Kayserl. und Königl. Cathol. Majestät diese deß Catholischen Magistrats wichtige und wohlbegründte Anliegenheit zu allergnädigsten Erhör- und nöthiger Verfügung hiermit um so mehr allerunterthänigst recommendiren / wie viel dem Publico auch sonsten daran gelegen / daß allem besorglichen Unheyl dißfalls zeitlich vorgebogen werde / zu dessen Abwendung mehrbemelter Catholischer Raths-Theil bißhero das Seinige sorgfältigst- und eben darum sehr löblich angewendet; Wormit / ꝛc. ꝛc. Alexander Sigmund.

Num. IV.

Num. IV.

Zweytes Schreiben an Jhro Kayserliche Majestät von dem Magistrat der Stadt Augspurg / Catholischen Theils / de dato 14. Febr. 1732.

Allerdurchläuchtigster ꝛc.

Nachdeme bereits unterm 2. dieses an Euer Röm. Kayserl. und Königl. Cathol. Majestät Wir der Staffetta allerunterthänigst umständlich und gründlich berichtet haben: Was wegen der auf zweymahl allhier angekommenen Saltzburgischen Emigranten von unserem der A. C. zugethanen Mit-Raths-Theil für considerable Beschwerlichkeiten sowol uns / als dem gesamten Catholischen Stadt-Wesen allhier zugezogen worden / und auch fürdershin zugezogen werden dörfften: Und wir anbey nicht anderst geglaubt / als daß auch der A. C. Verwandte Magistrats-Theil / dessen vormahls gegen uns schrifftlich geäusserten Erklärungen nach / bey Euer Kayserl. Majestät / als unsern beyderseits allerhöchsten Oberhaupt / seinen allergehorsamsten Bericht / und hinkünfftigen Verhalts-Anfrag sogleich aberlassen haben würde; So haben wir doch bishero allerdings ein anders / und so viel wahrzunehmen gehabt / daß sich mehrgedachter A. C. Verwandter Raths-Theil ad Corpus A. C. zu Regenspurg gewendet / und durch allerhand unerfindliche und gehässige Imputationes wider uns in dieser Saltzburger Emigranten-Sach bey Wohlgedachtem Corpore so viel zuwegen gebracht habe / daß von desselben Directorio, dem Chur-Sächsischen

Herrn

Herrn Gesandten/ unser gemeinsamer Vertretter in Comitiis, Dr. Thomæ, besag Extract-Schreibens sub A. requirirt worden; das Mißfallen deß Corporis Evangelici an den Cathol. Raths-Theil allhier wegen dessen gegen die Emigranten bezeigten unwilligen Betrag/und in Weg gelegten vielen Verhindernussen und Inconvenienzien / auch sogar eigenmächtigen Sperrung der Stadt-Thoren / und zwar mit der Expression zu notificiren / und vorzustellen: daß dieses deß Cathol. Magistrats Bezeigen unbeliebige üble Suiten nach sich ziehen könnte.

Wann nun aber wir alsogleich hierauf unseren erst-ermelten Vertretter in Comitiis, Innhalts Lit B. behörig informirt / und instruirt: den Ungrund deß gegenseitigen Vor- und Angebens dem Wohlgedachten Chur-Sächsischen Herrn Gesandten hinwieder mündlich vorzustellen / und die wider uns gemachte ungleiche Impressiones sowol demeselben/ als dem mehr-Wohlgedachten Corpori extrajudicialiter zu benehmen / und anbey zu erkennen zu geben / daß wir bey der Sach allein dasjenige/was gestalten Umständen nach die Nothwendigkeit / Schuldigkeit / und Fürsichtigkeit von uns erfordert hat/ gethan/ und dardurch bey Euer Kayserl. Majestät / und dem gesamten Reich uns ausser schwerer Verantwortung zu setzen gesucht haben;

Als ermanglen wir dannenhero Pflicht-schuldigst nicht / auch diesen jetzt-angeführten weitern Zutrag Euer Röm. Kayserl. und Königl. Cathol. Majest. allergehorsamst hiermit zu hinterbringen / und dabey nochmahlen / wie allschon in literis vom

2. dieses

a. dieſes in tieffeſter Submiſſion geſchehen/allerun-
terthänigſt zu bitten / daß Allerhöchſt-Dieſelbe in
dieſem beſchwerlichen Zufall eine ſolche allergerech-
teſte Verordnung ergehen zu laſſen geruhen wol-
en/dardurch das geſamte Catholiſche Stadt-We-
en allhier conſolirt und beruhiget / wie auch deß
Catholiſchen Magiſtrats-Theil in hac Civitate
mixta gleichgültig ſeyn ſollende Jura und Authori-
ät allergnädigſt protegirt / und aufrecht erhalten
verden mögen. Zu Kayſerl. allerhöchſten Hul-
en und Gnaden uns in tieffeſter Erniedrigung
mpfehlende

Euer Römiſ. Kayſerl. und Königl. Cathol. Majeſt.

allerunterthänigſt-und allergehorſamſte

Pfleger/Burgermeiſter und Räthe der Stadt Augſpurg/ Cathol. Theils.

Lit. A.

Extract Bericht-Schreibens an den Catholiſchen Raths-Theil der Stadt Augſpurg/von Dero Vertretter Herrn Doctor Thomæ in Regenſpurg/de dato 4. Februarii 1732.

P. P.

BEy vorig-Freytäglichem Reichs-Rath haben deß Herrn Chur-Sächſiſchen Geſandtens Excellenz Gelegenheit geſucht / mit mir à parte zu ſprechen: und nomine Corporis Evangelici weitläuffig / doch mit ſehr höflichen Expreſſionen / und ungefehr in ſubſtantia folgendes vorgetragen: Es wäre nemlich zu vernehmen geweſen / und in Con-

ferentia Evangelicorum vorkommen: Was gi
stalten der Catholische Theil deß Magistrats de
Freyen Reichs-Stadt Augspurg dem A. C. Ver
wandten Theil besagten Magistrats occasione de
armen / und bey dieser rauhen Winters-Zeit emi
grirenden Personen / und deren erzeigender Hül
und Verpflegung nicht allein neulich um die Neue
Jahrs-Zeit gegen den ersten Trouppe, sonder
auch noch kürtzlich bey dem zweyten viele Verhin
dernussen / und Inconvenientien in den Weg gele
get / auch sogar die Stadt-Thor eigenseitig / und ei
genmächtig gesperret / ꝛc. und was dergleichen Ver
hindernussen / und unwillige Bezeugungen meh
seyen / ꝛc. Nachdeme nun aber dergestaltiges wi
driges Betragen in einer mixtirten Freyen Reichs
Stadt dem Corpori Evangelicorum sehr mißfäl
lig / und denen Hohen Herren Churfürsten / Für
sten und Ständen sehr sensible fallen müßte / auch
unbeliebige üble Suiten nach sich ziehen könnte: Um
so mehr / als man A. C. Verwandter Seits nicht
den geringsten Last dem Catholischen Magistrat
und dessen Burgerschafft dardurch aufzubürden
gedächte? sondern nur aus eigenen Mittlen diesen
armen Leuten in dieser ihrer äusserstenNoth / und
Kälte einen kleinen Unterhalt zu verschaffen / und
ihnen zu ihrem weiteren Fortkommen zu verhelffen;
auch keine Gedancken gewesen / solche / ausser der
ohnentbehrlichen Herberg in der Stadt zu behal
ten? ꝛc. Als wolte er mich / als von gesamter Stadt
Augspurg Bevollmächtigten / nomine Corporis
Evangelici requirirt haben / dem Catholischen
Theil deß Magistrats das Mißfallen deß Corporis
Evangelici, und das Betragen der Catholischen

vorzu-

vorzustellen/ um die Suiten / welche daraus entstehen könnten / zu verhindern / ꝛc. und was dergleichen mehr ware/wobey mich aber wegen der Weitläuffigkeit/ und Kürtze der Zeit/ nicht allerdings an die eigentliche Worte binden kan/ sondern/wie anfänglich / gehorsamst erinneret / nur die Substanz deß Vortrags referire/ ꝛc. ꝛc.

ꝛc. ꝛc.

Nicl. Thomæ.

Lit. B.

Copia Informations- und respectivè Instructions Schreibens von Herren Pfleger/Burgermeisteren und Räthen der Stadt Augspurg Catholischen Theils / an Herrn Vertretter Thomæ in Regenspurg/ de dato 8. Februarii 1732.

P. P.

Aus Unsers insonders Hochgeehrten Herrn Relations-Schreiben de dato 4. currentis haben deß mehrern eingenommen/ was deß Hochansehnlich-Chur-Sächsischen Herrn Gesandtens Excellenz wegen der bißher in zwey Trouppen anhero gekommenen Saltzburgischen Emigranten demselben mündlich zu vernehmen gegeben / auch welchergestalten Hochgedachte Se. Excellenz nomine deß gesamten Corporis Evangelici Unserm insonders Hochgeehrten Herrn quâ Gevollmächtigten hiesiger gantzer Stadt requirirt haben/deß erst Hochgedachten Corporis Evangelici Mißfallen ab deß Catholischen Magistrats Theils mittelst unternommener eigenmächtiger Sperrung der Stadt-Thoren und anderer, der ex parte A. C. gesuchter Hülffleist- und Verpflegung dieser armen Leuten im Weg gelegter Hindernussen bezeigt, unwillige

Betragnuß Uns nicht nur allein nachdrucksamlic
vorzustellen / sondern Uns auch anbey zu Verhü
tung anderer hieraus entstehen dörffender unbeli
biger Suiten um so mehr hievon zu dehortiren / al
man A.C Verwandter Seits nicht den geringste
Last dem Catholischen Magistrat und dessen Bur
ger schafft dardurch aufzubürden / sondern pur au
eignen Mittlen diesen armen Leuten in dieser ihre
äusseristen Noth und Kälte einen kleinen Unterhal
zu verschaffen / auch ihnen zu ihrem weiteren Fort
kommen zu verhelffen intendirt / am allerwenigste
aber selbe ausser der ohnentbehrlichen Herberg i
der Stadt zu behalten / einigen Gedancken jemahl
gehabt habe / ꝛc.

Gleichwie nun aber hieraus klar ersehen müssen
daß deß Hochgedachten Herrn Gesandtens Excel
lenz, wie auch dem gesamt-Hochpreißwürdigen
Corpori A.C. der Sachen Hergang allzumild über
schrieben / und beygebracht worden seye / also haben
dann um Unseren insonders Hochgeehrten Herrn
in den Stand zu setzen / mehr Hochgedacht-Sr. Ex
cellenz mit Gelegenheit die wahre Information in
Sachen hinwider mündlich beybringen zu können /
demselben folgend-succincte-jedoch aber wahr
haffte / und mit vollständigen Documentis nöthi
gen Falls bestärcken könnende Nachricht zu ertheil
len ohnermanglen wollen; Was massen nemlichen
überhaupts von dem Catholischen Magistrats-
Theil eine Religions-Gehässigkeit / oder andere
dem Statui mixto hiesiger Stadt widrige Betrag
nuß in dieser Sach so entfernet gewesen seye / daß
derselbe vielmehrs mit diesen Leuten all Christliches
Mitleyden bezeigt / und gleich bey deß ersten m

dritt

dritthalb hundert Köpffen bestandenen Hauffen Ankunfft sich gegen dem A.C. Verwandten Raths-Theil ultrò offerirt und in Vorschlag gebracht hat/ diese Leut ausser den Stadt-Thoren in denen gemeinschafftlich- und anderen Wohnungen nicht nur allein ungehindert einlogiren/ sondern auch dieselbe unter zumahlen verstattend 3. biß 4. Rast-Tägen dem Leib sowol/ als auch der Seelen nach mit dero Geistlichen Zuspruch und Unterweisungen erpflegen zu können/ ja sogar hat man sich disseits n alleiniger Absicht die einmüthige Zusammensicht nd Verständnuß fürders und unzertrennt zwi-chen beeden Religions-Theilen beyzubehalten/ uch noch dahin erbotten und zugeben wollen/ daß ie solchergestalten ausser der Stadt einzulogiren-e Emigranten die Kirchen A.C. in der Stadt selb-en/ wiewolen nicht der gantze Schwarm auf ein-nahl/ sondern zu Verhütung aller Unordnung und nconvenientien/ abgetheilter und unter Beglei-ung der Wacht/ zu deren Sicherheit/ besuchen ätten können.

Daß man aber Catholischer Seits die ex parte .C. so eyfrig verlangte Einlaß- und Einlogirung hiesiger Stadt selbsten/ und zwar in einer solch rossen Anzahl meistens in armen- und zum Theil uch in francken Leuten bestandener Emigranten cht mitbeliebet/ dessen wird wohl Magistratus atholicus von keinem unpartheyischen Judicio zu rdencken seyn/ in Erwegung eines Theils die eichs-Gesetze Catholicis ein mehrers nicht dann berum Transitum solchen Leuten zu gestatten ge-ethen; Der Transitus seu Admissio in urbem sam aber/ zumahlen in einer solch grossen Anzahl

Leuten nur alsdann gewöhnlich und nöthig/ da der Situs einer Stadt so beschaffen / daß solcher Transitus, wie doch hier keineswegs ist / ohnumgänglich nöthig wäre: Sodann andern Theils und hauptsächlichen hat man sich auch von darumen zu dieser Leuten Einlaß und Einlogirung in der Stadt nicht verstehen können/weilen zwischen beeden Religions-Theilen gantz ohnfehlbar bey dieser Occasion einige Unordnungen und Inconvenientien so in gefährliche Weiterungen ausbrechen hätten können/entstanden seyn / oder man sich wenigst andurch deren gröster Gefahr / wovon denen leydigen sowol hiesig als anderwärts in mixtirten Städten sich schon öffters ergebenen Exemplis nach auch der Schatten extremè zu fliehen ist / allerdings directè ohne geringste Noth exponiret / und sich mithin schwere Verantwortung bey Ihro Kayserlichen Majestät/ und bey dem gesamten Reich zugezogen haben würde; Zu geschweigen/ daß auch diese Admission gedachter Emigranten der erst verflossenes Jahr allhier von beyden Religions-Theilen neu-verbesserten Armen-Veranstaltung selbsten/ &c. è diametro zugegen gewesen wäre: Gestalten vermög derselben kein Armer oder Passant weiters in die Stadt/ dann allein in das Ley-Hauß zu Empfangung deß Allmosens und zwar nicht anderst dann unter Convoyirung der Wacht herein gelassen / nach dessen Empfang aber solchergestalten wiederumen zu den Thoren hinaus begleitet / und bey der Stadt vorbey seinen Weg zu nehmen gewiesen werden solle.

So befugt man aber Catholischer Seits aus diesem und mehr anderen Ursachen gewesen / die Einlaß- und Einlogirung dieser Leute in hiesiger

Stadt

Stadt zu difficultiren/und in deß A. C. Verwandten Raths-Theil Begehren hierinnfalls nicht zu condescendiren / wie nicht weniger so raisonnabel und billich anbeynebens dißeitige Offerta und Vorschlåg mittelst verstattender deren Einlogirung vor denen Thoren / und Frequentirung der Kirchen A. C. dann auch mittelst gutwillig zugestandner 4. Rast Tägen gewesen/so unfreundlich und unjustificirlich hingegen ware das Verfahren Unsers Mit-Raths-Theil A. C. da man nicht allein die beede respectivè unterm 31. Decembris a. p. und 25. Januarii diß Jahrs angekommene Schwarm dieser Emigranten gantz eigenmächtig und einseitig durch besondere hierzu deputirte Raths-Verwandte A. C. auf hiesiges Territorium eingeführet / und selbe / ohngeachtet der A. C. Verwandte Raths-Theil dißeitig obberührte Offerta keineswegs acceptiret hatte/nichts destoweniger in die ausser der Stadt gelegene / zum Theil gemeinschafftliche Wohnungen eigenmächtiger Weiß einlogiret/sondern sogar auch den völlig ersten Schwarm/so wenigst/wie schon gedacht/in dritthalb hundert Köpff bestanden/in wenigen Tagen unter allerhand Vorwänd und Prætext, auch sonsten heimlicher Weiß/ und mit List in die Stadt respectivè herein genommen und einpracticiret hat. Wobey und über all dieses der Effect gezeiget/daß man A. C. Verwandter Seits nichts wenigers/dann diese Leute nur auf etliche Tag und biß auf ihr weiters Fortbringen / (wie man doch jederzeit contestiret hatte/) sondern vielmehrs selbe längers und vor beständig in allhiesiger Stadt zu gröster Beschwerde der Burgerschafft / und sonderheitlichen der allhier ohnedeme

sehr numeros befindlicher armen Ehehalten und Taglöhner zu behalten im Sinn geführet habe; Wie man dann selbe/ ohngeachtet der dissеits hierwider gemachten Ahnd- und Vorstellung nicht nur allein bißhero immerhin beybehalten / sondern sogar auch auf gedachte dissеitige schrifftliche Ahndung / (worinnen man sonderheitlichen auch und zwar ob periculum in mora eine förderſame Erklärung/ wie man es A. C. Verwandter Seits mit denen weiters noch ankommenden Emigranten zu halten/ und ob man nemlichen selbe ebenfalls in hiesige Stadt auf obige Art herein zu ziehen gedencke? verlanget/) ehender nicht eine Antwort bekommen können / biß nicht auch schon würcklich der zweyte Schwarm von 500. Emigranten sich der Stadt genähert hatte / und dieſelbe mehrmahlen/ wie obgedacht / mit gäntzlicher Præterirung deß Catholischen Magiſtrats-Theils durch einſeitige Deputatos auf hieſiges Territorium ſowol eingeführet / als auch in die gemeinſchafftliche Wohnungen vor der Stadt eigenmächtig einlogiret / anbeynebens aber auch gleich wiederum von dieſem Schwarm zerſchiedene Perſonen heimlicher Weiß in die Stadt herein practicirt worden ſeynd. Und dieſes ware dann endlich die Urſach / daß man ſich ex parte Catholici Magiſtratûs bemüſſiget ſahe / das innocente expediens und zwar nicht mittelſt Sperr- ſondern mittelſt Nichteröffnung der Thoren / jedoch nur allein einen halben Tag hindurch/ und biß man nemlichen von dem A. C. Verwandten Raths-Theil eine etwelchermaſſen vergnügliche Erklärung erhalten hatte/ zu ergreiffen; um ſowol andurch zu verhindern / daß nicht abermahls

dieſer

dieser völlige Schwarm von 500. Köpffen in die Stadt sich nach und nach / wie vorhero schon geschehen/herein schleiche/als daß auch der allbereits zimlich laut gewordenen Schwürigkeit der gesamten Catholischen Burgerschafft und übriger zahlreicher Innwohner / noch zu rechter Zeit vorgebogen/ und mithin die allgemeine Ruhe und Sicherheit sorgfältigst beybehalten werden möge.

Welchemnach dann / und wie man nun bey diesen und mehr anderen in dieser Sach zu grosser Beschwerde der Catholischen sich ergebenen dermahlen aber noch nicht zu berühren für nöthig finden- den Umständen sich jederzeit im Stand befindet/alle disseitige Bezeigungen standhafft zu justificiren/ anbeynebens auch jedes unpartheyisches Gemüth auch nur aus oben angeführten Umständen judiciren und erkennen wird / daß man Catholischer Seits durch beschehene Mitbeliebung/eine Anzahl von 300. Emigranten in allhiesiger mit keiner Landschafft oder Feld-Bau versehenen Stadt zu gedulten / amore Pacis all äusseristes gethan / und hierdurch sich einen solchen Last aufgebürdet habe/woru sich sicherlich keine mixtirte/ ja auch nicht ein jede gantz A.C. Verwandte Stadt oder anderer höchst und hoher Stand deß Reichs A. C. wie allerdings schon von diesen da und dort sich Beschwerden äusseren sollen / und mittlerzeit noch mehrers äusseren dörfften / bequemen / und disseitiger Proportion nach verstehen würde;

Also wolle dann Unser / ꝛc. Sich an End und Orten/wo wider den allhiesigen Catholischen Magistrats-Theil dieser Sach halber ungleiche Impressiones gemachet worden / und mithin sonder-

heitlichen bey deß Anfangs Hochgedachten Chur-Sächsischen Herrn Gesandtens Excellenz gegenwärtiger wahrhafft und gründlicher Information extrajudicialiter bedienen/ und was alsdann weiters in Sachen sich äusseren möchte/ Uns fernere fidele Communication zukommen lassen. Die Wir übrigens unter Göttlichen Schutzes Erlassung allstäts verharren

Unsers ꝛc.

ꝛc.

Pfleger/ Burgermeister und Räthe der Stadt Augspurg Cathol. Theils.

Num. V.

Drittes Berichts-Schreiben an Ihro Kayserliche Majestät/ ꝛc. ꝛc. von Pfleger/ Burgermeister / und Räthen der Stadt Augspurg/ Catholischen Theils/ de dato 18. Februarii 1732.

Allerdurchläuchtigster/ ꝛc. ꝛc.

EUer Römis. Kayserl. und Königl. Cathol. Majestät haben wir in der Saltzburgischen Emigranten-Sach erst wiederumen unterm 14. dieses vermittelst deß dabey in Copia angeschlossenen Relation-Schreibens von unserem Vertretter bey dem Reichs-Convent zu Regenspurg / und der demselben darauf pro Informatione & Instructione ertheilten Antwort allerunterthänigst dargethan und vorgestellt / was vor einen ungegründt- und unerfindlichen Bericht der A. C. Verwandte Raths-Theil allhier an das Hochlöbl. Corpus Aug. Conf.

Conf. alldaselbsten über das jene / was wegen denen gedachten Saltzburgischen Emigranten bißhero allhier passirt/erlassen habe/ also daß hierauf ex parte prælaudati Corporis kein Bedencken getragen worden / uns allerhand unternommen haben sollender Inconvenientien/und anderer üblen Suiten nach sich zu ziehen vermögender Proceduren zu beschuldigen / und desselben hierab gefaßtes Mißfallen durch gedachten unseren Vertretter mit harten Expressionen uns zu vernehmen geben zu lassen.

Wir finden uns aber bemüssiget/ jenem allerunterthänigst annoch weiters beyzufügen / daß nunmehro sogar auch der gemeine Mann ex parte A. C. sich unterfange/ und anmasse/ vermittelst unterschiedlich sehr liederlich und unwahrhafften besonders nacher gedachtem Regenspurg von hier erlassenden Brieffen uns den Catholischen Magistrat auf das empfindlichste zu traduciren/ unsere so fürsichtig- als nothwendig in Sachen gefaßte Entschließ- und Verfügungen auf das gehässigste vorzustellen / uns einer grossen wider diese Leut ausgeübter Unbarmhertzigkeit ungründlich zu beschuldigen/ und endlichen auch wider die Notorietät herkommen zu lassen / als ob von deß allhiesigen ꝛc. Herrn Bischoffs Hochfürstl. Durchl. selbsten unsere in der Sache bißhero geführte Conduite und Bezeugung höchstens improbiret wäre worden / da doch aus desselben allerunterthänigsten Attestation, und Recommendation-Schreiben vom 3. hujus Euer Kayserl. Majestät just das Contrarium allergnädigst ersehen haben werden. Ja es ist so gar auch die Animosität und Respect-Losigkeit von A. C. Verwandten gemeinen Burgeren allhier

hier bereits schon so weit gegangen/daß sich erst dieser Tagen einer derselben sich keineswegs gescheuet/ die gröste Verbal-Injurien und Calumnien wider den nomine Magistratûs Catholici ex officio suo das Wort-führenden Catholischen Stadt-Pfleger (welcher doch die allerhöchste Gnad und Ehr hat/Euer Kayserl. Majestät würcklicher Rath zu seyn/ und auch nach denen der allhiesigen Stadt und Burgerschafft vorgeschriebenen Kayserl. Verordnungen als ein Haupt und Vorsteher dieses gemeinen Stadt-Wesens erkennt und geehrt werden solle) schmählichst auszugiessen / und die disseits in Sachen so reifflich und höchst befugt-als höchst-bemüssigt gemachte Verfügungen vermessentlich zu critisiren/ und ohne Scheu durchzuziehen.

Und weilen dann bey dergleichen noch ferners wider uns continuirenden frey und frevelmüthig/ münd- und schrifftlichen Beschuldig- und Verunglimpffungen gar bald noch grössere Aergernuß und Verbitterungen/ mithin auch noch üblere Suiten unter dem Pövel sich ergeben könnten. Uber all dieses wir aber auch annoch biß auf diese Stund von dem A. C. Verwandten Raths Theil die uns schon vor geraumer Zeit versprochene Designation derjenigen Häuser und Burgeren/in und bey welchen die beyderseits accordirte 300. Saltzburgische Emigranten sich dermahls befinden / noch keineswegs erhalten haben können; Dahingegen aber nicht ohne Grund vernehmen müssen/daß noch viel mehrere über gedachte Anzahl allhier befindlich seyen; Gestalten dann fast täglich noch von anderen Orten her derley Emigranten eintzler Weiß allhier ankommen/und sich in die Stadt einschleichen/

zumah-

zumahlen auch die Verheyrathete allgemach hier ansässig gemacht: Nicht weniger auch die junge Bursch denen Handwerckeren zu Lehrjungen aufgebürdet werden wollen / da doch diese sich nach dem Haupt-Requisito bey allen Handwerckeren mit authentischen Documentis, daß sie ehelich und ehrlich gebohren / keineswegs legitimiren können; Zumahlen bekannt / daß von denen bißhero emigrirten unangesessenen Saltzburgeren der meiste Theil in Knechten und Mägden / und deren unehelich miteinander erzeugten Kinderen bestanden seye.

Als werden dann Euer Röm. Kayserl. und Königl. Catholis. Majestät ꝛc. ꝛc. von selbsten allergnädigst erkennen / wie höchst-nothwendig es seye / daß Allerhöchst-Dieselbe zu Vorkommung allen sich nach und nach erregen-dörffenden gefährlichen Weiterungen Dero Allerhöchste Kayserliche Authorität interponiren / und uns und gesamtes hiesiges Catholische Wesen vor fernerem höchst-schädlichen und beschwerlichen Ubertrang dieser Saltzburgischen Emigranten / besonders über den bereits accordirten ansehnlichen Numerum von 300. Köpfen / allergnädigst und allerkräfftigst schützen / sofort uns den allerunterthänigst ausgebettenen allerhöchsten Kayserlichen Verhalts-Befehl nebst ernstlicher Erinnerung an unseren A. C. Verwandten Mit-Raths-Theil / sich und die ihrigen von allen Gehässigkeiten / Injurien und Fürgreiffungen gegen dem mit gleichem Recht und Gewalt begabten Catholischen Magistrat und dessen Gliederen förderst- in zu enthalten / ehebäldist allergnädigst zukommen lassen; Als warumen wir dann hiemit abermahls

mahls allerunterthänigst ansuchen/und zu Kayserl. Allerhöchsten Hulden und Gnaden uns und gedacht-hiesig-Catholisches Wesen allersubmissist empfehlen/mit allertiefester Erniedrigung verharrende

Euer Römis. Kayserl. und Kön. Cathol. Maj. ꝛc. ꝛc.

allerunterthänigst-und allergehorsamste

Pfleger/Burgermeister und Räthe der Stadt Augspurg/ Cathol. Theils.

Num. VI.

Vierdtes Berichts-Remonstration- und Bitt-Schreiben an Jh. Röm. Kayserl. und Königl. Catholischen Majestät/ von Pfleger/ Burgermeister und Rath der Stadt Augspurg/ Catholischen Theils/ de dato 15. Martii, 1732.

Allerdurchläuchtigster/ꝛc. ꝛc.

Euer Röm. Kayserl. und Königl. Cathol. Majestät/ ꝛc. ꝛc. haben in unseren an Allerhöchst-Dieselbe sub datis respectivè 2. 14. und 18. Februarii erlassenen allerunterthänigsten Bericht-Anfrag-und Bitt-Schreiben/ nebst der beygelegt vollständigen Relatione Facti, & Actitatorum cum acclusis à Num. 1. biß 24. inclus. den völligen Hergang der Sach/ was sich nemlich occasione der in zweyen Hauffen/ und in der Anzahl ad mehr dann 700. allhier angekommener Saltzburgischen Emigranten höchst-Beschwer-Nachtheilig-und Gefährli-

fährliches zugetragen hat / dergestalten umständ-
lich / und genuinè allerunterthänigst vorgetragen;
und befindet sich zumahlen auch disseitiges Verfah-
ren / und Bezeugen nicht nur allein durch erst-ge-
dacht unsere allerunterthänigste wahrhafft- und
gründliche Bericht / sondern auch- und forderist
durch das der Wahrheit zu Steur / wie auch zum
Besten deß gesamten hiesig-Catholischen Stadt-
Wesens / von deß Herrn Bischoffens Hochfürstl.
Durchl. allhier aberlassene höchste Recommenda-
tions- und Begleitungs-Schreiben solchergestal-
ten justificiret / und verthädiget: daß uns wohl
den geringsten Zweiffel nicht beygehen lassen kön-
nen / daß nicht Allerhöchst-Dieselbe die samtliche in
Sachen von uns gethane Verfügungen / als best
befugt / und zu Beybehaltung allgemeiner Ruhe /
auch Abwendung deß dem gesamten Catholischen /
ja gantzem Stadt-Wesen aus jenseitigem Gesin-
nen imminirt- empfindlichsten Nachtheils höchst-
nothwendig- und vorsorglich beschehen / allergnä-
digst billichen: Dahingegen aber ab unsers Mit-
Raths-Theils A.C. höchst-nachtheilig- und gefähr-
lichem Gesuch / dann auch dessen ausgeübt-einseitig /
und eigenmächtigen Vor- und Eingreiffen Dero
allergerechtesten Mißfallen bezeugen werden; Und
eben darumen dann haben wir gröstes Bedencken
getragen / Euer Kayserl. Majestät / ꝛc. ꝛc. mit ferne-
ren allerunterthänigsten Repræsentationen zu be-
helligen / wurden uns zumahlen auch hierzu nim-
mermehr entschlossen / und unterfangen haben / wo
nicht gedacht-unser Mit-Raths-Theil A. C. uns /
und gedacht- unsere höchst- bemüssigte Verfügun-
gen in Sachen / in der bey Euer Kayserl. Majestät

von

von ihme übergebenen allerunterthänigsten Klag-Schrifft cum adjunctis auf eine so höchst-empfindlich bitterist- und ertz-gehässige Art respective angegriffen / und vorgestellet / die Sach selbsten hingegen gantz verdrehet / und mit geflissentlicher Uebergehung vieler gewichtigen- dahingegen aber mit Beymischung vieler anderer entweders in rei veritate nicht erfindlicher- oder aber nur zu desto verbitterter Vorstellung der Sach excogitirter Umständen vorgetragen / all dieses aber auch nunmehro bey dem Hochlöbl. Corpore A.C. zu Regenspurg ad Dictaturam, und sodann auch (ohngeachtet erst jüngsthin zu Beybehaltung deß Obrigkeitlichen Respects / und allgemeiner Ruhe man einen offentlichen gedruckten Anschlag / daß samtliche Burgerschafft sich von Discoursen und anderwärtshin erlassenden Schreiben in dieser Emigranten- Sach bey scharffer Straff enthalten solle / gemeinsamlich beliebt / und ergehen lassen) nichts destoweniger mittelst eigner ärgerlicher Contravention dieses unsers gemeinsamen Verbotts mehrgedachte seine Abschrifft cum adjunctis gar in offenen Druck kommen / folglich dann hierdurch uns / und unser Thun / und Lassen der gantzen Welt ungleichem Judicio auf diese desselben einseitigen Information exponiret / und überlassen hätte; Gleichwie es nun aber uns gantz unerträglich / zumahlen auch sowol gegen Euer Kayserl. Majestät / als auch bey gesamter Catholischer Nach-Welt lediglich unverantwortlich seyn will / die Erkanntnuß auf solch einseitigen Bericht von männiglich über uns ergehen / und uns nach denen von dem A.C. Verwandten Raths-Theil in gedacht- dessen Klag-Schrifft

uns

uns höchst ärgerlich beschehenen härtist- und höchst-
schimpflichen Zulagen: »Eines angeblich ausgeübt-
»haben sollend, ungerecht, höchst liebloß, unbarm-
»hertzig, wider alle christlich- und menschlich- auch
»nur dem Vieh erweisende Liebe und Erbarmung/
»ja wider alle natürliche Völcker- und Reichs-
»Rechte lauffenden Verfahrens/ ꝛc. beschuldigen/
sofort uns aus eben diesem unserem Stillschweigen
für schuldig erkennen zu lassen; Als werden dann
Euer Kayserl. Majestät/ ꝛc. ꝛc. allergnädigst ver-
statten/ und zugeben/ daß nicht nur allein die wahr-
hafft- und vollständigere dissertige Relationem Fa-
cti, & Actitatorum dem Publico zu besserem Un-
terricht/ und Benehmung all ungleichen von uns
etwann gefaßten Concepts durch den offentlichen
Druck gleichmässig kund machen/ sondern auch hie-
bey nur das Hauptsächlichste/ was der A. C. Ver-
wandte Raths-Theil theils zu unserer Verun-
glimpffung/ und theils zu etwelcher Colorirung sei-
nes höchst schäd- und gefährlichen Gesuchs/ auch
ausgeübt- unbefugter Factorum in mehrgedacht
seiner allerunterthänigsten Klag- Schrifft un-
gründlich beygebracht hat/ mit einem wahr- und
standhaffteren Gegen- Bericht belegen dörffen.
Und zwar so werden wir von dem A. C. Verwand-
ten Mit-Raths-Theil in substantia 1.mo eines ge-
gen diese Saltzburgische Emigranten ausgeübt-
höchst liebloß- und unbarmhertzigen: gegen ihne
elbsten aber 2.do eines vielfältig/ einseitig- und ei-
genmächtig: nicht weniger auch 3.tio in Ansehen der
beederseitigen Einigkeit/ auch allgemeiner Ruhe/
und Sicherheit eines höchst gefährlich/ und pro fu-
turo die gäntzliche Zerrüttung deß hiesigen Stadt-

Wesens zu besorgen / machenden Verfahrens freyer Dingen beschuldiget. Was nun aber ad

I.mum Die uns imputirte Liebloß und Unbarmhertzigkeit betrifft / so bewerffen uns dißfalls lediglich auf unsere sowol disseitig vollständiger Relationi Facti & Actitatorum sub Num. 1. & 5. als auch von dem A. C. Verwandten Raths-Theil desselben Facti Speciei sub Num. 1. beygelegte pro Memoria respectivè de datis 30. & 31. Decembris a.p. wie auch 2. Januar. h.a. als welche vor uns das klare Wort reden; den A. C. Verwandten Raths-Theil aber überzeugen müssen / »daß wir die mit »diesen Leuten gehabt-Christliche Compassion nicht »nur mit dem Mund / sondern auch in der That »selbsten an den Tag geleget / da gleich aller Anfangs diese Leut vor denen Stadt-Thoren in zum Theil gemeinschäfftlichen Stadt-Wohnungen und Güter einzulogiren eigens in Vorschlag gebracht / auch einen viertägigen Rasttag auf hiesigem gemeinschäfftlichen Territorio halten / und während solcher Zeit selbe sowol dem Leib nach / unter zugleich verstattetem Genuß gemeinschafftlicher Bether / und anderer zu ihrer Beherbergung benöthigter Sachen willkührlich verpflegen / sondern auch die Kirchen A. C. in hiesiger Stadt selbsten / jedoch mit seiner vorsorglichen Maß / frequentiren / nicht weniger auch eine zimlich- und hinnach auf 300. extendirte Anzahl von denen ledigen Emigranten in Burgerliche Dienste an und einnehmen zu können / mit der allein uns bedungenen Nachricht / und Benamsung derjenigen Burger / zu welchen selbe in Diensten gekommen / gutwillig verstattet / und zugegeben / und folglich dann uns hierdurch (inmassen

weder

weder zu dem eint- noch anderen / und wenigst nicht in der ultrò bewilligten Maaß verbunden gewesen) gantz nicht liebloß- und unbarmhertzig / wohl aber vielmehrs / und theils durch erst- angeführte Bewilligungen / theils aber auch durch die aufrichtig wiederholter Dingen gemacht- mündliche Contestationes dargethan haben / daß wir diesen Leuten nicht nur allein allen guthertzigen Beysprung / und Hülffreichung ohne allen Unterschied von männiglich hertzlich gern gegönnet / sondern unsers Orts auch ebenfalls / und zwar von dem allgemeinen Allmosen / oder auch sonsten einigen Beytrag zu thun willig / und bereit gewesen seyen / ein solches auch im Werck bezeiget haben wurden / »dafern nicht der »A. C. Verwandten Burgerschafft gegen diesen »Leuten bezeigte Liebe / und deren thätige Ausbrüch »nach eigner jenseitiger Berühmung so unge»mein / oder vielmehrs unmässig gewesen wäre / daß von uns derley Offertum weder acceptiret / noch die Thätigkeit verlanget worden; Immittelst würdet doch aber ein unpræoccupirtes Gemüth mit Wahrheit nimmermehr behaupten können / daß bey obberührt-disseits beschehenen aufrichtigen Vorschläg / und gutwilligen Zugebungen / »die A. C. »Verwandte Burgerschafft nichts destoweniger »an Ausübung ihrer vor diese Leut gehabter (in der »That aus einem übermässigen / und eben darum »teste tristi experientia sehr gefährlichen Reli»gions- Eyfer Wurtzel gefaßter) Liebe gehindert / »und eingeschräncket worden seye; noch vielweni»ger aber kan man ex parte A. C. zur Beschwerde »anführen / daß von uns allein denenjenigen von »diesen Emigranten / so ledigen Stands / und zu

»Burgerlichen Diensten fähig gewesen/ und darzu »angenommen haben werden wollen/ der Eintritt »in hiesige Stadt verstattet / die übrige aber samt»lich/ ohngeachtet sie der A. C. Verwandten Gut»thätigkeit am meisten bedärfft/hievon ausgeschlos»sen wären worden; Anbetrachtet diese unsere Entschließ- und Erklärung dem jenseitigen Zumuthen nach nicht blößlich in unserer Willkuhr/ sondern in klaren hiesigen / von dem gesamten Magistrat errichteten Stadt-Gesetzen/ vermög welcher weder die verheyrathete Personen ohne erlangtes Burger oder Beysitz-Recht/ noch auch die fremde Arme/ ꝛc. in allhiesige Stadt qualificiret / und dahin zu admittiren seynd / sich gegründet hatte; Von welchen heylsamen Gesetzen aber bey diesen Emigranten abzugehen um so weniger uns verantwortlich gewesen seyn wurde / als man einestheils A. C. Verwandter Seits / wann schon diese Leut / wie andere Arme / in die Stadt nicht herein gelassen worden / nichts destoweniger gegen selbe ohne geringste Hindernuß alle Gutthätigkeit bezeigen können: anderntheils aber wir vielmehrs auch zu obermelt-unserer Erklärung uns nimmermehr entschlossen haben / oder deßwegen zu verdencken gewesen seyn wurden / da wir vorhinein gewußt hätten / daß der Magistrats-Theil A. C. selbe so sehr mißbrauchen / und solcher sich nur zu Ausführung dessen gleich anfänglich gehegter höchst-nachtheiligen Absicht: nemlich die samtliche Emigranten hiesiger Stadt aufzudringen contra omnem bonam fidem listiglich bedienen wurde; Gestalten um dessen den A. C. Verwandten Raths-Theil mit mehrerem zu überweisen/ so kan derselbe vermög seiner

eignen

Eignen schrifftlichen Erklärungen nimmermehr ver-
neinen / daß derselbe die Hereinlassung dieser Leu-
ten niemahls anderster / »dann allein auf ein- und
»anderen Tag / und biß auf ihre weitere Fortbrin-
»gung / und dieses zwar wiederholter Dingen sowol
münd- als schrifftlich / keineswegs aber / und nie-
mahls um selbe gar allhier behalten / oder in Dien-
sten annehmen zu dörffen / verlanget habe; Dahin-
gegen aber / nachdeme er die Admission dieser Leu-
ten durch diesen verdeckten Vortrag nicht erhalten
können / müßte gleichwolen gedacht unsere aufrich-
tige Erklärung hierzu pro Instrumento dienen / und
wurde dahero unter dem Prætext, solche Leut in
Diensten anzunehmen / die gantze Anzahl deß all-
hier angekommenen ersten Hauffens / und mithin
auf einmahl / und gleich zum voraus biß dritthalb
hundert Personen / zu gröstem Abbruch / und Be-
schwerde / sonderheitlich der hiesig Burgerlichen
Armen / Dienstbotten / und Taglöhneren / in die
Stadt herein practiciret / und geschoben / obschon
andurch hiesig gantze Stadt gröster Gefahr einer
entstehenden Unruhe / und Auflauffs ohne Noth
exponiret / unter diesen Leuten zumahlen auch viele
Francke / verheyrathete / und andere zum dienen
gantz unfähige / auch sonsten in hiesige Stadt keines-
wegs qualificirte Leut begriffen / ja diese samtliche
Leut / wie man ex parte A. C. nunmehro eigens ge-
stehen müssen / zu Stadt-Diensten gar- und gäntz-
lich untüchtig gewesen waren / und noch seynd;
Woraus dann klar erhellet / »daß nicht wir eine ge-
gen diese Leut widrige Intention (auser in wie weit
uns die hiesige allgemeine Stadt-Gesetze / um Ruhe /
und Einigkeit / auch die Burgerschafft vor Scha-

den zu præserviren/verbunden gehalten) gleich anfänglich geäusseret/wohl aber vielmehrs der Magistrats-Theil A. C. sich gleich aller Anfangs dahin bloß gegeben habe / daß er nichts wenigers / dann mit uns in Sachen aufrichtig umzugehen im Sinn geführt/ sondern vielmehrs durch List / und andere Umweg seine verdeckte Absicht auszuführen / und mithin samtliche Emigranten der gantzen Stadt zur gröſten Last / Beschwerde / und Schaden aufzubringen gesuchet habe. Die Wahrheit dieses Schlusses muß jedes unpartheyisches Gemüth wegen obigem noch weiters auch aus deme erkennen / da erwogen wird/daß der A. C. Verwandte Raths-Theil in dieser Sach alles durchgehends/und zwar sowol die Einhohl- und Einführung dieser Leuten auf hiesiges Stadt-Territorium, dann deren Einlogir-Beschreib- und Examinirung ihrer Päſſe / item die Commandirung der Soldaten zu deren Bewach- dann Stellung der Ordres unter den Thoren zu deren Admission in die Stadt/nicht weniger deren Hereinführung in die Stadt selbsten / und Annehmung in die Dienste / nebst mehr anderem alles durchgehends einseitig- und heimlicher Weiß / mithin unter vielfältiger Violierung deß uns gebührend-Mit-Obrigkeitlichen Gewalts/das geringste nicht auf solche Art vorgenommen hat/ woraus ein aufrichtig- und vertraulicher Umgang/ wie es doch zwischen beeden- gleichen Gewalt- und Pflichten habenden Raths-Theilen seyn hätte sollen/ zu erkennen/ und daß man A. C. Verwandter Seits nichts Widerrechtliches/oder zu Beschwerde deß Catholischen Stadt-Wesens Lauffendes im Sinn führe/ abzunehmen gewesen wäre; Ja noch

weiters

weiters zu gehen so haben wir/ohngeachtet die An-
nehmung dieser Emigranten in hiesige Diensten/
nach Zeig der unserer Relationi Facti beygelegten
Num. 5. allem mit gewieser Maaß/ daß nemlich in
Pleno, wie viel von diesen Leuten und von weme in
Diensten an- und aufgenommen/ oder sonsten un-
tergebracht worden/referiret/ und eine ordentliche
Designation uns hierüber communiciret werde/
mitbeliebet/nichts destoweniger solche Designation
weder vom 31. Decembris a. p. biß 12. Januarii
noch da ein solches unter diesem dato, und hinnach
unterm 25. 28. 29. und 30. ejusdem, wie auch 1.
Februarii mehrmahlen urgiret/ jenseits auch besag
der Anlagen disseitiger Relationis Facti sub Num.
10. 16. 19. 21. & 23. wiederhollt verbündlich zu-
gesagt worden/ dessen allem ohngeachtet doch con-
tra tam iteratò stipulatam fidem noch biß auf diese
Stund/ und gleichermassen nicht einmahl auch auf
die an den Magistrats-Theil A. C unterm 12. Ja-
nuarii gestellte so innocent- als uns zu wissen höchst-
nöthige Fragen einige Antwort erhalten können/
biß nicht unterm 25. ejusdem schon der zweyte
Hauffen von diesen Emigranten/ so zumahlen in
500. Köpff bestanden/hiesiges Territorium würck-
lich betretten/ und selbe/ wie die vorige/ mehrmah-
len einseitiger Weiß eingeführt/ und in zum Theil
gemeinschafftliche Stadt-Güter einlogiret gewe-
sen waren. Wir umgehen hier/ um nur Euer
Kayserlichen Majestät/ꝛc.ꝛc. mit weitläuffiger An-
führung nicht allzubeschwerlich zu fallen/ die aller-
dings auf recht gefährliche Art A. C. Verwandter
Seits beschehene Abänder- und Zurucknehmung
der dieser Leuten An- und Einnehmung halber uns

gegebener münd- und schrifftlicher Erklär- und Versicherungen da man aller Anfangs nichts wenigers/ dann auch nur einen eintzigen Menschen hievon allhier zu behalten: nachmahls aber nur etlich wenige: Von dem letzteren Hauffen aber mehrmahlen gar niemanden/ausser etwann ein- oder andere Magd: Hinnach aber samtliche biß an etlich wenige zum dienen Unfähige, sodann aber in allem durchgehends nicht über 300. und zwar lauter Ledige: Zuletzt aber auch noch einige Verheyrathete / und ratione Futuri endlich auch noch eine weit mehrere Anzahl hiesiger Stadt aufzudringen respectivè sincerirt/ contestirt/ sich erkläret/ und vorbehalten hat; Allermassen uns dißfalls vielmehrs auf unsere vollständig- und wahrhaffte Relationem Facti & Actitatorum beziehen / und bewerffen: Hieraus aber männiglich zu ermessen überlassen / ob nicht vielmehrs der Magistrats-Theil A. C. durch dieses sein unvertreulich verändert- und verzögerlich / wie auch einseitig- und höchst-nachtheiliges Verfahren seine hierunter gehegt- gefährliche Absicht an den Tag geleget? Wir aber ob nicht vielmehrs mit allem unserem Thun durchgehends den bonam fidem vereinbahret/und das gemeinsamliche Principium, nemlichen das allgemeine Beste/auch Ruhe/ und Einigkeit hiesiger Stadt in Sachen jederzeit pro scopo, & objecto Pflicht- schuldigst gehabt haben? Wie dann auch niemand / so die an den Magistrats- Theil A. C. besag unserer Relationi Facti, & Actitatorum sub Num. 6. beygelegten Voti Communis Catholici gestellte Frag nicht mit schelchen Augen ansihet / »hieraus eine disseits wi»der diese Emigranten gehegte üble Intention, oder

»als

»als wann selbe gern als verdächtige, der A. C. nicht »zugethane, und hier nicht zu geduldende Leute tra»ctiret hätten / erkennen ; Wohl aber vielmehrs männiglich ermessen wird / daß / nachdeme die gantze angekommene erste Schwarm von diesem Saltzburgischen Bauren-Gesindel ohne unser Wissen / und Willen in die Stadt eigenmächtig eingeschleichet / von ihrer Anzahl / auch ihrem Statu, ob sie verheyrathet? oder in anderweg in hiesige Stadt qualificirt? item wie sie sich ohne Beschwerung deß Publici zu ernähren / und wie sie ein solches zu thun / allenfalls im Stand? Nicht weniger auch ob sie einer im Römischen Reich tolerirten Religion / (da die Hochfürstliche Saltzburgische Manifest, und andere von dieser Emigranten äusserlichen Bezeugungen eingelauffene Nachrichten gantz was anderes / und viel mehrers gegeben haben / daß sie der Religion halben allerdings / so zu sagen / primò occupantis seyen / und von der Augspurgischen Confession, wie von diesen tummen Leuten auch nicht anderster vernünfftiger Weiß zu præsumiren gewesen / kaum dem Nahmen nach einen Begriff / sondern zu der Emigration sie vielmehrs nur ihre Widersetzlichkeit / und anderer übel gegründter Willen verleitet habe /) zugethan? Endlich aber auch ob man noch mehrere derley Emigranten / und zwar mehrmahlen auf die erste einseitige höchst nachtheilige Art in hiesige Stadt einzunehmen / oder wie man sonsten es darmit pro futuro zu halten gesinnet seye? All dieses / sagen wir / und da es uns noch keineswegs bekannt ware / in Krafft deß von Euer Kayserlichen Majestät / ꝛc. ꝛc. uns gleichmässig anvertraut-Mit-Obrigkeitlichen Gewalts / und Au-

thorität / und dahero für das allgemeine Beste / Ruhe / und Sicherheit obtragend / ebenmässig Pflicht schuldigster Vigilanz, und Sorgfalt in allweg und zwar nicht nur befugt / sondern absolutè schuldig gewesen zu seyn / obige Fragen an den Mit-Raths-Theil A. C. zu stellen / und anmithin was vor Leut / zumahlen in solch grosser Anzahl in hiesige mixtirte Stadt eingenommen worden: Zu weiterer unserer Gebühr Beobachtung die Nachricht / ja endlichen auch wer / und welchergestalten dieser ohne unser Wissen / und Willen in hiesige Stadt herein gezogener Leuten halber / da von oder wegen ihnen allhier eine Unruhe / oder Ungelegenheit entstehen solte / (allermassen dann auch diese Beysorg bey derley unangesessenen / und dahero nichts zu verliehren habenden Leuten / bevorab denen leydigen Exemplis nach in allhiesig mixtirter Stadt gantz vernünfftig / ja nach dem eignen Beyspiel Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Saltzburg / so Sich zu ihrer Sicherheit von Euer Kayserl. Majestät / ꝛc. ꝛc. selbsten einige Trouppen ausgebetten / wie nicht weniger der von Kauffbeuren aus erhaltenen sicheren Nachricht nach / allwo es bey ihrem Transitu bereits zwischen beeden Religions-Theilen dieser Emigranten halber blutige Köpff abgesetzet hatte / höchst- und ohnumgänglich nothwendig ware / die Gewehrschafft zu leisten über sich nehmen wolle? zu verlangen / und sofort uns unsers Orts ausser aller Verantwortung zu setzen. Es haben dahero bey diesen wichtigen Umständen nicht wir / sondern vielmehrs Magistratus A. C. sich zu erröthen Ursach / daß Er die Ihme gleichmässig obliegende Beysorg vor die allgemeine Ruhe / und Sicherheit aus allzu-

uneingeschränckter Liebe/ und Vertrauen auf diese
ihme sowol/als uns unbekannt geweßte Leute/dann
ihre/ der traurigen Erfahrung nach dem Fehlen/
sonderbar in derley von selbsten kützlichen Fällen/
so gut als die unserige unterworffene Burgerschafft
schlechterdings ausser acht/ oder dem übermässigen
Religions-Eyfer nach/ die gesamt hiesige Stadt
wenigst andurch in gröste Gefahr/und eben darum-
en sich in schwere Verantwortung gesetzet hat. Als
wovon dann auch demselben die angeblich gemach-
te Veranstaltungen/ und gebrauchte Præcautio-
nen/ »daß nemlich diese Leut in denen Wirthshäu-
»seren von anderen Gästen separiret/ auch nicht zu
»einem Thor auf einmahl herein geführet sollen
»werden/ nimmermehr entbünden können/ Theils
weilen Magistratus A. C. diese letztere/ wiewolen
an sich selbst noch gantz ohnhinlängige Præcaution
zu nehmen/ sich vormahls nicht einmahl zu Sinn
kommen hat lassen/sondern als wir diesen Modum
selbsten verlangt/ denselben Bejag der Anlag dis-
seitiger Relationis Facti, sub Num. 2. »vielmehrs
»als eine Einschränckung/und nachtheilige Beding-
»nuß lediglich verworffen/und also selben dermah-
len allein zu etwelcher Beschönung dessen unbefug-
ten Gesuchs seiner Speciei Facti beygerucket hat;
Die erstere Præcaution hingegen in offenen
Wirthshäuseren ohnedeme gantz impracticabel,
auch wenigst auf denen Gassen/ und Strassen/ wo
diese Leut mit Catholischen/ und A. C. Verwand-
ten zu wandlen gehabt/noch weniger aber respectu
der hiesigen Burgerschafft von beeden Religionen/
welche doch in Wirthshäuseren/und anderen Or-
ten den täglichen Umgang miteinander haben/ und

pflegen

pflegen müssen / und dahero sich zwischen denenselben von der Gegenwart dieser Leuten gar bald ein Discours, und hierdurch eine Ungelegenheit anspinnen hätte können / von einigem Effect gewesen seyn wurde; »Am allerwenigsten aber lasset sich von der »umliegend Catholischen Baurschafft auf dem »Land / so Processionen / Weiß und dem hundert »nach mit offentlichem Gebett / und Gesang zu ge»wiesen Zeiten deß Jahrs in hiesige Stadt kommet / »auf diese Saltzburgische Emigranten vernünfti»ger Weiß / und ohne handgreiffliche Absurdität »argumentiren; Anerwogen solche Processionen eines Theils allhier gehalten worden / ehe man noch an eine Reformation, oder Augspurgische Confession gedencket / und also freylich Magistratus A. C. sich nicht einmahl beyfallen zu lassen hat / etwas diß falls in Weg zu legen / oder legen zu können: Anderen Theils aber so distinguiren sich auch diese Processionen von gedachtem Transitu Emigrantium nicht nur aus dem / daß jene immediatè, und directè zu Besuchung hiesiger Kirchen / und Gotteshäuseren geschehen / hiesige Stadt aber respectu dieser Saltzburgischen Bauren nimmermehr / weder pro termino, & scopo Emigrationis, oder für ihre ohnumgängliche Niderlag gehalten werden kan / noch der Transitus nothwendig durch selbe / da sie sowol der Strassen halber / als auch wegen denen nechstgelegenen Dörfferen gar wohl umwandelbar ist / genommen werden muß / und soll: Sondern weilen man auch bey derley Catholischen Baurschafft / als lauter angesessenen und hiesiger Burgerschafft von beeden Religionen vielmehrs eine zimliche Nahrung bringenden Leuten / welche zumahlen sich allhier

allhier zu Schaden der Armen/ Dienstbotten/und anderer Burger / keineswegs vest zu setzen suchen/ sondern nach verrichter Andacht / und etwann genommener weniger Speiß/und Tranck sich sogleich wiederumen zur Stadt hinaus verfügen/gantz keine Unruhe / Schaden und Uberdrang / wie es sich doch im Wiederspiel bey gedachten Emigranten äusseret/ im mindisten nicht zu beförchten hat. So wenig sich also aus dieser absurden Parität die Nothwendigkeit / diese Saltzburgische Emigranten in hiesige Stadt zu admittiren/inferiren lasset; So wenig kan auch vor ein Beschwerde mit Warheit angeführet werden / »als ob diese Leut zu 10. »20. biß 100. Personen in die ausser der Stadt gelegene Privat-Wohnungen / und gemeinschafftliches Lazareth mehrers eingesteckt, als einlogirt »hätten werden müssen; Sintemahlen man vielmehrs berichtet ist/daß man denen A. C. Verwandten ausser der Stadt wohnenden Burgeren zu Ersättigung ihres Religion-Eyfers nicht einmahl genug derley Leut geben/und zuschieben habe können/ sondern sie sich in der That um selbe vielmehr gerissen; Allenfalls aber sich nur selbsten die Schuld beyzumessen hätten/daß sie/ unserem wohlmeynenden Vorschlag nach / wenigst einen Theil von diesen Emigranten nicht nacher dem gleich eine viertel Stund von der Stadt entlegenen Dorff Oberhausen/ oder Pferheim verleget haben; Wo doch aber wir anbey darvor halten / daß die allgemeine Ruhe/ und Sicherheit hiesiger Stadt/ dieser Leuten Bequemlichkeit / so sie ohnedem von Jugend auf nicht gewohnet seynd / nimmermehr nachzusehen gewesen seye / sondern sie sich mit ihren gehabten

in dem Saltzburger-Gebürg gewiß nicht also findà
lichen Wohnungen/ deren Wärme/ dann reichlich
ihnen zugetragenen Speiß / und Tranck/ wie auch
disseits zu ihrer Ruhe gleichfalls mit beliebten ge-
meinschafftlichen Beth und Stroh-Säck überflüs-
sig zu begnügen gehabt haben; Allermassen dann /
was letztgedachte gemeinschafftliche Beth und
Stroh-Säck betrifft/ so wird uns / und insonder-
heit mir dem Catholischen Stadt-Pfleger von
Holtzapffel (pur aus einem sich hierbey selbst ver-
rathenden Unwillen / daß man mich von dem Cor-
pore Magistratûs Catholici, oder das Corpus von
mir zu trennen nicht vermöcht hat/) und mir Gehei-
men Illsung auf recht unverschamte Art/ zumahlen
unter denen härtist- ja gar und gäntzlich intolerab-
len höchst-schmählichen Expressionen/ und Beschul-
digungen »eines ungerecht und recht unchristlichen/
»ja auch von einem nur halb vernünfftig und gesit-
»teten Menschen zu billichenden Verfahrens / wi-
»der allen Grund zugemuthet / als wann wir den
»Gebrauch gedacht gemeinsamlicher Sachen ex-
»pressè versaget / und auf deß Magistrats-Theils
»A. C. Begehren/ dem dermahlig Catholischen La-
»zareth-Verwalter den Befehl in Antwort ertheis-
»let hätten: Man begehre sich dieser Leuten halber
in nichts zu mengen/ &c. wo doch der A. C. Ver-
wandte Raths-Diener Schleußner / da derselbe
eydlich hierüber constituirt solte werden / mit rei-
nem Gewissen nicht anderst sagen könnte/ als daß/
so bald er mir Catholischen Stadt-Pfleger die die-
ser Beth und Stroh-Säck halber an mich zu stel-
len von dem Stadt-Pfleger A. C. in Commissis
gehabte Requisition ausgerichtet / ich die geringste

Diffi-

Difficultät hierüber nicht gemachet / sondern so-
gleich ihme Raths-Diener einen meinen Traban-
ten zugegeben / und dem Catholischen Ober-Pfle-
ger / Geheimen Jllsung bedeuten lassen / solche Beth
und Stroh-Säck durch den Unter-Pfleger deß La-
zareths / wie es dann auch ohne Anstand würcklich
geschehen / zu verabfolgen; Bey welcher Bewandt-
same dann sich von selbsten ergibet / daß wann schon
die Emigranten etwann einen Tag über ohne Be-
ther gewesen / deßwegen nicht eben wir einer Un-
barmhertzigkeit freyer Dingen zu beschuldigen / son-
dern vielmehrs die jenseitige Eigenmächtigkeit / daß
man sich nemlichen nicht früher zur gebührenden
Requisition bequemet / Schuld daran gewesen /
anbeynebens aber auch aus eben diesem Passu klar
zu erkennen seye / wie sich Magistratus A. C. nicht
entblödte / sein Unrecht auch mit offenbahrem Un-
grund / und falschen höchst-schmählichen Zumuthun-
gen zu beschönen / um nur die Sach andurch gröll
und verbittert vorzustellen / und bey Euer Kayserl.
Majest. wider Uns den Catholischen Magistrat ein
allerhöchstes Mißfallen zu erwecken; Wovon der-
selbe noch ein mehrere Prob an den Tag geleget /
da derselbe uns freventlich bezüchtiget / als hätten
wir nach der Hand mehrers aus Beysorg einer
üblen Nachrede / als einer Mildhertzigkeit in die
Verabfolglassung gedachter gemeinschafftlicher
Beth und Stroh-Säcke / ꝛc. gewilliget; Da wir
doch aber best-gegründete Ursachen genug gehabt
hätten / diese nicht vor jeden Gebrauch / sondern
ausdrucklich nur NB. zu Pest-Zeiten zum Gebrauch
NB. hiesiger Burgerschafft aus seiner haupt- und
alleinigen Ursach gewidmete Bether / und Stroh-

Säck /

Säck/ ꝛc. absolutè zu versagen / wann nicht dieser Leuten Unterbring- und Einlogirung vor denen Thoren eigens und auf alle Weiß zu facilitiren gleich aller Anfangs gutmeynend in Vorschlag gebracht / und uns erbotten hätten; Wer kan / und muß dahero bey diesen Umständen bey dem A. C. Verwandten Raths-Theil wider uns / ohne vernünfftige Ursach so sehr tieffe Wurtzel gefaßte Gehässigkeit/ und Mißtrauen / dahingegen aber auch die gegen diese Emigranten gehegt unmässige Liebe nicht mit Händen greiffen / auch sich nicht ärgern / daß Magistratus A. C. kein Abscheuen getragen / von diesem-demselben sowol / als uns mit keinem nexu Civilegii & Communitatis, oder anderer / ausser allein der allgemeinen Christlichen Verbündnuß Verwandten Saltzburgischen Bauren-Gesindel auf sich selbsten zu argumentiren / und freventlich/ aber wider alle gesunde Vernunfft/zu inferiren: »Daß weilen Wir diesen Emigranten den »Gebrauch der gemeinschafftlichen Lazareth-Bether/ꝛc. versaget/wir auch kein Bedencken tragen »wurden / solche Versagung dieses Gebrauchs zu »reassumiren / da nemlich durch Göttliche Verhängnuß eine Pestilentzische Seuche einreissen / »und solche auch die A. C. Verwandte Burgerschafft mit betreffen solte. Fürwahr wir hätten uns persuadirt gehalten/ daß unsere bißherig friedliebende und bescheidentliche Betragnuß mit dem Magistrats-Theil/ und Burgerschafft A. C. gantz ein anders Urtheil von uns zu schöpffen verdient / und wenigist dieses Bauren-Gesindel nicht hätte fähig gewesen seyn sollen können / ein solch ärgerliches Mißtrauen/ und vernunfftloses übles Credit:

Als

Als wann nemlich zwischen diesem Saltzburgischen Bauren-Gesindel/ (zu welchem wir so wenig- als Magistratus A. C. die mindiste- ausser allein die allgemeine Christliche Verbündnuß gedachtermassen haben/) und dahingegen zwischen der Burgerschafft A. C. als unseren geliebten Mit-Burgern/ gegen welche wir tam ex nexu Civilegii, & Communitatis, als auch ex ipsa Institutione mehrgemelten Lazareths zu Extradition der dahin vor Pest-Zeiten gewidmeten Geräthschafften/ und überhaupts zu Erweisung all anderer Mit-Burgerlicher Liebs- Diensten aus Gött- Natürlich- Völcker- Reichs- und Stadt-Rechten hoch verbunden seynd/und das uns auch also verbunden erkennen/ in dem Werck bißhero in communi & ut singuli ohne eitlen Ruhm jederzeit bezeiget haben/ nichts destoweniger gantz keine Distinction und Unterscheid zu machen wußten? Folglich alle Christ- und Menschliche Art gäntzlich ausgezogen hätten: in- und bey demselben zu erwecken? Ja nicht nur ein solches Ihne Magistrats-Theil gäntzlich Glauben zu machen/ sondern sogar auch/ zumahlen wider alle Obrigkeitliche Pflicht/ und Behutsamkeit dahin zu verleiten/daß derselbe sich nicht gescheuet/ dieses sein gegen uns ohne vernünfftige Ursach gefaßtes Mißtrauen/ auch seiner Religion Verwandten Burgerschafft/ja der gantzen Welt durch den offenen Druck kund zu machen/ und also jene andurch eigens zu gleichmässigem bey einem gemeinen Mann/und Burger nichts als Verbitterung/ Beyseitssetzung deß uns in gleicher Maaß schuldigen Gehorsams/Respect, und Liebe/und endlichen eine allgemeine Aufruhr/ und andere dem hiesigen

Stadt-Wesen den völligen Umsturtz bedrohende üble Folgerungen/gebährenden Mißtrauen unverantwort- und höchst-gefährlich zu excitiren / und aufzuhetzen? »Und auf gleiche Weiß würdet uns »auch mehrmahlen höchst-freventlich imputiret/ »als ob aus blossem Haß gegen diese Leute niemanden von der letztern angekommenen Schwarm »ad 500. Personen ausser allein zu Complierung »der in allem alsdann accordirten 300. Köpff in »die Stadt gelassen / eben dieser Accord aber anfänglich durch die wider alle Christ- und Menschliche / auch nur dem Vieh erweisende Liebe / und »Erbarmung / auch alle Natürliche-Völcker- und »Reichs-Rechte lauffende gehässige Bedingnuß / »daß nemlich alle weiters ankommende Emigranten von hiesiger Stadt abgehalten/und ihnen kein »Rast-Tag verstattet werden solte/ gantz inacceptabel gemacht worden wäre / wohl erwogen die Nachfolg noch mit mehrerem klar geben wird/ daß die Nichteinlassung der Emigranten in hiesige Stadt aus gantz keinem Haß/sondern aus Pflichtschuldigster Liebe/ und Vorsorg/ zu Erhaltung allgemeiner Ruhe / Sicher- und Einigkeit geschehen seye; Die der-amore Pacis accordirten Anzahl beygefügte Bedingnuß aber kan um so weniger oberdeut höchst schmählige Zulagen verdienen/als ansonsten auch Se. Churfürstl. Durchl. in Bayrn/ wie auch deß hiesigen Herrn Bischoffens Hochfürstl. Durchl. so ebenfalls in ihren Territoriis bißhero diesen Emigranten höchst-vorsichtig keine Rast-Täg verstattet haben/gleichermassen sich wider alle Christ- und Menschliche auch dem Vieh erweisende Liebe und Erbarmung/wie auch wider alle Natürliche-

liche, Völcker, und Reichs-Rechte vergangen haben müßten; Welche vermessentliche Beschuldigung aber Magistratus A. C. sich hoffentlich nicht einmahl zu Gemüth kommen zu lassen erfrechen/ und eben darumen auch das von uns aus allzugrossem Eyfer wider alle, auch Göttliche Recht gefaßte gehässige Urtheil Christlich zu mildern sich gefallen lassen wird; Und zwar um so mehr/ als weder die Natürlich noch Völcker- und Reichs-Rechte gebiethen und vorschreiben/ noch auch die Observanz bey Catholischen oder A. C. Verwandten es bißhero gegeben/ daß die Emigranten/ oder die ihren Glauben veränderen/ nothwendig in alle Städt/ und Oerter/ so gantz/ oder zum Theil ihres angenommenen Glaubens seynd/ eingelassen/ oder ihnen just in- oder an der Stadt einige Rast-Täg verstattet/ sofort die Glaubens-Lehr auf eine so exorbitant- und ausserordentliche, der allgemeinen Ruhe und Sicherheit höchst-gefährliche Art eingeflösset müsse werden. Der Christ- und Menschlichen Liebe/ und Erbarmung/ wie auch Natürlich und Völcker-Recht beschiehet ein überflüssiges Begnügen/ wann mit diesen Leuten in genere eine Christliche Compassion getragen/ und selbigen eine in solchen Rechten gantz undeterminirte Gutthätigkeit in Worten/ oder Wercken/ auch da oder dorten/ erwiesen wird/ jedoch daß auch durch diese nicht der allgemeine Ruhe- und Wohlstand/ dessen Beybehalt- und Beförderung vermög eben dieser ersten-geführten Rechten aller ausserordentlicher und privater Gutthätigkeit lang vorzuziehen/ und Magistratus A. C. nebst uns specialiter auch hierzu verbunden ist/ gestöhret/ oder in Gefahr gesetzet werde;

Aus denen Reichs-Rechten aber wissen wir uns zu verbscheiden / daß darinn allein der ungehinderte Transitus, und zumalen dieser vernünfftiger Weiß blößlich durch jene Länder / und Ort / wo solcher zu Erreichung der abzihlenden Niederlag ohnumgänglich nöthig / gebotten / noch weniger aber die Verstattung eines / oder mehrer abhaltender Rast-Tägen anbefohlen / und zugemuthet seye. Und eben darumen daß können wir nimmermehr mit Grund beschuldiget werden / daß wider mehrgedachte Recht / und menschliche Liebe uns vergangen haben solten / da zu Einnehmung einer Anzahl ad 300. Emigranten uns nicht anderst verstehen wollen / dann daß dagegen es bey dieser à Proportion der hiesig mixtirten Stadt ohnedeme übermässigen Anzahl semel pro semper sein gestecktes Zihl haben / und dahero / da Magistratus A. C. durch Übernahm dieses nahmhafften Numeri seine Gutthätigkeit / und Glaubens-Eyfer gegen diesen Leuten mehr als zu viel schon bezeigt / auch allenfalls das weitere mit Geld / und in andere Weg noch præstiren könnte / Er daran seyn möchte / daß kein Anmarche mehr von diesen Emigranten hiehero genommen werde / oder da dieses wider dessen Willen / und Wissen nichts destoweniger geschehen solte / denenselben in dem hiesigen Territorio kein / oder höchstens ein Rast-Tag verstattet / und solch letzteren Falls die Thor wiederumen gesperret gehalten müßten werden; Wohlerwogen ansonsten / da man dieses pro Conditione nicht gesetzet hätte / und Magistratum A. C. hierzu nicht verbündlich machete / die samtliche Emigranten durch die denen Ersteren allhier / der eigenen jenseitigen Berühmung und Notorietät

nach /

nach / wiederfahrne ungemeine / und ihnen ganz seltsam geweßte Gutthätigkeiten / Umarmungen / und andere ausserordentliche Bezeugungen angereitzet / ihren Marche lediglich nur auf hiesige Stadt genommen haben / und wo nicht offentlich / wenigist der bißherigen Erfahrung nach durch allerhand heimliche Schleich viel hundert in hiesige Stadt herein practicirt / und mithin dieselbe successivè dem tausend nach mit derley Emigranten beschwert / sofort auch immer in grössere Gefahr eines Auflauffs gesetzet werden wurde ; wie sich dann auch obiges in der That selbsten allerdings geäusseret / da die letztere neue Schwarm / ohngeachtet der Magistrats-Theil A. C. mit uns auf die friedfertige patriotische Gedancken gekommen / und deß hiesigen Herrn Bischoffens Hochfürstl. Durchleucht / um diese Leut bey Betrettung Dero Territorii auf einen anderen Weg zu leiten ersuchet hat / nichts destoweniger sich von ihrem auf hiehero vorgehabten Marche kaum abwendig machen / sondern dem Verlaut nach sich ausdrucklichen vielmehrs vernehmen haben lassen / als wann sie von Augspurg aus just dahin den Weg zu nehmen ordentlich beschrieben wären ; Um aber weiters / und nunmehro auf den anderten und dritten Punct der A. C. Verwandten Raths-Theils allerunterthänigster Klag-Schrifft / »und die Bezüchtigung zu kommen / als »wann nemlich gegen dem Magistrats-Theil A. C. »vielfältig einseitig / und eigenmächtig / hauptsächlich »aber in Ansehung der beederseitigen Einigkeit so »wohl / als allgemeinen Ruhe / und Sicherheit »höchst-gefährlich verfahren wären ; So erhellet

Ad I. mum schon aus bißherigem zur Genüge / daß

hiesige Stadt keineswegs der Terminus, & Scopus dieser Saltzburgischen Emigration zu der Emigranten ordentlicher Niderlag / und Einlassung seye / sie Emigranten auch aus gantz keinem Recht den Transitum absolutè durch hiesige Stadt / zumahlen in einer solch- der allgemeinen Ruhe sehr gefährlichen grossen Anzahl / noch weniger aber in- oder um dieselbe einige Rast- Täg / oder gar ihren beständigen Aufenthalt allhier prætendiren können; und hat man zumahlen auch gantz nicht nöthig gehabt / durch speciale Befelch / und Inhibitiones die Hereinlassung dieser Emigranten unter den Thoren zu verbiethen / nachdeme die daselbstige generale Ordres, und Instructiones ohnedem schon dahin gehen / daß keine Passanten / arme / oder sonsten verdächtige und Bedencklichkeiten unterworffene Leut / forderist aber in einer so zahlreichen- die allgemeine Ruhe / und Sicherheit zu stöhren / oder hierzu wegen besondern Bedencklichkeiten wenigst Anlaß zu geben capable Menge ohne vorläuffiges Anmelden bey beeden Stadt-Pflegern keineswegs admittirt werden sollen; wie uns dann auch ohne allen Grund / daß derley Inhibitiones unter die Thor ergehen haben lassen / zugemuthet wird: Gestalten dieses ohnerfindliche Imputatum schon durch das Adjunctum dissentiger Relationis Facti & Actitatorum sub Num. 5. manifestè widerleget / im Gegenspiel aber sowol durch gedachte Num. 5. als auch durch die Beylag sub Num. 4. dargethan haben / daß vielmehrers der A. C. Verwandte Stadt- Pfleger von Stetten derley einseitige Ordres unter den Thoren zu stellen sich angemasset / auch würcklich gestellt habe. Und so wenig uns da-

hero

hero einsmahls zu Sinn gekommen/ diesen Leuten die Passirlichkeit præcisè ihrer Religion halber anzufechten; So wenig haben wir auch

Ad II.dum den A. C. Verwandten Raths-Theil in der Gerechtsame/ seine Glaubens-Verwandte in Dienste/ oder mildthätige Versorgung an- und aufzunehmen/ zu stöhren/ und zu kräncken begehret/ ausser in wie weit sich dieser selbsten hierinn falls in seiner allerunterthänigsten Klag-Schrifft allerdings gantz patriotisch/ Zihl und Maaß gesetzet hat/ »nemlich als viel solche Ein- und Aufnehmung NB. »dem gemeinen Wesen und Ruhestand hiesiger »Stadt nachtheilig ist. Nun aber überlassen wir zu männiglichs Erweg- und Ermessung/ ob dann nicht allforderist der allgemeine Wohl- und Ruhestand hiesiger Stadt/ oben schon mit mehrerem deducirtermassen/ ohne geringste Noth in die gantz sichtbare Gefahr gesetzet wäre worden/ oder noch wurde/ da die samtliche allhier auf zweymahl angekommene/ und an der Zahl biß 800. auswerffende/ item die etwann noch weiters/ und vielleicht in noch grösserer Anzahl eintreffende Emigranten alle samtlich jedesmahl/ und also hauffen-und zu etlich hundertweiß in hiesige mixtirte Stadt/ und zwar NB. wo das gantz kurtze Zuruckdencken so viel traurig und schröckbare Exempla von denen allerübelsten/ und aus weit geringeren Ursachen sich ergebenen zu würcklichen Tumult/ auch Mord und Todt-Schläg ausgebrochenen Sequelen/ und Würckungen der Religions-Dissidien vor Augen leget/ und wo zumahlen dermahl ohnedem einestheils von Seiten der Burgerschafft A. C. ein solch ausserordentlich- und unmässiger Eyfer vor diese Emigran-

ten/ dahingegen aber eben darumen / und anderen Theils bey der Catholischen Burgerschafft / und übrigen Innwohneren ejusdem Relig. einig- mißvergnügte Gemüths- Regungen zimlich laut allbereits sich verspühren- und vernehmen haben lassen/ gleichwolen aber dessen allem ungeachtet diese Emigranten gantz unbedenck- und unsorglich admittirt/ und eingelassen / sofort zu neuen derley höchst- gefährlichen Zufällen : gegen welche man auch ohne solch- manifester Gelegenheit / ausser dem sonderbaren Göttlichen Beystand / niemahls genugsame Præcautionen vorzukehren weiß (so zu sagen) Thür und Thor eröffnet wäre worden / oder noch solte werden? Ingleichem/ und über das/ ob dann nicht deß gemeinen Wesen Wohl- und Ruhestand/ auch der Paritätlichen Regiments- Verfassung hiesiger Stadt in mehr Weg diametraliter zugegen gewesen / oder noch seyn wurde : da fremde Passanten / oder um hiesige Stadt nicht meritirte/ arme/ auch theils verheyrathete/ theils uneheliche- und andere derley/ vermög gemein- und heylsamlich errichteter Stadt- Gesetzen / in allhiesige Stadt keineswegs qualificirte Leute / und zwar hauffenweiß / wie sie ankommen/ ohne allen Unterschied / auch ohne alle Examination ihres Herkommens/ Thun/ und Lassens / auch künfftiger Nahrung / ꝛc. oder wenigst ohne an uns/ als Mit-Obrigkeit/ hiervon ertheilter Nachricht / mithin nicht nur mit vielfältiger Violirung hiesiger Regiments- Verfassung/ wie auch offenbahrer und zumahlen von dem Mit-Obrigkeitlichen Theil selbsten beschehend ärgerlicher Ausser-achtsetzung obberührt- und noch anerst verflossnes Jahr / und zwar in specie wegen der bereits auf

dem

dem Verfall gestandener hiesigen Armen-Veranstaltung aufs neu resuscitirt, und geschärffter Stadt-Gesetzen / sondern auch anbey zu gröstem und handgreifflichem Nachtheil und Abbruch der hier schon vorhero in grossem Uberfluß befindlicher- und ohnedeme allerdings nicht zu erhalten wissender Burgerlich- und sonst um die Stadt meritirter armen Leuten / absonderlich aber auch zu gröstem Nachtheil und Beschwerde so vieler andurch Nahrungs-loß gesetzt-werdender Dienstbotten / und Taglöhnern von beeden Religionen / und zwar listiger Weise / unter dem nichtigen Prætext, diese von Geburt aus- und nach der eignen jenseitig dermahligen Geständnuß zu Stadt-Diensten / und Arbeiten gantz nicht geschickt- und tüchtige Leut eigenmächtig von einem Raths-Theil allein / ohne deß anderen Wissen / und Zuthun ein- und aufgenommen / und solchergestalten nothfolglich diese Emigranten von einem Raths-Theil alleinig für Leute / so deß hiesigen Aufenthalts würdig / und fähig / der hiesigen in denen Reichs-Rechten so gut / als das Beneficium emigrandi expresse bevestigten Regiments-Verfassung gäntzlich zuwider / einseitig erkennet / und würcklich judiciret worden / oder noch werden solten? So offenbahr / und unlaugbahr nun aber es ist / daß sowol die A. C. Verwandter Seits so importune gesuchte Einlassung dieser Leute in hiesige Stadt / als auch deren Ein- und Annehmung in Burgerlichen Diensten / und mildthätige Versorgung (da forderist selbe in solch jenseits intendirender grosser und so höchst gefährals nachtheiliger Anzahl / wie auch auf obbeschriebene einseitig- und listige / zugleich hiesiger besonde-

rer Regiments-Verfassung/und specialen Stadt-Gesetzen gantz zuwidern/und mithin lediglich unjustificirliche Weiß geschiehet) dem gemeinen Wesen/Wohl- und Ruhestand hiesiger Stadt è Diametro entgegen seye; also offenbahr hat auch Magistratus A. C. hierinnfalls das Urtheil wider sich selbsten gefället/ und haben wir dahero auch gantz nicht nöthig gehabt/ die unsers Orts nicht mitbeliebte/ sondern höchlich contradicirte uneingeschränckte Einlassung/und Annehmung dieser Leute in hiesige Stadt/und Burgerliche Diensten auch deren sonstige Versorgung anerst mit deme zu beschönen: »als ob diese Leut der A. C. nicht zugethan »wären; Wiewohlen

Ad III.tium die Saltzburgische Attestata, wovon uns allein drey/ und glaublich ausgesucht- und best eingerichtete Stuck/zumahlen in nicht authentisirter Abschrifft communicirt worden/ von dieser Leuten angenommenem neuen Glauben gantz keine positive Deposition, und Zeugschafft geben/ sondern meistens nur dahin lauten/ daß sie von dem Römischen Catholischen allein seeligmachenden/ und in dem Saltzburgischen allein gelittenen Glauben abgewichen seyen. Woraus sich aber noch lang nicht eruiren lasset/ was diese Leut vor eine im Römischen Reich tolerirte Religion amplectiret/und von was vor einer sie eine offentliche Bekanntnuß abgeleget haben? ausser man wolte sagen/daß das Creutzmachen/ und Hertzklopffen/ auch Niederknyen/ so diese Leut sicherer Erfahrung nach sowol in Kauffbeuren/ als auch hier bey ihrer ersten Ankunfft in denen Kirchen A. C. annoch in der Ubung gehabt/ ihren Glauben verrathen habe; wenigst

ist

ist uns von dem der jenseitigen Speciei Facti sub Num. 25. beygelegten, wiewolen allein mit einoder anderem deß Lesen kündigen Emigranten vorgenommenen/ und allerdings für diese Saltzburger Bürg-Leut zu hoch stylisirten Glaubens-Examine niemahls nichts communiciret / oder aber/ wir wie/ Magistratus A. C. mehrmahlen wider die Wahrheit in dessen Specie Facti in den Tag hinein schreibet / in ander Weg dessen schon berichtet worden / oder gewesen. So gewiß/ und unlaugbar uns dahero nebst dem Magistrats-Theil A. C. ein gleichgültig Obrigkeitlicher Gewalt gebühret; so unzweiffelbar ist uns auch in Krafft solchen Gewalts/ und bevorab in Consideration der oben angeführt-sehr bedencklichen Umständen zugestanden / von dem Magistrats-Theil A. C. die zuverlässige Nachricht unter anderen zu verlangen/ zu was vor einer Religion diese Leut / und zwar nicht nur dem irrigen Gericht und Geschrey deß Pövels nach/ sondern eintweders durch Vorlegung dieser Leuten jenseits eigenmächtiger Weiß an sich gezogener Pässen / oder durch Vorlegung ihrer Glaubens-Bekanntnussen/ oder aber auf andere glaubwürdige Weiß NB. erweißlich zugethan? Und folglich ob selbe wenigist ex capite Religionis in allhiesige Stadt qualificirt / oder auch hoc ex capite darinn nicht zu gedulten seyen? Wann dahero Magistratus A. C. diese unsere höchst-berechtigt gestellte Frag einen Unfug gewesen zu seyn anziehen / und behaupten will / so begehet derselbe eo ipso einen höchst-gefährlichen Eingriff in unser / von Euer Kayserl. Majestät / ꝛc. ꝛc. uns anvertraut-gleichmässig-Obrigkeitlichen Gewalt/ und Authorität/

als

als derley höchst præjudicirlicher Violationen sich derselbe in mehr Weg / und in specie durch einseitige Einführung dieser Emigranten auf hiesiges Territorium: dann deren gleichmässig einseitige Einlogirung in zum Theil gemeinschafftliche Stadt Güter / und Wohnungen: Nicht weniger durch einseitige Examination dieser Leuten Pässe: und endlichen einseitig- und heimliche Einführung derselben in hiesige Stadt selbsten gantz unjustificirlichen schuldig gemachet hat; Wie es dann auch

Ad IV. eine recht unanständige / und verächtliche Zumuthung ist / daß uns um die Pässe dieser Leut zu inspiciren in das Burgermeister-Amt A.C. verweisen lassen / und wir der gantze Catholische Magistrat uns daselbst wie eine Parthey hierumen anmelden hätten sollen; da die bißherige Observanz es gegeben / zumahlen auch der Decor- und Authorität beeder Raths-Theilen erforderet / daß ein Raths-Theil allein mit dem anderen / und nicht mit Singulis von dem eint- oder anderen Raths-Theil zu thun / und zu correspondiren haben solle / als welchen Modum auch in gegenwärtigem Fall zu gebrauchen / wir auch von darumen bemüssigt gewesen / weilen auf einseitige Verordnung deß Magistrats-Theils A.C. diese Leut in hiesige Stadt eingeführt und eingelassen / auch deren Pässe eigenmächtiger Weise sogleich zu dessen Handen genommen / uns aber von dem Stadt-Pfleger A.C. allein drey Stuck / und bloß abschrifftlich hievon communiciret seynd worden; mithin wir dann allein an denselben / so diese einseitig- und unbefugte Verordnungen erlassen / die Frage zu stellen gehabt haben. Daß aber

Ad

Ad V. tum dieſe Emigranten »der Einlaſſung und »hieſigen Aufenthalts gantz unſtrittig / und Land- »auch Stadt-kündiger Weiſe fähig / und dahero »die Vorweiſung und Examination deren Päſſen »gar nicht nöthig geweßt ſeyn ſolle / wird jenſeits »wider eignes deſſelben Factum behauptet; Inmaſſen Magiſtratus A. C. da dieſer Emigranten Einlaſſung ſo unſtrittig geweſen / nimmermehr vor ihrer Ankunfft noch an mich Stadt-Pfleger von Holtzapffel geſchickt / und verlangt haben wurde / daß unter die Thor die gemeinſchafftliche Ordre mitſtellen laſſen möchte / daß die ankommende Emigranten in hieſige Stadt ohngehindert herein paſſirt werden ſolten. Luculento ſanè Argumento, daß Magiſtratus A. C. ſelbſten die Einlaſſung dieſer Leuten vor keineswegs ſo unſtrittig gehalten / ſondern die vermög hieſiger Stadt-Geſetzen gantz vernünfftige Beyſorg gehabt habe / daß dieſe Leut / zumahlen in ſolch groſſer Anzahl / unter den Thoren nicht paſſirt / ſondern biß auf Erhaltung gemeinſamlicher Ordre und vorläuffiger bey allen Paſſanten / Hohen und Nideren Stands gewöhnlicher reſpectivè Anfrag und Examination angehalten werden dörfften. Es ſeynd dahero die an den Magiſtrats-Theil A. C. geſtellte Fragen gantz nicht auf eine ſchimpffliche Art und Form / ſondern in Krafft habend-Mit-Obrigkeitlichen Gewalts aus Pflicht-ſchuldigſter Obſorg für das allgemeine Beſte / Ruhe / und Einigkeit gantz patriotiſch beſchehen: Wohl aber iſt vielmehrs ex parte deß Magiſtrats-Theils A. C. die wiewohlen auch damahls über keinen eintzigen Puncten adæquat und hinlänglig eingerichtete Antwort auf dieſe Fragen / auf

recht höchst-schimpfflich-gefährliche und unverantwortliche Weise vom 12. Januarii biß den 25. und biß nemlich schon der zweyte Hauffen würcklich wiederumen auf hiesiges Territorium einseitig eingeführt / und wie vorhero in-zum Theil gemeinschafftliche Wohnungen einlogirt/auch schon mehrmahlen deren einige in hiesige Stadt eingeschleichet waren/ aufgehalten / und verzögeret worden; Wie dann auch in jenseitiger Specie Facti wider die offenbahre Wahrheit angeführet wird: »Als wañ »man Catholis. Seits die bedrohliche Signatur de »dato 25. Januarii erlassen/und die Nichteröffnung »der Thoren resolvirt/auch ihme Magistratui A.C. »hiervon Parte gegeben hätte / nachdeme man dis»seits desselben Antwort auf obberührte Fragen »allbereits schon erhalten gehabt: Und wäre man »mithin zu gedachter Sperrung der Thoren disseits »geschritten / ehe und bevor auf ermelt-jenseitige »Antwort und Declaration eine weitere Erklä»rung von uns erfolgt ware? Wo doch dargegen Magistratum A.C. daß dessen eigner seiner Speciei Facti sub Num. 16. adjungirter Antwort / beygefügte P. S.tum wie auch der Tenor ermelt unserer Signatur selbsten zu seiner Confusion offenbahr überweisen thut/ daß erst-ermelte disseitige Signatur sowol als die hierauf noch selben Tag zu Nachts gefaßte Resolution, die Thor nicht eröffnen zu lassen/ vor Verfaß-und Erhaltung gedachter jenseitiger Antwort dem A.C. Verwandten Raths-Theil intimirt/und eben diese höchst verächt-und gefährliche Verzögerung der Antwort die Ursach mit gewesen seye / den Entschluß mit Nichteröffnung der Thoren abzufassen und zu ergreiffen. So richtig nun aber

Ad

Ad VI.tum es ist / und ex adductis erhellet / daß der Catholischen Burgerschafft / gleichwie uns dem Catholischen Magistrats-Theil höchlichen daran gelegen gewesen seye / auf die von uns an den Magistrats-Theil A.C. besag unserer Relationi Facti sub Num. 6. beygelegten Voti Communis Catholici dieser Emigranten Condition und Beschaffenheit halber gestellte Fragen eine adæquate Antwort zu erhalten / um alsdann zu Beybehaltung allgemeiner Ruhe und Zufriedenheit / auch Abwendung alles Schaden und Nachtheils die weitere Gebühr vorkehren zu können: So höchlichen müssen wir uns auch befremden und ärgeren / daß Magistratus A.C. kein Abscheuen getragen / die Wort gedachten unseren Voti Communis bößlichen zu verdrehen / und denenselben einen niemahls uns zu Sinn gekommenen perversen Verstand zu affingiren: »Als »wann nemlichen wir die Nachricht / wo diese Emi»granten einquartiret seyen? Nebst uns auch vor »die Burgerschafft und zwar allein zu dem Ende »verlanget hätten / um gedachte Emigranten der »Wuth der Catholischen übelgesinnten Burger»schafft aufopfferen zu können / ꝛc. Fürwahr weder unser bißheriges Bezeugen gegen dem Magistrat A.C. noch auch die von einer Christlichen Obrigkeit überhaupts zu præsumirende Klugheit will von uns / da auch schon die Wort ermelt / unseren Voti dunckel wären / ein derley feindliches Verfahren und Meynung zu schöpffen gestatten; Als pflegten wir nemlichen mit unserer Catholischen Burgerschafft zu conferiren / oder derselben von denen Raths-Abhandlungen Nachricht zu geben / oder endlichen selbe gar zum Tumult / Wuth / und Verwürgen

würgen auf tyrannische Art aufzuhetzen; Es seynd aber auch die Wort mehrgedachten unsers Voti selbsten keineswegs dunckel/ und kan aus denenselben auch von niemanden/ausser bey weme das Gemüth mit dem ärgisten und recht feindlichen Argwohn und Mißtrauen vollkommen schon eingenommen ist/ein derley- uns vor offenbahre Feind/ und Friedbrechere / oder wenigst vor Aufwieglere der Burgerschafft ausdrucklichen angebende Verstand extorquiret werden; Wohlerwogen selbe dahin lauten/ »daß dem æqualiter allhier das Re»giment der Stadt mitzuführen/ berechtigten Ca»tholischen Magistrats-Theil und gesamt Catholi»scher Burgerschafft hoch daran gelegen und NB. »respectivè zu wissen nöthig seye: Ob 1.mò ꝛc. ꝛc. folglich dann das Wort *respectivè*, so ansonsten gantz vergeblich gesetzet wäre / genugsame Distinction machet / weme nemlich hoch daran gelegen / und weme zu wissen nöthig seye? Aber wie oben schon gemelt / es scheuet sich Magistratus A. C. keineswegs / uns in diesem Fall auch ein tyrannisches und sonst wider alle Vernunfft und Wahrscheinlichkeit lauffendes Verfahren vermessentlich zu imputiren / da nur derselbe seinen Zweck andurch erreichet/ sein Unrecht nemlichen unter der grell- und höchst-schmählichen Beschreibung unsers innocenten Thuns zu verhüllen. Als wovon derselbe eine neue Prob mehrmahlen an den Tag geleget / da derselbe die disseits wider die von dem Stadt-Pfleger A. C. einseitig gestellte Soldaten-Commando rechtmässig und zu Salvirung unserer Mit-Obrigkeitlichen Authorität/ höchst-bemüssigt-beschehene Protestation, (inmassen kein solches Periculum in

mora

mora vorhanden ware/daß nicht der Stadt-Pfleger A.C. dem Catholischen Stadt-Pfleger hievon die gebührende Nachricht vorläuffig ertheilen lassen hätte können/)dahin nunmehro gehässig ausleget: »Als wann wir zu Beschützung der Emigranten nicht nur selbsten keine Anstalt gemacht / sondern solche auch bey dem Magistratu A.C. improbiret: Wie nicht weniger auch

Ad VII.mum »Unser Obrigkeitliches Amt in der »wegen gedachte Emigranten angebrachten äusseristen Noth nicht nur mit- und neben dem Magistratu A. C. nicht ausgeübt / sondern vielmehrs »auf den Fall entstehender Ungelegenheit und Unruhe von demselben tanquam Authore rixarum »& tumultûs die Gewöhrschafft verlanget hätten / ꝛc. Nun lassen wir aber jeden nur halb vernünfftigen Menschen judiciren / und erkennen/ ob wir dann zu Beschützung gedachter Emigranten eine Veranstaltung machen hätten können / da uns von der angeblich ihnen zugestossenen äusseristen Noth und besorgter Confusion das geringste nicht notificiret / sondern jenseits zu disseitiger hauptsächlicher Beschwerde alles durchgehends / und zwar deren Einführung auf hiesiges Territorium sowol / als deren Einlogir- und sonstige Verpflegung einseitig veranstaltet und angeordnet ist worden? Hiernechst hatten wir dann nicht besag unsers der jenseitigen Speciei Facti sub Num. 3. der dissеitigen Relationi Facti aber sub Num. 1. beygelegten Pro Memoria gleich aller Anfangs zwar in Vorschlag gebracht / daß die Emigranten in die Kirchen A.C. zur Stadt herein- und wiederumen hinaus / zu derselben eignen

und allgemeiner Sicherheit / durch ein Commando begleitet / und ein gleiches auch bey deß letzteren Schwarms Abmarche von hier observiret werden solle? Und ist nicht aber dahingegen eben diese unsere gut gemeynte Vorsorg jenseits selbsten / vermög deß ermelt-unserer Relationi Facti sub Num. 2. beygelegten Pro Memoria, als nebst anderen eine Bedingnuß / »so er der Magistratus A. C. einzugehen Allerhöchst und Hoher Orten nicht verantwortlich zu seyn erachte / gäntzlich improbiret und recusiret? Ja sogar auch das Examen über dieser Leuten Gesundheits-Stand / ob schon viele Krancke darunter begriffen waren / und diese die dermahlen und von Zeit ihres Hieherokommens allhier zimlich starck eingerissene Kranckheiten vielleicht anhero gebracht haben dörfften / »Vermög jenseitiger Speciei Facti als ein wider all sonst gewöhnliches Herkommen und Billichkeit lauffendes Gesuch angesehen / und gäntzlichen verworffen worden? Qua Fronte kan dann nunmehro Magistratus A. C. uns eine Schuld beylegen: »Als wann wir unser »Obrigkeitliches Amt / (so derselbe in so viel Weg »verächtlichen violiret/) nicht beobachtet / und zu »dieser Leuten Beschützung keine Veranstaltung »gemachet hätten? Aber weiters und

Ad VIII.vum so allerdings als das hauptsächlichste jenseitig vermeyntliche Gravamen (der auf einen halben Tag nicht eröffneten Stadt-Thoren) so höchlichen extolliret wird / zu kommen; So erhellet mehrentheils schon aus der disseitigvollständigen Relatione Facti, &c. Warumen wir dieses ausserordentliche / jedoch gantz innocente

cente Expediens ohne weiters zu ergreiffen bemüssiget worden; Wann nemlichen (1.mo consideriret wird / daß Magistratus A. C. die erste angekommene Schwarm dieser Emigranten nur auf ein und anderen Rast-Tag in die Stadt einzulassen verlangt / und dargegen selbe längers oder für beständig darinn zu behalten keineswegs gesinnet zu seyn vielmehrs höchlichen vielfältig / sowol mündlich / als schrifftlichen contestirt / nichts destoweniger aber (2.do nach der Hand selbe alle samtlich in hiesige Stadt heimlichen herein gezogen / und da wir (3.tio über die Condition dieser Leuten / ob selbe nemlichen in hiesige Stadt qualificirt / und wie es mithin sowol mit diesen als mit denen weiters ankommenden gehalten werden wolle? eine ausführ- und hinlängliche Auskunfft und Erklärung verlangt / mit dieser wir vom 12. Januarii biß 25. und biß nemlichen diesen Tag schon würcklichen der zweyte Schwarm / so in 500. Köpff bestanden / das hiesige Territorium würcklichen betretten hatte / (deß disseits erlassenen ernstlich- und bedrohlichen Monitorii ungeachtet /) verächtlich aufgezogen worden / dieser Schwarm zumahlen auch (4.to mehrmahlen einseitiger Weiß auf hiesiges Territorium eingeführt / und in zum Theil gemeinschäfftliche Stadt-Güter würcklichen einlogiret / über das aber (5.to auch schon wiederumen von demselben ein- und andere in die Stadt eingeschleichet waren / mithin wir (6.to da nicht schon vor Ankunfft dieses zweyten Schwarms obgedachte verlangte Antwort und Erklärung erhalten / nichts anders hieraus schliessen haben können / als daß Magistratus

A. C. mit demselben eine gleiche gefährliche Intention geführt/ und dahero mit gedachter Antwort, biß solcher Schwarm ebenfalls / wie der vorige, uns eigenmächtig und heimlich über den Halß geschoben seyn werde / geflissentlich zuruck / und ar sich gehalten habe: Bevorab selbe auch (7.mò an erst erfolget / da wir den Entschluß mit Nicht eröffnung der Thor würcklichen schon gefaßt ge habt / diese Antwort auch (8.vò in keinem eintzigen Puncten hinlängig / oder solchergestalten, daß von unserem gefaßten Entschluß ullo modo abgehen hätte können / sondern vielmehrs nur gantz despotisch / und als wann Uns Magistratus A. C. gantz keine Antwort zu geben schuldig wäre / eingerichtet / anbey aber auch (9.nò dieses gantze Emigrations-Geschäfft durchgehends so einseitig / unvertraulich und höchst nachtheilig tractirt worden / daß uns dem Catholischen Magistrats-Theil zu unserer nicht geringen Vilipendenz und Violirung unsers gleichhabend Obrigkeitlichen Gewalts und Authorität nicht nur allein nicht einmahl von dieser in die Stadt herein gezogener Leuten Anzahl / und wo und bey weme / auch wie sie sich auf- und unterhalten? sondern sogar auch von dem in dem Anzug schon würcklich begriffen-gewesten zweyten Schwarm / ohngeachtet Magistratus A. C. ihren Deputatum in Sachen solchem bereits entgegen geschickt hatte / die mindiste Nachricht nicht gegeben / ja vielmehrs uns dieser Leuten Anzug / da man doch beyderseits damahls auf dem Rathhauß beysammen ware / recht geflissentlich und wider alle Aufrichtigkeit verhalten: Folglich wir dann durchgehends

hends tractirt worden / als wann den A. C. Verwandten Raths-Theil pro Plenitudine Potestatis willkuhrlich handlen zu lassen / simpliciter schuldig und gehalten wären. Mithin (10.mò da wir anderst nicht gar ohne alle Empfindung seyn / und die von Euer Kayserlichen Majestät / ꝛc. uns allergnädigst mitgetheilte Authorität und Gewalt gäntzlichen auf einmahl eludirt / und zernichtet sehen haben wollen / wir nicht anderst thun haben können / dann auf andere Mittel und Weg zu gedencken / wie der jenseits angemaßten Præ- und Plenipotenz ein Abbruch beschehen / so mithin (11.mò die hiesige Stadt von weiterm Uberdrang und heimlicher Einschleichung dieser Emigranten præservirt / sonderheitlich aber auch und allvorderist (12.mò die allgemeine Ruhe beybehalten werden möchte. Da bevorab einestheils die samtliche Catholische Burgerschafft und übrige Catholische Innwohnere ihre Ungedult und Schwürigkeit über den Uberdrang so vieler fremden, daher geloffenen und anderen ehrlichen Burgers-Kinderen das Stuck Brod und Allmosen / so zu sagen / vor dem Mund hinweg nehmenden Leuten sich zimlich laut vernehmen lassen; Anderen Theils aber auch (13.tiò von Seiten der A. C. Verwandten Burgerschafft zugleich ein allzuunmässig und ungezäumter Eyfer für diese Emigranten sich geäusseret / und folglich (14.to es beeden Religions-Theilen nur an der ersten Thätlichkeit und Angriff fehlete / daß nicht ihr beedseitiger Eyer alsobald in gröste undemmliche Flamm ausgebrochen / und also die hiesige Stadt in den betrübtist-üblesten Zustand und gäntzliche Zerrüt-

tung gesetzt worden wäre; Als hatten wir dann (15.to um sowol vorzubiegen / daß der Magistratus A. C. bey dieser zweyten Schwarm nicht abermahls seine anmaßliche Plenitudinem Potestatis exercire / und diese gantze Anzahl ad 500. Köpff ebenfalls wie die vorige ad dritthalb hundert der Stadt ob- und dahin intrudire: Der A. C. Verwandten Burgerschafft aber (16.to ebenfalls der Weg so viele Schleich mit diesen Leuten zu begehen / abgeschnitten / annebens aber auch (17.mo die Gelegenheit der Burgerschafft von beyderley Religionen benommen / und abgestricket werde / diese Emigranten nicht mehr besuchen / und also in keiner solch grossen zu Erregung einiger Unruhe jederzeit / und besonders bey dieser Occasion höchst-gefährlichen Anzahl mehr / (wie vorhero dem hundert nach mit gröster Gefahr einiger Confusionen und Auflauffs täglich beschehen/) zusammen kommen zu können; Also hatten dann/(sagen wir/) (18.vo zu Erreichung dieses gemeinnutzigen Zwecks / um Ruhe- Sicher- und Einigkeit zu erhalten / kein besseres und hinlänglicheres / zugleich aber innocenteres Expediens zu ergreiffen gewußt / als (19.no dem Catholischen Amts-Burgermeister einmüthig anzubefehlen / die in Verwahr gehabte Thor-Schlüssel deß anderen Tags zu deren Eröffnung biß auf weitere Verordnung keineswegs zu extradiren; Dem A. C. Verwandten Magistrats-Theil aber (20.mo annoch Nachts vorhero diese unsere höchst-bemüssigte Entschliessung schrifftlichen zu notificiren; mithin demselben in der That andurch anheim zu stellen: amoch vor Execution dieser unserer Resolu-

solution solche/durch Mitbeliebung Patriotisch- und die allgemeine Ruhe und Zufriedenheit vest stellende Verfügungen/so alle Augenblick in dessen Willkuhr gestanden/ wiederumen aufheben / oder vielmehrs nicht ad Effectum kommen lassen zu können.

Und wie nun dann bey diesen deducirten wahrhafften Umständen / wir auch nicht den geringsten Zweiffel tragen können / daß durch dieses höchstbemüssigt und pro Salute Communi Pflicht-schuldigst ergriffene Expediens zu weit gegangen seyn solten / bevorab diese Nichteröffnung der Thoren auf einen eintzigen halben Tag / und biß nemlichen nur eine etwelchermassen vergnügliche / wiewolen hernach ex parte A. C. sogleich wiederumen alterirt / und zuruck genommene Erklärung erhalten gehabt / angekommen ist; Anbeynebens aber auch niemand Vernünfftiger hieraus schliessen wird können / daß durch diese Nichteröffnung der Thoren die Emigranten der Wuth deß Land-Volcks : Die Burgerschafft A. C. aber in der Stadt dem Gewalt und Muthwillen derer gegen selbe widrig Gesinnten exponirt wären worden ; Inmassen eben diese Nichteröffnung obdeducirtermassen den contraren Effect, nemlichen die hauptsächlich andurch abgezihlte allseitige Ruhe / und Sicherheit nothwendig erreichen hat müssen ; In Erwegung daß weder die Catholische Burgerschafft / noch das Land-Volck was anderes gesucht / als daß diese Leut von der Stadt ab und zu ihrem Abmarche angehalten werden/ folglich dann / da durch dieses Mittel beedes/ wo nicht sogleich erreicht / wenigst befördert worden ist/ weder von dem eint- noch anderen Theil weiters mehr

was Thätliches zu förchten gewesen ware; Also widerleget sich dann nunmehro all jenseits dieser Nichteröffnung der Thoren halber/ und als wann dieses ein gefährliches und allenfalls gantz unhinlängliches Mittel, die allgemeine Ruhe zu erhalten / gewesen wäre / mit verboser, aber / da man bald die gröste Gefahr eines Auflauffs vorhanden, und weder die Emigranten / noch die Burgerschafft A. C. sicher, bald aber alles sowol in, als ausser der Stadt ruhig gewesen zu seyn vorgegeben / sich selbst widersprechender Weitläufftigkeit / an, und beygebrachtes lediglich von selbsten; Und ist man zumahlen auch

Ad IX.num bey obigen Umständen sowol bestens befugt / als bemüssiget gewesen / den von Zeit zu Zeit immerhin verzögerten Abmarche deß neuen Emigranten, Schwarms durch die ernstliche Bedrohung zu beförderen / daß man nemlichen allenfalls / diesen neuen Schwarm / nebst denen bereits vorhero in die Stadt widerrechtlich eingenommenen / jedoch ratione dieser letzterer mit seiner gewiesen Maaß / nemlich mit dem Ratione Numeri sowol als Personarum nach Maaßgab hiesiger Stadt, Rechten zu machenden Unterschied / von hiesiger Stadt / und Dero Gebieth mit Gewalt abzutreiben genöthiget seyn müßte; Als worzu wir dann auch weit befugt, und berechtigter gewesen seyn würden / als Magistratus A. C. die lange Verzögerung dieser Leuten Abmarche zu justificiren / oder auch hiebey zu verantworten im Stand seyn wird / daß derselbe contra expresse datam fidem: Diese Leut nemlich nur durch ein oder anderen unbewöhrten Burger

beglei-

begleiten zu lassen / dieselbe alsdann durch zwey gantze Burgerliche Corporalschafften von der Burgerlichen Reuterey A. C. so zumahlen alle mit Degen und Pistolen versehen gewesen / und also ordentlicher Weiß convoyiren und begleiten hat lassen / anbey aber doch kein Bedencken traget / zu Coloritung seiner abermahls hierdurch ausgeübter Eigenmächtigkeit und offenbahrer Contravention der hierinnfalls gegebenen Versicherung in dessen Speciem Facti contra apertam Veritatem hinein zu schreiben / als wann diese Leut nur durch zwey Handels-Leut nebst zwey Einspänningeren / dann anderen NB. freywillig sich hierzu offerirten Burgeren A. C. begleitet wären worden. Gleichwie aber übrigens

Ad X.mum der Lazareth-Bether halber oben schon mit mehrerm / jenseitig ungegründete und gehässige Beschuldigung / anbey aber auch gleichfalls schon demonstriret und gezeiget ist / aus was Ursachen eigentlich man hiesiger Stadt so viele Emigranten und zwar sogleich hauffenweiß schlechterdings nicht aufnöthigen lassen könne / ohne / daß auch diese derenthalben führende gerechte Beschwerdte bloß ein Nahrungs-Neid / sondern vielmehr respectu dieser fremden um hiesige Stadt keineswegs meritirten / oder auch sonsten dahin nicht qualificirten Leut mit mehrerm Recht eine höchstbilliche Nahrungsrett- auch Ruhe und Einigkeits-Erhaltung betittelt werden mag. Endlich aber auch und

Ad XI.mum Magistratus A. C. von selbsten nicht in Abred seyn kan / daß Er das Exercitium Religionis suæ extra Civitatis mœnia in Anno nor-

mali keineswegs durchgehends hergebracht / und also wider sich selbsten / den unwiderleglichen Schluß machet / daß Er mithin auch nicht den mindesten Actum Religionis suæ, deren doch das offentliche Predigen sonderbahr nach den Grund-Gesetzen der A. C. selbsten allerdings der hauptsächlichste ist / an solchen Orten nimmermehr auszuüben befugt gewesen / noch ullo modo seyn könne / folglich wir in allweg berechtiget / ja vielmehrs bemüssiget gewesen / wider diese höchst-præjudicirliche Anmassung / bevorab selbe nunmehro und was disseits Amore Pacis verstattet worden / frecherdingen vor ein Recht und Befugnuß ; Dissеitige Verwahrung aber vor eine unchristliche Anmassung behauptet werden will / uns und unsere Gerechtsame protestando, wie hiemit abermahls beschiehet / solemnissimè zu verwahren ;

Als thun wir dann nunmehro / da solchergestalten all jenseitig ohnerfind- und ohngründlich- zugleich auch höchst-schmächlich Beschwerdt-weiß vermeyntlichen wider uns An- und Beygebrachtes vollständig widerleget / und confutiret / zu Euer Röm. Kayserl. und Königl. Cathol. Majest. geheiligt-allerhöchsten Justiz-Thron uns in allertieffester Erniedrigung wenden / und / da wir den allergeringsten Zweiffel nicht tragen : Allerhöchst Dieselbe nach Dero allerpreißwürdigst- und Weltbekannter Justiz-mässiger Einsicht der Sachen / allergerechtest erkennen werden / daß nicht das Geringste in dieser Emigranten-Sach gethan / und verfüget / ausser was die Pflicht-schuldigste Obsorg vor die allgemeine Ruhe / Sicher- und Zufriedenheit von uns erfordert hat : Da hingegen

gen aber unsers Mit-Raths-Theils A. C. Gesuch ratione dieser jedesmahls hauffenweiß und zu etlich hundert ankommender Leuten uneingeschränckter freyer Einlassung in hiesige Stadt / oder auf hiesigem Territorio verstattend-mehreren Rast-Tägen / wie auch ratione deren An- und Einnehmung zu hiesigen Diensten / oder sonstiger Verpflegung einer noch mehreren über die bereits gutwillig und ohnedeme vor hiesig mixtirte Stadt zimlich überspannten Anzahl ad 300. Köpff höchstgefähr- und nachtheilig gewesen zu seyn / gleichfalls allergerechtest befinden werden; Wie nicht weniger auch / daß wir an unserm mithabend Obrigkeitlichen Gewalt in viele Weg durch einseitig und gewaltthätige Verfügungen und That-Handlungen in dieser Sach bekränckt: Und auch in eben sein deß Magistrats A. C. allerunterthänigsten Klag-Schrifft wir und unsere Verfügung aufs schmächlist und empfindlichst / ja gantz unchristlich angegriffen worden seyen / ꝛc. Also leben dann der allerunterthänigsten Hoffnung / Euer Römis. Kayserl. und Königl. Catholische Majestät einestheils unser bißheriges Thun / und Verfügen in dieser Sach allergnädigst zu billichen / und uns bey der gedachtermassen gutwillig accordirten Anzahl der pro præsenti & futuro einzunehmenden 300. Emigranten allergerechtist zu schützen; Unserm Mit-Raths-Theil A. C. aber anderentheils Dero allerhöchstes Mißfallen ab dessen- der allgemeinen Ruhe / Einig- und Zufriedenheit / mithin auch seinen Pflichten gäntzlich entgegen laufendes schmachsüchtiges Verfahren nachdrucksamst zu vernehmen zu geben / sofort denselben zu

fried-

friedliebend- gemeinnutzigerer Betragnuß gemessen anzuweisen / und da bevorab dessen Animosität so weit gegangen / daß er seine mehrberührte- Anfangs zu Regenspurg in Druck gekommene / nunmehro aber auch allhier nachgedruckte höchst- gehässig- und verbittert eingericht- und dahero die Burgerschafft aufzuwieglen / und die allgemeine Ruhe zu stöhren gantz nahend fähige Klag-Schrifft nun auch durch ein- der allhiesigen Ordinari - Zeitung beygefügte Avertissement der gantzen Burgerschafft und Nachbarschafft kund hat machen lassen / den vorhin schon allerunterthänigst gebettenen Euer Kayserl. Majestät allergnädigsten Verhalts- Befehl uns ehebäldist zukommen zu lassen allermildist geruhen möchten. Als warumen dann wiederholt- allersubmiss- und andringlichist ansuchen / und hierzu Euer Kayserl. Majestät allerhöchstes Reichs- Richter- Amt alleruntherthänigst imploriren ; Zu Euer Kayserl. Majestät allerhöchsten Kayserlichen Hulden und Gnaden uns und gemeines hiesiges Catholisches Stadt- Wesen empfehlend / mit allertiefester Erniedrigung verharren

Euer Römis. Kayserl. und Königl. Cathol. Majest.

allerunterthänigste und allergehorsamste

Pfleger/Burgermeister und Räthe der Stadt Augspurg/Cathol. Theils.

Register

Register

Uber die fürnehmste in denen 7. ersten Theilen deß Neuesten von Saltzburgischen Emigrations-Actis und denen beeden Theilen deß Acten-mässigen Berichts befindliche Materien.

NB. Wo A. stehet / bedeutet solches den Acten-mässigen Bericht. Die grosse Zahl zeigt allemahl den Theil und die kleine die Paginam an.

Abbenroda. Extract Schreibens / die Saltzburgische Emigranten betreffend / d. d. 1732. 31. May. VI. 678.

Augspurg (zu) Bischoffs Schreiben an den Kayser wegen der Saltzburger Emigranten d. d. 1732. 3. Febr. VII. 801.

Augspurg. Extract Schreibens die Saltzburgische Emigranten betreffend von Anno 1732. 2. Jan. A. I. 118. 5. Jan. A. II. 153. 10. Jan. A. II. 162. Votum commune derer alldasigen Catholischen Raths-Verwandten A. II. 170. IV. 454. Das mit denen Saltzburgischen Emigranten allda vorgenommene Glaubens-Examen, II. 143. Extract Schreibens Anno 1732. 26. Jan. II. 245. 2. Febr. III. 288. 289. Deß A. C. Verwandten Raths-Theils Schreiben an das Corpus Evangelicum, die wegen der Saltzburgischen Emigranten allda entstandene motus betreffend / III. 337. Ejusdem Schreiben an den Kayser / gleichen Innhalts. III. 341. Species Facti ermelter motuum. IV. 373. Deß Catholischen Raths-Theils Pro Memoria an die A. C. Verwandte. IV. 425. Specification, wie viel die Evangelische Wirthe Saltzburger Emigranten aufnehmen wollen. IV. 426. Deß Cathol. Raths-Theils ferneres Pro Memoria. IV. 429. Burgermeister Morells Relation an den A. C. Theil. IV. 436. A. C. Theils Pro Memoria an den Cathol. Raths-Theil. IV. 444. Dieses Gegen-Pro Memoria. IV. 446. Lieut. Welsers Depositions. IV. 447. Der A. C. ferneres Pro Memoria. IV. 448. Derselben Decret an das Ministerium. IV. 450. und die zu der Emigrations-Sache Deputirte / IV. 451. wie auch den Burger-

Burgermeister Wolffen. IV. 452. Deß Cathol. Stadt-Pflegers Gegen-Pro Memoria. IV. 452. Der Evangelischen Antwort auf der Cathol. Votum commune. IV. 456. Der Cathol. Replic. IV. 466. und ferneres Pro Memoria. IV. 466. Evangelicorum Votum commune. IV. 467. Catholicorum Antwort. IV. 469. Evangelicorum Replic. IV. 471. 472. Catholicorum Wieder-Antwort. IV. 473. Evangelicorum fernere Instanz. IV. 477. Catholicorum Antwort. IV. 484. 485. Evangelicorum Replic. IV. 490. Catholicorum Antwort. IV. 491. Evangelicorum Gegen-Antwort. IV. 494. Catholicorum weitere Erklärung. IV. 497. Evangelicorum Gegen-Erklärung. IV. 498. Relation was sich mit denen Emigranten vom 1. Jan. biß ult. Febr. 1732. allda zugetragen. V. 610. Verkündigung/so den 1. Jan. 1732. auf den Cantzeln wegen einer Collecte für die Emigranten geschehen. VI. 625. Zweyte Verkündigung/so den 6. Jan. eod. geschehen. VI. 627. Dritte Verkündigung/so den 13. Jan. eod. geschehen. VI. 630. Derer Seniorum Ministerii Gutachten / die Information derer Emigranten betreffend. VI. 630. Deß Magistrats A. C. Requisitions-Patent an andere Herrschafften / durch deren Lande die Emigranten zu reisen haben/d.d. 30. Jan. 1732. VI. 635. item Schreiben an den Commendanten zu Donauwerth. VI. 636. it. Notifications-Schreiben an das Oettingische Ober-Amt Haarburg/VI. 638. und Reichs-Stadt Nördlingen. VI. 639. Ferneres Requisitions-Patent &c. d.d. 7. Febr. 1732. VI. 642. Deß Pfründmeisters Schorers Relation über den March der den 8. und 9. Febr. 1732. von Landsperg auf Memmingen begleiteten Emigranten. VI. 644. Dessen / wie auch deß A. C. Verwandten Raths-Theils zu Kauffbeuren und der Stadt Memmingen Schreiben an den Hertzog zu Würtenberg. VI. 670. Extract Schreibens d.d. 1732. 22. Maji. VI. 676. 16. Jun. VI. 688. 18. Jun. VI. 691. 19. Jun. VI. 692. Deß gesammten Magistrats Resolution wegen Durchlaß- und Verpflegung derer Emigranten. VI. 707. Deß Cathol. Raths-Theils Erstes Vorstellungs-Schreiben an den Kayser d.d. 1732. 2. Febr. VII. 769. Ejusdem vollständige Relatio Facti & Actorum. VII. 774. N. Fr. Langenmantels

Anzeige

Anzeige und Bitte. VII. 797. Decretum Senatus Catholici an den Burgermeister Imhof. d.d. 1732. 25. Jan. VII. 798. Signatur an beede Stadt-Guarde-Hauptleut. d.d. 26. ejusd. VII. 801. Zweytes Schreiben deß Catholis. Raths-Theils an den Kayser d.d. 14. Febr. eod. VII. 803. Extract Bericht-Schreibens von der Stadt Augspurg Vertrettern zu Regenspurg d.d. 4. ejusd. VII. 805. Deß Catholischen Raths-Theils Informations- und Instructions-Schreiben darauf d.d. 8. ejusd. VII. 807. Drittes Schreiben deß Catholischen Raths-Theils an den Kayser d.d. 18. Febr. eod. VII. 814. Vierdtes Schreiben ejusdem ad eundem d. d. 15. Mart. eod. VII. 818.

Bayern (in) Churfürstens Generale, die Durchlassung derer Saltzburgischen Emigranten betreffend. I. 7. VI. 668.

Berlin. Extract Schreibens / die Saltzburgis. Emigranten betreffend. d.d. 1732. 16. 17. Maji VI. 673. 20. Maji. VI. 675. 5. Jun. VI. 681. 9. Jun. VI. 682. 13. Jun. VI. 684. 19. Jun. VI. 692. 23. Jun. VI. 694.

Biberach. Extract Schreibens / die Saltzburgische Emigranten betreffend. 1732. 26. Febr. III. 293.

Bischoffshofen. Dasigen Pfleg-Gerichts Evangelis. Innwohner Schreiben an das Corpus Evangelicum. III. 275.

Breme (Veit) vid. Lerchner.

Brieff derer betrangten Saltzburgischen Evangelischen Unterthanen an ihre Glaubens-Brüder im Reich. A. I. 33.

Catholische. Derer Catholischen Gesandten zu Regenspurg Pro Memoria oder gemeinschafftliche Relation an ihre Principalen / wegen der Saltzburgischen Emigrations-Angelegenheit. VI. 731.

Corpus Evangelicum. Dessen Pro Memoria an die Saltzburgische Gesandtschafft wegen H. Lerchners und V. Breme. A. I. 3. Dessen Schreiben an den Ertz-Bischoff zu Saltzburg wegen zweyer Emigranten und der von dem Saltzburgischen Gesandten verweigerten Annahm deß Corporis Evangelici Pro Memoria. A. I. 9. Dessen Vorstellungs-Schreiben an den Kayser / das Saltzburgische Religions-Wesen betreffend. A. I. 39. Zweytes Pro Memoria an den Saltzburgischen Gesandten. A. II. 129. Drittes Pro Memoria ad eundem. A. II. 179. Inhaltiv-Vorstellungs-Schrei-

Schreiben an den Kayser. II. 156. Conclusum vom 15. Mart. 1732. III. 316. Derer Evangelischen Gesandten gemeinschafftliche Relation an ihre Principalen vom 15. Mart. 1732. V. 509. Inseratur darzu. V. 515. Vierdtes ProMemoria an den Saltzburgischen Gesandten. VI. 702. Derer Evangelischen Gesandten fernere gemeinschafftliche Relation an ihre Principalen. VI. 708. Inhæsiv-Vorstellungs-Schreiben an dē Kayser d.d. 1732. 31. Maji. VII. 757.

Dännemarck. Deß Königlichen Gesandten Pro Memoria an den Saltzburgischen Gesandten/ A. I. 87. und den Kayserlichen Hof. III. 322. Rescript an die Dänische Städte/ wo sich Catholische befinden. III. 327. Gesandtens ferneres Pro Memoria an den Saltzburgischen Gesandten. V. 525. Königlicher Befehl zu Sammlung einer General-Collecte für die Emigranten. VI. 697. Befehl deßwegen an die General-Superintendenten. VI. 699.

Dantzig. Extract Schreibens/ die Saltzburgische Emigranten betreffend. d.d. 1732. 7. Jun. VI. 681.

Ebmerlechners (Cyriac) & Consortium Memorial an den Ertz-Bischoffen zu Saltzburg. I. 44.

Fischers (Jac.) Schreiben an den Kauffbeurischen Cantzley-Verwalter/ die Saltzburgis. Emigranten betreffend. I. 123.

Forstreuters (Nic.) eines Saltzburgischen Emigrantens Brieff an seine Lands-Leute. III. 281.

Gappens (Andr.) Religions-Beschwerden. A. I. 109.

General-**Staaten** (derer) der Vereinigten Niederlande Rescript an ihren Minister zu Regenspurg/ die Saltzburgische und andere Religions-Gravamina betreffend. I. 1. Deren abgefaßte Resolution in eadem causa. I. 2.

Groß-Brittannien (in) König. Dessen Ministri am Kayserlichen Hof gethane Vorstellung wegen der Saltzburgischen ꝛc. Religions-Gravaminum. III. 271.

Grubers/ (Georg) gefangen gewesenen Emigrantens Paß. VI. 700.

Gunzenhausen. Extract Schreibens/ vom 27. Febr. 1732. V. 501.

Halberstadt. Deß Cleri Catholici dieses Fürstenthums Anzeige bey dem König in Preussen der von dem Ertz-Bischoffen zu Saltzburg erhaltenen Antwort. VI. 695.

Halle,

Halle, Relation, was allda mit denen Saltzburgischen Emigranten vorgegangen. III. 329. Extract Schreibens d. d. 1732. 16. Jun. VI. 686. Continuatio I. obiger Relation. VI. 714. Continuatio II. VI. 743.

Hamburg, Extract Schreibens / die Saltzburgische Emigranten betreffend. d. d. 1732. 10. Jun. VI. 684. 18. Jun. VI. 691. absque dato. VI. 694.

Herrich, vid. **Sachsen Chur.**

Johannes (Sanct) vid. **Sanct.**

Kauffbeuren, Extract Schreibens / die Saltzburgis. Emigranten betreffend / vom 29. Dec. 1731. A. I. 118. An. 1732. vom 5. Jan. A. I. 119. 3. Jan. A. II. 152. 27. Jan. II. 243. 31. Jan. III. 284. 26. Mart. V. 522. Schreiben deß A. C. Verwandten Raths-Theils an das Corpus Evangelicum gleichen Innhalts. I. 51. Verhör deß Schongauis. Gerichts-Bottens. I. 66. demselben ertheilter Schein wegen überbrachter Emigranten. I. 69. Lista der allda verbliebenen Emigranten. I. 69. Lista der allda angekommenen Emigranten. I. 80. Notification nach Augspurg / daß Emigranten ankommen würden. I. 114. IV. 431. deß Ministerii allda Schreiben an das Ministerium in Augspurg / gleichen Innhalts. I. 117. Offenes Requisitions-Patent, die Emigranten passiren zu lassen ꝛc. I. 120. IV. 434. vid. quoque **Augspurg.**

Bayser. Dessen Dehortatorium an die Evangelische Saltzburgische Unterthanen. A. I. 18. Innhalt dessen wegen derer Saltzburgis. Emigranten an den Magistrat zu Regenspurg erlassenen Rescripti. A. I. 21. Antwort auf deß Corporis Evangelici Vorstellungs-Schreiben. A. II. 127. Rescript an den Ertz-Bischoff zu Saltzburg. 1732. 7. Apr. V. 533. und 16. Maji eod. VI. 742. an seine Principal-Commission. d. d. 16. Maji eod. VI. 736.

Kempten Stadt / Relation, wie die Saltzburgische Emigranten allda aufgenommen worden. III. 249.

Kempten. Stiffts Schreiben an Memmingen. A. II. 150.

Klamers (Hanß) Religions-Beschwerden. A. I. 103.

Königsberg, Extract Schreibens / die Saltzburgische Emigranten betreffend / d. d. 1732. 30. Maji. VI. 676. 3. Jun. VI. 679. 10. Jun. VI. 683.

Langeggerin (Christ.) Paß. I. 123.

Leipzig. Extract Schreibens/die Saltzburgische Emigranten betreffend/d.d.1732. 16. Jun. VI. 686. 17. Jun. VI. 689.
Lerchners (Hanß) und **Veit Breme** Memoriale an das Corpus Evangelicum. A. I. 1.
Lichtenberg. Dieses Pfleg-Gerichts Evangelis. Angesessenen Memorial an den Ertz-Bischoffen zu Saltzburg. I. 46.
Lieder. Auf die Saltzburgische Exulanten. A. II. 160.
Loßleben (Jörg) & Consortium, als Abgeordneter derer Saltzburgischen Evangelischen Unterthanen Memoriale an das Corpus Evangelicum. A. I. 95.
Mayerhofers (Phil.) Religions-Beschwerden. A. I. 107.
Memmingen. Extract Schreibens/die Saltzburgis. Emigranten betreffend/An. 1732. vom 5. Jan. A. II. 156. Extract Cantzley-Protocolls vom 3. und 5. Jan. 1732. von gleichem Innhalt. I. 9. add. das Avertissement im 4. Stück. Schreiben an das Corpus Evangelicum. V. 535. Lista der in der Stadt und ihrem Gebiet sich befindlichen Emigranten. V. 544. Specification ihres Alters/Vatterlands und hinterlassenen Vermögens. V. 553. Schreiben an den Ertz-Bischoff zu Saltzburg. V. 569. Ferneres Schreiben an das Corpus Evangel. V. 576. Specification derer dē 9. Feb. 1732. allda angekomenen Emigrantē. VI. 654. v. quoq; Augspurg.
Millauers (Mart.) Depositions von dem dermaligen Zustand derer Evangelischen im Saltzburgischen. A. I. 35.
Mindelheim. Attestat der Stadt Mindelheim / der Emigranten Verhalten allda betreffend. VI. 653.
Nördlingen. Extract Schreibens/die Saltzb. Emigranten betr. 1732. 5. Febr. III. 295. deß Magistrats allda Antwort-Schreiben an den A. C. Raths-Theil zu Augspurg. VI. 641.
Nürnberg. Extract Schreibens/ 1732. 13. Mart. V. 507. 4. Jun. VI. 680. 14. Jun. VI. 685.
Oettingisch-Fürstlicher Regierung Schreiben an das Corpus Evangelicum. V. 504.
Päße. Unterschiedliche denen Saltzburgischen Emigranten mitgegebene. IV. 439. seqq. VI. 670. VII. 798. 799.
Pilzin (Ursula) Religions-Gravamina. A. I. 100. deren Paß und Schub-Schein. ibid.
Poetische Gedancken über das Saltzburgische Emigrations-Wesen. V. 585.

Preussen (in) König. Dessen Patent wegen Aufnahm derer Saltzburgis. Emigranten in seine Lande. II. 133. die denenselben verwilligte Conditiones. II. 137. dessen Gesandtens ProMemoria an den Saltzburgis. Gesandten. III. 310. Rescript an zerschiedene seiner Regierungen. IV. 502. Gesandtens ProMemoria, so er dem Kayss. Hof übergeben. V. 518.

Rastatt. Pro Memoria, den Zustand derer Evangelis. Saltzburger betreffend. A. I. 114. dessen Refutation. A. II. 175.

Regenspurg. Extract Schreibens/die Saltzburgis. Emigrations-Angelegenheit betreffend/An. 1732. 8. Jan. A. II. 157. 14. Jan. A. II. 172. 29. Jan. III. 283. 18. Febr. III. 296. 15. Mart. III. 320. 15. Apr. V. 575. 16. Jun. VI. 687. absque dato. VI. 694. Extract Schreibens deß Vertretters der Stadt Augspurg an den Catholischen Raths-Theil dieser Stadt. d. d. 4. Febr. eod. VII. 805.

Reichs-Hof-Raths Conclusa, die wegen der Saltzburgischen Emigranten zu Augspurg entstandene Motus betr. III. 314.

Reinbeck. vid. Roloff.

Roloff und Reinbeck. Deren Attestat wegen der Saltzburgischen Emigranten Glaubens-Bekanntnusses. A. II. 123.

Sachsen Chur. Chur-Sächsischen Legations-Secretarii Relation wegen Übergebung deß Corporis Evangelici Pro Memoria an den Saltzburgischen Gesandten. A. I. 5.

Saltzburg (zu) Ertz-Bischoff. Dessen Befehl an seine Evangelische Unterthanen vom 30. Jul. 1731. A. II. 204. dessen Emigrations-Patent. A. I. 65. Refutation desselben. II. 165. 167. Manifest gegen seine Evangelis. Unterthanen. A. II. 192. I. 16. 175. Befehl/die Emigranten betreffend. I. 49. dessen Gesandtens Beantwortung deß Corporis Evangelici ProMemoria. III. 298. Gegen-ProMemoria auf das Dänische. V. 527. und das Preussische. V. 571. Antwort-Schreiben an die Stadt Memmingen. V. 578. Befehl wegen der Emigranten hinterlassenen Vermögens. V. 580. Gegen-ProMemoria an das Corpus Evangel. V. 583. deß Saltzburgis. March-Commissarii Klemens Attestat wegen deß Verhaltens unterwegens derer Emigranten. VI. 653. Ertz-Bischoffs Antwort an den Clerum Catholicum im Halberstätt. VI. 696. dessen Gesandtens Antwort auf deß Corporis Evangelici vierdtes Pro Memoria. VI. 706. deß Ertz-Bischoffs Schreiben an den Kayser. VI. 739.

Saltzburg Ertz-Bisthum. Dasige samtliche Evangelische Unterthanen. vid. Stöckel. item Loßleben.
Saltzburg. Extract Schreibens daher vom 18. Sept. 1731. die dasige Evangelische Unterthanen betreffend. A. I. 23. Anmerckungen darüber. A. I. 27. Refutation dieser Anmerckungen. A. II. 134. Paß / so von dem Magistrat Elisabetha Schwartzeneggerin mitgegeben worden. I. 122.
Sanct Johannis. Dasigen Pfleg-Gerichts Evangelischer Innwohner Memorial an den Ertz-Bischoffen zu Saltzburg / I. 42. und an das Corpus Evangelicum. III. 275.
Schwaben. Extract Schreibens / die Saltzburgische Emigranten betreffend. d. d. 1732. 25. Maji. VI. 676.
Steinbachers (Pet.) Religions-Beschwerden. A. I. 114.
Steiners (Georg) Religions-Beschwerden. A. I. 106.
Stöckel (Phil.) und Joh. Schardners Memoriale an das Corpus Evangelicum Namens samtlicher Evangelischer Saltzburgischer Unterthanen pro Intercessione an den Ertz-Bischoff. A. I. 88.
Thurnau. Extract Schreibens / die Saltzburgische Emigranten betreffend. d. d. 1732. 10. Jun. VI. 684.
Ulm. Extract Schreibens / die Saltzburgische Emigranten betreffend. 1732. 9. Jan. A. II. 158. 10. Jan. A. II. 173. 24. Jan. II. 130. 7. Febr. II. 132.
Wayers (Hanß) Religions-Gravamina. A. II. 121.
Wilhelm. Extract Schreibens / die Saltzburgische Emigranten betreffend / vom 26. Dec. 1731. A. I. 117.
Werffen. Dieses Pfleg-Gerichts Evangelischer Innwohner Schreiben an das Corpus Evangelicum. III. 275.
Wesel. Extract Schreibens / die Saltzburgische Emigranten betreffend / d. d. 1732. 17. Maji. VI. 673.
Wien. Extract Schreibens / die Saltzburgische Emigranten betreffend / d. d. 1732. 4. Jul. VI. 680.
Wittenberg. Relation, was sich allda mit denen Saltzburgischen Emigranten zugetragen. VI. 722.
Würtemberg. Hertzogl. Rescript an die Beamte deß Amts Blaubeuren / die Saltzb. Emigranten betreffend. II. 125. Schreiben an die Stadt Kauffbeuren. II. 247. General-Rescript wegē einer Collecte für die Saltzb. Emig. III. 278.
Zubebergers (Conr.) Religions-Beschwerden. A. I. 113.

-30889-
May, 182
-Stevens-

J 732
M 899s
V. 1

#29313
2000

2 Asm

9657